

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1903)

Rubrik: Ausserordentliche Session : September

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 1. September 1903.

Herr Grossrat!

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Zusammentritt des Grossen Rates zu einer ausserordentlichen Session auf **Montag den 28. September 1903** angeordnet. Sie werden daher eingeladen, sich am genannten Tag, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände sind folgende:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

1. Gesetz betreffend die hypothekarische Mitverpfändung beweglicher Sachen als Zubehörenden eines Immobiliarpfandes.

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre.
2. Gesetz betreffend die Sonntagsruhe.

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. 1903.

3. Gesetz betreffend das Verfahren in Zivilrechtsstreitigkeiten über Haftpflicht, Markenrecht und geistiges Eigentum.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Feuerbestattung im Kanton Bern.
2. Dekret betreffend authentische Interpretation von § 34 des kantonalen Expropriationsgesetzes.
3. Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Steffisburg.
4. Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Gsteig.
5. Dekret betreffend die Errichtung der Stelle eines technischen Beamten der Eisenbahndirektion.
6. Dekret betreffend Zustimmung zur interkantonalen Verordnung über den Motorwagen- und Fahrradverkehr.
7. Dekret betreffend authentische Interpretation von Art. 2 des Strafgesetzbuches vom 30. Januar 1866.

Vorträge:

Des Regierungspräsidiums:

1. Ersatzwahlen in den Grossen Rat.
2. Staatsverwaltungsbericht pro 1902.
3. Beschwerde gegen die Regierungsstatthalterwahl in Laufen.
4. Frage der Verfassungsrevision (Motion Moor).
5. Abstimmungskreis Willadingen; Verschmelzung mit Koppigen.

Der Direktion der Justiz:

1. Expropriationen.
2. Verfassungsrevision betreffend gerichtsorganisatorische Bestimmungen.
3. Beschwerde Stalder betreffend Grundbuch-Eintragungen.
4. Beschwerde Stampfli betreffend Aufhebung einer Strafuntersuchung.

Der Direktion der Polizei und der Sanität:

1. Naturalisationen.
2. Strafnachlassgesuche.

Der Direktion des Militärs:

Militär-Beförderungen.

Der Direktion der Finanzen:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Staatsrechnung pro 1902.
3. Kreditüberschreitungen pro 1902.
4. Schaad, J. R., Schwarzhäusern; Beschwerde betreffend Grundsteuerschätzung.
5. Ankauf des Gesellschaftshauses Museum für die Kantonbank.
6. Lenzstiftung; Ankauf der Oranienburg.

Der Direktion des Unterrichtswesens:

1. Primarschulgesetz § 71; Revision.
2. St. Ursanne; Kirchenrestauration.

Der Direktion der öffentlichen Bauten:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Solothurn-Münster-Bahn (Weissensteinbahn); Genehmigung des allgemeinen Bauprojektes; Aktienbeteiligung des Staates und Genehmigung des Finanzausweises.

Der Direktion der Forsten:

Waldkäufe und -Verkäufe.

Der Direktionen des Gemeindegewesens und der Landwirtschaft:

1. Bickigen-Schwanden; Zuteilung zur Kirchgemeinde Wynigen.
2. Niederrieder-Alpweg; Eingabe Studer.
3. Courrendlin, Gemeindegewahlen; Beschwerde Broquet.

Anzüge und Anfragen:

1. Motion Brüstlein und Mithafte vom 3. Juni 1902 betreffend Vorlage eines Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.
2. Motion Michel und Mithafte vom 1. Oktober 1902 betreffend Revision des Gebäude-Schätzungs-Dekretes.
3. Motion Cuenat und Mithafte vom 18. November 1902 betreffend Einführung der bedingten Bestrafung in die Gesetzgebung.
4. Motion Bauer und Mithafte vom 27. November 1902 betreffend Revision des Gesetzes über die medizinischen Berufsarten.
5. Motion Reimann und Mithafte vom 23. Februar 1903 betreffend Revision des Ehrenfolngengesetzes.
6. Motion Schär und Mithafte vom 20. Mai 1903 betreffend Revision des Gesetzes über die Hypothekarkasse.

Wahl:

Des Obergerichtsschreibers.

Für den ersten Tag werden die Vorträge des Regierungspräsidiums und der Direktionen auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Wahl findet Mittwoch den 30. September statt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident

F. v. Wurstemberger.

Erste Sitzung.

Montag den 28. September 1903,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident v. Wurstemberger.

Der Namensaufruf verzeigt 187 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 46 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Boinay, Cortat, Demme, v. Erlach, Frepp, Frutiger, Grieb, Hamberger, Hofer, Houriet (Courtelary), Jacot, Kohler, Küpfer, Lohner, Michel (Interlaken), Mühlemann, Probst (Langnau), Scheidegger, Seiler, Trachsel, Wächli, Wolf, Wyss, Wyssmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Béguelin, Blanchard, Bourquin, Brahier, Elsässer, Glatthard, Gurtner (Lauterbrunnen), Hadorn (Thierachern), Haslebacher, Hofstettler, Houriet (Tramelan), Jäggi, Jaquet, Ledermann, Luterbacher, Neuenchwander (Oberdiessbach), Reichenbach, Roth, Rüegg-egger, Stuber, Thöni, Weber (Grasswil).

Präsident. Indem ich heute das Präsidium Ihres h. Rates übernehme, verdanke ich Ihnen bestens das Zutrauen, das Sie mir durch die Wahl geschenkt haben. Ich danke Ihnen auch im Namen der Stadt Bern, dass Sie einem ihrer Vertreter diese Vertrauensstelle überlassen haben. Es wird mein Bestreben sein, das mir geschenkte Zutrauen durch strenge Pflichterfüllung zu rechtfertigen. Ich möchte aber auch die Mitglieder des Grossen Rates bitten, mir ihre Unterstützung und ihr Wohlwollen angedeihen zu lassen.

Meine Herren, ich bin leider im Falle, meine heutige Tätigkeit damit beginnen zu müssen, dass ich Sie daran erinnere, dass in der letzten Zeit mehrere Mitglieder unseres Grossen Rates und Amtspersonen, die dem Grossen Rate nahestanden, ins bessere Jenseits abberufen worden sind. Gestatten Sie mir, in einigen Worten der Dahingeshiedenen zu gedenken.

Am 3. Juni starb in Langnau Herr alt Grossrat Gottlieb Berger, geboren 1827. Er hat dem Grossen Rate von 1868—1873 und dann wieder von 1878 bis 1882 angehört. In der Zwischenzeit ist er Gerichtspräsident von Signau gewesen. In den Jahren 1882 bis 1891 hat Herr Berger den Sitzungen des Grossen Rates als Staatsschreiber beigewohnt. 1894 wurde er wieder in den Grossen Rat gewählt und verblieb in demselben bis 1902, in welchem Jahre er aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat. Während seiner langjährigen Tätigkeit war Herr Berger auch Stimmenzähler des Grossen Rates und Mitglied zahlreicher Kommissionen.

Ihm folgte am 9. August 1903 Herr Ferdinand Affolter, Gutsbesitzer in Oeschberg. Herr Affolter war geboren 1839. Er gehörte mit einer Unterbrechung von einigen Jahren dem Grossen Rate von 1878 bis zu seinem Tode an. Von 1882—1890 war er Mitglied der Staatswirtschaftskommission und nebstdem Mitglied einer Anzahl anderer Kommissionen.

Am 10. August erfolgte der Hinschied des Herrn Jakob Beutler in Heimenschwand, geboren 1837. Herr Beutler war von 1882 bis zu seinem Tode ununterbrochen Mitglied unseres Rates.

Fast gleichzeitig wie Herr Beutler starb Herr alt Grossrat Hofstetter im Heustrich. Herr Hofstetter gehörte zwar in den letzten Jahren dem Grossen Rate nicht mehr an, war aber lange Jahre ein hervorragendes Mitglied desselben und Mitglied der Staatswirtschaftskommission.

Auch im Obergericht hat der Tod Einkehr gehalten. Herr Karl Balsiger, den der Grosse Rat erst im Mai 1900 zum Mitglied des Obergerichts gewählt hatte, starb plötzlich am Betttag-Nachmittag an einem Schlagfluss. Herr Balsiger ist ein eifriges und arbeitsames Mitglied unseres obersten Gerichtshofes gewesen und sein Verlust wird schwer empfunden werden.

Heute kommt die Nachricht, dass unser langjährige Stenograph, Herr Rudolf Schwarz nach einer schweren Krankheit in der vorigen Nacht an einer Operation gestorben ist. Die Beerdigung des Herrn Schwarz wird morgen nachmittag um 2³/₄ Uhr im Burgerspital stattfinden und die Mitglieder des Rates sind freundlichst eingeladen, an derselben teilzunehmen.

Meine Herren, ohne Sie länger aufzuhalten, möchte ich Ihnen nur sagen, dass diese Kollegen und Mitarbeiter sowohl dem Rate als dem Vaterlande ihre Dienste geleistet haben. Ich verzichte darauf, hier die Verdienste jedes einzelnen hervorzuheben. Es ist und wird in jedem einzelnen Falle am Grabe und in der

Presse von kompetenterer Seite in gebührender Weise geschehen. — Ich möchte Sie ersuchen, zum Andenken und zur Ehrung der genannten dem Grossen Rate nahestehenden Mitbürger sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Eingelangt ist folgende

Motion :

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über prophylaktische Massnahmen gegen die Tuberkulose.

Dr. Gross, Schmidlin, Michel, Crettez, Haldimann, Reimann.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Ferner sind eingelangt folgende

Eingaben :

1. eines Initiativkomitees (Raeber und Genossen) betreffend Enquete über das Volkseinkommen im Kanton Bern. — An die Regierung;

2. des Zentralvorstandes des bernisch-kantonalen Bureaulistenvereins betreffend die Behandlung des Gesetzes über das Lehrlingswesen. — An die Regierung und die Kommission;

3. von Volksversammlungen in Langnau, Laupen und den Primarschulkommissionen des Amtes Wangen betreffend die Verteilung der Volksschulsubvention. — An die Regierung;

4. des Adolf Bischoff betreffend Entlassung der Eheleute Bischoff aus der Armenanstalt Gottstatt. — An die Regierung und die Justizkommission;

5. des Gottfried Schmid betreffend vermeintlicher Rechtsverweigerung. — An die Regierung;

6. des Vereins bernischer Bezirksbeamter betreffend die Besoldungsverhältnisse der bernischen Staatsbeamten. — An die Regierung.

Präsident. Bevor wir zur Behandlung der Traktanden übergehen, erlaube ich mir, Ihnen zu bemerken, dass die gegenwärtige Session hauptsächlich der Behandlung derjenigen Geschäfte gewidmet sein muss, die nach Reglement schon in der Frühjahrsession hätten erledigt werden sollen. Ich habe daher im Einverständnis mit der Regierung und der Staatswirtschaftskommission in Aussicht genommen, heute die kleinern Geschäfte zu erledigen und morgen mit dem Staatsverwaltungsbericht und der Staatsrechnung zu beginnen und in der nächsten Woche das Geschäft betreffend die Weissensteinbahn zu behandeln.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Namens der Staatswirtschaftskommission erlaube ich mir die soeben gemachte Anregung des Herrn Präsidenten zu unterstützen. In üblicher Weise sollten heute die spruchreifen Baugeschäfte erledigt werden und dann sollte die Behandlung des Staatsverwaltungsberichts und der Staatsrechnung folgen. Wir dürfen erwarten, diese Traktanden im Laufe dieser Woche zu erledigen. Nach Vorschrift des Reglements sollten diese Geschäfte eigentlich in der Frühjahrs-session behandelt werden. In der Frühjahrs-session haben Sie aber auf unsern Antrag beschlossen, die Behandlung derselben auf eine ausserordentliche Juli-session zu verschieben. Der Grosse Rat ist im Juli jedoch nicht einberufen worden und es wäre an der Zeit, diese Geschäfte jetzt andern Traktanden vorgängig zu erledigen.

Bezüglich der Solothurn-Münster-Bahn teile ich Ihnen mit, dass die Regierung erst Ende der vorletzten Woche in Sachen einen Beschluss gefasst hat. Die Staatswirtschaftskommission hat infolgedessen die Akten erst zu Beginn der verflossenen Woche erhalten. Wir haben nichts unterlassen, um die Vorberatung des Geschäfts zu befördern. Allein es war bis heute materiell unmöglich, die Akten bei allen Mitgliedern zirkulieren zu lassen. Die Kommission wird das Geschäft nächsten Montag vormittag endgültig behandeln und bereit sein, Ihnen nächsten Montag nachmittag Bericht zu erstatten. Das wird zur Folge haben, dass in der nächsten Woche dann noch allerlei andere Geschäfte werden behandelt werden können und die November-session für die gesetzgeberischen Arbeiten disponibel wird.

Tagesordnung:

Ersatzwahlen in den Grossen Rat.

1. Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach in der Stichwahl vom 24. Mai 1903 im 54. Wahlkreis, St. Immer, Uhrenfabrikant Alfred Vuilleumier in Renan zum Mitglied des Grossen Rats gewählt worden ist.

Ferner gelangt zur Verlesung ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach am 7. Juni 1903 im 52. Wahlkreis, Neuenstadt, Chemiker Arnold Rossel in Prägeln zum Mitglied des Grossen Rates gewählt worden ist.

Gegen diese Wahlen sind keine Einsprachen eingelangt und gemäss Antrag des Regierungsrates werden die Wahlen stillschweigend validiert, worauf die Herren Vuilleumier und Rossel den verfassungsmässigen Eid leisten.

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz betreffend die hypothekarische Mitverpfändung beweglicher Sachen als Zubehörenden eines Immobilienpfandes.

Präsident. Herr Grossrat Michel, Präsident der Kommission, hat sich für die ganze Session entschuldigend lassen und den Wunsch ausgesprochen, dieses Traktandum möchte verschoben werden.

Verschoben.

Gesetz über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre.

Verschoben.

Gesetz betreffend die Sonntagsruhe.

Verschoben.

Gesetz betreffend das Verfahren in Zivilrechtsstreitigkeiten über Haftpflicht etc.

Verschoben.

Dekret betreffend die Feuerbestattung im Kanton Bern.

Maurer, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Dekretsentwurf in Beratung gezogen. Am Ende der Beratung hat sie jedoch beschlossen, ihn an die Regierung zurückzuweisen, um ihn in Bezug auf die Verfassungsmässigkeit zu prüfen. Wie mir Herr Polizeidirektor Joliat mitteilt, ist diese Prüfung vorgenommen worden und der Regierungsrat findet, dass die verfassungsrechtliche Grundlage die nach unserm Dafürhalten dem Dekret noch fehlt, am besten auf dem Wege der authentischen Interpretation des Kirchengesetzes von 1874 zu schaffen sei. Wenn der bereinigte Entwurf der Kommission noch rechtzeitig zukommt, so ist es möglich, das Geschäft nächste Woche zu behandeln.

Joliat, Polizeidirektor. Die Sache verhält sich so, wie der Herr Kommissionspräsident eben gesagt hat. Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, die Vorlage noch in Bezug auf ihre Verfassungsmässigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat stattgefunden und man er-

achtet es für nötig, den Grossen Rat um eine Interpretation des Artikels 3 des Kirchengesetzes zu ersuchen. Das bestehende Dekret über das Begräbniswesen von 1875 und das Ihnen vorliegende neue Dekret beruhen nämlich auf Artikel 3 des Kirchengesetzes, worin nur vom Begräbniswesen die Rede ist. Es ist klar, dass entweder die vorhandene gesetzliche Grundlage des vorliegenden Dekrets als genügend erklärt oder durch ein dem Volk vorzulegendes Gesetz eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Der Regierungsrat findet, dass die im Kirchengesetz vorhandene Grundlage genüge, wenn man sie gehörig interpretiere. Diese Interpretation kann aber nur vom Grossen Rate vorgenommen werden. Eine diesbezügliche Vorlage ist vom Regierungsrat bereits akzeptiert und wird Ihnen unterbreitet werden. Es erübrigt also nur noch, dass die Kommission diese Vorlage prüfe. Wenn die Kommission derselben zustimmt, kann das Dekret nächste Woche behandelt werden.

Präsident. Ich beantrage Ihnen, das Traktandum vorläufig auf nächste Woche zu verschieben.

M. Péquignot. Je me permets de proposer la suppression de cet objet de la liste des tractandas.

Il m'est avis que le Grand Conseil doit achever d'autres travaux, plus urgents et autrement importants, avant d'entreprendre les débats du projet de décret concernant la crémation. Je me bornerai à citer un seul exemple.

Un projet a été présenté tout récemment à propos de la loi sur les apprentissages, et la question elle-même préoccupe le Grand Conseil depuis plusieurs années, sans que l'on soit parvenu, jusqu'ici, à liquider cet important objet.

D'ailleurs, messieurs, abstraction faite de quelques grands messieurs qui ont le moyen de se payer le luxe coûteux, dispendieux, inconvenant à mon avis, de faire griller et incendier leurs tibias après leur mort, l'immense majorité du peuple bernois, — je crois le connaître suffisamment pour l'affirmer dans cette enceinte, se soucie de l'incinération des cadavres comme un poisson d'une pomme.

Il me semble qu'avant de s'occuper de la crémation des cadavres, on devrait s'occuper ici des moyens d'empêcher la crémation des corps vivants, par l'abus de l'alcool. Voilà le grand principe dont la réalisation s'impose.

Permettez-moi à cet égard de rappeler que voilà plus d'une année, tous les Jurassiens, sans distinction d'opinion, ont adressé au gouvernement, par l'organe des préfets du Jura, une pétition dans le but d'obtenir un subside pour l'asile des buveurs dans le Jura, dont la création est décidée depuis de longs mois. Or, comme sœur Anne, nous ne voyons rien venir. Il serait bien préférable de présenter sur ce sujet des propositions fermes au Grand Conseil, plutôt que de lui parler de crémation, car je pense que les députés qui veulent aborder ici ce point entendent affirmer le néant de leur foi et le mépris des espérances de l'au-delà. Cette proposition est tout simplement une bravade et une provocation. (*Protestations à la table du gouvernement, bravos à droite.*)

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich erlaube mir die Ordnungsmotion zu stellen, die Diskussion über die Bereinigung des Traktandenver-

zeichnisses nicht fortzusetzen. Der Grosse Rat hat vorhin auf den Antrag des Herrn Präsidenten und der Staatswirtschaftskommission, wenn ich es richtig aufgefasst habe, beschlossen, heute Baugeschäfte zu behandeln und morgen mit dem Staatsverwaltungsbericht und der Staatsrechnung zu beginnen. Die Erledigung dieser Traktanden wird erfahrungsgemäss sämtliche vier Sitzungstage dieser Woche in Anspruch nehmen. Nächsten Montag eventuell Dienstag kommt die Frage der Weissensteinbahn, die uns ebenfalls ein bis zwei Tage beschäftigen wird. Es scheint mir daher überflüssig zu sein, jetzt darüber zu diskutieren, was allenfalls für nächste Woche noch auf das Traktandenverzeichnis genommen werden soll. Es ist wohl zweckmässiger, wenn der Herr Präsident sich während der Verhandlungen dieser Woche erkundigt, welche Geschäfte spruchreif und dringend sind und uns dann vielleicht am letzten Sitzungstage der Woche Vorschläge unterbreitet, welche Traktanden nächste Woche zu behandeln sind. Ich möchte daher beantragen, die Diskussion über die Feststellung des Traktandenverzeichnisses hier zu unterbrechen.

Präsident. Ich kann mich dem Antrag des Herrn Will anschliessen. Ich habe aber geglaubt, nach bisheriger Uebung den Grossen Rat darüber orientieren zu sollen, welche Geschäfte zur Behandlung bereit sind.

Dürrenmatt. Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission wünscht, dass das Traktandum Weissensteinbahn auf Montag oder Dienstag angesetzt werde. Ich schliesse mich diesem Antrag an, möchte aber wünschen, dass ein bestimmter Tag festgesetzt werde. Ich möchte den Antrag bestimmt dahin fassen, dass dieses Traktandum nächsten Montag zur Behandlung gelange, wie es der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission in seinem ersten Votum ausgesprochen hat.

M. Péquignot. Je ne veux pas m'opposer en principe à la motion d'ordre de M. le député Will, mais je demande qu'il soit statué aujourd'hui même sur la proposition que j'ai faite d'éliminer de la liste des tractandas le décret concernant la crémation.

Reimann. Ich möchte beantragen, in der Bereinigung des Traktandenverzeichnisses weiter zu fahren und die Geschäfte festzustellen, welche am einen oder andern Tag beraten werden können, sonst könnte es dazu kommen, dass wir gar keine Traktanden mehr haben. Uebrigens ist es bisher immer so gehalten worden, dass die Traktandenliste am Anfang der Session bereinigt wurde.

Kläy, Justizdirektor. Ich erlaube mir nur darauf aufmerksam zu machen, dass das Obergericht den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, es möchte die Ersatzwahl des verstorbenen Oberrichters, Herr Balsiger im Verlaufe dieser Woche vorgenommen werden. Das sollte auch bei Annahme des Antrages des Herrn Will geschehen. Ich wollte Ihnen dies zur Kenntnis bringen, damit die Mitglieder des Grossen Rates sich rechtzeitig überlegen können, wen sie als Oberrichter vorschlagen wollen.

Gobat, Regierungspräsident. Die Zeit bis nächsten Mittwoch scheint mir zu kurz zu sein. Es würde sich

wohl empfehlen, die Oberrichterwahl auf Mittwoch über acht Tage anzusetzen.

Bühlmann. Ich möchte den Antrag des Herrn Reimann sehr unterstützen. Solange ich im Grossen Rate bin, hat man immer die Traktandenliste festgesetzt und beschlossen, was in der Session behandelt und was zurückgelegt werden soll. Das ist auch unbedingt notwendig, sonst sind wir ganz im unsichern, was wir in dieser Session behandeln wollen und was nicht.

Abstimmung.

Für Unterbrechung der Bereinigung des Traktandenverzeichnisses Minderheit.

Präsident. Wir fahren also fort in der Diskussion über den Antrag des Herrn Péquignot, das Dekret betreffend die Feuerbestattung von der Traktandenliste zu streichen.

M. Joliat, directeur de la police. Je m'oppose à l'adoption de la proposition de M. Péquignot et tiens en premier lieu à lui dire que le projet soumis au Grand Conseil n'est pas dû à l'initiative du directeur de la police ni du gouvernement, mais qu'il a été réclamé à maintes reprises, et cela très instamment, par les sociétés de crémation de Berne et de Bienne. Nous avons cru devoir entrer dans leurs vues. Il n'est pas le moins du monde question de rendre obligatoire la crémation; on veut laisser chacun parfaitement libre de prendre à cet égard les dispositions qui lui conviendront. Les communes seront libres aussi d'introduire ou de ne pas introduire ce nouveau mode de sépulture.

Je ne vois dès lors pas ce qui peut engager M. Péquignot à demander l'élimination de ce projet de décret. En examinant la chose d'un peu près, on se rend compte que l'incinération des cadavres n'est pas le moins du monde attentatoire aux convictions religieuses et n'exclut pas la piété envers les morts, le culte est absolument le même dans les deux cas. Au surplus, je pense qu'il convient d'abandonner au Juge suprême le soin de juger les hommes et qu'il ne faut pas ici-bas considérer comme des impies ceux qui préfèrent l'incinération à l'inhumation.

Je prie le Grand Conseil de ne pas s'arrêter aux considérations développées par M. Péquignot. Vous aurez du reste, Messieurs, l'occasion de les discuter quand le décret sera soumis à vos délibérations. Je le répète, il serait incompréhensible que nous refusions aux communes de Berne et de Bienne la faculté d'installer des fours crématoires, si elles trouvent à propos d'imiter à cet égard l'exemple donné par une quantité d'autres villes.

Maurer, Président der Kommission. Ich möchte mich dem Streichungsantrag des Herrn Péquignot ebenfalls widersetzen. Ich glaube, es gehe nicht an ein Geschäft aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen, bevor man es nur angeschaut hat. Dieses Geschäft ist nun schon seit 1899 hängig und es wäre wohl an der Zeit, dass der Grosse Rat sich entscheide, ob er auf dasselbe eintreten will oder nicht. Ueber die Notwendigkeit der Sache will ich mich heute nicht äussern, ich glaube aber, dass es nicht angeht, dieselbe einfach auf die Seite zu schieben.

Präsident. Wir stimmen darüber ab, ob das Dekret betreffend Feuerbestattung für diese Session von der Traktandenliste gestrichen werden soll.

Maurer, Präsident der Kommission. Herr Péquignot hat beantragt, es überhaupt zu streichen.

Präsident. Das ist überhaupt nicht möglich. Ein solcher Antrag kann nur bei der Eintretensfrage gestellt werden. Ein Geschäft, das einmal einer Kommission überwiesen ist, kann nicht einfach auf diese Weise gestrichen werden. Ich habe die Sache so aufgefasst, und nehme an, dass wenn das Wort nicht verlangt wird, der Grosse Rat diese Ansicht teilt.

Abstimmung.

Für Streichung von der Traktandenliste dieser Session 64 Stimmen
Für Belassung auf derselben 75 „

Dekret betreffend authentische Interpretation von § 34 des kantonalen Expropriationsgesetzes.

Scheurer, Präsident der Kommission. Das Traktandum kann behandelt werden. Die Kommission ist zu referieren bereit.

Dekrete betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Steffisburg und in Gsteig.

Präsident. Der Grosse Rat hat in der letzten Session beschlossen, zur Behandlung dieser beiden Geschäfte eine Kommission von 5 Mitgliedern zu bestellen. Diese Kommission wird heute abend ernannt werden.

v. Wattenwyl, Stellvertreter des Finanzdirektors. Ich beantrage Ihnen, die beiden Geschäfte auf die Novembersession zu verschieben. Herr Finanzdirektor Scheurer, der leider immer noch durch Krankheit abgehalten ist, die Geschäfte zu besorgen, hat in dieser Angelegenheit eine von der Kirchendirektion etwas abweichende Ansicht. Es ist mir nicht möglich, seine Intensionen hier zum Ausdruck zu bringen und es ist angezeigt, dass der, welcher sich in eine Materie eingelebt hat, das Geschäft auch selber vertrete. Durch die Verschiebung entsteht kein Schaden. Im Gegenteil liegt es vielleicht im Interesse der Sache, wenn die Verhältnisse ganz genau geprüft werden. Die Kommission für die Vorberatung dieser Geschäfte kann natürlich gleichwohl bestellt werden.

Gestrichen.

Dekret betreffend die Errichtung der Stelle eines technischen Beamten der Eisenbahndirektion.

Morgenthaler, Baudirektor. Ich beantrage, das Geschäft der Staatswirtschaftskommission zu überweisen und es die nächste Woche zu behandeln.

Bühlmann. Ich möchte Ihnen beantragen, für dieses Traktandum eine besondere Kommission zu bestellen. Das Geschäft ist von ganz grundsätzlicher Bedeutung. Man hat bei Anlass des letzten Eisenbahnsubventionsgesetzes die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmässig wäre, ein Institut zu schaffen, das die Leitung der vom Kanton subventionierten Bahnen übernehmen könnte. Es wird hier der geeignete Anlass gegeben, darüber eine weitergehende Untersuchung zu veranstalten und ich möchte Ihnen deshalb beantragen, für das Geschäft eine besondere Kommission zu ernennen.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Angelegenheit ist in der Kommission noch nicht offiziell besprochen worden. Doch haben sich einzelne Mitglieder darüber bereits geäußert. Sie sind zu dem gleichen Schlusse gekommen wie Herr Bühlmann und unterstützen den Antrag auf Ueberweisung an eine Spezialkommission.

Einer vom Bureau zu wählenden 7 gliedrigen Kommission überwiesen.

Dekret betreffend Zustimmung zur interkantonalen Verordnung über den Motorwagen- und Fahrradverkehr.

Einer vom Bureau zu wählenden Kommission von 7 Mitgliedern überwiesen.

Dekret betreffend authentische Interpretation von Artikel 2 des Strafgesetzbuches vom 30. Januar 1866.

Einer vom Bureau zu wählenden Kommission von 7 Mitgliedern überwiesen.

Beschwerde gegen die Regierungstatthalterwahl in Laufen.

Gobat, Regierungspräsident. Das Geschäft ist vom Regierungsrat behandelt. Wir wissen aber nicht, ob die Wahlaktenprüfungskommission darüber bereits beraten hat.

Bühler (Frutigen). Die Akten betreffend dieses Geschäft haben schon seit einiger Zeit bei den Mitglie-

dern der Wahlaktenprüfungskommission zirkuliert. Ich habe erwartet, dass der Herr Kommissionspräsident uns zu einer Sitzung einberufen werde. Das ist bis dahin nicht geschehen und heute erhalte ich ein Schreiben, worin mir der Kommissionspräsident, Herr Grieb, mitteilt, dass er verhindert sei, der gegenwärtigen Session beizuwohnen und mich ersucht, die Kommission einzuberufen. Ich werde es im Laufe dieser Woche tun, so dass das Geschäft nächste Woche wird behandelt werden können.

Gobat, Regierungspräsident. Ich erlaube mir, darauf Gewicht zu legen, dass spätestens nächste Woche in dieser Angelegenheit ein Entscheid gefasst werden muss; denn die Stelle eines Regierungstatthalters von Laufen ist schon lange vakant.

Auf nächste Woche angesetzt.

Frage der Verfassungsrevision (Motion Moor).

Gobat, Regierungspräsident. Das Geschäft konnte während dieses Sommers vom Regierungsrat nicht wohl behandelt werden, weil immer Mitglieder des Regierungsrates in Urlaub abwesend waren. Das Geschäft muss aber bei vollzähligem Rate beraten werden, und es besteht die Absicht, es im Laufe des nächsten Monats zu tun, damit die Angelegenheit in der Novembersession hier zur Sprache gebracht werden kann.

Verschoben.

Abstimmungskreis Willadingen; Verschmelzung mit Koppigen.

Dürrenmatt. Diese Angelegenheiten sind sonst der Bittschriftenkommission überwiesen worden. Ich weiss nicht, ob es hier geschehen ist. Ich nehme aber an, dass man beim alten Usus verbleibe und beantrage, das Geschäft der Justizkommission zu überweisen.

Der Justizkommission überwiesen.

Gobat, Regierungspräsident. Den Vorträgen des Regierungspräsidiums muss noch als neues Traktandum hinzugefügt werden: Volksbegehren um Erlass eines Gesetzes betreffend die Lehrerbildung. Wir konnten das Geschäft nicht auf die Traktandenliste aufnehmen, weil damals das Volksbegehren noch nicht eingelangt war. Seither ist die Angelegenheit vom Regierungsrat behandelt worden und da sie dringlicher Natur ist, so ist es angezeigt, dass sie in der jetzigen Session erledigt werde. Ich möchte beantragen, eine 7 gliedrige Kommission zu bestellen.

Dürrenmatt. Es fragt sich, ob der Grosse Rat diese Initiative am 25. Oktober, der bereits ein Abstimmungstag ist, oder erst später zur Abstimmung bringen will. Wenn er das erstere beabsichtigt, was nach den gesetzlichen Fristen möglich wäre, so ist es am Ort, das Traktandum schon diese Woche zu behandeln. Ich stelle keinen Antrag, aber ich wollte darauf aufmerksam machen, dass es möglich ist, die Angelegenheit am 25. Oktober dem Volke zur Entscheidung vorzulegen, wenn der Grosse Rat sie diese Woche behandelt.

Gobat, Regierungspräsident. Der Regierungsrat hat die Frage des Datums der Abstimmung geprüft und gefunden, dass wenn die Angelegenheit vom Grossen Rate heute erledigt würde, die Volksabstimmung zur Not — wahrscheinlich aber doch nicht — auf den 25. Oktober angesetzt werden könnte. Aber mit Rücksicht darauf, dass das Volk aufgeklärt werden muss, haben wir beschlossen, die Abstimmung auf den 29. November anzusetzen, trotzdem wir die Sache als sehr dringlich betrachten.

Mosimann. Ich nehme an, dass wir heute nicht darüber beschliessen, an welchem Tag die Abstimmung über das Volksbegehren stattfinden soll. Da aber die Frage berührt worden ist, möchte ich doch der Meinung Ausdruck geben, dass die Abstimmung am 25. Oktober vorgenommen werden sollte. Wie Sie wissen, wird landauf, landab darüber geklagt, dass wir zu viel Abstimmungen haben. Wir haben eine solche am 25. Oktober und am 29. November soll das Volk schon wieder zur Urne gerufen werden! Wenn das vorliegende Volksbegehren nicht auf den 25. Oktober zur Abstimmung gebracht werden kann, dann sollte es bei einer späteren Abstimmung dem Volke vorgelegt werden. Wir haben ja noch verschiedene Gesetze in Beratung, unter anderen das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe, mit dem das Volksbegehren zur Abstimmung gebracht werden könnte.

Präsident. Stellt Herr Mosimann einen Antrag?

Mosimann. Ich kann bei der Bereinigung der Traktandenliste keinen Antrag stellen.

Dürrenmatt. In diesem Falle stelle ich den Antrag, die Initiative schon diese Woche zu behandeln. Dann steht es dem Grossen Rate frei, ob er die Abstimmung auf den 25. Oktober oder auf ein späteres Datum ansetzen will.

Präsident. Wir werden in erster Linie über den Antrag des Regierungsrates abstimmen, das Volksbegehren einer Kommission von 7 Mitgliedern zu überweisen. Alles weitere wird dann davon abhängen, wie schnell die Kommission das Geschäft behandeln kann.

Bühler (Frutigen). Ich wollte das nämliche sagen, was eben der Herr Präsident bemerkt hat. Der Grosse Rat kann jetzt nichts anderes tun, als eine Kommission ernennen. Es wird sich dann zeigen, ob die Kommission imstande sein wird, noch diese Woche zu referieren. Ich stelle den Antrag, nur eine Kommission niederzusetzen und nichts weiter.

Dürrenmatt. Ich schliesse mich dem Antrag des Herrn Bühler an.

Einer Kommission von 7 Mitgliedern überwiesen.

Expropriationen.

Einige Geschäfte sind bereit.

Verfassungsrevision betreffend gerichtsgorganisatorische Bestimmungen.

Einer Kommission von 9 Mitgliedern überwiesen.

Beschwerden Stalder und Stampfli.

Sind bereit.

Naturalisationen und Strafnachlassgesuche.

Sollen nächsten Mittwoch behandelt werden.

Militärbeförderungen.

Auf nächsten Mittwoch angesetzt.

Staatsrechnung pro 1902.

Soll im Anschluss an den Staatsverwaltungsbericht zur Behandlung gelangen.

Kreditüberschreitungen pro 1902.

Sollen gleichzeitig mit der Staatsrechnung behandelt werden.

Beschwerde Schaad.

Verschoben.

Niederrieder Alpweg; Eingabe Studer.

Minder, Direktor des Gemeindewesens. Dieses Geschäft liegt bei der Justizkommission. Zwar hat im Laufe des Sommers noch eine Oberexpertise stattgefunden und ich nehme an, die Justizkommission werde noch von diesem Berichte Kenntnis nehmen wollen.

Ankauf des Gesellschaftshauses Museum.

Wird heute behandelt werden.

Schär, Vize-Präsident der Justizkommission. Ich bin mit Herrn Regierungsrat Schär nicht ganz einverstanden. Bekanntlich ist bei der Behandlung des Strafnachlassgesuches Studer beschlossen worden, diese Frage abzutrennen und selbständig zu behandeln. Es ist daher notwendig, dass der Grosse Rat sich zunächst darüber ausspreche, ob die Justizkommission dieses Traktandum weiter behandeln oder ob es an eine Spezialkommission gewiesen werden soll.

Lenzstiftung.

Verschoben.

Präsident. Ich muss bemerken, dass Herr Wyss mir mitgeteilt hat, dass er verhindert sei, an der gegenwärtigen Session teilzunehmen und dass er wünsche, der Behandlung dieses Gegenstandes beizuwohnen, da er persönlich daran interessiert sei.

Direktion des Unterrichtswesens.

Die beiden vorliegenden Geschäfte sind zur Behandlung bereit.

Bühlmann. Wenn ich nicht irre, ist diese Angelegenheit der Justizkommission in förmlicher Weise überwiesen worden. Wenn es nicht der Fall sein sollte, möchte ich ersuchen, es nachträglich zu tun.

Strassen- und andere Bauten.

Zur Behandlung bereit.

Mosimann. Die Justizkommission hat bereits letzten Sommer einen Augenschein vorgenommen. Diejenigen, die sich bis **jetzt** mit der Sache befasst haben, sollen zufahren.

Der Gegenstand bleibt der Justizkommission überlassen. Die Behandlung des Traktandums wird verschoben.

Solothurn-Münster-Bahn.

Wird auf nächsten Montag zur Beratung angesetzt.

Courendlin, Gemeindewahlen.

Kann behandelt werden.

Waldankäufe und Verkäufe.

Ein Verkauf zur Behandlung bereit.

Motion Brüstlein und Mithafte vom 3. Juni 1902.

Verschoben.

Bickigen-Schwanden; Zuteilung zur Kirchgemeinde Wynigen.

Kann behandelt werden.

Motion Michel und Mithafte vom 1. Oktober 1902.

Verschoben.

Motion Cuenat und Mithafte vom 18. November 1902.

Verschoben.

Motion Bauer und Mithafte vom 27. November 1902.

Joliat, Direktor des Sanitätswesens. Es wäre sehr wünschenswert, wenn diese Motion in der gegenwärtigen Session behandelt werden könnte. Bekanntlich hat der Vorstand der freisinnig-demokratischen Presse eine Eingabe zur Unterstützung dieser Motion eingereicht. Diese Eingabe könnte im Zusammenhang mit der Motion Bauer behandelt werden.

Soll, wenn möglich, in der nächsten Woche behandelt werden.

Motion Reimann und Mithafte vom 23. Februar 1903.

Verschoben.

Motion Schär und Mithafte vom 20. Mai 1903.

Verschoben.

Wahlen.

Präsident. Die Wahl des Obergerichtsschreibers und nach dem Antrag der Regierung nunmehr auch die Wahl eines Oberrichters an Stelle des verstorbenen Herrn Balsiger sind auf Mittwoch, den 30. September angesetzt. Herr Regierungspräsident Gobat hat aber bemerkt, dass die Frist etwas kurz sei und die Wahlen auf nächste Woche verschoben werden sollten.

Steiger. Ich möchte beantragen, die Wahlen nächsten Mittwoch vorzunehmen. Das Obergericht ist sehr bedrängt, da es keinen Obergerichtsschreiber hat. Ich glaube, man sei auch genügend orientiert, um eine eventuelle Oberrichterwahl nächsten Mittwoch vorzunehmen.

Bühlmann. Ich möchte beantragen, die Wahlen auf nächste Woche zu verschieben. Es handelt sich um wichtige Wahlen und man sollte doch Zeit haben, sich über die betreffenden Persönlichkeiten zu orientieren.

Heller. Ich möchte den Antrag Steiger unterstützen. Es ist gar nicht sicher, dass wir Mittwoch über acht Tage noch Sitzung haben und darum geht es wohl

nicht an, die Wahlen auf diesen Zeitpunkt zu verlegen. Die Vorschläge können auch ganz gut auf nächsten Mittwoch gemacht werden.

Abstimmung.

Für Ansetzung der Wahlen auf Mittwoch, den 30. September Mehrheit.

Ankauf des Gesellschaftshauses Museum für die Kantonalbank.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

v. Wattenwyl, Stellvertreter des Finanzdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Sie aus dem gedruckten Berichte ersehen, hat sich die Entwicklung der Kantonalbank in den letzten zwanzig Jahren derart gestaltet, dass das bisherige Gebäude den Anforderungen nicht mehr entspricht. Im Jahre 1882 betrug der Geschäftsverkehr der Kantonalbank 939 Millionen und im Jahre 1902 2891 Millionen. Diese Zunahme des Geschäftsverkehrs bedingt natürlich auch eine Vermehrung der Zahl der Beamten und Angestellten. Auch der Kassaverkehr und die Deponierung von Wertschriften hat Dimensionen angenommen, wie sie kaum zu erwarten waren. Infolgedessen ist es der Kantonalbank möglich geworden, das Dotationskapital mit 6% zu verzinsen. Während im Jahre 1892 die Kantonalbank an die Staatskasse 595,000 Fr. ablieferte, stieg dieser Betrag in den Jahren 1901 und 1902 auf 1,200,000 Fr.

Schon seit längerer Zeit hat sich die Kantonalbank mit dem Gedanken vertraut gemacht, ihre Räumlichkeiten zu vergrössern, nicht nur um ihren Angestellten einen besseren Aufenthalt zu gewähren, sondern namentlich auch um dem Publikum grössere Annehmlichkeiten zu bieten. Mit Ihrer Genehmigung hat sie vor zwei Jahren das Nebengebäude Nummer 10 an der Bundesgasse erworben, um sich in der Nachbarschaft einen Bauplatz sicher zu stellen. Vorgenommene Untersuchungen haben aber ergeben, dass der mit unverhältnismässig grossen Kosten verbundene Umbau an der Bundesgasse doch nicht das bieten würde, was man billigerweise erwarten könnte. Die Etagenhöhe ist in den zwei Gebäuden eine ungleiche. Die nötige Vermehrung der Bureauzimmer könnte zwar stattfinden, aber es wäre nicht möglich, dem Publikum das zu bieten, was es mit Recht verlangen kann.

Inzwischen hat sich der Kantonalbank Gelegenheit geboten, mit der Aktiengesellschaft Museum, welcher ihr Gebäude feil geworden ist, in Unterhandlung zu treten. Der Bankrat hat sich sofort sagen müssen, dass die Lage des Museums für eine Kantonalbank unbezahlbar sei. Ein Bankgebäude kann natürlich nicht an jedem beliebigen Orte errichtet werden, sondern muss im Centrum der Geschäftslage sich befinden. Auch das schönste Gebäude in einem Aussenquartier würde der Bank nicht dienen und müsste einen Rückgang der Geschäfte zur Folge haben. Andere Kantone haben in den letzten Jahren für ihre Banken in dieser Richtung grosse Opfer gebracht. Waadt, Zürich, St. Gallen, Basel, Schaffhausen und Thurgau haben

sehr schöne Bankgebäude erstellen lassen, die den Anforderungen, die man heute an ein Bankgebäude stellt, Rechnung tragen.

Es fragt sich nun, ob das Museumsgebäude rationell umgebaut werden kann. Von drei hiesigen Firmen hat man sich Pläne und Devise ausarbeiten lassen und alle drei Gutachten lauten übereinstimmend dahin, dass das Gebäude sich ganz vorzüglich für eine Bank eigne und der Umbau auf keine grossen Schwierigkeiten stosse. Der Bankrat hat im weitern noch einen Spezialisten im Bankbau, Herrn Architekt Brunner in Zürich konsultiert. Herr Brunner hat über die drei Projekte der hiesigen Firmen ein Gutachten abgegeben, in welchem er sich über die vorgelegten Projekte sehr lobend ausspricht. Herr Brunner hat auch eine Planskizze, die hier im Saale aufhängt, beigelegt, um den Beweise zu leisten, dass das Gebäude rationell umgebaut werden kann. Er hat namentlich auch den Nachweis geleistet, dass die grossen Keller im Souterrain sehr gut zu diebes- und feuersichern, von einem Wächtergang umgebenen Tresors eingerichtet werden können, während die gegenwärtigen Tresors der Kantonalbank den modernen Anforderungen durchaus nicht mehr entsprechen. Die Kosten des Umbaus sind verhältnismässig nicht gross und werden vom Bankrat auf 300,000 Fr. veranschlagt.

Der Bankrat und mit ihm die Finanzdirektion und der Regierungsrat sind einstimmig der Ansicht, dass sich die Gelegenheit für den Kanton nicht wieder bieten würde, ein solches Gebäude zu erwerben, das mit seiner monumentalen Fassade die bernische Kantonalbank würdig vertreten würde. Der Preis ist verhältnismässig kein hoher. Das Gebäude würde zur Grundsteuerschätzung gekauft werden können. Wenn man bedenkt, dass in den letzten Jahren in guter Geschäftslage der obere Stadt Häuser mit Magazinen zu Preisen verkauft worden sind, welche den doppelten Betrag der Grundsteuerschätzung erreichten, so kann die Erwerbung des Museums zur Grundsteuerschätzung als sehr günstig bezeichnet werden. Der Wert der Bauplätze in der oberen Stadt ist in den letzten Jahren so sehr gestiegen, dass z. B. an der Neuengasse, also einer Nebengasse, in der Nähe des Hôtel de la gare der Quadratmeter mit 300 Fr. und in der Nähe der alten Anatomiegasse sogar mit 700 Fr. bezahlt wurde. Wenn man die günstige Lage des Museums im Centrum der Stadt, umgeben von andern Banken und von wichtigen Geschäftshäusern, in Betracht zieht, so kann man föhlich den Bauplatz zu 800 Fr. per Quadratmeter taxieren.

Die Kantonalbank wird die ihr jetzt gehörenden Gebäude veräussern und es ist Aussicht vorhanden, dass sie zu einem günstigen Preis abgesetzt werden können, weil sie für andere Zwecke ebenfalls sehr gut gelegen sind. Dieser Kaufpreis wäre von der Kaufsumme des Museums in Abzug zu bringen. Es ist anzunehmen, dass die Kantonalbank den also bereinigten Kaufpreis den sie für das Museum in Anrechnung zu bringen hat, gut verzinsen kann, ohne dass ihre Rendite irgendwie beeinträchtigt wird. Bis jetzt hat die Kantonalbank in dem einfachen Gebäude an der Bundesgasse den verhältnismässig kleinen Zins von 12,000 Fr. zu tragen gehabt. Nach dem Bezug des Museums wird sie natürlich einen bedeutend höhern Zins in Anrechnung bringen müssen. Allein es ist zu erwarten, dass, wenn die Bank dem Publikum grössere Annehmlichkeiten bieten wird, eine wesentliche Förderung der Geschäfte eintreten und daher auch die Rendite eine höhere wer-

den wird, so dass sich dieser Mehrzins vollständig rechtfertigt.

Es muss gesagt werden, dass das jetzige Bankgebäude den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Die Beamten können nicht mehr untergebracht werden, ohne dass sie sich gegenseitig in der Arbeit stören, und dem Publikum stehen nicht die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung, auf die es heutzutage billigerweise Anspruch erheben kann. Nun bietet sich eine ungemein günstige Gelegenheit, ein dem Kanton würdiges und für die Bank durchaus passendes Gebäude zu erwerben und es wäre unverzeihlich, diesen Moment unbenutzt vorbeigehen zu lassen. Die Regierung kommt daher nach Würdigung aller Verhältnisse zu dem Schluss, Ihnen zu beantragen, es sei der von der Kantonalbank mit der Aktiengesellschaft Gesellschaftshaus Museum abgeschlossene Kaufvertrag zu genehmigen.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig, das Geschäft im Sinne der Vorschläge der Regierung zu genehmigen. Aus eigener Erfahrung kann ich beifügen, dass die gegenwärtigen Raumverhältnisse auf der Kantonalbank ohne ernstliche Beeinträchtigung der Geschäftsführung und ihrer Entwicklung nicht weiter andauern können. Die Räumlichkeiten sind schon seit einer Reihe von Jahren ungenügend und mit der zunehmenden Entwicklung der Geschäfte werden die Uebelstände von Jahr zu Jahr fühlbarer. Alle unter Herbeiziehung des jetzigen Bankgebäudes bisher versuchten Lösungen haben nicht befriedigen können. Nun bietet sich fast wie ein Glücksfall die Kaufgelegenheit für das ausserordentlich gut gelegene Museumsgebäude. In den Bankbehörden und im Regierungsrat hat natürlich die Frage entstehen müssen, ob sich das Gebäude auch in technischer Beziehung zu Bankzwecken eigne. Dem Berichte des Regierungsrates haben Sie entnehmen können, dass die eigentliche banktechnische Frage durch einen Umbau in unerwartet günstiger Weise und ohne verhältnismässig grosse Kosten gelöst werden kann.

Vom Standpunkte der Staatsbehörden ist noch die Frage zu prüfen, in welcher Weise die ökonomischen Interessen des Staates berührt werden. Da ist festzustellen, dass die vorhandenen Mittel der Bank für den Kauf und Umbau des Museumsgebäudes hinreichen und die Staatsfinanzen in keiner Weise in Anspruch genommen werden. Für die Bank entsteht allerdings eine Mehrbelastung infolge des erhöhten jährlichen Zinses. Allein wenn diese Erhöhung auch als eine ziemlich erhebliche erscheint, statt bisher 12,000 Fr. fortan 44,250 Fr., so spielt dieselbe doch keine Rolle im Verhältnis zum Umsatz und bisherigen Erträgnis der Bank. Das Erträgnis der Bank betrug in den beiden letzten Jahren 1,200,000 Fr. und die Erhöhung des Mietzinses kann dasselbe in keiner Weise oder doch nur so unwesentlich beeinflussen, dass auch dadurch die Staatsfinanzen nicht berührt werden.

Das Geschäft empfiehlt sich von allen Gesichtspunkten und wir beantragen Ihnen, dasselbe zu genehmigen.

Genehmigt.

Ertelung des Expropriationsrechtes an die Gemeinde Meiringen.

Kläy, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gemeinde Meiringen will die gegenwärtige Friedhofanlage, die zu klein geworden ist, erweitern. Sie hat aber Schwierigkeiten mit einem Eigentümer, dessen Land in Anspruch genommen wird. Sie kann sich mit ihm nicht verständigen und deshalb muss ihr das Expropriationsrecht erteilt werden. Dass die Erweiterung einer Friedhofanlage im öffentlichen Wohle liegt, hat der Grosse Rat schon mehrmals entschieden. Dem betreffenden Eigentümer ist Gelegenheit gegeben worden, sich über das Begehren auszusprechen. Derselbe ist mit der Expropriation einverstanden. Wir beantragen Ihnen, dem Gesuche der Gemeinde Meiringen zu entsprechen.

Schär, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission pflichtet dem Antrage der Regierung bei.

Bewilligt.

Ertelung des Expropriationsrechtes an die Gemeinde Thun.

Kläy, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Gemeinderat von Thun stellt das Gesuch, Sie möchten der Gemeinde Thun für Erstellung des projektierten Anbaues an das Progymnasiumschulhaus auf dem Schlossberg das Expropriationsrecht erteilen. Das Schulhaus ist zu klein geworden. Auch sollen neue Aborte erstellt und mit der Kanalisation in Verbindung gebracht werden. Es ist ohne weiteres klar, dass das Werk, für dessen Erstellung die Gemeinde bereits einen Kredit von 30,000 Fr. bewilligt hat, einem öffentlichen Bedürfnis entspricht. Die Gemeinde hat aber Schwierigkeiten mit einer Eigentümerin, die ein sog. Aussichtsrecht besitzt, nach welchem das Progymnasiumgebäude eine bestimmte Höhe nicht überschreiten darf. Die Nachbarin ist daher der Ansicht, dass das Progymnasiumgebäude nicht erhöht werden dürfe. Nach der Auffassung des Regierungsrates befindet sich die Nachbarin aber in einem Rechtsirrtum. Denn sobald nachgewiesen ist, dass das projektierte Werk, hier also die Erweiterung eines Schulhauses, eine Sache des öffentlichen Wohles ist und einem allgemeinen Bedürfnis entspricht, muss ein solches Privatrecht dem öffentlichen Rechte weichen. So gut man zu öffentlichen Zwecken Eigentum erwerben kann, so gut kann man auch Servitute erwerben, beziehungsweise beseitigen, wenn sie der Ausführung eines öffentlichen Werkes hinderlich sind. Das ist hier der Fall. Man hat der Eigentümerin Gelegenheit gegeben, sich auszusprechen, so dass wir dafür halten, der Grosse Rat könne dem Gesuche entsprechen.

Schär, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission pflichtet dem Antrage der Regierung bei.

Bewilligt.

Ertelung des Expropriationsrechtes an die Gemeinde Delsberg.

Kläy, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Einwohnergemeinde Delsberg will eine Kloakenanlage durchführen. Die Ausführung dieser Arbeit wird die Gemeinde 200,000 Fr. kosten. Daraus geht hervor, dass diese Anlage einem wirklichen Bedürfnisse entspricht und eine öffentliche Angelegenheit ist. Solche Werke können von den Staatsbehörden nur begrüsst werden, da sie dazu dienen, in sanitärischer Beziehung, speziell mit Rücksicht auf das Trinkwasser, günstig zu wirken. Die Gemeinde Delsberg hat aber Schwierigkeiten mit einem Eigentümer, auf dessen Land die Anlage zum Teil erstellt werden soll. Der betreffende Eigentümer bestreitet zwar nicht, dass die Kloakenanlage einem öffentlichen Bedürfnisse entspreche, sondern macht mehr formelle Einwendungen geltend. Er führt zum Beispiel an, die Gemeinde Delsberg habe unterlassen, im Sinne des Expropriationsgesetzes vorausgehende Massnahmen, Ausmessungen, Aussteckungen und so weiter zu treffen. Dazu ist zu bemerken, dass eine Unternehmung, die ein öffentliches Werk ausführen will, nach dem Expropriationsgesetz allerdings das Recht hat, von der Regierung die Bewilligung zu solchen vorausgehenden Massnahmen zu verlangen. Sie ist aber keineswegs dazu verpflichtet. Es kommt aber dazu, dass die Gemeinde Delsberg ein bezügliches Gesuch eingereicht hat, dem die Regierung unterm 3. September entsprochen hat. Dieser Einwand fällt also dahin. Ferner wird geltend gemacht, der Fürsprecher, der im Namen der Gemeinde Delsberg das Expropriationsgesuch eingereicht habe, sei von der Gemeinde dazu gar nicht bevollmächtigt gewesen und im weiteren seien die beigelegten Situationspläne von der Gemeinde nicht genehmigt gewesen. Diese Einwände sind ebenfalls nicht stichhaltig. Denn laut den Akten ist der betreffende Fürsprecher bevollmächtigt gewesen, das Expropriationsgesuch einzureichen und ebenso ist der Plan bei Anlass der Ertelung des Kredites für die Durchführung des Werkes genehmigt worden. Der Plan ist übrigens aufgelegt gewesen. — Wir beantragen Ihnen deshalb, dem Gesuche der Gemeinde Delsberg zu entsprechen.

Schär, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission pflichtet dem Antrage der Regierung bei.

Bewilligt.

Beschwerde Stampfli betreffend Aufhebung einer Strafuntersuchung.

Kläy, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ein Jakob Stampfli in Rumisberg ist wegen Misshandlung mit tödlichem Ausgang in Strafuntersuchung gestanden. Die Untersuchung ist von den kompetenten Behörden durchgeführt worden und schliesslich hat die Anklagekammer die Untersuchung mangels Schuldbeweises aufgehoben und dem Stampfli eine Entschädigung von 60 Fr. zugesprochen. Stampfli

ist damit nicht zufrieden. Er verlangt vom Grossen Rate eine Entschädigung von 1000 Fr. und stellt im weitern das Begehren, dass der Grosse Rat das Erkenntnis der Anklagekammer missbillige. Dem gegenüber ist geltend zu machen, dass der Grosse Rat schon in mehrfachen Fällen beschlossen hat, dass es nicht in seiner Aufgabe liege, Entscheide von Gerichtsinstanzen irgendwie abzuändern. Die Aufhebung oder Abänderung eines gerichtlichen Entscheides würde eine Verletzung der Staatsverfassung sein, die in Artikel 51 ausdrücklich sagt, dass keine gesetzgebende oder administrative Behörde ein richterliches Urteil aufheben kann. Wir glauben deshalb, der Grosse Rat könne auf die Beschwerde Stampfli nicht eintreten.

Schär, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission hat einstimmig beschlossen, es sei auf die Beschwerde Stampfli nicht einzutreten, indem der Grosse Rat nicht kompetent sei, derartige Angelegenheiten zu behandeln.

Zustimmung.

Beschwerde Stalder betreffend Grundbucheintragen.

Kläy, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zwischen dem Notar Stalder in Huttwil und dem Amtsschreiber von Trachselwald bestehen häufig Differenzen in Bezug auf die Geschäftsführung. Stalder wirft dem Amtsschreiber vor, er behandle ihn anders als andere Notare. Der Grosse Rat hat schon letztes Jahr Gelegenheit gehabt, sich mit diesen beiden zu befassen und am 25. September 1902 beschlossen, dass auf die Beschwerde des Notars Stalder nicht eingetreten werden könne. Die Sache hat inzwischen nicht geruht und Notar Stalder richtet neuerdings eine Beschwerde an den Grossen Rat, worin er sich über den Entscheid des Regierungsrates, über den Entscheid der Justizdirektion und auch über das Verhalten des Amtsschreibers Seiler beklagt. Wir haben diesmal gefunden, wir wollen das Gesuch des genauesten prüfen und dem Grossen Rate nicht einfach beantragen, in Ausübung einer bestehenden Praxis zur Tagesordnung zu schreiten. Der Grosse Rat hat schon mehrfach der Ansicht Ausdruck gegeben, dass, wenn die Regierung innerhalb ihrer Kompetenzen über irgend einen Streit entschieden habe, es nicht in der Aufgabe des Grossen Rates liege, diesen Entscheid einer materiellen Ueberprüfung zu unterziehen und allenfalls aufzuheben. Wenn der Grosse Rat alle die Entscheide und Verfügungen, welche die Regierung im Verlaufe des Jahres trifft, auf dem Rekurs- oder Beschwerdeweg einer Prüfung unterziehen und allenfalls abändern oder aufheben wollte, so wäre dann der Grosse Rat eigentlich die Regierung und müsste sich in Permanenz erklären. Wenn alle die vielen Wirtschaftsrekurse, Steuerrekurse, Wohnsitzstreitigkeiten etc. an den Grossen Rat gezogen werden könnten, dann müssten Sie das ganze Jahr sitzen.

Wir haben nun im vorliegenden Falle nicht von vornherein diesen Standpunkt eingenommen. Wir haben die Angelegenheit durch den Inspektor für die Amts- und Gerichtsschreibereien des genauesten prüfen lassen. Der Inspektor hat einen ausführlichen Bericht

abgegeben und ist zum Schluss gekommen, dass der Amtsschreiber Seiler in Trachselwald gewissenhaft und mit Sachkenntnis arbeite. Kleinere Verstösse kommen natürlich auch vor, wie etwa auf jeder Amts- oder Gerichtsschreiberei. Aber jedenfalls sei Seiler ein Sachverständiger und gewissenhafter Beamte. Wir haben gestützt auf den Bericht des Inspektors über die zwischen den beiden Männern bestehenden Differenzen einen ausführlichen Bericht zu Handen der Justizkommission und des Grossen Rates ausgearbeitet. Derselbe liegt hier vor. Er hat im ganzen 12 Seiten. Wir sind bereit, ihn dem Grossen Rate zu eröffnen und hätten es auch ohne weiteres getan. Allein die Justizkommission, welcher das ganze Aktenmaterial zur Verfügung gestellt worden war, hat beschlossen, dass es nicht in der Aufgabe des Grossen Rates liege, solche Differenzen zwischen Notaren und Amtsschreibern materiell zu prüfen, da sonst der Grosse Rat mit der Arbeit nicht fertig würde. Angesichts dieses Beschlusses der Justizkommission will ich mich vorläufig enthalten, von diesem ausführlichen Berichte Kenntnis zu geben. Ich werde es aber sofort tun, wenn es aus der Mitte des Grossen Rates verlangt wird.

Wir beantragen, die Beschwerde Stalder abzuweisen.

Schwab, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission hat dieses Geschäft eingehend geprüft und ist nach längerer Diskussion einstimmig zu dem Beschluss gekommen, Ihnen zu beantragen, der Grosse Rat habe sich mit derartigen Beschwerden nicht zu befassen, da die Regierung über Streitigkeiten zwischen Notaren und Bezirksbeamten endgültig zu entscheiden habe. Anhand des eingehenden Aktenmaterials, das der Regierungsrat uns zur Verfügung gestellt hat, haben wir die Ueberzeugung gewonnen, dass die Beschwerde Stalder auch materiell in keiner Weise begründet ist. Die Untersuchung, welche der Inspektor für die Amts- und Gerichtsschreibereien in der Amtsschreiberei Trachselwald vorgenommen hat und die namentlich sich auf die von Stalder gerügten Fehlern sich erstreckte, hat ergeben, dass die Beschwerdepunkte absolut nicht begründet sind. Der Inspektor für die Amts- und Gerichtsschreibereien schloss sein motiviertes Gutachten dahin, die Amtsführung des Amtsschreibers von Trachselwald sei absolut nicht zu kritisieren, er habe seine Pflicht in jeder Beziehung, also auch in den von Stalder gerügten Geschäften getan. Die Beschwerde ist also auch in materieller Beziehung nicht begründet. Die Justizkommission hat aber gefunden, derartige Angelegenheiten seien überhaupt nicht vor den Grossen Rat zu bringen und es solle schon aus formellen Gründen auf die Beschwerde Stalder nicht eingetreten werden.

Zustimmung.

Staatsbeitrag an den Neubau der Köniz-Schliern-Oberscherli-Niedermuhleren-Untergschneit-Strasse.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jahre 1899 haben die Gemeinden

Köniz, Oberbalm, Zimmerwald, Niedermuhleren, und Rüeggisberg dem Regierungsrat ein Projekt eingereicht für die Korrektur, beziehungsweise den Neubau einer Strasse IV. Klasse, die von Köniz über Schliern, Oberscherli, Niedermuhleren nach Untergschneit führt. Die Strasse hat eine Länge von 11,7 km. Die Baukosten sind auf 154,000 Fr., die Landentschädigungen auf 73,000 Fr. veranschlagt. Der Grosse Rat hat am 28. April 1902 das Projekt grundsätzlich genehmigt und beschlossen, die Ausführung desselben mit einem Staatsbeitrag von 60 % zu subventionieren. Die Ausführung des Projektes soll jedoch sukzessive vorgenommen werden, damit der Strassenbaukredit nicht allzusehr belastet wird. Beim gleichen Anlass hat der Grosse Rat die erste Sektion von Köniz bis Lauelenacker im Kostenbetrag von 35,000 Fr. mit einem Beitrag von 21,000 Fr. subventioniert. Die Gemeinde Köniz wünscht nun den Strassenbau von Lauelenacker bis Oberscherli fortzusetzen. Die Baukosten für diese Strecke sind auf 70,000 Fr. veranschlagt. Das Projekt ist bereinigt und es ist an demselben nichts wesentliches mehr auszusetzen. Es handelt sich heute also nur um eine weitere Kreditbewilligung in einem Geschäft, das der Grosse Rat bereits erledigt hat und wir beantragen Ihnen, den nötigen Kredit von 42,000 Fr. zu bewilligen.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission.
Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt.

Staatsbeitrag an die Korrektur der Lauterbrunn- Stechelberg-Strasse.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das vorliegende Geschäft ist in formeller Beziehung ein ganz gleiches wie das eben erledigte. Der Grosse Rat hat am 28. April 1902 das Projekt für eine Strasse IV. Klasse von Lauterbrunn nach Stechelberg genehmigt und grundsätzlich beschlossen, an die Korrektur der Sektion Schützenhaus bis Stechelberg einen Staatsbeitrag von 60 % zu leisten. Der Gemeinderat von Lauterbrunn hat am 8. Oktober 1902 um definitive Bewilligung des grundsätzlich zugesicherten Beitrages für die 3400 m. lange Strecke Schützenhaus-Dornige Brücke nachgesucht. Der Kostenvoranschlag für diese Strecke beträgt 25,000 Fr. Der Regierungsrat hat dem Gesuch, man möchte die Ausführung ohne Präjudiz für die bereits zugesicherte Subvention gestatten, entsprochen und die Korrektur ist bereits ausgeführt worden. Sie besteht in der Hauptsache in der Verbreiterung der Strasse auf 4,80 m. und in der Ausgleichung der Gefällsverhältnisse. An wesentlichen Kunstbauten ist nur die Erweiterung der Trümmelbachbrücke zu erwähnen. Wir beantragen Ihnen, an die Baukosten von 25,000 Fr. den Staatsbeitrag von 60 %, im Maximum 15,000 Fr., zu bewilligen.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission.
Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt.

Staatsbeitrag an die Simmekorrektur in der Grodoey bei St. Stephan.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Sommer 1901 ist die Simme in der Grodoey hinterher St. Stephan über die Ufer getreten und gleichzeitig hat ein Ausbruch des linksseitig einmündenden Kesselbaches stattgefunden. Dabei ist die fruchtbare Talsohle überschwemmt worden und es haben grössere Uferabbrüche stattgefunden. Die Schwellenpflichtigen haben sich selber helfen wollen und mit einem Aufwand von 2500 Fr. Verbauungen gemacht. Diese Verbauungen hatten aber nicht den nötigen Erfolg. Die Wasserverheerungen wiederholten sich im Sommer 1902. Auf Ansuchen der Gemeinde St. Stephan wurde dann ein Projekt für die Verbauung des Baches aufgestellt. Dasselbe sieht hauptsächlich die Öffnung des Bachlaufes auf eine durchgehende Breite von 10 m. und im weitem Ufersicherungen teils aus Holz teils aus Steinböschungen vor. Der Kostenvoranschlag beträgt 84,000 Fr. Die Korrektur lässt sich in zwei Abteilungen einteilen, von denen die untere die dringendere ist. Das Projekt ist am 21. April 1903 vom Bundesrat genehmigt und mit 40 %, im Maximum 33,600 Fr., subventioniert worden. Die Bundessubvention gelangt in Jahresraten von höchstens 8000 Fr. zur Auszahlung. Wir beantragen Ihnen, der Grosse Rat möge den in solchen Fällen üblichen Staatsbeitrag von 30 %, höchstens 25,200 Fr. an diese Korrektur bewilligen.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission.
Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt.

Umbau der Scheune in der Mädchenerziehungsanstalt Brüttelen.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Scheune in der Erziehungsanstalt Brüttelen entspricht den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr. Es wird namentlich geklagt, dass die Stallungen im hintern Teile feucht seien, dass sie an Mangel an Luft und Licht leiden, was auf Viehstand und Futter schädlich wirkt. Ein grosser Teil des Mauerwerkes ist mit Salpeter infiziert. Im weitem hat sich der Ertrag des Gutes so gehoben, dass die Scheune auch in räumlicher Beziehung nicht mehr genügt. Eine vorgenommene Untersuchung hat ergeben, dass mit

Flickarbeit hier nicht zu helfen ist, sondern ein gründlicher Umbau mit Erweiterung der Scheune stattfinden muss. Das ausgearbeitete Projekt sieht vier Stallreihen in der Querrichtung des Gebäudes vor, die 36 Kühe, das heisst 12 mehr als jetzt, aufnehmen können. Ferner sind ein besonderer Kälberstall und ein grösserer Raum für Zugtiere vorgesehen. Diese Stallungen nehmen das ganze gemauerte Erdgeschoss der Scheune, unter anderm auch die bisherige Remise ein. Die letztere wird in einem Anbau auf der Ostseite der Scheune untergebracht. Der Kostenvoranschlag beträgt 17,500 Fr., wobei angenommen ist, dass das meiste Abbruchmaterial wieder verwendet werden könne und dass die Anstalt die nötigen Erdarbeiten und Führungen gratis übernehme. Die 17,500 Fr. sollen aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten bestritten werden. — Wir beantragen Ihnen die Genehmigung des Projektes und die Bewilligung des nötigen Kredites.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission.
Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt.

Staatsbeitrag an die Korrektion der Ruchwil-Baggwil-Strasse.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier handelt es sich, wie bei den beiden ersten behandelten Geschäften, bloss um eine neue Kreditbewilligung für ein prinzipiell genehmigtes Strassenunternehmen. Am 4. September 1900 hat der Grosse Rat grundsätzlich das von der Einwohnergemeinde Seedorf vorgelegte Projekt für die Neuerstellung einer Strasse IV. Klasse von Seedorf nach Lyss und damit in Verbindung für die Korrektion der Strasse von Baggwil nach Ruchwil genehmigt und für die erste Sektion von Lyss bis Stücki einen Staatsbeitrag von 60 %, im Maximum 23,100 Fr. bewilligt. Am 18. Februar 1902 hat der Grosse Rat die zweite Teilstrecke von Stücki bis Seedorf ebenfalls mit 60 %, im Maximum mit 19,500 Fr. subventioniert. Diese beiden Strecken sind nun ausgeführt und die Gemeinde Seedorf wünscht die unmittelbare Fortsetzung der dritten Strecke von Ruchwil nach Baggwil. Dieselbe zweigt in Baggwil von der Ortschaft Aarberg-Strasse ab und hat eine Länge von 3340 m. Die Breite beträgt 4,5 m. und die Maximalsteigung auf 300 m. 7,5 %. Die Korrektion ist von der Regierung und von der Staatswirtschaftskommission als notwendig anerkannt worden. Die Kosten sind auf 61,000 Fr. veranschlagt, die Landentschädigungen auf 10,300 Fr. Die Fortsetzung der Strasse von Ruchwil nach Dampfwil und Landerswil wird auf später verschoben. — Wenn auch die Strasse von Baggwil nach Ruchwil nicht die gleiche Bedeutung hat wie die beiden ersten Sektionen, welche Seedorf mit Lyss verbinden, so glauben wir doch, die Verhältnisse liegen so, dass wir das Versprechen, wel-

ches der Grosse Rat durch die grundsätzliche Genehmigung des ganzen Projektes gegeben hat, einlösen und einen Beitrag von 60 % bewilligen sollen. Wir ersuchen Sie, den Kredit von im Maximum 36,600 Fr. zu genehmigen.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission.
Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt.

Beitrag an die Attiswil-Dorfbach-Verbauung.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Oberhalb des Dorfes Attiswil entspringt in der Gemeinde Farnern in drei Armen der sogenannte Attiswildorfbach. Derselbe durchfliesst das Dorf Attiswil und mündet ungefähr 1 km. weiter unten auf dem Gebiete des Kantons Solothurn in die Siggern ein. Der Bach hat eine Länge von ca. 3 km. Der Höhenunterschied beträgt ca. 450 m. Infolgedessen findet bei Gewitterregen und Schneeschmelze ein rascher Abfluss des Wassers statt und das Dorf und das ebene Land weiter abwärts sind in Gefahr, überschwemmt zu werden. Solche Ueberschwemmungen haben im Jahre 1900 stattgefunden und Veranlassung gegeben, die Verbauung des Baches in Erwägung zu ziehen. Die Verbauung würde im Einbau von Ueberfällen in der sogenannten Tannweite und in der Eindämmung des Baches besonders im Dorfbezirk und im Unterlauf bestehen. Zwar sprach man davon, den Bach oberhalb des Dorfes nach rechts abzuleiten. Die Ausführung dieses Projektes hätte 97,000 Fr. gekostet. Das andere Projekt, dem jetzigen Lauf des Baches zu folgen, erfordert eine Kostensumme von 80,000 Fr. Die Gemeinde Attiswil hat sich nicht entschliessen können, dem teureren Projekte beizustimmen, indem sie fand, dass es schade wäre, die schönen Wiesen zu durchschneiden. Es wurde daher die Ausführung des zweiten Projektes in Aussicht genommen. Dabei entstanden aber neue Schwierigkeiten, indem der Kanton Solothurn die Mitwirkung an der Verbauung des auf dem solothurnischen Gebiete liegenden ca. 300 m. langen untersten Teiles ablehnte. Da die Verhältnisse sich immer mehr zuspitzten, blieb nichts anderes übrig, als den Kanton Solothurn zu umgehen und oberhalb der Kantonsgrenze in die Siggern einzumünden. Das Projekt sieht folgenden Kostenvoranschlag vor: für Ableitung des Baches von Attiswil bis zur Siggern 35,500 Fr., für Unterführung des Baches unter der Landstrasse im Dorfe Attiswil 7500 Fr., für Einschaltung in der Ortschaft Attiswil bis zu der Mühle hinauf 53,000 Fr., für Verbauung aufwärts der Mühle 10,000 Fr., Total 105,800 Fr. Die dringendste Arbeit war die Unterführung des Dorfbaches im Dorfe selber, wo die Staatsstrassenbrücke gefährdet und zum Teil bereits weggerissen war. Diese Arbeit hat den andern vorgängig ausgeführt werden müssen. Der Regierungsrat hat den nötigen Kredit von 7500 Fr. bereits bewilligt und die Sache schon damals beim Bunde angemeldet mit der

Bemerkung, dass er diese Kosten in die Gesamtverbauung des Baches einbeziehen werde. Das ist hier nun geschehen. Die nächstdringendste Arbeit ist die Verbauung oberhalb der Mühle. Der Bundesrat hat das vorliegende Projekt am 19. März 1903 genehmigt und einen Beitrag von 40% der wirklichen Kosten zugesichert. Die Gemeinde Attiswil stellt das Gesuch, der Kanton möchte ihr mit Rücksicht auf ihre schwache Finanzlage ebenfalls einen Beitrag von 40% gewähren. Sie führt aus, sie habe einen Tellansatz von $3\frac{1}{2}\%$, sei durch Schulhaus- und Strassenanlagen stark belastet und habe auch eine Trinkwassereinrichtung durchzuführen. Ich glaube, diesem Gesuche könne der Konsequenz halber nicht entsprochen werden. Ich will nicht untersuchen, inwieweit die Gemeinde Attiswil zu den wenig leistungsfähigen Gemeinden gezählt werden kann, aber jedenfalls gehört sie nicht zu den ganz armen Gemeinden und wir können deshalb der Konsequenz halber nicht weiter als bis auf $33\frac{1}{3}\%$ gehen. Das übliche ist, dass wenn der Bund 40% gibt, der Staat bloss 30% verabfolgt, während, wenn der Bund $\frac{1}{3}$ ausrichtet, der Staat auch $\frac{1}{3}$ gibt. Wenn man findet, dass eine Gemeinde besonders zu berücksichtigen sei, geht der Staat bei einem Bundesbeitrag von 40% auf $\frac{1}{3}$ und nur in ganz ausserordentlichen Fällen auf 40%. Dem Gesuch der Gemeinde Attiswil kann daher nicht entsprochen werden. Es ist übrigens noch zu bemerken, dass der Staat für den Umbau der Strassenbrücke aus dem Baukredit noch extra 2200 Fr. bewilligt hat. Das macht mit dem Drittel von 35,270 Fr. zusammen einen Staatsbeitrag von 37,470 Fr. oder 35,4% aus. Die Ausführung des Projektes soll sich auf längere Zeit verteilen. Das wird namentlich auch der Gemeinde, die sich schwer belastet fühlt, angenehm sein.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt auch hier vorbehaltlos Zustimmung, obschon ihr das Geschäft nach mehrfacher Richtung nicht ganz recht lag. Aus den Plänen ergibt sich, dass die auszuführende Korrektur im allgemeinen dem bestehenden Flusslauf folgt und ein viel günstigeres und kürzeres Tracé auf Wunsch der Gemeinde nicht eingeschlagen wird, weil sonst eine Reihe von schönen Wiesen durchschnitten worden wäre. Obschon die Innehaltung der geraden Linie das bessere gewesen wäre, wollen wir dem Projekt der Gemeinde doch nicht entgegenreten, da dem Korrektionszweck auch mit der vorgesehenen Lösung genügt wird.

Im weitern hat die Staatswirtschaftskommission daran Anstoss genommen, dass die Korrektur einer Strecke von 300 m. auf solothurnerischem Gebiete vom Kanton Bern subventioniert werden muss und die solothurnerischen Behörden es ablehnen zu müssen glauben, den ihnen zufallenden verhältnismässig kleinen Beitrag zu leisten. Da aber das Geschäft so weit vorbereitet ist, setzt sich die Kommission auch über dieses Bedenken hinweg und empfiehlt Ihnen, den Antrag der Regierung zu genehmigen.

Genehmigt.

Eingelangt sind

40 Eingaben

von jurassischen Gemeinden betreffend die Weissensteinbahn, welche der Regierung und der betreffenden Grossratskommission überwiesen werden.

Staatsbeitrag an die Korrektur der Thurnen-Blumenstein-Staatsstrasse.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bereits im Jahre 1895 haben die Gemeinderäte von Thurnen und Lohnstorf um die Korrektur der Staatsstrasse Thurnen-Blumenstein nachgesucht. Ein bezügliches Projekt wurde aufgestellt und es hat sich ergeben, dass die Strasse, die im Dorfe Mühlethurnen bloss 5 m. breit ist und die starke Gefälle von 8,3 und 6,5% aufweist, der Korrektur wirklich bedarf. Die Korrektur erstreckt sich auf eine Länge von 603 m. vom nördlichen Ende des Dorfes Mühlethurnen bis zu der Gemeindegrenze Lohnstorf und über diese hinaus auf eine weitere Länge von 235 m. Im Jahre 1900 wurde das Gesuch gestellt, diese Korrektur möchte mit Rücksicht auf die baldige Eröffnung der Gürbetalbahn und die notwendige Erstellung einer Zufahrtsstrasse zu der dortigen Station möglichst bald ausgeführt werden. Die Zufahrtsstrasse Mühlethurnen nach der Station hat schon deshalb ihre Bedeutung gehabt, weil es die Zufahrtsstrasse vom Gurnigel zur Gürbetalbahn ist. Man hat diese Bedeutung dadurch anerkannt, dass man die Korrektur des Pontelstutzes auf der Thurnen-Riggisberg-Strasse bewilligt hat. Man hat aber gesagt, dass es nicht angehe, für die Korrektur der Thurnen-Blumenstein-Strasse neue Kredite zu bewilligen, bevor die Korrektur des Pontelstutzes ausgeführt sei. Doch hat sich die Regierung im Einverständnis mit der Staatswirtschaftskommission, die seinerzeit einen bezüglichen Augenschein vorgenommen hat, einverstanden erklärt, dass die Korrektur ohne Präjudiz für die später zu bewilligenden Kredite unter der Bedingung ausgeführt werden könne, dass sich die Gemeinde Mühlethurnen wie üblich mit 25% an den Gesamtkosten beteiligt. Die Pontelstutzkorrektur ist nunmehr ausgeführt und von dem vom Regierungsrat bewilligten Kredit von 26,000 Fr. ist ein Rest von 1604 Fr. 75 übrig geblieben. Der Moment ist daher gekommen, die im Dorfe Mühlethurnen bereits ausgeführte Korrektur auch zu bezahlen, wie man es seinerzeit versprochen hat. Die Ausführung dieser Korrektur hat durch die Gemeinde selbst stattgefunden. Die Kosten sind ungefähr in dem Rahmen des seinerzeit aufgestellten Voranschlages geblieben. Die Gemeinde stellt nun allerdings eine Rechnung von 24,156 Fr. 95 auf, indem sie findet, dass der Staat an die Beseitigung des Gebäudes Balsiger, die etwas mehr gekostet hat, als vorgesehen war, mehr beitragen müsse, als er in Aussicht genommen hatte. Um der Forderung der Gemeinde einigermassen Rechnung zu tragen, glauben wir den Beitrag an die Gemeinde auf 20,075 Fr., also etwas

mehr als 4000 Fr. unter der von ihr verlangten Summe festsetzen zu sollen. Die Gemeinde kann sich aus Billigkeitsgründen nicht beklagen, denn der Beitrag geht noch über den Betrag, zu dem sich der Regierungsrat, immerhin unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat verpflichtet hat.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission.
Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt.

Staatsbeitrag an den Neubau der Courfaivre-Soulce-Strasse.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Einwohnergemeinden Courfaivre und Soulce haben schon seit langer Zeit eine gegenseitige direkte Strassenverbindung angestrebt. Die Prüfung des bezüglichen Gesuches hat ergeben, dass eine solche für diese Gemeinden sehr zweckmässig wäre. Courfaivre liegt ca. 6 km. westlich von Delsberg im Sornetal. Es hat eine Einwohnerzahl von etwas über 700 Seelen. Die Höhe über Meer beträgt 466 m. Soulce, ebenfalls zum Amtsbezirk Delsberg gehörend, hat 370 Einwohner und liegt in der Luftlinie bloss 3,5 km. südlich von Courfaivre im Soulcebachtälchen. Die Höhe über Meer beträgt 611 m. Von Soulce führt eine Staatsstrasse nach Undervelier, während auf den drei andern Seiten des Dorfes eigentlich keine Verbindungen existieren. Es wird nun eine direkte Verbindung über die 798 m. über Meer gelegene Passhöhe in Aussicht genommen. Der bestehende Weg ist schon als Fussweg gefährlich, zumal in der Winterszeit, als Fahrweg kann er überhaupt nicht bezeichnet werden. Die Strasse wird für die Holzabfuhr namentlich der Gemeinde grosse Dienste leisten. Sie wird aber auch den Personenverkehr und Lebensmittelaustausch zwischen beiden Gemeinden erleichtern. Ueberdies soll in der Gegend in bedeutendem Umfange Industrie vorhanden sein. Die Gemeinden haben ersucht, man möge das eingereichte Projekt mit 50 bis 60 % subventionieren, da ihnen sonst die Ausführung der Strasse unmöglich sei. Das zuerst vorgelegte Projekt hat umgeändert werden müssen. Das neue Projekt sieht eine 7346,5 m. lange Strasse mit einer Breite von 4,5 m. vor. Das Maximalgefälle beträgt 10 %, ist aber in den Kurven bedeutend ermässigt. Die Baukosten sind auf 97,000 Fr., die Landentschädigungen auf 2111 Fr. veranschlagt. Die Regierung beantragt, das Projekt zu genehmigen und einen Staatsbeitrag von 50 %, im Maximum 48,500 Fr., zu bewilligen. Die Ausrichtung der Subvention wäre auf wenigstens 3 Jahre zu verteilen, um den Strassenkredit nicht allzusehr zu belasten. Zwei Gründe sind hauptsächlich bestimmend gewesen, in der Bemessung des Staatsbeitrages nicht über 50 % zu gehen. Einmal sind die Landentschädigungen ausserordentlich geringe. Es ist daher angezeigt, dass wie üblich die Quote der Gemeinde in Bezug auf die Baukosten etwas erhöht werde. Im weitern liegen beide Gemeinden bereits an Staats-

strassen und die Bedeutung der neuen Strasse ist darum im öffentlichen Interesse keine so grosse, dass ein Beitrag von mehr als 50 % gerechtfertigt wäre.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission.
Wir beantragen Zustimmung.

M. Hennemann. Je me permets de recommander au Grand Conseil de bien vouloir porter de 50 % à 60 % le subside pour la construction d'une route de Courfaivre à Soulce. Vous venez d'accorder ce même subside pour plusieurs routes, notamment pour celles de Köniz à Schliern, de Lauterbrunnen à Stechelberg, de Ruchwil à Baggwil, etc. Il semblerait juste d'agir de même vis-à-vis des communes de Soulce et d'Undervelier. Comme l'a très bien dit M. le directeur des travaux publics, la commune de Soulce, située dans une vallée isolée, n'a pas de communication avec Courfaivre et le chef lieu de district. De Soulce, le piéton ou les chars qui veulent arriver soit à Courfaivre soit à Delémont, doivent faire une grande détour, passer par Undervelier, Bassecourt, etc.

Il y a trente ans que la commune de Soulce a fait des sacrifices considérables pour sortir de son isolement; elle a construit, avec, il est vrai, l'appui de l'Etat, une route longue de 4 km. à peu près, qui néanmoins lui a coûté très cher, la commune d'Undervelier ne voulant rien faire. La commune de Courfaivre a construit un mauvais sentier, qui traverse la montagne et est très dangereux en hiver, la circulation y étant très grande. Il existe à Soulce une petite industrie qui consiste dans le tissage de la soie; les ouvriers, les ouvrières surtout, employés à cette industrie, et qui sont obligés de rapporter leur travail soit à Delémont, soit à Laufon, ne peuvent donc utiliser qu'un mauvais sentier entre Soulce et Undervelier, et vice-versa.

Les deux communes de Soulce et de Courfaivre ont depuis plusieurs années préparé les plans, les ont déposés, ont demandé un subside. On les a renvoyées à patience; elles auront en sus de la construction d'une route à supporter des frais considérables pour l'achat de terrains particuliers qui doivent être pris tant du côté de Soulce que de celui d'Undervelier; elles seront par ce fait fortement mises à contribution. Il serait donc juste d'accorder à ces deux communes le même subside que celui accordé aux communes que je viens de citer.

Joliat, Regierungsrat. Sie mögen mir erlauben, den Antrag Hennemann zu unterstützen. Es muss in der Tat auffallen, dass von fünf Geschäften die vier, welche den alten Kanton betreffen, mit 60 % subventioniert werden, während das fünfte, welches eine jurassische Gemeinde betrifft, nur mit 50 % unterstützt werden soll. Allerdings hat Ihnen der Herr Baudirektor die Gründe auseinandergesetzt, weshalb ein Unterschied gemacht wurde. Allein es handelt sich im vorliegenden Falle doch um eine abgelegene Berggemeinde und es ist bis jetzt immer der Grundsatz befolgt worden, solchen Berggemeinden, die in absehbarer Zeit die Vorteile einer Eisenbahn nicht geniessen werden, den Verkehr mit einer Eisenbahn von Staatswegen so viel als möglich zu erleichtern. Soulce ist freilich durch eine Staatsstrasse mit Bassecourt über Undervelier verbunden, allein diese Strasse macht einen grossen Umweg um den ganzen Berg. Nun soll eine

direkte Strasse erstellt werden, welche für die Gemeinde eine grosse Wohltat, ja geradezu eine Lebensbedingung ist. Aus diesen Gründen halte ich dafür, dass diese Strasse in gleichem Masse wie die andern, heute vom Grossen Rate behandelten Geschäfte subventioniert werden sollte.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft ist in der Kommission ziemlich eingehend behandelt worden. Es ist von Seiten der jurassischen Vertreter ebenfalls darauf aufmerksam gemacht worden, dass es auffällig sei, dass die sämtlichen den deutschen Kantonsteil betreffenden Geschäfte mit 60% subventioniert werden, während das einzige Projekt aus dem Jura bloss einen Staatsbeitrag von 50% erhalten soll. Die Staatswirtschaftskommission ist jedoch aus folgenden Gründen dazu gekommen, dem Antrage der Regierung zuzustimmen. Einmal ist das Projekt Courfaivre-Soulce weder von den Gesuchstellern noch von den Behörden, die es geprüft haben, als ein so dringendes wie die andern vorliegenden Geschäfte bezeichnet worden. Lediglich deshalb, damit ein Landesteil nicht ganz leer ausgehe, haben wir das Geschäft auf das Programm genommen, das mit Rücksicht auf seine geringe Dringlichkeit so gut wie eine ganze Reihe anderer den deutschen Kantonsteil betreffenden Geschäfte hätte verschoben werden können. Sodann ist zu bemerken, dass es sich bei den heute erledigten Geschäften aus dem deutschen Kantonsteil um die Verbindung von Ortschaften handelt, die bis dahin gar keine Staatsstrassen gehabt haben, während Courfaivre und Soulce bereits an solchen liegen, Soulce überdies am Ende einer Staatsstrasse, die vor nicht sehr langer Zeit erstellt worden ist. Im weitern liegen die Interessen an der Anlage der Strasse Soulce-Courfaivre, welche vor allem die Möglichkeit schaffen soll, die ausgedehnten Gemeindegewaldungen rationeller auszubeuten als bisher, vielmehr als bei jedem der andern Strassenprojekte auf Seiten der Gemeinde und die Strasse ist weniger durch den allgemeinen Verkehr begründet. Trotzdem würden wir die Bewilligung eines höhern Beitrages in Erwägung gezogen haben, wenn das Gesuch nicht auf 50—60% gelautet hätte. Allein soweit unsere Erinnerungen zurückreichen, ist es bisher in Bausachen nicht Brauch gewesen, mehr zu geben als verlangt wurde. Eine solche Praxis könnte unter Umständen auch gefährliche Folgen haben. Ferner hatten wir es mit einem einstimmigen Antrage der Regierung zu tun gehabt und der Sprechende ist etwas überrascht, aus der Mitte der Regierung einen Abänderungsantrag stellen zu hören. Immerhin erlaube ich mir den Ordnungsantrag zu stellen, das Geschäft an die vorberatenden Behörden zu näherer Prüfung zurückzuweisen und wir sichern zum vornherein die wohlwollendste Behandlung unsererseits zu. Es wäre vielleicht möglich, das Projekt etwas abzuändern und die Ausführungskosten zu reduzieren.

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Für den Fall, dass man wirklich glaubt, man habe den Jura anders behandeln wollen als den deutschen Kanton, möchte ich den Rückweisungsantrag unterstützen. Allein ich möchte doch betonen, dass diese Absicht nicht vorlag. Ich will Ihnen einige Fälle anführen, die allerdings nicht vor den Grossen Rat gekommen sind, die aber zeigen, dass deutsche Ge-

meinden sich mit gleichen und kleineren Subventionen haben zufrieden geben müssen. So sind z. B. für folgende Subventionen gesprochen worden Hindelbank-Jegenstorf 50%, Wangen-Bannwil 50%, Oberbipp-Wolfisberg (auch eine kleine Berggemeinde) 50%, Oberburg-Zimmerberg 50%, Gstaad-Windspillen 40%. Eine ungleiche Behandlung liegt also nicht vor. Darum glauben wir, dass wir in einem Geschäft, das insgesamt soviel kostet, nicht ohne Not höher gehen dürfen, als wir anderwärts gegangen sind. Es wäre vielleicht möglich, dass, wie der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission angedeutet hat, die Kosten sich etwas reduzieren liessen. Es ist eine Strassenbreite von 4,5 m. vorgesehen, vielleicht würde auch eine solche von 3,6 m. genügen. In diesem Falle wäre die Möglichkeit eher gegeben, den Staatsbeitrag zu erhöhen. — Ich möchte also den Rückweisungsantrag unterstützen.

Der Rückweisungsantrag Will wird stillschweigend angenommen.

Nachsubvention an die Tschingel-Ringoldswil-Strasse.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 4. September 1900 hat der Grosse Rat der Gemeinde Sigriswil an den Bau einer Strasse IV. Klasse von Tschingel nach Ringoldswil einen Staatsbeitrag von 60%, das heisst im Maximum 27,600 Fr. der auf 46,000 Fr. veranschlagten Kosten, zugesichert. Die Strasse ist nunmehr ausgeführt und die vorliegende Abrechnung weist 55,636 Fr. 80 Ausgaben auf. Dabei haben wir von vornherein einen Teil ausgeschieden, da Sachen mitgebaut wurden, die eigentlich nicht zu der Strasse gehörten. Aber auch nach diesen Ausscheidungen beträgt die Ueberschreitung des Voranschlages noch 9694 Fr. 10. Im Dezember vorigen Jahres hat die Gemeinde Sigriswil sich um Bewilligung einer Nachsubvention von 60% an diese Mehrkosten beworben. Die Mehrkosten rühren her: 1. von der Abänderung des Tracé des untern Teiles der Strasse, 2. von der Verbesserung der Anfahrt von Ringoldswil nach Chrinden, 3. von der Reduktion der Gefälle aufwärts der Oertlibachbrücke und der Höherlegung der letztern und 4. von der Vermehrung der Dohlen und Entwässerungen. Die erste Abänderung ist sehr zweckmässig. Aber sie ist schon vor der Projektgenehmigung ventiliert und wegen der bedeutenden Mehrkosten abgelehnt worden. Die Gemeinde hat aber gefunden, sie wolle sie gleichwohl ausführen, ohne dass sie uns etwas davon sagte. Sie hat von ihrem Standpunkt aus durchaus recht gehabt, wenn sie diese Verbesserung vornahm. Wir glauben aber schon der Konsequenz halber, dass solche Mehrkosten, für die keine Bewilligung nachgesucht worden ist, nicht subventioniert werden können. Die zweite Verbesserung ist ebenfalls durchaus zweckmässig. Aber auch hier wurden die Staatsbehörden nicht begrüsst. Anders verhält es sich mit der Reduktion der Gefälle aufwärts der Oertlibachbrücke und der Höherlegung derselben. Die dazugehörigen Mehrkosten sind eigentlich durch den im

Grossratsbeschluss enthaltenen Vorbehalt veranlasst worden. Ebenso kann gegen die Vermehrung der Dohlen und Entwässerungen, die stattfinden mussten, wenn man nicht eine halbe Sache machen wollte, nichts eingewendet werden. Die Mehrheit der Regierung beantragt Ihnen daher, die beiden letzten Posten zu subventionieren. Dieselben betragen zusammen 7438 Fr. 75 oder rund 7400 Fr. Wir schlagen Ihnen vor, an diese Mehrkosten den gleichen Beitrag wie an den Neubau, das heisst 60 % oder 4440 Fr. zu bewilligen.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Vor ungefähr Jahresfrist lag dem Grossen Rat ein Nachsubventionsbegehren bezüglich eines Strassenbaues in der Gegend von Thierachern vor. Damals nahm die Staatswirtschaftskommission den Standpunkt ein, dass künftig auf solche Begehren nicht mehr eingetreten werden soll, um eine gewissenhaftere Vorbereitung und Devisionierung der Projekte und eine bessere Ueberwachung der finanziellen Konsequenzen allfälliger Abänderungsprojekte herbeizuführen. Die Kommission nimmt im Prinzip noch heute diesen Standpunkt ein. Es soll den Gemeinden überlassen bleiben, ihre Projekte zu verbessern, aber es soll auf ihre Kosten geschehen. Im vorliegenden Falle kann aber der prinzipielle Beschluss deshalb nicht im vollen Umfang festgehalten werden, da das Projekt zu der Zeit, da der Grosse Rat diesen prinzipiellen Beschluss gefasst hat, bereits in Ausführung begriffen war und da bereits im Grossen Rate durch den damaligen Sprecher der Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen worden ist, dass das Projekt in Bezug auf die Gefälle unbedingt eine Verbesserung bedürfe. Dabei ist zu bemerken, dass mit der Ausführung dieses Projektes das Strassennetz in der Gemeinde Sigriswil ausgebaut ist und dass die Strasse infolge der vorgenommenen Verbesserungen bedeutend rationeller angelegt ist als es nach dem ursprünglichen Projekt der Fall gewesen wäre. Aus diesen Gründen beantragen wir, den verlangten Nachkredit ausnahmsweise und ohne Präjudiz für künftige Nachkreditbegehren zu bewilligen.

Genehmigt.

Renovationsarbeiten am Lehrerseminar Hofwil.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist eine allbekannte und schon mehrmals hier zur Sprache gekommene Tatsache, dass der Unterhalt und die Einrichtungen des Seminargebäudes in Hofwil viel zu wünschen übrig lassen. Man hat wohl alle Jahre etwas verbessert, aber man hat geglaubt, die notwendigen Umbau- und Unterhaltungsarbeiten möglichst verteilen zu sollen, um den Kredit nicht zu sehr zu belasten. Nun hat die Erziehungsdirektion den Vorschlag gemacht, eine richtige Renovation des Gebäudes vorzunehmen, weil es jetzt noch ohne Belastung der laufenden Verwaltung geschehen könne. Man hat die Angelegenheit untersucht und folgende Reparaturen und Umbauten als höchst notwendig vorgesehen:

1. Gipser- u. Malerarbeiten, neue Zimmer- und Gangböden, neue Fenster im Seminargebäude	Fr. 12,000
2. Umbau des Abortgebäudes, neue Closets, Pissoir, neue Wascheinrichtungen nebst Douchenanlage und zwei Wannebädern	» 10,000
3. Einrichtung der Centralheizung	» 12,000
4. Einrichtung der elektr. Beleuchtung	» 5,500
5. Reparaturen im Abwartgebäude (Handfertigkeitsunterricht)	» 2,500
6. Neue Wasserleitung zum Musterschulgebäude	» 600
7. Erweiterung der Wasserleitung im Seminar	» 400
8. Abbruch der durch die Centralheizung entbehrlich werdenden Oefen und Kamine samt den damit in Zusammenhang stehenden Instandsetzungen der Böden, Wände und Decken	» 3,000
9. Versetzen von Wänden und Neuerstellung solcher infolge anderer Raumverteilung	» 500
10. Herstellung der Gebäudefassaden	» 3,000
11. Reparatur der Blitzableiteranlage	» 500

Total Fr. 50,000

Die hohen Kosten erklären sich hauptsächlich aus den grossen Dimensionen des Gebäudes, das sich in einem ziemlich schlechten Zustande befindet. Die Wascheinrichtungen sollen ähnlich eingerichtet werden wie diejenigen in der landwirtschaftlichen Schule auf der Rütli. Die jetzigen Wascheinrichtungen sind durchaus primitiv und ungenügend. Die Centralheizung ist in einem Teil des Gebäudes bereits eingeführt und soll nun auch im andern Teile eingerichtet werden. Dies ist um so notwendiger, als die Oefen sich in einem stark defekten Zustande befinden und mit grossen Kosten erneuert werden müssten. Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung empfiehlt sich in einem solchen Gebäude selbstverständlich auch. Die elektrische Beleuchtung ist soeben in Münchenbuchsee eingeführt worden. Die nötige Kraft wird von Hagneck bezogen und man betrachtet es als selbstverständlich, dass auch das Seminar mit dieser Beleuchtungsart versehen werde. Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung wurde als die dringendste Arbeit betrachtet und die Regierung hat denn auch bereits den Kredit bewilligt, um dieselbe auszuführen. Weiter sehr dringend ist der Umbau der Aborte. Es macht sich wirklich nicht gut, wenn der Staat den Gemeinden vorschreibt, wie sie in ihren Schulhäusern die Aborte zu erstellen haben und er selber in einer Musterschule so primitive Einrichtungen besitzt, wie sie tatsächlich vorhanden sind. Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass es um so weniger angehe, solche Zustände weiter andauern zu lassen, da diese Einrichtungen nicht nur von den Zöglingen, sondern auch von den Kindern der Musterschule benützt werden.

Man könnte sich allerdings fragen, ob nicht die anhängige Seminarinitiative ein Grund wäre, um die vorgeschlagenen Reparaturen und Umbauten zurückzulegen. Allein es ist, trotzdem verschiedene Lösungen vorgeschlagen sind, von keiner Seite beantragt worden, das Seminar ganz von Hofwil wegzunehmen. Man will entweder das ganze Seminar in Hofwil belassen. In diesem Falle muss die Renovierung des bestehenden Gebäudes gleichwohl ausgeführt und für

die Erweiterung ein neues Lehrgebäude erstellt werden. Oder man lässt das untere Seminar in Hofwil und verlegt das obere Seminar nach Bern. In diesem Falle wird das Gebäude zum gleichen Zwecke wie bisher weiter verwendet und darum auch repariert werden müssen. Das gleiche wäre der Fall, wenn die dritte vorgeschlagene Lösung realisiert würde, wonach anderswo als in Hofwil oder Bern ein Parallelseminar errichtet würde. Es liegt also kein Grund vor, mit diesen Erneuerungs- und Umbauten zurückzuhalten. Zudem habe ich schon darauf hingewiesen, dass sich gegenwärtig der Anlass bietet, diese Bauten auszuführen, ohne dass die laufende Verwaltung belastet wird. Sie wissen, dass die Subvention der Volksschule durch den Bund von der Bundesversammlung beschlossen worden ist. Der bezügliche Beschlusse-entwurf wird sehr wahrscheinlich in der nächsten Zeit in Kraft treten, da die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen sein wird. Nach diesem Beschluss wird der Kanton Bern 60 Rp. per Einwohner d. h. insgesamt einen Bundesbeitrag von ca. 350,000 Fr. beziehen. Man hat in der letzten Zeit vielfach lesen können, dass über die Verteilung dieser Subvention verschiedene Ansichten herrschen. Die Diskussion über die Verteilung wird jedenfalls eine eingehende werden und der Verteilungsmodus in den vorberatenden Behörden wie im Grossen Rate gründlich geprüft werden wollen. Ein Kanton hat aber auf die Schulsubvention nur dann Anspruch, wenn er die entsprechenden Verwendungen im vorhergehenden Jahr gemacht hat. Eine solche Verwendung wäre der Umbau des Seminars. Durch dieselbe würde für die spätere Beschlussfassung absolut kein Präjudiz geschaffen, währenddem, wenn wir jetzt schon diejenigen Ausgaben gewaltsam machen wollten, die wir in diesem Jahr machen müssen, wenn wir auf die Subvention pro 1903 Anspruch haben wollen, wir vielleicht Ausgaben machen könnten, die für später ein Präjudiz schaffen würden und nicht mehr gut beseitigt werden könnten. Da der Kredit für Neubauten so schwer belastet ist, dass auf Vorschussrechnung ca. 4 Millionen Fr. figurieren, so wird es auch niemand als unbillig ansehen, wenn wir die Gelegenheit benützen, um den Kredit etwas zu entlasten. — Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Vorlage des Regierungsrates zu genehmigen.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Im Schosse der Staatswirtschaftskommission ist in Uebereinstimmung mit dem Herrn Berichterstatter der Regierung auf die wirklich ganz misslichen baulichen Verhältnisse im Seminar Hofwil aufmerksam gemacht worden und auch diejenigen Kommissionsmitglieder, welche die Gebäulichkeiten nicht haben besichtigen können, haben den Eindruck bekommen, dass dieselben notwendigerweise umfangreicher und durchgreifender Reparaturen bedürfen, deren Verschiebung durch nichts gerechtfertigt wäre. Es ist allerdings auch die Frage aufgeworfen worden, ob mit der Vornahme der Reparaturen nicht die noch hängige Seminarfrage in irgend welcher Weise präjudiziert werden könnte. Allein wir haben uns überzeugt, dass dies nicht der Fall ist. Die gegenwärtig dem Seminar dienenden Gebäulichkeiten müssen, wie auch die Seminarfrage gelöst wird, ihrem Zweck erhalten bleiben. Sie bedürfen also auf alle Fälle der Reparaturen. Eine Verschiebung derselben ist durch nichts gerechtfertigt. Die künftigen Budgets werden durch Neubauten in Bern oder Münchenbuch-

see oder anderswo schon genug belastet werden, sodass sich schon von diesem Gesichtspunkt aus eine angemessene Verteilung empfiehlt. Die Staatswirtschaftskommission ist einstimmig der Ansicht, dass gegen die Herbeiziehung der Schulsubvention nichts eingewendet werden kann. Es gehört doch auch zu den hervorragenden Schulzwecken, dass die Seminarräumlichkeiten angemessen eingerichtet werden. Es empfiehlt sich aber um so mehr, die Schulsubvention jetzt heranzuziehen, weil bei den vielseitigen Ansprüchen, die an dieselbe erhoben werden, der Staat in spätern Jahren schwerlich mehr zu diesem Zweck aus diesem Fonds wird schöpfen können. Eine verhältnismässig kleine Entnahme im gegenwärtigen Moment schädigt aber die übrigen Zwecke, welche der Kanton Bern mit der Schulsubvention verfolgt, in keiner Weise. Sie entlastet dagegen beträchtlich das übermässig belastete Budget der Hochbauten, welche mit fast 4 Millionen Franken auf dem Vorschusskonto der Staatsrechnung figurieren. Wir beantragen Ihnen daher Zustimmung zu dem Antrage der Regierung.

Burkhardt. Ich bin vollständig einverstanden, dass das Seminar Hofwil repariert werde. Es hätte es schon längst nötig gehabt. Aber ich bin damit nicht einverstanden, dass hiezu die Schulsubvention verwendet werde. Ich glaube, es mache sich nicht gut und nehme sich etwas hungrig aus, wenn der Grosse Rat des Kantons Bern die ersten 50,000 Fr. für die Reparatur eines Staatsgebäudes bestimmt. Noch kein einziger Kanton hat über die Schulsubvention verfügt. Der Regierungsrat sagt freilich, man könne sie sonst nicht verwenden und dann bekomme man sie nicht. Ich glaube das nicht. Diesbezügliche Gesuche sind genug vorhanden und von denselben sind einige sehr gut. Das nötigste, wofür man die Subvention verwenden sollte, ist die Unterstützung schwer belasteter Gemeinden, um ihnen zu ermöglichen, ihr Schulwesen auf die Höhe zu bringen. Ich beantrage deshalb, der Grosse Rat solle die Worte streichen «in der Meinung, dass diese Ausgabe aus der Bundessubvention für das Schulwesen zurückvergütet werden soll.»

Präsident. Es ist konstatiert, dass wir nicht mehr beschlussfähig sind und ich beantrage daher, die Beratung hier abzubrechen.

Schluss der Sitzung um 5³/₄ Uhr.

Der Redakteur ad interim:
Zimmermann.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 29. September 1903,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender : Präsident *v. Wurstemberger*.

Der Namensaufruf verzeigt 201 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 32 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Albrecht, Boinay, Cortat, Demme, v. Erlach, Grieb Houriet (Courtelary), Küpfer, Michel (Interlaken), Mühlemann, Probst (Langnau) Scheidegger, Seiler, Trachsel, Wächli, Wolf, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Aebersold, Berger (Schwarzenegg), Berger (Linden), Blanchard, Buchmüller, Christeler, Elsässer, Glatthard, Graber, Ingold, Reichenbach, Rossé, Sutter, Thöni, Wälti.

Als provisorischer Stimmenzähler wird an Stelle des abwesenden Herrn Houriet, Herr Grossrat Crettez gewählt.

Tagesordnung:

Verkauf des Pfrundwaldes Arch.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

v. Wattenwyl, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Staat Bern besitzt in der Gemeinde Arch eine kleine Parzelle Wald, den einzigen Staatswald im Amtsbezirk Büren. Dieselbe hat früher dazu gedient, die Pfarrei mit dem nötigen Holz zu versehen. Dieses Servitut ist abgelöst worden und der Pfrundwald dient diesem Zweck nicht mehr. Der Wald hat mehr Wert wegen der Kiesausbeutung als wegen des Holzbestandes. Es ist die einzige Parzelle jener Gegend, die Kies enthält. Es befindet sich dort eine Gemeinde- und eine Staatskiesgrube. Auch der Kanton Solothurn hat unter zwei Malen zwei Parzellen zu diesem Zwecke gepachtet. Die Kiesausbeutung kann aber nicht weiter ausgedehnt werden, weil auf der östlichen Seite die Zufahrt fehlt und im übrigen die Anlage einer Kiesgrube sofort Rutschungen im höher gelegenen Gebiete der Burgergemeinde Arch veranlassen würde. Es ist daher begreiflich, dass die Bur-

gergemeinde Arch dem Staate das Anerbieten gemacht hat, diesen Teil zu erwerben. Der gebotene Preis von 15,000 Fr. ist ein angemessener. Die Grundsteuerschätzung beträgt 7100 Fr. Wir beantragen Ihnen, dem Verkauf Ihre Genehmigung zu erteilen.

Genehmigt.

Aanschaffung neuer Schultische im Seminar Pruntrut.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Gobat, Direktor des Unterrichtswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, Sie möchten auf Kredit VI E 2 für das Jahr 1903 einen Nachkredit von 1500 Fr. bewilligen zum Zwecke der Anschaffung von 30 neuen Schultischen, System Manchain. Es handelt sich um die Vervollständigung des Mobilars des Seminars Pruntrut. Die gegenwärtigen Schulbänke sind ungefähr schon 30 Jahre alt und zum Teil vollständig verlottert. Auch sind sie unbequem und unhygienisch. Es war daher notwendig, die Neumöblierung der Schulsäle des Seminars Pruntrut an die Hand zu nehmen. Ein Teil der daherigen Ausgaben wurde aus frühern Einnahmeüberschüssen gedeckt. Der Rest aber, der einen ziemlich hohen Betrag ausmacht, konnte nicht aus dem laufenden Kredit gedeckt werden. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat diesen Betrag durch einen Nachkredit zu bewilligen. Die Ausgabe ist absolut notwendig und hätte schon lange gemacht werden sollen.

Bewilligt.

Erstellung eines dritten Dampfkessels in der Irrenanstalt Münsingen.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Da Herr Regierungsrat Joliat gerade nicht anwesend ist, erlaube ich mir über das Geschäft zu referieren. Dasselbe ist sehr einfach und klar. — In der Irrenanstalt Münsingen hat sich die absolute Notwendigkeit ergeben, einen dritten Dampfkessel zu erstellen. Hiefür ist ein Kredit von 12,700 Fr. notwendig. Die Angelegenheit ist ausserordentlich dringlich. Die Erstellung des Kessels muss noch im Laufe dieses Herbstes oder Winters erfolgen, wenn der Anstaltsbetrieb nicht unwesentliche Störungen erfahren soll. Wir beantragen deshalb den verlangten Kredit zu bewilligen. Dabei schlagen wir vor, dem Beschluss den Zusatz beizufügen «auf Rubrik Irrenfonds.»

Mit der von der Staatswirtschaftskommission beantragten Ergänzung genehmigt.

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1902.

(Siehe Nr. 24 der Beilagen.)

Präsidentialbericht.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zur Prüfung des Staatsverwaltungsberichtes und der Staatsrechnung pro 1902 hat die Staatswirtschaftskommission wieder die gleichen Unterabteilungen gebildet wie letztes Jahr. Diese Prüfung ist im Monat Juni vorgenommen worden und wir wären im Juli zu referieren bereit gewesen.

Wir haben zum gedruckt vorliegenden Bericht des Regierungspräsidiums nur wenig zu bemerken.

Vor einigen Jahren hat die Staatswirtschaftskommission auf eingelangte Klagen hin die Anregung gemacht, das grosse Format der gegenwärtigen Heimatscheine möchte abgeändert und dieselben in der handlichen Form eines Dienstbüchleins oder Wanderbuches erstellt werden. Zu gleicher Zeit sollte für dieses Aktenstück, das unter Umständen ein ganzes Leben mitgetragen und vielfach gebraucht wird, eine bedeutend bessere Qualität Papier verwendet werden. Dem Bericht des Regierungspräsidiums entnehmen wir, dass im Verlaufe des letzten Jahres eine Reihe diesbezüglicher Versuche gemacht worden sind. Es hat sich aber herausgestellt, dass das bisherige Format beibehalten werden soll und von der Einführung eines Heimatscheines in Form eines Büchleins abzusehen sei. Der Bericht hebt hervor, dass das gegenwärtige Format fast in allen Kantonen und auch im Ausland üblich ist. Die Klagen über die Qualität des Papiers sind als begründet anerkannt worden und seit einiger Zeit wird denn auch ein bedeutend besseres und widerstandsfähigeres Papier verwendet. Wir sind einverstanden, dass damit dieser Gegenstand, der uns während einiger Jahre beschäftigt hat, als erledigt erklärt werde.

Ebenfalls seit einigen Jahren beschäftigt uns die revidierte Gesetzessammlung. Die Erstellung derselben hat sehr langsame Fortschritte gemacht. Doch können wir konstatieren, dass die Beendigung dieser wichtigen Arbeit endlich in naher Aussicht steht. Bereits sind von den 14 oder 15 Bänden, die herausgegeben werden sollen, 7 fertig gestellt. Die übrigen Bände sind vollständig druckbereit und der Herr Staatschreiber hat mir eben versichert, dass die revidierte Gesetzessammlung Ende dieses Jahres vollständig herausgegeben werden kann. Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis und sprechen die Hoffnung aus, dass diese Arbeit auf Ende dieses Jahres endlich wirklich als abgeschlossen werde bezeichnet werden können.

Im weitem erinnern wir an die alten Klagen über Raumangel im Gebäude der Staatskanzlei, in welchem das Obergericht, die Staatskanzlei, das Staatsarchiv u. s. w. untergebracht sind. Die Staatswirtschaftskommission hat diese Klagen schon seit Jahren als sehr begründet erklärt. Wenn der Geschäftsgang nicht schwer leiden soll, muss für diese Verwaltungsabteilungen unbedingt Raum geschaffen werden. Am besten würde durch Erstellung eines Gebäudes für das Obergericht geholfen werden, wodurch die Räumlichkeiten, welche gegenwärtig das Obergericht inne hat, für die Staatskanzlei und das Staatsarchiv verfügbar würden. Wir wiederholen daher noch einmal den dringenden Wunsch, die Vorarbeiten für Erstellung eines

Obergerichtsgebäudes möchten nach Kräften gefördert werden.

Eine weitere Bemerkung der Staatswirtschaftskommission betrifft das Besoldungswesen der Staatsbeamten und Angestellten. Die Ungleichheit und Unzulänglichkeit der Besoldungen der Beamten der Centralverwaltung und der Bezirksverwaltungen machen sich je länger je mehr fühlbar. Die gegenwärtigen Besoldungen entsprechen den gerechtfertigten Ansprüchen der heutigen Zeit in keiner Weise. Die Staatsverwaltung muss unter diesem Umstand notwendig leiden und Schaden nehmen. Geeignete Elemente werden sich je länger je mehr dem Staatsdienst entziehen und anderweitig lohnendere Tätigkeit suchen. Wir sprechen daher den Wunsch aus, das Besoldungswesen möchte einer Revision unterzogen werden. Diese Revision wird am besten dadurch eingeleitet, dass die Motionen 1 und 28 — die Namen der Motionssteller sind mir nicht gerade in Erinnerung — im Grossen Rat zur Behandlung und Entscheidung gebracht werden. Auf diese Weise wird mindestens der Weg vorgezeichnet werden, auf dem die schwierige Materie zur Lösung gebracht werden kann. — Im übrigen empfehlen wir den Bericht des Regierungspräsidiums zur Genehmigung.

Dürrenmatt. Im Publikum und in der Presse ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, wie unzulänglich und unzuverlässig die Veröffentlichungen über die Regierungsratsverhandlungen seien. In hervorragenden freisinnigen Blättern — ich nenne z. B. den Handelskourier — ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte eine etwas substantiellere Berichterstattung zu Händen des Publikums stattfinden. Man liest in den Bulletins über die Regierungsratsverhandlungen, die nicht gerade in regelmässigen Zwischenräumen erscheinen, etwa Ernennungen von Mitgliedern der Sekundarschulkommissionen, von Assistenten an der Hochschule, von Anordnungen von Wahlen und Abstimmungen u. dgl., aber über sehr wichtige Verhandlungen erfährt man nichts, bis etwa im Grossen Rat Auskunft verlangt wird oder bis ein Gegenstand auf der Traktandenliste des Grossen Rates erscheint. Gerade in der letzten Zeit sind vom Regierungsrat wichtige Beschlüsse gefasst worden, auf die das Publikum gespannt war. Aber man hat in den Regierungsratsverhandlungen nichts davon gelesen. Ich möchte daher auch hier dem Wunsch Ausdruck geben, dass die Regierungsratsverhandlungen dem Publikum in ausgiebigerer Weise mitgeteilt werden. Ich erinnere daran, dass nach dem Inkrafttreten der 1846er Verfassung die Regierungsratsverhandlungen öffentlich gewesen sind. Es hätte sicherlich noch jetzt grosse Vorteile, wenn der Regierungsrat öffentlich verhandeln würde. Die Sachlichkeit der Beratung würde jedenfalls darunter nicht leiden. Die öffentlichen Verhandlungen des Regierungsrates haben freilich auch ihre Unzukömmlichkeiten gehabt. Allein wenn man sie für untunlich hält, so sollte man dem Publikum die Verhandlungen doch wenigstens in möglichst ausführlicher Weise mitteilen und ihm nicht nur das bieten, was gerade das uninteressanteste daran ist.

Ein zweites Anliegen betrifft das Amtsblatt. Am Neujahr 1903 ist das Publikum Knall auf Fall durch ein ganz neues Gewand des bernischen Amtsblattes überrascht worden. Man hat auf einmal die Antiqua eingeführt, die bekanntlich vom Publikum durchaus nicht etwa lieber gelesen wird als die alte Fraktur.

Es ist, wie es scheint, bis jetzt noch zu wenig Mangel an Interesse am Amtsblatt gewesen, dass man die Antiquaschrift eingeführt und dadurch das Blatt noch ungeniessbarer gemacht hat. Von keiner Seite, weder von den Abonnenten, noch von den Lesern, noch von den Interessenten ist der Wunsch auf Einführung der Antiqua ausgesprochen worden. Diese Aenderung ist offenbar aus Liebhaberei der betr. Direktion oder aus Bequemlichkeit des Druckers vorgenommen worden. Das eine wie das andere halte ich für einen unmassgebenden Faktor. Das Publikum ist nicht für die Druckerei da, sondern der Drucker für das Publikum. Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen, das Amtsblatt sei von Neujahr 1904 an wieder in Fraktur zu drucken. Es sollen sich da nicht die gleichen Vorgänge wiederholen, die wir in Bezug auf das Tagblatt des Grossen Rates erlebt haben, wo der Grosse Rat einmal beschlossen hatte, dass das Tagblatt wieder in Fraktur gedruckt werden sollte, und die Regierung trotzdem mit dem Druck in Antiqua fortfuhr. Wenn an dem Amtsblatt etwas zu verbessern ist, so betrifft es eher den Insertionstarif und namentlich die Frist für die Einsendung der Insertionen. Man würde gar nicht glauben, dass man am Anfang des 20. Jahrhunderts mit den Setz- und Rotationsmaschinen lebt, wenn man den Kopf des Amtsblattes liest, dass die Einsendungen für die Samstagnummer bis am Mittwoch und die Einsendungen für die Dienstagnummer bis am Freitag eingeschickt sein müssen. Wo in aller Welt darf heute eine Druckerei eines Amtsanzeigers oder eines andern Blattes noch verlangen, dass die Inserate vier Tage zum voraus eingesandt werden müssen? Eine Frist von zwei Tagen ist wahrhaftig genügend. Für die Rückziehung eines Inserates braucht es erst noch eine zweitägige Frist, trotzdem das Inserat bezahlt werden muss, wie wenn es erscheinen würde, und überdies noch ein Franken Kontrollgebühr entrichtet werden muss. Es sollte also auch in Bezug auf das Insertionswesen beim Amtsblatt Remedur geschaffen werden. Doch möchte ich diesen Wunsch nicht gerade zu einem Antrag formulieren, da es einige Zeit braucht, um die Sache zu besprechen. Dagegen erlaube ich mir den bereits erwähnten Antrag zu stellen, dass auf 1. Januar 1904 wieder zur Fraktur zurückgekehrt werde.

Gobat, Regierungspräsident. Auf die verschiedenen Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission habe ich nichts zu antworten. Der Herr Berichterstatter hat bereits gesagt, dass der Regierungsrat alle diese Wünsche in Behandlung hat. Es wird von verschiedenen Umständen abhängen, ob dieselben schneller oder langsamer erledigt werden können. In Bezug auf die wichtige Frage des Besoldungswesens der Staatsbeamten und Angestellten muss gesagt werden, dass der Gesundheitszustand des Herrn Regierungsrat Scheurer, der seit mehr als einem Jahr zu wünschen übrig lässt, dazu beigetragen hat, dass gewisse Finanzfragen nicht so schnell erledigt werden konnten als wünschenswert gewesen wäre.

Herr Dürrenmatt hat gesagt, die Beschlüsse des Regierungsrates hätten eine viel zu geringe Publizität. Unwichtige Beschlüsse werden publiziert und wichtige Beschlüsse werden nicht publiziert. Ich glaube, das sei etwas übertrieben. Denn wir publizieren alle Beschlüsse mit Ausnahme derjenigen zu Händen des Grossen Rates. Die letztern sind nie publiziert worden,

weil man annahm, dass es genüge, wenn sie zu Händen des Grossen Rates publiziert würden und weil man doppelte Kosten vermeiden wollte. Die Beschlüsse zu Händen des Grossen Rates sind übrigens zuweilen sofort auch in der Tagespresse publiziert und so dem weitern Publikum zugänglich gemacht worden. Doch kann man ja sehen, ob hier eine Aenderung stattfinden könne. Wir sind jetzt durch Kündigung der verschiedenen Verträge mit unseren Druckereien frei und beabsichtigen, auf Ende des Jahres überhaupt eine Aenderung im ganzen Publikationswesen einzuführen. Bei dieser Gelegenheit wird es möglich sein, auf alle die Detailfragen, die Herr Dürrenmatt heute berührt hat, näher einzutreten.

Was die im Amtsblatt zur Verwendung gelangende Schriftart anbetrifft, so ist es bekanntlich ein Lieblingswunsch des Herrn Dürrenmatt, dass so wenig als möglich in Antiqua und so viel als möglich in Fraktur gedruckt werde. Herr Dürrenmatt geht von der Ansicht aus, dass die Fraktur eine deutsche, die Antiqua aber keine deutsche Schrift sei, und in einem deutschen Staate müsse alles in deutscher Schrift gedruckt werden. Ich glaube, ihn schon früher einmal eines andern belehrt zu haben. Es ist ein Irrtum zu glauben, die Fraktur sei eine deutsche Schrift. Die Fraktur ist ursprünglich eine französische Schrift. Sie ist in Frankreich von Mönchen erfunden worden, die sich aus Zeitvertreib damit vergnügten, die Antiqua durch Schnörkel zu entstellen. Die Franzosen sind allerdings später wieder zur Antiqua zurückgekehrt, während die Verschnörkelungen der Antiqua in Deutschland Eingang fanden. Nun ist aber bewiesen, dass die Antiqua leserlicher ist als die Fraktur und darum ist sie in deutschen Ländern gewaltig in Aufschwung gekommen. In Deutschland werden sehr viele Bücher in Antiqua gedruckt. Andere Länder sind in Bezug auf die Schrift viel weniger nationalistisch als wir und sehen es einfach als ein Gebot der Logik an, wenn der Leserkreis einer Schrift immer mehr abnimmt, während der Leserkreis einer andern Schrift immer mehr zunimmt, diejenige Schrift einzuführen, welche den grössten Leserkreis hat. Dass die Antiqua am meisten gelesen wird, ist eine Tatsache, die nicht bestritten werden kann. Ganz England, Frankreich, Italien, Spanien und viele andere Länder haben die Antiqua. Sogar Japan hat sie eingeführt, indem es wohl begriff, dass man mit einer Schrift, welche oft die eigenen Leute nicht lesen können, nicht in den grossen Kreis der Zivilisation eintreten kann. Mir scheint, wir dürften auch einmal so gescheit sein, wie die Japanesen, welche bekanntlich sehr gescheite Leute sind.

Doch wir wollen diese Frage immerhin noch untersuchen. Wir haben im Amtsblatt die Antiqua eingeführt, weil der Drucker des Amtsblattes uns mitteilte, dass seine Lettern vollständig abgenützt seien und uns vor die Alternative stellte, ihm entweder gewisse Konzessionen zu machen oder ihm den Gebrauch französischer Lettern zu gestatten. Um mit dem Druck des Amtsblattes in Fraktur weiterzufahren, verlangte er eine feste Hingabe des Amtsblattes für 5 Jahre. Der Regierungsrat wollte sich nicht für eine so lange Periode binden und musste deshalb notgedrungen einwilligen, dass das Amtsblatt in Antiqua gedruckt wurde. Wir wollen sehen, ob vom nächsten Jahre an, wo überhaupt das ganze Druckwesen der Staatskanzlei und der Direktionen anders geordnet sein wird, es

möglich sein wird, für das Amtsblatt wieder die frühere Schrift einzuführen. Aber wir können nicht annehmen, dass der Grosse Rat uns heute durch einen zwingenden Befehl die Hände binde. Man kann bei Anlass der Behandlung des Staatsverwaltungsberichts ja keine Anträge, sondern nur Motionen stellen. Wenn Herr Dürrenmatt einen Wunsch auszusprechen hat, wenn er auf seiner Vorliebe für die Frakturschrift beharrt, so soll er eine Motion stellen. Wir werden dieselbe prüfen und später unsere Anträge einbringen.

Dürrenmatt. Der Herr Regierungspräsident sagt, es sei eine Vorliebe von mir, wenn ich die Fraktur wieder hergestellt wünsche. Es handelt sich da durchaus um keine Sache der Vorliebe. Ich könnte Herrn Gobat mit dem gleichen Recht sagen, er verteidige zum hundertsten Male seine Vorliebe für die französischen Buchstaben oder auch seine Rechthaberei. Denn es ist wirklich Rechthaberei gewesen, als die Regierung, nachdem der Grosse Rat die Antiqua im Tagblatt des Grossen Rates einmal aberkannt hatte, gleichwohl fortfuhr sie anzuwenden. Uebrigens haben wir es da nicht blos mit einer Geschmacksache, mit einer theoretischen Angelegenheit zu tun. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Antiqua weiter läuft als die Fraktur, d. h. dass bei der Antiqua die gleiche Anzahl Buchstaben mehr Zeilen gibt als bei der Fraktur. Dadurch wird der Insertionspreis für das Publikum verteuert. Die Angelegenheit hat auch ihre praktische Seite. — Wenn Herr Gobat gesagt hat, dass die Fraktur eigentlich die alte französische Schrift sei, so haben wir diese Ausführungen hier schon ein paarmal gehört. Aber es handelt sich nicht darum, ausfindig zu machen, was die Mönche vor 400 und 500 Jahren geschrieben und gelesen haben, sondern darum, wo jetzt die eine und wo die andere Schrift in Gebrauch steht. Da ist es Tatsache, dass die Schrift, die wir Fraktur nennen, gegenwärtig in den deutschen, und die Antiqua in den romanischen Ländern in Gebrauch steht. Wir haben uns nicht nach dem Gebrauch vor einem halben Jahrtausend, sondern nach dem gegenwärtigen Gebrauch zu richten und wir haben uns nicht zu fragen, was in Japan, Spanien, Frankreich oder Brasilien, sondern was bei uns in Gebrauch ist. Es handelt sich hier nicht um Japan, sondern um den Kanton Bern, Herr Regierungsrat! Darum beharre ich auf meinem Antrag.

Der Bericht des Regierungspräsidiums wird, unter Vorbehalt des Antrages Dürrenmatt, genehmigt.

Bericht der Direktion des Unterrichtswesens.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich habe dem gedruckten Bericht der Staatswirtschaftskommission nichts beizufügen. Ich wiederhole nur mündlich den Wunsch, die aus der Volksschulsubvention des Bundes fliessenden vermehrten Mittel in erster Linie dazu zu verwenden, den bereits wiederholt angestrebten Ausgleich in den Besoldungen der Arbeitslehrerinnen vorzunehmen.

Burkhardt. Ich vermisse in dem Bericht über das Unterrichtswesen eine Mitteilung über die Verwendung

der 100,000 Fr. ausserordentlicher Staatsbeitrag an schwer belastete Gemeinden. Einzig in der Staatsrechnung heisst es, dass an ausserordentlichen Staatszulagen an arme Gemeinden 99,175 Fr. verausgabt worden sind. Da es in dem Gesetz heisst, dass mindestens 100,000 Fr. für diesen Zweck verwendet werden sollen und nur 99,000 Fr. ausgegeben worden sind, könnte man meinen, es gebe keine armen Gemeinden. Dem gegenüber muss ich konstatieren, dass gerade dieses Frühjahr ein Notschrei aus dem Schulbezirk Papiermühle in der Gemeinde Bolligen durch die Presse gegangen ist. In der gleichen Gemeinde Bolligen gibt es einen andern Schulbezirk, Gehristein, der noch schwerer belastet ist, als der Schulbezirk Ittigen-Papiermühle. Laut einem Auszug, den ich mir habe geben lassen, bezahlt von 6 Grundbesitzern in Gehristein der erste von seinem reinen Vermögen von 21,700 Fr. 142 Fr., der zweite von 3900 Fr. 63 Fr., der dritte von 4600 Fr. 50 Fr., der vierte von 11,600 Fr. 84 Fr., der fünfte von 6190 Fr. 107 Fr. und der sechste von 3390 Fr. 33 Fr. Schulgeld. Das sind grosse Beträge und sie beziehen sich nur auf das Schulwesen. Für das Armen- und Polizeiwesen, das in der Gemeinde Bolligen centralisiert ist, müssen sie mindestens noch eben so viel bezahlen.

Wie ist eigentlich der Art. 28, der von diesem ausserordentlichen Staatsbeitrag handelt, entstanden? Als das Schulgesetz in Beratung stand, habe ich den Antrag gestellt, man solle den Staatsbeitrag für die Lehrerbessoldungen per Schüler und nicht per Schulklasse bemessen. Damit wären die schwer belasteten Gemeinden, die Schulklassen mit 50, 60, 70 Schülern haben, in stand gesetzt worden, ihre Lehrer so zu bezahlen, dass sie geblieben und nicht in die Städte und reichen Gemeinden gezogen wären. Dieser Antrag hat aber den Städtern und reichen Gemeinden nicht gepasst. Man ist uns soweit entgegengekommen, dass man in Art. 28 einen ausserordentlichen Beitrag für schwer belastete Gemeinden vorsah. Die Anträge betr. die Höhe dieses ausserordentlichen Beitrages schwankten zwischen 100,000, 150,000 und 200,000 Fr. Schliesslich einigte man sich darauf, dass mindestens 100,000 Fr. ausgerichtet werden sollen. Im Bedürfnisfalle, hiess es, könne man dann die Summe auch über 200,000 Fr. erhöhen. Ich habe schon damals das Gefühl gehabt, dass wir damit etwas übers Ohr gehauen werden. Ich habe auch den Antrag gestellt, man solle den Verteilungsmodus im Gesetze selbst normieren. Ich habe das Vergnügen zu konstatieren, dass seither in einigen Bezirken mit Bezug auf die Verteilung der Volksschulsubvention etwas ähnliches verlangt wurde. Man hat mir damals aber entgegengehalten, das könne nicht im Gesetz festgestellt werden. Man werde ein Dekret machen, in welchem meine Anträge berücksichtigt werden können. Eine Reihe von Jahren sind seither verflossen, aber wir haben das Dekret noch nicht. Man hat Anstrengungen gemacht, das Dekret zu bekommen, aber man hat uns vertröstet und gesagt, wir sollen warten, bis die Schulsubvention des Bundes da sei. Diese ist nun da und von den verschiedensten Versammlungen von Schulbehörden und Lehrern sind bereits Begehren geltend gemacht worden, die, wenn man ihnen entsprechen würde, den drei- bis vierfachen Betrag des bernischen Anteiles an der Volksschulsubvention erheischen würden. Keines dieser Begehren kann als ungerechtfertigt bezeichnet werden; aber ich halte dafür, dass nun in erster Linie doch dafür gesorgt werden sollte, dass diesmal die schwerbelasteten Gemeinden nicht

wieder mit einem Linsengericht abgespeist werden, wie es gestern bereits den Anschein gehabt hat. Die Regierung hat gestern beantragt, den ersten Beitrag aus der eidgenössischen Schulsubvention dazu zu verwenden, ein verlottertes Staatsgebäude zu flicken. Ich halte das nicht für richtig und glaube, es sei nun einmal an der Zeit, das längst in Aussicht gestellte Dekret über die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an arme Gemeinden zu bringen. Ich stelle deshalb den Antrag, es sei bis zur nächsten Session von der Regierung ein Dekret betr. die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an schwer belastete Gemeinden vorzulegen. Wir haben im Armengesetz ungefähr eine gleiche Bestimmung wie im Schulgesetz. Das Armengesetz ist vier Jahre jünger als das Schulgesetz, aber das im Armengesetz vorgesehene Dekret haben wir längst und die Gemeinden wissen, was sie bekommen und brauchen nicht mit dem Bettelsack nach Bern zu gehen. Ich möchte, dass es auch hier so gehalten werde und ich glaube, der Herr Erziehungsdirektor sei mit mir einverstanden, wenigstens nach der Rede, die er am 18. November letzten Jahres in diesem Saale gehalten hat.

Bühlmann. Sie werden sich erinnern, dass Herr Kollega Guggisberg und der Sprechende in der letzten Session die Regierung betr. die ausserordentliche Ueberschwemmung unserer Hochschule mit russischen Studierenden interpelliert haben. Es wurde damals zugesichert, dass den bestehenden Uebelständen Abhilfe geschaffen werden soll. Allein ich konstatiere, dass noch keine Massnahmen getroffen worden sind, diese Uebelstände, unter denen unsere schweizerischen und speziell bernischen Studenten zu leiden haben, zu beseitigen. Die Verhältnisse haben sich seither noch verschlimmert. Es ist letzthin in der Presse mitgeteilt und mir von Hochschulbehörden bestätigt worden, dass sich in Zürich die gleiche Bewegung geltend gemacht hat und die Behörden des Kantons Zürich verfügt haben, dass speziell in den klinischen Kursen nur diejenigen Studenten zugelassen werden, welche sich darüber ausweisen, dass sie die vorgeschriebenen Vorprüfungen bestanden haben. Gleichzeitig ist in Zürich, das bisher die meisten ausländischen Studenten hatte, verfügt worden, dass die Aufnahmebedingungen für die Immatrikulation erschwert werden sollen. Die Folge dieser Beschlüsse ist, dass, wenn bei uns die Verhältnisse gleich bleiben wie bisher, nochmals eine Ueberflutung der Studenten von Zürich nach Bern stattfinden wird und die Zustände speziell an der medizinischen Fakultät ganz unhaltbar werden. Die Zustände in den Kliniken sind schon jetzt derart, dass unsere schweizerischen und bernischen Studenten ganz ausserordentlich selten dazu kommen, sich in den praktischen Kursen zu betätigen. Speziell in der geburtshilflichen Klinik des Frauenspitals ist es den Studenten höchstens noch während 14 Tagen möglich den praktischen Unterricht mitzumachen. Diese Uebelstände sind auch in der Presse bereits hervorgehoben worden. Ich will Ihnen ein Citat aus einem Zeitungsartikel vorlesen, der offenbar von sehr gut unterrichteter Seite herührt und der zeigt, wie man die Sache im Volk anschaut: «In unsern Kliniken, besonders im Inselfspital und seinen Annexen, werden die unbemittelten Kranken unseres Volkes wohl gratis gepflegt, aber sie müssen es sich gefallen lassen, als Demonstrations- und Uebungsmaterial zu dienen. Das ist nun an und

für sich schon keine angenehme und leichte Sache, und wir besser Gestellte, die sich im Privatzimmer verpflegen lassen können, wissen nicht, welch bittere Stunden oft so ein Kranker durchmachen muss, wenn sein Leiden im klinischen Theater vor Hunderten von Augen dargelegt und besprochen wird. Im Frauenspital ist die Sache am ärgsten, da das weibliche Gefühl sich stärker gegen eine derartige Schaustellung sträubt. Freilich finden sich dort viele Vertreterinnen ihres Geschlechtes ein, bei denen zartes Gefühl nicht mehr vorhanden ist; aber es gibt eben doch immer Fälle, wo brave Frauen, ehrbare arme Mädchen dort behandelt werden und sich als Unterrichtsmaterial hergeben müssen. Dass die Leiden dieser Personen aufs geringste Mass beschränkt werden, dafür zu sorgen, ist eine heilige Pflicht des Staates und der betreffenden Direktoren. Wir sind weit davon entfernt, zu behaupten, diese traurige Notwendigkeit der Benutzung der Kranken sei unstatthaft; im Gegenteil möchten wir den jungen Studenten noch mehr als bisher Gelegenheit geben, selbst zu sehen und zu untersuchen. Aber es liegt doch auf der Hand, dass wenn die Zahl derer, die unterrichtet werden, gross ist, die Kranken dann viel mehr herhalten müssen, als wenn sie kleiner ist. Und hier liegt nun das grosse Unrecht, das der Staat Bern seinen armen Kranken zufügt, dass er sie aus Grossmannssucht, nachdem sie schon von hundert Schweizern beklopft und betastet worden, noch dreihundert Russen überantwortet, die die gleiche Prozedur immer wiederholen. Die Fama erzählt von einer verheirateten Frau, die sich weigerte, all das über sich ergehen zu lassen und schliesslich, als man sie zwingen wollte, dem Professor sich entwand und weinend vor dem Spital von Bürgern gefunden wurde.» Es wird in diesem Artikel gedroht, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen werde, so werde auf dem Wege der Initiative dafür gesorgt werden, dass derartige Uebelstände nicht mehr vorkommen können. Ich betrachte als das geeignetste Mittel, diese Uebelstände, die durch den Zufluss von Zürich her sich noch vermehren werden, grundsätzlich zu beseitigen, den Erlass einer Vorschrift, wonach zu den klinischen Kursen nur diejenigen zugelassen werden, die wirklich die medizinischen Prüfungen bestehen wollen und die die eidgenössischen Vorprüfungen, das Physicum und das Anatomium, bestanden haben. Das wird eine natürliche Einschränkung der Zahl der Besucher der klinischen Kurse zur Folge haben und eine Reihe von ausländischen Damen, denen es gar nicht einfällt, diejenigen Prüfungen zu machen, welche für unsere schweizerischen Studenten vorgeschrieben sind, von diesen Kursen fernhalten. Est steht den ausländischen Studierenden natürlich frei, diese Prüfungen auch zu machen und dann werden sie nicht anders behandelt werden als die schweizerischen Studenten. Aber es soll doch für Schweizer und Ausländer das gleiche Recht gelten. Jetzt sind die letztern besser gestellt als unsere Landsleute. Das halte ich für unrecht und es ist nicht richtig, dass der Kanton so grosse Summen ausgibt und dabei die schweizerischen Studenten schlechter stellt als die Ausländer. Ich erlaube mir deshalb, nachdem die früheren Anregungen zu keinem Ziel geführt haben, einen positiven Antrag zu stellen und glaube dazu bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes berechtigt zu sein. Der Antrag geht dahin: «es sei der Regierungsrat eingeladen, dafür zu sorgen, dass in den Kliniken der medizinischen Fakultät nur solche Studenten zu-

gelassen werden, welche die vorgeschriebenen medizinischen Vorprüfungen bestanden haben.» Auf diese Weise wird gleiches Recht für die ausländischen und für die schweizerischen Studenten geschaffen und die Zahl der Studenten in den Kliniken erheblich reduziert, sodass die eigenen Studenten Gelegenheit haben, sich so auszubilden, wie es nötig ist, wenn sie nachher als Aerzte ins Land hinausgehen und wir ihnen unsere Kranken anvertrauen sollen.

Bürki. Schon das Schulgesetz von 1856 bestimmt in Art. 13, dass zu den speziellen Bildungsanstalten des Kantons die Taubstummenanstalten, zum Unterricht und zur Erziehung bildungsfähiger taubstummer Kinder bestimmt, gehören. Auch alle seither in Kraft getretenen Schulgesetze enthielten Vorschriften über die Bildung der taubstummen Kinder und das gegenwärtige Schulgesetz von 1894 schreibt in Art. 55 vor: «Taubstumme, Blinde, schwachsinnige und epileptische Kinder müssen, wenn sie bildungsfähig sind und nicht in den öffentlichen Schulen unterrichtet werden können, in Spezial-Anstalten oder -Klassen untergebracht werden. Der Staat sorgt dafür, dass diese Anstalten den besonderen Bedürfnissen genügen.» Wie weit ist der Staat, was die Taubstummen anbelangt, dieser Verpflichtung nachgekommen? In Münchenbuchsee haben wir eine Anstalt für taubstumme Knaben. Sie kann, so viel ich weiss, 83 Zöglinge beherbergen und man darf wohl sagen, dass sie dem vorhandenen Bedürfnis entspricht. Anders verhält es sich mit den taubstummen Mädchen, für die wir keine staatliche Anstalt besitzen. Es besteht nur eine Privatanstalt in Wabern, die aber den vorhandenen Bedürfnissen absolut nicht genügt. Sie fasst nämlich höchstens 46 Zöglinge und kommt in den Fall, bei den Aufnahmen, die alle zwei Jahre stattfinden, jedesmal wenigstens 20 bis 30 taubstumme Mädchen zurückweisen zu müssen. Von diesen zurückgewiesenen Mädchen ist jeweilen ein grosser Teil in ziemlich hohem Grade bildungsfähig. Diesen Uebelstand sollte man nicht länger andauern lassen. Man bedenke doch, welche grosse Wohltat man diesen Kindern erweist, wenn sie in einer Anstalt vor allem aus reden, aber auch schreiben und vieles andere mehr lernen. Ich bin überzeugt, wenn die Herren Kollegen einmal einem Examen in einer Taubstummenanstalt beiwohnen und die Freudentränen sehen würden, welche die Eltern vergiessen, die da ihre Kinder zum ersten Male reden hören, dann würde hier ohne viele Worte zu machen dafür gesorgt, das jedes irgendwie noch bildungsfähige taubstumme Kind des Kantons Bern in einer Anstalt untergebracht werden könnte. Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel anführen. An einem schönen Sonntagmorgen fahren zwei Männer nach Münchenbuchsee. Der eine ist ein Bauer, der andere ein etwas rauh gearteter Metzger. Sie kennen einander nicht, aber im Gespräch kommen sie darauf, dass beide nach Münchenbuchsee gehen wollen, um ihre Knaben zu besuchen, die sich in der Anstalt befinden. Der Metzger sagte, sein Knabe werde nie reden lernen; er sei jetzt 10 Jahre alt und er habe noch nie ein Wort von ihm gehört. Sie kommen in die Anstalt Münchenbuchsee. Da springt dem Metzger sein Knabe entgegen, streckt dem Vater die Hand dar und sagt: Guten Tag, mein lieber Vater — und dem scheinbar gefühllosen Metzger läuft das Augenwasser über die Wangen herab. — Wir wollen uns also doch dieser armen Kinder erbarmen und

dafür sorgen, dass auch den Mädchen die gleiche Hilfe zu teil werde wie den Knaben.

Wie aber können wir das tun? Wir könnten wie in Münchenbuchsee eine staatliche Anstalt schaffen. Wir können es aber auch billiger machen. Ich habe bereits die Privatanstalt in Wabern erwähnt, die aber viel zu klein ist. Sie bietet bloss für 46 Kinder Raum. Die Anstaltsdirektion hat in ihren Jahresberichten schon lange darüber geklagt, dass sie nicht mehr Platz hat. So schreibt sie z. B. im Bericht von 1895: «Ein grosser Uebelstand scheint uns der zu sein, dass überhaupt für die Taubstummen zu wenig Platz in den Anstalten vorhanden ist. Das bestätigt die Tatsache, dass die Anmeldungen für unsere Anstalt bei jeder Neuaufnahme sich mehren. Bei der letzten Neuaufnahme im verflossenen Sommer haben sich 34 gemeldet und von diesen konnten nur 11 in die Anstalt aufgenommen werden, sodass wir jetzt 42 Zöglinge haben, die grösste Zahl, die bisher erreicht worden ist. Und doch ist unzweifelhaft, dass unter den Abgewiesenen auch solche sind, die bildungsfähig wären. Was geschieht nun für dieselben? Was wird aus ihnen werden? Das sind Fragen, die sich da unwillkürlich dem einiger-massen mitleidigen Herzen aufdrängen, Fragen, die veranlassen sollten, alles das, was möglich ist, zu tun und zu leisten, dass unsere Anstalt, die zu einer bedeutenden Erweiterung genugsam Räumlichkeiten besitzt, imstande sei, eine grössere Anzahl armer Taubstummen aufzunehmen und ihnen die Wohltat einer christlichen Erziehung zu teil werden zu lassen.»

Die Anstalt besitzt ein Nebengebäude mit Wohnungen, die vermietet sind. Sie möchte dieses Nebengebäude umbauen, um für weitere 24—26 Zöglinge Raum zu gewinnen, sodass sie dann im ganzen 70 bis 72 Kinder beherbergen könnte. Der Umbau ist auf 32,000 Fr. devisiert. Die Anstalt möchte nun, dass der Staat an diese Kosten einen Beitrag von 20,000 Fr. leiste und dass der jährliche Beitrag des Staates, der bis dahin 3500 Fr. betragen hat, um ca. 8000 Fr. erhöht werde. Der Staat würde für jedes nach der Erweiterung mehr aufgenommene Mädchen jährlich 450 Fr. bezahlen, was für 26 Kinder mehr ca. 12,000 Fr. ausmachen würde. In diesem Sinne sind schon wiederholt Eingaben an die Armendirektion und an die Erziehungsdirektion gemacht worden, das erste Mal im Jahre 1898. Ich bin überzeugt, dass die beiden Direktionen der vermehrten Vorsorge für die Bildung taubstummer Mädchen wohlwollend gegenüberstehen, würde es aber bedauern, wenn die Angelegenheit noch weiter hinausgeschoben würde. Im gegenwärtigen Jahre sind wieder 27 taubstumme Mädchen abgewiesen worden. Wenn nichts geschieht, kann die nächste Aufnahme erst in zwei Jahren stattfinden. Dann sind aber die 27 Mädchen zum grössten Teil zu alt zur Aufnahme. Es sollte daher, wenn irgend möglich, dafür gesorgt werden, dass nächstes Jahr wieder eine Klasse von 10 bis 12 Zöglingen aufgenommen werden kann. Ich stelle keinen bestimmten Antrag auf Erweiterung der Anstalt Wabern, möchte aber den Regierungsrat einladen, uns Bericht und Antrag einzubringen, was geschehen könne, um wenn möglich schon im nächsten Jahre für die taubstummen Mädchen besser zu sorgen, als es bisher der Fall war. Ich bedaure, dass unter den Zweckbestimmungen, für welche die Bundesschulsubvention verwendet werden darf, nicht auch die Bildungsstätten für taubstumme Kinder genannt sind. Allein wenn nun aus der Bundeskasse Geld fliesst,

das auf verschiedenen Gebieten des Schulwesens wohlthuend wirken wird, so dürften wir doch den Anlass benützen, um in die eigene Tasche zu greifen und den armen taubstummen Kindern Gutes zu tun.

Dürrenmatt. Wohl die meisten anwesenden Mitglieder haben am 4. Juli der schönen Feier zur Einweihung des neuen Hochschulgebäudes beigewohnt. Diese Feier hat auch von denjenigen mit Freuden mitgemacht werden können, die mit der Art und Weise der Finanzierung dieses Neubaus nicht gerade einverstanden gewesen waren. Der Sprechende ist einer von diesen gewesen. An dem mit dieser Feier verbundenen Bankette ist uns von Herrn Regierungsrat Gobat die Eröffnung gemacht worden, es sei eine Festschrift erschienen, die den Mitgliedern werde zugestellt werden. Sie sei zu gross, um sie in der Tasche mit nach Hause zu nehmen, sie werde daher später zugeschickt werden. Ich habe lange auf die Festschrift gewartet, aber sie ist immer nicht gekommen. Ich habe mir auf andern Wege Einsicht in dieselbe verschaffen können und sie wirklich mit grossem Interesse gelesen. Sie behandelt die Geschichte der hohen Schulen in Bern von der Zeit der Reformation bis auf die Gegenwart und ist verfasst von Herrn Dr. Haag, Professor der Pädagogik in Bern. Diese Schrift ist ein Ehrendekret für den Kanton Bern. Sie erzählt von den ungeheuern Opfern, welche der Kanton Bern schon in früheren Jahrhunderten für das Hochschulwesen gebracht hat. Wer die Festschrift liest, kommt zu der Ansicht, dass die höhere Kultur im Kanton Bern nicht erst um das Jahr 1834 angefangen hat, sondern schon früher wirklich grosses geleistet worden ist. Bei der Gediegenheit des Buches habe ich es um so mehr bedauert, dass das Versprechen des Herrn Gobat nicht gehalten und die Schrift den Grossräten nicht zugesandt worden ist. Auf dem Titel der Schrift heisst es «herausgegeben von der Direktion des Unterrichtswesens und dem Senat der Hochschule.» Aber ich sage: das ist nicht herausgegeben, wenn die Erziehungsdirektion das Buch immer noch in ihren Schränken hat. (Heiterkeit.) Ich spreche den Wunsch aus, dass die Festschrift nun doch wirklich herausgegeben werde.

Ich habe mir zu erklären gesucht, woher es komme, dass ein solcher Schatz unspediert in den Schränken der Erziehungsdirektion liegen bleibt und ich habe mich gefragt — es tut mir leid, dass ich diese Bemerkung anknüpfen muss; sie ist nicht böse gemeint, aber sie muss doch einmal hier gemacht werden —, ob nicht unser Herr Erziehungsdirektor zu stark belastet sei, um überall die Aufsicht zu führen und nachzusehen, ob die Sachen rechtzeitig expediert werden und die Geschäfte keine Verzögerungen erleiden. Es ist eben von Herrn Bühlmann auch erwähnt worden, dass man mit Recht den Erlass eines Reglementes zur Beseitigung der Uebelstände in den Kliniken erwarten dürfen, dass aber nichts geschehen sei. Ich musste mir sagen: Herr Regierungsrat Gobat ist etwas zu sehr mit Nebenbeschäftigungen belastet. Das ist freilich natürlich. Ein Mann von solchen Kapazitäten wird links und rechts für alles mögliche in Anspruch genommen. Aber ich möchte doch ehrerbietigst daran erinnern, dass die Kapazitäten des Herrn Gobat in erster Linie dem Kanton Bern gehören und nicht den internationalen Unternehmungen und den Verwaltungsräten von Banken in Basel und andern Kantonen, wo er schliesslich nur Mühe und Verdross erntet und da-

bei noch Schaden erleidet. (Heiterkeit.) Ich glaube, wir Berner dürfen den Wunsch aussprechen, Herr Gobat möchte seine ausgezeichnete Befähigung und Tüchtigkeit mehr auf den Kanton Bern als auf anderweitige Unternehmungen konzentrieren. Ich erinnere auch daran, dass der Bund ebenfalls grosse Ansprüche an Herrn Gobat stellt. Wir haben im vergangenen Frühjahr die wichtige Seminarfrage diskutiert. Während dieser Verhandlungen war Herr Gobat nur einige Augenblicke anwesend. Am zweiten Tag hat er an eine Sitzung der eidgenössischen Kommission für die neue Zivilgesetzgebung nach Neuenburg verreisen müssen. Man liest in den Zeitungen, Herr Gobat sei an einem Tag in Biel, am andern in Luzern, am dritten in Konstantinopel. (Heiterkeit.) Ich gebe zu, dass das für den Kanton Bern sehr ehrenvoll ist, aber ich möchte nicht, dass darunter die Geschäfte der Erziehungsdirektion leiden. — Ich habe das nicht gerne gesagt, aber ich habe geglaubt, dass es der Ort sei, um es einmal hier auszusprechen.

Gobat, Direktor des Unterrichtswesens. Herr Burkhardt verwundert sich, dass in dem Berichte der Erziehungsdirektion sich keine Angabe über die Verwendung des ausserordentlichen Staatsbeitrages von 100,000 Fr. finde, der laut Art. 28 des Schulgesetzes an besonders belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft verteilt werden soll. Ich möchte Herrn Burkhardt darauf aufmerksam machen, dass die Verteilung der 100,000 Fr. an die verschiedenen Gemeinden im Staatsverwaltungsbericht pro 1901 publiziert ist. Diese Verteilung wird in der Regel nur alle zwei Jahre vorgenommen und es wird darüber Auskunft erteilt werden, wenn sie wieder neu erfolgt sein wird.

Was die Anregung des Herrn Burkhardt anbetrifft, es möchte über die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages ein Dekret des Grossen Rates vorbereitet werden, so möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass dieses Dekret durch das Schulgesetz nicht vorgeschrieben ist, sondern dass es in Art. 28 dieses Gesetzes bloss heisst: «Die Verteilung kann durch ein Dekret des Grossen Rates geregelt werden. Wir haben schon versucht, ein solches Dekret zu machen. Es wäre uns lieb, wenn die Verteilung auf diesem Wege geregelt werden könnte, indem dadurch weniger Anlass zu Klagen gegen die Verteilung geboten wäre. Allein wir haben eingesehen, dass es fast unmöglich ist, ein Dekret aufzustellen und etwas anderes zu sagen, als was der Art. 28 bereits sagt. Man kann diese Materie nicht regeln, wie man sie in andern Dikasterien des Regierungsrates geregelt hat. Nachdem die Armen-direktion durch ein Dekret einen bestimmten Verteilungsmodus für ihren ausserordentlichen Staatsbeitrag aufgestellt hatte, glaubte ich, man könnte auch bei der Erziehungsdirektion in der gleichen Weise verfahren. Allein praktische Rechnungen, die ich durch Fachleute habe vornehmen lassen, haben mich davon überzeugt, dass dies rein unmöglich ist und dass die für die Verteilung des Beitrages der Armendirektion aufgestellten Grundsätze bei der Erziehungsdirektion zu den absurdesten Konsequenzen geführt hätten. Nach diesen Berechnungen hätte z. B. die Gemeinde Lyss, welche heute nichts bekommt, weil sie nicht als eine besonders belastete Gemeinde angesehen wird, 4500 Fr. bekommen. Ich habe sodann einem Mathematiker die Frage vorgelegt, ob es nicht möglich, auch für die 100,000 Fr. der Erziehungsdirektion gestützt auf die

Grundsätze des Art. 28 einen auf mathematischer Grundlage beruhenden Verteilungsmodus zu finden. Der betreffende Gelehrte hat mir ein Gutachten ausgearbeitet und ich habe einen Lehramtskandidaten, der ein tüchtiger Mathematiker ist, beauftragt, gestützt auf diese Grundlage eine neue Verteilung vorzunehmen. Ich habe dieselbe, allerdings noch unvollständig, in den letzten Tagen bekommen und ich werde sehen, ob es möglich sein wird, dem Regierungsrat für das nächste Jahr in Bezug auf die Verteilung bestimmte Anträge zu stellen. Mehr kann ich nicht tun, als die ganze Angelegenheit auf mathematische Grundlage zu stellen zu suchen, da sonst immer behauptet werden wird, eine Gemeinde sei ungünstiger behandelt als die andere. Das kann natürlich beim Fehlen einer mathematischen Grundlage vorkommen, auch wenn man sich die grösste Mühe gibt, recht und billig zu verfahren. Ich widersetze mich also dem Anzug des Herrn Burkhardt nicht, dass man versuche, ein Dekret zu machen; aber ich glaube nicht, dass es gelingen werde.

Was die Frage anbelangt, ob nicht mehr als 100,000 Fr. ausgegeben werden sollten, ersuche ich Herrn Burkhardt, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Vielleicht wird derselbe jetzt eher angenommen werden als früher, weil wir nunmehr die Bundessubvention haben. Aber solange im Gesetz die Limite von 100,000 gesetzt ist, dürfen wir es nicht wagen, diese Summe auf dem Wege des Nachtragskredites zu erhöhen. Wir wollen die angegebene Grenze innehalten, bis der Grosse Rat dieselbe erhöht und vielleicht auf 150,000 oder 200,000 Fr. geht.

Herr Burkhardt hat einige Fälle von Unzukömmlichkeiten bei der Verteilung des Beitrages angeführt. Er hat die Gemeinde Ittigen zitiert, welche sehr schwer belastet sei. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass dieser Zustand in Ittigen von der im Kanton Bern bestehenden sehr unzukömmlichen Einrichtung der Schulgemeinden herrührt, die auf einer Trennung der Schulausgaben basieren. Es ist ein grosses Uebel, dass nicht die ganze Gemeinde für alle ihre Teile gleichmässig sorgt, sondern dass bestimmte Einwohner für bestimmte Schulkreise aufkommen müssen. Dieser Uebelstand sollte abgeschafft werden. Ich bin von der Regierung eingeladen worden, dahin zu wirken, aber alle Versuche haben bis dahin versagt. Die Gemeinde Bolligen ist eine der bessern Gemeinden des Kantons. Aber wegen dieser Verteilung der Schulausgaben nach Schulkreisen haben gewisse Teile schwer zu leiden, so namentlich der Kreis Ittigen, der von Leuten bewohnt ist, die ihr Einkommen in der Stadt Bern haben und infolge dessen nach der bekannten schönen Bestimmung des Steuergesetzes, die hoffentlich nächstens abgeändert wird, nicht in Bolligen, sondern in Bern steuerpflichtig sind. Ich habe den Fall von Ittigen vor die Regierung gebracht und beantragt, der Gemeinde Bolligen für Ittigen einige hundert Franken zu geben. Allein man hat mir entgegengehalten, dass die Gemeinde Bolligen nicht arm sei und der Art. 28 nicht auf sie passe, und mein Antrag wurde abgelehnt.

In Bezug auf die Anregung des Herrn Bühlmann betreffend Platzmangel an der medizinischen Fakultät unserer Hochschule muss ich erklären, dass seine Interpellation in der vergangenen Session des Grossen Rates nicht unerledigt geblieben ist. Ich habe sofort nach Schluss der Session dem Hochschulverwalter und den Professoren Weisung erteilt, überall da, wo sich Platzmangel geltend macht, Platznummern einzuführen. Das

ist, so viel ich weiss, geschehen. Wenigstens sind vom Hochschulverwalter die nötigen Nummern ausgefertigt worden und hoffentlich werden die Professoren dieselben verwendet haben. Ueber die von Herrn Bühlmann im Frauenspital berührten Verhältnisse kann ich keine Auskunft geben. Denn das Frauenspital steht nicht unter der Direktion des Unterrichtswesens, sondern unter der Sanitätsdirektion. Ich muss es daher dem Herrn Sanitätsdirektor überlassen, hierüber Aufschluss zu erteilen. Schliesslich beantragt Herr Bühlmann, es soll den Studierenden, die sich nicht über die beiden propädeutischen Prüfungen ausgewiesen haben, verboten werden, die Kliniken zu besuchen. Ich wünsche, dass diese Motion nach Art. 53 des Grossratsreglementes am Ende der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes zur Behandlung gelange. Ich werde mich ihrer Erheblichkeitserklärung nicht widersetzen. Aber ich könnte mich nicht damit einverstanden erklären, dass die Frage selber jetzt schon endgültig entschieden werde, da ich ohne vorherige Untersuchung nicht im Falle bin, mich darüber auszusprechen.

Herr Bürki hat bezüglich der Taubstummenanstalt Wabern einen Antrag gestellt. Wenn Herr Bürki sich zuerst über den Stand dieser Angelegenheit bei mir erkundigt hätte, so hätte man vielleicht eine Diskussion ersparen können. Wir besitzen im Kanton Bern zwei Taubstummenanstalten. Die eine befindet sich in Münchenbuchsee und nimmt nur Knaben auf. Vorläufig reicht dieselbe noch aus und wir sind noch nicht in den Fall gekommen, bildungsfähige taubstumme Knaben abzuweisen. Für nichtbildungsfähige Knaben haben wir keine Anstalt. Sie gehören nicht nach Münchenbuchsee, das eine Erziehungsanstalt und keine Verpflegungsanstalt ist. Für die Mädchen besitzt der Staat keine Anstalt. Für sie sorgt die private Gemeinnützigkeit, die in Wabern eine Taubstummenanstalt für Mädchen gegründet hat. Diese Anstalt ist aber zu klein. Sie kann ungefähr 30—40 Kinder aufnehmen, währenddem natürlich für die taubstummen Mädchen die gleichen Bedürfnisse vorliegen wie für die Knaben. Der Staat unterstützt diese Anstalt seit Jahren durch Verabfolgung eines jährlichen Beitrages von 3500 Fr., die für sogenannte Freiplätze verwendet werden. Die Anstalt Wabern genügt nicht und die Direktion derselben hat beschlossen, sie zu erweitern. Wegen der beschränkten Mittel der Anstalt kann diese Erweiterung aber nicht ohne staatliche Hilfe vorgenommen werden. Der Staat muss für die Bauausgaben und die vermehrten Betriebskosten aufkommen. Schon im Jahre 1898 hat sich die Anstalt mit dem Gesuch um Erhöhung der staatlichen Leistung an den Regierungsrat gewendet. Wenn die Sache bisher unerledigt geblieben ist, so kam es daher, dass man nicht recht im klaren war, welche Direktion in dieser Angelegenheit die Initiative ergreifen sollte. Es schien mir, dass vor allem aus die Armendirektion hiezu berufen war, da es sich in erster Linie darum handelt, den Ausbau der Anstalt zu ermöglichen, wozu nur der bekannte Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten die Mittel liefern kann. Vor kurzer Zeit ist es dann auch auf eine wiederholte Reklamation, die der Direktor der Taubstummenanstalt Wabern bei mir gemacht hat, dazu gekommen, dass die Armendirektion einen bezüglichen Antrag vor den Regierungsrat gebracht hat und wir werden in der Lage sein, Ihnen in der nächsten Session daherige Vorschläge zu unterbreiten. Wenn

dann die Erweiterung der Anstalt stattgefunden hat, wird die Erziehungsdirektion die Erhöhung des bisherigen Beitrages an die Betriebskosten einbringen. Für den Beginn des nächstjährigen Kurses wird die Sache in Ordnung sein.

Herr Dürrenmatt hat gesagt, ich hätte am Bankett bei der Einweihung der neuen Hochschule ein Versprechen abgelegt, das ich nicht eingelöst habe. Ich hätte gesagt, man werde den Teilnehmern die Festschrift nach Hause schicken. Herr Dürrenmatt hat mich missverstanden. Ich habe gesagt, ein Teil der eingeladenen Gäste werde die Festschrift bekommen. Wir haben von vornherein keine grosse Auflage vorgesehen, weil die Festschrift wegen des kostspieligen Papiers und Druckes sehr teuer zu stehen gekommen ist. Man kann ja bei solchen Anlässen nicht sparen. Man muss etwas gediegenes und künstlerisch Ausgestattetes bringen. Wir haben daher nur eine Auflage von 500 Stück in Aussicht genommen. Davon wurde eine grosse Zahl den ausländischen Universitäten und Gästen zugestellt, so dass nicht genügend Exemplare übrig blieben, um sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates ein Exemplar zukommen zu lassen. Es gibt wahrscheinlich auch eine grosse Zahl unter Ihnen, welche sich um diese rein geschichtliche Arbeit nicht weiter interessiert hätten. Immerhin sind noch einige Exemplare vorrätig und ich bin sehr gerne bereit, sie denjenigen Herren, die es wünschen, auszuteilen. Das ist mir lieber, als wenn wir aus dem Verkauf derselben einige hundert Franken lösen. Aber ich möchte doch die Behauptung des Herrn Dürrenmatt berichtigen. Er hat mich, wie gesagt, missverstanden.

Ich komme zu der mir höchst unangenehmen persönlichen Bemerkung des Herrn Dürrenmatt, die er mir sehr gut hätte ersparen können. Denn ich habe nicht den Ruf eines Beamten, der seine Geschäfte liegen lässt. Die Staatswirtschaftskommission, welche jeweilen die Geschäftsführung der Direktionen prüft, weiss, dass die Geschäfte bei mir nicht liegen bleiben und heute noch findet Herr Dürrenmatt bei mir kein zurückgebliebenes Geschäft. Ich bin derjenige, der es nicht leiden kann und nervös wird, wenn er auf seinem Bureau einen Haufen Akten liegen hat. Ich mache jeden Tag tabula rasa und lasse mir daher nicht sagen, dass ich infolge von Nebengeschäften meine Amtspflicht nicht erfülle. Es ist richtig, dass ich in der letzten Session nicht da war, als die Seminarfrage in Behandlung stand. Ich war im Anfang da; als aber die Diskussion sich über zwei Tage ausdehnte, musste ich an eine Sitzung der nationalrätlichen Kommission betreffend die Volksschulsubvention verreisen. Man kann mir aber keinen Vorwurf daraus machen, dass ich dieser Kommission angehörte, ich bin im Gegenteil glücklich, dass ein grosser Teil der öffentlichen Meinung den Erfolg der Volksschulsubvention durch den Bund auch mir zuschreibt. — Und nun meine Reisen ins Ausland! Ja, ich gehe viel ins Ausland. Bald bin ich in Konstantinopel, bald in Norwegen, bald in Belgrad, bald in Bukarest. Aber ich habe diese Reisen jedesmal während der Ferien vorgenommen und ich vindiziere mir das Recht, über meine Ferien frei zu verfügen. Darüber entscheidet Herr Gobat und nicht Herr Dürrenmatt. (Bravo!) Ich weiss nicht, warum Herr Dürrenmatt immer auf mir reitet wegen meiner Abwesenheit und bei andern Herren, die doch das gleiche tun, nichts sagt. Wenn ich für meine geistigen Aspirationen auch noch ein weiteres Gebiet suche als das

Gebiet meiner Verwaltung, so habe ich das Recht es zu tun, wie jeder gemeinnützige Mann, der immer höher strebt und das Unrecht auf dieser Welt zu beseitigen sucht. Ich beteilige mich an Bewegungen, die zum Zwecke haben, das Schicksal der Nationen besser zu stellen als es gegenwärtig ist, und ich glaube, man kann mir das nicht verwehren, wenn ich den Nachweis leiste, dass meine Geschäfte nicht leiden. Und das behaupte ich und berufe mich auf das Urteil der Staatswirtschaftskommission! Bei mir bleiben keine Geschäfte liegen! (Beifall.)

Dürrenmatt. Nur zwei Worte der Erwiderung an Herrn Gobat. Ich habe durch ihn erfahren, dass die Schrift des Herrn Professor Haag nur einigen Auserwählten zugeschickt worden ist. Ob es gerade sehr taktvoll gewesen ist, einer Versammlung des Grossen Rates, der bei jenem Bankett fast vollzählig beieinander war, zu sagen: Einige von Ihnen bekommen das Buch, andere nicht, will ich unserer Unterrichtsdirektion zur Beurteilung überlassen. Es scheint, ich habe nicht zu den Auserwählten gehört, obschon ich für solche Erziehungsfragen auch einiges Interesse habe.

Was den andern Teil der Erwiderung des Herrn Gobat betrifft, so kann ich nur daran erinnern, was eben gesagt worden ist. Wo liegen die Massnahmen gegen die Ueberflutung unserer Hochschule durch ausländische Studentinnen? Es ist eben auseinandergesetzt worden, dass noch nichts gegangen, dass das Geschäft liegen geblieben ist. Trotz der feierlichen Versicherung des Herrn Regierungsrat Gobat ist zur Verbesserung dieser schreienden Uebelstände noch nichts geschehen. Ob es ferner der Ehre des Kantons Bern angemessen ist, wenn Mitglieder unserer Regierung in ausserkantonalen Verwaltungsräten sitzen, die so difficile Gerichtshändel haben, wie derjenige des Comptoir d'escompte in Basel, ist wieder eine andere Frage. Ich halte dafür, es heisse nicht für die Ehre des Kantons Bern sorgen, wenn Mitglieder seiner höchsten Verwaltungsbehörde wegen unrichtiger Geschäftsführung so grosse Entschädigungen zahlen müssen und wenn ein Mitglied der Bernerregierung in dem Verwaltungsrat einer Bank sitzt, die wegen wucherischer Ausbeutung verurteilt wird. Angesichts dieser Ereignisse wahre auch ich mir gegenüber Herrn Gobat die Freiheit und erachte es sogar als Pflicht eines Mitgliedes des Grossen Rates, derartige Vorfälle hier zur Sprache zu bringen. Ich bedaure durchaus nicht, dass ich es getan habe. Es ist mir nicht angenehm gewesen, aber «es het mer gwohlet».

Gobat, Direktor des Unterrichtswesens. Es ist natürlich nicht wahr, dass es Herrn Dürrenmatt unangenehm gewesen ist, diese Dinge zur Sprache zu bringen, sondern er hat es absichtlich getan, um mir unangenehm zu sein. Also Heuchelei, Herr Dürrenmatt!

Ich bin in Bezug auf die letzte Bemerkung noch eine Erklärung schuldig. Ich bin allerdings seit 30 Jahren zu meinem grossen Schaden — ich habe dabei viel Geld verloren — Mitglied des Verwaltungsrates des Comptoir d'escompte in Basel gewesen. Ich gehörte diesem Verwaltungsrate schon an, bevor ich in die Regierung kam und ich war gefangen und musste aushalten, da der Austritt eines Verwaltungsratsmitgliedes aus einem solchen Geschäft das ganze Geschäft zu Grunde richten kann. Seit einem Jahr bin ich aber frei, was Herr Dürrenmatt wohl weiss,

was ihn aber nicht hindert, die Sache so darzustellen, als ob ich noch in der Verwaltung sässe. Der Vorwurf ist also nicht begründet. Ich gehöre keinem Verwaltungsrat an als denjenigen der Montreux-Oberland-Bahn und dem Kreiseisenbahnrate der Bundesbahnen, in welchen ich die Regierung verrete. Aber so geht es, wenn man einen Parteigegner schädigen will, so kommt man dazu, dass man pour les besoins de la cause Märchen erfindet und Unwahrheiten sagt.

Der Bericht der Direktion des Unterrichtswesens wird, unter Vorbehalt der Anträge Burkhardt, Bühlmann und Bürki, genehmigt.

M. Péquignot. Si, jusqu'ici, les Jurassiens ne sont pas intervenus dans la discussion, c'est par le motif que beaucoup d'entre eux, d'après ce que j'ai appris d'eux-mêmes, n'ont pas reçu le rapport de l'administration de l'Etat pour 1902. Je suis du nombre de ceux-là. J'ai consulté quelques-uns de nos collègues de droite et de gauche; plusieurs me disent ne l'avoir pas reçu. C'est là une regrettable erreur, que je prie de rectifier, en demandant qu'elle ne se reproduise plus.

C'est une simple observation que je fais, bien entendu, mais il est désirable qu'on en tienne compte.

M. le Président. — Je répondrai à M. Péquignot que le rapport dont il parle a été imprimé et expédié au mois de mai aux membres du Grand Conseil.

Bericht der Forstdirektion.

Freiburghaus, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Verwaltung der Forstdirektion kann als eine sehr gute bezeichnet werden und der Erlös aus den Staatswäldungen ist ein befriedigender. Infolge des Inkrafttretens des eidgenössischen Forstgesetzes und der eidgenössischen Vollziehungsverordnung ist der Erlass eines kantonalen Forstgesetzes notwendig geworden. Wie mir Herr Regierungsrat von Wattenwyl mitteilt, liegt bereits ein fertiger Entwurf in seiner Mappe, der aber noch nicht der Öffentlichkeit anheim gegeben wird, weil der Herr Forstdirektor noch abwarten will, ob nicht die Vollziehungsverordnung und namentlich deren viel umstrittener Art. 10 noch Abänderungen durch die Bundesversammlung erfahren werde.

Was die Verbesserungen der Weganlagen anbetrifft, so wurden seinerzeit wiederholt Klagen laut, dass vielfach schlechte Abfuhrwege vorhanden seien, infolge dessen der Erlös aus dem gerüsteten Holz auch ein geringer sei. Man hat nunmehr den Kredit für Weganlagen erhöht, so dass an verschiedenen Orten die Abfuhrwege verbessert werden können und der Holzerglös daher ein etwas höherer sein wird.

Im weitem legt die Staatswirtschaftskommission grossen Wert auf die Aufforstung im Gebirge, weil dadurch die Widbachregulierungen besser und

billiger vollzogen werden können, als durch blosser Kunstbauten. Die Forstdirektion ist bereits in diesem Sinne vorgegangen und wird auch weiter diesen Weg befolgen. — Die Staatswirtschaftskommission hat sonst keine Bemerkungen zu machen. Wir empfehlen Ihnen die Genehmigung dieses Verwaltungszweiges.

Der Bericht der Forstdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Gemeindegewesens.

M. Burrus, rapporteur de la commission d'économie publique. Nous avions dans notre dernier rapport spécialement recommandé à la bienveillance de M. le directeur des affaires communales le projet de revision de la loi sur l'organisation communale demandé par la motion de MM. Lohner et Brüstlein. Cette motion date du 27 novembre 1899. Aussi les motionnaires avaient-ils insisté dans le dernier rapport de gestion sur la nécessité de la revision de cette loi. Déjà depuis 4 ans la commission d'économie publique la recommande aussi, car nous attribuons une grande importance à la revision de cette loi, et nous insistons pour que le projet soit sous peu soumis au Grand Conseil.

Dans notre rapport de juillet nous rendions aussi la Direction des affaires communales attentive à la requête adressée par le Conseil municipal de Schwanden, en vue de protéger les habitants de ce village qui sont menacés par des éboulements de montagne. Une commission avait été nommée à cet effet. Cette Commission a fourni son rapport, et nous espérons que le Conseil-exécutif ne laissera pas cette localité à la merci des événements, et saura prendre les mesures nécessaires.

Le 12 mai nous avons fait une visite dans les bureaux et constaté que 3 rapports seulement étaient parvenus des communes. D'un entretien que j'ai eu hier avec M. le directeur des affaires communales il résulte que les $\frac{2}{3}$ des rapports communaux ont été déposés à ce jour. Nous croyons devoir insister pour que les communes soient plus exactes dans la remise de ces rapports.

Der Bericht der Direktion des Gemeindegewesens wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion der Bauten und der Eisenbahnen.

Könitzer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe unsern schriftlichen Ausführungen nur sehr wenig beizufügen. — Wir haben bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes schon wiederholt von der Reorganisation der Bau- und Eisenbahndirektion gesprochen. Letztes Jahr hat man uns versprochen, dass etwas geschehen solle. Es ist dann auch eine Vorlage ausgearbeitet worden; aber ich muss gestehen, dass der Entwurf mich nicht befriedigt. Er

ist nur eine Halbheit. Man sagt allerdings mit Recht, dass wenn eine richtige Reorganisation soll vorgenommen werden können, zuerst das Besoldungswesen revidiert werden müsse. Das trifft ganz speziell beim Bauwesen zu. Ich erinnere nur an die beständigen Klagen betreffend die Wegmeisterbesoldungen. Bevor aber das Besoldungswesen überhaupt anders geregelt ist, können wir die Wegmeister nicht besser besolden. Auch die übrigen Beamten der Baudirektion sind schlechter gestellt als die Angestellten irgend eines Baugeschäftes. Darum muss denn, auch die Baudirektion mit dem Personal vorlieb nehmen, das ihr seine Dienste anbietet. Bevor wir aber ein neues Besoldungsgesetz erlassen können, müssen wir auch wissen, woher wir das Geld für die höhern Besoldungen nehmen.

Bezüglich der Hochbauten ist zu bemerken, dass dieses Jahr keine grössern Bauten zur Ausführung gelangen; dagegen stehen der Bau eines Obergerichtsgebäudes und die Erweiterung der Irrenanstalten für später in Aussicht. Der Unterhalt der Staatsgebäude könnte an verschiedenen Orten besser sein. Ich habe z. B. im Gerichtshaus in Schwarzenburg unwürdige Zustände angetroffen. Auch das Landjägerhaus in Thörishaus bedarf notwendiger Reparaturen. Dass an diesen Orten nichts gemacht worden ist, mag aber auch daher kommen, dass die betreffenden Leute zu wenig vorstellig wurden. — Für die Strassen- und Brückenbauten haben wir eine längere Zusammenstellung der eingelangten und angemeldeten Projekte und der daraus für den subventionierenden Staat sich ergebenden mutmasslichen Kosten gemacht. Diese Kosten belaufen sich auf ungefähr $5\frac{1}{2}$ Millionen. Daraus geht hervor, dass es nicht nötig ist extra Projekte zu erfinden. — Der Kredit für den Strassenunterhalt ist etwas überschritten worden. Dies rührt zum Teil von den neuen Strassen, zum Teil von den durch Wasserverheerungen verursachten Bauten her. — Die Ueberschreitung in den Ausgaben für Wasserbauten ist, wie alle Jahre, wieder eine beträchtliche. Das erklärt sich namentlich daraus, dass auch verschiedene neue Werke verheert wurden. Um solchen Verheerungen wirksamer entgegenzutreten zu können, sollte den Ausforstungen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. —

Unsern schriftlichen Bemerkungen zum Eisenbahnwesen haben wir nichts beizufügen. Wir wünschen nur, dass alle unsere Eisenbahnfragen in der richtigen Weise gelöst werden.

Der Bericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Justizdirektion.

Halbeisen, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe den schriftlichen Bemerkungen zum Bericht der Justizdirektion nichts beizufügen. Ich möchte nur auch mündlich den Wunsch der Kommission zum Ausdruck bringen, dass die bei der Direktion hängigen legislatorischen Vorarbeiten tunlichst gefördert werden.

Der Bericht der Justizdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Könitzer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Da der Herr Kommissionspräsident momentan abwesend ist, erlaube ich mir über diese Direktion zu referieren. — Wir haben den schriftlichen Ausführungen nur wenig beizufügen. Wir wünschen nur, dass namentlich im Inselepital verschiedenen Uebelständen abgeholfen werde und dass im weitem die Bezirksspitäler etwas mehr benützt werden, damit so das allzeit überfüllte Inselepital etwas entlastet werde.

Joliat, Direktor des Sanitätswesens. Sie mögen mir gestatten, Ihnen in Bezug auf die Ausführungen der Staatswirtschaftskommission einige Auskunft zu geben. Es wird nach den Ursachen der Ueberfüllung des Inselepitales gefragt und gesagt, der Platzmangel in dieser Krankenanstalt rühre davon her, dass die Bezirksspitäler zu wenig besetzt seien. Das wird zum Teil richtig sein. Aber die Ursachen der Ueberfüllung des Inselepitales liegen auch anderswo. Zunächst ist dieses Spital eine Krankenanstalt für die Stadt und den Amtsbezirk Bern. Ferner ziehen chirurgische und namentlich mit Augenkrankheiten behaftete Patienten vor, sich in der Insel behandeln zu lassen. Sozusagen alle Augenkranken suchen das Inselepital auf. Die Behandlung der Augenkrankheiten erfordert besondere Fähigkeiten und ein besonderes Geschick, das die meisten Aerzte nicht besitzen. Immerhin sollte man z. B. in den Bezirksspitalern von Langenthal, Biel, Burgdorf, Thun, doch dazu kommen können, auch Augenkranken aufzunehmen, damit die Augenabteilung im Inselepital etwas entlastet würde. Der Bericht der Staatswirtschaftskommission spricht sich dahin aus, dass möglicherweise die Behörden der Bezirksspitäler Kranke abweisen und der Insel zuweisen. Ich glaube nicht, dass das seitens der Behörden geschehe, aber es wird wohl richtig sein, dass die Aerzte namentlich schwierige chirurgische Fälle der Insel zur Behandlung überweisen. Es ist ja vorgekommen, dass aus entlegenen Gemeinden des Jura solche schwere Fälle der Insel zugewiesen worden sind, bei denen die Gefahr bestand, dass der Transport den Zustand des Patienten wesentlich verschlimmern würde. Im weitem ist vielerorts die Tendenz vorhanden, erkrankte arme Ausländer, die unentgeltlich in den Spitalern aufgenommen werden müssen, der Insel zuzuweisen, statt sie selber zu verpflegen. Deshalb wurde schon letztes Jahr ein Kreisschreiben an die Behörden der Bezirksspitäler erlassen, welches sie an die Vorschrift erinnerte, dass erkrankte arme Ausländer in dem nächsten Bezirksspital aufgenommen werden müssen. Ein letzter Hauptgrund der Ueberfüllung des Inselepitales liegt darin, dass diese Anstalt die Kranken, deren Armut bescheinigt ist, unentgeltlich aufnimmt, während die Bezirksspitäler, die keine grösseren Vermögen besitzen, genötigt sind, von den Gemeinden Zuschüsse zu verlangen, die entweder nach der Kopffzahl der Bevölkerung oder nach der Zahl der behandelten Kranken festgesetzt werden. Meines Wissens ist das Spital in Pruntrut die einzige Bezirksanstalt, welche die armen Kranken unentgeltlich verpflegt.

Das sind die Gründe, weshalb das Inselepital immer überfüllt ist, während in den Bezirksspitalern Platz genug vorhanden wäre. Allein wenn es auch gelingt, es dazu zu bringen, dass die Bezirksspitäler mehr Kranke als bisher aufnehmen, so wird sich im Insele-

spital der Platzmangel gleichwohl geltend machen und es wird trotzdem nötig sein, die dortigen Räumlichkeiten zu vermehren. Das hat der Verwaltungsrat der Insel längst erkannt und er hat darum auch seine Anträge gestellt. Der Regierungsrat hat dieselben entgegengenommen und unterm 12. August dieses Jahres auf unsern Antrag beschlossen, in erster Linie einen Neubau für die Augenklinik zu erstellen, wo die grössten Uebelstände vorhanden sind. Die jetzigen Räumlichkeiten der Augenklinik würden, dann zur Erweiterung der medizinischen Abteilung dienen. Auch soll eine neue Abteilung für Nasen- und Ohrenkrankheiten kreiert werden. Für diese Neu- und Umbauten sind bereits Pläne ausgearbeitet und der Regierungsrat hat die Baudirektion beauftragt, dieselben zu prüfen und ihre Anträge zu stellen. Früher schon hatte der Regierungsrat beschlossen, dass sofort mit dem Bau eines Absonderungshauses für medizinische Krankheiten begonnen werde, da bisher alle medizinischen Kranken, gleichviel ob sie mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren oder nicht, sich in denselben Räumlichkeiten befanden, so dass es mehrmals vorkam, dass ein Kranker sich im Insepsital die Diphterie oder den Typhus holte.

Womöglich noch grösser als die Ueberfüllung des Insepsitals ist die Ueberfüllung der Irrenanstalten. Trotz der Errichtung der grossen Anstalt in Münsingen ist in allen drei Irrenanstalten sozusagen kein Platz mehr. Der Platzmangel macht sich besonders für die unruhigen Kranken fühlbar. Die Gemeinden und die Polizeidirektion wissen davon zu erzählen, wie schwer es hält, unruhige Kranke in einer Anstalt unterzubringen, wie so oft ihnen die Antwort zu teil wird, es sei kein Platz vorhanden, und wie man sich damit behelfen muss, solche Kranke sogar in Gefängnissen und Arrestlokalen unterzubringen. Die Staatswirtschaftskommission weist darauf hin, dass vorderhand dem dringendsten Bedürfnis durch Erstellung 16 neuer Zellen in Münsingen abgeholfen werden soll. Das wäre in der Tat ein Anfang. Allein die Sanitätsdirektion hielt sich doch für verpflichtet, dem Regierungsrat in Klarlegung der ganzen Situation zu beantragen, durch Schaffung der nötigen Räumlichkeiten in allen drei Anstalten, sogar in derjenigen für Unheilbare in Bellelay, dem bestehenden Notstand für jetzt und die nächste Zukunft abzuwehren. Die Anträge der Sanitätsdirektion sind dem Regierungsrat vorgelegt worden und die Baudirektion ist beauftragt worden, Pläne für die Erweiterung der drei Irrenanstalten auszuarbeiten.

Der Bericht der Direktion des Sanitätswesens wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Militärdirektion.

Ohne Bemerkung genehmigt.

Bericht der Direktion des Kirchenwesens.

M. Burrus, rapporteur de la commission d'économie publique. La Direction des cultes ayant donné une suite favorable à la demande que nous lui avons faite l'année dernière quant à l'élaboration d'un projet concernant la répartition des paroisses catholiques romaines du Jura, je n'ai rien à ajouter au rapport écrit qui nous a été soumis.

Der Bericht der Direktion des Kirchenwesens wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Finanzdirektion.

Hadorn (Latterbach), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie dem gedruckten Berichte entnehmen, haben wir uns zunächst neuerdings nach dem Schicksal der gesetzgeberischen Arbeiten erkundigt, die gegenwärtig in Arbeit sind und von denen wir eine wesentliche Verbesserung unserer Finanzlage erhoffen. Dies betrifft in erster Linie das neue Steuergesetz, über dessen Stand der Herr Kommissionspräsident Ihnen Auskunft erteilen wird und sodann den Gesetzesentwurf über Vereinfachung im Staatshaushalt. Der Herr Finanzdirektor beabsichtigt, die letztere Vorlage zurückzuziehen. Wir sind damit einverstanden, da sich die Sache, je näher man sie betrachtet, desto schwieriger gestaltet und wir das Gefühl haben, dass die Mitglieder der betreffenden Kommission, die seit Jahren sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, froh sein werden, von dieser Aufgabe einmal dispensiert zu werden. Dagegen machen wir die Anregung, es möchte im Hinblick auf die immer dringender werdende Frage der Besoldungsreform der verworfene Entwurf eines Erbschaftssteuergesetzes neuerdings beraten und mit etwelchen Modifikationen der Volksabstimmung unterbreitet werden. Wir dürfen an eine Revision des Besoldungswesens nicht herantreten, ohne zu wissen, woher wir das nötige Geld nehmen und wir halten dafür, dass die nötigen Mittel am leichtesten auf dem Wege der Revision des Erbschaftssteuergesetzes zu beschaffen seien.

Auf unserm Wunschzettel steht ferner der Rückkauf der Berner-Oberland-Bahnen. Sie erinnern sich, dass die Regierung diesen Rückkauf den Gesellschaften schon früher notifiziert hat. Wir halten dafür, dass der Rückkauf für den Kanton Bern ein gutes Geschäft sein und uns die Mittel liefern wird, andern notleidenden Dekretsbahnen unter die Arme zu greifen. Wir gewärtigen darum Bericht und Anträge der Regierung in nächster Zeit. Wir haben auch den Wunsch ausgesprochen, die Regierung möchte die ganze Aufmerksamkeit darauf lenken, dass die Dekretsbahnen den Betrieb möglichst sparsam gestalten, damit das in denselben angelegte Staatsvermögen eine wenigstens teilweise Rendite abwerfe.

Man mag darüber verwundert sein, dass die Staatswirtschaftskommission allen Quellen nachgräbt, die geeignet sind, unsere Finanzlage zu verbessern, da der Abschluss der letzten Staatsrechnung doch zu keiner Besorgnis Veranlassung gibt. Allein man muss sich darüber klar sein, dass die letzte Staatsrechnung eben-

so gut mit einem beträchtlichen Defizit statt mit einem Einnahmenüberschuss hätte abschliessen können. Man kann ja den Rechnungsabschluss konstruieren, wie man will und es ist nicht zu vergessen, dass der letzte Einnahmenüberschuss dadurch veranlasst worden ist, dass die Domänenkasse aus dem Mehrerlös der ehemaligen Inselliegenschaften unter dem Titel «Beitrag für Zinsverlust» der laufenden Verwaltung eine ausserordentliche Zuwendung von 78,120 Fr. 20 machte. Das Gesetz betreffend Vereinfachung der Staatsverwaltung von 1880 sagt: «Der Erlös der verkauften Domänen ist als Stammvermögen zu behandeln und fällt in die Domänenkasse». Wir haben uns gefragt, ob eine derartige Zuwendung aus der Kapitalverwendung in die Betriebsrechnung mit diesem Artikel nicht in Widerspruch stehe. Man mag darüber denken, wie man will, so viel ist klar, dass es schwierig ist, an der Klippe der Defizite vorüberzukommen und dass es an der Zeit ist, Ersparnisse zu machen. Aber wenn man dann kommt und sagt, wo man sparen will, dann gibt es einen grossen Lärm im ganzen Lande herum. Bekanntlich besteht unsere ganze Verwaltung aus lauter kleinen Verwaltungen und wenn die einzelnen Herren Verwalter berührt werden, dann entsteht gewöhnlich eine grosse Empörung. Wir werden bei Anlass der Budgetberatung die eine oder andere dieser Majestäten etwas zu betupfen in der Lage sein. Ich weiss daher den Herren Kollegen von der Staatswirtschaftskommission keinen Dank dafür, dass Sie mich dieses Jahr an keine andere Abteilung versetzt haben. Ich kann zwar beifügen, dass auch das Jahr 1903 mit einem Einnahmenüberschuss abschliessen wird. Allein derselbe rührt einzig und allein von zwei ganz aussergewöhnlichen Erbschaftsfällen her, die über 700,000 Fr. abwerfen. Wir sollten diese 700,000 Fr. eigentlich gar nicht in der laufenden Rechnung verwenden, sondern sie auf den enormen Bauvorschüssen abschreiben. Die Bauvorschüsse waren im Jahre 1901 auf 2,900,000 Fr. angestiegen und haben sich im letzten Jahre noch um eine volle halbe Million vermehrt. Solange die Staatskasse viele Mittel zur Verfügung hatte, ging es wohl an, solche Vorschüsse zu 4⁰/₀ zu machen, allein heute, wo die Staatskasse keine übrigen Betriebsmittel mehr hat, muss man unbedingt daran denken, die Vorschüsse innert kürzerer Frist zu amortisieren, um der Staatskasse wieder die nötigen Betriebsmittel zuzuführen.

Anlässlich unseres Besuches auf der Steuerverwaltung haben wir die Wahrnehmung gemacht, dass die Verifikation der Steuerverschlagskontrollen sich noch arg im Rückstand befindet. Dies rührt von verschiedenen Ursachen her. Erstens ist die betreffende Abteilung der Steuerverwaltung in einem Lokal untergebracht, in das weder Sonne noch Mond hineinscheinen. Das Material häuft sich zu wahren Bergen an. Wir haben vor zwei Jahren den nötigen Kredit bewilligt, um zwei weitere Arbeiter anzustellen. Einer ist angestellt worden. Allein er hatte keinen Platz in dem betreffenden Lokal, sondern musste in dem zweiten Stock untergebracht werden. Wenn er Material nötig hat, muss er vom zweiten Stock hinuntersteigen und wenn der untere Angestellte Material benötigt, das sich gerade oben befindet, so muss er in den zweiten Stock hinaufgehen. Auf diese Weise geht viel Zeit verloren und so ist es begreiflich, dass die Arbeit für einzelne Bezirke um 6—7 Jahre zurück ist, so dass einer gewärtig sein kann, noch einen Steuerverschlagsbrief für das Jahr 1895 oder 1896 zu bekommen. Es ist

Hoffnung vorhanden, dass die Justizdirektion verlegt wird. Die bisherigen Lokalitäten derselben werden sich gut für diese Abteilung der Steuerverwaltung eignen. Man wird dann auch die Arbeit der einzelnen Angestellten etwas näher anschauen und vielleicht auch in Bezug auf die Angestellten eine Aenderung eintreten lassen.

Die Zahl der Steuerrekurse hat um einige Hundert zugenommen und dadurch die Arbeit der Finanzdirektion wesentlich vermehrt. Ich weiss nicht ob diese Vermehrung und die landläufigen Klagen über Willkür und Rechtsunsicherheit daher stammen, dass der Bogen von den verschiedenen Steuerkommissionen zu sehr angespannt wird.

Bei der Prüfung der Staatsrechnung haben wir die Wahrnehmung gemacht, dass der gegenwärtige Modus, nach welchem der Amtsschaffner in seinem Bezirk herumreist, um die verschiedenen Taglohnlisten auszubehalten, gewaltige Kosten verursacht. Wir haben die Rechnung eines Amtsschaffners gesehen, die sich für Fuhrwerk, Unterhalt etc. auf 47 Fr. belief, um einigen 20 Arbeitern den Lohn auszubezahlen. Wenn die Lohnauszahlung per Mandat erfolgt wäre, würde sie 4 Fr. 60 gekostet haben. Man sollte daher mit diesem alten Zopf abfahren. Es ist auch darauf hingewiesen worden, wie manche Bezugsberechtigte, die ihr Geld auf den Amtsschaffnereien abholen müssen, wie Lehrer, Wegknechte u. s. w. häufig ganz unnütz Geld und Zeit verlieren. Diese Uebelstände lassen sich durch Einführung des Postmandatverkehrs beseitigen, weshalb wir Ihnen unser Postulat empfehlen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag vorzulegen, ob nicht der Geldverkehr des Staates durch Benützung der Post wesentlich vereinfacht werden könnte.»

Bühlmann. Ich habe mit Vergnügen davon Kenntnis genommen, dass das Geschäft «Vereinfachung des Staatshaushaltes» von den Traktanden gestrichen werden soll. Ich habe seit sechs Jahren die Ehre, Präsident der betreffenden Kommission zu sein, aber wir haben nie die geringsten Akten erhalten. Es ist uns daher ausserordentlich angenehm, wenn die Kommission einmal aufgehoben und das Traktandum gestrichen wird.

Ich habe das Wort speziell wegen der Steuerrekurse ergriffen und möchte darauf aufmerksam machen, dass nach und nach eine Praxis der Steuerbehörden sich geltend macht, die zur reinen Anarchie führt. Es ist absolut notwendig, dass in Sachen etwas geht. Ich bedaure, dass das Verwaltungsgericht ad calendae graecas verschoben ist, da es in dieser Frage hätte Ordnung schaffen können. Es ist mir erst dieser Tage mitgeteilt worden, dass die emmenthalische Mobiliarversicherungsgesellschaft, die eine rein gemeinnützige Anstalt ist, die auf Gegenseitigkeit beruht und keine Dividenden verteilt und die darum auch seit 40 Jahren nie als steuerpflichtig betrachtet worden ist, von der Centralsteuerkommission plötzlich zur Steuer herangezogen worden ist. Ich könnte eine grosse Zahl derartiger neu vorgekommener Eintragungen anführen. Ich will es aber nicht tun. Allein der Unwille im Volke über diese Einschätzungen ist ein so grosser, dass eine ganz ernste Reaktion kommen wird. Es ist Pflicht der Behörden, hier Ordnung zu schaffen. Es ist recht, wenn der Bürger versteuert, was er verdient. Aber es geht nicht an, dass in willkürlichster Weise unbe-

gründete Einschätzungen vorgenommen und dagegen eingereichte Rekurse unter den Tisch gewischt werden. Durch die Schaffung eines Verwaltungsgerichtes könnte hier Ordnung geschaffen werden. — Ich habe diese Bemerkungen nicht unterdrücken können, weil ich die Empörung kenne, die sich der Bevölkerung in dieser Beziehung bemächtigt hat.

Mosimann. Ich habe die Ehre, seit 15 Jahren der Steuerkommission des Amtsbezirks Schwarzenburg anzugehören. Wir gehen bei der Taxierung gewissenhaft vor und schätzen die Leute ein, wie wir es für recht und billig halten. Aber es kommt namentlich in den letzten Jahren vor, dass Geschäfte von der Zentralsteuerverwaltung um mehr als die Hälfte höher eingeschätzt werden, als wir es getan haben. Das schafft Unwillen im Volke und die Vorwürfe treffen diejenigen, welche eigentlich nichts dafür können. Ich halte es für ungerecht, solche Höhererschätzungen ohne nähere Unternehmung vorzunehmen. So heisst es z. B., ein Metzger zahlt in Bern 10 Fr. Einkommensteuer per geschlachtete Kuh, also muss er auch an einem andern Orte so viel bezahlen. Ein Metzger in Schwarzenburg kann aber das Fleisch nicht einzig im Dorf Schwarzenburg verkaufen, sondern muss damit im ganzen Amtsbezirk herum- oder bis nach Bern hineinfahren. Die Zentralsteuerkommission sollte solchen veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und statt alles über einen Leisten zu schlagen, die Sachlage im einzelnen Falle näher untersuchen.

Im weiteren sollten die Steuerrekurse im gleichen Jahre erledigt werden. Das ist jetzt nicht der Fall, sondern die Rekurse gelangen erst im folgenden Jahr zur Erledigung, sodass die Steuerkommission, wenn sie aufs neue zusammenkommt, nicht weiss, woran sie ist. Auch die Gemeinden kommen in grosse Verlegenheit. Die Leute verweigern die Bezahlung der Telle, da der Rekurs noch hängig ist, die Gemeindefrechnung soll aber auf Neujahr abgeschlossen werden. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Bühlmann, dass die Steuerrekurse so schnell als möglich, jedenfalls vor dem Neujahr, erledigt werden, damit die Gemeinden ihre Rechnungen rechtzeitig zum Abschluss bringen können.

Dürrenmatt. Herr Bühlmann als Präsident der Kommission für die Vereinfachung des Staatshaushaltes hat Ihnen bereits den Dank ausgesprochen für die bevorstehende Auflösung dieser Kommission. Ich kann als Vize-Präsident derselben mich diesem Dank anschliessen, obschon wir es wirklich nicht böse gehabt haben. Wir sind gar nie versammelt worden und ich habe nie die Ehre gehabt, an der grünen Seite des Herrn Präsidenten zu sitzen, da uns eben nie ein bezügliches Projekt vorgelegt worden ist. Ich muss aber doch bedauern, dass aus dieser Vereinfachung nun gar nichts werden soll. Man hat schon, in der Mitte der achtziger Jahre, als die Defizite dem Staat bis an den Hals gingen, eine solche Vereinfachungskommission aufgestellt. Der jetzige Herr Bundesrat Müller war Präsident derselben. Wenn man aber fragte, was die Kommission mache, so hiess es auch immer, es liege noch kein Projekt vor, und die Kommission wurde wieder aufgelöst. Die gegenwärtige Kommission teilt dasselbe Schicksal, ohne eine Arbeit begutachtet oder abgeändert zu haben. Das ist zu bedauern, weil man bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. bei der Beratung des Grossratsregle-

mentes, auf diese Arbeit hingewiesen hat. Als es sich um gewisse Unzukömmlichkeiten in Bezug auf die Tagelder und Reiseentschädigungen handelte, hiess es, dass man die Angelegenheit bei Anlass der allgemeinen Vereinfachung beraten wolle. Nun fällt das wieder dahin. Das halte ich nicht für richtig. Wenn die Defizite wieder kommen und die Staatsrechnungen nicht mehr mit zufälligen Boni abschliessen, wird man die Vereinfachungskommission zum drittenmal erneuern. Allemal, wenn Not an Mann ist, wird einer solchen gerufen. Ich möchte aber doch wünschen, dass man einmal eine Vorlage mache.

Die Anregung, dem Volke noch einmal das Erbschaftssteuergesetz vorzulegen, gefällt mir nicht. Das Volk hat sich darüber ausgesprochen. Wir haben gesehen, dass es dieses neue Gesetz nicht gerade wünscht. Ich kann grundsätzlich auf eine Revision des bestehenden Steuergesetzes nicht eintreten, bis ein anderes Postulat, das ihr alle kennt und das ich nicht zu nennen brauche, erfüllt ist. Sollte es der Sinn der Ausführungen der Staatswirtschaftskommission sein, der Grosse Rat solle beschliessen, auf das Erbschaftssteuergesetz zurückzukommen, so möchte ich den Gegenantrag gestellt haben.

Müller (Gustav). Die Bemerkungen der Herren Bühlmann und Mosimann veranlassen mich, das Wort zu ergreifen. Der Wunsch rascher Erledigung der Steuerrekurse wird auch von mir geteilt. Es liegt im Interesse des Staates und der Gemeinden, dass die Steuerrekurse so rasch als möglich erledigt werden. Denn jede Verzögerung bedeutet einen Ausfall für Staat und Gemeinden. Hingegen kann ich die an der Zentralsteuerkommission geübte Kritik nicht unerwidert entgegennehmen. Es wurde da mit Ausdrücken wie Willkür und Ignoranz um sich geworfen. Diese Kritik ist unberechtigt und schießt über das Ziel hinaus. Es ist nicht richtig, dass die Einschätzungen ohne nähere Prüfung vorgenommen werden. Und wenn Herr Bühlmann gesagt hat, es sei ein willkürliches Verfahren, wenn Einkommensteuerpflichtige, die 40 Jahre gar nicht zur Steuer herangezogen wurden, nun eingeschätzt werden, so lasse ich das auch nicht gelten. Denn nicht das ist das entscheidende, ob die Betreffenden jahrzehntelang der Einschätzung entgangen sind, sondern das, ob sie steuerpflichtig sind. Wenn die Zentralkommission findet, dass bisher Steuerfreie steuerpflichtig sind, so ist es ihre Pflicht, sie einzuschätzen. Ich erinnere nur an die Frage der Nebeneinkommen, die durch einen Beschluss des Regierungsrates als steuerfrei erklärt worden waren. In der Stadt Bern hatte man eine andere Auffassung und fand, dass die Befreiung der Nebeneinkommen von der Steuer dem Wesen des Steuergesetzes widerspreche. Diese Auffassung ist durch alle Instanzen gebilligt worden und alle Nebeneinnahmen sind im ganzen Kantonsgebiet nunmehr der Steuerpflicht unterworfen, trotzdem sie jahrzehntelang von derselben befreit waren. Wenn man konstatieren kann, dass ein Amtsrichter in Bern, der blos Tagelder bezieht, dabei aber auf ein Einkommen von 3000 Fr. kommt, steuerfrei ist und ein Handlanger mit 3 Fr. Taglohn für 200 Fr. eingeschätzt ist, so ist das eine Ungerechtigkeit, die man nicht weiter bestehen lassen kann.

Es ist von dem Unwillen im Volke gesprochen worden. Wir haben aber auch in dieser Beziehung ganz merkwürdige Erfahrungen gemacht. Dieser Un-

wille äussert sich nicht nur bei denjenigen, die höher eingeschätzt werden, sondern auch bei denjenigen, die bis zum letzten Rappen bei der Einkommensteuer herangezogen werden, dabei aber die Erfahrung machen müssen, dass grosse Geschäfte nicht so viel Steuer bezahlen, als sie bezahlen sollten. Der Unwille der letztern ist nach der Anschauung derer, die lange Jahre im Steuerwesen beschäftigt sind, viel berechtigter, als der Unwille der erstern. Um zu beweisen, wie skeptisch man werden muss und wie sehr man recht hat, energische Hörschätzungen vorzunehmen, sobald man an Hand der Lebenshaltung der Betroffenen Anhaltspunkte dafür hat, dass sie nicht versteuern, was sie versteuern sollten, will ich Ihnen zwei Beispiele anführen, selbstverständlich ohne Ort und Namen und Art des Geschäftes zu nennen. Ein Geschäft hatte sich bisher auf 5000 Fr. eingeschätzt. Dieses Jahr lautete die Selbstschätzung auf null, indem erklärt wurde, dass mit Defizit gearbeitet worden sei. Die Bücher wurden untersucht und ergaben ein steuerpflichtiges Einkommen von 37,000 Fr. Wie ist da gerechnet worden? Der eine Teilhaber des Geschäftes hatte sich von vornherein 12,000 Fr., der andere 15,000 Fr. zugeschrieben und beide haben sich ferner ihr Betriebskapital verzinsen lassen, ohne dafür sich steuerpflichtig zu erklären. Auf diese Weise konnten sie tatsächlich erklären, sie hätten mit Verlust gearbeitet, während beide neben der Verzinsung des Kapitals eine schöne Besoldung bezogen hatten. Ein anderes Geschäft gibt ein Einkommen von 15,000 Fr. an. Das wird übereinstimmend von allen, die das Geschäft näher kennen, als zu wenig angesehen. Man nimmt daher eine Einschätzung von 40,000 Fr. vor. Der Geschäftsinhaber offeriert die Bücher, deren Untersuchung ein Einkommen von 60,000 Fr. ergibt. Soll man angesichts solcher Verhältnisse einer Steuerkommission verwehren, da wo sie bestimmte Anhaltspunkte hat und wo derartige Unterschlagungen vorkommen, energische Hörschätzungen vorzunehmen? Es werden ja keine Rechte der Verfassung verletzt. Der betreffende Bürger hat das Recht, durch Vorlegen der Bücher die Unrichtigkeit der Einschätzung nachzuweisen und wenn der Nachweis gelingt, so wird die Einschätzung geändert. Solange aber die wirklichen Einkommen nicht voll erfasst sind, haben die Steuerbehörden nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sie voll zu erfassen und die Ungleichheit zwischen den einzelnen Bürgern zu beseitigen, dass nicht der eine alles und der andere nur einen kleinen oder grösseren Teil seines Einkommens versteuere.

Was speziell die Metzger anbelangt, so haben wir im Interesse der Sache eine einheitliche Klassifizierung vorgenommen. Wir haben einen Tarif aufgestellt, der in der Stadt grösser ist als auf dem Land, weil man den verschiedenen Verhältnissen Rechnung tragen wollte. Im Anfang haben alle Metzger über Willkür geschrien; schliesslich haben sie sich beruhigt und dieses Jahr hat ein Metzger in der Gemeindesteuerkommission in Bern dafür gedankt, dass man keinen Versuch gemacht habe, den Tarif zu revidieren. Für das Land ist der Tarif niedriger; wir kommen aber bei den Metzgern, die auf den Export hin arbeiten, auf ganz gewaltige Summen. Es ist nun möglich, dass abgelegene Metzger zu hoch eingeschätzt werden; aber wenn sie nur eine einigermassen geordnete Buchführung besitzen, so haben sie es an der Hand, eine richtige Einschätzung zu erwirken.

v. Muralt. Aus der bisherigen Diskussion geht hervor, dass man die Zentralsteuerkommission nicht als eine unparteiische Behörde betrachtet. Ob mit Recht oder Unrecht, will ich nicht untersuchen. Der Verdacht, der auf den fiskalischen Behörden ruht, muss aber gehoben werden. Ich bedaure es daher lebhaft, dass man vorläufig die Frage eines Verwaltungsgerichtes auf die Seite schieben will. Ich fürchte, es werde am Ende mit dieser Frage gehen wie es mit der Frage der Vereinfachung des Staatshaushaltes gegangen ist. Man wird die Sache einige Jahre ruhen lassen und schliesslich sagen, man habe lange nichts davon gehört, und die bestellte Kommission wieder auflösen. Die Klagen über die Art der Beurteilung und über die Verschiebung der Rekurse werden aber nie aufhören, so lange es keine unparteiische Behörde gibt, die unabhängig von der Finanzverwaltung alle diese Fälle entscheidet.

Was die Frage der Wiederaufnahme des Erbschaftssteuergesetzes anbetrifft, so glaube ich, dass man sich in dieser Hinsicht der Ansicht des Herrn Dürrenmatt anschliessen soll. Ich habe seinerzeit sowohl hier im Grosse Rate wie draussen an der Urne für das Erbschaftsgesetz gestimmt. Aber ich habe schon damals wegen der Höhe der Ansätze Bedenken gehabt. Diese Bedenken sind auch von dem Herrn Finanzdirektor geteilt worden, der seither sich dahin ausgesprochen hat, dass die Ansätze zu hoch waren und dass es ihm nicht unlieb war, dass das Gesetz nicht angenommen wurde. Die Hauptsache ist ja nicht die, dass das Gesetz hohe Ansätze aufweise, sondern die, dass es grosse Einnahmen bewirkt. Das wird aber nicht immer durch hohe Steueransätze erreicht, sondern wenn die Ansätze erhöht werden, geht oft das Steuerkapital zurück und die Folge ist eine Verminderung des Ertrages.

Milliet. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat an den Präsidenten der Steuergesetzeskommission appelliert, dass er über den Stand dieser Angelegenheit Aufschluss gebe. Die Steuergesetzeskommission ist im Vorsommer dieses Jahres in wiederholten Sitzungen beieinander gewesen und es ist mir ein grosses Vergnügen, hier zu konstatieren, dass sie sich mit Eifer und Ausdauer an ihre Arbeit gemacht und dieselbe auch zu einem gewissen Abschluss gebracht hat. Im wesentlichen ist nur eine wichtige Frage, die Frage der Behandlung der Aktiengesellschaften noch unerledigt. Dieselbe ist mit einer Reihe anderer weniger wichtiger Fragen an die Finanzdirektion zurückgewiesen worden. Infolge der Krankheit des Herrn Finanzdirektors ist es derselben leider nicht möglich gewesen, dem damals erteilten Auftrag nachzukommen. Die Kommission ist darum seither nicht in die Lage gekommen, sich wieder zu versammeln. Ich muss es ausserordentlich bedauern, dass diese Arbeit nicht weiter gefördert werden konnte, nicht nur aus dem persönlichen Motiv, dass ich sehr bedaure, dass der Herr Finanzdirektor erkrankt ist, sondern auch aus dem Grunde, weil mit dieser Frage eine ganze Reihe anderer Fragen verknüpft sind. Ein neues Steuergesetz ist ein dringendes Bedürfnis. Denn alle die Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten bei der Einschätzung hängen damit zusammen, dass die Bestimmungen des geltenden Rechts Unbilligkeiten enthalten. Es hängen damit aber auch alle die andern Fragen zusammen, die angeführt worden sind. Ich betrachte die Ordnung des Besoldungswesens der kantonalen

Beamten als ebenso dringlich und habe mir deshalb erlaubt, bei Anlass der Motion betreffend die Volkswahl der Regierung den Antrag zu stellen, der Regierungsrat sei einzuladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht gleichzeitig Art. 26 Ziff. 14, der Verfassung in dem Sinne abzuändern sei, dass der Grosse Rat nicht nur zur Bestimmung der Besoldungen für neu errichtete Stellen, sondern zur Festsetzung der Besoldungen überhaupt kompetent erklärt werde. Der Grosse Rat hat dem Antrag beigegeben. Die Vorlage des Regierungsrates steht aber noch aus. Mit der Besoldungsfrage hängt die Frage der Vereinfachung des Staatshaushaltes zusammen. Die Regierung hat uns gesagt, dass die Erhöhung der Besoldungen nicht die Erhöhung der Gesamtausgaben bedinge, sondern dass man durch Vereinfachung des Staatshaushaltes das für die Verbesserung des Besoldungswesens nötige Geld aufbringen könne. Nun haben wir aber vernommen, dass diese Staatshaushaltvereinfachungskommission (Heiterkeit) eingeschlafen ist. Damit ist aber auch eine andere Kommission mit eingeschlafen. Ich bin Mitglied der Kommission für Vereinfachungen in der Gesetzgebung und man hat uns gesagt, dass man diese Angelegenheit nur behandeln könne, wenn die Vereinfachung des Staatshaushaltes erreicht sei. Eines hänge mit dem andern zusammen. Nun macht die Staatswirtschaftskommission die Anregung, das verwerfene Erbschaftssteuergesetz wieder aufzunehmen. Ich denke, wir haben hier über diese Frage nicht zu diskutieren, da sie unter den Postulaten der Staatswirtschaftskommission nicht aufgeführt wird. Wir werden diese Frage bei der Behandlung der Motion Brüstlein behandeln, die ja das gleiche bezweckt. Ich meinerseits bin, vielleicht aus andern Gründen als Herr Dürrenmatt, der Ansicht, man solle die Erbschaftssteuergesetzgebung nicht wieder aufnehmen. Denn ich fürchte, dass durch die Annahme derselben die viel wichtigere Steuerreform verhindert werde. Wenn man dem Staat wieder zu etwas mehr Geld verhilft, dann wird der Steuergesetzesvorlage aller Dampf genommen, dann wird die Regierung nichts machen, um die allgemeine Steuerreform durchzuführen. Es wird um so weniger etwas geschehen, als dem Staat auch noch andererseits, nämlich durch den grösseren Ertrag des Alkoholmonopols infolge der Ermässigung der Spirituszölle und eventuell infolge der noch nicht behandelten Motion Odier, Mehreinnahmen in Aussicht stehen. Diese Mehreinnahmen aus dem Alkoholmonopol und dem Erbschaftssteuergesetz würden zusammen genügen, weiter zu wursteln, ohne sich zur Vornahme der allgemeinen Steuerreform veranlasst zu sehen. Deshalb bin ich gegen die Wiederaufnahme der Erbschaftssteuergesetzgebung. Ich glaube auch, dass eine solche ohne Aussicht auf Erfolg wäre.

Mit dem Steuergesetz hängt aber auch die Frage des Verwaltungsgerichtes zusammen. Ich bedaure ebenfalls lebhaft, dass diese Frage dadurch, dass wir das Steuergesetz nicht behandeln können, hinausgeschoben wird. Aber ich halte dafür, es sei kein Unglück, dass man diese Vorlage etwas näher anschauet und sie im Steuergesetz in etwas anderer Weise ordnet als im Verwaltungsgerichtsgesetz vorgesehen war. Man darf die Schwierigkeit der Lösung nicht vergessen. Dieselbe ist grösser als man voraussah, sonst hätte man nicht 10 Jahre gewartet, bevor man an die Ausführung der bezüglichen Verfassungsbestimmung ging.

Ich resümiere. Die Steuergesetzgebungskommission wird ihre Arbeit wieder aufnehmen und mit Eifer weiterführen, sobald sie im Besitz der Anträge der Finanzdirektion sein wird und wir würden es sehr begrüssen, wenn durch die baldige Wiederherstellung des Herrn Finanzdirektors diese Anträge uns möglichst bald unterbreitet werden könnten, weil alle andern Fragen, Vereinfachungen der Gesetzgebung, Vereinfachung des Staatshaushaltes, Besoldungsgesetz und Verwaltungsgericht, mit dem Steuergesetz zusammenhängen.

Bühlmann. Ich kann die Bemerkungen des Herrn Müller nicht ganz unerwidert lassen. Ich beharre darauf, dass landauf landab über die Willkür geklagt wird, die im Steuerwesen herrscht. Wenn gegenüber einer Selbsteinschätzung die Höhe des Einkommens geändert wird, ohne dass der betreffende Bürger irgendwie angehört wird, so ist das ein durchaus unzulässiges Verfahren und wenn die Steuerbehörde — das gilt nicht nur von der Zentralkommission — dieses Verfahren einschlägt, so handelt sie willkürlich. Die Erklärung, welche der Bürger mit seiner Unterschrift versehen abgibt, hat vorläufig Anspruch auf Glauben. Wenn die Steuerbehörde Zweifel hat, so kann sie freilich dasjenige tun, was nach der Aussage des Herrn Müller die Zentralsteuerkommission getan hat und wenn sie dann ein höheres Einkommen findet als das angegebene, so hat sie das Recht und die Pflicht, eine Höherschätzung vorzunehmen. Wenn man gemeinnützige Vereinigungen, die man während 40 Jahren als nicht steuerpflichtig bezeichnet hat, plötzlich als steuerpflichtig bezeichnet, so handelt es sich da nicht um Steuerverschlag, sondern um eine Auslegung des Gesetzes, die demselben nicht entspricht. Derartige Feuerversicherungsgesellschaften sind keine Erwerbsgesellschaften. — Alle diese Massnahmen erzeugen Unwillen und ich erkläre meinerseits, dass, wenn nicht eine unparteiische Instanz geschaffen wird, um über derartige Fragen zu entscheiden, ich zu keinem Steuergesetz mehr stimmen werde.

Der Bericht der Finanzdirektion wird, unter Vorbehalt des Postulates der Staatswirtschaftskommission, stillschweigend genehmigt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Redakteur ad interim:
Zimmermann.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 30. September 1903,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident v. Wurstemberger.

Der Namensaufruf verzeigt 181 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 52 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Bigler (Biglen), Boinay, Bourquin, Bühlmann, Cortat, Demme, v. Erlach, Grieb, Hari, Heller-Bürgi, Houriet (Courtelary), Könitzer, Küpfer, Meyer, Michel (Interlaken), Morgenthaler (Burgdorf), Mosimann, Mühlemann, Nyffenegger, Probst (Langnau), Wächli, v. Wattenwyl, Will, Wolf, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Aebersold, Blanchard, Bühler (Matten), Burkhalter (Hasle), Christeler, Cueni, Dubach, Elsässer, Glatthard, Gresly, Grosjean, Gurtner (Uetendorf), Habegger, Hadorn (Thierachern), Hennemann, Henzelin, Houriet (Tramelan), Laubscher, Ledermann, Linder, Marolf, Reichenbach, Schenk, Stucki (Steffisburg), Thöni, Vogt, Wyder.

Eingelangt ist eine Zuschrift des als Mitglied des Obergerichts vorgeschlagenen Herrn Bommeli, Fürsprecher, worin derselbe die Erklärung abgibt, dass er eine allfällige Wahl weder annehmen könnte, noch würde.

Das Bureau hat auftragsgemäss folgende

Kommissionen

bestellt:

1. Dekret betreffend Errichtung zweier Pfarrstellen in Gsteig und Steffisburg.

Herr Grossrat Roth, Präsident.
 » » Hofstetter, Vize-Präsident.
 » » Stauffer (Thun).
 » » Thönen.
 » » Wittwer.

2. Dekret betreffend die Errichtung der Stelle eines technischen Beamten der Eisenbahndirektion.

Herr Grossrat Michel (Interlaken), Präsident.
 » » Könitzer, Vize-Präsident.
 » » v. Erlach.
 » » Marcuard.
 » » Mouche.
 » » Näher.
 » » Schlatter.

3. Dekret betreffend Zustimmung zur interkantonalen Verordnung über den Motorwagen- und Fahrradverkehr.

Herr Grossrat Steiger, Präsident.
 » » v. Muralt, Vize-Präsident.
 » » Henzelin.
 » » Scheurer.
 » » Spring.
 » » Spychiger.
 » » Wyder.

4. Dekret betreffend authentische Interpretation von Art. 2 des Strafgesetzbuches vom 30. Januar 1866.

Herr Grossrat Schwab, Präsident.
 » » Péquignot, Vize-Präsident.
 » » Bauer,
 » » Morgenthaler (Burgdorf).
 » » Mühlemann,
 » » Weber (Pruntrut).
 » » Z'graggen.

5. Volksbegehren betreffend den Erlass eines Gesetzes über Lehrerbildung.

Herr Grossrat Bigler (Biglen), Präsident.
 » » Dürrenmatt, Vize-Präsident.
 » » Elsässer.
 » » Moor.
 » » Müller (Karl).
 » » Schneider (Pieterlen).
 » » Seiler.

6. Verfassungsrevision betreffend gerichtsgorganisatorische Bestimmungen.

Herr Grossrat Grieb, Präsident.
 » » Albrecht, Vize-Präsident.
 » » Cuenat.
 » » Gouvernon.
 » » Kästli.
 » » Lenz.
 » » Liechi.
 » » Marschall.
 » » Stauffer (Biel).

Eingelangt sind:

1. Ein Gesuch mehrerer Bürger von Pleujouse, die sich über die Erhebung einer Extragemeindesteuer von 5% beklagen.

An die Regierung und die Justizkommission.

2. Ein Gesuch einer Elisabeth Bischoff.

An die Regierung und die Justizkommission.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht pro 1902.

(Fortsetzung.)

(Siehe Seite 256 hievor.)

Bericht der Direktion des Armenwesens.

Hadorn (Latterbach), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich ergreife das Wort zunächst zu einer Berichtigung. Die Staatswirtschaftskommission hat im letztjährigen Bericht den Wunsch geäußert, die Ausgaben der Armendirektion möchten in Zukunft so budgetiert werden, dass es nicht nötig werde, Nachkredite im Betrage von fast einer Viertel-Million zu bewilligen, wodurch das Gleichgewicht ernstlich gefährdet werden könnte. Die Armendirektion hat diese Bemerkung so aufgefasst, als ob man ihr den Vorwurf machen wollte, dass sie ihr Budget nicht richtig aufstelle. Ich betone aber, dass die Armendirektion ihre Ausgaben richtig budgetiert hatte. Diese Ausgaben sind zum grössten Teil von gesetzlichen Bestimmungen abhängig. Allein die Finanzdirektion, sowie die Staatswirtschaftskommission und der Grosse Rat haben geglaubt, etwelche Abstriche machen zu können. Infolge dessen hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, Nachkredite zu verlangen. Unser Wunsch geht also nicht an die Adresse der Armendirektion, sondern an diejenige der Finanzdirektion, der Staatswirtschaftskommission und des Grossen Rates, welche das Budget zu beraten haben.

Im fernern äussert die Staatswirtschaftskommission den Wunsch, dass die Gesuche um staatliche Beiträge aus dem kantonalen Armen- und Krankenfonds für bauliche Veränderungen an bestehenden Anstalten etwas rascher erledigt werden möchten. Wir wissen, dass diese Angelegenheit nicht schablonenmässig behandelt werden kann, sondern dass die Verhältnisse von Fall zu Fall genau untersucht werden müssen. Aber wir glauben doch, dass solche Gesuche möglichst rasch berücksichtigt werden sollten.

Schliesslich ist von einem Mitglied der Staatswirtschaftskommission noch der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Staatsbeiträge, namentlich die zweite Hälfte derselben, rascher an die Gemeinden ausgerichtet werden als bisher. Der Staat verabfolgt ungefähr die Hälfte der Beiträge in der ersten Hälfte des laufenden Jahres. Die zweite Hälfte kommt aber

erst in der zweiten Hälfte des darauffolgenden Jahres zur Auszahlung. Daraus entstehen für die Gemeinden Unzukömmlichkeiten. Darum ist der Wunsch ausgesprochen worden, die zweite Hälfte der Beiträge möchte früher ausgerichtet werden. Der Herr Direktor des Armenwesens wird uns am besten Auskunft geben können, ob dies möglich sei.

Ritschard, Direktor des Armenwesens. Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, die Beiträge des Staates an die Gemeinden sollten früher zur Auszahlung gelangen, als es bis jetzt der Fall war. Bei näherer Prüfung der bezüglichen Verhältnisse wird sich aber herausstellen, dass diese Bemerkung auf einem Irrtum beruht. Die Auszahlung der ordentlichen Beiträge an die Gemeinden geschieht nach der regierungsrätlichen Verordnung in folgender Weise. Ungefähr zwei Drittel der Beiträge an die Dürftigen- und Notarmpflege werden den Gemeinden im ersten Viertel eines Jahres ausbezahlt. Man zahlt also diesen Teil des Staatsbeitrages nicht zu spät, sondern eigentlich zu früh. Die Auszahlung des Restbetrages kann erst im folgenden Jahr gemacht werden, wenn die Armendirektion im Besitz des Rechnungsergebnisses der Gemeinde ist. Die Grosszahl der Gemeinden legen ihre Rechnungen bis etwa im April oder Mai ab, einzelne Gemeinden jedoch erst später. Die Rechnungen gehen an das Regierungsstatthalteramt und erst wenn es im Besitze sämtlicher Rechnungen ist, kann es der Armendirektion die nötige Auskunft geben. Die von den Gemeinden für die Pflege der Dürftigen und der Notarmpflege ausgegebenen Beträge werden in ein einheitliches Formular eingetragen und der Armendirektion eingeschickt. Sofort nach Erhalt der Zusammenstellung werden die restierenden Beiträge ausgerichtet. Es kann nun allerdings vorkommen, dass einzelne Gemeinden ihre Rechnungen sehr früh ablegen, während andere Gemeinden desselben Amtsbezirks ein langsames Tempo einschlagen. Dann müssen aber wegen der rückständigen Gemeinden alle Gemeinden sich gedulden und so kann der Fall eintreten, dass eine Gemeinde ihre Rechnung am Anfang des Jahres ablegt, aber gleichwohl vielleicht bis im Juni auf die Ausrichtung des Staatsbeitrages warten muss. Da kann aber die Armendirektion nichts dafür und es ist wohl auch nicht viel zu ändern.

Aehnlich verhält es sich mit Bezug auf die Ausrichtung der 200,000 Fr. an schwer belastete Gemeinden. Auch da kann man erst im folgenden Jahre konstatieren, welchen Zuschuss eine Gemeinde an das Armenwesen gemacht hat. Und erst dann, wenn man die Zuschüsse aller Gemeinden kennt, kann ausgerechnet werden, wie viel die einzelnen Gemeinden von dem ausserordentlichen Staatsbeitrag zu beziehen haben. Diese Ausrechnung ist eine sehr weitschweifige Arbeit und erfordert zirka einen Monat Zeit. Es wird sofort an die Arbeit gegangen und sobald die Ausrechnung stattgefunden hat, werden die Gemeinden ausbezahlt. Es gewährt mir immer grosse Befriedigung, ich kann fast sagen Freude, wenn ich den Gemeinden das Geld schicken kann. Seit 35 Jahren bin ich der Apostel der Entlastung der schwer belasteten Gemeinden und ich kenne keine grössere Befriedigung, als die, den Gemeinden das Geld aushändigen zu können.

Was die Beiträge an die Armen- und Krankenanstalten anbelangt, so werden noch einige Geschäfte im

Laufe dieses Jahres behandelt werden können. Im übrigen wird die Armendirektion das bisherige Prozedere innehalten. Ich glaube es wäre nicht gut, alle diesbezüglichen Gesuche in einer Vorlage zu vereinigen. Es gäbe sonst einen Ansturm von allen Seiten auf diesen Fonds. Koalitionen würden entstehen. Der eine würde zum andern sagen: Stimme mir zu einem grössern Beitrag, ich stimme dir dann auch. So würden unnatürliche Koalitionen entstehen, und die Folge wäre die, dass der Armen- und Krankenfonds in diesem und jenem Fall mehr als angemessen in Anspruch genommen würde. Darum ist es besser, sukzessive vorzugehen. Es gilt auch hier der Spruch: *divide et impera*. Man behandelt heute dieses, morgen jenes Gesuch und verhindert so Koalitionen und Verstärkungen auf eine möglichst weitgehende Inanspruchnahme eines Fonds, von dem doch etwas auch noch zukünftigen Generationen übermittleit werden sollte.

M. Péquignot. Il y a quelque deux ans, celui qui vous parle a eu l'honneur de développer dans cette enceinte une interpellation pour demander au gouvernement quand il entendait mettre à exécution les dispositions de l'art. 107 de notre charte constitutionnelle, prévoyant la création dans le Jura d'un asile pour jeunes filles vicieuses et moralement abandonnées. Cet art. 107 est conçu comme suit:

« L'Etat créera dans la partie française du canton, le plus tôt possible, et au fur et à mesure des besoins: une maison de discipline pour les garçons vicieux, une maison de travail pour hommes, une maison de discipline pour les jeunes filles vicieuses et une maison de travail pour femmes. »

Nous exposons que cet article avait été introduit dans notre constitution à titre de compensation, à raison des lourdes charges de l'assistance publique, qui allaient peser sur le Jura; et nous disions que cet article avait été loyalement accepté de part et d'autre; nous rappelions qu'il existe dans l'ancienne partie du canton 5 asiles pour jeunes filles vicieuses et moralement abandonnées: Kehrsatz, Landorf, Aarwangen, Cerlier et Bretiège, lequel a été créé après l'entrée en vigueur de notre constitution. Je dois ajouter que l'on a créé à Sonvilier un asile pour garçons vicieux.

Répondant à mon interpellation, M. le directeur de l'assistance publique disait ce qui suit:

« Nun soll allerdings nach der Verfassung auch noch eine Anstalt für verwahrloste Mädchen errichtet werden. Auch in dieser Beziehung ist man nicht lässig gewesen, sondern hat sich nach Liegenschaften und geeigneten Gebäulichkeiten umgesehen. Man hatte eine Liegenschaft in den Freibergen in Aussicht genommen, und man liess die Sache durch den Kantonsbaumeister und den verstorbenen Herrn Grossrat Kläye untersuchen. Ebenso hatte man eine Liegenschaft in Delsberg in Aussicht genommen. Allein diese Projekte litten an irgend einem Mangel, und so konnte die Sache bis jetzt noch nicht zur Ausführung gebracht werden. In letzter Zeit hat sich nun eine Kombination gezeigt, wonach diese Anstalt sofort errichtet werden könnte, indem eine bestehende Anstalt mit einer andern vereinigt würde, wodurch man bequem und nicht allzu teuer in den Besitz eines vortrefflich geeigneten Gebäudes mit der zugehörigen Liegenschaft käme und die Anstalt sofort ins Leben rufen könnte. »

Depuis lors, nous n'avons plus eu de nouvelles au

sujet des démarches qui ont certainement été faites par M. le directeur de l'assistance publique. Nous désirerions être renseignés sur la marche de cette affaire qui, nous l'espérons, n'a pas été perdue de vue, car M. le directeur sait mieux que nous que lorsque l'enfance abandonnée va à l'égoût, elle n'en sort que pour aller peupler les asiles et les cellules. Or, m'est avis qu'il vaut mieux augmenter le nombre des établissements de bienfaisance que les asiles d'aliénés et les prisons.

Ritschard, Direktor des Armenwesens. Ich will gerne auf die Anfrage des Herrn Péquignot Auskunft geben. Es ist richtig, dass die Armendirektion betreffend die Errichtung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen im Jura nicht untätig gewesen ist. Es ist auch richtig, dass wie ich schon vor einiger Zeit gesagt habe, sich eine Kombination zeigt, die es möglich macht, die Anstalt bald ins Leben zu rufen. Die Armendirektion hat die Baudirektion ersucht, die Gebäulichkeiten, die man in Aussicht hat, zu besuchen und Pläne und Devise für die notwendigen Umbauten und Reparaturen aufzustellen. Das Gutachten der Baudirektion ist der Armendirektion vor einiger Zeit zugekommen. Ich nehme an, es werde dem Grossen Rat noch im Laufe dieses Jahres eine Vorlage gemacht werden können. Ich erwarte nur die vollständige Genesung des Herrn Regierungsrat Scheurer, um im Verein mit ihm die finanzielle Seite der Angelegenheit noch näher zu besprechen und durch ihn die nötigen Verhandlungen über den Ankauf der bezüglichen Gebäulichkeiten einleiten zu lassen. Nach Erledigung dieser Präliminarien wird ein bezügliches Dekret erlassen werden können. Es liegt mir selber daran, diese Anstalt zur Verfügung zu haben, denn sie ist eine absolute Notwendigkeit für den neuen Kantons- teil.

Der Bericht der Direktion des Armenwesens wird stillschweigend genehmigt.

Wahl eines Stabsoffiziers.

Herr Hauptmann Metzener, Adjutant des Bataillons 40, in Bern, wird mit 131 von 134 gültigen Stimmen zum Major der Infanterie befördert.

Bericht der Direktion des Innern.

Kindlimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat Ihnen keine Anträge zu stellen zum Bericht der Direktion des Innern. Sie begnügt sich damit, auf einige Punkte speziell aufmerksam zu machen, damit dieselben weniger in Vergessenheit geraten. Ich will das, was wir im gedruckten Bericht ausgeführt haben, nicht wiederholen. Dagegen erlaube ich mir einige ergänzende Bemerkungen betreffend die Lehrwerkstätten

beizufügen. In der «Basler Zeitung» vom 17. April 1903 ist ein Artikel über die gewerbliche Berufsbildung erschienen, der hauptsächlich von den Lehrwerkstätten handelt. In demselben wird gesagt, dass das mit dem System der Lehrwerkstätten erzielte Resultat das sei, dass der junge Mann nach Ablauf der Lehrzeit nicht im stande sei, mit seinem Berufe das tägliche Brod zu erwerben, da er nicht leistungsfähig genug sei. So laute das Urteil der Fachleute in Zürich, in Winterthur und in Bern. Das Urteil der Eltern laute auch nicht günstiger und es kommen da Enttäuschungen vor. Ferner wird ausgeführt, in den Lehrwerkstätten gebe man zu viel theoretischen Unterricht und verwende zu wenig Zeit auf die eigentliche Berufslehre. Dabei haben die Lehrer noch vielfach die unglückliche Idee, mit ihren Lehrlingen viel zu hoch hinaus zu wollen. Damit erzielen sie allerdings gewisse Erfolge, wovon man sich jeweilen bei den Lehrlingsprüfungen überzeugen könne, wo stets Arbeiten zu sehen seien, die sehr schöne, ja nicht selten ausgezeichnete Leistungen erkennen lassen, da die Anstalten bei diesen Anstellungen gerne mit eigentlichen Prunkstücken glänzen wollen. Wenn man aber Fachexperten hört, so klagen sie, dass der Lehrling die einfachste und sozusagen täglich in seinem Berufe vorkommende Arbeit nicht fertig zu bringen vermöge. Ueberhaupt erlernen sie den Beruf nicht so, dass sie auf demselben nach Beendigung der Lehrzeit ihr Brod verdienen können. Aus diesem Grunde habe man die Schuhmacherabteilung in Bern eingehen lassen; es fanden sich keine Lehrlinge mehr, weil man wusste, dass eine Lehrzeit in den Lehrwerkstätten in den meisten Fällen das Fortkommen der jungen Leute nicht sichere. Zudem seien die Kosten sehr gross. In Bern betragen dieselben für jeden Lehrling 1000 Fr. jährlich und es fragt sich, ob eine derartige Ausgabe sich rechtfertigt. Dieser Artikel enthält, neben offensiblen Uebertreibungen doch auch einige Andeutungen, deren Richtigkeit aus dem Bericht der Direktion des Innern selber hervorgeht. Es heisst in diesem Bericht: «Nun beklagt die Aufsichtskommission immer noch die unsympathische, ja fast feindliche Haltung, welche eine Anzahl Handwerksmeister aus Furcht vor Konkurrenz gegenüber den Lehrwerkstätten einnehmen, was natürlich nicht anders als hemmend auf deren Gedeihen wirken kann.» Und der Bericht der eidgenössischen Experten spricht folgende Desiderien aus: «1. Es möchte bei der Schlosserabteilung noch mehr auf Anfertigung einfacher, gangbarer Gegenstände Gewicht gelegt werden. 2. Es möchte untersucht werden, ob nicht die Kosten für die Ausbildung des einzelnen Lehrlings, welche sich auf die allzu hohe Summe von 1000 Fr. jährlich belaufen, reduziert werden können. 3. Es sei zu prüfen, ob die jungen Leute nicht dadurch etwas überladen werden, dass sie nach vielstündigem Tagesunterricht in der Werkstätte abends noch die Handwerkerschule besuchen müssen.» Die Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass diese Desiderien aller Beachtung wert seien und legt der Direktion des Innern den Wunsch nahe, dass sie dieselben im Auge behalten und den vorhandenen Uebelständen begegnen möge.

Eine zweite Bemerkung betrifft die periodische Untersuchung der Blitzableiter. Die Staatswirtschaftskommission spricht den Wunsch aus, es möchte bei diesem Anlass die Frage geprüft werden, ob nicht die Erstellung von Blitzableitern durch Prämien zu fördern sei.

Denn es muss konstatiert werden, dass die Blitzgefahr sich in den letzten Jahren vermehrt hat. Während in den 90er Jahren die Zahl der durch Blitzschlag verursachten Brandfälle zwischen 20 und 30 jährlich schwankte, weist das Jahr 1900 47 solcher Fälle oder zirka 14% der gesamten Brandfälle, 1901 65 oder 21,8%, 1902 46 oder 15,3% auf. Wir glauben, es sei an der Zeit, Mittel und Wege zu suchen, um der grossen Gefahr der Blitzschläge wo möglich vorzubeugen.

Scheidegger. Als Mitglied der Lehrwerkstättenkommission erlaube ich mir, auf die dieses Institut betreffenden Bemerkungen kurz zu antworten. Es ist durchaus richtig, dass die Lehrwerkstätten von Anfang an mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Allein der Artikel der «Basler Zeitung» beruft sich nicht speziell auf die Lehrwerkstätten in Bern, sondern mehr auf die Lehrwerkstätten im allgemeinen. Wir haben auch noch an andern Orten der Schweiz solche Institute und wir dürfen ohne Selbstlob sagen, dass die Lehrwerkstätten in Bern als den andern überstehend bezeichnet werden dürfen. Dass die Ausführungen des zitierten Artikels nicht speziell die bernischen Lehrwerkstätten berühren, geht schon daraus hervor, dass die Summe von 1000 Fr. nicht im Einklang steht mit dem, was die Ausbildung des Lehrlings in Bern kostet. Die Summe ist bei uns eine kleinere. Zutreffend ist, dass die Schuhmacherabteilung in Bern hat aufgehoben werden müssen. Aber es ist nicht richtig, dass es wegen ungenügenden Leistungen geschah. Die Schuhmacherabteilung verzeichnete eben so gute Resultate wie die andern Abteilungen. Allein es meldeten sich für diese Abteilung keine Schüler mehr an. Im allgemeinen ist der Erfolg unserer Lehrwerkstätten ein sehr guter. Noch im Verlauf des letzten Jahres ist vom eidgenössischen Departement eine Subvention gestrichen worden, die man seinerzeit bewilligt hat, um dasjenige, was man heute durch die Lehrwerkstätten erreicht, auf andern Wege zu erreichen. Es ist richtig, dass anfänglich die Ausbildung in den Lehrwerkstätten etwas langsamer vor sich ging als bei einem Handwerksmeister. Das erklärt sich daraus, dass der Lehrling nicht neben einem geübten Arbeiter, sondern nur neben Lehrlingen steht. Allein dieser Uebelstand ist heute zum grossen Teil überwunden. Es ist auch richtig, dass man in verschiedenen Fällen zu hoch hinaus wollte und zu grosse Anforderungen stellte. Allein auch da hat die Kommission die notwendigen Mittel getroffen, um dem Uebelstand abzuwehren, der heute ebenfalls zum grössten Teil überwunden ist. Man darf also versichert sein, dass die Kommission für alle Mängel ein offenes Auge hat und dieselben nach Möglichkeit zu beseitigen sucht. Die gerügten Uebelstände sind denn auch meistens gehoben, wovon sich der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission bei einem Besuche der Lehrwerkstätten persönlich wird überzeugen können.

Schneeberger. Ich vermisste in dem Berichte der Direktion des Innern etwas, das ich schon letztes Jahr berührt habe und das der Herr Direktor des Innern in der künftigen Berichterstattung anzuführen versprochen hat. Es betrifft die Ueberzeitbewilligungen. Wir lesen im Geschäftsbericht, dass der Regierungsrat letztes Jahr 27 Ueberzeitbewilligungen erteilt hat. Wir wissen aber, dass dies nur einen kleinen Teil aller erteilter Ueberzeitbewilligungen ausmacht, da viel mehr Bewilligungen von

den Regierungsstatthalterämtern als vom Regierungsrat ausgehen. Ich möchte wünschen, dass in Zukunft angegeben werde, wie viel Ueberzeitbewilligungen insgesamt erteilt worden sind. Man kann sich darüber im Verwaltungsbericht nicht orientieren, sondern muss die Berichte der Fabrikinspektoren hervorsuchen. Dass die von den Bezirksbeamten erteilten Bewilligungen viel zahlreicher sind als die vom Regierungsrat erteilten, will ich Ihnen an den in den Jahren 1900 und 1901 erteilten Bewilligungen zeigen. Im Jahre 1900 sind durch den Regierungsrat und die Bezirksbeamten für gewöhnliche Ueberzeitarbeit 86 und für Sonntags- und Nacharbeit 20, insgesamt also 106 Bewilligungen erteilt worden, während im Geschäftsbericht des Regierungsrates nur 20—30 angegeben sind. Im Jahre 1901 wurden im ganzen 83 Bewilligungen erteilt, während im Berichte der Regierung nur 25 angeführt sind. Dieses Jahr finden wir im Berichte der Direktion des Innern nur 27 angegeben. Man erhält auf diese Weise kein richtiges Bild von den Ueberzeitbewilligungen und ich spreche darum den Wunsch aus, es möchte in Zukunft in dem Verwaltungsbericht auch mitgeteilt werden, wie viele Ueberzeitbewilligungen von den Bezirksbeamten erteilt worden sind.

Im weitern ist darauf aufmerksam zu machen, dass man in bezug auf die bewilligte Ueberzeitarbeit im Kanton Bern immer noch viel weiter geht als in andern Kantonen. Der Bericht der Direktion des Innern gibt an, dass die Dauer der bewilligten täglichen Ueberzeit zwischen 1 und 3 Stunden und die der Ueberzeitperioden zwischen 14 Tagen und 2 Monaten schwankt. Das scheint mir zu weit gegangen zu sein. Der Kanton Zürich, der industriellste Kanton der Schweiz, bewilligt nie mehr als 1 Stunde Ueberzeit per Tag und nie länger als für eine Dauer von 14 Tagen. Von tüchtigen Geschäftsleitern wird anerkanntermassen zugestanden, dass eine Ueberzeitbewilligung von 1 Stunde per Tag für eine längere Periode als 14 Tage überhaupt nutzlos sei, da die Anstrengung des Arbeiters eine so grosse sei, dass er nach 14 Tagen nicht mehr leiste als vorher in der gewöhnlichen Arbeitszeit. Dies gilt natürlich noch um so mehr bei einer Ueberzeitarbeit von 2 oder 3 Stunden pro Tag. Sodann sind viele Fabrikanten der Meinung, dass wenn in ihren Fabrikordnungen eine 10stündige Arbeitszeit festgesetzt sei, ihnen ohne Bewilligung gestattet sei, auf 11 Stunden zu gehen. Das Fabrikgesetz schreibt aber ausdrücklich vor, dass jede Aenderung der Fabrikordnung der Regierung zur Genehmigung unterbreitet werden müsse. Es wäre daher gut, wenn eine schriftliche Mitteilung an die Fabrikbesitzer erlassen würde, dass auch solche Ueberzeitarbeit der Bewilligung bedarf.

Ich füge noch bei, dass mit der langen Ueberzeitarbeit von 2 bis 3 Stunden per Tag die Unfallgefahr sehr vergrössert wird. Die Tatsache, dass im Jahre 1902 etwas weniger Ueberzeitbewilligungen erteilt worden sind, kommt auch in den Unfallziffern zur Geltung. Wir haben im Jahre 1902 etwas weniger Unfälle als im Jahre 1901, obschon die Arbeiterzahl sich nicht vermindert hat. Ich möchte daher auch aus diesem Grunde die Direktion des Innern ersuchen, die Ueberzeitbewilligungen in Zukunft genau anzusehen und nur da, wo es unumgänglich notwendig ist, mehr als 1 Stunde im Tag zu bewilligen.

Steiger, Direktor des Innern. Ich kann mich ziemlich kurz fassen. Was die Bemerkungen in Bezug auf

die Lehrwerkstätten betrifft, so hat Herr Grossrat Scheidegger die Aussetzungen der Basler Zeitung im wesentlichen bereits richtig gestellt. Ich erlaube mir nur noch einiges beizufügen. Betreffend die hohen Kosten des einzelnen Schülers ist nicht zu vergessen, dass, was an andern Orten, selten der Fall ist, in Bern mit den Lehrwerkstätten ein Konvikt verbunden ist, wo der Lehrling ausserordentlich billig Kost und Logis erhält. Wir haben in einem frühern Jahre den Grossen Rat darauf aufmerksam gemacht, dass damit eigentlich ein Stück Armenpflege geübt werde und dass ganz streng genommen die daherigen Ausgaben zum Teil von der Armendirektion und nicht allein von der Direktion des Innern getragen werden sollten. Aber man hat mit Recht gesagt, das komme im Grund auf das nämliche hinaus, das Geld fliesse in letzter Linie doch aus derselben Kasse. Wenn mit den Lehrwerkstätten das Konvikt nicht verbunden wäre, so würden die Kosten des einzelnen Schülers wesentlich geringer sein. Allein diese Einrichtung hat sich bewährt und ist für die jungen Leute eine Wohltat, da sie sonst in der freien Zeit ohne Aufsicht wären und leicht auf Abwege geraten könnten. Im übrigen sind wir bereit, auch fernerhin der Anstalt unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden und namentlich den Winken des eidgenössischen Inspektorats Rechnung zu tragen. Ich möchte aber davor warnen, das Urteil einer Zeitung, die alle Lehrwerkstätten im Bausch und Bogen zusammennimmt, als massgebend zu betrachten für die Lehrwerkstätten in Bern, die sich nach dem Berichte des eidgenössischen Inspektorats gegenüber mancher Anstalt dieser Art auszeichnen.

Was die Bemerkung des Herrn Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission in Bezug auf die Blitzableiter anbetrifft, so möchte ich zunächst darauf aufmerksam machen, dass man nicht aus der Zahl der Blitzschläge auf den guten oder schlechten Stand der Blitzableiter schliessen darf. Die vom Blitz getroffenen Gebäude sind fast ohne Ausnahme ohne Blitzableiter gewesen. In den Jahren 1901 und 1902 haben wir überdies ausserordentlich viele Blitzschläge gehabt, weil diese Jahre sehr gewitterreiche Sommer aufwiesen. Dagegen hilft kein Blitzableiter. Es wäre allerdings zu wünschen, dass die Zahl der Blitzableiter vermehrt würde. Die Brandversicherungsanstalt hat mit ihren Untersuchungen der Blitzableiter fortgefahren. Man geht von Amtsbezirk zu Amtsbezirk. Aber es ist noch keine allgemeine Kontrolle eingeführt. Zuerst sollen die Ergebnisse der seit einigen Jahren vorgenommenen Untersuchungen abgewartet werden, um, namentlich auch in Bezug auf die Kosten, eine sichere Grundlage zu bekommen. Wenn die Brandversicherungsanstalt einzig die Kosten übernehmen wollte, so würde das eine ganz gewaltige Summe ausmachen. Jeder Experte kostet täglich wenigstens 10 bis 15 Fr. Wir halten dafür, dass diese Untersuchungen nicht ausschliesslich auf Kosten der Brandversicherungsanstalt vorgenommen werden sollen. Es ist in erster Linie Pflicht des Hauseigentümers, von Zeit zu Zeit seine Blitzableiter untersuchen zu lassen. Doch liegen diese Untersuchungen auch im Interesse der Brandversicherungsanstalt. Wir beabsichtigen daher, dem Regierungsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine regelmässige Nachschau der Blitzableiter vorsieht und nach der die Brandversicherungsanstalt an die Kosten einen angemessenen Beitrag verabfolgen würde.

Unter Bezugnahme auf die gedruckt vorliegenden

Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission kann ich mitteilen, dass in betreff der Verstaatlichung des Technikums in Biel noch keine bestimmten Beschlüsse gefasst worden sind. Der Regierungsrat hat allerdings die Direktion des Innern beauftragt, die Frage der Verstaatlichung des Bieler Technikums einer möglichst beförderlichen Lösung zuzuführen. Wir haben uns zu diesem Zwecke mit der Aufsichtskommission des Technikums und dem Gemeinderat von Biel in Verbindung gesetzt und sie ersucht, ihren Standpunkt und ihre Bedingungen für den Uebergang des Technikums an den Staat auseinanderzusetzen. Diese Eingabe ist in unsern Händen und wird von uns geprüft werden. Aber Sie werden begreifen, dass die Angelegenheit im Interesse der Anstalt selber nicht übers Knie gebrochen werden darf, sondern wohl erwogen werden muss. Wir sind willens, eine solche Umwandlung vorzunehmen, um den Zweck der Anstalt zu fördern und um gleichzeitig eine gesetzliche Grundlage für die Leistungen des Staates zu schaffen. Gegenwärtig richtet der Staat alljährlich grosse Summen an das Technikum in Biel aus. Aber es besteht dafür keine gesetzliche Grundlage. Wenn es dem Grossen Rat einfallen würde zu sagen, wir geben jetzt nichts mehr, so könnte gesetzlich dagegen nichts eingewendet werden. Es muss also eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Da die Opfer des Staates für das Technikum in Biel tatsächlich grösser sind als diejenigen für das kantonale Technikum in Burgdorf und da beide Anstalten einem Bedürfnis entsprechen und gedeihen, so liegt der Gedanke nahe, das Technikum in Biel auf den gleichen Boden zu stellen wie dasjenige in Burgdorf, d. h. es in eine staatliche Anstalt umzuwandeln. Die Opfer des Staates werden dadurch nicht grösser werden. Der Kanton Bern zahlt gegenwärtig ein Drittel der Kosten und der Bund und die Gemeinde Biel ebenfalls je einen Drittel. Dieses Verhältnis wird auch nach der Verstaatlichung ungefähr beibehalten werden müssen. Wir hoffen dem Grossen Rat bis zum nächsten Jahr eine bezügliche Vorlage machen zu können. Das wird auf dem Wege eines Gesetzes geschehen müssen. Denn das Volk, das das Technikum in Burgdorf durch ein Gesetz gegründet hat, wird auch wiederum durch ein Gesetz das Technikum in Biel als staatlich erklären müssen.

Was die erste Bemerkung des Herrn Schneeberger betreffend die Ueberzeitbewilligungen anbetrifft, so wollen wir dem Wunsche gerne nachkommen, nicht bloss wie bisher die vom Regierungsrat, sondern auch die von den Regierungsstatthaltern erteilten Bewilligungen in unserm Bericht zu veröffentlichen. Bekanntlich sind nach dem Bundesgesetz die Bezirksbehörden, bei uns also die Regierungsstatthalter, kompetent, bis auf 14 Tage Ueberzeitbewilligungen zu erteilen. Wird die Bewilligung für eine längere Dauer nachgesucht, so muss das Gesuch an den Regierungsrat gerichtet werden. Nun ist es allerdings richtig, dass die Zahl der von den Regierungsstatthaltern erteilten Bewilligungen grösser ist als die Zahl der vom Regierungsrat ausgestellten Bewilligungen. Das kommt auch in den andern Kantonen vor. Ich glaube aber nicht, dass die Zahl der im Kanton Bern erteilten Bewilligungen im Verhältnis zu der Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Geschäfte grösser sei als in andern Kantonen. Aber ich füge bei, dass eine Zeit lang etwas Misstrauen hat einreissen wollen, indem es industrielle Geschäfte gab, die in kurzer Zeit ziemlich häufig nach-

einander beim Regierungsstatthalter Bewilligungen einholten. Wenn die betreffenden Geschäfte glaubten, dass sie die kantonale Bewilligung für eine längere Zeitdauer nicht bekommen würden, liessen sie sich vom Regierungsstatthalter 14 Tage bewilligen und arbeiteten dann zwei, drei Wochen wieder mit der gewöhnlichen Arbeitszeit, um nachher wiederum eine Bewilligung von 14 Tagen sich geben zu lassen. Als wir von diesen Verhältnissen Kenntnis erhielten, erliessen wir ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter mit der Weisung, dass sie innert einem Vierteljahr nicht mehr als eine Bewilligung an das gleiche Geschäft erteilen dürfen. Wenn ein Geschäft innert dieser Zeit eine neue Bewilligung als notwendig erachte, so habe es sich an den Regierungsrat zu wenden.

Herr Schneeberger hat weiter gerügt, dass die Berner Regierung für eine zu lange Dauer, bis auf 2 Monate und bis auf 3 Stunden per Tag, Ueberzeitbewilligungen erteile. Wir machen da einen Unterschied. Ich will Ihnen sagen, in welchen Fällen es hauptsächlich vorkommt, dass wir für mehrere Stunden und für eine längere Dauer Ueberzeitarbeit bewilligen. Es betrifft dies in erster Linie die kleineren und mittelgrossen Sägereien, die nicht das ganze Jahr gleichmässig arbeiten können, da sie sich nach dem Wasserstand richten müssen. Sie haben eine Zeit, wo sie wenig arbeiten können, und eine Zeit, wo sie viel arbeiten sollten. Die Arbeit muss getan werden, solange das Wasser vorhanden ist. Ich glaube nicht, dass der Kanton Zürich so viele derartige Geschäfte aufweist wie der Kanton Bern in seinen Bergtälern. Es wird dabei aber immer darauf Bedacht genommen, eine Ueberanstrengung und Uebermüdung der Arbeiter möglichst zu verhüten, indem für die Arbeiter sei es Tag um Tag, sei es Woche um Woche eine Ablösung verlangt wird. Die Bewilligungen werden überhaupt nicht schablonenmässig erteilt, sondern die Verhältnisse in jedem einzelnen Falle geprüft und die vom Regierungsrat für nötig erachteten Bedingungen aufgestellt, um einer unvernünftigen Ueberanstrengung der Arbeiter vorzubeugen. Im gleichen Falle wie die Sägereien befinden sich auch die Mühlen und andere Fabriketablissemante, die öfter wegen Wassermangel eine Zeitlang wenig arbeiten können, und Maschinen zu Hilfe nehmen müssen. Mit den Maschinen können sie aber in der gewöhnlichen Arbeitszeit nicht so viel vorarbeiten, um ihr ganzes Personal zu beschäftigen. Dies gilt namentlich von den Spinnereien, Webereien, Holzstoffabriken und ähnlichen Betrieben. Die Arbeit, die durch die Maschinen verrichtet wird, muss immer in einem richtigen Verhältnis zu der von den übrigen Arbeitern verrichteten Arbeit stehen. Wenn die Maschinen zu wenig verrichten, so können die Arbeiter nicht beschäftigt werden. Um zu verhüten, dass in solchen Fällen ein Teil der Arbeiter unbeschäftigt gelassen oder der normale Arbeitstag für sie verkürzt werden muss, wird, nicht für das ganze Personal, sondern jeweilen nur für das Personal, das die Maschinen bedient, Ueberzeit bewilligt. Es kommt vor, dass in einer Fabrik, die 50, 70 oder 100 Arbeiter beschäftigt, diese Ueberzeit, die es ermöglicht, dass die Maschinen länger laufen und die nötigen Vorarbeiten zur Beschäftigung der übrigen Arbeiterschaft machen, nur für 4, 5 oder 6 Arbeiter gilt. Man muss solche Verhältnisse berücksichtigen. Man darf nicht schablonenhaft bloss auf die Zahl der Ueberzeitstunden oder Ueberzeitwochen sehen, sondern man muss

sich auch fragen, für wie viele Arbeiter Ueberzeit bewilligt wird, ob Ablösungen und Wechsel stattfinden u. s. w.

Ich gebe diese Erläuterungen, um Sie zu versichern, dass mit aller möglichen Vorsicht vorgegangen wird. Dabei ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass auch die besten Absichten umgangen werden können und dass da und dort ohne Bewilligung über die Zeit gearbeitet wird. Es ist ein Irrtum, wenn ein Arbeitgeber glaubt, bei einer reglementarischen Arbeitszeit von 10 Stunden könne er nach Belieben 11 Stunden arbeiten lassen. Ich glaube, dass die kleinere Zahl der Arbeitgeber in diesem Irrtum befangen ist. Denn wir erhalten ziemlich oft von solchen, die im Reglement eine 10 stündige Arbeitszeit haben, Gesuche um Verlängerung der Arbeitszeit auf 11 Stunden. Wir ziehen bei unsern Bewilligungen auch immer die reglementarische Arbeitszeit in Betracht. Wenn aber im Reglement bloß 10 Stunden Arbeitszeit vorgesehen sind, kann man viel eher 2 Stunden Ueberzeit gestatten, als wenn nach Reglement schon 11 Stunden gearbeitet wird und 2 Stunden Ueberzeit einen Arbeitstag von 13 Stunden zur Folge hätten. Wir sind für solche Bemerkungen, wie sie Herr Schneeberger gemacht hat, immer zugänglich und für Mitteilungen, die uns die Nicht-Handhabung des Gesetzes zur Kenntnis bringen, stets dankbar.

Schneeberger. Nur eine kurze Bemerkung. Ich bin sehr damit einverstanden, wenn der Herr Direktor des Innern in Zukunft im Verwaltungsbericht auch angeben wird, wie viele Arbeiter die Ueberzeitbewilligung betroffen hat. Darüber muss ja so wie so Statistik geführt werden. Aus diesen Angaben wird man dann erst recht ersehen, welchen Umfang die Ueberzeitbewilligungen annehmen. In den Jahren 1901 und 1902 betrug diese Ueberzeitbewilligungen 1127 beziehungsweise 1146 Arbeiter. Es ist richtig, dass ein Geschäft nicht immer für alle Arbeiter Ueberzeit verlangt. — Dass es aber noch viele Arbeitgeber gibt, welche der Meinung sind, dass sie, wenn sie nach Reglement 10 Stunden arbeiten lassen, ohne Bewilligung auf 11 Stunden gehen dürfen, habe ich erst in letzter Zeit von einem grösseren Geschäft in der Stadt Bern erfahren, von dem mir bekannt ist, dass es nicht im geringsten eine Gesetzesübertretung sich wollte zu Schulden kommen lassen. Eine dahingehende Mitteilung würde daher nur Gutes wirken. Eine solche Mitteilung wäre namentlich auch für die Geschäfte auf dem Lande sehr notwendig. Ich habe bereits im Laufe des Jahres den Herrn Direktor des Innern von Fällen Mitteilung gemacht, in denen ohne Bewilligung über die Zeit gearbeitet wurde. Es wurde dagegen eingeschritten, aber trotzdem wurde weiter über die Zeit gearbeitet. Ich glaube, man könnte die Polizeiorgane anweisen, solche Geschäfte so gut wie die Wirte etwas zu überwachen. Wenn ein Wirt 5 Minuten überwaltet, so wird er gepackt, wenn aber ein Fabrikant eine Stunde über die Zeit arbeiten lässt, so sieht es niemand.

Z'graggen. Ich erlaube mir einige Bemerkungen betreffend die Handels- und Gewerbekammer zu machen, die durch Dekret vom 19. November 1897 eingesetzt worden ist. Im Berichte der Direktion des Innern wird angeführt, dass die Zahl der Mitglieder dieser Kammer von 13 auf 19 erhöht worden ist. Ich

mache darauf aufmerksam, dass gegenwärtig ein einziger Vertreter der Arbeiterschaft, Herr Kollege Reimann von Biel, der Handels- und Gewerbekammer angehört, trotzdem im Dekret unter Art. 2 litt. d. gesagt ist, dass unter ihre Aufgaben Fabrikwesen, Arbeiterschutz u. s. w. fallen. Aus der unmittelbar vorgegangenen Diskussion haben Sie ersehen, dass die Arbeiterschutzgesetzgebung gewiss noch der Revision bedürftig ist, oder dass wenigstens die Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften eine energischere und mehr im Wohle des Arbeiters liegende sein kann und werden muss. Es ist daher angezeigt, dass die Handels- und Gewerbekammer, die der Direktion des Innern in solchen Fragen als begutachtende Behörde beigegeben ist, nicht allzu einseitig zusammengesetzt und die Arbeiterschaft in derselben mit einem andern Prozentsatz als 1 auf 19 Mitglieder vertreten sei.

Ein anderer Punkt betrifft die Tätigkeit der Handels- und Gewerbekammer, von der sie meines Erachtens eine teilweise unrichtige Auffassung hat. Es ist mir mitgeteilt worden, dass die Handels- und Gewerbekammer allerdings sehr fleissig sei, dass einzelne Mitglieder sich durch eine löbliche Tätigkeit auszeichnen, aber auch ihren Beruf als Gesetzgeber in dieser Kammer zu erfüllen suchen. Es komme in der Tat vor, dass von der Kammer aus der Direktion des Innern Gesetzesentwürfe vorgelegt werden. Ich glaube nicht, dass das Dekret eine solche Tätigkeit der Kammer beabsichtigte. Ich halte vielmehr dafür, dass die Selbständigkeit der Direktion des Innern und ihres Chefs nicht in der Weise berührt werden wollen, dass die ganze Gesetzgebungstätigkeit auf die Handels- und Gewerbekammer übergehe, dass sie gewissermassen die Initiative ergreife und sage, wo legiferiert werden solle. Wir könnten auf diesem Wege leicht dazu kommen, dass die Direktion des Innern, diesem gesetzgeberischen Drange der Handels- und Gewerbekammer nachgebend, uns eine Reihe von Sachen zur Beratung vorlegen könnte, von denen nachher doch niemand etwas wissen wollte. Ich halte dafür, der Chef der Direktion des Innern sei diejenige Persönlichkeit, welche, wo es nötig ist, Initiative an den Tag legen und der Handels- und Gewerbekammer alle diejenigen Fragen überweisen soll, von denen er glaubt, dass sie einer gesetzgeberischen Lösung bedürfen. Aber ich halte es nicht für richtig, dass das Schwergewicht bei der Handels- und Gewerbekammer liege. Es droht da etwas einzureissen, das vom Dekret nicht gewollt ist. Es kommt schliesslich dann darauf hinaus, dass der Chef der Direktion des Innern gewissermassen auf den Altersteil gesetzt wird, obschon er gegenwärtig zu dieser Rolle absolut noch keinen inneren Beruf fühlt.

Dürrenmatt. Die Reklamationen eines Vertreters der Arbeiterpartei betreffend die Zusammensetzung der Handels- und Gewerbekammer zeigen mir aufs neue, dass von den drei hier vertretenen Parteien die konservative Partei offenbar die bescheidenste und genügsamste ist. (Heiterkeit.) Herr Z'graggen reklamiert, dass seine Partei in dieser Institution nur durch ein Mitglied vertreten ist, was allerdings, ich gebe das zu, zu wenig ist. Aber die konservative Partei, die zweitstärkste im Kanton, ist durch kein einziges Mitglied in der Handels- und Gewerbekammer vertreten. Wir haben also noch mehr Ursache als die sozialdemo-

kratische Partei, unzufrieden zu sein. Ich nehme an, die Vorschläge der Mitglieder der Handelskammer werden von der Direktion des Innern gemacht. Ich erhebe keinen Vorwurf gegen den Chef dieser Direktion, um so weniger, als er selber der konservativen Partei nahe steht und durch seine Vorschläge bewiesen hat, dass er entschieden unparteiisch ist und nicht etwa in seiner Partei Parteilichkeit ausübt. Aber ich glaube immerhin, dass, wenn einmal Gelegenheit zu anderer Zusammensetzung der Handelskammer sich bietet, die Reklamation der konservativen Partei auch berücksichtigt werden dürfe.

Im übrigen stimme ich der Auffassung des Herrn Z'graggen über die Gefahr, in welcher sich diese Institution gegenwärtig befindet, vollständig bei. Ich kann mich auch des Gefühls nicht erwehren, dass da so etwas in Gesetzgeberei geleistet werde von einer Seite, die vielleicht durch Unvereinbarkeit aus dem Grossen Rat ausgeschlossen ist und uns nun von dort ihre Begabung zur Gesetzgebung zeigen will. Allein ich halte das nicht für die Aufgabe der Handels- und Gewerbekammer. Gerade ihre neueste Leistung, der Vorschlag eines Handelsgerichts, wird im Bernerlande jedenfalls noch ordentlicher Opposition begegnen. Ich glaube, es sei nicht die Aufgabe der Handelskammer, der Regierung fertige Entwürfe neuer Gesetze vorzulegen. Neue Gesetze sollen nicht von der Handelskammer, sondern von der Regierung selber ausgehen.

Steiger, Direktor des Innern. Was die Vertretung der verschiedenen Parteien in der Handels- und Gewerbekammer anbelangt, so muss ich in erster Linie darauf aufmerksam machen, dass die Handels- und Gewerbekammer keine politische Behörde ist, sondern gewisse wirtschaftliche Interessenkreise und Interessengruppen zu vertreten hat. Die Wahlart ist durch Dekret geordnet. Von verschiedenen grösseren kantonalen Vereinen werden Vorschläge gemacht und der Regierungsrat hat die Wahlen unter Berücksichtigung dieser Vorschläge zu treffen. Art. 3 Al. 2 sagt: «Für die Wahl dieser Kammer hat der Regierungsrat Vorschläge derjenigen kantonalen Vereine oder grösseren Verbände einzuholen, welche die Interessen des Handels, des Gewerbes und der Industrie verfolgen, und es soll auf möglichst allseitige Vertretung dieser Interessen in der Kammer Bedacht genommen werden.» Auf Grund dieser Bestimmung ist die Zusammensetzung erfolgt und wir können nichts dafür, wenn die Vorschläge der verschiedenen Verbände zufällig vorwiegend Leute betroffen haben, die politisch andern Richtungen angehören, als die Herren Z'graggen und Dürrenmatt. Ich halte zwar persönlich die Anschauung für richtig, dass man auch in nicht-politischen Behörden die Parteien nicht direkt ausschliesse. Die Hauptsache wäre nun die, dass die betreffenden Angehörigen anderer politischer Parteien sich in diesen Vereinen und Interessengruppen so betätigen würden, dass sie auch das Zutrauen derselben gewinnen, um als Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer vorgeschlagen zu werden.

Der Grund, den Herr Z'graggen für eine stärkere Vertretung der Arbeiterpartei angeführt hat, scheint mir nicht recht zutreffend zu sein. Denn die Handels- und Gewerbekammer hat absolut keine Kontrollbefugnis in bezug auf die Handhabung der Arbeiterschutzgesetzgebung. Auch wenn eine grössere Zahl von Vertretern der Arbeiterschaft in der Handels- und Ge-

werbekammer sitzen würden, wäre ihnen gar keine Gelegenheit gegeben, auf die Handhabung der Arbeiterschutzgesetze einen Einfluss auszuüben. Die Aufgabe der Kammer ist keine administrative. Die Kammer ist eine rein konsultative, begutachtende Kommission, die der Direktion des Innern zur Seite gestellt ist.

Herr Dürrenmatt hat gesagt, die konservative Partei sei in der Handelskammer gar nicht vertreten. Wir haben, wie gesagt, auch im Regierungsrat bei den Wahlen nicht auf den politischen Heimatschein geschaut, sondern darauf, dass die verschiedenen Industrien und Gewerbe durch tüchtige Leute vertreten seien. Diesen Standpunkt wird man auch in Zukunft einnehmen. Es kommt nicht darauf an, ob einer schwarz, weiss, grün oder gelb sei, sondern darauf, dass er auf dem betreffenden Gebiete ein tüchtiger Mann ist. Zufällig sehe ich aber unter den Mitgliedern der Handelskammer zwei Vertreter, die zweifelsohne der konservativen Partei zuzuzählen sind. Wir wollen hier keinen Namen nennen. Denn, wie bereits bemerkt, wir führen da in politischer Hinsicht kein Register. Aber es gibt allerdings ganz solide konservative Leute im Kanton, die Herr Dürrenmatt gleichwohl nicht als Konservative anerkennen würde. (Heiterkeit.)

Die Bemerkung betreffend die Tätigkeit der Handels- und Gewerbekammer ist ernsterer Natur. Es ist mir nicht unlieb, dass die Frage aufgeworfen worden ist, ob nicht die genannte Behörde ihre Aufgabe überschreite und zu sehr in Gesetzesfabrikation mache. Durch das Organisationsdekret ist zwar nicht total ausgeschlossen, dass die Kammer auch aus eigenem Antrieb und nicht blos auf Einladung hin Arbeiten ausführen kann. Art. 2 des Dekrets lautet folgendermassen: «Die Handels- und Gewerbekammer hat die Aufgabe, die Gesamtinteressen des Handels, des Gewerbes (Industrie, Handwerk und Kleingewerbe) und des landwirtschaftlichen Handelsverkehrs des Kantons wahrzunehmen, insbesondere die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch tatsächliche Mitteilungen und Anträge, sowie durch Erstattung von Gutachten zu unterstützen und Uebelständen, die sich dabei zeigen, entgegenzutreten. Unter diese Aufgaben fallen insbesondere: . . . d. Handels-, Verkehrs- und Gewerbegesetzgebung, Lehrlingswesen, gewerbliches Bildungswesen, Schiedsgerichte, Submissionswesen, Fabrikwesen und Arbeiterschutz u. s. w.» Die Kammer kann also einerseits Gutachten über Fragen abgeben und von den Oberbehörden gewünschte Berichte unterbreiten und andererseits Anträge stellen. Wir haben aber auch das Gefühl, dass ihre Tätigkeit sich zu stark in der Richtung der Fabrikation neuer Gesetze entwickelt, ohne dass sie vom Regierungsrat oder von der Direktion des Innern dazu eingeladen worden ist. Wir haben die Kammer zur Mitwirkung eingeladen bei dem Arbeiterinnenschutzgesetz und ähnlichen Erlassen. Was aber das Gesetz betreffend ein Handelsgericht anbelangt, so haben wir von dieser Arbeit keine Ahnung gehabt, bis man uns einen Entwurf zustellte. Wir haben ferner dadurch von dieser Arbeit Kenntnis bekommen, dass man uns ersuchte, einen Kredit für Experten zu bewilligen. Wir haben auf das Gesuch geantwortet, dass wir keine Experten ernannt und darum auch keinen Kredit zu bewilligen haben. Wir halten dafür, dass das Gesetz über ein Handelsgericht nicht ohne Begrüssung der Justizdirektion hätte an die Hand genommen werden sollen.

und dass es Sache der Justizdirektion gewesen wäre, weitere Wünsche auszusprechen und wenn sie es für gut befunden hätte, die Handels- und Gewerbekammer beizuziehen.

Z'raggen. Wenn die Zusammensetzung irgend einer Behörde oder Kommission hier gerügt worden ist, so hat man immer betont, dass es sich nicht um eine politische Behörde handle und dass die betreffende Behörde, ohne Rücksicht auf den politischen Heimatschein aus den tüchtigsten Männern zusammengesetzt werde. Es ist dabei nur eigentümlich, dass die Wägsten und Besten sich immer nur bei der Mehrheitspartei finden und dass es bei den andern Parteien keine solche tüchtige Leute gibt, die der Sache einen Dienst leisten könnten. Tatsächlich werden aber diese Kommissionswahlen eben doch auch von politischen Gesichtspunkten aus vorgenommen. Darum ist es gerechtfertigt, hervorzuheben, dass die Minderheitsparteien bei diesen Kommissionszusammensetzungen zu wenig berücksichtigt werden. Es ist namentlich am Platz, dass eine so bedeutende Kommission wie die Handels- und Gewerbekammer aus den verschiedensten Richtungen zusammengesetzt sei, gerade mit Rücksicht darauf, dass sie sich auch Arbeiten zuweist, die ihr nach dem strengen Wortlaut des Dekrets gar nicht zukommen. Wenn die Kammer sich als gesetzsvorberatende Behörde ausspielt, Gesetzesentwürfe ausarbeitet und sogar selbständig Gutachten einholt, während sie ja eine begutachtende Instanz zu Handen der Direktion des Innern sein sollte, so kann man sich nicht verhehlen, dass es in der Tat notwendig wäre, dass auch in dieser Kammer wenn nicht die Arbeiterpartei, so doch die Interessen des arbeitenden Volkes mehr vertreten wären, als es gegenwärtig der Fall ist. Es ist ja richtig, dass die Kammer mit Bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung keine direkte gesetzgebende Kompetenz hat und auch administrativ nicht viel mitwirken kann. Aber ich glaube, es sollte gerade dem Herrn Direktor des Innern angenehm sein, wenn Arbeitervertreter ihre Ansichten in der Kammer zur Geltung bringen könnten, wenn Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung zur Sprache gebracht werden. In dieser Kammer, in der viele angesehene und mächtige Fabrikanten sitzen, lässt sich vieles besprechen und finden Anregungen leichter Eingang. Der Herr Direktor des Innern ist schon mehrmals über die Unterstützung froh gewesen, die ihm dem mächtigen Fabrikantentum gegenüber zu teil geworden ist. Ich begreife es daher nicht recht, wie er es als nicht zutreffend ansieht, dass diese Kammer etwas anders zusammengesetzt werden möchte. Ich wiederhole das gestellte Begehren und wünsche zugleich, dass die Handels- und Gewerbekammer ihre Kompetenz nicht mehr in dem Masse überschreiten möge, wie es bereits geschehen ist, indem sie einen Gesetzesentwurf mit Uebergangung einer andern Direktion der Regierung ausgearbeitet hat.

Dürrenmatt. Es hat keinen grossen Zweck, mit Herrn Regierungsrat von Steiger über die parteipolitische Zugehörigkeit der 19 Mitglieder der Handelskammer zu streiten. Hingegen mache ich darauf aufmerksam, dass er wohlweislich keine Namen irgendwelcher Konservativen, die in dieser Kammer sitzen sollen, genannt hat. Ich will mich auch enthalten, die Namen der Mitglieder der Kammer abzulesen. Ich habe davon Notiz genommen, dass er von den Kandi-

daten für diese Kammer eine gewisse Strebsamkeit verlangt. Ich glaube, sie sei wohl angebracht und möge hie und da zu etwas nütze sein. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass der Grundsatz, nur auf die Tüchtigkeit und nicht auf die Parteizugehörigkeit zu schauen, ganz richtig ist. Aber wir haben gleichwohl auch für die Regierungsratswahlen in der Verfassung den Grundsatz niedergelegt, dass die Minderheiten in denselben vertreten sein sollen. Ich nehme an, Herr von Steiger halte es auch dort nicht für unangebracht, dass es vor allem um die Tüchtigkeit sich handle und er wird mit mir einverstanden sein, dass der Minderheit eine Vertretung gebühre, weil es auch in der Minderheit tüchtige Männer gibt. Es handelt sich bei diesen Kommissionen nicht darum, einen Hofstaat für einzelne Regierungsräte zu schaffen. Wenn man das vermeiden will, so soll man die Tüchtigkeit auch in andern Parteien suchen. Beim Durchgehen der Zusammensetzung anderer Kommissionen, z. B. der zahlreichen Anstaltskommissionen kann man die gleiche Wahrnehmung machen. Es ist auffallend, wie wenig tüchtige Männer einzelne Parteien, die bei Hofe nicht genehm sind, aufweisen und dass alle Kenntnis, Tüchtigkeit und guter Wille sich nur in der grossen freisinnigen Partei finden oder auch noch auf die Rechts-Freisinnigen sich ausdehnen, an der Peripherie aber plötzlich aufhören.

Der Bericht der Direktion des Innern wird stillschweigend genehmigt.

Wahl eines Obergerichters.

Präsident. Mit Rücksicht darauf, dass Herr Fürsprecher Bommeli, der auf zwei Wahlvorschlägen steht, die Wahl zum Obergerichter des bestimmtsten ablehnt, wird die Frage aufgeworfen, ob diese Wahl nicht auf nächsten Montag verschoben werden sollte. Wenn kein Antrag gestellt wird, nehme ich an, dass sie dieselbe heute vornehmen wollen.

Freiburghaus. Es scheint mir um so mehr angezeigt, die Wahl zu verschieben, als sich die Parteien auf die Kandidatur des Herrn Bommeli geeinigt hatten, der nun schriftlich die Ablehnung der Wahl anzeigt. Es fragt sich nur, ob der nächste Montag für die Vornahme der Wahl geeignet ist. Die Parteien sollten doch Zeit und Gelegenheit haben, neue Vorschläge aufzustellen. Ich möchte daher beantragen, die Wahl auf nächsten Mittwoch anzusetzen.

Reimann. Das Vorgehen des Herrn Bommeli, zu demissionieren, bevor er gewählt ist, scheint mir etwas eigentümlich zu sein. Ich möchte darum beantragen, jetzt zur Wahl zu schreiten. Wenn dann Herr Bommeli gewählt wird, hat er noch immer Zeit, seine Demission einzureichen.

A b s t i m m u n g.

Für den Antrag Freiburghaus . . . 62 Stimmen
Für den Antrag Reimann . . . 52 »

Die Wahl eines Oberrichters ist somit auf Mittwoch, den 7. Oktober, angesetzt.

Bericht der Polizeidirektion.

Hadorn (Latterbach), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Auftrage der Herren Will und Könitzer, welche diese Direktion besucht haben und die heute nicht anwesend sein können, soll ich zum Berichte der Polizeidirektion zwei Bemerkungen anbringen. Die erste Bemerkung betrifft den Lotterienunfug, der im Kanton Bern einen bedenklichen Umfang erreicht hat. Wenn wir uns auch der grossen und idealen Werke des Münsterausbaues und des Theaterbaues, die mit Hilfe von Lotterien ausgeführt worden sind, freuen, dürfen wir doch nicht verschweigen, dass der Grossteil der hierfür nötigen Mittel nicht von den Besitzenden und wohlhabenden Klassen, sondern von Bevölkerungsschichten, die ihr Geld viel nützlicher hätten verwenden können, zusammengebracht worden sind. Neben diesen beiden grossen Lotterien sind in der letzten Zeit noch eine grosse Zahl anderer Lotterien und Tombolas bewilligt worden. Wir haben uns eine Zusammenstellung für die Jahre 1901 und 1902 geben lassen, nach welcher in denselben nicht weniger als 79 bzw. 95 Bewilligungen für Lotterien und Tombolas bewilligt worden sind. Der Gesamtbetrag derselben belief sich allein für das Jahr 1902 auf 670,000 Fr. Solche Lotterien und Tombolas sind für Zwecke und Vereine gestattet worden, über denen man wirklich den Kopf schütteln muss. Ich will nur einige Beispiele anführen. Da figurieren unter anderen: Flobertschützengesellschaft Lyss, Heidenmission, seeländischer Kaninchenzuchtverein, Jungfrauenverein in Worb, Hornusserverein u. s. w. Es ist an der Zeit, dass diesem Unfug entgegengetreten werde und wir hoffen, dass Regierung und Polizeidirektion in Zukunft bei der Bewilligung von derartigen Lotterien und Tombolas etwas zurückhaltender sein werden.

Die andere Bemerkung richtet sich an die Adresse der Kantonspolizei. Es ist uns mitgeteilt worden, dass man in letzter Zeit wiederholt die Wahrnehmung habe machen können, dass gewisse Hausierer, namentlich die Leute von Riggisberg und Umgebung auf ihren Fahrten Kind und Kegel mitnehmen. Durch Regierungsverordnung ist es verboten, Kinder in schulpflichtigem Alter mitzuführen, und wir laden die Polizeidirektion ein, ein wachsames Auge darauf zu halten, dass dieser Verordnung nachgelebt werde.

M. Péquignot. A l'occasion de la discussion du rapport de gestion de la Direction de police, je me vois dans le cas de formuler un postulat pour inviter la Direction de police à formuler, le plus promptement possible, des propositions concernant la suppression des chefs de division dans le corps de gendarmerie.

D'après la loi sur l'organisation de la police cantonale, qui date de 1893 sauf erreur, 6 chefs de division sont prévus; on les a réduits à 5, et tout récemment encore le chef de division de Berthoud a été supprimé, de sorte qu'il n'en reste plus que 4.

J'ai le vague sentiment qu'on pourrait parfaitement s'en dispenser d'une manière complète. On me

fait observer avec beaucoup de raison que de tous côtés on cherche à réaliser des économies. Depuis longtemps, celle-ci pourrait l'être. Les chefs de division sont payés à raison de 3000 fr., ce qui ferait une économie de 12,000 fr. Messieurs, les chefs de section dans le corps de gendarmerie pourraient parfaitement bien remplacer les chefs de division et correspondre directement avec l'inspecteur de police locale; le service n'en serait que meilleur, plus rapide et plus expéditif. Tel est le motif pour lequel je formule ce postulat.

Sans doute l'institution des chefs de division est prévue dans une loi, laquelle ne peut être abrogée ou révisée sans que le peuple soit consulté; mais M. Dr Milliet ne nous rappelait-il pas hier qu'il était président de la commission chargée d'examiner les simplifications qu'il y aurait lieu d'apposter dans la législation. M. le directeur de la police pourrait parfaitement soumettre des rapports et des propositions à cette commission, dans le sens que je viens d'indiquer.

M. Jacot. Je profite également de la discussion de la gestion du dicastère de la police pour prier M. le directeur Joliat de donner des renseignements au sujet de la motion présentée, il y a tantôt deux ans concernant l'internement des buveurs dans des établissements spéciaux.

Vous vous souvenez que dans le courant de février 1902, sauf erreur, le Grand Conseil a adopté à une grande majorité la motion que nous avons eu l'honneur de lui présenter. Nous n'avons jusqu'à présent pas vu le projet de loi qui doit nécessairement résulter de la prise en considération de notre motion. Je sais d'autre part que plusieurs communes du Jura ont adressé au gouvernement une pétition et aussi une demande de subside pour la création d'un établissement pour buveurs à Montmelon. Jusqu'à présent, le gouvernement ne leur a donné aucune réponse.

Comme l'élaboration de cette loi est en corrélation directe avec l'établissement pour buveurs, il nous serait agréable que le gouvernement, s'inspirant de l'immense majorité qui a accueilli notre motion, veuille bien se mettre à l'œuvre, et nous présenter, le plus promptement possible, le projet de loi que nous lui réclamons depuis longtemps.

Moor. Ich bin mit den Bemerkungen, die Herr Hadorn im Namen der Staatswirtschaftskommission gemacht hat, ganz einverstanden. Nur möchte ich die Regierung ersuchen, nicht allzu rigoros zu verfahren, sondern jeweilen den Zweck dieser Lotterien und Tombolas ins Auge zu fassen. Ich erkläre von vornherein, dass ich kein Freund dieser Veranstaltungen bin und dieselben in meinen Kreisen so viel als möglich zu beschränken suche. Aber immerhin ist z. B. der Zweck ein guter, wenn eine solche Tombola veranstaltet wird, um einem Verein die Beschaffung einer Bibliothek zu ermöglichen oder um eine Sterbe-, Kranken- oder Wöchnerinnen-Kasse ausserordentlicherweiser mit Geldmitteln zu versehen. Man muss nur bedauern, dass man zu einem solchen Mittel greifen muss und das nötige Geld anders nicht aufbringen kann. Wie aus den Bemerkungen des Herrn Hadorn hervorgeht, scheint die Regierung im Laufe der Zeit mit bezug auf die Bewilligung von Lotterien und Tombolas sehr milde geworden zu sein. Denn vor nicht sehr langer Zeit, vor etwa 10 Jahren, hat

dieselbe auf Antrag des Herrn Lenz im Grossen Rat einschreiten zu müssen geglaubt und der Staatsanwalt und die ganze Staatsmacht ist aufgeboten worden, um einen Ihnen sehr wohl bekannten armen Redaktor im Oberaargau vor den Kadi zu schleppen und wegen einer derartigen Verlosung, die streng genommen nicht einmal die Form einer Lotterie gehabt hat, bestrafen zu lassen. Die Regierung und die öffentliche Meinung scheinen seither, wie gesagt, milder geworden zu sein. Wenn die Regierung wieder zu der frühern Strenge, die sie gegen jenen Redaktor angewendet hat, zurückkehrt, möchte ich sie aber doch bitten, das Wort zu berücksichtigen: *distinguendum est inter et inter*. Man muss immer untersuchen, um was für Veranstaltungen es sich handelt. Es wundert mich, dass die Staatswirtschaftskommission ihre Mahnungen nur in bezug auf die kleinen Tombolas und Lotterien, die vergleichsweise doch nur harmloser Natur sind, hat ertönen lassen, während die grossen Veranstaltungen viel mehr Gelegenheit bieten würden, ein ernstes Wort zu reden. Man bedenke nur, welche Verheerungen die grossen Ausstellungs-, Kirchen- und Theaterlotterien mit ihren zahlreichen Serien im Volke angerichtet haben! Für diese Lotterien ist, wie Herr Hadorn richtig bemerkt hat, das Geld nicht nur von wohlhabenden Leuten aufgebracht, sondern es ist in der Hauptsache den Aermsten, aus dem Volke aus der Tasche gelockt worden. Leute, die das Geld für besseres Essen, bessere Kleidung und Lebenshaltung hätten verwenden sollen, sind vom Spielteufel, zu dem ihnen von den Behörden der Weg gewiesen worden ist, ergriffen worden. Es sind da Fälle trauriger Art vorgekommen, die mich tief erschüttert haben, wie ich Gelegenheit hatte, in das durch diese Lotterien verursachte Elend hineinzusehen. Arme Leute, die von der Hand in den Mund leben und sich mit ihrer Hände Arbeit durchbringen müssen, haben Hunderte und Hunderte von Franken diesem Moloch in den Rachen geworfen, es sind Fälle vorgekommen, wo alle einigermassen wertvollen Haushaltungsgegenstände, ja alles, was nicht niet- und nagelfest war, verpfändet und verkauft wurde, um dem Spielteufel zu fröhnen. Sogar zu Betrügereien und Fälschungen und infolge davon zu gerichtlichen Verurteilungen haben diese Lotterien geführt. Angesichts solcher betäubender Vorkommnisse sollten wir alle — und ich werde das an meinem Orte tun — in Zukunft uns gegen derartige Veranstaltungen aussprechen. —

Wenn ich das Wort ergriffen habe, geschah es namentlich auch deshalb, um Sie zu ersuchen, dass, wenn etwa bei der Behandlung der Strafnachlassgesuche ihre Milde in Bezug auf die angedeuteten Verurteilungen angerufen wird, Sie daran denken mögen, dass wir alle — der Sprechende nicht ausgenommen — durch Gehenlassen und andere durch direktes Dazutun an diesen strafbaren Handlungen und an diesen Verurteilungen unsere Mitschuld tragen und darum auch die Konsequenzen daraus ziehen sollen.

Joliat, Polizeidirektor. Die Lotteriebewilligungen werden gestützt auf die in Ausführung des § 2 des Spielgesetzes von 1869 erlassene Verordnung vom 26. April 1899 erteilt. Nach dieser Verordnung können Verlosungen bewilligt werden für Gegenstände jeder Art, bei welchem die Förderung der Wohltätigkeit, der Gemeinnützigkeit oder der Künste als Hauptzweck der Verlosung zu betrachten ist. Es ist natürlich sehr

schwer, in jedem einzelnen Falle zu sagen, ob der angegebene Zweck ein gemeinnütziger sei oder nicht. Jeder Verein, der eine solche Bewilligung nachsucht, bemüht sich darzustellen, dass der beabsichtigte Zweck wirklich ein gemeinnütziger sei. Es ist schwer, da eine Grenze zu ziehen. Immerhin muss ich sagen, dass bis heute keine wichtigen Klagen gegen den vermeintlichen Unfug des Lotteriewesens uns zu Ohren gekommen sind. Die Behörden haben uns nie Vorstellungen zukommen lassen und auch im Publikum und in der Presse ist nicht so sehr geklagt worden. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, für grössere Lotterien keine Bewilligungen mehr zu erteilen und er wird auch in der Bewilligung kleinerer Lotterien etwas zurückhaltender sein als bisher. Immerhin ist zu betonen, dass solche Bewilligungen nur auf die Empfehlung der betreffenden Gemeinderäte und Regierungstatthalter erteilt werden. Ich kann Ihnen des bestimmtesten erklären, dass z. B. bei den zahlreichen Bewilligungen, die in der Stadt Bern und in Biel gegeben worden sind, in jedem Falle die Ansichtsäusserung des Regierungstatthalters und des Gemeinderates angehört worden ist und alle von diesen Behörden nicht empfohlenen Gesuche von uns abgewiesen worden sind. Wir glaubten annehmen zu dürfen, dass, sobald ein Gemeinderat und ein Regierungstatthalter ein Gesuch empfehlen, dabei keine grosse Gefahr für das allgemeine Wohl vorhanden sei.

Was den Wink der Staatswirtschaftskommission in bezug auf die nomadisierenden Korberfamilien anbelangt, so hatten wir bisher von Polizei wegen keine Kenntnis, dass dieser Unfug wieder eingerissen ist. Ich will aber gerne dafür sorgen, dass unsere Polizisten in dieser Richtung die nötigen Weisungen erteilt werden.

Je répondrai à M. le député Péquignot, qui demande la suppression des places de chefs de division de la gendarmerie, qu'en principe je suis d'accord avec lui. Je reconnais que l'administration de la police peut à la rigueur se passer de cette institution, non pas que celle-ci soit inutile, mais elle n'est point absolument nécessaire.

Lorsque M. le directeur des finances a prié toutes les directions de présenter des propositions tendant à simplifier l'administration, en vue de réaliser des économies, la Direction de la police a en tout premier lieu indiqué comme possible la modification proposée par M. Péquignot, c'est-à-dire la suppression des places de chefs de division. Il nous a paru que nous pourrions nous passer de ce rouage, sans que l'administration des affaires de police en souffrit.

Cette simplification ne pourrait s'opérer par mesure administrative ni même par un arrêté du Grand Conseil, puisque l'institution des chefs de division existe en vertu d'une loi, qu'il faudrait donc réviser sur ce point. Ceci ne sera pas nécessaire, si la loi dont s'occupe M. le directeur des finances arrive à voir le jour; dans ce cas, on pourra profiter de l'occasion pour donner satisfaction au vœu de M. Péquignot. Si cette nouvelle loi n'arrive pas à chef, nous ne perdrons quand même pas la chose de vue, mais nous examinerons s'il convient de proposer la révision de la loi sur l'organisation du corps de gendarmerie.

Je dirai à M. le député Jacot que le projet de loi concernant l'internement des buveurs est en voie d'élaboration; je puis même dire qu'il est terminé et sera soumis très prochainement au Conseil-exécutif.

Je pense dès lors qu'il pourra être discuté par le Grand Conseil dans la session de novembre, pour autant que cela dépendra du directeur de la police.

Dürrenmatt. Der gedruckte Bericht der Staatswirtschaftskommission enthält am Schlusse folgenden Passus: « Ein Spezialfall veranlasst uns, unter Hinweis auf § 26, Ziffer 17 der Verfassung, festzustellen, dass ein gerichtliches Urteil nur durch Begnadigung, niemals aber durch die Verfügung einer Direktion (im vorliegenden Falle durch die Erziehungsdirektion) aufgehoben werden kann. » Es wäre zu wünschen, dass darüber Auskunft gegeben würde, was die Staatswirtschaftskommission zu dieser Rüge an die Erziehungsdirektion veranlasst hat. Wenn die Sache sich so verhält, wie sie hier angeführt ist, so läge ein eklatanter Fall von Verfassungsverletzung vor, über den der Grosse Rat doch Aufklärung haben muss.

Joliat, Polizeidirektor. Ich kann da Auskunft geben. Es handelt sich um einen Lehrer, der wegen unzüchtiger Handlungen zu Gefängnis und zur Einstellung in der Ausübung des Lehrerberufs bestraft werden musste. Bei der Behandlung des Strafnachlassgesuches des betreffenden Lehrers wurde die Frage aufgeworfen, ob die Einstellung in der Ausübung des Lehrerberufes als eine zeitweilige oder als eine dauernde zu betrachten sei. Der Herr Direktor des Unterrichtswesens — ich glaube mich recht zu erinnern — äusserte die Ansicht, dass es sich nicht um eine bleibende Einstellung handle, sondern dass die akzessorische Strafe nur einen zeitweiligen Charakter habe und die Direktion des Unterrichtswesens nach einer gewissen Zeit diesem Lehrer, wenn er sich gut aufführe und zu keinen Klagen Anlass gebe, wieder gestatten könne, eine Schule zu führen. Der Regierungsrat war nicht derselben Ansicht, sondern teilte die Auffassung, dass die akzessorische Strafe einen bleibenden Charakter habe und nur auf dem Wege der Begnadigung durch den Grosse Rat aufgehoben werden könne. Die Angelegenheit führte zu keinem Beschluss, da das Strafnachlassgesuch von dem Betreffenden zurückgezogen wurde.

Gobat, Direktor des Unterrichtswesens. Ich möchte konstatieren, dass die Bemerkung der Staatswirtschaftskommission unbegründet ist. Ich habe niemals ein Urteil aufgehoben oder so etwas getan.

Dürrenmatt. Es wundert mich, dass Herr Gobat der Staatswirtschaftskommission diesen Vorwurf macht, nachdem er sich gestern auf sie berufen hat.

Hadorn (Latterbach), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich bedaure, dass die Herren Will und Könitzer nicht anwesend sind. Die beiden Herren haben anlässlich ihres Besuchs auf der Polizeidirektion diesen Fall konstatiert und denselben jedenfalls nicht unbegründet in ihrem Berichte angeführt. Es wird sich später Gelegenheit bieten, die Sache noch näher zu untersuchen.

Der Bericht der Polizeidirektion wird, unter Vorbehalt des Antrages Péquignot, stillschweigend genehmigt.

Wahl des Obergerichtsschreibers.

Von 135 gültigen Stimmen erhalten im ersten Wahlgang

Herr Dr. Ernst Brand	105 Stimmen
» Dr. Paul Wäber	30 »

Gewählt ist somit Herr Dr. Brand in Bern.

Bericht des Obergerichts.

Schwab, Berichterstatter der Justizkommission. Ich habe dem gedruckten Berichte des Obergerichts nichts beizufügen. Die Justizkommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Bericht zu genehmigen.

Kläy, Justizdirektor. Bei der Behandlung des letzten Geschäftsberichts des Obergerichts hat Herr Grossrat Lohner eine das Gerichtswesen betreffende Motion gestellt. Es ist wohl am Platze, Ihnen bei diesem Anlass über das Schicksal dieser Motion Aufschluss zu geben. Die Motion hatte folgenden Wortlaut: « Der Regierungsrat wird beauftragt, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht die Anklagekammer einzuladen sei, durch Erlass eines Kreisschreibens die Untersuchungsbehörden anzuweisen 1. in Fällen zweifelhaften Geisteszustandes der Angeschuldigten ein psychiatrisches Gutachten in der Voruntersuchung einzuholen; 2. zum Zwecke der Kontrollierung allfälliger Suggestivfragen den Art. 186 Strafverfahren strikt zu befolgen und, demgemäss Fragen und Antworten getreu und genau zu protokollieren. » Die Motion ist vom Grosse Rate erheblich erklärt worden. Wir haben die Frage geprüft und namentlich auch die Anklagekammer eingeladen, sie möchte über die Zweckmässigkeit des Erlasses eines solchen Kreisschreibens einen Bericht abgeben. Dieser Bericht liegt nun vor. Er ist sehr interessant und nach unserer Auffassung durchaus zutreffend. Ich halte es für notwendig, Ihnen diesen Bericht zur Kenntnis zu bringen. Derselbe sagt folgendes:

« Der erste von Herrn Grossrat Lohner relevierte Punkt betrifft die Frage der Einholung eines psychiatrischen Gutachtens in der Voruntersuchung, wenn der Geisteszustand des Angeschuldigten zweifelhaft erscheint. Dass der Untersuchungsrichter im Laufe der Voruntersuchung auch bezüglich des Geisteszustandes (der Zurechnungsfähigkeit) des Angeschuldigten die nötigen Erhebungen, worunter auch die Einholung von psychiatrischen Gutachten gehört, vorzunehmen hat, falls er begründete Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit hat, ergibt sich sowohl aus der allgemeinen Bestimmung des Art. 89, Al. 1 St. V., als auch aus der speziellen des Art. 206. Auch die Anklagekammer kann erforderlichenfalls nach dieser Richtung hin gemäss Art. 253 St. V. eine Aktenkompletation anordnen, falls in den ihr vorliegenden Akten sich Anhaltspunkte vorfinden, die auf Geistesstörung des Angeschuldigten schliessen lassen. Der Untersuchungsrichter, welcher persönlich mit dem Angeschuldigten in Berührung steht, wird allerdings leichter dazukommen, allfällige Anzeichen von Geistesstörung zu beobachten und die

angemessenen Untersuchungsregeln zu treffen. Immerhin mag hier erwähnt werden, dass die Anklagekammer in der letzten Zeit mehrere Male im Falle vor, die Einholung psychiatrischer Gutachten anzuordnen, eventuell auch die Ergänzung bereits durch den Untersuchungsrichter angeordneter Untersuchungen über den Geisteszustand eines Angeschuldigten zu verfügen.

Im Falle konstatierte Unzurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten zur Zeit der Tat beansprucht auch die Anklagekammer für sich, wie für die untern Ueberweisungsbehörden (Untersuchungsrichter und Staatsanwalt) das Recht, die Untersuchung gegen diesen Angeschuldigten aufzuheben, da eine strafbare Handlung dann nicht vorliegt, wenn mangels Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten die strafrechtliche Schuld desselben verneint werden muss. Es liegt übrigens auf der Hand, dass in den meisten Fällen die Durchführung einer Hauptverhandlung gegen einen Geisteskranken praktisch unmöglich sein wird. Freilich wird es immer Fälle geben, in denen erst im Laufe der Hauptverhandlung vor den Assisen die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit auftreten und zur Einholung eines psychiatrischen Gutachtens Anlass geben wird, sei es, dass der Untersuchungsrichter die Anzeichen einer Geisteskrankheit übersehen hat oder dass diese erst in der mündlichen Hauptverhandlung greifbar zu Tage treten.

Zur Frage, ob die Untersuchungsrichter durch ein spezielles Kreisschreiben anzuweisen seien, in Fällen zweifelhaften Geisteszustandes des Angeschuldigten die psychiatrische Untersuchung desselben in der Voruntersuchung anzuordnen, haben wir folgendes anzubringen.

Der gewissenhafte und seiner Aufgabe gewachsene Untersuchungsrichter wird seiner eingangs erwähnten gesetzlichen Pflicht ohne weitere Anweisung nachkommen, wie dieses schon jetzt in den weitaus meisten Fällen tatsächlich geschieht; demjenigen, dem das nötige Verständnis für diese allerdings nicht leicht verständliche Materie und das Erkennungsvermögen für allfällig vorhandene psychische Mängel beim Angeschuldigten abgehen, werden diese Eigenschaften auch durch den Erlass eines Kreisschreibens nicht beigebracht werden können. Es wäre immerhin zu befürchten, dass eine Weisung der Anklagekammer in gewünschtem Sinne als Befehl aufgefasst und nur zu exakt ohne Unterscheidung der Einzelfälle ausgeführt würde, was natürlich auch wiederum zu vielen Unzukömmlichkeiten, und zu einer unter Umständen ungerechtfertigten Behandlung der Angeschuldigten führen könnte, da die psychiatrische Untersuchung einer Person ohne gleichzeitige, längere Zeit andauernde Internierung in einer Irren- oder sonstigen Heilanstalt nur in den seltensten Fällen möglich sein wird. Eine strikte Weisung dürfte nur zu leicht über das gewünschte Ziel hinausschiessen und mehr Nachteile als Vorteile nach sich ziehen.»

Was den zweiten Punkt betreffend Kontrollierung allfälliger Suggestivfragen anbelangt, so macht die Anklagekammer auf folgendes aufmerksam: «Nach dem Gesetz hat der Untersuchungsrichter eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Form der Abhörung. Es wird und darf je nach Lage des Falles und der Persönlichkeit des Abzuhörenden bald so, bald anders vorgehen. Dies leugnen hiesse dem Untersuchungsrichter die richtige Erfüllung seiner Aufgabe beinahe verunmöglichen. In Betracht fällt nicht nur der angeführte Art. 186 Str. V., sondern auch Art. 208 Str. V. Unter

Umständen wird der Untersuchungsrichter nicht gleich mit Fragen beginnen, sondern er wird den Angeschuldigten zu einer zusammenhängenden Erzählung veranlassen, dieselbe vielleicht durch eingestreute Fragen zu ergänzen suchen. An Hand dieser Aussage wird er das Material zur Hand haben, um neue Fragen zu stellen und den Angeschuldigten zur Aussprache über bestimmte Punkte zu veranlassen. In andern Fällen wird der Untersuchungsrichter genötigt sein, gleich von Anfang an bestimmte Fragen zu stellen. Die Bestimmung der Art und Weise dieses Vorgehens muss dem Ermessen des Untersuchungsrichters anheimgestellt werden; er hat sich dabei lediglich an die im Gesetz befindlichen Vorschriften zu halten. Aus dem Protokoll der Abhörung soll allerdings ersichtlich sein, in welcher Weise dieselbe vorgenommen wird, ob eine Aussage als Antwort auf eine spezielle Frage des Richters oder aus freier Initiative vorgebracht wird; auch bezüglich der Protokollierung sind die Aktiare der Untersuchungsrichter an die gesetzlichen Vorschriften gebunden.»

Infolgedessen kommt die Anklagekammer zum Schluss, ein Kreisschreiben, wie es Herr Grossrat Lohner wünscht, werde von keinem grossen Wert sein. Die Regierung teilt die nämlichen Gefühle. Ein Untersuchungsrichter, der seine Pflicht kennt, wird die gesetzlichen Bestimmungen ohne weiteres zur Anwendung bringen und wenn er beobachtet, dass der Geisteszustand eines Angeschuldigten, den er abhört, zweifelhaft ist, ohne weiteres Experten beiziehen und ein psychiatrisches Gutachten verlangen. Derjenige Untersuchungsrichter aber, der nicht auf der Höhe seiner Aufgabe steht, wird durch ein solches Kreisschreiben doch nicht zu einem guten Untersuchungsrichter gemacht werden. Man soll nicht zu viel solcher Kreisschreiben erlassen, weil dadurch ihr Wert herabgesetzt wird. Es ist auch möglich, dass ein Untersuchungsrichter, wenn er angehalten wird, die Vorschrift betreffend die psychiatrischen Gutachten zu befolgen, auch in solchen Fällen ein Gutachten verlangt, in denen es nicht absolut notwendig ist. Das hat zur Folge, dass der betreffende Angeschuldigte in eine Irrenanstalt versetzt wird, wo er nicht bloss wochen-, sondern monatelang verbleiben muss. Infolgedessen halten wir es mit der Anklagekammer dafür, die Anklagekammer soll nicht angehalten sein, den Untersuchungsrichter auf dem Wege eines Kreisschreibens eine solche Weisung zukommen zu lassen und wir beantragen Ihnen, der Motion Lohner keine weitere Folge zu geben.

Der Bericht des Obergerichtes wird stillschweigend genehmigt.

Bericht des Generalprokurators.

Schwab, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission hat diesen Bericht durchberaten und beantragt Ihnen, denselben zu genehmigen.

Der Bericht des Generalprokurators wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion der Landwirtschaft.

Freiburghaus, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie dem schriftlichen Berichte entnommen haben werden, ist die Geschäftsführung der Direktion der Landwirtschaft eine promptere geworden. Diese erfreuliche Erscheinung ist zum guten Teile dem Umstand zuzuschreiben, dass die neue Stelle eines Kantonstierarztes kreiert worden ist. Die Regierung hat für die Besetzung dieser Stelle in der Person des Herrn Eichenberger eine glückliche Wahl getroffen. Der Kantonstierarzt, der seine Arbeit musterhaft besorgt, hat Zeit gefunden, ausserhalb seiner Bureaustunden die Normalstatuten der Viehversicherungskassen auszuarbeiten, die nächstens den Gemeinden, welche die Viehversicherung einzuführen gedenken, ausgehändigt werden.

Die Bestrebungen der Weinbaugesellschaften am Bielersee zur Hebung des Weinbaues verdienen alle Anerkennung und sind mit Bezug auf die aufgetretenen Krankheiten durchaus am Platze. Es ist zu wünschen, dass die Staatssubvention, die ihnen für das Jahr 1903 ausgerichtet wird, ungekürzt auch für das Jahr 1904 zugewendet werde. Es wird auch versucht werden müssen, vom Bund einen Beitrag zu erhalten.

Aufgefallen ist der Staatswirtschaftskommission ein Beschluss der Regierung betreffend die Maikäfersammlung. Am 19. März 1897 hat die Regierung im wohlverstandenen Interesse der Landwirtschaft ein Dekret erlassen, wonach den Gemeinden, welche das Einsammeln der Maikäfer obligatorisch erklären, für Quantitäten, welche das vorgeschriebene Pflichtmass überschreiten, ein Beitrag von 5 Rp. per Liter verabfolgt werden soll. Dieses Jahr ist bekanntlich wieder ein Maikäferflugjahr gewesen. Die Schädlinge sind ausserordentlich zahlreich aufgetreten, so dass man befürchtete, dass der Landertrag sich für die folgenden Jahre bedeutend reduzieren werde. Da war es um so auffallender, dass der Regierungsrat am 4. Mai dieses Jahres beschloss, die Leistungen des Staates herabzusetzen. Die Staatswirtschaftskommission erwartet mit aller Bestimmtheit, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werde und den Gemeinden über das obligatorische Mass hinaus 5 Rp. per Liter vergütet werden. Was das laufende Jahr anbelangt, so ist zu bemerken, dass die bezüglichen Berichte und Rechnungen von nicht weniger als 80 Gemeinden, welche das Einsammeln obligatorisch erklärt haben, bereits eingereicht worden sind. Darnach würde der Staat einen Beitrag von ca. 20,000 Fr. zu verabfolgen haben, während nach dem Beschluss vom letzten Mai die staatliche Leistung im Maximum auf 10,000 Fr. festgesetzt ist. Wir halten aber dafür, dass die fehlenden 10,000 Fr. auf dem Wege des Nachkredits bewilligt werden sollen, damit den betreffenden Gemeinden der Beitrag à raison von 5 Rp. per Liter ausgerichtet werden kann.

Mit Bezug auf die Bodenverbesserungen im Flachlande und im Alpengebiete muss es angesichts der zahlreich einlangenden Gesuche um diesbezügliche Beiträge auffallen, dass der für den Kanton Bern verhältnismässig spärliche Kredit mitunter nicht aufgebraucht wird. Dies rührt daher, dass für die Behandlung dieser Gesuche nur ein Beamter, der Kulturtechniker, da ist. Es ist diesem Beamten nicht möglich, die einlaufenden Gesuche in der wünschbaren Zeit zu begutachten, und zwar um so weniger als der Bund an die Auszahlung

seiner Beiträge die Bedingung knüpft, dass sowohl vor der Einleitung eines Gesuches, als nach erfolgter Ausführung der Arbeit eine Inspektion vorgenommen werde. Der Beamte kann beim besten Willen diese Inspektionen und Berichterstattungen nicht schnell genug vornehmen. Darum harren eine ganze Menge solcher Gesuche ihrer Erledigung. Man könnte diesem Uebelstand in der Weise abhelfen, dass man das Regulativ in dem Sinn abänderte, dass für die kleinern Geschäfte wie Reparaturen von Brunnenleitungen und dergleichen mit einem Kostenaufwand von bloss 100 oder 200 Fr. nicht der Kulturtechniker selber ins Oberland oder in den Jura reisen und zwei Tage verlieren muss, sondern dass entweder die Stelle eines Adjunkten geschaffen wird, was mir zwar widerstreben würde, oder dass die Erledigung derartiger Geschäfte den Oberwegmeistern übertragen wird. Dadurch würde der Kulturtechniker entlastet und er hätte mehr Zeit, die grössern Geschäfte zu erledigen, die in nicht unbedeutender Zahl noch auf Erledigung warten.

Wir können die erfreuliche Tatsache konstatieren, dass die Krediterhöhung zu gunsten der Rindviehzucht gute Früchte trägt. Auf der soeben abgeschlossenen schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld hat das Simmentalervieh den Glanzpunkt gebildet. Das ist auf das einsichtige Vorgehen der Viehzuchtgenossenschaften und der einzelnen Züchter zurückzuführen. Der Bund hat den Kredit für die Hebung und Förderung der Rindviehzucht für das Jahr 1904 von 400,000 Fr. auf 500,000 Fr. erhöht. Demzufolge wird sich die Quote des Kantons Bern auf 109,254 Fr. erhöhen. Ich halte dafür, dass der Kanton Bern darnach trachten muss, dieses Geld vom Bund im vollen Umfang zu erhalten. Zu diesem Zweck muss natürlich auch von dem Kanton ein entsprechender Beitrag bewilligt werden. Dieses Geld sollte nun aber nicht allein für Zuchtprämien, die schon hoch genug sind, sondern zum Teil auch für die Förderung der Viehzuchtgenossenschaften verwendet werden. Es kann wohl nicht bestritten werden, dass die Viehzuchtgenossenschaften in unserm Lande sehr wohlthätig wirken. Wenn dieselben mehr als bisher unterstützt werden sollen, so werden das auch unsere Freunde aus dem Oberland nicht mit Misstrauen aufnehmen, sondern sich dessen bewusst bleiben, dass wenn die Viehzuchtgenossenschaften auf die Höhe kommen wollen, sie gute Zuchtstiere kaufen müssen, die sie am besten im Oberland finden. Die Landwirtschaftsdirektion hat mit der Unterstützung der Viehzuchtgenossenschaften bereits einen Anfang gemacht und an 11 Genossenschaften 825 Fr. Beiträge für den Ankauf von Zuchtstieren ausbezahlt. In Zukunft wird man aber erheblich grössere Beiträge bewilligen müssen. Was die Frage anbelangt, ob dann der Bundesbeitrag von 109,254 Fr. zum Teil zum Ankauf von Zuchtstieren verwendet werden dürfe, so ist zu bemerken, dass das im Bundesgesetz und in der zudienenden Vollziehungsordnung nicht deutlich auseinandergehalten ist; aber das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement hat sich auf eine bezügliche Anfrage dahin ausgesprochen, dass es in irgend einer Form werde gemacht werden können.

Ueber den Punkt, in Bezug auf welchen die Staatswirtschaftskommission ein Postulat aufgestellt hat, will ich mich jetzt nicht weiter aussprechen. Die Begründung des Postulates wird Gelegenheit geben, auf die Sache näher einzutreten.

Ich komme noch auf den landwirtschaftlichen Be-

trieb in den Strafanstalten Thorberg, St. Johannsen und Witzwil zu sprechen. Eine Delegation der Staatswirtschaftskommission hat sich in diese Anstalten begeben und bezeichnet den landwirtschaftlichen Betrieb derselben als einen durchaus befriedigenden. In Thorberg ist das Grundeigentum ziemlich parzelliert. Es bestehen verschiedene Höfe und die Leitung und Aufsicht ist infolge dessen etwas schwierig. Das Terrain ist sehr coupiert. Die Betriebswirtschaft gestaltet sich daher nicht so günstig wie in Witzwil und St. Johannsen. Doch darf auch der Betrieb in Thorberg unter Berücksichtigung dieser besonderen Verhältnisse ein durchaus befriedigender genannt werden. In Witzwil und St. Johannsen ist es den Verwaltern gelungen, in verhältnismässig wenigen Jahren den Futter- und Strohertrag ganz bedeutend zu erhöhen und es darf wohl hervorgehoben werden, dass da die richtigen Männer als Verwalter tätig sind.

Ich erlaube mir auch eine kurze Bemerkung betreffend die Prämien für den Anbau der Zuckerrübe, da die fünfjährige Periode für die Prämienbewilligung ausläuft und sich die Frage stellt, ob solche Prämien aufs neue bewilligt werden sollen. Es ist zu bemerken, dass die Zuckerfabrik in Aarberg auch die ersten Kinderkrankheiten hat durchmachen müssen. Im weitern hat sie unter dem Sinken der Zuckerpreise zu leiden gehabt, was auf die Rentabilität der Fabrik und auf die Vermehrung des Anbaues der Zuckerrübe ungünstig gewirkt hat. Mit Rücksicht auf die Abschaffung der Zuckerausfuhrprämien in den uns umgebenden Staaten ist begründete Aussicht vorhanden, dass die Zuckerpreise wieder in die Höhe gehen. Zum Teil ist es bereits der Fall. Das wird für die Fabrik in Aarberg günstig wirken und zur Folge haben, dass sie höhere Preise für die Zuckerrübe wird bezahlen können. Ich möchte mich dahin aussprechen, dass die Prämien für den Anbau der Zuckerrübe auch neuerdings nicht vorenthalten werden.

Der Bericht der Direktion der Landwirtschaft wird, unter Vorbehalt des Postulats der Staatswirtschaftskommission, stillschweigend genehmigt.

Präsident. Wir sind mit der Behandlung des Staatsverwaltungsberichts zu Ende gelangt. Ich beantrage Ihnen, mit diesem Geschäft hier abzubrechen und die Staatsrechnung sowie die gestellten Motionen, Postulate und Anträge auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen.

Zustimmung.

Revision des § 71 des Primarschulgesetzes.

(Siehe Seite 391 des letzten Jahrgangs.)

Gobat, Direktor des Unterrichtswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um ein Geschäft, das bereits vorgelegen ist, das aber damals

nicht vollständig behandelt, sondern auf eine spätere Session verschoben worden ist. Es betrifft die Frage, ob Art. 71 des Schulgesetzes so auszulegen sei, dass in den Gemeinden, in denen sich eine Sekundarschule befindet, auch noch eine erweiterte Oberschule errichtet werden könne. Diese Frage ist durch eine Bemerkung der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht pro 1901 aufgeworfen worden. Die Anregung dazu ging von der Stadt Bern und einigen andern grössern Ortschaften des Kantons aus, die neben ihren Sekundarschulen noch erweiterte Oberschulen errichten möchten. Die Regierung hat Ihnen über diese Frage einen gedruckten Bericht ausgeteilt, der mit dem Antrage schliesst, es sei der Motion des Herrn Grossrat Müller, den Art. 71 so zu interpretieren, dass auch in den Ortschaften mit Sekundarschulen erweiterte Oberschulen errichtet werden können, keine Folge zu geben. Wir haben Ihnen in dem gedruckten Vortrag die Gründe auseinandergesetzt, warum wir dafür halten, dass Art. 71 in dem Sinne des Ausschlusses der erweiterten Oberschulen für diejenigen Gemeinden, welche eine Sekundarschule besitzen, auszulegen sei, wie ihn der Regierungsrat fortwährend ausgelegt hat. Im Laufe der Diskussion wurde von einem Mitglied, das die Anschauungsweise des Regierungsrates als die richtige anerkannte, die Ansicht ausgesprochen, dass es sich hier nicht um eine Interpretation, sondern um eine Revision des Art. 71 handle. Daraufhin wurde die Diskussion unterbrochen und die Regierung eingeladen, sich noch weiter über die Angelegenheit auszusprechen. Ursprünglich stand in dem jetzigen Art. 71 ein Passus, aus welchem ganz klar hervorging, dass nur in denjenigen Ortschaften, in denen keine Sekundarschule besteht, erweiterte Oberschulen errichtet werden können. Dieser Passus wurde bei der Beratung des Gesetzes beseitigt, aber nicht in der Meinung, dass der in demselben enthaltene Gedanke nicht richtig sei, sondern deshalb, weil man ihn für überflüssig hielt. Wir haben inzwischen noch weitere Forschungen über die verschiedenen Ansichten angestellt, welche bei Anlass der Beratung des Schulgesetzes im Regierungsrat zur Geltung kamen. Ich bin dabei auf eine Bestimmung aufmerksam gemacht worden, die ich selber geschrieben hatte, die mir aber aus dem Sinn geschwunden war. Die Erziehungsdirektion und mit ihm der Regierungsrat haben nämlich zum Schulgesetz einen allgemeinen Bericht erstattet. Derselbe ist in den Grossratsverhandlungen abgedruckt und enthält zu den Art. 75—79 des Schulgesetzes folgende Stelle: «Die gemeinsame Oberschule, eine neue Art von Schule, soll den Gegenden, in welchen keine Sekundarschulen bestehen, die Möglichkeit geben, einen etwas gründlicheren und höheren Unterricht einzuführen.» Der Regierungsrat erklärte also ausdrücklich, dass die erweiterte Oberschule eine Schule sei, welche für diejenigen Gegenden eingeführt werden könne, in denen sich keine Sekundarschule befindet. Dieser Ansicht wurde nicht widersprochen; niemand hat verlangt, den Artikel in der Weise zu ändern, dass auch in den Ortschaften mit Sekundarschulen erweiterte Oberschulen einzuführen gestattet sei. Man muss daraus den Schluss ziehen, dass der Artikel klar genug ist, und dass die vom Regierungsrat vertretene Ansicht die richtige ist. Unter diesen Umständen halten wir dafür, dass man von der Revision des Gesetzes Umgang nehmen soll. Wenn man bedenkt, dass wenn nur ein Wort im Gesetz abgeändert

werden will, die Angelegenheit dem Volke unterbreitet werden muss und dass, wenn man einmal zu ändern anfängt, noch andere Abänderungen folgen und die Revision zu einem grossen Werke wird, dann ist es doch wohl nicht der Mühe wert, wegen dieses einen Artikels, der nach unserer Ansicht klar genug ist, eine Revision des Gesetzes vorzunehmen. — Wir wiederholen den Antrag, es sei der Motion des Herrn Grossrat Müller keine weitere Folge zu geben.

Angenommen.

Restauration der Kirche in St. Ursanne.

Gobat, Direktor des Unterrichtswesens, Berichtstatter des Regierungsrates. In St. Ursanne befindet sich eine der ältesten Kirchen der französischen Schweiz, die aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammt. Dieselbe ist im Laufe der Jahre infolge von durch Brandfälle verursachten Verwüstungen allerdings zum Teil umgebaut worden. Sie hat aber immerhin einen sehr prägnanten, eigenen Charakter bewahrt. Die Kirche war ursprünglich ganz im romanischen Stil gebaut, der sich in der Schweiz nicht stark verbreitet hat; die meisten Kirchen unseres Landes sind im gothischen Stil errichtet worden. Die Kirche von St. Ursanne hat, abgesehen von der Vermischung der beiden bekanntesten und besten Bauarten, die Eigentümlichkeit, dass sie einen Kreuzgang und eine sehr interessante Krypta, eine unterirdische Kirche, in welcher namentlich der romanische Stil zum Ausdruck gelangt, besitzt. Eine andere Merkwürdigkeit der Kirche ist das Portal, das sehr kunstvoll mit allerlei Skulpturen und Verzierungen geschmückt ist. Durch ihre Details, namentlich durch das Portal und den Kreuzgang, erinnert die Kirche mehrfach an das Münster in Basel. Es ist sehr gut möglich, dass die Künstler, die an der Kirche zu St. Ursanne arbeiteten, sich zum Teil durch das Basler Münster inspirieren liessen. Eigentümlich ist auch, dass das kunstvoll geschnitzte Portal wie ein Portal des Basler Münster dem heil. Gallus gewidmet ist. Die Kirche hat im Laufe der Zeiten unter dem Einfluss der Witterungsverhältnisse, der Durchsickerung des Wassers, gegen die sie nicht genügend geschützt worden ist und auch infolge der Eingriffe von Menschen gelitten. Bei verschiedenen Anlässen haben sogenannte Künstler kleinere Renovationen vorgenommen. Wenn etwas zu renovieren war, beschränkte man sich nicht immer darauf, sondern man fügte auch neues dazu. Infolgedessen wurde die Restauration zu einer Entstellung des Baudenkmals.

Es handelt sich jetzt darum, sehr bedeutende Reparaturen an der Kirche vorzunehmen, um sie vor gänzlichem Verfall zu bewahren. Dabei entsteht natürlich die Frage, ob bei diesem Anlass nicht diejenigen Bestandteile, die durch Menschenhand verunstaltet worden sind, wieder in ihren frühern Zustand gebracht werden sollen. Die Kirche ist von verschiedenen Fachmännern besucht worden und das übereinstimmende Gutachten dieser Experten wie Professor Rahm und Prof. Zemp, geht dahin, dass das eines der wichtigsten Baudenkmäler der Schweiz sei und deshalb verdiene, nicht nur erhalten, sondern auch vollständig restau-

riert zu werden. Herr Architekt Popper in Biel hat ein Projekt für die Restauration dieser Kirche ausgearbeitet. Dasselbe ist dem Regierungsrat mit dem Gesuch um einen Staatsbeitrag zugestellt worden. Da der Bund für solche Zwecke ebenfalls Beiträge verabfolgt, haben wir uns in erster Linie an ihn gewendet, um zu erfahren, ob er sich an dieser Restauration beteiligen würde. Die Kosten sind auf 60,000 Fr. devisiert. Es ist zwar möglich, dass auf diesem Devis etwas erspart werden kann. Allein die Architekten haben eine etwas höhere Summe angesetzt, weil man nie weiss, wie weit die Reparaturen eines alten Gebäudes führen können. Der Bund hat sich sofort bereit erklärt, einen Beitrag von 50% an die Kosten zu verabfolgen, unter der Bedingung, dass der Kanton und die Gemeinde die andere Hälfte übernehmen. Die Kirchgemeinde hat bereits einen Viertel, d. h. 15,000 Fr. auf sich genommen. Diese Leistung der Kirchgemeinde St. Ursanne ist sehr lobenswert. Denn diese Gemeinschaft ist nichts weniger als reich. Die Kirchgemeinde St. Ursanne besteht aus dem Städtchen gleichen Namens, welches seinerzeit, wie Sie wissen, für den Bau der Jurabahn grosse Opfer gebracht hat, und aus den kleinen Gemeinden Seleute, Montenol, Montmelon und Rocourt, die zusammen kaum eine Einwohnerzahl von 500 Seelen aufweisen. Trotzdem hat diese nichts weniger als gut situierte Kirchgemeinde 15,000 Fr. übernommen. Unter solchen Umständen glaubte der Regierungsrat nicht zurücktreten zu können und er hat ebenfalls einen Beitrag von 15,000 Fr. beschlossen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat. Als diese Angelegenheit das erste Mal vor den Regierungsrat kam, wurde der Antrag der Erziehungsdirektion von 15,000 Fr. auf 10,000 Fr. ermässigt. Man hielt es für passender, wenn der Beitrag innerhalb der Kompetenz des Regierungsrates sich bewege und glaubte, die Kirchgemeinde St. Ursanne würde vielleicht die 5000 Fr. noch übernehmen. Der Sprechende wurde beauftragt, mit der Kirchgemeinde St. Ursanne zu verhandeln und eine Erhöhung ihres Beitrages von 15,000 Fr. auf 20,000 Fr. zu erwirken. Allein die Unterhandlungen führten zu keinem Resultat und ich musste die Ueberzeugung gewinnen, dass es nicht möglich sei, von der Kirchgemeinde St. Ursanne mehr zu bekommen, als sie beschlossen hatte. Allseitig, auch vom Regierungstatthalter in Pruntrut, wird ganz bestimmt die Ansicht ausgesprochen, dass die Kirchgemeinde St. Ursanne nicht weiter als auf 15,000 Fr. gehen könne. Infolgedessen habe ich dem Regierungsrat einen neuen Antrag unterbreitet, der folgendermassen lautet: «Es wird beschlossen, auf den Beschluss des Regierungsrates vom 13. Juni 1903 zurückzukommen und dem Grossen Rat zu beantragen, für die Restauration der Stiftskirche zu St. Ursanne einen Beitrag von ein Viertel der Gesamtkosten, im Maximum 15,000 Fr., zu bewilligen. Dieser Beitrag wird in den Jahren 1904 und 1905 zur Auszahlung gelangen und ist auf Rubrik VI G 8 einzutragen. Die Pläne und der Kostenvoranschlag sollen vor Beginn der Arbeiten von der Baudirektion genehmigt werden, und diese hat die Ausführung der Arbeiten zu beaufsichtigen.» Dieser Antrag ist vom Regierungsrat zum Beschluss erhoben worden, und ich empfehle Ihnen, den Beschluss des Regierungsrates zu genehmigen.

Genehmigt.

Renovationsarbeiten im Lehrerseminar Hofwil.

(Fortsetzung.)

(Siehe Seite 253 hievor.)

Gobat, Direktor des Unterrichtswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier eigentlich um ein Baugeschäft. Dasselbe ist aber infolge der Anregung des Herrn Burkhardt zu einem Geschäft der Erziehungsdirektion geworden. Sie erinnern sich aus früheren Diskussionen, dass über den baulichen Zustand des Seminars Hofwil bitter geklagt worden ist. Der Regierungsrat hat nicht ermangelt, namentlich seitdem es ausser Zweifel steht, dass wenigstens ein Teil unserer Lehrerbildungsanstalt in Hofwil bleiben wird, die notwendigen baulichen Reparaturen und Umänderungen durch die Baudirektion konstatieren zu lassen. Dieselbe hat bezügliche Projekte aufgestellt und Devise ausgearbeitet, aus denen hervorgeht, dass für die Instandstellung des Gebäudes, das wir seinerzeit von Herrn Müller in Hofwil gekauft haben, eine Ausgabe von 50,000 Fr. nötig ist. Die Erziehungsdirektion hat darauf gedrungen, dass die Arbeiten noch dieses Jahr vorgenommen werden. Der Regierungsrat ist auf diesen Vorschlag eingetreten, aber unter der Bedingung, dass die Ausgabe aus der Schulsubvention gedeckt werde. Wenn die Erziehungsdirektion nicht beantragt hätte, die Ausgabe aus der Schulsubvention zu bestreiten, wäre der Regierungsrat auf die Sache gar nicht eingegangen oder dann erst das nächste Jahr oder noch später. Die Reparaturen sind aber absolut dringender Natur. Nun wird aus der Mitte des Grossen Rates beantragt, die 50,000 Fr. zu bewilligen, aber nicht auf Rechnung der Schulsubvention, sondern aus dem gewöhnlichen Kredit der Baudirektion. Ich halte aber dafür, dass es grundsätzlich ein Fehler wäre, die Schulsubvention pro 1903 zur Deckung dieser Ausgabe nicht zu verwenden. Die Schulsubvention pro 1903 ist für die Kantone gleichsam gefundenes Geld. Da das Gesetz erst gegen Ende dieses Jahres in Kraft treten wird, hätte der Bundesrat ganz gut sagen können, dass die Schulsubvention erst für das Jahr 1904 ausgerichtet werde. Die Kommissionen der eidgenössischen Räte haben aber darauf Gewicht gelegt, dass die Kantone das Geld schon für dieses Jahr verlangen können. Natürlich können die Kantone nicht einfach ihren Anteil vom Bundesrat verlangen, sondern sie müssen beweisen, dass sie im Jahr 1903 neue, im Budget nicht vorgesehene Ausgaben gemacht haben, für welche die Schulsubvention verwendet werden kann. Die Ausgaben, die erst im Jahre 1904 und später gemacht werden sollen, kommen bei der Verteilung der Schulsubvention für das Jahr 1903 gar nicht in Betracht. Nun ist es nicht ganz leicht, in den drei Monaten, die vom Tag des Inkrafttretens des Gesetzes bis zum Schluss des Jahres noch laufen werden, neue Ausgaben im Betrag von 350,000 Fr. zu machen, die uns erlauben, die Bundessubvention in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zwecke müssten Beschlüsse in grösserem Masstabe gefasst werden, die aber noch nicht vorbereitet sind und noch nicht vorbereitet werden konnten und die darum erst noch im Regierungsrat behandelt werden müssen, bevor sie vor den Grossen Rat gelangen. Von diesem Standpunkte aus ist es geboten, die 50,000 Fr. aus der Schulsubvention zu schöpfen. Wir brauchen nur zu sagen, dass wir diese

Summe dieses Jahr für einen im Bundesgesetz vorgesehenen Zweck ausgelegt haben, und die Bundessubvention muss uns dafür ausgerichtet werden. Die Ausgabe der 50,000 Fr., die erst im Laufe dieses Jahres als nötig erachtet worden ist, steht natürlich nicht im Budget der Baudirektion. Sie wissen aber, dass dieses Budget meistens nicht genügt, um nur den laufenden Bedürfnissen zu entsprechen. Wir würden daher genötigt sein, im Laufe des nächsten Jahres einen bedeutenden Nachkredit zu verlangen, da die laufende Verwaltung nur so viel belasten würde. Wenn es ein Mittel gibt, solch grosse Nachkredite zu verhüten und das Gleichgewicht, das bisher mit grosser Mühe hergestellt worden ist, auch fernerhin zu erhalten, so sollten wir doch zu diesem Mittel greifen. Herr Burkhardt braucht deshalb keine Angst zu haben. Die Gemeinden werden aus dem Bundesbeitrag pro 1903 eine erkleckliche Summe bekommen. Diejenigen, die in diesem Jahr Bauten ausgeführt, Schultische angeschafft, die Lehrmittel vervollständigt haben, sollen nach meinem Dafürhalten Beiträge erhalten. Ich habe ungefähr 100 Gesuche erhalten und wir werden allen diesen Gesuchen gerecht werden können, auch wenn wir die 50,000 Fr. für die Instandstellung des Seminars Hofwil aus der Bundessubvention nehmen und so diese Bauten ausführen, ohne die laufende Verwaltung zu belasten. Der Regierungsrat kann unbedingt nicht einwilligen, dass die 50,000 Fr. aus der laufenden Verwaltung bestritten werden und ich habe den Auftrag, Ihnen zu erklären, dass wenn der Antrag des Regierungsrates nicht genehmigt wird, er denselben ganz zurückzieht und die Reparaturen einfach nicht vornehmen lässt.

Ich füge noch bei, dass ich bereits vor einigen Monaten dem Regierungsrat einen Bericht über die Verwendung des Bundesbeitrages pro 1903 unterbreitet habe. Es soll ein grosser Teil der Bundessubvention für Gemeindezwecke verwendet werden. Leider konnte die Angelegenheit infolge der Krankheit des Herrn Regierungsrat Scheurer bis jetzt nicht behandelt werden. Doch soll sie in nächster Zeit in Beratung gezogen werden, damit dem Grossen Rat in der Novembersession über die Verwendung der Bundessubvention pro 1903 Mitteilung gemacht werden kann. Der Regierungsrat wird für die folgenden Jahre ebenfalls Anträge einbringen, nach denen eine bestimmte Summe für grössere Zwecke auf eine längere Dauer festgenagelt werden soll. Der Grosse Rat wird also Gelegenheit haben, sich sowohl für das Jahr 1903 als für die künftigen Jahre klaren Wein einschenken zu lassen und der Regierungsrat wird die Wünsche, die hier zur Sprache gelangen, auch berücksichtigen. Jetzt aber handelt es sich nur um die Summe von 50,000 Fr. und ich erlaube mir, Ihnen die Vorlage des Regierungsrates zur Annahme zu empfehlen.

Burkhardt. Es ist mir leid, dass ich meinen Antrag nicht zurückziehen kann. Wenn der Antrag des Regierungsrates angenommen wird, geben wir den andern Kantonen mit Bezug auf die Verwendung der Volksschulsubvention kein gutes Vorbild. Ich begreife jetzt, warum unsere Regierungsmänner gegenüber den Gemeinden ein so grosses Misstrauen haben, dass sie von der Schulsubvention eine schlechte Verwendung machen, wenn ihnen dieselbe ohne Vorschrift übergeben werde. Es schiekt sich für den Kanton Bern nicht, die 50,000 Fr. für die Reparaturen eines Staatsgebäudes, die viel-

leicht schon vor 15 Jahren hätten gemacht werden sollen, aus der Schulsubvention zu nehmen. Ich wollte dieselben fast lieber verlieren, als sie so verwenden. Uebrigens glaube ich nicht, dass die 50,000 Fr. verloren gehen, wenn wir den Antrag der Regierung nicht annehmen. Denn es ist doch gewiss leicht, in bezug auf die Verwendung des diesjährigen Bundesbeitrages noch Bestimmungen zu erlassen. Viel besser als heute die Regierung hat mir vor 9 Jahren Herr Regierungsrat Scheurer gefallen, als er in seiner Rede betreffend den Beutezug erklärte, der Kanton Bern verlange vom Bund kein Geld, er habe kein Geld nötig. Eine solche Sprache ist eines stolzen Finanzdirektors würdig. Ich glaube, es wäre dem Regierungsrat leicht gewesen, ein Dekret vorzulegen, nach dem die 50,000 Fr. in würdigerer Weise Verwendung gefunden hätten als jetzt vorgeschlagen wird. Ich halte daher meinen Antrag aufrecht.

Schär. Die Berichterstattung des Herrn Erziehungsdirektors veranlasst mich, Ihnen den Ordnungsantrag zu stellen, das Geschäft zurückzulegen, bis der Vorschlag des Regierungsrates über die Verwendung der ganzen Schulsubvention pro 1903 vorliegt. Ich glaube, dies dürfe geschehen, weil die Reparaturen im Seminar Hofwil wohl bis zur Novembersession zuwarten können. Wir haben gehört, dass dem Grossen Rat im November eine Vorlage über die Verwendung der Schulschubvention pro 1903 und dann auch über diejenige einer Anzahl fernerer Jahre gemacht werden soll. Es hat daher keinen Sinn, heute einen Teil dieser Vorlage zu behandeln, wenn wir doch in kurzer Zeit über die ganze Vorlage werden beraten müssen. Ich beantrage daher, das Geschäft zurückzulegen, bis die ganze Vorlage in Behandlung kommen wird.

Gobat, Direktor des Unterrichtswesens, Berichterstatte des Regierungsrates. Angesichts der Schwierigkeiten, die uns entgegengestellt werden, ziehen wir den Antrag zurück.

Naturalisationsgesuche.

Auf Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission werden bei 131 gültigen Stimmen (erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit: 88) die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

1. Ernst Christian Antoine, von Dabo im französischen Departement der Meurthe, geboren den 26. Mai 1871, ledig, Coiffeur in Biel, seit seiner Geburt daselbst wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Längenbühl — mit 129 Stimmen.

2. Gottfried Gustav Schneider, von Zerst, Herzogtum Anhalt-Dessau, geboren den 7. Januar 1856, Gärtnermeister im Gurnigel, Gemeinde Rüthi, seit

1881 daselbst wohnhaft, verheiratet mit Maria Magdalena Stalder, Vater von neun minderjährigen Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Rüthi — mit 130 Stimmen.

3. Auguste Fœssel, von Dasle im französischen Departement des Doubs, geboren den 19. Juli 1881, ledig, Vergolder in Münster, seit seiner Kindheit daselbst wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Epiquez — mit 125 Stimmen.

4. Antoine Jules Arnoux, von Charmavilliers im französischen Departement des Doubs, geboren den 15. Januar 1856, Uhrenschalenmacher in Noirmont, seit seiner Geburt daselbst wohnhaft, verheiratet mit Adèle Constance Eugénie Kucher, Vater von drei minderjährigen Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Noirmont — mit 127 Stimmen.

5. Christian Fridolin Kinsberger, von Hainhausen, Grossherzogtum Hessen, geboren den 6. März 1875, ledig, Geschäftsführer in Burgdorf, seit 1900 daselbst wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Bremgarten — mit 128 Stimmen.

6. Karl Kohler, von Oberschopfheim, Grossherzogtum Baden, geboren den 20. Januar 1857, Uhrenfabrikant in Mett, seit 1887 im Kanton Bern niedergelassen, verheiratet mit Karoline Schneider, Vater von drei minderjährigen Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Mett — mit 130 Stimmen.

7. Max Theodor Reiner, von Arnsgrün, Königreich Sachsen, geboren den 23. März 1872, ledig, Instrumentenmacher in Thun, seit 1892 daselbst wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Thun — mit 131 Stimmen.

8. Friedrich Kasper, von Leutwil, Kanton Aargau, geboren den 9. August 1859, Schmiedmeister in Thun, seit 1884 daselbst wohnhaft, verheiratet mit Rosa Glanzmann, Vater von zwei minderjährigen Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Thun — mit 127 Stimmen.

9. Emil Fricker, von Hunzenschwil, Kanton Aargau, geboren den 21. Juli 1857, Angestellter des Betriebs- und Konkursamtes von Thun, seit 1880 daselbst wohnhaft, verwitwet, kinderlos, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Thun — mit 127 Stimmen.

10. Louis Félix, von Belfort, Frankreich, geboren den 19. September 1881, ledig, Uhrmacher, seit seiner Geburt in Eschert, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Epiquez — mit 123 Stimmen.

11. Emil Arnold Baumann, minderjährig, von Metz, Elsass-Lothringen, geboren den 28. September 1882, ledig, Konditor in Bern, seit 1898 daselbst wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Löwenburg — mit 123 Stimmen.

12. Eduard Mandowski, von Pless, Preussen, Handelsmann, seit 1877 wohnhaft in Biel, geboren den 23. August 1855, verheiratet mit Bertha geb. Feibelson, Vater von sechs minderjährigen Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Mont-Tramelan — mit 111 Stimmen.

13. Georg Salb, von Rattelsdorf, Bayern, Bahnmeister bei den schweizerischen Bundesbahnen, wohnhaft seit 1883 in Laufen, geboren am 7. Januar 1850, Witwer der Anna Maria geb. Röder, Vater eines

minderjährigen Kindes, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Bürgergemeinde Löwenburg — mit 126 Stimmen.

14. Georges Duplain, von Grandsvillars bei Belfort, Frankreich, Sattler, seit mehr als 30 Jahren in Pruntrut wohnhaft, geboren am 10. Januar 1832, verheiratet in zweiter Ehe mit Marie Rosalie geb. Bernard, Vater von zwei minderjährigen Kindern aus zweiter Ehe, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Bürgergemeinde Rocourt — mit 126 Stimmen.

15. François Joseph Richert, von Strüth, Elsass, Landwirt, seit 18 Jahren wohnhaft in Dampfreux, geboren am 9. April 1861, verheiratet mit Marie Virginie geb. Trouillat, Vater von acht minderjährigen Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Bürgergemeinde Lugnez — mit 126 Stimmen.

16. Joseph Jemelen, von Vauthiermont, Frankreich, (durch Option), Schuhmacher, wohnhaft seit 30 Jahren in Pruntrut, geboren am 1. September 1853, verheiratet mit Hedwig geb. Währi, Vater von zwei minderjährigen Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Bürgergemeinde Courtemaiche — mit 124 Stimmen.

17. Karl Jakob Rauch, von Mittelbergheim, Elsass, geboren am 30. April 1879, Dienstbote, wohnhaft in Reconvilier, ledig, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Bürgergemeinde Löwenburg — mit 127 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12³/₄ Uhr.

Der Redakteur ad interim:
Zimmermann.

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 1. Oktober 1903,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident v. Wurstemberger.

Der Namensaufruf verzeigt 132 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 101 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Albrecht, Amrein, Berger (Linden), Bigler (Biglen), Boinay, Brahier, Bühler (Matten), Bühlmann (Grosshöchstetten), Burkhalter (Walkringen), Burrus, Cortat, Cuenat, Demme, v. Erlach, Frepp, Grieb, Halbeisen, Hari, Haslebacher, Hofer, Hofstetter, Houriet (Courtelary), Iseli (Jegenstorf), Jordi, Kindlimann, König, Küpfer, Marcuard, Meyer, Michel (Interlaken), Minder, Morgenthaler (Ursenbach), Mosimann, Mühlemann, Nyffenegger, Probst (Langnau), Roth, Schmidlin, Tüscher, Vuilleumier, Wächli, Wächli (Wäckerschwend), v. Wattenwyl, Will, Wolf, Wyder, Wyss, Zaugg; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Abbühl, Béguelin, Bigler (Wasen), Blanchard, Blaser, Blösch, Boss, Buchmüller, Bühler (Frutigen), Burkhalter (Hasle), Burri, Choulat, Comte, Cueni, Egli, Elsässer, Erard, Frutiger, Glatthard, Gouvernon, Gresly, Grosjean, Gurtner (Uetendorf), Gurtner (Lauterbrunnen), Gyger, Habegger, Hadorn (Latterbach), Hadorn (Thierachern), Hennemann, Henzelin, Houriet (Tramelan), Jäggi, Jenni, Kisling, Lanz (Roggwil), Lenz, Marolf, Morgenthaler (Leimiswil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Pulver, Reichenbach, Robert, Ryf, Schenk, Schlatter, Siegenthaler, Spychiger, Stettler, Stuber, Stucki (Steffisburg), Thöni, Tièche, Tschannen.

Tagesordnung:

Staatsrechnung pro 1902.

(Siehe Nr. 24 der Beilagen.)

Müller (Gustav), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Prüfung der Staatsrechnung hat auch dieses Jahr in gewohnter Weise stattgefunden. Eine Delegation der Staatswirtschaftskommission hat die Rechnung mit den Originalvisa kontrolliert und den Belegen verglichen, einzelne Abschnitte im Detail geprüft und bei andern Stichproben vorgenommen. Wir können auch dieses Jahr vollständige Ordnung im Rechnungswesen konstatieren.

Was das Resultat selber anbelangt, so können Sie dem gedruckten Berichte entnehmen, dass das reine Staatsvermögen sich um 413,504 Fr. 93 vermindert hat. Diese Verminderung ist aber nur scheinbar. Sie ist die nachträgliche Rektifikation der grossen Vermögensvermehrung des Jahres 1901, in welchem Jahre bereits der Wert des neuen Amtshauses dem Vermögen zugewachsen ist, während der Beitrag an diesem Neubau erst im Jahre 1902 fixiert und in Rechnung gebracht werden konnte.

Die laufende Verwaltung verzeigt einen Einnahmeüberschuss von 12,391 Fr. 32, während ein Defizit von 899,225 Fr. budgetiert gewesen war, sodass sich das Rechnungsergebnis um 911,616 Fr. 32 günstiger stellt als das Budget. Das sieht günstig aus. Doch kann einem diese grosse Besserstellung eigentlich nicht verwundern, wenn man die vorsichtige Art kennt, mit der jeweilen das Budget aufgestellt wird, wobei die Einnahmen möglichst niedrig angesetzt werden, um sicher zu sein, einen erheblich bessern Rechnungsabschluss zu erzielen. Wenn man aber die Sache etwas näher prüft, so sieht sie weniger günstig aus. Man hat konstatiert, dass ein wirkliches Defizit nur dadurch vermieden worden ist, dass die Domänenkasse aus dem Mehrerlös der ehemaligen Inselfliegenschaften unter dem Titel «Beitrag für Zinsverlust» der laufenden Verwaltung eine Zuwendung von 78,120 Fr. 20 machte. Das ist eine künstliche Herbeiführung von Einnahmeüberschüssen. Eine derartige Vergütung ergibt sich keineswegs aus dem natürlichen Verhältnis zwischen Kapitalrechnung und Betriebsrechnung. Es wäre etwas anderes, wenn der Staat seinerzeit die Inselfliegenschaften in der Meinung übernommen hätte, dass das Risiko und die Chancen ihm zukommen und er nur kontrollweise die Geschäfte der Insel besorge. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Der Kanton Bern hat allerdings der Insel gegenüber ein Entgegenkommen bewiesen. Aber er hat ihr die betreffenden Liegenschaften in einem gewöhnlichen Kaufe abgenommen. Das natürliche Verhältnis zwischen Kapital- und Betriebsrechnung wäre darum das, dass der Wert der Liegenschaften im Domänenetat als Vermögenszuwachs figurieren und der Ertrag desselben der laufenden Verwaltung zufallen würde, während hier ausserordentlicherweise der Zinsverlust für die Zeit, während welcher das Land brach gelegen ist, berechnet worden ist. Dieser Zinsverlust beträgt im ganzen zirka 178,000 Fr., von denen ein Betrag von 78,000 Fr. der laufenden Rechnung zurückvergütet worden ist, um ein wirkliches Defizit zu verhüten. Man kann sich fragen, ob ein solches Verfahren finanzpolitisch richtig ist. Aber es ist nun einmal geschehen und die Staatswirtschaftskommission hat keine Veranlassung, im jetzigen Momente eine Aenderung zu verlangen. Man kann aber die Frage aufwerfen, ob die 78,000 Fr. nicht bei dem Abschluss der Rechnung pro 1903, die einen bedeutenden Einnahmeüberschuss verzeichnen wird, wieder der Domänenkasse zurückvergütet werden sollen. Momentan liegt kein Grund zur Beunruhigung vor, da wir, wie schon Herr Hadorn, bemerkt hat, infolge ausserordentlicher Erbschaftsfälle mit einer unvorhergesehenen Einnahme von ungefähr 700,000 Fr. rechnen können, sodass sich für das Jahr 1903 sicher ein bedeutender Ueberschuss ergeben wird.

Die Kreditüberschreitungen sind in gewohnter Weise in drei Klassen eingeteilt. Zunächst haben wir es mit Kreditüberschreitungen zu tun, die durch die Ausfüh-

rung spezieller Beschlüsse des Grossen Rates entstanden oder von demselben genehmigt, aber nicht ausdrücklich mit der bestimmten Summe im Budget aufgenommen worden sind. Wir hatten bei diesen Kreditüberschreitungen nur zu prüfen, ob die bezüglichen Beschlüsse überall bestanden, und das ist tatsächlich der Fall.

Ferner gibt es Kreditüberschreitungen für Ausgaben, die durch gesetzliche Vorschriften, Tarife oder Verträge bestimmt werden und die deshalb auch keiner besonderen Begründung bedürfen. Sie sind zum Teil auf die bessern Rechnungsergebnisse, die auch vermehrte Kosten nach sich zogen, zurückzuführen. Einzig beim Armenwesen, wo die Kreditüberschreitung nicht weniger als 222,000 Fr. beträgt, ist zu konstatieren, dass der bewilligte Kredit den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise entspricht. Es ist ja durchaus richtig, in allen den Fällen zurückzuhalten, wo man durch die Beschränkung der Kredite auch eine Beschränkung der Ausgaben bewirken kann, um die Ausgaben nicht ins ungeheure wachsen zu lassen. Allein das trifft beim Armenwesen nicht zu. Die Leistungen der Armendirektion sind durch das Gesetz fixiert und es ist eine reine Selbsttäuschung, wenn man in der Kreditbewilligung um 200,000 Fr. unter dem wirklichen Bedürfnis bleibt, während man doch ganz sicher sein kann, dass der Kredit um diesen Betrag überschritten werden wird. Es ist daher zu empfehlen, den Kredit beim Armenwesen mit den tatsächlichen Verhältnissen besser in Einklang zu bringen.

Bei den übrigen Krediten ist wieder darauf hinzuweisen, dass der Kredit für Druckkosten der Staatskanzlei fortwährend überschritten wird. Man sollte auch hier den tatsächlichen Verhältnissen mehr Rechnung tragen und denjenigen Betrag kreditieren, der sich durch lange Jahre hindurch als notwendig erwiesen hat. Die Ausgaben für diese Abteilung nehmen natürlich mit der Zunahme der ganzen Staatswirtschaft nicht ab, sondern zu.

Die verschiedenen Ueberschreitungen, die auf die Kosten für Beheizung und Beleuchtung des neuen Amtshauses zurückzuführen sind, geben uns zu keinen Bemerkungen Anlass, da sie sich ohne weiteres aus den veränderten Verhältnissen ergeben.

Eine bedeutende Kreditüberschreitung ist bei der Rubrik «Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung» zu konstatieren, die uns zu einer Bemerkung veranlasst. Nach dem Voranschlag sollten sich hier Einnahmen und Ausgaben aufheben, während die Rechnung einen Ausgabenüberschuss von zirka 30,000 Fr. aufweist, die rein von der Eidgenossenschaft profitiert werden, da sie die Einheitspreise einseitig bestimmt. Trotzdem die Konkurrenz auf diesem Gebiete eine scharfe ist und von einem ungehörigen Gewinn der Lieferanten nicht die Rede sein kann, kommt man hier nicht aus und die Kantone werden direkt geschädigt. Es wäre daher zu prüfen, ob nicht eine den Verhältnissen besser entsprechende Verrechnung eingeführt werden könnte.

Eine letzte Bemerkung allgemeiner Natur betrifft die Kreditüberschreitungen bei der Polizei, beim Unterrichtswesen und bei dem Bauwesen, die von der Herübernahme von unbezahlten Rechnungen des Vorjahres herrühren. Es scheint uns nicht richtig zu sein, Rechnungen vom Vorjahr ins neue Jahr zu übertragen, nur um in den Grenzen des Budgets zu bleiben, weil dadurch die Situation des betreffenden Jahres nicht

richtig dargestellt wird und weil so im neuen Jahre neue Kreditüberschreitungen hervorgerufen werden. Wir wünschen deshalb, dass solche Uebertragungen so viel als möglich eingeschränkt oder ganz vermieden werden.

Mit diesen Bemerkungen empfiehlt Ihnen die Staatswirtschaftskommission die Staatsrechnung und die Nachkredite zur Genehmigung.

Genehmigt.

Im Anschluss an die Durchberatung des Staatsverwaltungsberichtes und der Staatsrechnung bringt der Vorsitzende nunmehr die verschiedenen im Laufe der Beratung gestellten Anträge zur Abstimmung:

- a) Erstes Postulat der Staatswirtschaftskommission: Es sei der pro 1902 nicht zur Verwendung gekommene Betrag von 11,512 Fr. auf der Rubrik Rindviehzucht, um denselben seinem gesetzlichen Zwecke zu erhalten, für 1903 vorzutragen.

Müller (Gustav). Ich möchte dem Postulat der Staatswirtschaftskommission Opposition machen. Zunächst bestimmt mich dazu ein formeller Grund. Wenn das Postulat angenommen wird, so ändert sich die Rechnung in allen Rubriken um die 12,000 Fr. Ich halte das nicht für angängig, wenn nicht eine falsche Buchung nachgewiesen ist. Ich werde in meiner Stellungnahme aber auch von einem materiellen Grund geleitet. Wenn ich genötigt bin, hier im Grossen Rate gegen das Postulat Stellung zu nehmen, so hat das seinen Grund darin, dass ich der Sitzung der Staatswirtschaftskommission nicht habe beiwohnen können, als diese Anträge bereinigt wurden. Zur Begründung des Postulates führt die Staatswirtschaftskommission in ihrem Berichte an, dass der im Gesetz von 1896 vorgesehene Minimalbetrag von 80,000 Fr. für Rindviehprämien nicht ausgerichtet worden sei und dass deshalb die gesetzliche Minimalsumme ausgesetzt werden müsse. Ich halte das nicht für richtig. Denn tatsächlich sind über 80,000 Fr. an Prämien ausgerichtet worden. Aber die zurückerstatteten Prämienbussen und eingegangenen Bussen haben den Nettobeitrag des Staates auf zirka 69,000 Fr. reduziert. Es scheint mir nun nicht anzugehen, die rückfälligen Prämien und Bussen im gleichen Jahr für Prämien zu verwenden, weil diese Rückgänge erst im Dezember vorkommen und sich im Laufe des Jahres nicht genau berechnen lassen. Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, dem Postulat keine Folge zu geben. Die Landwirtschaft leidet deshalb keinen Schaden, da im Budget pro 1903 der Minimalbetrag von 80,000 Fr. auf 90,000 Fr. erhöht ist.

Freiburghaus. Ich bemerke zunächst, dass mit Ausnahme des Herrn Müller alle Mitglieder der Staatswirtschaftskommission mit dem Postulat einverstanden sind. Die Sache selbst verhält sich folgendermassen. Aus der Rechnung des letzten Jahres geht hervor, dass für Förderung der Rindviehzucht ein Betrag von 80,000 Fr. vorgesehen war. Die Roheinnahmen beliefen sich auf 90,549 Fr. und die Rohausgaben auf 159,037 Fr., sodass der Staat noch eine effektive Ausgabe von 68,488 Fr. zu machen hatte. Es ist inter-

essant zu vernehmen, wie man dazu gekommen ist, den Staat nicht zu einer grösseren Leistung herbeizuziehen. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 wurde für Rindviehprämien ein jährliches Minimum von 80,000 Fr. festgesetzt. Im Verlauf der Jahre wurde dieser Posten auf dem Budgetwege erhöht, einmal auch auf 92,000 Fr. Als dann die Jahre mit ungünstigen Rechnungsabschlüssen kamen, war es angezeigt, dass auch die Landwirtschaft mit ihren Forderungen etwas zurückhielt. Die Vertreter der Landwirtschaft haben sich daher in ihrer angeborenen Bescheidenheit mit einem Ansatz von 80,000 Fr. begnügt, jedoch unter der Bedingung, dass die rückfälligen sogenannten Prämienbussen jeweilen zum Prämienkredite zugeschlagen werden. Die Mitglieder der Rindviehprämienkommission haben sich aber dahin geäussert, dass sie so immer in der Ungewissheit darüber seien, mit welcher Summe sie rechnen können und dass es wünschenswert wäre, wenn ihnen ein bestimmter Betrag, z. B. die 80,000 Fr. als Minimum und als Ertrag der rückfälligen Prämienbussen 10,000 Fr., also zusammen 90,000 Fr. zur Verfügung gestellt würde. Die 10,000 Fr. hätten ungefähr dem Durchschnitt der frühern Jahre entsprochen. So wollten wir es machen für das Jahr 1902, während für 1901 noch die Bestimmung Geltung hatte, dass die rückfälligen Prämienbussen zu Viehprämien verwendet werden sollten. Nun ist da gekünstelt worden. Das geht aus dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion hervor. Es heisst dort Seite 251: «Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Restanz des vorjährigen Kredites: 1956 Fr. 85 und dem Ertrag der Prämienrückerstattungen und freiwillig bezahlten Bussen (nachstehender Posten umfasst den grössten Teil des Erträgnisses pro 1901, plus die gesamten Einnahmen pro 1902): 21,237 Fr. 50, Total 23,134 Fr. 35.» Auf diese Weise wäre von den Rohausgaben des Staates der Betrag von 23,149 Fr. wieder in die Staatskasse gefallen. Es geht nun nicht an, die Prämienrückerstattungen und Bussen des Jahres 1901 ihrem Zwecke zu entfremden. Die Landwirtschaft könnte eine solche Handlungsweise nicht dulden und darum empfehlen wir Ihnen das Postulat anzunehmen und den pro 1902 nicht zur Verwendung gekommenen Betrag von 11,512 Fr. für 1903 vorzutragen.

Müller. Ich möchte nur wiederholen, dass ich in der betreffenden Sitzung der Staatswirtschaftskommission nicht anwesend war und meine Ansicht nicht geltend machen konnte. Es ist daher jedenfalls nicht von grosser Bedeutung, dass ich mit meiner Ansicht einzig dastehe. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Staatswirtschaftskommission mit sich selber in Widerspruch kommt. Sie empfiehlt Jahr für Jahr der Regierung, die Kreditübertragungen so viel als möglich zu beschränken und nun verlangt sie, dass die gesamte Rechnung wegen der 12,000 Fr. geändert werde. Wenn man die 12,000 Fr. wirklich noch zu diesem Zwecke verwenden wollte, so müsste es in der Form eines Nachkredites pro 1903 geschehen. Uebrigens handelt es sich nicht etwa um eine Verletzung der Vorschrift des Gesetzes von 1896. Es heisst in diesem Gesetz, dass für Rindviehprämien mindestens 80,000 Fr. ausgerichtet werden müssen. Das ist tatsächlich der Fall gewesen. Wenn auch die Prämienrückerstattungen und Bussen einen solchen Betrag erreichen, dass die Nettoausgaben unter die 80,000 Fr.

hinabgehen, so sind doch die 80,000 Fr. effektiv verwendet worden.

Abstimmung.

Für das Postulat der Staatswirtschaftskommission 74 Stimmen
Für den Antrag Müller (Ablehnung des Postulats) 27 »

- b) Zweites Postulat der Staatswirtschaftskommission: Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag vorzulegen, ob nicht der Geldverkehr des Staates durch Benützung der Post wesentlich vereinfacht werden könnte.

Angenommen.

- c) Antrag des Herrn Dürrenmatt: Das Amtsblatt des Kantons Bern soll vom 1. Januar 1904 an wieder in Fraktur gedruckt werden.

Gobat, Regierungspräsident. Ich habe schon bei Anlass der Diskussion über den Staatsverwaltungsbericht gesagt, dass nach dem Grossratsreglement sämtliche bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes gestellten Anträge als Motionen zu verstehen sind. Der Regierungsrat schlägt Ihnen daher vor, die Motion des Herrn Dürrenmatt ohne Präjudiz erheblich zu erklären, in dem Sinne, dass der Regierungsrat Ihnen vor dem 1. Januar 1904 darüber Bericht erstatte.

Angenommen.

- d) Antrag des Herrn Burkhardt: Der Regierungsrat wird eingeladen, bis zur nächsten Session das in Art. 28 des Primarschulgesetzes vorgesehene Dekret dem Grossen Rate vorzulegen.

Gobat, Regierungspräsident. Ich gebe hier die gleiche Erklärung ab wie vorhin. Der Regierungsrat widersetzt sich der Erheblichkeitserklärung der Motion ohne Präjudiz nicht.

Angenommen.

- e) Antrag des Herrn Bühlmann: Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass in den Kliniken der medizinischen Fakultät nur solche Studenten zugelassen werden, welche die vorgeschriebenen medizinischen Vorprüfungen bestanden haben.

Gobat, Regierungspräsident. Auch hier gebe ich

die gleiche Erklärung ab wie bei den beiden ersten Motionen.

Angenommen.

- f) Antrag des Herrn Bürki: Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, wie für taubstumme Mädchen die gleiche Vorsorge getroffen werden könnte, wie sie für die Erziehung taubstummer Knaben besteht.

Gobat, Regierungspräsident. Ich habe vorgestern erklärt, dass die Unterstützung der Taubstummenanstalt für Mädchen in Wabern durch den Staat bereits Gegenstand eines Antrages ist, der gegenwärtig vor dem Regierungsrat liegt und unter allen Umständen vor der Novembersession behandelt werden wird. Ich habe Herrn Bürki mitgeteilt, dass seine Motion vollständig gegenstandslos ist. Da er aber darauf beharrt, dass sie behandelt werde, habe ich nichts dagegen einzuwenden.

Bürki. Da der Herr Regierungspräsident die ganz bestimmte Erklärung abgegeben hat, dass die Erweiterung der Anstalt Wabern in so naher Aussicht stehe, dass schon nächstes Jahr eine neue Klasse aufgenommen werden könne, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Zurückgezogen.

- g) Antrag des Herrn Péquignot: Le gouvernement est invité à formuler, le plus promptement possible, des propositions tendantes à la suppression, dans l'organisation de la police cantonale, des chefs de division. — (Die Regierung wird eingeladen, möglichst rasch Bericht und Antrag zu erstatten, ob nicht die Organisation der kantonalen Polizei zu revidieren sei, resp. ob nicht die Stellen der Divisionschefs aufzuheben seien.)

Gobat, Regierungspräsident. Diese Motion ist im Regierungsrat nicht zur Sprache gekommen und der Herr Polizeidirektor ist momentan nicht anwesend. Ich glaube aber im Namen der Regierung sagen zu können, dass wir uns der Erheblichkeitserklärung der Motion ohne Präjudiz nicht widersetzen.

Angenommen.

Bickigen-Schwanden; Zuteilung zur Kirchgemeinde Wynigen.

Schär, Berichterstatter der Justizkommission. Der Herr Direktor des Gemeindewesens ist augenblicklich nicht anwesend. Ich glaube aber, dass wir dieses Geschäft gleichwohl behandeln können. — Schon vor zirka zwei Jahren ist das Gesuch gestellt worden, die beiden Gemeinden Bickigen und Schwanden möchten

mit der Kirchgemeinde Wynigen vereinigt werden. Die Gemeinden haben sich aber bis zur Stunde über die nähern Details der Verschmelzung nicht einigen können. Der Regierungsrat beantragt daher, man möchte zurzeit auf das Gesuch nicht eintreten. Die Justizkommission schliesst sich diesem Antrag an. Eine weitere Berichterstattung ist mir nicht möglich, da ich die Akten nicht zur Hand habe. Aber ich glaube, wir können gleichwohl das Geschäft erledigen, da der Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission einstimmig auf Abweisung des Gesuches geht.

Abgewiesen.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 1. Oktober 1903.

Herr Grossrat!

Der Grosse Rat hat heute beschlossen, seine Sitzungen zu vertagen und **Montags den 5. Oktober**, nachmittags 2 Uhr, wieder zu beginnen.

Solothurn - Münster - Bahn (Weissensteinbahn);
Genehmigung des allgemeinen Bauprojektes;
Aktienbeteiligung des Staates und Genehmigung des Finanzausweises.
Eventuell: Beschwerde gegen die Regierungstatthalterwahl in Laufen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident
F. von Wurstemberger.

Fünfte Sitzung.

Montag den 5. Oktober 1903,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender : Präsident v. Wurstemberger.

Courrendlin, Gemeindewahlen; Beschwerde Broquet.

Schwab, Berichterstatter der Justizkommission. Die vorliegende Beschwerde ist durch die Gemeinderatswahlen in Courrendlin vom Dezember 1902 provoziert worden. Eine Anzahl Bürger von Courrendlin haben gegen diese Wahlen beim Regierungstatthalter von Münster Beschwerde geführt. Nach gewalteter Untersuchung hat der Regierungstatthalter die sämtlichen Wahlen kassiert. Der Gemeinderat von Courrendlin hat gegen dieses Urteil innerhalb der gesetzlichen Frist an die hohe Regierung rekurriert. Der Regierungsrat hat in Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften eine Ueberprüfung angeordnet und gestützt auf das Resultat derselben das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und die Wahl von 6 Gemeinderäten von Courrendlin gutgeheissen, dagegen die Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates kassiert. Gegen diese Verfügung des Regierungsrates hat nun ein Bürger Broquet eine Beschwerde an den Grossen Rat eingereicht, in der er beantragt, der Grosse Rat möchte die Verfügung des Regierungsrates kassieren und das erstinstanzliche Urteil des Regierungstatthalters von Münster bestätigen. Die Justizkommission findet, derartige Geschäfte fallen, gestützt auf das Gemeindegesetz von 1852, nicht in die Kompetenz des Grossen Rates. Der Regierungsrat ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes diejenige Behörde, die in derartigen Fällen endgültig entscheidet. Aus diesem formellen Grunde beantragt Ihnen die Justizkommission mit dem Regierungsrat einstimmig, auf die Beschwerde nicht einzutreten. Aber auch in materieller Beziehung stimmt der Entscheid des Regierungsrates mit der Praxis überein, die sich seit Jahren in solchen Angelegenheiten gebildet hat. Wir halten daher die Beschwerde Broquet auch materiell für durchaus unbegründet und beantragen Ihnen, wie gesagt, dieselbe abzuweisen.

Abgewiesen.

Schluss der Sitzung um 10¹/₄ Uhr.

Der Redakteur ad interim:
Zimmermann.

Der Namensaufruf verzeigt 203 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 30 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Berger (Schwarzenegg), Boinay, Brahier, Bratschi, Demme, v. Erlach, Grieb,

v. Grünigen, Haslebacher, Hofstettler, Houriet (Courtelary), Marcuard, Maurer, Michel (Interlaken), Probst (Paul), Wächli, v. Wattenwyl, Weber (Pruntrut), Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Abbühl, Brand, Burkhalter (Hasle), Erard, Frutiger, Glatt- hard, Hadorn (Thierachern), Hari, Marthaler, Weber (Grasswil), Zehnder.

Tagesordnung:

Staatsbeitrag an den Neubau der Courfaivre-Soulce-Strasse.

(Siehe Seite 251 hievor.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Heute vor acht Tagen ist bei der Behandlung der Baugeschäfte auch die Subventionierung einer Strasse IV. Klasse von Courfaivre nach Soulce zur Sprache gekommen. Der Regierungsrat hatte im Einverständnis mit der Staatswirtschaftskommission beantragt, an die auf 97,000 Fr. veranschlagten Kosten einen Beitrag von 50%, im Maximum 48,500 Fr., zu leisten. Herr Hennemann hat geglaubt, darauf aufmerksam machen zu sollen, dass bei den drei andern damals behandelten Subventionsgeschäften der Staatsbeitrag 60% betragen habe und dass es darum nach seiner Meinung angezeigt sei, auch für dieses Strassenprojekt 60% zu bewilligen. Nach längerer Diskussion wurde dann der Antrag des Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, das Geschäft an die vorberatenden Behörden zurückzuweisen, angenommen. Inzwischen sind nun zwei Erklärungen der Gemeinderäte von Courfaivre und Soulce eingelangt, worin sie mitteilen, dass sie mit einem Staatsbeitrag von 50% zufrieden seien und sich lieber mit dieser Subventionsquote begnügen, als durch eine neue Untersuchung noch mehr Zeit zu verlieren. — Wir beantragen Ihnen deshalb, auf das Geschäft zurückzukommen und den gedruckt vorliegenden ursprünglichen Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrates auf Verabfolgung eines Staatsbeitrages von 50% an die Courfaivre-Soulce-Strasse zu genehmigen.

Genehmigt.

Genehmigung des allgemeinen Bauprojektes und des Forfait-Vertrages, Aktienbeteiligung des Staates Bern und Genehmigung des Finanzierungsvertrages sowie des Finanzausweises für die Solothurn-Münster-Bahn (Weissensteinbahn).

(Siehe Nr. 25 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der schriftliche Vortrag der Baudirektion an den Regierungsrat zu Händen des Grossen

Rates ist wegen der komplizierten Verhältnisse und wegen der langen Vorgeschichte dieses Geschäftes etwas weitläufig geworden. Ich will mich in der Reproduktion seines Inhaltes aber möglichst kurz fassen.

Es handelt sich um eine normalspurige Bahn, welche das Birstal mit dem Aartal auf möglichst kurzem Wege mittelst eines Tunnels verbinden soll. Bereits in den sechsziger Jahren sind bezügliche Projekte aufgestellt worden. Zuerst war ein Maximalgefälle von 37⁰/₀₀ vorgesehen, später hat man noch höher gehen und auf Anraten des Bergbahnbauers Riggenbach eine Zahnradbahn erstellen wollen. Im Jahre 1885 hat der damalige solothurnische Kantonsingenieur Spielmann in Verbindung mit dem Stadtschreiber Walker die Konzession für eine normalspurige Linie Solothurn-Münster mit einer Maximalsteigung von 30⁰/₀₀ nachgesucht und erhalten. Diese Konzession ist seither mehrfach verlängert worden und sie läuft, wenn ich nicht irre, Ende dieses Jahr endgültig ab, wenn sie nicht vorher wieder verlängert wird. Die Finanzierung der Bahn ist schon im Anfang auf Schwierigkeiten gestossen. Die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde Solothurn haben sich allerdings stark angestrengt und schon frühe grosse Subventionen bewilligt. Eine weitere Beteiligung von namhafter Bedeutung blieb aber aus, bis der Volksbeschluss des Kantons Bern vom Jahre 1897, welcher eine Beitragsleistung des Kantons Bern von nicht nur 40,000 sondern 80,000 Fr. im Maximum ermöglichte, eine Wendung brachte. Nach diesem Volksbeschluss liess das Initiativkomitee durch Herrn Ingenieur Ritter-Egger ein neues Projekt aufstellen, das später durch die Firma Müller & Zeerleder modifiziert wurde. Dieses Projekt sah eine Bahn von 21,946 km. Länge und mit einer Maximalsteigung von 27⁰/₀₀ vor. Die Steigung im Tunnel ist auf 18⁰/₀₀ reduziert. Die Länge des Tunnels sollte 3578 m. betragen. Der Kulminationspunkt befindet sich am Nordausgang des Tunnels auf Kote 726 m. Die Anlagekosten sind auf 6,250,000 Fr. oder rund 285,000 Fr. per km. berechnet. Der Voranschlag für die Strecke auf dem Gebiet des Kantons Bern betrug 1,718,000 Fr. oder 206,240 Fr. per km. Die Subvention des Kantons Bern würde gemäss dem Subventionsbeschluss von 1897 666,000 Fr. betragen haben. Im Februar 1897 richtete das Initiativkomitee für die Solothurn-Münster-Bahn an den Grossen Rat ein Gesuch um Einzahlung der ersten 20% der Staatssubvention, damit die Konstituierung der Gesellschaft nach Massgabe des Obligationenrechtes ermöglicht werde. Der Regierungsrat hat diesem Gesuch in üblicher Weise entsprochen und ein Fünftel der ordentlichen Subvention von 666,000 Fr. bei der Kantonalbank unter dem Vorbehalt deponiert, dass der Betrag der Verwaltung der Solothurn-Münster-Bahn nicht zur Verfügung gestellt werden dürfe, bis der Finanzausweis der Bahn durch den Grossen Rat genehmigt sei.

Die Weissensteinbahn hat aber inzwischen Konkurrenz bekommen. Herr Obergeringenieur Moser in Zürich hat im Auftrag der Solothurner Regierung ein Gutachten über die Weissensteinbahn ausgearbeitet. Er anerkannte in demselben durchaus die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Projektes, machte aber zugleich darauf aufmerksam, dass es eine viel bessere Lösung des Juradurchstichs gebe, nämlich die Erstellung einer Bahn von Münster nach Grenchen. Wir werden auf die Ueberlegenheit dieses Projektes über das Weissensteinbahn-Projekt noch zu reden kommen. — Im weitern

suchte die Jura-Simplon-Bahngesellschaft eine bessere Verbindung von Delle nach dem Aaretal durch die Erstellung einer neuen Linie von Glovelier und Reconvilier nach Reuchenette zu erreichen.

Diese Verhältnisse haben die Regierung veranlasst, die Bedeutung der verschiedenen Projekte durch eine Expertise feststellen zu lassen. Als Experten wurden die Herren Ingenieur Hittmann und Rigibahndirektor Fellmann bezeichnet, die wir schon von der Behandlung des Bern-Neuenburg-Projektes her kennen. Ihr Gutachten lautet dahin, dass die Weissensteinbahn mit einem Kostenvoranschlag von $6\frac{1}{2}$ Millionen gebaut werden könne und für den Kanton Bern von grosser Bedeutung sei. Dem Projekt hafte allerdings ein Mangel an, indem in der Hauptverkehrsrichtung Jura-Aaretal in Münster eine Spitzkehre entstehe, die nur durch einen weiteren Aufwand von $\frac{3}{4}$ bis 1 Million Fr. beseitigt werden könne. Im weitern spricht sich das Gutachten dahin aus, dass die Linie Münster-Grenchen nach dem Projekt Moser als Transitlinie der Weissensteinbahn in jeder Beziehung überlegen sei.

Mittlerweile hat die Verwaltung der Solothurn-Münster-Bahn sich konstituiert. Ihre Statuten sind am 21. September 1899 vom bernischen Grossen Rat genehmigt und durch Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1899 sanktioniert worden. Nach diesen Statuten hat die Gesellschaft Solothurn-Münster-Bahn ihren Sitz in Solothurn. Sie sehen ein Aktienkapital von 3,858,500 Fr. vor. Während der Bauzeit sollen die Aktien zu 4% verzinst werden. An der Spitze der Gesellschaft steht ein Verwaltungsrat von 21—27 Mitgliedern, von denen je 1—4 von den Kantonen Solothurn und Bern gewählt werden. Der Regierungsrat hat bei der ersten formellen Einzahlung von 20% des Aktienkapitals des Kantons Bern verlangt, dass die Statuten dahin abgeändert werden, dass während der Bauzeit keine Zinsen an die Aktionäre bezahlt werden. Das ist für ein Unternehmen, das nicht auf Spekulation beruht, selbstverständlich, da ja die Zinsen doch vom Kapital genommen werden müssen. Die Verwaltung hat dieser Forderung Rechnung getragen, indem sie von sämtlichen Aktionären mit einer ganz kleinen Ausnahme die Erklärung bekommen hat, dass sie auf eine solche Verzinsung verzichten. Das ist alles was die Regierung in Sachen getan hat. Die weitere Zumutung, die uns zu verschiedenen Malen gemacht worden ist, dem Grossen Rate die Frage vorzulegen, ob er die im Gesetz von 1902 vorgesehene Extrasubvention von 500,000 Fr. geben wolle, haben wir abgewiesen, indem wir uns sagten, dass es früh genug sei, in dieser Beziehung Beschluss zu fassen, wenn einmal der Finanzausweis dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werde. Es lag damals auch kein Grund vor anzunehmen, dass der Grosse Rat auf diese Forderung nicht eintreten werde. Es wäre das erste Mal gewesen, dass er es nicht getan hätte. Von einer Konkurrenz, wie sie heute besteht, war damals ernstlich noch keine Rede. Wenn also die Genehmigung des Finanzausweises, wie es sonst üblich ist, bald nach der Konstituierung der Gesellschaft, d. h. im Jahre 1900 oder 1901, hätte stattfinden können, so würden wir heute wahrscheinlich kurz vor der Eröffnung der Weissensteinbahn stehen. Die Finanzierung hat aber den Herren in Solothurn, die in der Sache naturgemäss von jeher die Führung gehabt haben, grosse Schwierigkeiten bereitet. Nicht nur ist das Aktienkapital bis in die letzte Zeit nicht vollständig beschafft gewesen, sondern es lag

namentlich die Unmöglichkeit vor, das Obligationenkapital auf normale Weise zu beschaffen. Die Kantonalbank von Solothurn hatte bei dieser Beschaffung nicht mitwirken wollen und die Kantonalbank von Bern konnte natürlich in dieser Angelegenheit nicht die Führung übernehmen. So ist die Sache jahrelang hängig geblieben, bis es schliesslich der Gesellschaft gelang, ähnlich wie seinerzeit bei der Spiez-Erlenbach-Bahn das Obligationenkapital durch einen Aversalbauvertrag aufzubringen. Nach dem Zustandekommen dieses Vertrages richtete die Solothurn-Münster-Bahn-Gesellschaft, Präsident Herr Nationalrat Vigier in Solothurn, unterm 10. Juni 1903 das in unserm Vortrag wörtlich mitgeteilte Gesuch an den Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates. In demselben wird verlangt, es möchte der Solothurn-Münster-Bahn die im Subventionsgesetz vorgesehene Staatssubvention von 80,000 Fr. per km. für das auf dem Gebiete des Kantons Bern liegende Teilstück zuerkannt und im fernern die im gleichen Gesetz vorgesehene Extrasubvention von 500,000 Fr. zugesprochen werden. Dabei wird auf die grossen Vorteile aufmerksam gemacht, welche der Kanton Bern aus dieser Bahnlinie ziehen werde. Das vorgelegte Projekt datiert vom März 1900. Es ist nicht mehr das von den Herren Müller & Zeerleder ausgearbeitete, sondern ein durch den Oberingenieur Rytz, gegenwärtigen bauleitenden Ingenieur der Saignelégier-Glovelier-Bahn, verbessertes und durch die Organe der Solothurn-Münster-Bahn-Gesellschaft, denen als Techniker unter andern auch die Herren Leuch und Dinkelmann angehören, geprüftes Projekt. Das neue Tracé geht, wie übrigens die frühern auch, vom Bahnhof Alt-Solothurn (436,06 m. überm Meer) aus, folgt der Bielerlinie und führt mit einer Steigung von $25\frac{0}{100}$ über Langendorf und Lommiswil nach Oberdorf. In Langendorf, Lommiswil und Oberdorf sind Stationen vorgesehen. Oberhalb Oberdorf tritt die Bahn in den Weissensteintunnel ein. Derselbe hat eine Länge von 3653 m. und eine Steigung von $18\frac{0}{100}$ und liegt ganz im Gebiet des Kantons Solothurn. Jenseits des Tunnels befindet sich die Station Gännsbrunnen, die der Kulminationspunkt (722,09 m.) der ganzen Linie ist. Auch hier ist eine Verbesserung gegenüber dem frühern Projekt zu verzeichnen, indem der Kulminationspunkt um 4 m. herabgesetzt ist. Die Station Gännsbrunnen liegt bereits auf dem Gebiet des Kantons Bern, während die Ortschaft gleichen Namens solothurnisch ist. Von Gännsbrunnen geht die Bahn mit einem Gefälle von $25\frac{0}{100}$ über Corcelles, Crémines und Grandval nach Münster. Die Länge der Solothurn-Münster-Bahn beträgt, von Mitte Bahnhof Solothurn bis Mitte Bahnhof Münster gemessen, 22,390 m. Davon entfallen auf den Kanton Solothurn 13,828 m. und auf den Kanton Bern 8562 m. Die Gemeinschaftsstracke mit den schweizerischen Bundesbahnen beträgt in Solothurn 140 m. und in Münster 110 m. Bisheriger Praxis gemäss berechnen wir die Gemeinschaftsstracke in Münster auch mit bei der Bemessung der Staatssubvention. Der Minimalradius beträgt 260 m., allerdings nur in einer Kurve von 800 m. Länge bei der Schleife in Lommiswil. Die Dimensionen des Bahnkörpers sind diejenigen einer Nebenbahn. Für den Oberbau sind Stahlschienen von 36 kg. Gewicht per laufenden Meter vorgesehen. Das Rollmaterial besteht aus 4 Lokomotiven, 12 Personen- und 38 Güterwagen. Am Tracé selbst ist nichts auszusetzen. Einzig die Bemerkung der Experten kann wiederholt werden, dass die Beseitigung der Spitzkehre in Münster wünschenswert

wäre. Ich glaube zwar nicht, dass darauf so grosses Gewicht gelegt werden sollte. Wir haben solche Spitzkehren z. B. in ganz grossartiger Weise auch in Bern für die Verkehrsrichtungen Biel-Thun, Olten-Thun u. s. w. und in den meisten neuern Bahnhöfen, die als Endbahnhöfe gebaut worden sind, wie Luzern, Zürich etc. Wir halten es daher nicht für angezeigt, für die Beseitigung dieses nicht sehr schwer ins Gewicht fallenden Nachteils in Münster einen Aufwand von $\frac{1}{2}$ bis 1 Million Fr. zu machen.

Ueber die geologischen Verhältnisse im Weissenstein-Tunnel liegt ein Gutachten des Herrn Professor Dr. Schmidt in Basel vor, das dahin geht, dass der Wechsel zwischen festen Kalksteinschichten und weichen, tonigen, sandigen und mergeligen Schichten, sowie der Wasserzufluss im Innern des Berges voraussichtlich die Ausmauerung von wenigstens der halben Tunnellänge notwendig machen. Die geologischen Verhältnisse sind übrigens beim Münster-Grenchen-Tunnel ähnliche.

In bezug auf die Wasserverhältnisse am Nordausgang des Tunnels sind Vorbehalte zu machen, indem es möglich wäre, dass der Raussbach und namentlich eine denselben speisende Quelle, die gerade auf der Grenze Bern-Solothurn in den Bach fliesst und ein Minimalquantum von 800 Minutenliter liefert, durch das einseitige Gefälle des Tunnels auf Solothurnergebiet abgeleitet würde. Dadurch würden die Wasserrechte im Rausstal und an der Birs wesentlich geschädigt. Man ist von verschiedener Seite darauf aufmerksam gemacht worden, dass man sich in dieser Beziehung vorsehen müsse. Darum ist im Beschlussesantrag auch ein bezüglicher Vorbehalt aufgenommen worden.

Der ursprüngliche Kostenvoranschlag des Projektes betrug 6,700,000 Fr. Derselbe ist von den von uns bestellten Experten als durchaus genügend erklärt worden. Infolge des Abschlusses eines Forfait-Vertrages hat der Kostenvoranschlag aber bedeutende Aenderungen erfahren müssen. Zunächst sind von dem im Voranschlag von 1900 enthaltenen 150,000 Fr. für Organisations- und Verwaltungskosten 80,000 Fr. von der Unternehmung übernommen worden, so dass der Bahngesellschaft nur noch 70,000 Fr. verbleiben. Diese Teilung ist dadurch gerechtfertigt, dass die Bauunternehmung sämtliche Bauvorlagen zu machen hat und die Bauleitung infolge des Forfait-Vertrages für die Bahngesellschaft wesentlich vereinfacht wird. — Der Posten I B. Verzinsung des Baukapitals, 54,000 Fr., ist ganz von der Unternehmung übernommen worden. Dies ist insoweit nicht richtig, da der Bahngesellschaft auf dieser Rubrik für Erstellung der Aktien- und Obligationentitel, Stempelgebühren, Publikationen und anderes mehr Kosten im Betrage von 10,000—15,000 Fr. erwachsen werden. — Der Ansatz für Expropriationen ist von ursprünglich 475,000 Fr. auf 400,000 Fr. reduziert worden. Die Expropriationen bleiben ganz zu Lasten der Bahngesellschaft. Der Kostenvoranschlag stützt sich auf eine Berechnung, welche der in Expropriationssachen sehr erfahrene verstorbene Herr Nationalrat Gysi seinerzeit noch aufgestellt hat und die ergibt, dass der vorgesehene Betrag von 400,000 Fr. ausreichen wird, trotzdem die aus der Expropriation hervorgehenden Unterbauarbeiten noch aus dieser Summe werden bestritten werden müssen. Es wird dabei allerdings mit Vorsicht vorgegangen werden müssen. — Die grösste Er-

höhung hat der Posten I D 1 Unterbau erfahren, der von ursprünglich 3,920,000 Fr. auf 4,703,900 Fr. gebracht worden ist. Diese Position beschlägt die Hauptarbeit und ist diejenige, bei der die Unternehmer sich gegen allfällige Ueberraschungen, die vorkommen können, sicher stellen müssen. Die Unternehmer müssen hier auch die Entschädigung für den Kursverlust suchen. Wir werden aus dem Forfaitvertrag ersehen, dass die Obligationen al pari einbezahlt werden müssen. Unter normalen Verhältnissen müssen da ziemlich sicher 3—4 % Kursverlust in Kauf genommen werden, was eine Summe von 75,000—100,000 Fr. ausmachen wird, die später amortisiert werden muss. Diese Erhöhung lässt sich aber namentlich dadurch rechtfertigen, dass in bezug auf die Kosten des Tunnelbaus in neuerer Zeit neue Anschauungen Platz gegriffen haben. Es ist durch die Zeitungen bekannt geworden, wie beim Simplontunnelbau ganz enorme Nachforderungen gestellt werden, wobei die Unternehmer drohen, den Bau einzustellen, wenn ihren Nachforderungen nicht entsprochen werde, da sie lieber die Kautionsfahnen lassen, als noch weiter Schaden erleiden wollen. Dieses Vorkommnis beeinflusst selbstverständlich die Tunnelpreise bei neuern Unternehmungen. — Die Kosten für den Oberbau sind von 712,000 Fr. auf 629,100 Fr. reduziert worden. Davon werden für das Legen des Oberbaues 39,100 Fr. in den Forfait-Vertrag einbezogen, während der Bahngesellschaft, welche die Materiallieferung zu besorgen hat, 590,000 Fr. verbleiben. Diese Summe wird nach unsern Berechnungen genügen. — Der Hochbau mit einem Kostenvoranschlag von 243,000 Fr. bleibt der Unternehmung. Für die Rubrik Telegraph etc. sind 70,000 Fr., für Rollmaterial 550,000 Fr. und für Mobiliar und Gerätschaften 35,000 Fr. vorgesehen, die sämtlich von der Bahngesellschaft übernommen werden, die die nötigen Ausgaben zu bestreiten hat. Man kann ruhig sagen, dass diese Ansätze genügen. — Für Unvorhergesehenes bleibt der Bahngesellschaft bloss ein Betrag von 140,000 Fr. und als Betriebsfonds ist ein Posten von 175,000 Fr. eingestellt, auf den ich noch zu sprechen kommen werde. Aus den 140,000 Fr. müssten allfällige Ueberschreitungen der von der Bahngesellschaft zu bestreitenden Posten und namentlich die Mehrausmauerung des Tunnels bestritten werden, wovon ich bei der Behandlung des Forfaitvertrages noch reden werde.

Der Forfaitvertrag tritt nur dann in Kraft, wenn der Finanzvertrag, der auch hier eine grosse Rolle spielt, ebenfalls in Kraft tritt. Derselbe sieht eine Forfaitsumme von 5,120,000 Fr. vor, die sich aus den soeben angegebenen Posten zusammensetzt. Der Forfaitvertrag ist uns bekanntlich nicht sympathisch. Wir hatten in der letzten Zeit zweimal Gelegenheit gehabt, darauf aufmerksam zu machen, dass diese Art des Bauabschlusses wenn immer möglich vermieden werden sollte. Seitdem der Kanton Bern Bahnen baut oder in grösserm Masse subventioniert, ist es das vierte Mal, dass uns ein solcher Vertrag vorliegt. Das erste Mal war es bei Anlass der Spiez-Erlenbach-Bahn. Der betreffende Subventionsbeschluss hat hier viel zu reden gegeben. Aehnlich war es bei der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn und bei der Montreux-Oberland-Bahn. Aber überall hat man sich gesagt, dass wenn der Forfaitvertrag nicht angenommen werde, damit das betreffende Unternehmen verunmöglicht werde. Das trifft auch im heutigen Falle zu. Das Obligationenkapital war eben anders als in Verbindung mit einem For-

faitvertrag nicht zu beschaffen gewesen. Der vorliegende Vertrag entspricht fast wörtlich dem Vertrag, den die gleiche Baufirma mit der Gesellschaft Erlenbach-Zweisimmen abgeschlossen hatte. Er unterscheidet sich von demselben in vorteilhaftem Sinne wesentlich einzig dadurch, dass nicht nur das Rollmaterial, sondern auch das Oberbaumaterial und das Mobiliar durch die Bahngesellschaft selber beschafft werden kann. Dagegen unterscheidet er sich nach meiner Meinung in nicht vorteilhafter Weise dadurch, dass die Expropriation nicht in dem Aversalbetrag inbegriffen ist. Denn die Expropriation ist nicht nur eine mühselige Arbeit, sondern sie ist auch die Rubrik, bei der man am wenigsten einen richtigen Voranschlag aufstellen kann. Allein die betreffende Baufirma hat bei der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn Erfahrungen gemacht, die sie veranlassten, hier nicht neuerdings auf die Uebernahme der Expropriation einzutreten.

Im weitem spricht für die Genehmigung des Forfaitvertrages der Umstand, dass der Tunnel, der mehr als die Hälfte der Unterbauarbeiten repräsentiert, ohnehin durch einen Aversalvertrag hätte vergeben werden müssen. Der Tunnelbau kann schon deshalb nicht auf Nachmass vergeben werden, weil die Kosten der Installationsarbeiten sehr verschieden sind. Die Kosten der Installationen hängen namentlich von der Leistungsfähigkeit der Unternehmung im Tunnelbau ab. Es ist allgemein anerkannt, dass es einen Tunnelbau auf Nachmass nicht geben kann, sondern dass derselbe entweder durch einen Aversalvertrag oder auf dem Wege des Regiebaus erfolgen muss. Der Regiebau wäre aber hier schon deshalb nicht angezeigt, weil zwei Kantone beteiligt sind und die Befehlsgebung infolgedessen eine etwas komplizierte würde. Allein auch sonst müsste man Gefahr laufen, weitgehende Ueberschreitungen zu erleben, währenddem man bei einem Forfaitvertrag, bei dem man es mit einem soliden Unternehmer zu tun hat, dagegen sicher gestellt ist. Allerdings muss man eine etwas erhöhte Bausumme in Kauf nehmen, da sich der Unternehmer auch gegen Ueberraschungen sicher stellen muss. Nach meiner Ansicht darf der Forfaitvertrag hier mindestens so gut genehmigt werden wie bei den vorhin erwähnten Bahnen.

Der Vertrag enthält im weitem die Bestimmung, dass die Arbeiten anfangs September 1907 beendet sein sollen, so dass die Betriebseröffnung noch im Herbst 1907 stattfinden kann. Die von der Unternehmung zu leistende Kautions ist auf 250,000 Fr. festzusetzen. Rückbehalte auf der gelieferten Arbeit werden nicht gemacht, wie dies auch bei der Spiez-Erlenbach-Bahn nicht der Fall war. Weiter sind einige Vorbehalte in bezug auf die Arbeiterverhältnisse gemacht, die wir allerdings nicht als genügend ansehen können. Die Zahlungsbedingungen, Abschlagszahlungen etc. sind die gleichen wie bei der Spiez-Erlenbach-Bahn. Die Unternehmung wird verpflichtet, im Kanton Solothurn eine Zweigniederlassung zu errichten. Streitigkeiten sollen durch ein Schiedsgericht erledigt werden. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung nicht nur der Aktionärversammlung, sondern auch der Behörden der Kantone Solothurn und Bern.

Wir beantragen Ihnen, einige Ergänzungen des Vertrages zu verlangen. In bezug auf die Arbeiter, soll, wie man es in neuerer Zeit immer gemacht hat, beigefügt werden, dass sie in schweizerischer Landesmünze, wenigstens monatlich einmal abzulöhnen und

ihnen auf Verlangen 14 tägige Vorschusszahlungen ebenfalls in schweizerischer Landesmünze zu gewährleisten sind. Im weitem würde die Bestimmung aufzunehmen sein, die auch anderorts aufgestellt wurde, dass die Bauunternehmung sich allen Verfügungen der Bahnverwaltung zu unterziehen hat, welche letztere im Interesse des Arbeiterschutzes zu erlassen für nötig erachtet. Ferner wird der Vorbehalt gemacht, dass für die Entnahme von Baumaterialien aus den Gewässern, sowie für die Eröffnung von Steinbrüchen im Kanton Bern die bei uns existierenden Vorschriften gelten. Man hat die Erfahrung gemacht, dass die Bauunternehmer leicht zu sagen geneigt sind, bei der Genehmigung eines Vertrages und eines Finanzausweises habe der Kanton Bern Gelegenheit, seine Wünsche geltend zu machen und man brauche keine weitere Genehmigung mehr einzuholen. Das ist ein Irrtum. Im weitem müssen wir verlangen, dass die Unternehmung auch im Kanton eine Zweigniederlassung errichte und sich mit der Finanzdirektion bezüglich der Stempelgebühr für den Bauvertrag und der Versteuerung des Einkommens I. Klasse verständige. Diese Bestimmung ist hauptsächlich gestützt auf die beim Bau des Kanderwerks in Spiez gemachten Erfahrungen von der Finanzdirektion schon für die Montreux-Oberland-Bahn vorgeschlagen und vom Grossen Rat akzeptiert worden.

Ich gehe über zur Finanzierung des Unternehmens. Es ist ein Obligationenkapital von 2,500,000 Fr. vorgesehen, das in Verbindung mit der um die 500,000 Fr. erhöhten Subvention des Kantons Bern, die Finanzierung, wie sie von der Gesellschaft vorgesehen ist, ermöglicht. Der Voranschlag sieht bekanntlich im ganzen ein Anlagekapital von 7,150,000 Fr. vor. Der Finanzierungsvertrag enthält die Bestimmung, dass von dem Obligationenkapital, das die Unternehmer im Verein mit der Basler Handelsbank al pari übernehmen, die eine Hälfte durch eine Hypothek ersten Ranges und die andere Hälfte durch eine Hypothek zweiten Ranges sicher gestellt werden müsse. Für die Hypothek zweiten Ranges hat die Einwohnergemeinde Solothurn volle Kapital- und Zinsengarantie übernehmen müssen. Dieselbe hat sich für die Hälfte des Betrages, also für einen Viertel des ganzen Obligationenkapitals ihrerseits wieder durch die mitbeteiligten solothurnischen und bernischen Gemeinden Rückgarantie geben lassen. Die Garantiescheine liegen vor. Der Finanzierungsvertrag tritt natürlich nur in Kraft, wenn der Forfait-Bauvertrag in Kraft tritt und spätestens bis 15. November 1903 ratifiziert ist. In bezug auf die Einziehung des Obligationenkapitals sind ähnliche Bedingungen aufgestellt, wie seinerzeit bei der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn.

Der Bauvertrag enthält eine Bestimmung, die ich noch nicht erwähnt habe, nämlich die, dass der Tunnel von der Unternehmung nur zur Hälfte ausgemauert werden muss. Wenn die Ausmauerung mehr als die Hälfte beträgt, muss die Bahngesellschaft die daherigen Kosten selbst bezahlen. Wenn sie aber weniger als die Hälfte beträgt, so wird die Ersparnis zwischen der Bauunternehmung und der Bahngesellschaft geteilt. Das ist der schwächste Punkt des ganzen Vertrags. Man hat über die Notwendigkeit der Ausmauerung keine festen Anhaltspunkte. Das geologische Gutachten, das ich bereits erwähnt habe, sagt, dass die Ausmauerung von wenigstens der Hälfte des Tunnels in Aussicht genommen werden müsse. Geologische Gutachten sind aber nicht absolut sicher. Sie können sich wohl

einigermassen mit Sicherheit über die Gesteinsart, die Schichten, die Wasserverhältnisse u. s. w. aussprechen, aber nicht über den Aufbau und die Konsistenz des Gebirges. Sicherer Aufschluss hierüber scheinen mir die Verhältnisse bei andern Tunnels des Jura zu geben. Beim Hauensteintunnel sind bis jetzt 84,2% ausgemauert, beim Hauts-Geneveys-Converts-Tunnel, der annähernd so lang ist wie der Weissensteintunnel 54,3%, beim Converts-Chauxdefonds-Tunnel bloss 40%. Am meisten Aehnlichkeit mit dem Weissensteintunnel dürfte der Pierre Pertuis-Tunnel haben, der bei einer Länge von 1300 m. bloss 37,6% Ausmauerung hat. Der Tunnel bei Moutier hat nur 28 $\frac{1}{2}$ % Ausmauerung, während in den Tunnels zwischen Delsberg und Delle, wo wir wieder ein weniger kompaktes Gebirge haben, die Ausmauerung eine fast vollständige ist. In der ersten Vorlage hatte die Solothurn-Münster-Bahngesellschaft bloss einen Viertel des Tunnels ausmauern wollen. Erst gestützt auf das Gutachten der Geologen hat sie auf die Hälfte abgestellt. Die Vergleichung mit den Tunnels des Juras bringt mir die Ueberzeugung oder wenigstens den Glauben bei, dass die Ausmauerung der Hälfte des Weissensteintunnels für den Anfang genüge. Wenn die Notwendigkeit sich herausstellt, wird man später nach und nach die Ausmauerung weiter führen, wie man es bei den Jurabahnen auch hat machen müssen. Immerhin ist das ein unsicherer Posten und das hat mich veranlasst, hauptsächlich zur Deckung desselben eine Erhöhung des Baukapitals vorzusehen.

Das Aktienkapital ist in folgender Weise zusammengebracht worden: Der Kanton Solothurn übernimmt 547,500 Fr., die Einwohnergemeinde und Burgergemeinde Solothurn je 700,000 Fr., die übrigen Gemeinden 123,000 Fr. und Gesellschaften und Private 645,000 Fr., so dass aus dem Kanton Solothurn im ganzen für 2,715,500 Fr. Aktien gezeichnet worden sind. Diese Zeichnungen rühren zum Teil schon aus dem Jahre 1891 her. Was die Aktienzeichnung aus dem Kanton Bern anbelangt, so finden Sie im gedruckten Bericht ein Verzeichnis der Gemeindesubvention, die zusammen 308,500 Fr. betragen. Dazu kommen noch 316,500 Fr. von Gesellschaften und Privaten, so dass das Total der Aktienzeichnungen aus dem Kanton Bern ohne die Staatssubvention 625,000 Fr. ausmacht. Die gesamte Aktienbeteiligung, ohne den Staat Bern, beträgt 3,512,000 Fr.

Der Subventionsbeschluss des Kantons Solothurn ist in der gedruckten Vorlage wörtlich aufgeführt. Ich habe das für nötig erachtet, weil er einige Bestimmungen enthält, die für die Behandlung des Geschäfts von Wichtigkeit sind. Ich verweise z. B. auf die Bestimmung, dass der Volksbeschluss dahinfällt, wenn innerhalb 5 Jahren, vom Subventionsbeschluss an gerechnet, das Bahnunternehmen Solothurn-Münster nicht zu stande kommt, bezw. die Arbeiten zu dessen Ausführung nicht begonnen haben. Der Termin, auf welchen der Volksbeschluss erlischt, ist der 19. November 1903. Im weitem enthält der Beschluss die Bestimmung, dass das Obligationenkapital nicht mehr als ein Drittel des Gesamtanlagekapitals betragen dürfe. Der Termin des 19. Novembers 1903 macht uns die heutige Vorlage schwierig. Allerdings haben die Unternehmer auch einen Termin in ihre Verträge aufgenommen und die Bedingung aufgestellt, dass diese Verträge für sie nicht mehr verbindlich seien, wenn sie bis zum 15. November 1903 nicht genehmigt, resp. die Bedingungen, auf denen sie basieren, wozu auch die Verabfol-

gung der bernischen Extrasubvention von 500,000 Fr. gehört, nicht erfüllt seien. Dieser Termin hätte mich indessen nicht stark beunruhigt. Die Unternehmer würden wohl eine Verlängerung von 2—3 Monaten zugestanden haben. Anders aber verhält es sich mit dem im solothurnischen Volksbeschluss festgesetzten Termin. Wenn dieser Termin abläuft, so fällt der Beschluss dahin und das Solothurner Volk muss neuerdings um die Subventionierung der Münster-Solothurn-Bahn begrüsst werden. Man könnte sagen, das sei keine so grosse Sache. Wir hatten ja kaum ein neues Subventionsgesetz erlassen, als wir mit der Schwarzenburgbahn wieder vors Volk gingen, und das Volk hat dieser Bahn auch noch eine Staatssubvention gesprochen. In Solothurn aber scheinen, wie ich mich massgebenden Orts genau erkundigt habe, für die Erneuerung des Volksbeschlusses grosse Schwierigkeiten zu bestehen, da bekanntlich der Kanton Solothurn nicht sehr subventionsfreundlich ist. Schon der Beschluss von 1898 ist nicht mit grosser Mehrheit gefasst worden, trotzdem die Gegend zwischen Solothurn und der Berner Grenze bei Biel für denselben mitgewirkt hat. Aus Gründen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, ist dieser Teil des Kantons Solothurn der Sache jetzt nicht mehr günstig und es wird mir versichert, dass ein Volksbeschluss für Subventionierung der Weissensteinbahn heute nicht mehr zu stande käme. Man wird mir einwenden, das könnte uns nicht genieren. Wenn die Solothurner nicht mehr an der Weissensteinbahn hängen, die ihnen in erster Linie grosse Vorteile bringe, so können wir uns auch gedulden. Das wäre richtig, wenn wir unsern Beschluss nur den Solothurnern zu lieb fassen wollten. Das ist aber nicht der Fall. Wir haben allen Grund — die Subventionszeichnungen beweisen es — die Weissensteinbahn im Interesse des Kantons Bern zu unterstützen. Wenn dabei Solothurn auch profitiert, so kann uns das nur freuen. Der Hinfall des Solothurner Subventionsbeschlusses ist also der Grund, warum wir uns so schnell entscheiden müssen, ob wir das Unternehmen perfekt machen, oder ob wir es durch Verschiebung der ganzen Angelegenheit oder auf Umwegen durch Bemängelung einzelner kritisierbarer Stellen für immer verunmöglichen wollen.

Die Berechnung der Aktienbeteiligung des Staates Bern ist eine sehr einfache. Die im Subventionsgesetz vorgesehenen 80,000 Fr. per Kilometer für die im Kanton Bern liegende Teilstrecke von 8562 m. machen rund die Summe von 685,000 Fr. aus. Dazu kommt die Extrasubvention von 500,000 Fr. Das macht zusammen eine Gesamtaktienbeteiligung des Staates Bern von 1,185,000 Fr. aus. Wir beantragen Ihnen, diese Summe unter den im Beschlussesentwurf von mir zum Teil bereits mitgeteilten Bedingungen zu verabfolgen. Zu diesen Bedingungen gehören die Genehmigung der Pläne für alle Kunstbauten, Strassenübergänge und dergleichen, soweit sie den Kanton Bern betreffen, die Regelung der Wasserverhältnisse an der Rauss und die Bestimmungen betreffend Lohnauszahlung und Arbeiterschutz im Forfaitvertrag. Ferner muss ausdrücklich gesagt werden, dass der Kanton Bern sich vorbehält, im öffentlichen Interesse Aenderungen oder Ergänzungen des Bauprojektes zu verlangen und dieses Recht durch die Genehmigung des Forfaitvertrages in keiner Weise beschränkt ist. Die Aktienbeteiligung wird an die Bedingung geknüpft, dass dem Regierungsrat der Nachweis geleistet werden muss, dass mit Rück-

sicht auf eine eventuelle Mehrausmauerung des Weissensteintunnels das Aktienkapital auf rund 4,750,000 Fr. gebracht wird. Das bedeutet eine Erhöhung des Anlagekapitals um 100,000 Fr. Dadurch werden für den Bau 150,000 Fr. frei. Der Forfaitvertrag sieht vor, dass zur Bestreitung der Verzinsung des Obligationenkapitals ein Betriebsfonds von 100,000 Fr. reserviert bleiben müsse. Andererseits haben wir gesehen, dass der solothurnische Subventionsbeschluss vorsieht, dass das Obligationenkapital nicht mehr als ein Drittel des Anlagekapitals betragen darf. In Wirklichkeit beträgt es mehr. Aber man hat sich so geholfen, dass man sagte, der Betriebsfonds ist nicht Anlagekapital. Wenn man nun einen gewissen Betriebsfonds einerseits vom Anlagekapital, andererseits vom Obligationenkapital subtrahiert, so kann man das Obligationenkapital auf einen Drittel des Anlagekapitals bringen. Die Summe, die hier subtrahiert werden muss, beträgt 175,000 Fr. Wenn wir das Anlagekapital um 100,000 Fr. erhöhen, so braucht es nur noch 125,000 Fr. Betriebsfonds, um der im solothurnischen Subventionsbeschluss enthaltenen Bedingung Genüge zu leisten. Der Betrag von 125,000 Fr. entspricht immer noch der im Forfaitvertrag aufgenommenen Bedingung. So würden vom Betriebsfonds auch 50,000 Fr. zu Bauzwecken frei, so dass im ganzen eine Erhöhung des Baukapitals um 150,000 Fr. stattfinden würde und der Posten für Unvorhergesehenes von 140,000 Fr. auf 290,000 Fr. erhöht werden könnte. Mit dieser Erhöhung habe ich persönlich durchaus kein Bedenken mehr, dass die unsicheren Posten, zu denen namentlich eine Mehrausmauerung des Tunnels gehört, nicht bezahlt werden können. Denn es liegt absolut kein Grund vor anzunehmen, dass in diesem festen Gestein mehr als drei Vierteile des Tunnels ausgemauert werden müssen. Die Erhöhung des Aktienkapitals um 100,000 Fr. sollte nach meinem Dafürhalten der Gesellschaft noch möglich sein. Es wird Ihnen heute der Antrag gestellt werden, diese Summe noch um 250,000 Fr., also im ganzen um 350,000 Fr. zu erhöhen. Das heisst aber so viel als die ganze Sache zurückweisen. Denn der Termin bis zum 15. November reicht nicht mehr hin, um Gemeindebeschlüsse zu provozieren; die gesetzlichen Fristen sind hiefür nicht mehr vorhanden. Die 100,000 Fr. aber können noch durch Privatzeichnungen aufgebracht werden, da gewisse Gegenden sich bis dahin nicht überanstrengt haben.

Im weitem werden an die Aktienbeteiligung des Staates Bern die üblichen Bedingungen bezüglich Bauaufsicht, Lieferungsverträge etc. und die Bedingung, dass der für die Genehmigung des allgemeinen Bauprojektes und des Forfaitvertrages gemachten Konditionen Genüge geleistet sei, geknüpft. Die Statuten sind natürlich einer den Verhältnissen entsprechenden Revision zu unterziehen. Im weitem muss der Regierungsrat ermächtigt werden, den Finanzausweis zu genehmigen, wenn alle vom Grossen Rate beschlossenen Bedingungen erfüllt sein werden. Das gleiche Vorgehen wurde schon bei der Saignelégier-Glovelier-Bahn eingeschlagen, wo vom Grossen Rate auch noch Leistungen der Gemeinden verlangt worden waren und wo der Regierungsrat ebenfalls beauftragt wurde, den Finanzausweis als definitiv genehmigt zu erklären, sobald diese Leistungen erfüllt sein würden.

Die im Subventionsgesetz von 1902 vorgesehenen Voraussetzungen für die Leistung der kantonalen Subvention sind nach unserer Ansicht durchaus vorhanden.

Die betreffenden Gegenden haben sich in einer Art und Weise beteiligt, wie es in der letzten Zeit, seitdem wir die Staatssubvention haben, nicht immer der Fall gewesen ist. Daraus kann gefolgert werden, dass die zunächst interessierten Kreise mit aller Macht an dem Zustandekommen dieses Bahnunternehmens gearbeitet haben und für dasselbe eintreten. Das grösste Hindernis in der ganzen Angelegenheit bildet die Münster-Grenchen-Bahn und auf das Konkurrenzverhältnis zwischen der Weissensteinbahn und Münster-Grenchen-Bahn muss ich noch zu sprechen kommen.

Ich habe bereits mitgeteilt, dass Herr Obergeringenieur Moser schon im Jahre 1898 auf einen Münster-Grenchen-Basistunnel aufmerksam gemacht, wodurch eine viel vorteilhaftere Verbindung des Birstales mit dem Aaretal zu stande kommen würde, als vermittelt der Weissensteinbahn mit einem Gefälle von 25 ‰. Zunächst wurde durch diese Mitteilung keine grosse Aufregung hervorgerufen. Als dann aber Herr Moser nach der Durchführung des Rückkaufs der Eisenbahnen in zwei geharnischten Artikeln in der schweizerischen Bauzeitung, die in Separatabdruck erschienen sind, den Bund aufforderte, in seinem Interesse dafür zu sorgen, dass ein rationeller, dem grossen Transitverkehr dienender Jura-Durchstich erstellt und die Weissensteinbahn mit den ungünstigen Steigungsverhältnissen verhindert werde, nahmen sich die Bieler der Sache an und bildeten ein Initiativkomitee, das die Anregung des Herrn Moser aufnahm. Bereits etwas früher war von einem Initiativkomitee in Grenchen ein Konzessionsgesuch für einen Basistunnel eingereicht worden. Der Kostenvoranschlag sah aber nur eine Ausgabe von etwa 7—9 Millionen vor und daran hat schon dazumal niemand recht geglaubt. Die Regierung von Bern kam im Juni 1900 in den Fall, sich über das Basistunnel-Konzessionsgesuch von Grenchen auszusprechen. Gestützt auf das Gutachten der Herren Hittmann und Fellmann anerkannte sie unumwunden, dass der Grenchener Tunnel dem Weissensteintunnel unbedingt vorzuziehen sei. Die Distanzverhältnisse bleiben für sämtliche beteiligten Gemeinden ungefähr die gleichen. Das Münster-Grenchen-Projekt hat einzig den Nachteil, dass dann das Rausstal keine Bahn bekäme. Aber für die Verbindung des Jura mit dem Oberaargau bleiben die Verhältnisse die gleichen. Hingegen würde das Seeland, Biel u. s. w. mit dem Grenchenprojekt viel besser bedient und für alle Beteiligten würde die Fahrzeit wegen der günstigeren Gefällsverhältnisse eine wesentlich kürzere als beim Weissensteintunnel. Für den Transitverkehr ist unzweifelhaft das Grenchener Projekt weit vorzuziehen. Das Komitee von Biel hat die Angelegenheit energisch an die Hand genommen und in bezug auf die Kosten nicht nur in Schätzungen gemacht, wie dies beim Initiativkomitee von Grenchen der Fall war, sondern eine gründliche Kostenberechnung aufstellen lassen. Dieselbe ist aber so ausgefallen, dass man vorläufig annehmen muss, dass eine Verwirklichung des Projektes ohne Hilfe des Bundes nicht möglich ist. Die Kosten eines Basistunnels, der oberhalb Grenchen ausmünden und von wo Abzweigungen nach Biel und Solothurn führen würden, sind auf 18,740,000 Fr. berechnet worden. Dabei ist das Rollmaterial nicht mitgerechnet worden; denn es wurde angenommen, dass die Bundesbahnen die Linie betreiben würden. Von Herrn Moser ist ein anderes Projekt studiert und berechnet worden, wonach der Tunnel unterhalb Grenchen im jetzigen Bahnhof einmünden

würde. Dieses Projekt würde zirka 2 Millionen weniger kosten, da die Zufahrtslinien von Biel und Solothurn nicht zu bauen wären. Ich habe für das Projekt nach Variante II, das für die Bieler, die in dieser Frage die Führung haben, einzig in Frage kommen kann, auf Seite 14 des gedruckten Vortrages einen Finanzierungsvorschlag aufgestellt und komme zum Schluss, dass wenn der Bund die Hälfte des Aktienkapitals mit rund 6 Millionen übernimmt, diese Bahn auch finanziert werden kann, vorausgesetzt, dass die Beteiligung von Gemeinden und Privaten ungefähr gleich hoch sei wie sie für die Weissensteinbahn gewesen ist. Ich nehme an, dass für den Grenchentunnel verschiedene Subventionen aus dem Kanton Solothurn wegfallen würden, die aber durch neue Interessenten auf der Bielerseite gedeckt würden. Wir wünschen nun auch nichts lieber, als dass der Bund bei der Finanzierung der bessern Bahn mitwirken würde. Aber ich habe in dem schriftlichen Vortrag ausführlich mitgeteilt, wie sich die Bundesbahnen darüber bisher geäußert haben. Sie sagen, es liege zurzeit für sie keine Veranlassung vor, einen neuen Juradurchstich auszuführen. Ferner sagen sie, dass sie nicht helfen können, für eine solche Bahn, die jedenfalls den Charakter einer Vollbahn habe, eine Konzession zu geben. Weiter wird behauptet, dass es verfrüht wäre zu sagen, welches der rationellste Juradurchstich sei, indem man zuerst wissen müsse, welcher Berner-Alpen-Durchstich gemacht werde. Endlich wird die Weissensteinbahn mit 25 ‰ Gefälle als ein unrationelles Projekt bezeichnet. In einer spätern Vernehmlassung teilt die Generaldirektion der Bundesbahnen dem Eisenbahndepartement mit, dass sie zum Zwecke der Gleichstellung der beiden Projekte einverstanden sei, dass die Konzession auch für das Projekt Münster-Grenchen erteilt werde. Die Generaldirektion macht dann Vorbehalte in bezug auf den frühern Rückkauf dieser Linie und behält sich vor, sich an diesem Unternehmen bis zur Hälfte des Aktienkapitals zu beteiligen. Wenn man irgendwie glauben könnte, dass namentlich das letztere ernst gemeint sei, wäre die Sache eine ganz einfache. Der Bund würde sich mit der Hälfte des Aktienkapitals beteiligen und die Finanzierung des Projekts wäre perfekt. Aber aus der ersten Äusserung der Generaldirektion geht deutlich hervor, dass sie eine solche Beteiligung am Juradurchstich nicht für notwendig hält. Das ist auch klar. Die Bundesbahnen haben keinen Grund, sich selber Konkurrenz zu machen. Wenn die Weissensteinbahn ausgeführt wird, so hat sie eine ganz enorme Abkürzung zur Folge. Die Distanz von Münster nach Solothurn wird von 64 km. auf 23 km. herabgemindert. Der Bund hat es allerdings gestützt auf das Tarifgesetz in der Hand, die Verkehrsleitung nach seinem Gutfinden zu dirigieren; aber er muss die Taxen nach der kürzesten Linie berechnen. Ich habe die Ueberzeugung, dass wenn ein Juradurchstich gemacht werden soll, der Bund lieber die Weissensteinbahn als den Basistunnel sieht. Der Bund wird die Güter nicht zum gleichen Preis über Biel nach dem Oberaargau und dem Emmental führen können wie die Weissensteinbahn. Nach dem Tarifgesetz müsste er es aber tun. Andererseits hat die Weissensteinbahn ein Interesse daran, bei der Bestimmung der Taxen nicht die aller kürzeste Distanz zur Anrechnung zu bringen, sondern sie wird wegen der ungünstigen Steigungsverhältnisse gern Hand dazu bieten, eine Majoration vorzunehmen, um mehr Einnahmen zu haben.

Es wird daher zwischen Bund und Weissensteinbahn eine Verständigung in dem Sinne stattfinden, dass der Bund der Weissensteinbahn dasjenige zuweist, was ihr zu leben ermöglicht. Damit wird der Bund sich selber auch vor grösserem Schaden bewahren. Das ist auch alles, was wir wünschen. Wir wollen mit der Staatssubvention keine glänzende Kapitalanlage machen. Das ist nicht der Sinn unseres Subventionsgesetzes gewesen. Wenn wir durch direkten und indirekten Nutzen für die Ausgaben die der Staat macht, gedeckt sind, so ist das alles, was uns notwendig ist. Aus diesem Grunde ist es auch gegeben, dass der Bund lieber die Weissensteinbahn kommen sieht, als dass er sich an einer grössern Bahn, die mehr als das Doppelte kostet, beteiligt.

Immerhin könnte man sich mit dieser Ansicht im Irrtum befinden. Der Bund könnte möglicherweise sagen, wenn etwas gemacht werden müsse, so soll es ein rationeller Juradurchstich sein und er wolle die Linie als rationellen Ausbau des Bundes-Bahnnetzes lieber selber erstellen als sie andern Leuten in die Hände geben. Für den Fall, dass der Bund diese Stellung einnehmen würde, haben wir im Beschlussesentwurf noch die Ziffer VI aufgenommen, wonach der Subventionsbeschluss des Kantons Bern dahinfallen würde, wenn die Bundesbahnbehörden bis zum 10. November 1903 die Zusicherung geben würden, dass der Bund den Bau eines neuen Juradurchstichs zwischen Biel und Solothurn angemessen subventionieren, eventuell selbst binnen spätestens 4 Jahren in Angriff nehmen wolle. Das ist allerdings ein sehr kurzer Termin. Ja der Termin müsste ohne weiteres als ein zu kurzer bezeichnet werden, wenn es sich um den Bau durch den Bund selber handeln würde. Dagegen ist er nicht zu kurz dafür, dass die Bundes-Versammlung, die in diesen Tagen zusammentritt, nur darüber eine Erklärung abgebe, ob der Bund sich an einem Juradurchstich finanziell beteiligen werde. Wenn auch keine solche Erklärung abgegeben wird, so hat doch die Diskussion die ein solcher Vorbehalt hervorrufen wird, den Vorteil, dass wir davor sicher gestellt werden, dass die Bundesbehörden nicht in kurzer Frist das Projekt Münster-Grenchen ausführen werde, wenn die Weissensteinbahn gebaut sein wird. Die Erstellung der Münster-Grenchen-Bahn wäre natürlich der Ruin der Weissensteinbahn und man darf vom Bund so viel Rücksicht verlangen, dass er sich in dieser Beziehung wenigstens einigermaßen verbindlich ausspreche und die Anschauung der Generaldirektion, dass für die Bundesbahnen vorläufig kein neuer Juradurchstich notwendig sei, sanktioniere. Seitdem ich diesen Antrag im Regierungsrat gestellt habe, bin ich zwar durch Besprechungen mit massgebenden Persönlichkeiten der Bundesbahn-Verwaltung zu der Ueberzeugung gekommen, dass der Bund in keiner Weise daran denken wird, im Sinne der Ziffer VI vorzugehen. Wenn wir die Zusicherung bekommen, dass man uns nicht den Konkurrenz-tunnel baut, wenn wir die Weissensteinbahn erstellt haben, so ist das alles, was wir gegenwärtig bedürfen.

Damit schliesse ich vorläufig meine Ausführungen. Es ist Aussicht vorhanden, dass die Diskussion noch von verschiedenen Seiten benutzt werden wird. Ich möchte meinerseits den Antrag des Regierungsrates warm empfehlen. Ich habe mir auch wohl überlegt,

ob wir zusagen oder absagen sollen. Wenn es von meinem persönlichen Gefühl abgehängt hätte, würde ich die Angelegenheit im Interesse der grossen Eisenbahnpolitik gerne verschoben haben. Aber da eine Verschiebung gleichbedeutend ist mit einer Verweigerung der staatlichen Hülfe an die Weissensteinbahn, so halte ich dafür, dass dieselbe eine ungleiche Behandlung derjenigen Landesteile, die jetzt mit einem Subventionsgesuch an die Staatsbehörden gelangen, gegenüber solchen, die in jüngster Zeit mit Erfolg an die Behörden gewachsen sind, bedeuten würde. Man kann verschiedener Ansicht darüber sein, ob die kleine oder die grosse Eisenbahnpolitik in den Vordergrund gestellt werden soll. Ich glaube, hier liegt uns die kleine näher und wir wollen sie der grossen nicht opfern, wo die letztere nicht oder nicht wesentlich behührt wird. Durch die Weissensteinbahn wird keine Verschlechterung der Zufahrt zum Berner-Alpen-Durchstich geschaffen. Wenn das der Fall wäre, dann würde ich sagen, dass wir die örtlichen Verhältnisse opfern müssen. Allein wir verbessern einigermaßen die Zufahrtlinie Delle-Bern. Ich will nicht auf die Details eintreten; ich behalte mir das für später vor. Gewiss würde die Verbesserung sehr viel grösser sein, wenn wir den Grenchener Tunnel bauen würden. Aber wenn der nicht möglich ist, und ich halte dafür, dass es nicht möglich ist, ihn ohne Bundeshilfe zu bauen und dass diese Bundeshilfe in weiter Ferne steht, so sollten wir doch das Erreichbare und Mögliche tun, auch wenn es weniger gut ist.

Will, Berichterstatter der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission. Dem Mehrheitsantrag der Regierung stellt die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission folgende Anträge gegenüber, die Ihnen gedruckt werden ausgeteilt werden.

Für den Fall der Genehmigung des Antrages des Regierungsrates zu Ziffer II des Beschlussesentwurfes schlägt Ihnen die Staatswirtschaftskommission mit 6 gegen 2 Stimmen vor, in dem Forfaitvertrag folgende Ziffer 7 aufzunehmen: «Bezüglich der Ausführung des Weissensteintunnels wird speziell bestimmt, dass die Kosten der Ausmauerung, soweit dieselbe von den Aufsichtsbehörden als erforderlich erachtet wird, in der Forfaitsumme inbegriffen sind und von der Unternehmung von daher keinerlei Nachforderung gestellt werden kann.»

Mit 5 gegen 3 Stimmen beantragt Ihnen aber die Staatswirtschaftskommission den in Ziffer II erwähnten Forfaitvertrag überhaupt nicht zu genehmigen und die Ziffer II des Entwurfes folgendermassen zu fassen: «Der zwischen der Bahngesellschaft und der Unternehmung Aktiengesellschaft Alb. Buss & C^{ie} in Basel abgeschlossene Forfait-Bauvertrag wird nicht genehmigt und es sind auf Grund des Submissionsverfahrens abgeschlossene Bauverträge vorzulegen, deren Genehmigung durch die zuständigen bernischen Behörden vorbehalten wird.»

Im weitem stellt die Staatswirtschaftskommission mit 5 gegen 3 Stimmen den Antrag, der Ziffer III, 1 in Abweichung von der regierungsrätlichen Vorlage folgenden Wortlaut zu geben: «Die Aktienbeteiligung des Staates Bern tritt erst in Kraft, wenn dem Regierungsrat des Kantons Bern der Nachweis geleistet sein wird, dass mit Rücksicht auf den solothurnischen Volksbeschluss vom 13. November 1898 und auf eine eventuelle Mehrausmauerung des Weissensteintunnels das

Aktienkapital auf rund 5,000,000 Fr. gebracht und der Finanzausweis durch den Kanton Solothurn genehmigt sein wird.»

Endlich haben wir ebenfalls wieder mit 5 gegen 3 Stimmen beschlossen, in Ziffer VI den vom Regierungsrat auf den 10. November 1903 angesetzten Termin bis Ende 1904 zu verlängern.

Die Minderheit der Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dem Beschlussesentwurf der Mehrheit des Regierungsrates zuzustimmen.

Ich bedaure lebhaft, dass es uns nicht möglich war, Ihnen diese Anträge schon vor Beginn der Diskussion schriftlich zu unterbreiten. Allein Sie wissen, dass uns die Akten erst vor verhältnismässig kurzer Zeit haben zugestellt werden können, so dass die Zeit knapp hinreichte, das Material einer Durchsicht zu unterziehen und es schlechterdings nicht möglich war, früher zu einer Beschlussfassung zu gelangen.

Obschon die Bestrebungen zur Verwirklichung der Weissensteinbahn fast so alt sind wie die schweizerische Eisenbahnpolitik und bis in die 50er Jahre zurückreichen und obschon dieselben in den 60er Jahren mit grossem Eifer betrieben worden sind, so ist doch wohl noch nie ein Eisenbahngeschäft vor den Grossen Rat gekommen, das seitens seiner Urheber und Freunde mit weniger Begeisterung vertreten und seitens seiner Förderer mit mehr Missbehagen aufgenommen worden ist, als das Projekt einer Weissensteinbahn. Das rührt nicht von zufälligen Ursachen oder einer unrichtigen Behandlung seitens seiner Förderer her, sondern hat seinen Grund in den grossen, nur schwer zu überwindenden Schwierigkeiten, die in der Natur des Projektes liegen. Eine besondere Schwierigkeit bildete die Beschaffung des Obligationenkapitals in einem Drittel des Gesamtanlagekapitals. Darin liegt wohl der beste Beweis, dass dem Projekt von seiten der Finanzkreise kein Vertrauen entgegengebracht werde. Erst mit Hülfe des Forfaitvertrages, der uns so ausserordentlich unsympathisch ist, ist es endlich gelungen, das Obligationenkapital zu beschaffen.

Wenn behauptet wird, das Aktienkapital und das Obligationenkapital seien nunmehr aufgebracht und der Finanzausweis könne geleistet werden, so müssen wir dem widersprechen. Der Finanzausweis kann deshalb nicht als geleistet bezeichnet werden, weil nach dem solothurnischen Volksbeschluss das Obligationenkapital nicht mehr als ein Drittel des Gesamtanlagekapitals betragen darf, während sich das Gesamtanlagekapital von 7,150,000 Fr. aus 2,500,000 Fr. Obligationen- und 4,650,000 Fr. Aktienkapital zusammensetzt. Um dem solothurnischen Volksbeschluss gerecht zu werden, muss also das Aktienkapital auf 5,000,000 Fr. gebracht werden. Wir erweisen dem solothurnischen Volksbeschluss eine sehr grosse Ehre, derselbe versetzt uns in die Zwangslage, das Projekt in einem sehr ungelegenen Momente zu behandeln, da wir vor der Lösung der grossen Lötschbergfrage stehen, deren Lösung allerdings nicht einzig von der Frage des Jura-durchstichs abhängig ist, von derselben aber doch in hohem Masse beeinflusst wird. Darin schon liegt für uns die Verpflichtung, diesem Volksbeschluss in jeder Beziehung gerecht zu werden. Es wurde uns vorhin vorgerechnet, im Finanzausweis sei vorgesehen, dass 175,000 Fr. nicht für Anlagekosten sondern als Betriebsfonds verwendet werden und dieser Betriebsfonds werde vom Obligationenkapital genommen und somit

der für den Bau bestimmte Teil desselben um 175,000 Fr. reduziert. Allein auch diese Rechnung stimmt nicht. Unter allen Umständen wäre der Anleihevertrag, der ganz klar auf 2,500,000 Fr. und auf keine andere Summe lautet und der in jeder Hinsicht so scharfe Bestimmungen enthält, hinfällig. Und wenn man von den bisher auf 7,150,000 Fr. berechneten Anlagekosten den Betriebsfonds von 175,000 Fr. in Abzug bringen würde, so würden die Anlagekosten nur noch 6,975,000 Fr. betragen, infolgedessen das Missverhältnis zwischen dem Obligationenkapital und der Gesamtanlagekosten nur noch ein grösseres sein.

Aus diesem formellen Grunde kann der Finanzausweis unsererseits nicht als geleistet betrachtet werden. Dies ist aber in materieller Beziehung noch weniger der Fall. Der Bericht der Eisenbahndirektion spricht sich über den Kostenvoranschlag im allgemeinen pessimistisch aus und sagt insbesondere auf Seite 8, dass für die Expropriation nur dann ein genügender Betrag vorgesehen sei, wenn besonders günstige Verhältnisse eintreten, dass die vorgesehene Summe für die Ausmauerung des Tunnels nicht genüge und dass für die Bauten, die sich infolge der Expropriation als notwendig erweisen, wie Wasserleitungen, Durchlässe, Weganlagen u. s. w. gar nichts eingesetzt sei. Der Bericht sagt hierüber wörtlich folgendes «Der Voranschlag von 400,000 Fr. entspricht demnach einem Ansatz von 21,345 Fr. per Bahnkilometer. Hohe Landpreise werden nur in Solothurn zu bezahlen sein. An den Abhängen des Weissensteins wird das benötigte Land nicht viel kosten. Dagegen wird diese Rubrik etwas schwer belastet werden durch die in Art. 6, Alinea 3 des Bauvertrages enthaltene Bestimmung, wonach die infolge der Expropriation notwendigen Anlagen, soweit dieselben nicht im Projekt Ritz enthalten sind, nicht auf Rechnung der Unternehmung ausgeführt werden sollen.» Weiter heisst es bezüglich der Ausmauerung des Tunnels: «Gestützt auf das geologische Gutachten von Prof. Dr. Schmidt erscheint jedoch heute die Annahme durchaus gerechtfertigt, dass wenigstens $\frac{2}{3}$ der Tunnellänge, also etwa 2435 m. ausgemauert werden müssen. Die dahingehenden Mehrkosten betragen gegenüber dem Kostenvoranschlage zum Forfaitvertrag 114,000 Fr. Diese eventuelle Mehrausmauerung wäre gemäss Art. 9 des Bauvertrages unabhängig von der Forfaitsumme und dem derselben zugrunde liegenden Kostenvoranschlag durch die Bahngesellschaft zu bezahlen.»

In bezug auf die Expropriation ist zu bemerken, dass in dem Projekt vom Jahre 1900 hiefür ein Betrag von 475,000 Fr. vorgesehen war. Dieses Projekt ist seither verbessert worden, um günstigere Gefällsverhältnisse herbeizuführen. Die Bahnlinie ist länger geworden. Da die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, hat man der Bahnverlängerung in bezug auf die Expropriation nicht nur keine Rechnung getragen, sondern man hat den Betrag für die Landentschädigungen sogar auf 400,000 Fr. herabgesetzt. Das ist ein unlösbarer Widerspruch. Dazu kommt der Umstand, dass der Wert des Terrains in der Stadt Solothurn infolge der Förderung des Projektes keineswegs gesunken ist. Die Befürchtung, welche die Baudirektion in ihrem Berichte äussert, dass die 400,000 Fr. sehr knapp berechnet seien, ist nur zu wohl begründet. Der Bemerkung der Baudirektion, dass für Bauobjekte, die infolge der Expropriationen notwendig werden, in dem Finanzplan gar nichts vorgesehen ist, habe ich nichts beizufügen.

Was die Ausmauerung des Tunnels anbelangt, so ist bloss die Ausmauerung des halben Tunnels vorgesehen. Die Organe der Bahnverwaltung mögen des guten Glaubens leben, dass dies genügend sei. Allein die Erfahrungen, die man in den letzten Jahren und überhaupt immer bei den Tunnelbauten gemacht hat, gehen dahin, dass man bei diesen Bauten stets zu optimistisch und nicht zu pessimistisch denkt. Ich erinnere nur an die Erfahrungen, die man beim Bau der Tunnel der Jurabahnen gemacht hat, wo man glaubte, dass keine Ausmauerung notwendig wäre und wo die Ausmauerung zum Teil noch vor der Betriebseröffnung erfolgen musste, wodurch der Finanzplan ausserordentlich erschwert wurde. Als berufenen Zeugen im vorliegenden Falle zitiere ich mit den Herrn Baudirektor den Geologen Prof. Dr. Schmidt, den Fachmann der Bauunternehmung und der Solothurn-Münster-Bahn-Gesellschaft. Herr Prof. Schmidt sagt: «In dieser Hinsicht (Ausmauerung des Tunnels) wird es gut sein für sofortige Ausmauerung folgende «Strecken in Vorschlag zu bringen:

« 500—700 m. vom Südeingang	=	200 m.
« 850—1750 m. »	=	900 m.
« 1950—2650 m. »	=	700 m.
« 2950—3270 m. »	=	320 m.

«Zusammen 2120 m.

«Auf den restierenden 1550 m. ist die Gesteinsart «derart, dass namentlich bei trockenem Gebirge sehr «wohl an eventuell später nachzuziehende Ausmauerung gedacht werden kann.»

Es ist also deutlich gesagt, dass die Ausmauerung auf der ganzen Strecke notwendig ist, dass man sie eventuell auf einer Strecke von 1550 m. erst später vornehmen könne, sofern das Gebirge trocken ist und ganz besonders günstige Verhältnisse angetroffen werden. Ob diese optimistische Hoffnung zur Tatsache werden wird, vermag ich natürlich so wenig als ein anderer zu behaupten. Bis jetzt haben aber optimistische Behauptungen beim Tunnelbau immer versagt und ins Gegenteil umgeschlagen. Als weiteren Zeugen darf man den Geologen der Grenchen-Münster-Bahn Dr. Rollier, einer der besten Jurakenner aufrufen, der ein Gutachten ausgearbeitet hat, das der Grenchen-Münster-Bahn zu Grunde liegt. Herr Rollier empfiehlt unbedingt eine vollständige Ausmauerung des Münster-Grenchen-Tunnels. Beiläufig wird gesagt, dass die Verhältnisse an beiden Stellen, namentlich bezüglich Variante II des Münster-Grenchen-Projektes so ziemlich ähnliche seien. Gestützt auf das Gutachten des Herrn Rollier, hat der Verfasser des Münster-Grenchen-Projektes nicht nur die vollständige Ausmauerung des Tunnels, sondern auch eine bedeutend stärkere Ausmauerung nach den Typen 1, 2, 3 und sogar 4 und 5, Typen die selbst eine Auswölbung in der Tunnelsohle vorsehen, um dem grossen Bergdruck zu begegnen. Der letztere Umstand hat das Projekt Grenchen-Münster so ausserordentlich verteuert.

Auch in bezug auf die gefährdeten Quellen spricht sich die Baudirektion dahin aus, dass die Bahngesellschaft verantwortlich gemacht werden müsse, dass das Rausstal und das Birstal dieselben nicht verliere. Das ist eine vorsorgliche Bestimmung, die wir lebhaft begrüssen und unterstützen. Aber wir suchen im Finanzplan vergeblich nach irgend einem Posten, der den dahingehenden Kosten begegnen könnte.

Der Herr Baudirektor sucht in seinem Vorschlag nach Möglichkeit allen Eventualitäten innerhalb dem gegebenen Rahmen zu begegnen. Er sieht die Aus-

mauerung des Tunnels bis auf zwei Drittel nach dem Typus 1 zu einem Einheitspreis von 190 Fr. per m. vor und beantragt auch die entsprechende Erhöhung des Aktienkapitals. Wir fragen uns aber, ob Typus 1, der den Technikern des Grenchener Tunnel-Projektes nicht genügt hat und dort nur auf ganz kurze Strecken vorgeschlagen wird, auf der ganzen Strecke des Weissensteintunnels genügen werden. Nach dem zur Verfügung stehenden Material muss angenommen werden, dass mindestens streckenweise auch eine teurere Ausmauerung stattfinden müsse. Wenn z. B. auf die vorgeschlagene Mehrlänge von 591 m. der Typus 2 zu 250 Fr. per m. Anwendung finden muss, so ergibt sich daraus eine Mehrausgabe von 148,000 Fr., also 34,000 Fr. mehr als Mittel vorhanden sind. Wenn gar, wie der Geologe der Gesellschaft vorsieht, die Ausmauerung zum vornherein auf der ganzen Strecke erfolgen muss, so ergibt sich bei Zugrundelegung von Typus 1 eine Kostenvermehrung von 348,000 Fr., bei Anwendung von Typus 2 für nur $\frac{1}{3}$ des Tunnels eine solche von 458,750 Fr. Wenn gar starke Typen zu einem Einheitspreis von 500 Fr., wie er den Berechnungen für das Münster-Grenchen-Projekt zu grunde liegt, notwendig würden, so würde das Mehrkosten im Betrag von 917,500 Fr. verursachen. Wir wollen nun nicht mit dieser schlimmsten Eventualität rechnen; aber es ist gut, wenn diese Möglichkeit derselben hier signalisiert wird. Ich werde später noch zeigen, wie begründet es ist, darauf hinzuweisen. Wenn auf eine spätere Ausmauerung vertröstet wird, so mag das nach dem Gutachten des Herrn Dr. Schmid möglich sein. Allein unter allen Umständen wird eine spätere stückweise Ausmauerung teurer zu stehen kommen, als wenn dieselbe während der Bauperiode vor Eröffnung des Betriebes ausgeführt werden kann. Jedenfalls würde damit die ohnehin sehr knappe Rentabilitätsberechnung in unzulässiger Weise belastet. Denn die Rentabilitätsberechnungen der Herren Dietler und Arbenz sehen für solche nachträglichen Arbeiten die aus dem Betrieb bezahlt werden müssten, nichts vor.

Wenn im weitem die Berechnung der Baukosten der Weissensteinbahn als eine genügende bezeichnet wird, so müssen wir dieser Behauptung ein Gutachten entgegenhalten, das im Auftrag der Eisenbahndirektion bestellt worden ist. Anlässlich der Projektierung der Münster-Grenchen-Bahn ist der Wunsch geäußert worden, Herr Ingenieur Greulich möchte ein vergleichendes Gutachten ausarbeiten. Diesem Wunsch der Eisenbahndirektion wurde entsprochen und das Gutachten ist in dem Ihnen bekannten Projekte enthalten. Herr Greulich kommt in demselben zum Schluss, dass der Tunnel vollständiger Ausmauerung bedürftig sei und die Mehrkosten 1,027,000 Fr. betragen. Diese Rechnung stimmt mit den Zahlen, die ich Ihnen vorhin mitgeteilt habe, annähernd überein. Im weitem berechnet Herr Greulich für eine Reihe anderer Bauteile wesentlich höhere Ziffern, kommt bei andern Posten auf niedrigere Zahlen und das Schlussresultat seiner Berechnung ist, dass Minderkosten im Betrag von 242,500 Fr. und Mehrkosten im Betrag von 1,790,000 Fr. entstehen, so dass sich eine Differenz von 1,548,000 Fr. gegenüber dem frühern Kostenvoranschlag für die Weissensteinbahn ergab. Seither ist das Anlagekapital der Solothurn-Münster-Bahn um 450,000 Fr. erhöht worden, so dass die Differenz zwischen der Berechnung des Herrn Greulich und derjenigen der Bahngesellschaft noch etwas mehr als eine

Million beträgt. Ich hielt es für notwendig, das im Auftrag der Eisenbahndirektion erstellte Gutachten des Herrn Greulich, das im Berichte des Herrn Baudirektors keine Würdigung erfahren hat, dem Grossen Rate zur Kenntnis zu bringen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass der Forfaitvertrag die Gesellschaft vor einer wesentlichen Ueberschreitung der Baukosten schütze. Beim Forfaitvertrag werden die Arbeiten zu einem fixen Preis vergeben. Dieser Preis soll sich gleich bleiben, ob sich mehr oder weniger Arbeit als vorgesehen dort ergebe. Diesem charakteristischen Merkmal des Forfaitvertrages entspricht aber der hier vorliegende Vertrag in ganz ungenügender Weise. So lautet Art. 5 Alinea 1 folgendermassen: «Werden der Unternehmung von der Bahngesellschaft Arbeiten übertragen, welche gemäss Art. 3 in der Forfaitsumme nicht inbegriffen sind, so sind die bezüglichen Einheitspreise vor Beginn der Arbeiten zu vereinbaren. Für die Ausführung solcher Arbeiten sind im übrigen die Vorschriften dieses Vertrages, sowie der Pflichtenhefte ebenfalls massgebend.» Es ist hier also geradezu gesagt, dass im Forfaitvertrag nicht alle Arbeiten vorgesehen sind und dass Extraarbeiten auch extra bezahlt werden müssen. Noch bedenklicher ist der Passus bezüglich der Ausmauerung des Tunnels in Art. 11 Alinea 3 wo es heisst: «Bezüglich der Ausführung des Weissensteintunnels wird speziell bestimmt und vereinbart, dass derselbe zur Hälfte mit Ausmauerung und zur Hälfte ohne Ausmauerung in dem Kostenvoranschlag enthalten ist, dass also von beiden Kontrahenten vorausgesetzt wird, dass von der Unternehmung in der Forfaitsumme nur die Ausmauerung von 1835 m. Länge nach Type I der Normalien herzustellen ist. Mehrausmauerung ist der Unternehmung nach den Einheitspreisen des in Art. 2 erwähnten Kostenvoranschlages als Mehrleistung unabhängig von der Forfaitsumme zu bezahlen, während Minderleistungen der Unternehmung an der Tunnelausmauerung zu den gleichen Einheitspreisen durch die Bahngesellschaft an der à forfait-Summe in Abzug gebracht werden.» Auch hier ist noch der übertrieben optimistischen Auffassung Raum gegeben, als ob weniger als die Hälfte des Tunnels ausgemauert zu werden brauche und die Bahngesellschaft von daher noch etwas Rückvergütung erhalte.

Als besonders lückenhaft muss es erscheinen, dass im Kostenvoranschlag, in welchem die Einheitspreise vorgesehen sind, für stärkere Mauertypen als I, II und IV keine Preise festgesetzt sind, sondern es Sache der spätern Verhandlungen ist, die Preise für allfällig notwendig werdende stärkere Mauertypen festzustellen. In welcher Zwangslage wird sich die Bahngesellschaft befinden, wenn stärkere Druckpartien vorkommen, die eine stärkere Ausmauerung notwendig machen! Wird sie nicht der Baugesellschaft fast ganz ausgeliefert sein? Es ist ja unmöglich, dann noch eine andere Bauunternehmung in Konkurrenz zu ziehen, die keine Installationen an Ort und Stelle hat und nicht eingerichtet ist, diese Arbeiten sofort an die Hand zu nehmen. Was haben wir in der allerletzten Zeit mit dem Forfaitvertrag für die Erlenbach-Zweisimmen-Bahn für Erfahrungen gemacht, der, wie der Herr Baudirektor gesagt hat, ungefähr gleich lautet wie der uns heute vorliegende? Die Firma Alb. Buss & Cie, der ich im übrigen nichts nachteiliges nachreden will, hatte gestützt auf diesen Forfaitvertrag den Bau der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn übernommen und doch wird eine

Nachforderung im Betrag von 700,000 Fr. geltend gemacht, über welche gegenwärtig der Streit waltet. Welchen Ausgang die Angelegenheit nehmen wird, weiss gegenwärtig noch niemand. Das ist die Folge des Forfaitvertrages, von dem man behauptet, dass er einen vor jeder Nachforderung schütze. Aus diesem Grunde kommen wir zu dem bereits erwähnten Antrag, dass auf die Genehmigung des Forfaitvertrages nicht eingetreten werde und statt dessen auf Grund des Submissionsverfahrens abgeschlossene Bauverträge vorzulegen seien. Man wird einwenden, dass auch das Submissionsverfahren nicht vor Nachforderungen schütze. Bei der Bern-Neuenburg-Bahn und bei der Spiez-Frutigen-Bahn seien auch solche Nachforderungen entstanden. Allein dem ist entgegenzuhalten, dass die Arbeiten bei der Ausschreibung bis zu 10 % unter der devisierten Summe vergeben werden konnten. Ebenso ist daran zu erinnern, dass bei den genannten Bahnbauten allerlei Änderungen notwendig wurden, die selbstverständlich vom Besteller bezahlt werden müssen. Es entsteht aber auch noch die andere Frage, ob es billig sei, dass in der gegenwärtigen Zeit einer Baukrise infolge des Umstandes, dass eine fremde Baufirma mit Hilfe von Bankinstituten imstande ist, das Obligationenkapital zu liefern, die im Kanton Bern ansässigen Bauunternehmer bei der aus öffentlichen Geldern erstellten Bahn von der Konkurrenz ausgeschlossen werden. Ich halte das für eine Ungerechtigkeit.

In dem gedruckten Vortrag der Baudirektion und in einer Reihe von Kundgebungen wird gesagt, die Weissensteinbahn befriedigt die allergrössten Verkehrsinteressen. Es ist richtig, dass einzelne bernische Landesteile gewisse Vorteile von dieser Bahn geniessen werden. Aber der Hauptvorteil kommt doch sicher der Stadt Solothurn zu. Darum wird auch von dort aus das Projekt mit der bewundernswerten Energie verfolgt. Allein, wie gesagt, es handelt sich in der Hauptsache nicht um ein bernisches, sondern um ein solothurnisches Eisenbahnprojekt und von diesem Gesichtspunkt aus wollen wir es auch beurteilen. Das legt uns die Pflicht auf, dasselbe mit andern Konkurrenzprojekten zu vergleichen.

Zu den vielen Juraübergängen mit ganz ungünstigen Gefälls- und Betriebsverhältnissen soll eine neue Bahn gebaut werden, die auf 67 % ihrer Länge 25 ‰ Steigung aufweist und also an der Grenze der nutzbaren Leistungsfähigkeit angelangt ist. Es wird behauptet, es bestehen eine Reihe solcher Bahnen, selbst die Gotthardbahn habe auch solche Steigungen und nun wolle man dieser einen Bahn, die neu erstellt werden soll, den Vorwurf machen, sie entspreche den Anforderungen nicht. Gewiss ist es richtig, dass wir eine Reihe solcher Bahnen haben. Aber bei vielen derselben, z. B. gerade bei den bernischen Jurabahnen lag die Notwendigkeit vor, sie so zu erstellen, wie sie sind, damit die Ortschaften in den Tälern von ihnen berührt wurden. Wenn diese Bahnen nicht gebaut wären, so müssten wir sie neu bauen, da in diesen Tälern der Verkehr, die Industrie, der Handel und der Grossteil der Bevölkerung zu finden ist. Das trifft aber bei der Weissensteinbahn nicht zu. Die Weissensteinbahn berührt freilich einige Ortschaften, aber Verkehrsinteressen von Landesteilen befriedigt sie wenigstens nach dieser Richtung nicht. Wenn behauptet wird, dass wir schon eine Reihe von Bahnen mit 25 ‰ Steigung haben und es darum nicht viel schade,

noch eine neue dazu zu bekommen, so kommt mir das vor, wie wenn ein Bauer ein paar lahme und dämpfige Rosse im Stalle hat, mit denen er nicht vorwärts kommt und nun wenn er auf dem Markte wieder ein dämpfiges Ross findet sagt, der passt gerade zu meinen Gäulen, die ich zu Hause habe und es auch noch kauft. (Heiterkeit.)

Der Herr Baudirektor hat uns nachgewiesen — und dadurch sind die vielen Nachweise, die schon zu erbringen versucht worden sind, ergänzt worden, dass die Weissensteinbahn durch die Majoration der Tarife lebensfähig sein und eine gewisse Rentabilität haben werde. Das mag ja richtig sein. Es wird wohl möglich sein, durch höhere Tarife, die den grossen Baukosten und dem teuern Betrieb entsprechen, die Bahn nach Zeit und Weile zu einer gewissen Rentabilität und Lebensfähigkeit zu bringen. Aber wo bleiben da die berechtigten Ansprüche, welche die Volkswirtschaft, Handel, Verkehr und Landwirtschaft an einen rationellen Bahnbetrieb stellen müssen? Sie bleiben zu gunsten lokaler Interessen vernachlässigt!

Sie werden mir erlauben, das Konkurrenzprojekt der Grenchen-Münster-Bahn auch noch einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Die Personen, die uns dazu raten, nicht die Weissensteinbahn zu bauen, sondern das rationellere Projekt Münster-Grenchen auszuführen, sind zahlreich. Es sind die unbestreitbaren Autoritäten auf dem Gebiete des Verkehrs- und Eisenbahnwesens. Vor allem aus ist es Herr Oberingenieur Moser in Zürich, der eine lebenslange, reiche Erfahrung in eisenbahntechnischer Beziehung hinter sich hat. Zu ihm gesellt sich Herr Ingenieur Strub, der als gewissenhafter Experte bekannt ist. Dazu kommen Herr Ingenieur Bachmann in Zürich, ein unabhängiger Fachmann und die Experten Herren Hittmann und Fellmann in Bern. Die Notwendigkeit der Verbesserung der Juraübergänge findet ihren Beweis darin, dass die Jura-Simplon-Bahn eine solche schon lang anstrebte und auch durchgeführt hätte, wenn sie noch länger am Leben geblieben wäre. Einen weitem Beweis liefern die Bestrebungen der Zentralbahn, den Hauensteintunnel durch einen Basistunnel zu ersetzen. Dieser Auffassung tritt auch die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen bei, die nicht nur im Mai 1902 ein Gutachten abgegeben und von der Erstellung der Weissensteinbahn abgeraten hat, sondern die im Bericht zur Konzessionierung der Münster-Grenchen-Bahn der letztern den Vorzug vor jeder andern Verbindung gibt.

Was die Befriedigung der lokalen Interessen der Weissensteinbahn durch das Grenchen-Münster-Bahn-Projekt anbelangt, will ich den Herren aus dem Jura, Oberaargau und Emmenthal nur einige Ziffern ins Gedächtnis zurückerufen, die in dem offiziellen Memorial über neue Eisenbahnprojekte im Juragebiet stehen. Die Weissensteinbahn weist von Delsberg bis Solothurn eine Länge von 36 km., die Münster-Grenchen-Bahn eine solche von 34 km. auf. Die virtuelle Länge zwischen Delsberg und Solothurn ist für die Weissensteinbahn 62 km., für die Münster-Grenchen-Bahn 37 km.; die Tariflänge 49 bzw. 36 km. Die Summe von Steigen und Fallen beträgt bei der Weissensteinbahn 602, bei der Münster-Grenchen-Bahn 255,7. Die Fahrzeit zwischen Solothurn und Münster ist beim Projekt Münster-Grenchen 46 Minuten kürzer als über den Weissenstein. Die Interessen des Jura, des Oberaargaus und des Emmentals werden also durch das

Projekt Münster-Grenchen in viel höherem Masse befriedigt als durch die Weissensteinbahn. Allein es wird nun entgegeng gehalten, dass das Projekt Münster-Grenchen nicht durchführbar sei, da es zu teuer zu stehen komme. Im Bericht der Baudirektion wird auf eine Bausumme von $18\frac{1}{2}$ Millionen für die Münster-Grenchen-Bahn verwiesen. Diese Ziffer ist nicht ganz zutreffend. Sie würde für die Variante II mit dem höher gelegenen Tunnel und den Abzweigungen nach Biel und Solothurn zutreffen. Allein bei dem Finanzplan, den die Baudirektion dem Projekt zugrunde legt, ist die Mitwirkung des Bundes in Aussicht genommen, der aber unter keinen Umständen die Variante II akzeptiert, sondern die Einmündung in den Bahnhof Grenchen verlangen wird. Volkswirtschaftlich ist dieses Verlangen gerechtfertigt, wenn es auch unsern Intensionen in Biel und Solothurn nicht entspricht. Die Variante I weist aber nur einen Kostenbetrag von 16,348,000 Fr. auf. Dazu kann noch $\frac{1}{2}$ Million für Rollmaterial gerechnet werden, so dass die Gesamtkosten sich auf rund 17 Millionen belaufen würden. Das ist allerdings eine grosse Summe und ich verhehle mir die Schwierigkeit für die Finanzierung dieses Projektes keineswegs. Allein da diese Bahn infolge ihrer ausserordentlich günstigen Verhältnisse einen grossen Verkehr an sich ziehen wird, so wird sie auch vom ersten Tag an lebensfähig sein. Einzig die Ersparnis im Betrieb gegenüber der Weissensteinbahn ist von Herrn Oberingenieur Moser auf jährlich 363,000 Fr. berechnet worden, was zu 4% kapitalisiert einen Betrag von 9 Millionen ausmacht. Ein anderer Eisenbahntechniker, der noch gegenwärtig im praktischen Dienste steht und dessen Name ich verschweigen muss, berechnet die jährliche Betrietersparnis sogar auf 480,000 Fr., was einem Kapital von 12 Millionen entsprechen würde. Es wären somit über diese 9 bzw. 12 Millionen eigentlich nur noch 8 bzw. 6 Millionen aufzubringen. Denn in der günstigen Rendite liegt der Gegenwert für den Betrag von 9 bzw. 12 Millionen. Für den Rest des Kapitals könnte die gleiche oder eine günstigere Rentabilitätsberechnung als für die Weissensteinbahn aufgestellt werden.

In dem Bericht der Baudirektion ist der Versuch eines Finanzplanes für die Grenchen-Münster-Bahn gemacht worden, wobei angenommen wurde, dass Solothurn die sämtlichen für die Solothurn-Münster-Bahn gezeichneten Beiträge auch der Grenchen-Münster-Bahn zuwenden werde. Ich halte das für unwahrscheinlich. Denn es ist nicht anzunehmen, dass man sich im Kanton Solothurn für dieses Projekt ebensowohl erwärmen werde, obschon es dem Kanton Solothurn mehr Vorteile bringen würde als die Weissensteinbahn. Die Finanzierung müsste sich nach unserer Auffassung ungefähr folgendermassen machen. Der Kanton Bern würde sich nach dem Subventionsgesetz mit zirka 2,150,000 Fr. beteiligen. Die Subventionen aus dem Kanton Solothurn bemessen wir auf rund 2 Millionen. Aus den zunächst beteiligten Gegenden Seeland, Grenchen etc. wären ohne Uebertreibung eine weitere Million aufzutreiben, was zusammen eine Aktienbeteiligung von etwas über 5 Millionen Fr. ergeben würde. Dabei sind das sehr interessierte Mittelland und die Stadt Bern nicht einbezogen. Bei den ausserordentlich günstigen Verhältnissen und der sichern Rentabilität der Grenchen-Münster-Bahn kann so gut wie bei andern bernischen Unternehmungen die Hälfte des Anlagekapitals, d. h. $8\frac{1}{2}$ von 17 Millionen, in Obligatio-

nen aufgebracht werden. Es bleiben dann noch zirka $3-3\frac{1}{2}$ Millionen zu beschaffen. Diesbezügliche Vorverhandlungen haben mit beteiligten Kreisen des Auslandes bereits stattgefunden. Wenn wir dieselben nicht weiter geführt haben, so geschah es zunächst deshalb, weil wir bis zur Stunde noch keine Konzession gehabt haben, deren Besitz als das erste Erfordernis der weitem Organisation bezeichnet worden ist. Der andere Grund lag darin, dass wir die im Ausland zu Gunsten der Lötschbergbahn angeknüpften Beziehungen in keiner Weise beeinträchtigen und stören wollten. Aus Loyalität gegenüber den grossen bernischen Eisenbahnbestrebungen haben wir uns auf das Nötigste beschränkt und sind über eine leise Vorbehandlung des Geschäftes nicht hinausgegangen. Man tut uns Unrecht, wenn man uns das als Schwäche auslegt. Es ist uns, ich wiederhole es, also zugesichert, dass die fehlenden $3\frac{1}{2}$ Millionen sehr wohl aufgebracht werden können, denn es steht auch für ausländische Bahngesellschaften ein sehr grosses Interesse auf dem Spiel. Es darf daran erinnert werden, dass eine ausländische Bahngesellschaft die Linie Frasnè-Vallorbes mit einem ausserordentlich langen Juratunnel und einem Kostenaufwand von rund 40 Millionen Fr. fast einzig erstellt, nur um eine günstige Zufahrtslinie zum Simplon zu erhalten. Wenn die eine Bahngesellschaft ein solch immenses Opfer bringt, so ist wohl anzunehmen, dass ihre Konkurrentin vor einem Opfer von $3\frac{1}{2}$ Millionen nicht zurückschrecken wird. Wenn diese Voraussetzung nicht zutreffen sollte, bleibt schliesslich noch die Hülfe des Bundes. In einem neuen Konzessionsentwurf ist vorgesehen, dass der Bund sich bis zu 50% des Aktienkapitals beteiligen kann. Eine Verpflichtung liegt darin nicht, aber es ist das erste Mal, dass eine solche Bestimmung in einer schweizerischen Konzession steht. Was hier ermöglicht wird, ist uns allen wünschbar, nicht nur für die Grenchen-Münster-Bahn, sondern auch für das Eisenbahnprojekt, das uns allen noch viel mehr am Herzen liegt.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Interessen derjenigen Landesteile, die an der Weissensteinbahn hängen, durch das Grenchen-Münster-Bahn-Projekt viel besser befriedigt werden. Dazu kommt nun noch, dass die wohlbegründeten Interessen eines weitem Landesteiles, des Seelands mit Biel, der industriellen und zweitgrössten Stadt des Kantons durch dieses Projekt ebenfalls ihre Berücksichtigung finden. Wenn angedeutet worden ist, dass wir durch die Verunmöglichung der Weissensteinbahn grosse Landesteile vor den Kopf stossen, so dass sie für die Durchführung der grossen Aufgabe des Lötschberges nicht mehr zu haben sein werden, so wären wir im Seeland, die wir eine solche Drohung noch nicht ausgesprochen haben, hiezu ebensowohl berechtigt als alle andern. Unsere Lokalinteressen haben so viel legalen Anspruch auf Berücksichtigung wie diejenigen anderer Landesteile und wenn die Möglichkeit vorhanden ist, allen Landesteilen und dazu noch in einer bessern Art als mit dem vorliegenden Projekt der Weissensteinbahn zu dienen, so soll man es tun.

Dazu kommt nun noch die grosse Frage des Lötschberges. Wir streben dem Simplon zu und wollen eine internationale Verbindung durch den Kanton haben. Wir wissen, dass davon das Gedeihen aller unserer kleinern und grössern Unternehmungen abhängt oder doch sehr stark beeinflusst wird. Wir wissen aber auch, dass westlich und östlich von uns grosse Kon-

kurrenz sich geltend macht. Wir wissen was der Gott-hard geleistet hat und ferner zu leisten imstande ist. Wir wissen, mit welcher Energie im Waadtland versucht wird Frasné-Vallorbe zu realisieren. Die gleichen ausserordentlichen Anstrengungen gehen von Genf aus, um mittelst der Durchbohrung des Faucille an den Simplon heranzukommen. Es wird uns sicher gelingen, den Lötschberg zu bauen. Er ist ja nicht absolut von einem neuen Juradurchstich abhängig. Aber eine andere Frage ist, ob er auf die Dauer rentabel betrieben werden kann. Wenn wir aber heute, in dem Momente, da es nur noch einige Wochen gehen wird, bis die Experten uns die Antwort auf unsere Anfragen erteilen werden, über die Zufahrtslinie zum Lötschberg entscheiden, so präjudizieren wir die Frage des Lötschberg in einer Art und Weise, die unter Umständen verhängnisvoll werden kann. Der Moment ist ernst genug, um uns wohl zu überlegen, was wir tun. Ich verweise da auf einen Ausspruch eines Eisenbahningenieurs, der Mitglied unseres Grossen Rates ist, des Herrn v. Erlach. Herr v. Erlach schreibt unterm 2. Dezember in dem Brief, in welchem er seine Abwesenheit für die gegenwärtige Session entschuldigt: « Wäre es mir möglich gewesen, an den Sitzungen Teil zu nehmen, so würde ich gegen die Genehmigung des Finanzausweises der Solothurn-Münster-Bahn gestimmt haben, indem ich es nicht als im Interesse unserer bernischen Eisenbahnpolitik erachte, einer Bahngesellschaft eine Extrasubvention von 500,000 Fr. zu geben in einem Momente wo der Kanton durch drei Experten die rationellste Lösung unserer Eisenbahnfragen (Alpen- und Jura-Durchstich) prüfen lässt.

« Abgesehen von dieser prinzipiellen Seite der Angelegenheit ist es noch der Bauvertrag, welcher mir zu Bedenken Anlass gibt. Ein à Forfait-Vertrag in welchen Klauseln, wie eventuell vermehrte Ausmauerung im Tunnel, sowie die nötigen Erweiterungen der beiden Anschlussbahnhöfe aufgenommen werden und deren Kosten der Bahngesellschaft überlassen werden, ist meiner Ansicht nach als Grundlage der Finanzierung absolut verwerflich, indem ja gerade das « Unvorhergesehene » zu Lasten der Aktiengesellschaft verbleibt. « Es dürften auch gerade obenerwähnte zwei Posten eine ganz bedeutende Summe erfordern, welche im vorliegenden Finanzausweis keine Berücksichtigung gefunden hat. »

Auch der französische Eisenbahnminister, eine Autorität auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, hat sich, zufällig in der Schweiz im Urlaub weilend, über diese geäußert und sich dahin ausgesprochen, dass der Berneralpendurchstich dann seine Bedeutung erlangen werde, wenn er durch die Ausführung des Projektes G. M. ergänzt werde. Dies beweist, dass man auch in ausländischen Eisenbahnbehörden dieser Frage die vollste Aufmerksamkeit schenkt. Ein Eisenbahndirektor des Auslandes hat sich schriftlich im gleichen Sinn ausgesprochen, indem er erklärt: « Il est incontestable en effet que l'établissement de la ligne de Lötschberg, qui serait d'une importance si capitale pour la ville et le canton de Berne, présenterait également un sérieux intérêt pour . . . , surtout si la nouvelle ligne était complétée par une amélioration de la traversée du Jura bernois. »

Die Experten, die man mit grosser Sorgfalt gewählt hat, um die Frage des Lötschberg zu begutachten, haben auch die Frage des Juradurchstichs zu beantworten. Ihre Antwort wird, wie gesagt, in wenigen Wochen

vorliegen. Sollen wir diese Antwort nicht abwarten? Es wird gesagt, wir befinden uns wegen des solothurnischen Volksbeschlusses in einer Zwangslage. Ich glaube doch daran erinnern zu dürfen, dass das Berner Volk schon oft wegen wichtiger und weniger wichtiger Eisenbahnfragen hat zur Urne gehen müssen und stets das rechte Verständnis gezeigt hat, auch wenn es sich nicht um die Gesamtinteressen, sondern um die Interessen einzelner Kantonsteile gehandelt hat. Denkt denn das Solothurner Volk kleiner? Ich habe keine Berechtigung, das anzunehmen sondern glaube, dass, wenn das Projekt Münster-Solothurn diese Bedeutung für den Kanton Solothurn hat, das Solothurner Volk demselben immer die Staatssubvention bewilligen wird. Wenn das nicht der Fall sein sollte, so würden die fehlenden Mittel wohl in anderer Weise aufzubringen sein. Man könnte der Bahngesellschaft gestatten, das Obligationenkapital um den betreffenden Betrag zu erhöhen. Die Bahngesellschaft verpflichtet sich nach dem Anleihevertrag, die eine Hälfte des Obligationenkapitals im ersten Rang zu dem für unsere Zeit sehr hohen Zinsfuss von $4\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und für den Rest des Obligationenkapitals im zweiten Rang einen Zins von 4% zu bezahlen und dazu noch die Gemeindegarantie zu geben. Zu diesen Bedingungen kann sicher ein bedeutend höheres Obligationenkapital beschafft werden. Die Gläubiger riskieren ja gar nichts, sondern sie erhalten ein gutes, börsenfähiges Papier, das alle Garantien bietet. — Des solothurnischen Volksbeschlusses wegen wird uns also heute das Messer an die Brust gesetzt. Wir wollen zu einem Entschluss schreiten, der den interessierten Kreisen nicht so liegt, wie sie es wünschen, der grosse Teile des Kantons schädigt oder mindestens vernachlässigt und unter Umständen unsere ganze Eisenbahnpolitik gefährdet. Wir sollen das tun, weil behauptet wird, dass wir moralisch dazu verpflichtet seien. Ich bestreite diese Behauptung. Im bernischen Subventionsgesetz steht ausdrücklich, dass die ausserordentliche Subvention von 500,000 Fr. entweder der Weissensteinbahn oder der Grenchen-Münster-Bahn zu verabfolgen sei. Das gesetzliche Versprechen geht nach beiden Richtungen gleich weit und steht über den Versprechungen, die allfällig von dieser oder jener Seite gegeben worden sind und die angesichts des klaren Wortlauts des Gesetzes und der grossen Interessen, die auf dem Spiele stehen, wohl von niemandem in verbindlicher Weise gemacht werden konnten. Jedenfalls ist der Grosse Rat als Behörde an solchen Versprechungen in keiner Weise beteiligt und hat sich durchaus freie Hand gewahrt. Als bei Anlass der Genehmigung der Statuten der Solothurn-Münster-Bahn in der Staatswirtschaftskommission wie hier im Grossen Rate Opposition gemacht werden sollte, hat man uns die ausdrückliche Versicherung gegeben, dass das Geschäft durch die Genehmigung jener Statuten in keiner Weise präjudiziert sei. Bei der Beratung des Eisenbahngesetzes hat man wiederum die viel grössere Bedeutung des Grenchen-Münster-Projektes hervorgehoben und von allen Seiten betont, dass die Frage des Juradurchstichs in keiner Weise präjudiziert werden dürfe und dass man an sie herantreten werde, wenn sie spruchreif sei. Heute ist weder das eine noch das andere Projekt spruchreif.

Meine Herren, wir stehen vor einem folgensweren und verantwortungsvollen Schritt. Hier im Saale und draussen im Berner Volke hat sich schon mancher Kampf

in Eisenbahnsachen abgespielt. Grosse Gesichtspunkte haben allezeit das Bernervolk und seine Behörden in Eisenbahnfragen geleitet und diesem Umstande ist es zu verdanken, dass wir unsere Eisenbahnpolitik mit so grossem Erfolg haben durchführen und neuerdings wieder so kraftvoll haben aufnehmen können. Seien wir uns der Verantwortlichkeit, die wir mit dem heutigen Beschluss übernehmen, bewusst! Vergessen wir nicht, dass wir unter Umständen einen Schritt tun, der nicht mehr gut zu machen ist und unsere Eisenbahnbestrebungen für alle Zeiten kompromittiert! Ich möchte Sie bitten, auch bei der Beurteilung der vorliegenden Frage sich nicht von naheliegenden Interessen, sondern von den grossen Interessen des Kantons Bern leiten zu lassen.

Kindlimann, Berichterstatter der Minderheit der Staatswirtschaftskommission. Namens der Minderheit der Staatswirtschaftskommission empfehle ich Ihnen, die Anträge der Regierung anzunehmen, da die Annahme jedes Abänderungsantrages die Weissensteinbahn unmöglich machen würde. Ich will nicht in die Geschichte der Weissensteinbahn eintreten und mich nicht auf die technischen Details einlassen. Aber ich kann auch nicht der Argumentation des Herrn **Vordrners** folgen. Denn ich glaube, wir sind hier doch kein internationales Komitee, das dafür zu sorgen hat, internationale Eisenbahnlinien zu bauen, sondern wir sind hier im Grosse Rat des Kantons Bern und haben uns mit bernischen Linien zu befassen. Wir haben auch nicht zu untersuchen, ob das, was uns vorgelegt wird, ausserkantonalen Gesetzgebungen angepasst sei oder nicht, sondern nur, ob es der bernischen Gesetzgebung entspreche. Wir haben uns heute mit dem Gesuch der Weissenstein-Bahngesellschaft zu befassen. Beim Studium der Akten habe ich den Eindruck bekommen, dass wir es mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Projekt zu tun haben, das von Fachmännern, die unser Zutrauen besitzen, geprüft worden ist. Auch unser verehrter Herr Baudirektor hat das Projekt geprüft und uns gründlich darüber orientiert, dass es sich sehen lassen darf und dass es von allen Ausweisen, welche unsere Gesetzgebung verlangt, begleitet ist, dass der Finanzplan den gesetzlichen Bestimmungen angepasst ist und dass wir das Projekt herzlich annehmen können und auch ohne weiteres angenommen hätten, wenn nicht inzwischen ein anderes Projekt aufgetaucht wäre.

Es wird so viel über den Forfaitvertrag gestritten. Ich habe aber beim Studium der Akten erkennen müssen, dass dieser Forfaitvertrag wesentlich besser ist als diejenigen, die uns bei andern Anlässen vorgelegt worden sind und die wir anstandslos sanktioniert haben, weil wir uns in die Zwangslage versetzt sahen, sie anzunehmen, wenn nicht das Zustandekommen der betreffenden Bahnen gefährdet werden sollte. Das ist auch hier der Fall. Aber wie gesagt, der vorliegende Forfaitvertrag ist besser, indem nach demselben wichtige Bestandteile wie Expropriation, Beschaffung des Rollmaterials etc. der Gesellschaft vorbehalten sind. Ich bin im Gegensatz zu dem Herrn Baudirektor der Ansicht, dass es ein Vorzug dieses Vertrages ist, dass die Expropriation von demselben ausgeschlossen ist. Denn ich halte dafür, dass die Bahngesellschaft billiger expropriieren wird, als die fremde Baugesellschaft. Wir können also den Bau-

vertrag herzlich annehmen und müssen es tun, wenn wir der bisherigen Praxis getreu bleiben wollen.

Das Gesuch der Weissenstein-Bahngesellschaft geht dahin, es möchte der Kanton Bern nicht nur die ordentliche Subvention von 40% des Anlagekapitals, im Maximum 80,000 Fr. per km. bewilligen, sondern es möchte der Grosse Rat auch noch die in seiner Kompetenz liegende Extrasubvention von 500,000 Fr. beschliessen. Wir haben zu untersuchen, ob dieses Gesuch gerechtfertigt ist oder nicht. Wir haben uns dabei an Art. 6 des Subventionsgesetzes von 1902 zu halten, der folgendermassen lautet: «Bei der Festsetzung der Höhe der Aktienbeteiligung hat der Grosse Rat einerseits auf die Wichtigkeit der neu zu erstellenden Linie und auf die für dieselben von der beteiligten Landesgegend gebrachten Opfer, sowie deren Leistungsfähigkeit, andererseits auf die Schwierigkeiten und Kosten des Baues Rücksicht zu nehmen.» Die Wichtigkeit der Linie Münster-Solothurn ist durchaus unbestritten. Man ist ja seit Jahren bestrebt, das Birstal mit dem Aaretal zu verbinden. Die Weissensteinbahn vertritt wichtige Interessen, da sie den Jura mit dem Oberaargau und dem Emmenthal in Verbindung setzt. Die Weissensteinbahn wird aber auch dazu dienen, andere bernische Eisenbahnen, z. B. die Emmenthalbahn und die Burgdorf-Thun-Bahn zu alimentieren, die zum Teil auch mit bernischen Staatsgeldern gebaut sind. Der Nutzen, den diese Linien von der Weissensteinbahn haben werden, wird auch den bernischen Staatsfinanzen zu gut kommen. Eine hohe Subventionierung ist auch mit Rücksicht auf die Kosten und Schwierigkeiten gerechtfertigt, die bei dieser Bahn, die auf einer verhältnismässig kurzen Strecke einen Tunnel von 3 $\frac{1}{2}$ km. Länge zu erstellen hat, natürlich sehr gross sind. Und wenn wir im weitem die Opfer in Betracht ziehen, welche die betreffenden Landesgegenden gebracht haben, so müssen wir gestehen, dass dieselben mindestens so gross oder noch grösser sind als die je von anderer Seite aufgebrachten Opfer. Ich erlaube mir da auf einen Passus hinzuweisen, der in dem Votum des Herrn Baudirektors bei Anlass der Subventionierung der Sensetalbahn enthalten ist. Herr Regierungsrat Morgenthaler sagte damals folgendes: «Ich habe eine Zusammenstellung von 10 Bahnen, die seit 12 Jahren ausgeführt worden oder in Ausführung begriffen sind — die Sensetalbahn mit eingeschlossen — gemacht und ausgerechnet, wie viel die Beteiligung der Interessenten in Prozenten der gesamten Kosten-summe betrage. In dieser Zusammenstellung stehen obenan Langenthal-Huttwil und Burgdorf-Thun mit je 34%. Dann folgen: die Gürbetalbahn mit 28,2, die Spiez-Erlenbachbahn mit 26, die Saignelégier-Glovelierbahn mit 21,7 und hierauf die Sensetalbahn mit 20,8%. Nach der Sensetalbahn folgen: Spiez-Frutigen mit 18,9, Pruntrut-Bonfol mit 18,5, Erlenbach-Zweisimmen mit 16,3 und Bern-Neuenburg mit 15,4%.» Die Anlagekosten der auf dem Gebiete des Kantons Bern liegenden Teilstrecke der Weissensteinbahn sind auf 1,780,000 Fr. veranschlagt. Die Aktienzeichnungen bernischer Gemeinden und Privaten betragen 625,000 Fr. oder 35% obiger Anlagekosten, d. h. 1% mehr als der höchste Prozentsatz der genannten Eisenbahnen. Wenn wir die Berechnung auf die ganze Linie der Weissensteinbahn ausdehnen, so sehen wir, dass bei einem Total der Anlagekosten von 7,150,000 Fr. die Gemeinden und Privaten der Kantone Solothurn und

Bern sich mit im ganzen 2,793,000 Fr. oder 39 0/0 des Anlagekapitals beteiligen. Die Beteiligung der betreffenden Landesgegenden darf sich also wohl sehen lassen und die betreffenden Gegenden sind berechtigt, eine hohe Staatssubvention zu verlangen.

Es ist befremdend, dass der Weissensteinbahn von einer Seite jede Extrasubvention abgesprochen werden will, weil ihr in letzter Zeit ein gefährlicher Gegner erwachsen ist. Der Gedanke eines Basistunnels und einer Bahn mit nur 10—11 0/0 Steigung hat in der Tat etwas ungemein Bestechendes. Ich anerkenne durchaus die Vorzüge einer solchen Linie; allein es ist auch ein «aber» dabei. Auch diese Linie hat ihre Mängel: der lange Tunnel, die wenigen Stationen der auf den internationalen Verkehr zugeschnittenen Bahn, welche die durchzogene Gegend nicht bedient, und dann namentlich der enorme Kapitalaufwand. Man weiss im Jura, im Emmenthal und im Oberaargau die Vorteile der Münster-Grenchen-Bahn wohl zu würdigen, aber diese Gegenden wollen von dieser Bahn nichts wissen, weil sie in absehbarer Zeit nicht finanziert werden kann. Wenn man uns vorrechnet, die Grenchen-Münster-Bahn sei ein gutes Geschäft, und wenn man uns sagt, es können so und so grosse Ersparnisse gemacht werden und die Bahn werde ihr Auskommen finden, so bin ich solchen Behauptungen gegenüber etwas skeptisch. Ich halte dafür, wir wollen uns auf das Erreichbare, das mit verhältnismässig geringen Mitteln erstellt werden kann, beschränken.

Man macht gegen die Weissensteinbahn immer die Einwendung geltend, sie habe 25 0/0 Steigung und sei deshalb nicht geeignet, eine Hauptbahn zu werden. Dem gegenüber möchte ich doch daran erinnern, dass die Weissensteinbahn sich mit ihren 25 0/0 Steigung in guter Gesellschaft befindet. Auch die Jura-Simplon-Bahn hat 25 0/0 Steigung, die Gotthardbahn hat 27 0/0, der Lötschberg ist mit 27 1/2 0/0 projektiert, der Mont-Cenis hat 30 0/0, der Arlberg hat über 31 0/0 und doch wird niemand diesen Bahnen die Leistungsfähigkeit absprechen wollen.

Wenn im weitern die Spitzkehre in Münster als ein grosser Nachteil der Weissensteinbahn bezeichnet wird, so kann dem, wie übrigens bereits geschehen ist, entgegengehalten werden, dass solche Spitzkehren überall vorkommen, so z. B. auch in Bern, Olten, Lausanne u. s. w. Der durch die Spitzkehre entstehende Nachteil kann durch zweckentsprechende Geleiseanlagen leicht auf ein Minimum herabgesetzt werden. Wenn Sie übrigens die Grenchen-Münster-Bahn bauen, so wird in Grenchen ebenfalls eine Spitzkehre, zwar nicht in der Richtung Biel, aber ich nehme an in der Richtung Solothurn, entstehen.

Wenn übrigens die genannten Nachteile die Weissensteinbahn wirklich ungeeignet machen, eine Hauptbahn zu werden, so wird sie in Gottes Namen eine Nebenbahn sein. Die interessierten Gegenden werden sich damit abzufinden wissen. Sie werden lieber eine Nebenbahn wollen, als eine internationale Hauptbahn, die unterirdisch von einer Station zur andern fährt oder durch das Land rast, ohne die Gegend zu bedienen und sie werden lieber eine Nebenbahn wollen als gar keine Bahn. Jedenfalls ist die Weissensteinbahn ebenso existenzberechtigt und lebensfähig wie die meisten andern Bahnen, die wir im Kanton Bern gebaut haben. Sie hat auch den Vorteil, dass sie nicht nur neue Gegenden dem Verkehr erschliesst, sondern auch mit bescheidenen Mitteln gebaut wer-

den und dem Kanton in absehbarer Zeit auch noch eine Rendite abwerfen kann.

Nach all dem hier schon Gehörten hat es fast den Anschein, als halte man dafür, dass der Grosse Rat absolut freie Hand habe, der Weissensteinbahn die Extrasubvention zu bewilligen oder nicht. Ich habe eine andere Ansicht. Nach der Diskussion, die bei der Beratung des Subventionsgesetzes gewaltet hat und namentlich nach der bisherigen Praxis des Grossen Rates scheint es mir, dass wir zum mindesten moralisch verpflichtet sind, der Solothurn-Münster-Bahn die Subvention zuzusprechen. Der Kanton Bern hat bereits bei der Konstituierung der Bahngesellschaft mitgewirkt und die erste Einzahlung von 20 0/0 geleistet. Im übrigen erfüllt die Unternehmung auch alle Bedingungen, welche das Subventionsgesetz aufgestellt hat. Die Weissensteinbahn ist heute zur Ausführung bereit und es kann ihr im Ernste niemand zumuten, dass sie gebunden und geknebelt zuwarten müsse, bis auch der Gegner kampfbereit sei und sie definitiv abgetan werden könne. Das ist nicht der Wille des Gesetzgebers und namentlich nicht des Bernervolkes gewesen. Nach meinem Dafürhalten ist das Subventionsgesetz von 1902 als ein Pakt zwischen dem Staate Bern und den einzelnen Landesteilen zu betrachten und dieser Pakt soll von beiden Seiten treu und redlich gehalten werden. Die betreffenden Landesteile haben den Pakt durch die Annahme des Subventionsgesetzes gehalten und es ist nun an dem Staate Bern, ihn ebenfalls zu erfüllen und mit der Subventionierung der Weissensteinbahn nicht zurückzuhalten, die gegenüber dem andern Projekt auch den Vorzug hat, dass sie das ältere Projekt ist und bereits fertig zur Ausführung vorliegt.

Wenn Sie heute einen ablehnenden Entscheid fassen, ist das Weissensteinbahn-Projekt für alle Zeiten begraben und die Arbeit von Jahrzehnten mit einem Schlag vernichtet. Aber nicht nur das, auch das gute Einvernehmen zwischen den einzelnen Landesteilen wird gestört und die Freude an der bernischen Eisenbahnpolitik wird sich in den betreffenden Gegenden, in Verbitterung verwandeln, so dass es schwer halten wird, für andere grosse Aufgaben die Begeisterung zu wecken. Ich will damit keine Drohung ausstossen, wie der Herr Berichterstatter der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission gesagt hat. Das liegt mir ganz ferne; aber man darf doch darauf aufmerksam machen.

Man wartet auch ausserhalb des Kantons mit Spannung auf unsern Bescheid und man würde es wohl mit heimlicher Freude sehen, wenn Berns Eintracht im Eisenbahnwesen in die Brüche ginge. Diese Freude wollen wir unsern Neidern nicht bereiten. Ich erinnere an das Votum, das ein hervorragender Vertreter des Seelandes bei der Beratung des Subventionsbeschlusses von 1897 in diesem Saale abgegeben hat: «Die Herren Berichterstatter der vorberatenden Behörden haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man bei Ausarbeitung des Entwurfs bestrebt war, möglichst allen Landesteilen gerecht zu werden. Es ist deshalb auch nicht zu bezweifeln, dass das Dekret im ganzen Lande gute Aufnahme finden und dass das Volk demselben wie schon dem Dekret von 1891 seine Genehmigung erteilen wird. Ich erlaube mir bloss, namens eines Landesteiles, der im Dekret nicht bedacht worden ist — er hat es auch nicht nötig — hier noch einen kleinen Vorbehalt anzubringen. Es betrifft dies das Seeland und einen Teil des Jura. Wir haben es nicht

nötig, durch dieses Dekret bedacht zu werden, weil wir schon seit einer Reihe von Jahren im Besitze guter Eisenbahnverbindungen sind. Allein durch den vorliegenden Beschluss und seine Folgen werden doch auch unsere Verkehrsbeziehungen etwas in Mitleidenchaft gezogen. Südwestlich von uns gedenkt man die grosse direkte Verbindung Bern-Neuenburg einzulegen und nordöstlich sind mehrere Verbindungen durch den Jura nach dem Oberaargau und dem Gotthard geplant. Es ist nicht zu bezweifeln, dass durch die Ausführung dieser Linien unsere Verbindungen bedeutend beeinflusst werden. Es sind denn auch in letzter Zeit, wie schon 1891, in unserer Gegend Stimmen laut geworden, ob man dem Beschluss nicht Opposition machen oder mindestens gewisse Vorbehalte an denselben knüpfen sollte. Allein es wäre von unserer Seite, nachdem wir seit einer Reihe von Jahren im Besitze des vorzüglichen Verkehrsmittels der Eisenbahn sind, nachdem uns der Staat zu diesem Verkehrsmittel geholfen hat und nachdem wir dessen Vorteile seit Jahren geniessen, schnöder Undank, wenn wir nun Opposition machen und andern Gegenden, die dieses Verkehrsmittel entbehren, Schwierigkeiten bereiten würden. Ich sage deshalb ausdrücklich, dass man den Beschlussesentwurf auch da, wo derselbe vielleicht Nachteile bringen wird, unterstützen und ihm zur Annahme verhelfen wird.» Das war eine vornehme und ideale Sprache. Diesen Boden sollten wir nicht verlassen und uns heute noch auf diesen Standpunkt stellen. Für die Stadt Biel, welche Knotenpunkt von 5 Hauptlinien ist, kann von einer Gefährdung der Verkehrsinteressen offenbar keine Rede sein. Ein Platz wie Biel, der eine in der Schweiz fast einzig dastehende Entwicklung hat und so viel eigenen Verkehr und so viel schöne Industrie besitzt, kann nicht abgefahren werden, am allerwenigsten durch unsere arme, unscheinbare Weissensteinbahn. Wenn man uns entgegenhält, dass man uns etwas viel Besseres, an Stelle der Weissensteinbahn die Münster-Grenchen-Bahn geben wolle, so antworten wir darauf, dass uns das nicht dienen kann. Man verlangt von uns, dass wir den Sperling aus der Hand fliegen lassen und die Taube auf dem Dache fangen. Die Grenchen-Münster-Bahn bekommen wir nie.

Diese Erwägungen führen mich zum Schluss, dass für uns nichts anderes übrig bleibt, als die Anträge der Regierung tale quale anzunehmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Redakteur ad interim:
Zimmermann.

Sechste Sitzung.

Dienstag den 6. Oktober 1903,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender : Präsident *v. Wurstemberger*.

Der Namensaufruf verzeigt 209 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Berger (Schwarzenegg), Boinay, Bratschi, Demme, v. Erlach, Frutiger, Grieb, v. Grünigen, Haslebacher, Hostettler, Houriet (Courtelary), Ledermann, Marcuard, Michel (Interlaken), Probst (Langnau), Wächli, v. Wattenwyl, Wyder, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Abbühl, Burkhalter (Hasle), Glatthard, Hadorn (Thierachern), Schneider (Rubigen).

Die Bittschriften eines Daniel Bischoff in Gottstatt bei Biel und eines Christian Wyss, Schnitzler in Ringenberg gehen an die Regierung und die Justizkommission.

Tagesordnung:

Solothurn-Münster-Bahn (Weissensteinbahn).

(Fortsetzung.)

(Siehe Seite 294 hievor.)

Bühlmann, Nachdem Sie das gestrige Referat des Herrn Berichterstatters der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission angehört haben, werden Sie wohl alle mit mir den Eindruck bekommen haben, dass die heute gedruckt ausgeteilten Anträge der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission in keiner Weise mit den gestrigen Ausführungen übereinstimmen. Die ganze Argumentation des gestrigen Referates tendierte ja dahin, die Situation bei der Weissensteinbahn als eine solche darzustellen, die es angezeigt erscheinen lasse, die ganze Weissensteinfrage zu verschieben, bis man sicher sei, dass Münster-Grenchen nicht gebaut werden könne. Ich habe daher erwartet, dass der Antrag kommen werde, auf die Vorlage zurzeit nicht einzutreten. Allein man hat diesen Weg nicht eingeschla-

gen, sondern vorgezogen, auf indirektem Wege das gleiche zu erreichen. Man hat den Finanzausweis des Weissenstein-Projektes in einer Art und Weise bemängelt, auf die ich noch werde zu sprechen kommen, und man hat Anforderungen gestellt, von denen man ganz sicher ist, dass die Weissenstein-Bahngesellschaft sie unmöglich erfüllen kann. Man weiss gar wohl, dass das Verlangen solcher Abänderungen gleichbedeutend ist mit der Beseitigung des Weissenstein-Projektes, die man in der Hauptsache verfolgt. Ich halte ein solches Vorgehen nicht für richtig. Die richtige Schlussfolgerung aus den gestrigen Ausführungen des Herrn Berichterstatters wäre einzig und allein das gewesen, Nichteintreten auf die Vorlage zu beantragen. Der Grosse Rat wäre so in der Lage gewesen, sich grundsätzlich darüber zu äussern, ob er eintreten oder nicht eintreten wolle. Die Situation wäre eine einfachere und natürlichere gewesen. Ich halte das Vorgehen der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission auch deshalb nicht für loyal, weil man offenbar die Ueberzeugung gehabt hat, dass wir es hier mit gesetzlichen Bestimmungen zu tun haben, welche das Bernervolk aufgestellt hat und die sich nicht einfach so unter den Tisch wischen lassen. Deshalb hat man auf dem Wege der Bemängelung des Kostenvoranschlages und des Finanzausweises das Ziel zu erreichen gesucht, um das es einem in Wirklichkeit zu tun ist.

Man darf uns mit Rücksicht auf die gestrige Argumentation nicht übel nehmen, wenn wir die Bemängelungen des Finanzausweises nicht ernst nehmen, zumal man sich bei der Begründung dieser Bemängelungen selber in die grössten Widersprüche verwickelt hat. Es ist in sehr einlässlicher Weise und unter Zitation einer Reihe von Gutachten nachgewiesen worden, dass die Ausmauerung des Tunnels im Minimum eine Million mehr kosten werde als vorgesehen sei. Die logische Folgerung dieser Ausführung wäre der Antrag gewesen, den Kostenvoranschlag in der Weise zu ergänzen, dass für die Ausmauerung des Tunnels nicht nur 250,000 Fr. sondern eine entsprechende Summe mehr eingesetzt und das Anlagekapital um diesen Betrag erhöht würde. Das ist aber nicht geschehen, sondern man hat eine willkürliche Summe von 250,000 Fr. eingesetzt und man lässt uns im Unklaren darüber, was mit der übrigen Summe, die man als notwendig bezeichnet hat, geschehen soll.

Im weitern wurde der Finanzausweis in formeller Weise bemängelt, indem man geltend machte, in dem betreffenden Subventionsbeschlusse des Kantons Solothurn sei die Bedingung aufgestellt, dass das Obligationenkapital einen Drittel des Anlagekapitals nicht überschreiten dürfe. Es wurde ausgerechnet, dass bei einem Anlagekapital von 7,150,000 Fr. das Obligationenkapital von 2,500,000 Fr. dieser Bedingung nicht entspreche. Demgegenüber mache ich darauf aufmerksam, dass es sich hier um einen solothurnischen Volksbeschluss handelt und dass das Recht der Interpretation dieses Volksbeschlusses nicht den bernischen, sondern den solothurnischen Behörden zusteht. Die Mehrheit der Regierung erklärt daher mit Recht in Ziffer III, 1 ihres Antrages, dass die Aktienbeteiligung des Staates Bern dann in Kraft tritt, wenn der Finanzausweis durch den Kanton Solothurn genehmigt sein wird. Es ist Sache der solothurnischen Behörden, den Volksbeschluss zu interpretieren und wenn dieselben erklären, der Finanzausweis entspreche diesem Beschluss, so kann uns das genügen. Man will

hier also Sachen herbeiziehen, die den Grossen Rat des Kantons Bern absolut nichts angehen. Darum nehme ich die Bemängelung nicht ernst.

In materieller Beziehung bemängelt man den Finanzausweis darin, dass die Tunnelausmauerung im Kostenvoranschlag ungenügend berücksichtigt sei. Ich will darauf nicht eintreten. Ich bin nach dieser Richtung so wenig Experte als Herr Will. Da steht Gutachten gegen Gutachten. Das Gutachten, auf das sich die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission berufen hat, ist im Interesse des Münster-Grenchen-Projektes gemacht worden. Dem gegenüber haben wir eine Reihe von Untersuchungen von Leuten, denen ich volles Zutrauen schenke. An der Spitze derselben steht Herr Dietler, der jedenfalls ebensoviel praktische Erfahrung hat wie die Herren Schmidt und Moser. Herr Dietler hat selber Eisenbahnen gebaut. Die Emmenthalbahn ist zum Teil unter seiner Direktion erstellt worden. Ich kenne Herrn Dietler als genauen, zuverlässigen und tüchtigen Mann und wenn er sagt, dass der Kostenvoranschlag den notwendigen Ausgaben entspricht, so bin ich vollständig beruhigt. Der Grosse Rat des Kantons Bern kann um so mehr beruhigt sein, als er in dieser Frage nicht in erster Linie beteiligt ist. Die Behörden des Kantons Solothurn sind in viel stärkerem Masse engagiert und wir dürfen daher annehmen, dass sie alles getan haben, um zu einem richtigen Urteil über die Kosten des Unternehmens zu gelangen. Es ist ja möglich, dass zwei Drittel des Tunnels ausgemauert werden müssen. Sie ersehen aus den Anträgen der Regierung, dass auch sie diese Auffassung teilt und aus diesem Grunde eine Vermehrung des Aktienkapitals um 100,000 Fr. verlangt. Sollten die Mehrkosten noch grösser sein, so müssen natürlich die Mittel dafür beschafft werden. Aber wir haben keine Veranlassung, heute an der Richtigkeit des Voranschlages zu zweifeln, nachdem ein so erfahrener Mann wie Herr Dietler denselben als genügend erklärt hat. Die Leistungen des Kantons Bern werden übrigens mit der heute verlangten Subvention ein für allemal abgeschlossen sein. Wir können nach Gesetz nicht zu weitem Subventionen herangezogen werden. Wenn weitere Mittel notwendig werden sollten, so wird es Sache der solothurnischen Interessenten sein, dieselben zu beschaffen. Doch wie gesagt glaube ich, dass dieser Fall nicht eintreten wird und wir beruhigt sein können, dass der Voranschlag richtig ist.

Man hat im weitern die Expropriation bemängelt. Doch auch hier mache ich mir kein Urteil an und verweise auf die eben gemachten Ausführungen.

Endlich hat man den Forfaitvertrag in sehr einlässlicher Weise bemängelt. Ich bin auch kein Freund solcher Verträge und hätte als Mitglied einer Eisenbahnverwaltung nie Hand zum Abschluss eines solchen Vertrages geboten. Die Risiken, die der Unternehmer übernimmt, müssen eben doch bezahlt werden und es tritt deshalb ein gewisser Zuschlag ein. Allein es ist nicht das erste Mal, dass uns ein solcher Vertrag vorliegt. Wir haben bei der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn und bei der Fortsetzung dieser Bahn nach dem Genfersee derartige Verträge ausdrücklich gut geheissen. Es wäre daher eine Ungleichheit vor dem Gesetz, wenn wir der Weissensteinbahn-Unternehmung, die sich in analoger Situation befindet und die nötigen Mittel für die Finanzierung ihres Werkes in ähnlicher Weise wie die beiden andern Unternehmungen gefunden hat, erklären würden, dass wir bei derartigen

Finanzausweisen keinen Forfaitvertrag dulden, sondern den Abschluss eines andern Bauvertrages verlangen. Man hat hauptsächlich damit argumentiert, dass die Forfaitverträge regelmässig Nachforderungen nach sich ziehen, trotzdem man glaube, sich dagegen gesichert zu haben. Man hat speziell auf die Nachforderungen von 700,000 Fr. bei der Spiez-Erlenbach-Bahn hingewiesen. Allein, meine Herren, ich habe nach dieser Richtung auch Erfahrungen. Wir haben bei der Burgdorf-Thun-Bahn die Arbeiten auf dem Submissionswege vergeben. Wir haben nicht die billigste Offerte berücksichtigt und den Vertrag mit einem Mann abgeschlossen, bei dem wir vor Nachforderungen sicher zu sein glaubten. Gleichwohl wurden später Nachforderungen im Betrag von über 100,000 Fr. geltend gemacht. In gleicher Weise entstanden bei der Spiez-Frutigen-Bahn für 200,000—300,000 Fr. Nachforderungen, obschon dort ebenfalls kein Forfaitvertrag abgeschlossen war. Derartigen Begehrlichkeiten von Unternehmern, die billig eingegeben haben, werden Sie immer begegnen. Ich glaube nicht, dass die Rücksicht auf die Nachforderungen ein Grund sei, einen Forfaitvertrag als unzulässig zu erklären. Auch dieser Einwand kann nicht ernst genommen werden. Ihm liegt ebenfalls nichts anderes als die Tendenz zu grunde, die ganze Finanzierung der Weissensteinbahn zu verunmöglichen.

Die ganze Argumentation gegen die Weissensteinbahn-Unternehmung gründet sich nur auf die Konkurrenz des Münster-Grenchen-Projektes. Ich habe meine Stellung zum Münster-Grenchen-Projekt seinerzeit in bestimmter Weise zum Ausdruck gebracht, als ich die Ehre hatte, bei der Beratung des Subventionsgesetzes Berichterstatter der Kommission zu sein. Ich habe damals erklärt, dass die Kommission mit Herrn Will der Ansicht sei, dass der Münster-Grenchen-Durchstich jedem andern Durchstichprojekt vorzuziehen sei. Darum haben wir auch beide Projekte mehr oder weniger gleichzeitig in das Subventionsgesetz eingestellt. Trotzdem ich an der Spitze einer Bahn stehe, die an der Erstellung der Weissensteinbahn grosses Interesse hat, würde ich auch heute noch, wenn Unternehmen gegen Unternehmen stünde, erklären, dass ich für dasjenige Unternehmen stimme, das ich als das rationellere betrachte. Aber so stehen die Dinge heute nicht. Wir haben auf der einen Seite die Weissensteinbahn, die nach jahrzehntelangem Ringen am Ziele ist und auf der andern Seite ein Unternehmen, das erst in letzter Stunde aufgetaucht ist. Warum kam man mit diesem Projekt nicht zu einer Zeit, da die grossen Anstrengungen von Staat, Gemeinden und Privaten für die Weissensteinbahn noch nicht gemacht waren, und die ganze Bevölkerung, die an der Weissensteinbahn hängt, noch nicht engagiert war? Ist es nicht etwas frivol, in letzter Stunde mit einem neuen Projekt die Weissensteinbahn über den Haufen zu werfen? Wir haben aus den Erörterungen des Herrn Will nichts vernommen, dass die Interessenten des neuen Projektes wirklich zu Opfern bereit sind, um dasselbe zu verwirklichen. Es besteht nicht einmal eine Konzession. Wenn man behauptet, die 18 Millionen für die Münster-Grenchen-Bahn werden sich mit Leichtigkeit finden, so halte ich das für ausserordentlich fraglich. Wer soll die Münster-Grenchen-Bahn erstellen? Der Kanton Bern? Der Staat Bern ist durch ein Subventionsgesetz bei der Münster-Grenchen-Bahn engagiert. Er kann die gewöhnliche Subvention von 80,000

Fr. per km., den besondern Beitrag von 100,000 Fr. per km. der Tunnelstrecken und die Extrasubvention von 500,000 Fr. ausrichten. Allein das macht einen ausserordentlich kleinen Teil der 18 Millionen aus, der kaum in Betracht fällt. Man sagt, der Kanton Solothurn könne die für die Weissensteinbahn bewilligten Opfer für Münster-Grenchen bringen. Man hat in dieser Richtung Anstrengungen gemacht, allein man hat selbstverständlich von den solothurnischen Interessenten eine negative Antwort bekommen. Sie wollen lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Man kann ihnen nicht zumuten, ihre Opfer einem Werke zuzuwenden, das ihren Interessen nicht in gleicher Weise entspricht wie die Weissensteinbahn, das die Tendenz hat, den Verkehr nach einer andern Richtung zu leiten und dessen Finanzierung ganz zweifelhaft ist. Im weitern kommen die interessierten Gemeinden. Man hat gestern unterlassen, uns die Gemeinden zu bezeichnen, die zu grossen Opfern für die Münster-Grenchen-Bahn bereit sind und ich erachte es als sehr zweifelhaft, ob von den Gemeinden irgendwelche erhebliche Beiträge zu bekommen seien. Diejenigen Gemeinden, welche bereits eine Bahnverbindung mit dem Jura haben, sind an der Münster-Grenchen-Bahn nicht stark interessiert. Eine etwas schnellere Verbindung wäre ihnen ja schon recht und bequem, aber sie werden mit Recht sagen, dass es ihnen nicht einfällt, hiefür grosse Opfer zu bringen. An dem Grenchen-Münster-Projekt sind einzig und allein die Bundesbahnen interessiert. Ich betrachte es als absolut ausgeschlossen, dass jemand anders diesen Durchstich erstellen kann als die Bundesbahnen. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil der Betrieb dieses Tunnels nicht ein selbständiger sein kann, sondern von der Bahn, die auf beiden Seiten an den Tunnel anstösst, übernommen werden muss. Ich glaube nun nicht, dass jemand das Geld finde, diesen Durchstich zu erstellen und ihn dann den Bundesbahnen fix und fertig zum Betrieb zu überreichen. Auf diese Weise lassen sich Eisenbahnprojekte nicht finanzieren. Es bleibt daher nichts andres übrig, als dass die Linie durch die Bundesbahnen selber erstellt werde. Wie stellen sich nun die Bundesbahnen zu dem Projekt Grenchen-Münster? Wir besitzen darüber eine ganz bestimmte Erklärung der Behörden. Ich habe erst gestern Gelegenheit gehabt, mit einer ganzen Anzahl von hervorragenden Mitgliedern der Bundesbahnen-Verwaltung darüber zu reden. Dieselben haben erklärt, es sei gar nicht daran zu denken, dass die Bundesbahnen in den nächsten 20 Jahren derartige neue Linien erstellen. Sie haben mit Rücksicht auf die Bahnhofbauten, die Bestimmungen des Ruhetagesgesetzes etc. genug zu tun, den Betrieb der gegenwärtigen Linien rentabel zu machen. Das ist auch offiziell im Berichte der Regierung mitgeteilt. Die Bundesbahnen werden in der nächsten Zeit keine ihren eigenen Linien Konkurrenz machende Projekte zur Ausführung bringen.

Man hat auch von der grossen internationalen Eisenbahnpolitik gesprochen und gesagt, es handle sich bei der ganzen Frage um nichts anderes als um eine bessere Zufahrtslinie zum Lötschberg. Die ganze Angelegenheit, ob Weissensteinbahn oder Grenchen-Münster, stehe mit dem Lötschberg im Zusammenhang. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, ist die Konkurrenzfrage in der grossen Eisenbahnpolitik nichts anderes als eine Tarifffrage. Als die Burgdorf-Thun-

Bahn erstellt wurde, hat man wegen der Abkürzung von 15 km. zwischen Burgdorf und Thun auch darauf gerechnet, dass der grosse Transitverkehr nun über diese Bahn gehen werde. Allein die Schweizerische Centralbahn hat mit der Eröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn sofort ihre Personen- und Gütertarife auf die gleichen Beträge wie diejenigen der Burgdorf-Thun-Bahn herabgesetzt, obschon sie die Güter und Personen 15 km. weiter zu führen hat. So geht es auch in der grossen Eisenbahnpolitik. Wer am billigsten transportiert, dem fällt alles zu, ob die Linie etwas kürzer oder etwas länger sei, und ob die Steigung 25 ‰ oder 12 ‰ betrage. Diese Erfahrungen haben französische Gesellschaften, die Gotthardbahn und andere gemacht. Die Differenz in den Steigungsverhältnissen fällt nicht so in Betracht, wie gewisse Theoretiker behaupten. Wir haben grosse Bahnen, welche die nämliche Steigung aufweisen, wie die, welche man der Weissensteinbahn zum Vorwurf macht, die aber gleichwohl eine natürliche Entwicklung genommen haben. Selbstverständlich werden die Betriebskosten bei der Weissensteinbahn infolge der grösseren Steigung etwas grösser sein, als bei der Münster-Grenchen-Bahn. Ob aber die Reduktion der Steigung von 25 ‰ auf 12 ‰ und die mit der Münster-Grenchen-Bahn verbundene Abkürzung von 14 km. von Delle nach Grenchen ein Opfer von 20 Millionen wert ist, werden sich die Bundesbahnen wohl überlegen. Ich glaube nicht, dass die Bundesbahnen diese Frage bejahen werden. Aus allen diesen Gründen kann ich nicht daran glauben, dass wir in absehbarer Zeit zu einer Finanzierung des Münster-Grenchen-Projektes kommen werden. Darum möchte ich den Grosse Rat ersuchen, auf das Weissenstein-Projekt einzutreten und die Verpflichtungen zu erfüllen, die nach meinem Dafürhalten der Kanton Bern dem Weissenstein-Projekt gegenüber eingegangen ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass man mit der grossen Eisenbahnpolitik schliesslich zu Resultaten gelangt, die uns nicht befriedigen können. Die beste Linie von Basel nach Genua wäre natürlich eine schnurgerade Linie, die in einer Reihe von Tunnels das Land durchschneiden würde. Das wäre die idealste internationale Linie in der Schweiz. Aber ich möchte bezweifeln, ob es grosse Eisenbahnpolitik wäre, eine solche Linie, die auf die durchfahrenen Gegenden absolut keine Rücksicht nimmt, zu erstellen. Wenn wir übrigens einzig und allein die grosse Eisenbahnpolitik im Auge haben wollten, so dürften wir auch nicht beim Münster-Grenchen-Projekt stehen bleiben, sondern wir müssten einen Basistunnel schaffen, der direkt ausmündet und die Bahn in gerader Linie in der Richtung Busswil weiter führen. So würden wir dem entsprechen, was in den Augen der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission das rationellste ist und eine möglichst gerade, kurze und wenig Gefälle aufweisende Linie bekommen. Ob dann die Herren von Biel, die sich für das Münster-Grenchen-Projekt so energisch wehren, mit der gleichen Begeisterung für dieses Unternehmen eintreten würden, wollen wir gewärtigen. Ich möchte ein grosses Fragezeichen dazu machen und glaube, dass eine derartige Eisenbahnpolitik nicht im Interesse des Landes liegt. Wir wollen mit unserer Eisenbahnpolitik doch auch die Bedürfnisse der betreffenden Gegenden berücksichtigen, und es ist nachgewiesen worden, dass die Weissensteinbahn nicht nur keine Interessen des Landes verletzt, sondern grosse

Interessen des Landes durchaus befriedigt. Uebrigens wird die kleine Weissensteinbahn kein Hindernis sein, die grosse Eisenbahnpolitik ins Praktische umzusetzen. Das Opfer, das wir bringen, ist ein verhältnismässig geringes. Wenn das Grenchen-Münster-Projekt, was ich zwar nicht glaube, einmal ausgeführt wird, so wird die Weissensteinbahn allerdings in eine schlimme Situation geraten, aber sie wird als Lokalbahn immer noch existieren können und gewisse Verkehrsinteressen befriedigen, die das andere Projekt nicht in gleicher Weise befriedigen kann.

Man hat gestern erklärt, das Weissensteinbahn-Unternehmen sei von Anfang an ein totgeborenes Kind gewesen. Es mache sich für dasselbe keine Begeisterung geltend, und selbst dessen Freunde seien nur mit halber Freude dabei. Ich glaube, die Begeisterung drücke sich am besten in den Opfern aus, die man für eine Sache aufbringt. Wenn Sie nun daran denken, welches grosse Opfer die solothurnischen und bernischen Interessenten gebracht haben, so werden Sie zugeben müssen, dass für dieses Unternehmen eine grosse Begeisterung vorhanden ist. Wenn man bedenkt, dass das Berner Volk in den Jahren 1891 und 1897 die Subventionsdekrete und im Jahre 1902 das Subventionsgesetz, in welchen jeweilen die Weissensteinbahn enthalten war, mit Begeisterung angenommen hat, so fällt ein Teil der Begeisterung auch auf den Kanton Bern, und wenn man sich erinnert, dass bernische Gemeinden und Gesellschaften für die Weissensteinbahn diejenigen Beiträge gezeichnet haben, die Sie im gedruckten Berichte angegeben finden, so wird man doch nicht behaupten dürfen, dass bei den Gründern der Weissensteinbahn keine Freude und keine Begeisterung für dieses Unternehmen herrsche.

Sodann habe ich noch einen andern Grund, der mich bestimmt, für den Antrag der Regierung einzutreten, das ist die moralische und rechtliche Pflicht. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir durch die Beschlüsse von 1891, 1897 und 1902 dem Kanton Solothurn die Zusicherung gegeben haben, dass wir die Weissensteinbahn nicht im Stiche lassen werden. Man hat gestern erklärt, das sei nicht richtig. Der Grosse Rat des Kantons Bern habe der Weissensteinbahn gegenüber keine rechtliche Verpflichtung. Ich teile diese Ansicht nicht. Der Art. 5 des Subventionsgesetzes sagt allerdings bloss, der Kanton Bern kann oder darf die und die Subvention geben und nicht, er muss sie geben. Aber meine Herren, ich muss Sie bei Ihrer Ehre anfassen: Hat wirklich jemand daran gedacht, dass das nicht bestimmte Zusicherungen seien? Sind wir nicht verpflichtet, die im Gesetz angeführten Subventionen zu bewilligen? Ist schon einmal der Fall vorgekommen, wo man dasjenige nicht bewilligt hätte, was der Kanton Bern nach dem Gesetz bewilligen darf? Wir haben eine zwanzigjährige Praxis, eine ganz konstante Willensäusserung des Volkes und der Behörden des Kantons Bern hinter uns, aus der es sich ganz unzweifelhaft ergibt, dass wir die Verpflichtung haben, hier ein gegebenes Wort einzulösen. Wir haben dieses Wort dem Kanton Solothurn gegeben, das Berner Volk hat durch drei Beschlüsse erklärt, dass es sich an der Weissensteinbahn beteilige, weil dieselbe auch die bernischen Interessen fördere. Wenn man nun heute, nachdem in letzter Stunde ein Konkurrenzunternehmen aufgetaucht ist, das noch gar kein Projekt ist, das noch keine Konzession hat und für

welches die Finanzen in absehbarer Zeit nicht werden aufgebracht werden können, plötzlich erklärt, der Grosse Rat könne machen wie er wolle, er sei keine Verpflichtung eingegangen, so begeben wir uns damit auf einen gefährlichen Weg. Bisher sind wir stolz gewesen, das Wort, das wir gegeben haben, auch einzulösen und wir werden bei dem Lötschbergunternehmen nötig haben, dass man auf das Wort des Kantons Bern bauen kann. Wir dürfen darum heute die Weissensteinbahn nicht im Stiche lassen und im Widerspruch mit der bisherigen Praxis der bernischen Behörden nicht sagen, dass wir keine rechtliche Verpflichtung gegen die Weissensteinbahn haben. Für mich ist es Ehrensache, das gegebene Wort einzulösen und ich würde mich als Berner schämen, wenn man uns den Vorwurf machen könnte: Ihr habt uns im Stich gelassen, trotzdem ihr durch dreimaligen Volksbeschluss euer Wort gegeben habt. (Bravo.) — Ich empfehle Ihnen sehr, den Antrag des Regierungsrates zum Beschluss zu erheben.

Stauffer (Biel). Ich muss natürlich auf die soeben gehörten Ausführungen des Herrn Bühlmann antworten und ich erlaube mir, dabei etwas auszugreifen.

Man hat seinerzeit in Biel immer daran gedacht, die Zufahrt aus dem Jura nach Biel und dem Hochplateau des Kantons Bern durch die Erstellung eines Tunnels von Glovelier nach Reconvilier und von Reconvilier nach Reuchenette zu korrigieren. In diesem Gedanken ist man lange Zeit befangen gewesen und hat darin das Heil erblickt. Dann kam ein Mann mit grosser Erfahrung auf eisenbahntechnischem Gebiet, Herr Oberingenieur Moser, der übrigens ein Oberaar-gauer ist, und machte am Schluss eines Gutachtens, das er dem Kanton Solothurn über die Weissensteinbahn abzugeben hatte, darauf aufmerksam, dass es noch etwas Besseres zu machen gäbe, nämlich den Juradurchstich bei Münster-Grenchen. Man hat im Anfang nicht darauf gehört. Erst als Herr Moser zum zweitenmal in einer Broschüre, die Ihnen bekannt ist, erklärte, dass er den Bau der Weissensteinbahn als ein Landesunglück betrachte, sind wir aufmerksamer geworden und haben uns vorgenommen, uns mit den Solothurnern in Verbindung zu setzen, um gemeinsam das Bessere zur Ausführung zu bringen. Die Solothurner haben uns eine Zeit lang glauben lassen, dass sie uns dabei helfen wollen. Am 10. März 1902 fand in Solothurn eine Konferenz statt und man sagte uns damals, dass man uns helfen wolle, wenn der Tunnel zwischen Münster und Grenchen so gelegt werde, dass Solothurn ganz gleich berücksichtigt werden könne wie Biel. Man hat sich an das Studium einer solchen Lösung gemacht und die Anhaltspunkte gefunden, die es möglich machen würden, etwas Besseres als die Weissensteinbahn zu schaffen. Man zweifelt nun daran — das ist der hauptsächlichste Einwand in der Rede des Herrn Bühlmann gewesen — dass uns die Finanzierung des Unternehmens gelingen werde. Meine Herren, ich zweifle nicht daran. Aber freilich wird sie uns nicht gelingen, wenn man uns heute gleich totschießt. (Heiterkeit.) Das ist aber der Fall, wenn Sie heute die Subvention für die Weissensteinbahn beschliessen. Denn wenn die Weissensteinbahn gemacht wird, so werden wir auf absehbare Zeit mit dem Münster-Grenchen-Projekt nicht mehr kommen können. Man sagt, man wolle beide Projekte gleichhalten. Man hält uns aber absolut nicht gleich. Denn

wenn die Finanzierung der Weissensteinbahn zu stande kommt, dann haben wir das Nachsehen.

Man redet so viel davon, dass die Weissensteinbahn für die betreffenden Landesteile ein Bedürfnis sei. Herr Kindlimann hat gestern gesagt, dass wir nobel sein und zu dem stimmen sollen, was uns direkt schadet. Wir haben das seinerzeit getan. Wir sind für die Bern-Neuenburg-Bahn eingestanden, obschon wir wussten, dass sie uns zum Schaden gereichen werde. Aber wir traten bescheiden zurück, weil wir uns sagten, dass diese Bahn für die betreffende Gegend ein Bedürfnis sei. Nun verlangt man von uns wieder, dass wir bescheiden zurücktreten, weil andere Gegenden auch auf Bahnen Anspruch haben. Man glaubt, dass die Weissensteinbahn der Emmentalbahn, der Herzogenbuchsee-Solothurn-Bahn und der Burgdorf-Thun-Bahn und damit der ganzen dortigen Gegend nützen werde. Ich gebe das zu. Aber ist die Bahn für diese Gegenden wirklich ein Bedürfnis? Ein Blick auf die Karte zeigt uns, dass sie dort Bahnen genug haben. Von Solothurn geht ein ganzes Netz von Eisenbahnen aus und die betreffenden Landesgegenden werden kaum behaupten wollen, dass sie nicht reichlich mit Bahnen versehen seien.

Herr Bühlmann hat gesagt, wir wollen nichts anderes als das Zustandekommen der Weissensteinbahn verhindern. Das sei die ganze Tendenz unseres Projektes. Wir seien gar nicht imstande, die Münster-Grenchen-Bahn zu finanzieren. Wir seien überhaupt nichts und können nichts leisten. Dafür liegt kein Beweis vor. Wir werden uns anstrengen, das Projekt zu finanzieren und wir werden wahrscheinlich die Mittel hiefür auch finden, vielleicht rascher als es bei der Weissensteinbahn der Fall gewesen ist. Man wirft uns vor, wir haben noch gar keine Konzession. Es ist in der Tat richtig, dass wir sie noch nicht haben. Allein wir haben die Eingabe schon längst gemacht und ihre Erledigung ist nur durch die früher von den Bundesbahnen eingenommene Haltung verzögert worden. Nun hat aber die Generaldirektion der Bundesbahnen beschlossen, die Konzession zu befürworten und wenn die Herren Nationalräte, die uns heute entgegengetreten, uns in der Bundesversammlung helfen werden, so werden wir die Konzession bald bekommen. An die Finanzierung kann aber erst dann herangetreten werden, wenn gestützt auf eine Konzession Propositionen gemacht werden können. Wir sind allerdings noch nicht so weit, aber wir werden dazu kommen, geadesogut, wie seinerzeit die Weissensteinbahn dazu gekommen ist. Darin liegt also noch kein Grund, uns das, war wir gerne ausführen würden, zu verunmöglichen.

Es wurde gesagt, die Staatswirtschaftskommission hätte einen Verschiebungsantrag stellen sollen. Das wäre uns Bielern auch lieber gewesen. Man hat aber weiter behauptet, die Einwendungen der Staatswirtschaftskommission seien nicht ernst zu nehmen. Meine Herren, ich habe sie sehr ernst genommen. Ich habe die Prüfung auch gemacht und die Erfahrung lehrt, dass man bei Eisenbahnbauten stets nachzahlen muss. Die knappe Summe, die man hier eingesetzt hat, wird jedenfalls noch lange nicht hinreichen, das Projekt durchzuführen. Ich bin fest überzeugt, dass uns die Angelegenheit noch einmal beschäftigen wird und dass wir mit der Subvention, die wir heute beschliessen sollen, noch nicht das letzte Wort gesprochen haben werden. Wer muss dann zahlen, wenn die jetzigen Mittel nicht hinreichen? Der Kanton Solothurn? Nein,

der wird nicht zahlen. Wenn der Kanton Solothurn an die Weissensteinbahn, welche der Kanton Bern mit 1,185,000 Fr. subventioniert, nur etwas mehr als 500,000 Fr. gibt und schon jetzt vor einer neuen Volksabstimmung Angst hat, so wird er nicht zu haben sein, um den Rest, den die Bahn noch kosten wird, zu bezahlen. Die Stadt Solothurn? Vielleicht. Aber der Kanton Bern wird doch immer zu Hülfe kommen müssen, wenn man uns schon sagt, dass wir uns zu nichts anderem als dem, was uns heute vorgeschlagen wird, verpflichten. Denken wir nur an die Bern-Luzern-Bahn. Hat etwa der Kanton Luzern damals die Bahn von Langnau nach Luzern fertig gemacht, als kein Geld mehr vorhanden war? Nein, sondern der Kanton Bern. Das nämliche wird sich bei der Weissensteinbahn wiederholen; davon bin ich fest überzeugt.

In welchem Verhältnis steht die Weissensteinbahn zu unserem grossen Alpendurchstich? Ich halte dafür, dass sie denselben sehr schädigen wird, weil sie die viel bessere Zufahrt über Münster-Grenchen verhindern wird. Man sagt, die Interessengruppen, die für die Weissensteinbahn eingestanden seien, werden für das Münster-Grenchen-Projekt nicht zu haben sein. Es ist aber ausdrücklich nachgewiesen, dass dieses Projekt die betreffenden Gegenden mindestens ebensogut, ja noch besser als die Weissensteinbahn bedienen und dass es überdies eine gute Zufahrtslinie zum bernischen Alpendurchstich schaffen wird.

Ich sehe darum nicht ein, weshalb man uns heute einfach auf die Seite schieben und uns sagen will, wir seien zu spät aufgestanden und sollen nur wieder nach Hause gehen. Man sollte uns wenigstens doch Zeit lassen, Ihnen zu beweisen, dass wir das Bessere machen können und wollen.

Leuch. Sie werden mir verzeihen, wenn ich in dieser Angelegenheit das Wort ergreife. Aber ich fühle mich als Vertreter des Staates Bern in dem Verwaltungsrat der Weissensteinbahn dazu verpflichtet. Der Herr Berichterstatter der Minderheit der Staatswirtschaftskommission hat die Gründe für die Annahme des regierungsrätlichen Antrages bereits hervorgehoben. Herr Bühlmann, dem ich mich voll anschliesse, hat ebenfalls erklärt, dass es für den Grossen Rat eine Ehrensache sei, das gegebene Wort zu halten. Die Ausführungen des Herrn Stauffer, Stadtpräsident in Biel und Mitglied des Initiativkomitees der Münster-Grenchen-Bahn verstehe ich vollständig. Es ist ja richtig, dass ein Unternehmen nicht finanziert werden kann, solange für dasselbe noch keine Konzession erteilt ist. Richtig ist auch, dass man das Projekt, das Herr Moser im Jahre 1898 aufgestellt und der Weissensteinbahn zur Verfügung gestellt hat, einer allseitigen Prüfung unterzog, dass man aber wegen der grossen Kosten der Münster-Grenchen-Bahn, für die man die Mittel nicht aufbringen zu können glaubte, davon abkam und sich mit der Ausführung des bescheidenen Weissenstein-Projektes begnügte. Ich möchte aber doch kurz die Behauptung widerlegen, dass es den Gründern und Freunden der Weissensteinbahn an der nötigen Begeisterung fehle. Es ist zuzugeben, dass die Gründer der Weissensteinbahn etwas zögernd an dem Zustandekommen des Weissenstein-Projektes gearbeitet haben. Die Konzession ist im Jahre 1889 nachgesucht worden. Nach Erteilung derselben haben die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Solothurn im Jahre 1891 die grundlegenden

Beschlüsse gefasst. Der erste Volksbeschluss im Kanton Bern datiert ebenfalls vom Jahre 1891. In demselben wurden der Weissensteinbahn eine Subvention von 40,000 Fr. per km. der auf bernischem Gebiet gebauten Bahnstrecke zugesichert. Der zweite bernische Volksbeschluss wurde im Jahre 1897 gefasst, in welchem ohne Widerstand der Zuschlag von 500,000 Fr. bewilligt wurde. Die Konzession der Weissensteinbahn ging nunmehr in die Hände eines Initiativkomitees über, welche sich nun auch an die solothurnische Regierung mit dem Gesuch um Verabfolgung einer Staatssubvention wandte. Durch den solothurnischen Volksbeschluss von 1898 wurde diese Subvention bewilligt. Inzwischen waren von bernischen Gemeinden und von der Emmenthalbahn Aktienzeichnungen beschlossen worden. Die Mittel, die dem Initiativkomitee zur Verfügung standen, gingen zur Neige. Die Solothurner waren für weitere Projektstudien nicht mehr zu haben und wir mussten bei den bernischen Gemeinden und bei der Emmenthalbahn anklopfen, um die Studien fortsetzen zu können. Das Projekt der Firma Müller & Zeerleder kam zu stande. Daraufhin konstituierte sich die Gesellschaft am 30. April 1899. Im gleichen Jahre wurden die Statuten vom Grossen Rat des Kantons Bern unter der Bedingung genehmigt, dass die Bauzinse fallen gelassen werden. Infolgedessen mussten die 32 bernischen Gemeinden, die bereits ihre Subventionen beschlossen hatten, sich nochmals darüber aussprechen, ob sie sich unter dieser Bedingung an der Weissensteinbahn beteiligen wollten oder nicht. Sämtliche bernischen, wie übrigens auch die solothurnischen Gemeinden, erklärten sich mit dem Wegfall der Bauzinse einverstanden. Jeder einzelne der Aktionäre, die unterschrieben hatten, musste ebenfalls seine Zustimmung geben. Dies geschah unter Namensaufruf in der Generalversammlung vom Dezember 1899. Der solothurnische Kantonsrat musste diese Reduktion ebenfalls beschliessen und sich auf das Drängen der bernischen Regierung, welche die Bauzinsen gestrichen hatte, also zum zweiten Male mit der Weissensteinbahn befassen. Einstimmig wurde der Antrag auf Streichung der Bauzinse im Kantonsrat von Solothurn angenommen. Im weitem verlangte die Berner Regierung mit Rücksicht auf den Alpendurchstich, dass das Projekt Müller & Zeerleder geändert werde. Das geschah ebenfalls, was eine nicht unerhebliche Vermehrung der Kosten zur Folge hatte. Die ursprüngliche Steigung von 27⁰/₀₀ wurde auf 25⁰/₀₀ herabgesetzt. — Da erfolgte die Revision des bernischen Volksbeschlusses von 1897. Bei diesem Anlasse wurde das Weissenstein-Projekt durch den Basistunnel Münster-Grenchen konkurrenziert. Es wurden schon damals grosse Anstrengungen gemacht, die Weissensteinbahn nicht wieder unter die Subventionsbahnen aufzunehmen. Der Grosse Rat beschloss jedoch mit überwiegender Mehrheit, die Weissensteinbahn in der Form, wie sie im Handelsregister eingetragen war, in den Volksbeschluss hinüberzunehmen. So wurde also zum dritten Male die formelle Verpflichtung übernommen, die Weissensteinbahn zu subventionieren. Mittlerweile suchte man das Obligationenkapital zu beschaffen. Schwierige Unterhandlungen wurden gepflogen, die uns zur Einsicht brachten, dass wir das Obligationenkapital nicht aufbringen können, wenn wir nicht denselben Weg einschlagen, den die Oberländer unter drei Malen eingeschlagen haben, um ihre Bahnprojekte zu realisieren. Es wurde mit der Firma Alb. Buss & C^{ie} unter Mitwirkung der Basler

Handelsbank ein Forfaitvertrag abgeschlossen. Der von der Firma Alb. Buss & Cie vorgelegte Forfaitvertrag wurde von seiten der Bahnverwaltung geprüft und es gelang derselben, dank der Mitwirkung des Herrn Dinkelmann, den definitiven Vertrag wesentlich günstiger zu gestalten, als der vorgelegte Entwurf gewesen war. Dieser Forfaitvertrag wird nun heute beanstandet. Ich gebe zu, dass in demselben einiges noch besser sein könnte als es ist. Allein es ist klar, dass man bei Vertragsabschlüssen sich gegenseitig Konzessionen machen muss. Der Vertrag ist von der Baudirektion ebenfalls einlässlich geprüft worden und sie kommt zum Schluss, dass derselbe zu genehmigen sei.

Der Finanzvertrag wurde gleichfalls einer Prüfung unterworfen. Derselbe bietet uns die Garantie, dass das Unternehmen, auch wenn es im Tunnel Schwierigkeiten geben sollte, ohne Nachhilfe von seiten des Kantons Bern durchgeführt werden kann. Nach dem Vertrag mit der Basler Handelsbank hat das Obligationenkapital von den Gemeinden rückgarantiert werden müssen und diese Gemeinden würden nötigenfalls dazu stehen müssen, das Unternehmen fertig zu stellen.

Auf das Grenchen-Münster-Projekt trete ich nicht ein. Ich gebe unumwunden zu, dass es vom technischen Standpunkt aus das schönere ist. Aber auf der andern Seite sind die Mehrkosten so gross, dass die bessere Linie schon wesentliche Betriebsersparnisse und einen bedeutend grösseren Verkehr als die Weissensteinbahn aufweisen muss, wenn sie rentabel sein soll. Wenn übrigens dieser grössere Verkehr wirklich eintreten würde, so würde der einspurige Tunnel zur Bewältigung desselben nicht mehr genügen und er müsste doppelspurig angelegt werden, wodurch die Kosten noch einmal gewaltig vermehrt würden. Wenn wir jetzt etwas erreichen wollen, so müssen wir zu den Anträgen der Regierung stimmen. Andernfalls bekommen wir die Verkehrsverbesserung, welche die Weissensteinbahn dem Jura, Oberaargau und Emmenthal bringen würde, in absehbarer Zeit nicht. Wir erreichen mit der Weissensteinbahn für grosse Gegenden eine Abkürzung von 40 km., die für den Lokalverkehr zwischen Jura und Oberaargau und Emmenthal nicht zu unterschätzen ist. Damit die Frage des Juradurchstichs einmal ihre Erledigung findet und die Gemeinden nicht immer und immer wieder frisch begrüsst werden müssen, um neue Beschlüsse zu fassen, möchte ich Ihnen beantragen, die verlangte Subvention für die Weissensteinbahn zu bewilligen. Es ist ein Akt der Billigkeit, dass wir dieser Verkehrsverbesserung teilhaftig werden.

Scheidegger. Es ist gestern und heute wiederholt auf die Stellungnahme der Generaldirektion der Bundesbahnen hingewiesen und gesagt worden, dass der Bund in absehbarer Zeit die Linie Münster-Grenchen nicht bauen oder übernehmen würde. Es ist notwendig, dass man sich über die Stellungnahme der Generaldirektion klar werde. Dies geschieht am besten, wenn wir uns in ihrem Gutachten vom 27. Mai 1902 umsehen. Dort heisst es u. a.: «Zum voraus ist die grundsätzliche Frage zu erörtern, ob der Bund eine allfällige Normalbahn Münster-Grenchen selbst bauen oder deren Erstellung Dritten überlassen soll. Wir sind nun der Ansicht, dass der Ausbau des schweizerischen Hauptbahnnetzes nur Sache des Bundes bzw. der Bundesbahnen sein könne.» An anderer Stelle wird gesagt: «Die projektierte Bahn Münster-Grenchen

ist nun, wie der Regierungsrat des Kantons Bern richtig hervorhebt, als Verbesserung einer internationalen Hauptlinie gedacht, als Abkürzung der bestehenden Linien ab Delle und Basel nach der Westschweiz (Distanzkürzung 14—15 km.) und ab Delle nach Bern und dem Berner Oberland (Distanzkürzung 15—17 km.), nach dem Vierwaldstättersee (Distanzkürzung 15 km.) und dem Gotthard (Distanzkürzung 8 km.), unter Verbesserung der Steigungsverhältnisse; sie soll damit die Bedienung des Verkehrs über Delle und Basel erleichtern.» Daraus geht hervor, dass der Bund einerseits der Ansicht ist, dass er Linien von internationaler Bedeutung erstellen soll und andererseits, dass die Linie Münster-Grenchen eine Linie von internationaler Bedeutung ist. Darum begreift man auch ganz gut seinen Beschlussesantrag, in dem er sagt: «Es wäre verfrüht, heute schon über den Vorzug einer allfällig später zu erbauenden Abkürzungslinie von Münster nach Grenchen oder Solothurn einen Entschluss zu treffen, bevor über den Ausbau des Bahnnetzes südlich des Jura (Lötschbergbahn u. s. w.) die Situation besser abgeklärt ist.» Das ist unbedingt die Situation und so sollte sie auch für uns sein. Wir müssen die Linien Münster-Grenchen oder Münster-Solothurn mit der Erstellung der Lötschbergbahn in Zusammenhang bringen. Wenn der Lötschberg zustande kommt, so ist es wohl kaum möglich eine andere Linie als Münster-Grenchen zu erstellen. Dabei fallen mehr als die 14 km. Abkürzung besonders die Steigungsverhältnisse in Betracht. Man wird heute, wenn man nicht absolut gezwungen ist, keine Linien mit 25 und mehr ‰ Steigung erstellen, sondern man wird die Steigung reduzieren. Wenn auch ein Tunnel mit einer kleinern Steigung mehr kostet, so sind nachher die Betriebskosten um so viel geringer, so dass sich die Mehrkosten gut rentieren. Von diesem Gesichtspunkte aus habe ich es zum vornherein bedauert, dass man heute über die Weissensteinbahn abstimmen will, bevor man bestimmt weiss, ob ein Durchstich der Berner Alpen kommen wird oder nicht. Diese Frage ist heute noch nicht gelöst. Wenn man sich die Erfahrungen beim Simplontunnel vergegenwärtigt und bedenkt, dass der Lötschbergtunnel, wenn man ihn tiefer legen will als er ursprünglich projektiert war, eben so lang oder noch länger als der Simplontunnel werden wird, so ist es wohl fraglich, ob der Lötschbergdurchstich kommen wird. Kommt er aber nicht, so tritt die Frage der Weissensteinbahn in ein anderes Stadium und ich würde in diesem Fall für die Weissensteinbahn stimmen, während ich eine solche Stimmabgabe nicht verantworten kann, solange die Frage des Lötschberg noch hängig ist. Wir können nicht vom vornherein eine Konkurrenzlinie für den Lötschberg schaffen. Der Lötschberg muss für die Alimentierung hauptsächlich auf die Richtung von Basel und Delle her rechnen — mit dem Bau der Linie Frasnè-Vallorbe wird der Verkehr von Pontarlier in der Richtung nach Lausanne abgeleitet — und darum kann im Falle des Alpendurchstichs für uns keine andere Linie als Münster-Grenchen in Frage kommen. Ich habe gehofft, es werde heute jemand einen Verschiebungsantrag stellen. Ich hätte demselben zugestimmt. Da es nicht geschehen ist und da der Antrag der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission, welche mit Recht dem Bund Gelegenheit geben will, sich zu überlegen, ob er sich bei einer Linie Münster-Grenchen beteiligen will oder nicht, mehr oder weniger sich mit einem Verschie-

bungsantrag deckt, so stimme ich meinerseits diesem Antrag zu.

Freiburghaus. Obwohl anzunehmen ist, dass die Meinungen im Grossen Rat über die vorliegende Frage gemacht sind, erlaube ich mir doch einige Worte mit Rücksicht auf die grosse Wichtigkeit des Entscheides, welchen der Grosse Rat heute oder morgen treffen wird. Ich kann mich aber kurz fassen, da die Gründe, welche die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission veranlasst haben, die Ihnen gedruckt vorliegenden Anträge zu stellen, von dem Herrn Berichterstatter bereits ausführlich geltend gemacht worden sind. Ich beschränke mich darauf, die Anträge der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission noch etwas näher zu beleuchten. Dabei betone ich ausdrücklich, dass ich die Existenzberechtigung der Weissensteinbahn in keiner Weise anfechte. Ich gebe vielmehr voll und ganz zu, dass die Weissensteinbahn berufen ist, den Interessen speziell der Stadt Solothurn, aber auch eines ziemlich grossen Teils des Kantons Solothurn und eines Teils des Jura, des Oberaargaus und des Emmenthals zu dienen. Ich bemerke auch ausdrücklich, dass ich die Extrasubvention im Betrag von 500,000 Fr. nicht verweigern will. Aber auf der andern Seite muss doch betont werden, dass der Entwurf des Regierungsrates gewisse Mängel aufweist, die vom allgemeinen Standpunkt aus und speziell im Hinblick auf das Münster-Grenchen-Projekt etwas unter die Lupe genommen werden müssen.

Ich komme zunächst auf den Forfaitvertrag zu reden. Die Vergebung des Baues einer Bahn um eine bestimmte Pauschalsumme entspricht den Intensionen des Gesetzgebers weniger als die Ausschreibung auf Ausmassen. Man sagt aber, ein solcher Forfaitvertrag habe bereits bei der Spiez-Erlenbach-Bahn, der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn und der Montreux-Berner Oberland-Bahn Platz gegriffen. Der Vorteil des Forfaitvertrages soll darin bestehen, dass die betreffende Bahngesellschaft vor allfälligen Mehrforderungen geschützt werde. Die Erfahrungen speziell bei der Spiez-Erlenbach-Bahn lehren aber, dass dem nicht so ist, indem dort Nachforderungen im Betrag von 700,000 Fr. geltend gemacht worden sind. Wir wollen annehmen, dass ein ganz bedeutender Teil dieser Forderung als nicht berechtigt werde gestrichen werden können. Allein derartige Verwicklungen sind für die Bahngesellschaften höchst unangenehm. Herr Leuch hat gesagt, dass dieser Weg bei der Weissensteinbahn mit Rücksicht auf die Beschaffung des Obligationenkapitals habe eingeschlagen werden müssen. Herr Will hat aber bereits in zutreffender Weise ausgeführt, dass bei der gewährten Sicherheit das Obligationenkapital unter den heutigen Geldverhältnissen auf einem andern Wege mindestens ebensogut hätte aufgebracht werden können. Der Zins von $4\frac{1}{2}\%$ für die erste durch eine Hypothek ersten Ranges sichergestellte Hälfte des Obligationenkapitals ist etwas hoch und es hätte möglich sein sollen, das Geld zu 4% zu bekommen. Die zweite Hälfte, für welche die Einwohnergemeinde Solothurn volle Kapital- und Zinsengarantie übernommen hat, muss mit 4% verzinst werden. Der Forfaitvertrag bestimmt, dass die Ausführung der Arbeiten von der Firma Buss & C^{ie} zur Devissumme übernommen werde. Ich halte das für einen Nachteil gegenüber den Verträgen nach Ausmass. Ich bemerke, dass z. B. bei der Bern-Neuenburg-Bahn die von den Unternehmern

gemachten Abgebote auf der Devissumme die respektable Summe von 880,000 Fr. ausgemacht haben. Mit einer solchen Summe kann man schon einige Löcher stopfen und einige Unternehmer befriedigen, soweit ihre Nachforderungen gerechtfertigt sind. Die Firma Buss & C^{ie} hat offenbar wohl gewusst, warum sie einen solchen Vertrag abgeschlossen hat und ich nehme an, dass sie auf einen bedeutenden Gewinn rechnet; sonst würde sie auf den Forfaitvertrag nicht eingegangen sein.

Die zweite Abänderung, welche die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission beantragt, besteht in der Erhöhung des Aktienkapitals von 4,750,000 Fr. auf 5,000,000 Fr. Sie stellt diesen Antrag mit Rücksicht darauf, dass die Ausmauerung des Tunnels, die nur für die halbe Länge vorgesehen ist, möglicherweise in weiterem Umfange als vorgesehen gemacht werden muss. Wenn Herr Bühlmann sagt, Herr Will habe nicht die richtige Konsequenz aus seiner Behauptung gezogen, dass der Tunnel statt zur Hälfte wohl ganz werde ausgemauert werden müssen, und er hätte den Antrag stellen sollen, in der Erhöhung des Aktienkapitals noch weiter zu gehen, weil die vollständige Ausmauerung des Tunnels mindestens 1,500,000 Fr. kosten wird, so muss ich Herrn Bühlmann erwidern, dass die Staatswirtschaftskommission sich eben auf einen loyalen Boden gestellt und nur das absolut notwendige, le stricte nécessaire verlangt hat. Der Zuschlag, den die Staatswirtschaftskommission verlangt ist ein bescheidener, aber mit Rücksicht auf den zerklüfteten Jurastein ein durchaus gerechtfertigter.

Neben dem Tunnel fallen auch noch die Expropriationen in Betracht. Sie werden mir zugeben, dass ich in dieser Beziehung etwelche Erfahrung besitze. Herr Kindlimann hat richtig gesagt, dass im Gegensatz zu frühern Forfaitverträgen hier die Bahngesellschaft die Expropriation durchführe und infolgedessen darauf gerechnet werden könne, dass die Expropriation billiger zu stehen kommen werde, als wenn die Bauunternehmung sie durchführen würde. Ich bin damit einverstanden. Von den Freunden des Weissenstein-Projektes ist aber ein Punkt verschwiegen worden. Er betrifft die Wasserverhältnisse, speziell betreffend den Raussbach und die sich in denselben ergiessende Quelle, sowie die davon gespiesenen gewerblichen Etablissements. Man ist bei der Ausführung derartiger Arbeiten nie sicher, dass nicht da oder dort einem Landwirt eine Quelle abgegraben wird. Wir haben das bei der Bern-Neuenburg-Bahn erfahren und wir haben das Vergnügen gehabt die betreffenden Leute entweder zu entschädigen oder ihnen auf andere Weise Wasser zu verschaffen. Das wird auch hier eintreten und wenn dann irgend ein Etablissement nicht mehr arbeiten kann, wird die vorgesehene Summe für die Expropriation sofort sich erhöhen. Auch von diesem Gesichtspunkt aus ist eine Erhöhung des Aktienkapitals durchaus gerechtfertigt, damit die Bahngesellschaft nicht in die unangenehme Lage versetzt wird, kein Geld mehr zu haben, bevor der Bau vollendet ist.

Der Hauptpunkt unserer Aussetzungen betrifft die dem Bund gesetzte Frist, bis zum 10. November 1903 sich betreffend den Juradurchstich auszusprechen. Man muss sich wirklich fragen: legt man dieser Frist auch einen praktischen Wert bei oder will man den Interessenten der Münster-Grenchen-Bahn nur den Speck durch den Mund ziehen? Ich glaube, das letztere

trifft hier zu. Diese Frist hat keinen praktischen Wert, weil es absolut unmöglich ist, dass die Bundesbehörden sich bis zum 10. November in verbindlicher Weise über die vorliegende Frage aussprechen, obschon die Bundesversammlung am 26. Oktober zusammentritt. Denn Übungsgemäss werden derartige Angelegenheiten zuerst an die Kommissionen gewiesen und von den Kommissionen dann vor die Räte gebracht. Wenn man noch einigermaßen eine Galgenfrist gewähren will, so muss die Frist mindestens bis Ende 1904 ausgedehnt werden. Die Frist von etwas mehr als einem Jahr ist immer noch verhältnismässig kurz bemessen und wenn die Interessenten der Münster-Grenchen-Bahn sich mit derselben einverstanden erklären, so zeigen sie damit aufs neue, dass sie der Weissensteinbahn ihre Subvention nicht vorenthalten wollen. Sie wünschen aber mit Bezug auf die unabgeklärte Situation in der Lötschbergfrage unbedingt eine Frist, die ihnen ermöglicht, darüber Gewissheit zu bekommen, ob das Münster-Grenchen-Projekt realisiert werden kann oder nicht. Wenn man der Weissensteinbahn aus Billigkeitsgründen die Subvention nicht vorenthalten will, so haben andererseits die Interessenten des Münster-Grenchen-Projektes das volle Recht, aus Billigkeitsgründen zu verlangen, dass ihnen diese Frist bis Ende 1904 gewährt werde. Wenn bei der Weissensteinbahn der Kanton Solothurn und einige bernische Landstriche interessiert sind, so ist auf der andern Seite nicht zu vergessen, dass beim Münster-Grenchen-Projekt nicht nur der Jura, der Ob- und Nid-Aargau und das Emmenthal, sondern sämtliche Landesteile des Kantons Bern interessiert sind. Darum darf man uns die Frist bis Ende 1904 nicht verweigern.

Das sind die Gründe, weshalb ich Ihnen empfehle, den Anträgen der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission zuzustimmen.

Gobat, Regierungspräsident. Ich möchte zunächst die persönliche Erklärung abgeben, dass ich ein entschiedener und zu Taten geneigter Anhänger eines Durchstichs der Berner Alpen als Zufahrtlinie zum Simplon bin. Ich habe deshalb das Projekt einer Münster-Grenchen-Bahn begrüsst, weil dasselbe unter gewissen Eventualitäten namentlich auf die Rentabilität eines Alpendurchstichs von grossem Einfluss ist. Allein wir fallen heute keinen definitiven Entscheid über das Münster-Grenchen-Projekt. Beide Fragen, Weissensteinbahn und Münster-Grenchen-Bahn, können ganz unabhängig von einander gelöst werden. Ich werde Ihnen das sofort nachweisen. Man konnte sich für die Abkürzung der Münster-Grenchen-Bahn um so mehr erwärmen, als eine Zeit lang das Weissenstein-Projekt sozusagen begraben und während einiger Jahre mehr oder weniger aufgegeben schien. Nachdem dieses Projekt nun aber finanziell in Ordnung gebracht und allen Bedingungen des Gesetzes Genüge geleistet ist, kann man es nicht einfach unter dem Vorwand, dass später eine Abkürzung Münster-Grenchen notwendig werde, auf die Seite schieben. Im übrigen muss man zugestehen, dass der Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund auf die Zufahrtlinie zum Simplon einen sehr wesentlichen Einfluss ausgeübt hat und noch ausüben wird. Man darf die Eisenbahnpolitik des Bundes nicht nach den heutigen Grundsätzen, wenn man überhaupt von solchen reden kann, beurteilen. Man muss anerkennen, dass der Bundesrat und die Bundesbahnen mit Recht in bezug auf die wirtschaftliche Ausbildung

des schweizerischen Eisenbahnnetzes zurückhaltend sind, weil sie doch in erster Linie zusehen müssen, wie sich das Netz in Zukunft rentieren wird. Die Bundesbehörden müssen mit der grossen Eisenbahnpolitik zuwarten, bis die Zukunft der Bundesbahnen gesichert ist. Wenn das einmal der Fall ist, wird der Bund durch die Macht der Verhältnisse und die Kantone gezwungen werden, auch die Eisenbahnpolitik zu fördern. Ich zweifle meinerseits nicht daran, dass die Berner in den nächsten Jahren schon für ihre Zufahrtlinien zum Simplon die nötige Unterstützung der Behörden finden werden.

In bezug auf die Anträge der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission will ich nicht wiederholen, was Herr Bühlmann bereits gesagt hat, dass es eigentlich kleinlich ist, ein Projekt so auf die Seite zu schieben, wie die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission es vorschlägt. Sie beantragt, den Finanzausweis zu genehmigen, stellt aber drei Bedingungen, von denen jede derart ist, dass durch deren Annahme das ganze Projekt verunmöglicht würde. Es wäre darum viel besser gewesen, wenn man gesagt hätte, wir stehen hier vor einer grundsätzlichen Frage, entweder—oder, entweder Lötschberg oder nicht Lötschberg. Man hätte sich dann über diese grundsätzliche Frage entscheiden können. Allein man will das Projekt auf indirektem Wege und unter Aufstellung von Behauptungen, die absolut keine gesetzliche Grundlage haben, unmöglich machen. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission will nicht nur den Forfaitvertrag nicht genehmigen, sondern dem Unternehmen geradezu das Submissionsverfahren vorschreiben. Woher nimmt die Staatswirtschaftskommission dieses Recht? Es steht nirgends geschrieben, dass eine Bahn nur auf dem Submissionswege ausgeführt werden dürfe. Von seiten der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission, der auch Herr Freiburghaus angehört, wurde das Submissionsverfahren überhaupt so besungen, als ob es das einzig richtige wäre. Herr Freiburghaus wird in den Fall kommen, über dieses Verfahren ein anderes Lied zu singen. Er kennt eine Bahn, es ist die Direkte, wo das Submissionsverfahren zur Anwendung kam. Was haben wir davon? Wir besitzen seit zwei Jahren noch gar keine Abrechnung; eine Menge Prozesse sind hängig und wir wissen ganz genau, dass der seinerzeitige Voranschlag wesentlich wird überschritten werden. Ueberhaupt scheint es mir, dass die Staatswirtschaftskommission sich dem Vorwurfe aussetzt, dass man bei der Finanzierung der verschiedenen Bahnen nicht den gleichen Massstab anwende und gewisse lokale und andere Verhältnisse zu sehr berücksichtige. Bei der Bern-Neuenburg-Bahn z. B. hatten wir eine Finanzierung, die lange nicht so gut in Ordnung war wie die Finanzierung der Weissensteinbahn. Wir werden es sehen, wenn die Rechnung vorgelegt wird. Bei der Direktion waren die Anschlussverhältnisse im Bahnhof Neuenburg und im Bahnhof Bern bei der Finanzierung ganz ausser Acht gelassen, obschon es sich dabei um mehrere hunderttausend Franken handelte. Man ist leichten, ja zu leichten Herzens darüber hinweg gegangen und hier berechnet man nur, wie viel Meter mehr oder weniger im Tunnel ausgemauert werden müssen.

Soviel über die Anträge der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission. Ich will nicht weiter auf dieselben eintreten. Ich nehme an, der Herr Referent des Regierungsrates werde sich über die verschiede-

nen Ziffern und Berechnungen noch aussprechen. Ich möchte Ihnen nur sagen, dass wir vor der Anwendung des Gesetzes von 1902 über die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen stehen. Da muss doch der Grundsatz gelten, dass wenn eine Gesellschaft die Bedingungen des Gesetzes erfüllt, sie auch das Recht hat zu verlangen, dass sie von den Vorteilen des Gesetzes nicht ausgeschlossen werde. Es besteht eine Gesellschaft für den Bau der Linie Münster-Solothurn. Sie ist schon lange gebildet und zwar mit der Beteiligung des Staates, der bereits einen Fünftel seiner Aktien einbezahlt hat. Der Finanzplan liegt vor und ist nach meiner Ansicht jedenfalls so genügend wie mancher Finanzplan anderer Unternehmungen, den man früher angenommen hat. Es kommt jetzt nur mehr die eine Frage in Betracht: Soll die Linie Münster-Solothurn die 500,000 Fr. bekommen, welche der Grosse Rat nach Art. 5 des Gesetzes von 1902 zu bewilligen das Recht hat? Das ist die einzige Frage, die heute zu entscheiden ist, wenn man ehrlich sein und diesem Unternehmen gegenüber nicht eine Strenge anwenden will, die man bei andern Unternehmungen nicht angewandt hat. Was wird das für eine Wirkung haben, wenn man sagt, das vorliegende Unternehmen, das speziell im Eisenbahngesetz erwähnt ist und nach demselben nicht nur ein Anrecht auf die gewöhnlichen Vorteile derselben sondern auch auf den ausserordentlichen Staatsbeitrag hat, wird ausgeschlossen, und ausgeschlossen nach welchen Vorgängen? Der Grosse Rat hat vor kurzer Zeit die 500,000 Fr., die man für die Weissensteinbahn verlangt, für die Montreux-Oberland-Bahn bewilligt, für ein Unternehmen, das in der Hauptsache freiburgisch-waadtländisch ist, das für uns in nationalökonomischer Beziehung weniger Wichtigkeit hat als für andere Kantone, das als Touristenbahn wohl von grosser Bedeutung ist, aber sich mit der Weissensteinbahn doch nicht messen kann. Die Folge wird die sein, dass wir nicht nur ein oder zwei Täler, das Delsberg- und Münstertal, die an dem Bau der Weissensteinbahn interessiert sind, sondern den ganzen Jura verstimmen. Denn der Jura hat die gute Gewohnheit, wenigstens in Eisenbahnsachen solidarisch zu sein. Er weiss zu gut, welchen Einfluss die Solidarität eines Landes auf dessen Wohlfahrt hat, da ohne diese Solidarität die Jurabahnen nicht zu stande gekommen wären. Und der Jura bleibt in Eisenbahnangelegenheiten solidarisch. Es gibt auch Teile des Jura, welche an der Weissensteinbahn nicht nur kein Interesse haben, sondern denen die Weissensteinbahn vielleicht zum Nachteil gereichen wird. Das St. Immerthal kann ungefähr das gleiche Lied singen, wie Biel. Es wird auch abgefahren. Aber es tut es nicht. Es erklärt sich solidarisch. Sie werden nicht durch eine ausnahmweise Anwendung des Gesetzes von 1902 einen ganzen Landesteil verstimmen wollen. Das wäre eine schlechte Politik. Wir werden einander noch nötig haben. Alle Landesteile werden schon noch in den Fall kommen, sich gegenseitig zu unterstützen. Ich möchte hiefür ein Argument von grosser Bedeutung anführen, das bisher noch nicht geltend gemacht worden ist. Wir werden in der allernächsten Zeit gezwungen sein, das Subventionsgesetz von 1902 zu revidieren, weil dasselbe leider und gegen den Antrag, den ich im Regierungsrat gestellt habe, den Durchstich der Berner Alpen festgenagelt hat, indem man sagte: Hie Lötschberg und nichts anderes. Vielleicht wird die Lötschbergbahn bleiben, aber jedenfalls wird sie

nicht nach dem sogenannten Projekt Hittmann und Greulich, sondern mit einem Basistunnel ausgeführt werden. Die Expertise, die wir angerufen haben, wird das — wir wissen es schon — als eine *conditio sine qua non* aufstellen. Da aber ein Hochtunnel die Grundlage des Gesetzes von 1902 gebildet hat, werden wir den betreffenden Artikel revidieren müssen, weil die Berechnung für den Staatsbeitrag nicht mehr richtig ist. Die Revision des Gesetzes wird noch um so nötiger sein, wenn allenfalls das ganze Tracé geändert und statt der Lötschbergbahn die Wildstrubelbahn erstellt werden sollte. Es ist daher nicht der Zeitpunkt, einen ganzen Landesteil zu verstimmen, was die Folge haben könnte, dass dann für ein neues Gesetz die Einstimmigkeit des Landes nicht mehr zu finden wäre.

Als Hauptargument gegen die Bewilligung der Extrastubvention an die Weissensteinbahn — und ich gestehe, dass es das einzige ist, das vernünftigerweise geltend gemacht werden kann — wurde der Lötschberg, oder sagen wir einfach die bernische Alpenbahn, ohne eine besondere Richtung zu nennen, — denn die Frage bleibt sich gleich ob wir den Lötschberg oder den Wildstrubel oder einen andern Alpendurchstich haben — angeführt. Man sucht die Frage auf den Boden zu spielen: Entweder Münster-Solothurn und keine bernische Alpenbahn oder Münster-Grenchen und eine bernische Alpenbahn. Zwischen beiden müsse man wählen und darnach seinen Entscheid treffen. Wenn die Argumentation richtig wäre, so würde ich keinen Augenblick zögern, mich gegen die Weissensteinbahn zu wenden. Denn ich stelle den Alpendurchstich über alles und glaube, dass wenn ein solcher nicht kommt, die politische und ökonomische Stellung des Kantons Bern für eine sehr lange Zukunft gewaltig geschädigt wird. Aber man darf die Frage nicht so stellen. Man nimmt gewöhnlich an, dass die möglichst grosse Abkürzung im Jura nötig sei, um den bernischen Alpendurchstich zu ermöglichen und rentabel zu gestalten und dass nur auf diese Weise die bernische Alpenbahn die kürzeste Zufahrtslinie zum Simplon sei. Das ist aber ein Irrtum. Für die Berechnung der Distanz müssen wir zwei Punkte ins Auge fassen: Calais und Mailand. Zur Beurteilung der Konkurrenzverhältnisse in bezug auf die bernische Zufahrtslinie zum Simplon haben wir einfach auszurechnen, welche Distanz zwischen Calais und Mailand sich für die bereits bestehenden oder in Aussicht genommenen Zufahrtslinien ergibt. In dieser Beziehung ist folgendes zu sagen: Die Distanz Calais-Mailand beträgt über Belfort-Basel-Gothard 1147 km., über die jetzige Jurabahn und den Lötschberg 1110 km., über die Weissensteinbahn-Lötschberg 1096 km., über den Mont-Cenis 1247 km., über Frasnè-Vallorbe 1128 km., über Pontarlier-Lötschberg 1112 km. und über Frasnè-Vallorbe-Lötschberg 1112 km. Die Distanz Calais-Mailand ist also über den Weissenstein die kürzeste. Es ist darum nicht richtig zu sagen, der Durchstich Münster-Grenchen sei zur Ermöglichung der Konkurrenz mit andern Bahnen absolut notwendig. Sogar ohne die Abkürzung Münster-Solothurn ist die Jurabahn, auch wenn Frasnè-Vallorbe gebaut wird, immer noch der kürzeste Weg von Calais nach Mailand. Allerdings gebe ich gerne zu, dass die Linie Münster-Grenchen eine noch grössere Abkürzung wäre und infolgedessen sich mit dieser Linie die Konkurrenz noch besser gestalten würde. Aber wir sollen doch nicht wegen einer solchen Eventualität, die vielleicht kommen wird, aber jedenfalls

noch in weiter Ferne liegt, die Weissensteinbahn einfach verhindern. Es ist noch gar nicht gesagt, dass die Abkürzung Münster-Grenchen kommen muss. Wenn die Linie Frasne-Vallorbe nicht gebaut wird, so fällt das Projekt Münster-Grenchen ohne weiteres dahin. Wir brauchen es dann gar nicht. Herr Will hat gestern bemerkt, Frasne-Vallorbe sei beschlossen und koste 40 Millionen. Das ist nicht richtig. Die Bahn kostet in den 20 Millionen und ist vorläufig noch nicht erstellt. Ich glaube im Gegenteil, dass noch einige Zeit verstreichen werde, bis ihr Schicksal endgiltig entschieden sei. Wenn Frasne-Vallorbe wirklich gebaut wird, dann ist es allerdings der Mühe wert, die Abkürzung Münster-Grenchen auszuführen und dann sollen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um diese Bahn zu erstellen. Allein, meine Herren, dann werden wir uns wieder finden. Dann werden auch diejenigen, die heute die Weissensteinbahn unterstützen, für die Münster-Grenchen-Bahn eintreten und ich bin überzeugt, dass dann auch der ganze Jura, Münster inbegriffen, für dieselbe stimmen wird. Eine Landschaft hat ja um so mehr Vorteile von den Eisenbahnen, wenn mehrere Bahnen in der gleichen Richtung gehen.

Wie die Sache heute liegt, kann man auf dem Boden des Gesetzes von 1902 nicht an die Ausführung der Linie Münster-Grenchen denken. Dieser Grund hat mich in der Hauptsache bewogen, die Stellung einzunehmen, die ich heute einnehme. Früher bin ich der Ansicht gewesen, dass man vorläufig noch abwarte — ich war nie gegen die Weissensteinbahn —, bis die Verhältnisse des Lötschberg sich abgeklärt haben. Aber ich habe die Ueberzeugung gewonnen, dass die Lötschbergbahn auf den Boden des Gesetzes von 1902 nicht gebaut werden wird. Ich kann deshalb den Einwand nicht annehmen, dass die Bahn Münster-Solothurn die Bahn Münster-Grenchen ausschliesse. Allerdings ist in diesem Gesetz gesagt, dass der Staat nur eine der beiden Bahnen subventionieren kann. Allein wie gesagt, es scheint mir eine Unmöglichkeit zu sein, dass die Bahn Münster-Grenchen auf Grund dieses Gesetzes gebaut werden könne. Stellen Sie sich diese Bahn einmal vor. Sie ist 22 km. lang und verbindet die beiden Stationen der Bundesbahnen Münster und Grenchen und kostet 18 Millionen und vielleicht noch mehr. Ist es denkbar, dass sich für den Bau und Betrieb derselben eine Gesellschaft bilde? Ich glaube es nicht. Eine solche Bahn kann sich unmöglich rentieren. Sie kann und wird sich rentieren bloss in Verbindung mit dem Bundesbahnnetz und sie kann daher auch nur vom Bund erstellt werden.

Ich wiederhole, dass wir heute nicht den Standpunkt einnehmen dürfen, als handle es sich hier um die Zukunft des Lötschberges und als wäre der Lötschberg verloren, wenn wir die Weissensteinbahn bauen helfen. Dieser Standpunkt ist nicht richtig, wie ich Ihnen bewiesen zu haben glaube. Vergessen wir nicht, dass wir, alle Landesteile solidarisch, ein Eisenbahngesetz angenommen haben, wobei wir uns wohl bewusst waren, dass die Ausführung gewisser Eisenbahnstrecken gewisse Landesteile schädigen können. Das geht in Eisenbahnsachen nicht anders. Da sind die lokalen Interessen sehr entgegengesetzt. Die einen müssen unter den andern leiden. Das ist eine notwendige Folge des heutigen Verkehrs. Wir haben das Gesetz von 1902 mit der Solidarität des ganzen Landes durchgesetzt. Wir wollen diese Solidarität heute nicht brechen. Wir wollen uns nicht den Anschein

geben, als wollten wir die Interessen gewisser Landesteile zu Ungunsten anderer bevorzugen. Die Solidarität, das Zusammenwirken eines Landes hat immer gute Früchte gezeitigt, die Formel aber: alles für uns und nichts für andere, hat einem Lande immer zum Nachteil gereicht.

Dürrenmatt. Es freut mich und ich betrachte es als ein gutes Zeichen, dass ich die Ehre habe, gerade nach Herrn Regierungsrat Gobat zur Sache zu reden. Ich glaube, es ist zum Vornherein ein Beweis der Güte unserer Meinung, wenn zwei so ungleich geartete Gemüter in einer so wichtigen Angelegenheit vollständig einig gehen und ich sage mit Freuden: ich unterschreibe jedes Wort, welches Herr Gobat soeben in seiner grossen Beredtsamkeit ausgesprochen hat. (Heiterkeit.)

Wir sind gestern von Herrn Will, dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, der zwar weniger als Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission denn als Führer des Initiativkomitees der Münster-Grenchen-Bahn gesprochen hat, anders behandelt worden. Er ist mit unserem Münster-Solothurn-Projekt sehr scharf ins Gericht gegangen und sein Kollege vom Seeland und von der Staatswirtschaftskommission, Herr Freiburghaus hat ihn heute noch energisch unterstützt. Dabei ist namentlich der Bauvertrag der Solothurn-Münster-Bahn einer wie mir scheint sehr ungerechten und unzutreffenden Kritik unterzogen worden. Bis jetzt ist auf diese Kritik noch nicht viel erwidert worden. Sie werden mir daher wohl gestatten, dass ich, wenn ich schon ein Laie bin, das kund gebe, was ich aus Kreisen von Technikern darüber weiss.

Sowohl Herr Will als Herr Freiburghaus griffen die Wasserverhältnisse der Rauss heraus. Die Regierung hat mit Recht verlangt, dass diese bernische Quelle dem Staate Bern gesichert werde. Man macht aber aus dieser Raussgeschichte eine zu grosse Affaire. Die fragliche Quelle entspringt ausserhalb des Tunnels auf der Grenze zwischen Bern und Solothurn und es wird nach dem jetzigen Stand der Technik sehr leicht möglich sein, das Wasserlein dem Kanton Bern vollständig zu sichern. Wie ich mich habe orientieren lassen, kann es sich höchstens um eine Sohle von vielleicht 100 m. Länge handeln, die allfällig mit einem Kostenaufwand von 60 Fr. per Meter, d. h. insgesamt 6000 Fr. abgedichtet werden muss.

Im weitern wird unserm Bauvertrag zum Vorwurf gemacht, dass in demselben für die Ausmauerung des Tunnels zu wenig eingesetzt sei. Es ist wahr, der Verwaltungsrat hat anfänglich nur die Ausmauerung des halben Tunnels vorgesehen. Man hat sich gesagt, man wolle gleich verfahren wie bei den übrigen jurassischen Tunnels, die seit 30 Jahren im Gebrauch stehen und in ihrem Bestand ganz unverändert sind, und zuerst nur das Notwendigste ausmauern und das andere später nachholen. Wenn z. B. eine Strecke von 100 oder 200 m. in der Ausmauerung übersprungen werden kann, so soll man nicht sagen, die wird jetzt auch gerade ausgemauert, weil man nachher sonst wieder mauern muss. Wenn ohne Schädigung des Werkes eine Ersparnis gemacht werden kann, warum sollte sie nicht gemacht werden? Was den Typus der Ausmauerung anbelangt, von dem Herr Will gesprochen hat, so muss ich gestehen, dass ich zu den Ingenieuren, zu den Fachmännern ersten Ranges — ich nenne nur Herrn Dinkelmann — die den Bauver-

trag gemacht haben, das Zutrauen habe, dass sie nicht nach Nidau gehen müssen, um zu fragen, ob der Typus I, II, III oder IV für die Ausmauerung des Weissenstein-Tunnels gewählt werden müsse. (Heiterkeit.) Die Regierung verlangt die Ausmauerung von 3600 m. statt 2400 m. und nimmt dafür einen Mehrbetrag von 100,000 Fr. in Aussicht. Herr Will führte gestern an, dass nach dem Gutachten des Herrn Prof. Schmidt sofort wenigstens 2100 m. ausgemauert werden müssen. Wir unterziehen uns nun dem Vorschlag der Regierung, 2400 m. auszumauern und dafür 100,000 Fr. mehr aufzubringen, was eine grosse Erschwerung des ganzen Werkes bedeutet, und akzeptieren also mehr als die von Herrn Will angerufene geologische Autorität verlangt.

Für die Expropriation haben wir 1 Fr. 40 per Quadratmeter eingesetzt. Es ist uns bekannt, dass bei gegenwärtigen ähnlichen Unternehmungen im Jura, z. B. bei der Saignelégier-Glovelier-Bahn viel billiger expropriert worden ist. Das felsige Land wurde dort für 20 Rp. und Wiesen- und Weidland für 32 Rp. expropriert. Bei der Burgdorf-Thun-Bahn ist in der Gemeinde Oppligen vom besten Land für 70 Rp. expropriert worden. Wir haben 1 Fr. 40 eingesetzt und betrachten es als einen Vorzug des Bauvertrags, dass wir die Expropriation selber vornehmen können, indem wir hoffen, dass dabei Ersparnisse erzielt werden. Wenn man uns nun gerade diese drei Punkte, in denen wir so skrupulös vorgegangen sind, zum Vorwurf macht, so kann ich mir das nicht anders erklären als dadurch, dass man dem Projekt überhaupt nicht grün ist und es absolut zu Falle bringen möchte.

Ich muss noch auf einige andere Aussetzungen des Herrn Will antworten. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission hat den Bauvertrag, ich möchte fast sagen mit einem 4läufigen Revolver empfangen, der mit 4 Schüssen geladen ist, von denen drei absolut tödlich sind und der vierte dem Weissenstein-Projekt eine schwere Verletzung beibringt. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission verlangt die Verwerfung des Forfaitvertrages und die Einleitung des Submissionsverfahrens. Es hat seine guten Gründe, warum wir das nicht tun können. Der Versuch ist gemacht worden, aber es gelang uns nicht, auf diese Weise das Obligationenkapital zu beschaffen. Schliesslich haben wir es vermittelst eines Forfaitvertrages aufbringen können, allerdings, ich gebe das zu, zu einem etwas hohen Zinssuss. Dass aber die Gemeinden gleichwohl die Garantie übernommen haben, beweist, wie sehr die Bevölkerung an dem Projekte hängt. Wenn Sie nun das Submissionsverfahren absolut als Bedingung aufstellen wollen, so ist das gegenwärtige Projekt begraben, und wir müssen die Finanzierung wieder auf eine ganz andere Grundlage stellen.

Ebenso verhält es sich mit der Verschiebung des Termins für den Bundesrat bis Ende 1904. Wenn dies angenommen wird, so fallen die Subvention des Kantons Solothurn und unser Finanzvertrag dahin. Dann hat natürlich Herr Will, was er verlangt: Das Weissenstein-Projekt ist zu gunsten des Münster-Grenchen-Projekts begraben. Man sagt, der Kanton Bern könne sich nicht vom Kanton Solothurn vorschreiben lassen, bis wann er die Extrasubvention von 500,000 Fr. beschliessen müsse. Wenn der solothurnische Volksbeschluss hinfällig werde, so sollen die Solothurner es eben auch machen, wie es die Berner gemacht haben und den Subventionsbeschluss erneuern. Wir haben das schon oft getan. Das ist oberflächlich betrachtet

eine ganz richtige Argumentation. Aber sie entspricht nicht den anders gearteten Verhältnissen im Kanton Solothurn. Der Kanton Bern hat eine grosse Eisenbahnpolitik mit grossen historischen Unterlagen. Wir sind daran gewöhnt, dass ein Landesteil dem andern aushelfen muss. Alle unsere Eisenbahnbeschlüsse von 1874, 1891, 1897 und 1902 beruhen auf der Solidarität der Landesteile, wie Herr Gobat gesagt hat, oder auf dem Gleichgewicht der Interessen. Jeder Landesteil war sich bewusst, dass er den andern beistehen musste, wenn der einzelne seinen Zweck erreichen sollte. Im Kanton Solothurn verhält es sich ganz anders. Das Gebiet des Kantons Solothurn ist zerrissen und zerklüftet und wenn der Kanton Solothurn schon nach der Sprache ein einheitliches Ganzes ist, so befindet er sich schon wegen seiner geographischen Beschaffenheit und nach seinen politischen Bestrebungen nicht in der gleichen einheitlichen Lage, wie der Kanton Bern. Der Kanton Solothurn hat keinen so schönen Einheitsgedanken wie ihn der Kanton Bern in Eisenbahnsachen schon so oft verwirklicht hat. Ein Bucheggberger und ein Schwarzbube stehen in eisenbahnpolitischen Fragen viel weiter auseinander als ein Emmenthaler und ein Oberhasler. Darum kann man dem Kanton Solothurn nicht zumuten, dass er mit dem gleichen Elan Finanzbeschlüsse fasse wie der Kanton Bern. Der solothurnische Volksbeschluss beschlägt überdies nur eine einzige Bahn, die Linie Solothurn-Münster. Es sind keine andern Subventionen damit verbunden, obschon auch andere Bestrebungen z. B. in Grenchen und in Olten sich geltend machen. Es sind keine Interessen vorhanden, die einander ausgleichen. Darum muss der Kanton Bern froh sein, dass sich überhaupt einmal im Kanton Solothurn der Moment hat finden lassen, um das Volk zu einem so grossen Beschluss zu bewegen, wie es die Subvention von 547,500 Fr. für den Kanton Solothurn wirklich ist. Nebstdem darf, wenn man die kantonale Subvention bemängeln will, gesagt werden, dass die Stadt Solothurn Gewaltiges geleistet hat. Sie bringt Opfer, wie man sie im Kanton Bern nur an wenigen Orten findet, etwa im Jura, der hier wieder so mannhaft eintritt. Die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde Solothurn leisten an dieses Werk allein zusammen 1,400,000 Fr. und die Opfer des ganzen Kantons erreichen doch die respektable Summe von $2\frac{3}{4}$ Millionen. Glauben Sie, dass die Stadt Biel, wenn sie am Platze Solothurns stünde, $1\frac{1}{2}$ Millionen aufgebracht hätte? Wir können uns Glück wünschen, dass zwischen dem Oberaargau und dem Emmenthal einerseits und dem Jura andererseits ein schmaler Streifen Land eingekeilt ist, der als Kanton ehren- und schandenhalber verpflichtet gewesen ist, an das Unternehmen eigentlich mehr zu leisten als ihn nach dem Interessenkreise treffen würde. Daneben haben wir freilich kein Interesse, um der schönen Augen der Solothurner willen unsere Opfer zu bringen. Allein das Solothurn-Münster-Unternehmen hat eigentlich nicht den richtigen Namen. Man sollte es Pruntrut-Thun nennen. Denn es handelt sich nicht nur um Solothurn und Münster, sondern im Jura um das ganze Hinterland und bei uns um das ganze Gebiet bis nach dem Oberland. Es ist so gut ein eminent bernisches wie ein solothurnisches Unternehmen. Von 63 beteiligten Gemeinden sind 32 bernische Gemeinden, die wir nicht im Stich lassen dürfen. Es sind Gemeinden

diesseits und jenseits des Jura, die durch Verzichtleistung auf die Bauzinse und durch Uebernahme der Garantie für einen Teil des Obligationenkapitals wiederholt ausgesprochen haben, dass sie dieses Unternehmen als ein bernisches Unternehmen betrachten. Nun ist ein grosses und schönes Konkurrenzprojekt, das Münster-Grenchen-Projekt, aufgetaucht und macht in der letzten Stunde dem andern das Leben sauer. Das mahnt mich fast daran, wie wenn ein Vater zwei Töchter hat, eine grosse, die Weissensteinbahn, die schon längst versprochen ist und nächstens heiraten will, und eine kleine, die Münster-Grenchen-Bahn, die 10 oder 12 Jahre jünger ist, die vielleicht noch schöner und hübscher zu werden verspricht als die ältere, die aber noch nicht admittiert ist und noch lange in die Schule gehen muss, bis sie an die Verlobung denken kann. Nun soll die Hochzeit der ältern Tochter stattfinden, aber da kommt die jüngere und sagt zur ältern: «Du musst noch warten, ich will zuerst Hochzeit machen.» (Heiterkeit.) Da antworten wir dem Münster-Grenchen-Projekt: Du musst erst noch geschult werden und wirst noch viel erleben, bis du auf den Standpunkt der ältern Schwester, des Solothurn-Münster-Projektes gekommen sein wirst. Wenn man wegen des Münster-Grenchen-Projektes wirklich das andere aufgeben wollte, so hätte man uns das schon im Jahre 1897 und namentlich 1902 sagen sollen. (Albrecht: Man hat es gesagt.) Man hat uns nicht gesagt: wir nehmen euch, Solothurn-Münster, auch ins Gesetz auf, aber nur deswegen, damit ihr auch für das Gesetz stimmt, wenn ihr dann euer Projekt verwirklichen könnt, dann setzen wir euch ab den Traktanden und schliessen euch aus. Nein, meine Herren, das hat man uns nicht gesagt, sondern man hat uns in den gleichen Rang gesetzt wie alle übrigen im Eisenbahngesetz von 1902 angeführten Projekte. Nun soll auf einmal das Kind, das wir mit so viel Sorgfalt und Schmerzen aufgezogen haben, einem andern Projekt zu lieb, von dem noch gar nichts perfekt ist, in die Ecke gestellt werden. Denn an dem Projekt Münster-Grenchen ist noch nichts perfekt als der gute Wille Wills, (Heiterkeit) das Münster-Solothurn-Projekt zu bodigen. Es ist noch keine Konzession vorhanden, noch keine Aktie gezeichnet, keine Obligation an den Mann gebracht und was Herr Will gestern an Veranstaltungen für die Finanzierung vorgeführt hat, das hat er selber nur als leise Verhandlungen bezeichnet, oder um bei dem vorigen Bild zu bleiben, als erste Liebesbriefe, die ausgetauscht worden sind. (Heiterkeit.) An unserm Projekt dagegen hat sich der Staat beteiligt. Er hat seine Delegierten in den Verwaltungsrat geschickt und ein Mitglied der Regierung hat sich dem Verwaltungsrat grosse Verdienste um die Finanzierung der Solothurn-Münster-Bahn erworben. Der Staat hat sich an der Aktienzeichnung beteiligt und den fünften Teil bereits einbezahlt. Nun soll das alles auf einmal im Stiche gelassen werden! Ich halte den Grossen Rat des Kantons Bern dessen nicht fähig. Das wäre ein Wortbruch (Will: Das ist nicht richtig.), wie man ihn im Grossratssaale Berns noch niemals erlebt hat, und ein solcher Wortbruch ist im Kanton Bern nicht möglich.

Herr Will hat für die Vortrefflichkeit des Münster-Grenchen-Projektes allerdings eine Anzahl Autoritäten angeführt, die wir aber zum Teil ebensogut anrufen können wie er. Ich verbeuge mich z. B. vor einem Robert Moser, den Herr Will angeführt hat. Ich aner-

kenne denselben als Autorität; aber es wird mir schwierig, mich zu orientieren, wenn Herr Moser sich selber nicht treu bleibt, wenn er das eine Jahr dieses, das andere Jahr etwas anderes sagt. Herr Moser hat in seinem Gutachten von 1898 zugegeben, dass die Münster-Solothurn-Bahn für einen grossen Teil des Landes von Nutzen sei. Später, um die Zeit, da er in die Verwaltung der Bundesbahnen trat, ist er auf einmal mit dem Projekt Münster-Grenchen hervorgetreten, das in der Tat schon im Jahre 1889 ventiliert worden ist. Es wurde damals nicht ernsthaft in Betracht gezogen und der ungeheuren Kosten wegen wieder fallen gelassen. Erst nachdem wir die Steigung der Münster-Solothurn-Bahn auf 25 ‰ reduziert und die Finanzierung eine ernstere Gestalt angenommen hatte, wurde das Münster-Grenchen-Projekt wieder hervorgeholt und modern gebürstet und gestriegelt. Man sprach dabei zuerst nur von einem Kostenaufwand von 9 Millionen. Diese 9 Millionen sind dann aber auf 13,600,000 Fr., 14 und 16 Millionen gestiegen. Herr Will selber geht auf 17 Millionen und unsere Regierung sagt, eine rationelle Durchführung des Projektes koste 18,470,000 Fr. Bei aller Hochachtung vor dem Talent und den Kenntnissen des Herrn Moser halte ich denn doch dafür, dass diese Veränderlichkeit und immerwährende Teurergestaltung des Münster-Grenchen-Projektes durchaus nicht für dessen Vortrefflichkeit in jeder Beziehung spreche. Jedenfalls können wir mit den 440,000 Fr. Zinsersparnis, die aus den um 11 1/2 Millionen geringern Baukosten der Solothurn-Münster-Bahn resultiert, schon viele Lokomotiven heizen und manchen Extrazug führen.

Herr Will hat auch noch andere Autoritäten angeufen, so Herrn v. Erlach, der jüngst in unsere Behörde eingetreten und ein sehr tüchtiger Ingenieur ist, der aber vielleicht sein spezielles Fach besser kennt als unser Eisenbahngesetz, wenn es ihm mit seinem Ausspruch nämlich ernst ist, dass er nicht dafür sei, über die gesetzliche Subvention hinaus etwas zu geben. Die 500,000 Fr., die wir verlangen, sind auch eine gesetzliche Subvention. Sie ist im Gesetz niedergelegt und deshalb verlangen wir sie. Herr Will hat auch das französische grosse Tier zitiert, das jüngst in der Schweiz herumgereist ist und das sich ebenfalls über die Münster-Grenchen-Bahn günstig ausgesprochen haben soll. Aber ich möchte fragen, welchen ernstesten Wert haben solche Aeusserungen? Wir sind auch im Falle, uns auf Autoritäten zu stützen, und zwar auf Autoritäten von ebenso grosser Zuverlässigkeit wie diejenigen der Herren Will und Freiburghaus. Unser Projekt ist von Herrn Gotthardbahndirektor Dietler geprüft worden, der die Verzinsung des Obligationenkapitals für unzweifelhaft erklärt und sogar für das Aktienkapital eine Verzinsung von 1 3/4 ‰ ausrechnet. Das Projekt ist weiter von dem frühern Nordostbahndirektor, Herrn Arbenz geprüft worden, und zwar nicht in unserm Auftrag, sondern im Auftrag der Finanzinstitute, die das Obligationenkapital beschaffen und die natürlich das erste Interesse haben, sich sicher zu stellen. Das Gutachten, das Ihnen ausgeteilt worden ist, schliesst ebenfalls damit, dass die Verzinsung des Obligationenkapitals sicher sei. Wir dürfen auch zu den bernischen Ingenieuren und Eisenbahntechnikern Zutrauen haben, die in hervorragender Weise am Abschluss des Bauvertrages und des Finanzvertrages mitgewirkt haben. Ich stelle an die Spitze unsern Eisenbahndirektor, der ein Fachmann ist und

der sich sowohl im Eisenbahnbau und -Betrieb wie in der Verwaltung als hervorragender Kenner unseres Eisenbahnwesens ausgewiesen hat. Herr Regierungsrat Morgenthaler hat gestern die Vorlage mit warmen Worten und sicher nach gründlichem Studium zur Annahme empfohlen. Das bürgt uns in erster Linie dafür, dass wir die Subvention bewilligen dürfen. Ebenso hat sich Herr Dinkelmann, der Vorgänger des Herrn Morgenthaler auf der Eisenbahndirektion und ein Mann erster Güte im Eisenbahnwesen, in verdienstvollster Weise um den Bauvertrag bemüht. Es ist das unvergängliche Verdienst des Herrn Dinkelmann, dass wir so weit gekommen sind. Ich weiss, wie viel Konferenzen er gehabt hat und wie oft er die Zange hat ansetzen müssen, bis der Gegner fast gequitscht hat. Ich weiss auch, wie pessimistisch er das ganze Projekt beurteilt hat. Er hat nie geglaubt, dass wir auf diesen Boden gelangen werden. Und als der Bau und Finanzvertrag endlich fertig waren, da hat er aufgetatmet und gesagt, dass er nun das Projekt mit gutem Gewissen empfehlen dürfe. Wir haben im weitern die wertvolle Mithilfe des Herrn Leuch gehabt, der sich ebenfalls auf diesem Gebiete ausgewiesen hat und auf dessen Urteil die Verwaltung hat gehen können. Ich glaube, diese vier Fachleute dürfen den Grossen Rat darüber beruhigen, dass wir es nicht mit einem oberflächlichen, leichthin abgefassten Projekt zu tun haben.

Bevor ich von der Staatswirtschaftskommission Abschied nehme, möchte ich noch Herrn Freiburghaus eine Bemerkung machen. Es hat mich verdrossen, dass wir gerade von dieser Seite so viele Anfechtungen erfahren. Herr Freiburghaus hat uns vorgerechnet, dass man bei der Bern-Neuenburg-Bahn durch das Submissionsverfahren 800,000 Fr. erspart habe. Ich möchte fragen: Ja, wo habt ihr sie denn? (Heiterkeit.) Ihr seid ja vor den Grossen Rat getreten und habt eine Million verlangt. Man hat für euch extra einen Art. 18 machen müssen, der den Grossen Rat ermächtigt, der Bern-Neuenburg-Bahn über die 500,000 Fr. hinaus einen Vorschuss zu machen. Ich glaube, wir haben es am allerwenigsten verdient, dass man uns von dieser Seite einen Bengel zwischen die Beine wirft. Die Bern-Neuenburg-Bahn sollte bedenken, dass auch sie das Schmerzenskind des Kantons Bern gewesen und immer noch ist, und ich rufe Herrn Freiburghaus darum zu: Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg auch keinem andern zu! (Heiterkeit.)

Es ist nun schon lange über die halbe Million verhandelt worden. Wenn über jede halbe Million, die wir schon für Eisenbahnen ausgegeben haben, im Grossen Rat so lange verhandelt worden wäre, so würden noch nicht viele Kilometer Eisenbahnen fahren. Ich will das übrigens niemandem verübeln. Es handelt sich ja um einen wichtigen Entscheid und es ist ein erfreuliches Zeichen, dass fast alle Landesteile sich zu einer Vorbesprechung dieser wichtigen Angelegenheit versammelt haben. Die Jurassier sind zusammengekommen, die Seeländer haben den Anfang gemacht, allerdings mit einer ablehnenden Haltung, die Emmenthaler hatten auch einen Tag angesetzt, der dann durch Zufall verschoben worden ist, die Stadtberner haben sich auch versammelt und allerdings, glaube ich, einen verschiebenden Beschluss gefasst. Auch die Oberaargauer sind zusammengetreten. Ich will offen sagen, dass da auch Bedenken geltend gemacht worden sind von seiten des untersten Teiles

des Kantons, der mehr an der Wasserfallenbahn beteiligt ist und von der Erstellung der Weissensteinbahn eine Verzögerung der Wasserfallenbahn fürchtet. Ich glaube allerdings, das Wasserfallenbahnprojekt könnte dem Münster-Grenchen-Projekt einmal noch über den Kopf wachsen. Es tritt uns da eine dritte Tochter entgegen, die noch hübscher werden könnte als Münster-Grenchen. (Heiterkeit.) Aber auch die Bedenken von Langenthal und Umgebung sind gegenüber dem grossen Zweck und der Solidarität in den Hintergrund getreten. Wir haben uns das Wort gegeben, dass wir das Wasserfallenprojekt, bei dem jedenfalls der Bund sich wird beteiligen müssen, mit Freuden begrüßen werden. Dieses Projekt, welches viel grössere Interessenskreise befriedigen wird als die Weissensteinbahn und das auch der Stadt Bern dienen wird, wird kommen und wir werden freudig dazu stehen. Ich frage aber, wie wollen die andern Landesteile ihre Opposition begründen? Hat Seeland seinen Teil nicht reichlich bekommen? Hat es nicht ein 30-jähriges Juradurchstichmonopol genossen. Ich will nicht fragen, ob es dafür auch Leistungen aufzuweisen hat wie z. B. die jurassischen Gemeinden für die Jurabahnen? Aber auch Biel wird durch die Weissensteinbahn nicht ernsthaft geschädigt. Ich begreife gar nicht, wie man vor der Weissensteinbahn einen solchen Schrecken hat und vor der Münster-Grenchen-Bahn weniger. Wenn der Bund Münster-Grenchen baut, so ist doch nicht anzunehmen, dass er mit der Bahn einen Umweg über Biel machen werde, sondern er wird dieselbe direkt nach Büren-Lyss weiter führen. Das Seeland hat aber andere Linien. Man hat den Bahnen Flammatt-Laupen-Gümmenen und Murten-Ins keine Opposition gemacht, sondern es als selbstverständlich betrachtet, dass man dem Seeland Wort halte. Man hat auch dem Mittelland Wort gehalten. Die Stadt Bern hat sich nicht zu beklagen. Sie steht mitten in dem Eisenbahnnetz. Als es sich anfangs des Jahres 1867 um die Legung des Grundsteins der Jurabahnen gehandelt und die Stadt Bern zum Teil eine zögernde Haltung eingenommen hat, da hat ihnen Stämpfli zugerufen: Was, euch Stadtberner haben wir Bern-Thun gebaut, und bauen euch Bern-Biel und Bern-Langnau, und jetzt wollt ihr euch ins Schneckenhaus zurückziehen? Seither sind noch eine Anzahl Linien dazugekommen, die der ganze Kanton mit Freuden begrüsst hat: die Gürbenthalbahn, Bern-Muri-Worb, auch ein Schmerzenskind, das man aber nicht «versärbeln» lässt, und Bern-Neuenburg. Die Stadt Bern ist heute noch viel mehr im Zentrum aller Eisenbahnbestrebungen als vor 30 Jahren und nun will sie sich auf dem Wege der Verschiebung ins Schneckenhaus zurückziehen! Das wollen wir nicht hoffen. Auch vom Oberland, dem wir alles bewilligt haben, worauf es nach dem Eisenbahngesetz Anspruch hat, erwarten wir, dass es zum heutigen Beschluss mitwirken werde. Wir wollen nicht, dass das Volk zu der Meinung komme, man höre in Bern keinen andern Ruf mehr als «Bern-Interlaken», wie es bei den internationalen Schnellzügen der Fall ist. Wir können uns nicht mit dem grossen Transit befassen, wir müssen auch für den internen Verkehr sorgen, sonst sterben die Gliedmassen ab. Und sie würden absterben und die Begeisterung für das grosse Projekt des Berner Alpendurchstichs würde verglimmen. Gebt uns heute die Weissensteinbahn und dann wird sie in 4 Jahren fahren können. Die Lötschberg- oder die Wildstrubelbahn wird nach den Ausführungen

des Herrn Finanzdirektors Scheurer so wie so frühestens in 10 Jahren in Angriff genommen werden können. Wenn Sie behaupten, die Weissensteinbahn schädige den Alpendurchstich, so werden jedenfalls die 6 Jahre von 1907 bis 1913, wo der Lötschberg im günstigsten Falle wird angefangen werden können, für denselben ohne Schaden sein und wir haben dann, wenn der Lötschberg- oder Wildstrubeldurchstich da ist, vier gute Zufahrtslinien, Locle-Chauxdefonds-Neuenburg-Bern, Locle-Chauxdefonds-Biel-Bern, Basel-Olten-Bern und Weissenstein-Bern, die den Alpendurchstich einstweilen genügend alimentieren werden. Später kann man dann wieder über die Sache reden und die gemachten Erfahrungen zu nutze ziehen und so erst in vernünftiger und rationeller Weise weiter bauen.

Der Jura, der Oberaargau und das Emmenthal stehen wie ein Mann zusammen und verlangen, dass das Weissenstein-Projekt nun einmal realisiert werde. An die Seeländer kann ich nicht appellieren. Sie haben sich etwas verrannt. Aber ich möchte an die weitsichtigen, solidarisch gesinnten Mitbürger und Kollegen aus den andern Landesgegenden, namentlich aus dem Mittelland appellieren. Wir werden einander für die Gürbelthalbahn auch noch nötig haben. Ich denke auch an das Amt Schwarzenburg. Aber auch die Oberländer werden es begreifen, was für einen kläglichen Eindruck es machen müsste, wenn wir mit der Weissensteinbahn im Stiche gelassen würden. Als es sich um die Grundsteinlegung zu den Jurabahnen gehandelt hat, ist bekanntlich auch Herr Regierungsrat Moschard ein eifriger Förderer derselben gewesen — konservativ sein und Eisenbahnen bauen schliesst einander nach meiner Ansicht nicht aus — und er hat auf die jahrelangen Anstrengungen und Vertröstungen verwiesen, die man dem Jura für den Bau dieser Bahnen gemacht hat. Herr Moschard hat den Alt-Bernern zugerufen: «Der Glaube ohne Taten ist kein nütze; ihr habt uns zum Glauben geholfen.» Auch jetzt hat man uns in allen Eisenbahndekreten zum Glauben an die Weissensteinbahn geholfen. Helft uns nun auch zu Taten! (Bravo.)

M. Crettez. Au lieu d'un rapport spécial, c'est plutôt un plaidoyer en faveur du Moutier-Granges, qui n'est pas en jeu, que M. le président de la commission d'économie publique a présenté hier au Grand Conseil. Nous avons à statuer sur une pétition ou une demande de subvention du Moutier-Soleure et à examiner si cette compagnie remplit les conditions prévues par la loi de 1902.

Je me bornerai à l'examen de cette question.

La ligne de Moutier-Soleure est absolument nécessaire. Si nous jetons un coup d'œil à vol d'oiseau sur le pays ou sur la carte topographique, nous constatons que cinq lignes importantes, desservant la région sud de la chaîne du Jura, viennent aboutir à Soleure au pied du Weissenstein: Bienne-Soleure, Berthoud-Soleure, Herzogenbuchsee-Soleure, Lyss-Soleure et Olten-Soleure.

Pour pénétrer de ce côté-ci dans la partie du Jura qui s'étend du vallon de St-Imier à la frontière française à l'ouest, l'Alsace au nord et Bâle à l'est, il faut contourner avec les lignes des Chemins de fer fédéraux par Bienne-Sonceboz-Delémont d'un côté ou par Olten-Bâle-Delémont de l'autre. Il en est de même lorsque du Jura l'on veut pénétrer dans la Haute-Argovie, l'Emmenthal et pays circonvoisins. Ces grands détours ont demandé des sacrifices im-

portants de temps et d'argent, au profit, dans une grande partie, de Bâle, tandis qu'ils compromettaient les anciennes relations de trafic agricole et de commerce existant entre le Jura et ces contrées avant l'ouverture des chemins de fer.

C'est pourquoi depuis plus de 40 ans des hommes d'initiative, des communes et des particuliers des deux versants du Jura ont travaillé avec énergie à raccourcir ces distances par un chemin de fer de Moutier à Soleure.

Aujourd'hui, après de nombreuses modifications de plans, de tracés, de statuts, et en présence des importants sacrifices que se sont imposés les intéressés, cette entreprise est arrivée à chef et n'attend plus que la subvention extraordinaire de 500,000 fr. pour commencer les travaux.

Cette ligne, vous le savez, part de la gare de Moutier, traverse la vallée industrielle et agricole de la Raus, en passant par Eschert, Belprahon, Grandval, Cremines, Corcelles et St-Joseph, au pied nord du Weissenstein, point de jonction avec la vallée de Balsthal; traverse le Weissenstein, descend de Soleure par Oberdorf, Lommiswyl et Langendorf. De Soleure, elle nous conduit directement par les cinq lignes que je viens de citer, au cœur du plateau suisse, à Berne, à Berthoud, à Herzogenbuchsee, à Langenthal et à Olten. Elle se décompose comme suit:

A. Territoire soleurois :	Longueur m.	Frais fr.	Souscription fr.
1. A ciel ouvert 10 k. 158			
2. Tunnel . . . 3 k. 670	13,828	5,369,135	2,715,000
B. Sur Berne, à ciel ouvert	8,562	1,780,865	685,000
			500,000
	22,390	7,150,000	1,185,000
			actions 625,000
			Total 1,810,000

Elle a une rampe de 25 ‰ sur 14,729 km., 15 à 18 ‰ sur 8 km., avec des rails de 36 kg. par m.

Elle raccourcit la distance de

Moutier ou Delémont à Soleure	de 41 km.
» » » » Langenthal	» 41 »
» » » » Herzogenbuchsee	» 40 »
» » » » Berthoud	» 37 »
» » » » Berne	» 6 »

Au point de vue du trafic, la nécessité de cette ligne se démontre donc absolument; la ligne actuelle du J.-S. est surchargée; de Moutier à Sonceboz, il y a 43 à 47 courses de trains réguliers, facultatifs et de machines, suivant la saison. Il faut, avant qu'il arrive des malheurs, prendre les mesures que comporte la situation en construisant le Moutier-Soleure.

En 1901, les districts de Moutier, Delémont, Porrentruy et Laufon ont donné ensemble 1,146,000 voyageurs, et les gares de Moutier, Delémont, Porrentruy et Laufon une recette totale de 1,341,000 fr.; celle de Choindez seule 601,000 fr.

Ces chiffres sont une preuve évidente et incontestable de l'importance, de la vitalité et de la rentabilité de cette ligne, qui sont d'ailleurs établies par les experts spéciaux, MM. Dietler et Arbenz. Elle rendra des services immenses aux nombreuses usines de Moutier, Choindez, Delémont et de la vallée de Laufon ainsi qu'à celles de la Haute-Argovie et de l'Emmenthal.

Cette ligne est nécessaire au point de vue économique et politique pour rattacher par un nouveau

lien de fer les deux parties du canton et elle est assez mûre, pour être couronnée du succès.

Elle fera le bonheur et la prospérité des contrées qu'elle est appelée à desservir.

Elle peut vivre avec ou sans le Lœtschberg, mais elle en sera l'une des artères nourricières des plus importantes pour le trafic sur Delle-Paris par l'Est français.

J'en arrive maintenant à l'obligation pour le canton de Berne de subventionner cette ligne. Voyons pourquoi ce subventionnement.

La subvention du canton de Berne à cette entreprise était déjà acquise par le décret du 5 juillet 1891, le décret du 8 février 1897 et enfin par la loi du 4 mai 1902, loi qui a été votée par nous tous, sauf 2 voix, et sanctionnée par le peuple à une immense majorité. Or, du texte et de l'esprit de cette loi il ressort que si l'une des lignes y dénommées répond aux prescriptions de la dite loi, les subventions de l'Etat, prévues par l'article 5, lui sont légalement ou légitimement dues, sans aucun motif de refus.

Or, pour accorder ces subventions, le gouvernement a exigé de la compagnie qu'elle réduise par un nouveau tracé la rampe de 28 à 25 ‰ de la ligne à ciel ouvert, et celle du tunnel de 23 à 18 ‰.

En outre, tous les actionnaires ont dû renoncer à l'intérêt de 4 ‰ qui leur était promis par les statuts pendant la période de construction de la ligne.

Ces conditions ont été remplies et la compagnie remplira celles qui sont posées par le projet d'arrêté qui nous est soumis. De sorte que, en ce moment, l'Etat de Berne est tenu, de par la loi, de participer à la construction de cette ligne dans les proportions indiquées, il ne peut refuser de le faire.

Si cette ligne a des adversaires, ils devaient faire en sorte de l'évincer lors des débats de la loi du 4 mai 1902, mais, au contraire, vous l'avez admise. Aujourd'hui, c'est trop tard: le Grand Conseil s'est prononcé, le peuple a parlé, c'est un fait accompli qui n'attend que votre sanction.

D'autres considérations que vous me permettez de faire valoir militent encore en faveur du subventionnement de cette ligne par l'Etat.

Au 31 décembre 1902 la participation financière de l'Etat à la construction des chemins de fer ascende à 20,331,480 fr., qui ne rapportent encore rien pour le moment. Le Jura y figure pour 2,850,000 fr. Reste pour l'ancien canton 17,481,480 fr. Le produit net des forêts du canton en 1902 est de 908,254 fr.; le produit net des forêts du Jura 326,053 fr. L'impôt foncier de l'ancien canton qui était en 1873 de 981,300 fr. est aujourd'hui de 1,881,650 fr.; l'impôt foncier du Jura qui était de 330,000 fr. est aujourd'hui de 522,750 fr. L'impôt sur le revenu de l'ancien canton qui était de 387,622 fr. est aujourd'hui de 1,734,648 fr.; l'impôt sur le revenu du Jura a passé de 172,167 fr. à 543,770 fr.

Ces chiffres se passent de commentaires; ils démontrent par leur éloquence: 1° qu'aux sacrifices du canton correspond toujours une augmentation des valeurs imposables; 2° que la subvention se justifie à plus d'un titre.

Cette subvention est demandée par une pétition signée de 92 conseils communaux du Jura et par 270 citoyens de langue allemand habitant Delémont et Moutier. Elle est soutenue par la députation un-

nime du Jura, de la Haute-Argovie et de l'Emmenthal, représentant une population de 250,000 âmes.

Cette ligne a suscité de l'opposition. On a dit dans cette enceinte qu'elle desservirait les intérêts d'un canton voisin au détriment des intérêts bernois.

Les rampes de 25 ‰ sont trop fortes, dit-on, et cette ligne serait un obstacle au Lœtschberg. Cet argument n'est pas sérieux; quand on veut fouetter quelqu'un, on cherche un motif pour pouvoir le faire.

Les rampes de l'Arlberg sont de	31,4 ‰
Mont Cenis	30 »
Gothard	27 »
Hauenstein	26 »
Lœtschberg	27,5 »
Wildstrubel	25 »
Simplon, sud	25 »
Le Jura-Simplon a sur un parcours de 21 km. de Moutier à Bienne	25 »
Wimmis-Zweisimmen	25 »

Ces chiffres que l'on pourrait multiplier sur nos lignes suisses démontrent que quant aux rampes, le Moutier-Soleure se trouve mieux placé que plusieurs de nos lignes internationales.

Il ne peut donc absolument pas gêner la création du Lœtschberg, mais, au contraire, en activer l'achèvement.

Quant au Moutier-Granges, je n'en aurais pas parlé, mais puisqu'une partie du Grand Conseil semble devoir le défendre, il faut que j'essaie de le démolir.

Quant au Moutier-Granges, c'est une chimère, et ce qu'il y a de drôle, c'est une chimère soutenue par des hommes sensés et très sérieux. Il est encore dans les brouillards du lac de Bienne et fait antichambre devant les chancelleries fédérales. On voudrait aujourd'hui nous le présenter comme projet concurrent, alors qu'il n'existe pas. Il est évident que la ligne droite est la plus courte, mais il faut avoir les moyens de la faire. Si l'on construisait une ligne directe Berne-Brigue elle vaudrait mieux pour le trafic direct que les lignes projetées pour le Lœtschberg. Mais vous savez tous que le mieux est l'ennemi du bien et, dans le cas qui nous occupe, le bien, c'est le Moutier-Soleure.

Le Moutier-Granges ne se construira pas, et voici pourquoi:

1° Parce qu'au lieu de coûter 18,470,000 fr., il coûtera au moins 20,000,000 fr., même avec la simple voie (M. Will: Ce n'est pas vrai). Nous verrons. Les expropriations ne sont cotées à Moutier que — fr. 80 à 1 fr. 50 le mètre, tandis qu'elles coûteront des centaines de mille francs de plus; il faudrait en effet démolir une maison d'école, trois ou quatre fabriques, tout un quartier, acheter des terrains qui se paieront de 5 fr. à 15 fr. le mètre carré. Puis, le devis du Moutier-Granges ne parle pas du matériel roulant. On ne prévoit pas non plus l'opposition que le Moutier fera valoir au sujet des eaux. M. le professeur Rollier, dont on a hier vanté les capacités, dit dans un rapport que, si on fait le Moutier-Granges, la source très importante de la « Foule », captée pour obtenir des eaux potables, sera détournée contre Granges, — le chemin de fer se dirigeant en pente de Moutier contre Granges.

2° Du côté du Jura, personne ne demande cette ligne Moutier, et les communes voisines n'en veulent rien; elle ne leur sert rien à et elles ne souscriront pas

d'actions. Nous avons des relations excellentes avec de très bonnes correspondances sur Bienne qui nous y amènent en 1 heure à 1¹/₄ heure, de 6 heures du matin à 10 heures du soir. Nous sommes très bien desservis et ne demandons pas de changement. Peut-être, du côté du Jura, rencontrera-t-on un ou deux particuliers disposés à mettre leur argent dans cette entreprise, mais les communes disposées à subventionner le Moutier-Soleure ne donneront rien du tout pour le Moutier-Granges, et cela pour bien des motifs, que je ne veux pas indiquer ici. Ce n'est pas pour gagner une demi-heure que les communes voisines sacrifieront des centaines de mille francs pour se rapprocher de la ville de Bienne.

Autre chose. S' imagine-t-on trouver des actionnaires assez fous, insensés pour exploiter un « trou » qui, des deux côtés, rencontre des lignes concurrentes des chemins de fer fédéraux. Qui fera ce tronçon? Il n'y a que les chemins de fer fédéraux qui aient intérêt à le construire, mais ils ont encore pour longtemps autre chose à faire.

3^o Il ne resterait ainsi que Bienne et l'Etat de Berne pour construire le Moutier-Granges, et quand on connaît la générosité de Bienne en matière de chemins de fer, je puis vous assurer d'avance que ce chemin de fer ne se fera pas. D'ailleurs, vous savez tout aussi bien que moi que lorsqu'on voudra faire le Moutier-Granges, Bienne s'y opposera comme aujourd'hui et n'en voudra rien. Pourquoi? Parce que c'est son intérêt. Les intérêts parlent si haut pour le statu quo que nous avons la conviction que si l'on pouvait voir dans le cœur de tout Biennois, nous y lirions en lettres de feu: ni l'un, ni l'autre.

J'en arrive aux propositions formulées par la commission d'économie publique.

Ces propositions ne peuvent absolument pas être acceptées, parce qu'elles tendent toutes à un refus déguisé, n'importe laquelle. Quand on sait — et la commission d'économie publique est bien placée pour le savoir — que la concession du Moutier-Soleure expire le 9 décembre 1903 et le décret soleurois le 15 novembre 1903, et que ce dernier ne sera pas renouvelé, parce que les circonstances de 1898 ne se présenteront plus maintenant, — Granges votera contre, Olten contre, Schwarzbubenland contre; seule la ville de Soleure soutiendrait encore le décret. Quand on sait tout cela, on ne vient pas mettre les bâtons dans les roues, ni chercher des poux dans la paille.

On a voulu critiquer les plans. Or, on sait aussi que les gouvernements de Berne et Soleure ne jettent pas de l'argent dans une entreprise sans faire faire l'examen de ces plans par des gens compétents. Les plans, contrats, etc., ont été examinés par des experts intercantonaux, et le gouvernement les a trouvés suffisants pour justifier la subvention sous les conditions posées, de sorte que je ne comprends pas que la commission d'économie publique s'érige en critique des ingénieurs.

Il y a trente ans, M. le président et messieurs, que le Jura a voté avec un élan magnanime fr. 10,162,000 pour la construction des chemins de fer jurassiens. Delémont a voté fr. 1,000,000, Porrentruy 940,000 fr., St-Imier 525,000 fr., St-Ursanne fr. 500,000, Ocourt, qui est à 5 kilomètres de la gare, 100,000 fr., etc., Moutier 210,000 fr., les communes du « Cornen » que nous allons desservir 150,000 fr.

Et qu'est-ce que Bienne, la seconde ville du canton,

a voté? 240,000 fr., elle qui a eu beurre et l'argent du beurre des chemins de fer jurassiens!

Un magistrat bernois, M. Gonzenbach, disait en 1867:

« Les plus beaux jours de l'histoire de Berne ne sont pas ceux où il s'est livré au calcul. Quand les Bernois ont été grands, c'est quand ils n'ont pas compté les troupes de Charles le Téméraire, ni les guerriers du duc de Savoie... »

Vous avez été grands quand en 1867 vous avez voté fr. 6,750,000 pour le réseau jurassien et que vous lui avez cédé pour fr. 10,000,000 le Berne-Bienne-Neuveville.

Vous avez été grands et magnanimes quand en 1881, avec 40,000,000 fr. de dettes pour les chemins de fer, vous avez garanti un emprunt de 33,000,000 fr. pour les chemins de fer du Jura.

Vous avez bien fait et vous n'avez rien perdu.

Je conclus en vous proposant de voter l'arrêté du gouvernement tel quel.

Représentants de l'Oberland, du Mittelland et du Seeland, vos collègues et le peuple du Jura, de la Haute-Argovie et de l'Emmenthal vous demandent aujourd'hui l'exécution de la loi que vous avez votée. Nous ne venons pas ici en suppliants, nous ne demandons pas une grâce, ni un secours, mais l'acquit d'un engagement, d'une dette légale.

Voter oui, c'est faire acte d'amitié avec nos confédérés de Soleure; c'est accomplir un acte de justice, d'équité, de solidarité envers le Jura, la Haute-Argovie et l'Emmenthal.

Voter non, c'est creuser un fossé profond entre le canton de Berne et nos amis de Soleure, entre l'ancienne partie du canton et vos concitoyens du Jura.

C'est trancher, pour ainsi dire, le lien de confraternité qui nous unit à l'ancien canton.

Le Jura tout entier attend avec anxiété, mais avec confiance, votre décision.

Vous avez su être grands et magnanimes, il y a trente ans; vous le serez encore aujourd'hui, car nous n'avons pas démérité et vous n'avez pas dégénéré. (*Bravos!*)

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

Der Redakteur ad interim:
Zimmermann.

Siebente Sitzung.

Mittwoch den 7. Oktober 1903,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender : Präsident v. Wurstemberger.

Der Namensaufruf verzeigt 194 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 39 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Berger (Schwarzenegg), Boinay, Boss, Bühler (Matten), Bühlmann, Demme, v. Erlach, Frutiger, Glauser, Grieb, v. Grünigen, Hadorn (Latterbach), Haldimann, Heller, Hostettler, Houriet (Courtelary), Jenni, Könitzer, Ledermann, Marcuard, Michel (Interlaken), Milliet, Probst (Langnau), Wächli, v. Wattenwyl, Wyder, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Abbühl, Burkhalter, Christeler, Cortat, Glatthard, Gurtner (Uetendorf), Gurtner (Lauterbrunnen), Hadorn (Thierachern), Moor, Schenk, Thöni, Vuilleumier.

Eine Bittschrift des Ulrich Studer betreffend Niederrieder Alpweg wird zu den übrigen diesbezüglichen Akten gelegt.

Schär. Ich erlaube mir zu der heutigen Tagesordnung einen Abänderungsantrag zu stellen. Sie haben gestern gehört, dass der Herr Präsident die Motion des Herrn Gross als erstes Traktandum für die heutige Sitzung angesetzt hat. Ich möchte nun beantragen, diese Motion zurückzulegen und sofort mit der Behandlung der Weissensteinfrage weiter zu fahren. Gleichzeitig beantrage ich, in der Weissensteinangelegenheit Schluss der Diskussion zu erklären, so dass gemäss der Vorschrift des Reglementes nur noch die eingeschriebenen Redner das Wort erhielten. Im weitern schlage ich vor, der Grosse Rat möge beschliessen, dass die Dauer der Reden auf 10 Minuten limitiert werde. Ich weiss, dass das Reglement in dieser Richtung nichts vorsieht; aber es verbietet eine Beschränkung der Redezeit auch nicht. Nach den bisherigen Verhandlungen halte ich es für gerechtfertigt, dass etwelche Schranken gezogen werden. Es lässt sich nichts Neues mehr vorbringen und die Redner, die etwa noch mit Rücksicht auf ihre Wähler das Wort ergreifen müssen, können

ihre Ausführungen in 10 Minuten wohl beendigen. — Ich empfehle Ihnen, meine Anträge anzunehmen.

Reimann. Wenn der Antrag des Herrn Schär auf Limitierung der Redezeit am Montag gestellt worden wäre, so hätte ich als der Erste demselben zugestimmt. Allein, nachdem wir wissen, dass nach den langen Reden der Herren Bühlmann, Gobat und Dürrenmatt sich auch eine Anzahl Gegner zum Wort gemeldet haben, halte ich es für ein Gebot der Loyalität, an die man gestern appelliert hat, dass nun auch diesen die Rededauer nicht beschränkt werde. Ich rede nicht pro domo. Was ich zu sagen habe, kann ich in 5 Minuten abtun. Allein das Vorgehen nach dem Antrage des Herrn Schär scheint mir nicht korrekt.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich widersetze mich dem Antrag des Herrn Schär ebenfalls, obschon ich mit den Ausführungen, die ich noch anzubringen habe, wahrscheinlich in 10 Minuten fertig sein werde. Aber ich widersetze mich aus prinzipiellen Gründen. Verfassung und Reglement gestatten in unserm Saale unbeschränkte Redefreiheit. Dieser Grundsatz darf aus keinen Rücksichten beeinträchtigt werden. — Im übrigen halte ich auch das Motiv, das Herr Schär angeführt hat, für nicht zutreffend, dass man in dieser Angelegenheit für seine Wähler reden müsse.

Abstimmung.

- | | |
|---|----------|
| 1. Für den Antrag Schär auf Streichung der Motion von der heutigen Tagesordnung | Mehrheit |
| 2. Für den Antrag Schär auf Schluss der Diskussion | Mehrheit |

Schär. Da ich sehe, dass mein dritter Antrag fälschlich dahin ausgelegt wird, als ob ich damit die Gegner der Weissensteinbahn benachteiligen wollte, ziehe ich denselben zurück und spreche nur den Wunsch aus, dass die Mitglieder des Grossen Rates, die noch das Wort erhalten werden, mit Rücksicht auf die grosse Zahl der noch eingeschriebenen Redner sich möglichster Kürze befleissen.

Präsident. Da Herr Schär seinen dritten Antrag zurückzieht, ist die Angelegenheit erledigt. Ich möchte Sie meinerseits ebenfalls ersuchen, in Ihren Voten recht kurz zu sein, da noch 18 Redner eingeschrieben sind.

Tagesordnung:

Solothurn-Münster-Bahn (Weissensteinbahn).

(Fortsetzung.)

(Siehe Seite 309 hievor.)

M. Cuénat. Dans le but d'activer les délibérations du Grand Conseil, et persuadé que je suis que les opinions sont faites sur l'objet en discussion, je dé-

clare renoncer à la parole, tout en exprimant l'espoir que dans cette question où les destinées du Jura sont en jeu, la politique des chemins de fer sera suivie à l'égard de cette partie du canton de Berne comme elle l'a été pour les autres parties du canton. J'ai dit.

Bigler (Biglen). Ich möchte Ihnen beantragen, die Anträge der Regierung in globo anzunehmen und auf die Abänderungsanträge der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission nicht einzutreten.

Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission schlägt Ihnen vor, den Forfait-Bauvertrag nicht zu genehmigen und die Vorlage eines auf Grund des Submissionsverfahrens abgeschlossenen Bauvertrages zu verlangen. Zur Begründung dieses Antrages hat Herr Freiburghaus namentlich hervorgehoben, dass auf dem Wege des Submissionsverfahrens grosse Ersparnisse erzielt werden können. Herr Freiburghaus hat sogar gesagt, dass man auch in Zukunft keine Forfaitverträge mehr akzeptieren sollte. Demgegenüber erinnere ich daran, dass gerade ein gut vorbereiteter Forfaitvertrag am meisten vor Nachforderungen schützt. Man hat es da mit einem Unternehmer zu tun, den man kennt. Man unterhandelt mit ihm, man legt ihm das Projekt vor und er muss dasselbe genau prüfen, um eine Forfaitsumme aussetzen zu können. Der Unternehmer muss sich also mit dem Objekt viel inniger vertraut machen, als dies beim Submissionsverfahren der Fall ist, wo man eben in der Regel das billigste Angebot berücksichtigen und oft einen Unternehmer wählen muss, den man vorher gar nicht gekannt und nicht gewollt hat. Freilich ist darauf hingewiesen worden, dass auch ein Forfaitvertrag nicht immer vor Nachforderungen schützt. Wir haben z. B. in den letzten Tagen aus den Zeitungen vernommen, dass mit dem Simplonunternehmen Verhandlungen wegen der Bewilligung einer Nachsubvention gepflogen werden. Allein diese Nachsubvention wird nicht deshalb bewilligt werden, weil man eine strikte Verpflichtung dazu anerkennt, sondern mehr aus allgemeinen Rücksichten. Ich weise ferner darauf hin, dass seinerzeit bei der Burgdorf-Thun-Bahn das Submissionsverfahren gewählt worden ist. Die Ausführung des Baues wurde derjenigen Unternehmung übertragen, welche das billigste Angebot gemacht hatte und zugleich die nötige Garantie bot. Allein im Verlaufe der Arbeiten sind wir von dem Submissionsverfahren zum Forfaitvertrag übergegangen und haben die noch nicht vollführten Arbeiten dem Unternehmer zu einer bestimmten Pauschalsumme übergeben. Es ist gestern auch schon bemerkt worden, dass für das Unternehmen, welches Herr Freiburghaus so sehr gerühmt und als Beispiel angeführt hat, noch gar keine Abrechnung vorliegt und dass wegen verschiedener Nachforderungen eine Reihe von Prozessen hängig sind, die wahrscheinlich bei einem Forfaitvertrag nicht entstanden wären.

Wie ist nun der Forfaitvertrag für den Bau der Weissensteinbahn zu stande gekommen? Die in dem Verwaltungsrat der Weissensteinbahn sitzenden Techniker haben den Auftrag bekommen, mit einer Unternehmung einen Forfaitvertrag abzuschliessen. Derselbe ist nach dem Schema, das sich nach und nach in der Praxis herausgebildet hat, erstellt worden. Die gegenwärtigen Forfaitverträge sind natürlich viel sorgfältiger stipuliert als die früheren. Die Erfahrungen, die im

Laufe der Zeit gemacht wurden, wurden zu Rate gezogen und es wird ein Wortlaut der Vertragsbestimmungen gesucht, der die Möglichkeit eines Prozesses sozusagen ausschliesst. So heisst es denn auch in Artikel 9 des vorliegenden Vertrages, dass alle und jede Arbeit und Materiallieferung in der Forfaitsumme inbegriffen ist. Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten des Vertrages einzutreten. Wir müssen auch hier zu den vorberatenden Behörden Zutrauen haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass tüchtige Techniker bei dem Zustandekommen dieses Vertrages mitgewirkt haben, die erklären, dass es bei Nichtannahme desselben unmöglich sei, einen günstigeren Vertrag abzuschliessen. Auch der Herr Vertreter des Regierungsrates hat sich mit dem Vertrag einverstanden erklärt und es ist daher unbegreiflich, wie man beantragen kann, denselben nicht zu genehmigen und an dessen Stelle die Vorlage eines auf Grund des Submissionsverfahrens abgeschlossenen Vertrages zu verlangen. Ein solcher Antrag ist gleichbedeutend mit der vollständigen Ablehnung der Weissensteinbahn.

Im weiteren werde geltend gemacht, der für die Expropriation angesetzte Betrag reiche nicht aus. Herr Will hat dies mit dem Hinweis auf den Bericht des Regierungsrates begründet und Ihnen den betreffenden Passus verlesen. Aber er hat vergessen, Ihnen noch den letzten Satz dieser Stelle zur Kenntnis zu bringen, wo die Baudirektion folgendes sagt: «Trotzdem dürfte eine vorsichtig zu Werke gehende Bauverwaltung mit dem Ansatz von 400,000 Fr. für Expropriation auskommen.» Es ist gegenüber den zu Expropriierenden selbstverständlich, dass sich die Baudirektion in dieser Weise ausdrückt. Denn wenn von vornherein gesagt würde, dass da enorme Forderungen werden gestellt werden und der vorgesehene Betrag nicht ausreiche, so würden dadurch die Begehrlichkeiten geweckt. Herr Freiburghaus hat, wie mir gesagt wurde in dieser Richtung Erfahrungen gemacht. Er hat seinerzeit gesagt, die Unternehmung Bern-Neuenburg werde bei der Expropriation noch 100,000 Fr. übrig haben und nachher haben dann 200,000 Fr. gefehlt. Wir dürfen also dem Forfaitvertrag ruhig unsere Zustimmung geben. Derselbe ist sorgfältig ausgearbeitet. Es können ja ausserordentliche Verhältnisse vorkommen, die ein Ueberschreiten der Forfaitsumme nicht ganz ausschliessen. Aber solche haben sich auch bei anderen Unternehmungen gezeigt und man hat deshalb den Forfaitvertrag doch nicht zurückgewiesen.

Der zweite Antrag der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission bezieht sich auf die Ausmauerung des Tunnels und verlangt, dass, wenn die Aufsichtsbehörden eine weitergehende Ausmauerung des Tunnels als die im Vertrag vorgesehene als erforderlich erachten, die Ausführung derselben der Unternehmung ohne weitere Entschädigung überbunden werde. Eine solche Verpflichtung kann natürlich die Unternehmung nicht eingehen und es bliebe ihr nichts anderes übrig, als vom Forfaitvertrag zurückzutreten. Sie kann diese Verpflichtung nicht übernehmen, weil ja anzunehmen ist, dass die Aufsichtsbehörden sehr kurzsichtig sein müssten, wenn sie nicht von dieser Vertragsklausel Gebrauch machen und die Ausmauerung des ganzen Tunnels verlangen würden. Wir haben aber im Jura eine grosse Zahl von Tunnels, die nicht ganz ausgemauert sind und bei denen sich noch keine Schwierigkeiten gezeigt haben. Wenn man Geld genug hätte, und

machen könnte, wie man wollte, so würde man allerdings so verfahren, wie Herr Will gesagt hat, dass es beim Münster-Grenchen-Tunnel geschehen soll, wo man ein grosses Profil vorzieht, den ganzen Tunnel ausmauert und überhaupt alles viel besser macht als bei der Weissensteinbahn. Aber wenn ein volkswirtschaftliches Unternehmen mit geringern Mitteln ohne Nachteil ausgeführt werden kann, so soll man nicht das Unmögliche verlangen, sondern der betreffenden Gegend so viel als möglich entgegenkommen. Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat sich übrigens im Irrtum befunden, wenn er gesagt hat, dass die Kosten für die nachherige während des Betriebes nötig werdende Ausmauerung des Tunnels auf die Betriebsrechnung fallen. Sie belasten nicht die Betriebsrechnung, sondern als Ergänzung die Baurechnung.

Der dritte Antrag der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission geht dahin, dass das Aktienkapital von 4,750,000 Fr. auf 5,000,000 Fr. erhöht werden soll. Ich halte dies für eine willkürliche Zumutung. Wenn man bei früheren Unternehmungen ohne sich auf technische Gutachten zu stützen, derartige Anträge gestellt hätte, so würde man gesagt haben, dass doch zuerst technische Gutachten die Ansicht der Baudirektion widerlegen müssten, dass mit dem vorgesehenen Aktienkapital die Bahn gebaut und betriebsfähig gemacht werden könne. Es geht nicht an, dass man mit einem Federstrich der Weissensteinbahn eine solche Forderung aufoktroiert, ohne dass dieselbe technisch begründet ist. Kein Techniker hat sich gegen die dem Gesuch der Weissenstein-Bahn-Gesellschaft beigelegten Gutachten und gegen die Anschauung der Baudirektion ausgesprochen. Die Baudirektion ist lediglich zum Schluss gekommen, dass man allerdings 100,000 Fr. höher gehen dürfe als vorgesehen war, dass aber dieser erhöhte Betrag dann vollständig genügen werde.

Der letzte Antrag der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission, mit dem definitiven Entscheid bis Ende 1904 zuzuwarten, kommt ebenfalls einer vollständigen Ablehnung des Subventionsgesuches gleich. Es ist wiederholt bemerkt worden, dass die geographische Beschaffenheit des Kantons Solothurn es voraussichtlich unmöglich macht, auf den früher gefassten Volksbeschluss noch einmal zurückzukommen. Die Interessen des Kantons Solothurn sind sehr geteilt. Auch handelt es sich hier, wie Herr Dürrenmatt gestern hervorgehoben hat, eigentlich um ein bernisches und nicht um ein solothurnisches Unternehmen. Es sind die bernischen Landesteile, zwischen denen zufällig der Kanton Solothurn drin liegt, welche das grösste Interesse an der Weissensteinbahn haben. Darum ist von dem Vertreter der Regierung mit Recht gesagt worden, dass das Gesuch der Weissensteinbahn vollständig gleichberechtigt sei wie andere Gesuche, die uns früher vorgelegen sind. Man hätte bei der Bern-Neuenburg-Bahn, welche zum Teil durch den Kanton Freiburg geht und den Kanton Neuenburg mit Bern verbindet, mit gleichem Recht sagen können, der Kanton Neuenburg solle den Weg nach Bern suchen, und nicht Bern nach Neuenburg und die neuenburgischen Interessen überwiegen die bernischen. Man hat es aber nicht getan. Wir haben der Sensethalbahn, die auch freiburgisches Gebiet durchzieht, und der Zweisimmen-Montreux-Bahn, bei der die Hauptinteressen auf der anderen Seite im Kanton Waadt liegen, ebenfalls Subventionen be-

willigt. Im weiteren hat der Herr Baudirektor hervorgehoben, dass die Nichtbewilligung des vorliegenden Gesuches eine ungleiche Behandlung der einzelnen Landesteile bedeuten würde. Endlich hat Herr Regierungsrat Morgenthaler in seinem Votum darauf hingewiesen, dass die Weissensteinbahn eine bessere Zufahrtslinie zum Lötschberg bilde. Die Gegner der Weissensteinbahn haben immer als Hauptargument angeführt, dass die Weissensteinbahn den Lötschberg verhindere, weil dann die Münster-Grenchen-Bahn nicht erstellt werden könne. Ich möchte ein grosses Fragezeichen zu dieser Behauptung machen. Es ist sehr wahrscheinlich — abgemacht ist freilich noch nichts — dass die Emmenthalbahn, welche auch die Burgdorf-Thun-Bahn betreibt und so bis nach Thun sich erstreckt, ebenfalls den Betrieb der Weissensteinbahn übernehmen wird. Damit bekommt die Emmenthalbahn eine Zufahrtslinie zum Lötschberg in die Hand, die in bernischem Interesse gegen die Bundesbahnen auftreten und eine Verteilung des Verkehrs verlangen kann. Ich gebe zu, dass das keine ideale Lösung ist, aber es ist doch eine Lösung, die für heute befriedigen kann. Wir können uns im Eisenbahnbau nicht mit idealen Lösungen befassen, sondern müssen uns jeweils mit dem begnügen, was möglich ist. Das ist je und je so gewesen und es ist nicht so gegangen, wie Herr Will gesagt hat. Er hat nach meinem Dafürhalten ein sehr böses Wort gebraucht, als er sich ausdrückte, es käme ihm vor, wie wenn der Kanton Bern eine Anzahl dämpfiger Gäule besitze, und man sage, es käme nicht darauf an, ob er noch einen mehr dazu habe. Ich erinnere daran, dass das jurassische Bahnnetz vom Kanton Bern erstellt worden ist. Herr Direktor Marti sel. ist der Vater dieses Netzes und er hat es wahrlich nicht verdient, dass man sein Werk mit dämpfigen Gäulen vergleiche. (Will: Ist auch nicht geschehen.) — Ich berufe mich auf das Stenogramm und ersuche den Herrn Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission mich nicht zu unterbrechen. — Allerdings weisen die jurassischen Bahnen Steigungen bis zu 27 ‰ auf. Andere Bahnen haben solche von 25 ‰; selbst die Simplonbahn hat in der Rampe von Iselle nach Domodossola auf 41 km. eine Steigung von 25 ‰. Die Weissensteinbahn befindet sich also mit ihrer 25 ‰ Steigung in guter Gesellschaft. Als man die Jura-bahnen baute, wäre es nicht möglich gewesen, Basistunnels zu machen und es wäre auch nicht im Interesse der Ortschaften gewesen, sie zu unterminieren und unten durch zu fahren. Die Bahnen würden sich auch nicht entwickelt haben, wie es tatsächlich geschehen ist. Man hat aber damals das Mögliche ausgeführt und man soll nun nicht heute diese Bahnen mit dämpfigen Gäulen vergleichen. Sie sind bis jetzt gut gefahren und haben dem Lande grossen Nutzen gestiftet und reichen ihm jetzt noch zur Ehre.

Man muss sich eben auch in Eisenbahnsachen nach den Verhältnissen richten. Wie lange hat man sich nicht wegen der Brünigbahn gestritten. Man sagte, man müsse Luzern mit dem Oberland durch einen Tunnel verbinden. Allein das Geld fand sich hiefür nicht. Als dann aber die Idee auftauchte, die Bahn über den Brünig zu führen — freilich keine so ideale Linie wie die mit einem Basistunnel —, da fand man das Geld sofort. Der Kanton Bern hatte schon für das frühere Unternehmen Aktien gezeichnet, die dann bei der späteren Aktienzeichnung mehr galten, sodass er

einen Profit von 30,000 Fr. machte. Wenn das Oberland auf die Erstellung einer idealen Brünigbahn mit Basistunnel hätte warten müssen, so wäre es in dieser Zeit vom Verkehr vollständig isoliert worden. Die Erstellung der jetzigen Brünigbahn brachte aber dem Oberland enormen Nutzen. Seit der Eröffnung der Brünigbahn floriert die Fremdenindustrie wieder im Oberland, währenddem sie sich vorher in sehr prekären Verhältnisse befand. Man hat also hier mit dem, was möglich war, grossartige volkswirtschaftliche Erfolge erzielt. Das gleiche wird auch mit der Weissensteinbahn der Fall sein. Gegenden werden mit einander verbunden werden und grosser volkswirtschaftlicher Nutzen wird sich geltend machen. Mit der idealen Bahn kann man später immer noch kommen. Es ist also durchaus am Platz, dass man die Angelegenheit der Weissensteinbahn einmal zum Abschluss bringt und den seit Jahren gemachten Anstrengungen Rechnung trägt. Man hat es seiner Zeit versprochen, dass man helfen werde und es wäre nach meinem Dafürhalten ein ausserordentlich betrübender Beschluss, wenn Sie entgegen dem Antrag der Regierung von dem gegebenen Versprechen zurücktreten und die 500,000 Fr. nicht bewilligen würden. Ich glaube nicht, dass der bernische Grosse Rat das tun werde. Herr Will hat gesagt, man solle sich hüten, einen Schritt zu tun, den man nachher nicht wieder ungetan machen könne. Ich halte es für den fatalsten Schritt, den der Kanton Bern tun könnte, wenn er nur einen Schein auf sich laden würde, dass er ein gegebenes Versprechen nicht einlöse. Ich möchte diesen Schein vermeiden und ersuche Sie daher, dem Antrage der Regierung zuzustimmen und das Subventionsgesuch zu genehmigen.

Rossel. Ich halte auch dafür, dass es vorzuziehen wäre, wenn die Diskussion etwas abgekürzt würde. Die Fortsetzung der Diskussion liesse sich begreifen, wenn es sich um eine wichtige politische Frage handeln würde. Bei einem solchen Anlass kann selbstverständlich nie gründlich genug geredet werden. Allein es handelt sich heute nicht um eine politische Frage, sondern um eine Frage der Wohlfahrt des Landes. Ich habe das Wort nur ergriffen, um als Mitglied der jurassischen Gruppe, die in der Angelegenheit Stellung genommen hat, eine Erklärung abzugeben. Die Jurassier haben sich solidarisch erklärt, einzelne vielleicht gegen die Interessen ihrer Wahlkreise. Aber, meine Herren, ich bin in der letzten Zeit durch die Verhältnisse gezwungen worden, einigermaßen die Verfassung kennen zu lernen, ich habe dieselbe einige Male gelesen und bin da einem Artikel begegnet, welcher sagt: «Die Mitglieder des Grossen Rates sind Stellvertreter der Gesamtheit des Volkes und nicht der Wahlkreise, durch welche sie erwählt worden. Sie dürfen keine Instruktionen annehmen». Wir haben die Weissensteinfrage studiert und sind zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Regierung für keine andere Unternehmung so genaue Bedingungen aufgestellt habe, wie für die Weissensteinbahn und dass diese Bedingungen nun erfüllt seien. Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat gesagt, es seien der Weissensteinbahn keine Versprechungen gemacht worden, ja, die Möglichkeit solcher Versprechungen sei überhaupt nicht denkbar. Ja wohl, meine Herren, es sind Versprechungen gemacht worden. Das Volk hat

das Subventionsgesetz angenommen und damit das Versprechen abgegeben, dass, wenn bei den verschiedenen Eisenbahnunternehmungen ein Landesteil die und die Bedingungen erfüllt, die Regierung den Vorschlag machen werde, die gesetzliche Subvention zu bewilligen und der Grosse Rat hat sich verpflichtet, auf der Seite der Regierung zu stehen. Wir Jurassier haben die Ueberzeugung gewonnen, dass diese Bedingungen nunmehr erfüllt sind und stehen darum auch für die Weissensteinbahn ein. Es tut uns leid genug — ich kann Sie dessen versichern — und es hat uns eine ganz bedeutende Ueberwindung gekostet, gegen Biel und das Seeland aufzutreten, welche glauben, dass ihre Interessen durch die Weissensteinbahn geschädigt werden. Das tut uns weh; denn wir Jurassier haben mit Biel geholfen, die Jurabahnen zu bauen und gehen auch in unseren politischen Bestrebungen mit Biel einig. Wenn man mir vor einem Jahr gesagt hätte, dass ich mit den Konservativen des Mittellandes gegen das Seeland stimmen werde, hätte ich mich zweimal besonnen, überhaupt in diese Versammlung zu treten. Aber es kommen merkwürdige Dinge vor, und es ist denkbar, dass die Frage der Weissensteinbahn gerade zur Einigung führe. Vor ein paar Tagen sind der Präsident der Regierung und der Leader der konservativen Partei aufeinander geprallt, so dass wir, wenn der Herr Präsident nicht mit der grössten Vorsicht vorgegangen wäre, gar nicht gewusst hätten, was noch daraus entstehen könnte, und gestern haben sich die beiden Herren die schönsten Komplimente gemacht. Wenn die Weissensteinbahnfrage eine solche Einigung bewirken kann, so müssen wir ihr dankbar sein. Ich möchte noch den Bielern und Seeländern die Versicherung geben, dass wir trotz der Weissensteinbahn auf Ihrer Seite stehen und bleiben werden. Die Stadt Biel hat sich ausserordentlich entwickelt. Sie erfüllt die grossen Verpflichtungen, die sie dem Staate gegenüber hat, wie vielleicht kein anderer Teil im Kanton. Es ist daher auch unsere Pflicht, die Stadt Biel zu unterstützen und wir Jurassier werden das nie vergessen. Wenn wir für die Weissensteinbahn stimmen, so tun wir es deshalb, weil wir das Gefühl haben, dass wir aus Solidarität gegenüber dem Oberaargau und dem Emmenthal schuldig sind, es zu tun.

Reimann. Ich erlaube mir folgende Ordnungsmotion zu stellen: «In Anbetracht, dass bei einem grossen Teil der Grossratsmitglieder die Befürchtung besteht, es könnten durch die Subventionierung der Weissensteinbahn die allgemeinen Interessen des Kantons Bern weniger wichtigen Interessen geopfert werden, in Anbetracht ferner, dass weder die Anträge der Regierung, noch diejenigen der Staatswirtschaftskommission geeignet sind, diese Befürchtungen zu zerstreuen, beantrage ich Rückweisung aller Anträge an die vorberatenden Behörden mit der Weisung, mit den Bundesbehörden in Verbindung zu treten und dieselben zu veranlassen, sich innerhalb angemessener Frist über die Aussichten einer Beteiligung des Bundes am Bau der Münster-Grenchen-Bahn auszusprechen.»

Zur Begründung dieses Antrages führe ich nur an, dass trotz den Berichten der Regierung, trotz den Ausführungen der Vertreter der Mehrheit und der Minderheit der Staatswirtschaftskommission und trotz den langen Voten der Herren Bühlmann, Gobat, Dürrenmatt u. s. w. bei einem grossen Teil des Grossen Rates

Befürchtungen bestehen, dass die allgemeinen Interessen des Kantons Bern — und um diese handelt es sich in erster Linie — minderwichtigen Interessen geopfert werden könnten. Ich mache darauf aufmerksam, dass anlässlich des Ueberganges der Jura-Simplon-Bahn an den Bund auch schon wichtige Interessen des Kantons Bern geopfert worden sind. Man sieht dies in Biel jeden Tag mehr. Im Kreise I und II der Bundesbahnen bestehen Reparaturwerkstätten. Die Reparaturwerkstätte des Kreises I ist nach Yverdon, diejenige des Kreises II nach Olten verlegt worden und die grosse, mit einem ausgezeichnet geschulten Personal versehene Reparaturwerkstätte von Mett ist vollständig isoliert worden. Alle grossen Aufträge aus den Kreisen I und II gehen entweder nach Yverdon oder nach Olten und die Reparaturwerkstätte in Mett, die 800 Personen ausreichend beschäftigen könnte, wird mehr oder weniger nur zu Flickarbeiten benutzt.

Der viel wichtigere Punkt ist die Lötschbergfrage. Man hat uns nicht überzeugen können, dass die Frage des Lötschberg durch den Bau der Weissensteinbahn nicht wesentlich beeinflusst werde. Wenn man aber noch an die Zukunft des Lötschberg glaubt — und es ist wohl kein Mitglied des Grosse Rates, das den Bau der Lötschbergbahn nicht herbeisehnt und für möglich und nützlich hält —, so muss man nur das tun, was diesem grossen Unternehmen förderlich ist. Dasselbe wird aber durch den Bau der Weissensteinbahn nicht gefördert, man mag darüber sagen, was man will. Der Bau einer Lokalbahn wird dem Lötschberg keine wichtigen Zufahrten eröffnen, die er aber absolut nötig hat. Wenn man diese Ueberzeugung hat, so muss man unbedingt kleine Lokalinteressen gegenüber den wichtigen Allgemeininteressen in den Hintergrund stellen. Ich bin weder bei der einen noch bei der andern Bahn interessiert. Ich bin nicht Aktionär, sitze in keinem Verwaltungsrat und werde kaum einmal Vertreter des Staates in einer dieser Bahnverwaltungen sein. Ich kann daher frei und offen und ohne irgendwelche Nebengedanken und Nebeninteressen reden und wenn ich zugunsten der allgemeinen Interessen spreche, so darf man das von mir als ehrlich gemeint entgegennehmen. Wenn die Durchtunnelung des Lötschberg kommen soll und wenn der Kanton Bern seiner Eisenbahnpolitik treu bleiben will, dann dürfen wir die Weissensteinbahn nicht bauen. Es ist ja nicht wegen der halben Million Extrasubvention, die bewilligt werden soll; daran geht der Kanton Bern nicht zugrunde. Allein es steht das grosse allgemeine Interesse im Spiele.

Im Antrage der Regierung heisst es, dass, wenn die Bundesbehörden sich bis zum 10. November dahin aussprechen, dass der Bund die Münster-Grenchen-Bahn subventionieren oder selbst bauen werde, die Aktienbeteiligung des Staates Bern an der Weissensteinbahn dahinfalle. Ich weiss nicht, ob der Antrag der Regierung ernsthaft gemeint ist. Aber jedenfalls wäre es ein Unikum in der Weltgeschichte, wenn die Bundesbehörden sich in nicht einem Monat über eine so wichtige Frage entscheidend aussprechen müssten. Es muss hiefür doch eine angemessene Frist festgesetzt werden. Diese Frist kann aber nicht nach Wochen und Monaten bestimmt werden, sondern es muss den Organen des Bundes die nötige Zeit gelassen werden, damit sie sich auch informieren und ein richtiges Urteil abgeben können. Herr

Bühlmann hat gesagt, es sei gar nicht daran zu denken, dass der Bund in der nächsten Zeit an die Subventionierung oder an den Bau der Münster-Grenchen-Bahn gehen werde. Ich gebe gerne zu, dass er bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Bundesbahnverwaltung diese Pläne noch nicht studiert. Allein die Verhältnisse sind stärker als die Menschen und die Verhältnisse werden die Bundesbahnen veranlassen, in absehbarer Zeit den Bau der Münster-Grenchen-Bahn zu unternehmen oder zu subventionieren. Ob dies gegenwärtig im Willen der Bundesbehörden liege oder nicht, ist irrelevant. Die Verhältnisse werden sie dazu zwingen.

Wenn man alle diese Faktoren in Betracht zieht und das, was behauptet worden ist und das, was tatsächlich richtig ist, einander gegenüberhält, so muss man sagen, dass die ganze Angelegenheit überstürzt ist. Sie ist nicht abschliessend begründet worden, man hat auf die allgemeinen Interessen des Landes zu wenig Rücksicht genommen und zu wenig an den Lötschberg gedacht, so dass vom Kanton Bern nicht verlangt werden kann, dass er sich für die Weissensteinbahn und gegen die Münster-Grenchen-Bahn ausspreche. Gegen Münster-Grenchen ist nichts anderes vorgebracht worden, als das, dass die nötigen Mittel dafür nicht beschafft werden können. Aber es ist für die Behauptung auch nicht der Schein eines Beweises erbracht worden. Man soll doch denjenigen, welche die Arbeit in die Hand genommen haben, Zeit lassen, um sich darüber auszuweisen, ob die Mittel beschafft werden können oder nicht. Wenn es ihnen in ein, zwei oder drei Jahren gelingt, den Nachweis zu erbringen, dass sie imstande seien, die Münster-Grenchen-Bahn zu bauen, dann wird sich der Grosse Rat gratulieren dürfen, dass er heute die ganze Angelegenheit an die vorberatenden Behörden zurückgewiesen hat und es wird wie ein Alp von ihm genommen werden, wenn er sich sagen kann, es ist gut gewesen, dass man die Weissensteinbahn nicht subventioniert hat.

Ich empfehle Ihnen meine Ordnungsmotion. Sie entspricht den gegenwärtigen tatsächlichen Verhältnissen und ihre Annahme wird uns jedenfalls mehr Befriedigung gewähren, als wenn Sie heute die Interessen des Kantons Solothurn unterstützen helfen.

Präsident. Ich eröffne die Diskussion über die Ordnungsmotion des Herrn Reimann.

Ritschard, Regierungsrat. Ich möchte beantragen, dass diejenigen, welche zu der Ordnungsmotion sprechen wollen, auch berechtigt seien, über die Sache selber zu reden. Denn die vorliegende Ordnungsmotion unterscheidet sich von den gewöhnlichen Ordnungsmotionen dadurch, dass sie mit der Materie selber in einem engen Kausalzusammenhange steht.

Dürrenmatt. Ich halte ein solches Vorgehen nicht für statthaft. Nach dem Reglement soll bei der Diskussion über eine Ordnungsmotion nicht über die Sache selber verhandelt werden. Ich erlaube mir aber den Antrag zu stellen, auf die Ordnungsmotion überhaupt nicht einzutreten. Was Herr Reimann an allgemeinen Gründen angeführt hat, ist nicht allgemeiner als das, was die Bieler bisher geltend gemacht haben. Die Interessen Biels sind gewiss nicht allgemeiner als die Interessen des Jura, des Obergeraues und des Emmenthals.

Reimann. Ich ziehe von meinem Antrag nur den Titel zurück. Dann haben wir es nicht mehr mit einer Ordnungsmotion zu tun, sondern mit einem Antrag, welcher den Anträgen der Regierung und der Staatswirtschaftskommission gegenübersteht und mit ihnen behandelt werden kann.

Burkhardt. Vor zwei Jahren ist auf Antrag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission das Eisenbahngeschäft Bern-Schwarzenburg verschoben worden, damit die Frage geprüft werde, ob nicht an Stelle einer Schmalspurbahn eine Normalbahn, die den Interessen besser diene, gebaut werden soll. Heute liegt ein ähnliches Geschäft vor. Nur stellt jetzt die Regierung den Antrag, dasselbe zu genehmigen, obschon sie selber der Ansicht ist, dass etwas Besseres geschaffen werden könnte. Gestern habe ich Bericht bekommen, dass in bezug auf die Bern-Schwarzenburg-Bahn das Bessere, das seinerzeit die Regierung und die Staatswirtschaftskommission verlangten, möglich ist und dass die Generalversammlung der Bern-Schwarzenburg-Bahn beschlossen hat, die Normalbahn zu bauen. Das Unternehmen sei finanziert. Sollte nicht auch bei dem heute vorliegenden Geschäft vielleicht in einem Jahr die Möglichkeit eintreten können, das Münster-Grenchen-Projekt auszuführen, das alle Redner als das einzig richtige bezeichnen? Herr Kindlimann hat gesagt, man dürfe die heutige Angelegenheit mit Rücksicht auf die grossen Opfer der betreffenden Gemeinden nicht verschieben. Herr Kindlimann hat die Sache nicht genau studiert. Ich habe es aber getan und gefunden, dass 32 bernische Gemeinden für die Weissensteinbahn 308,800 Fr. zusammengebracht haben. Die Aktienzeichnungen von Gesellschaften und Privaten des Kantons Bern belaufen sich auf 316,500 Fr. Das macht zusammen einen Betrag von 625,000 Fr. Der Staat Bern dagegen soll sich mit 1,185,000 Fr. beteiligen. Ich halte diese Beteiligung von 32 Gemeinden, die fast alle reiche Gemeinden sind, nicht für eine grossartige. Bei der Bern-Schwarzenburg-Bahn hatten 7 Gemeinden und Private zusammen für 670,000 Fr. Aktien gezeichnet. Ueberdies stellten die Grundbesitzer von Schwarzenburg bis an die Grenze der Gemeinde Bern das Land zur Grundsteuerschätzung zur Verfügung, was wieder einen bedeutenden Betrag ausmacht. Die Staatsbeteiligung betrug 720,000 Fr. Wenn man die Leistungen der Gemeinden und Privaten bei der Bern-Schwarzenburg-Bahn und bei der Weissensteinbahn einander gegenüber stellt, so kann ich nicht begreifen, dass man heute sagt, die Weissensteinbahn-Angelegenheit dürfe nicht verschoben werden, weil die Gemeinden so viel beigetragen haben, während seinerzeit die Erledigung der Bern-Schwarzenburg-Bahn-Frage hinausgeschoben wurde, obschon die Gemeindeleistungen dort viel beträchtlicher waren.

Und wie steht es mit der Finanzierung der beiden Bahnen. Bei der Bern-Schwarzenburg-Bahn hatte die Baudirektion gesagt, es sei mehr als genug Geld vorhanden und man könne ganz gut eine Normalbahn bauen. In bezug auf die Weissensteinbahn haben die meisten Redner zugeben müssen, dass sie weder zahlenmässig noch formell finanziert sei. Wenn Herr Bühmann ausgeführt hat, dass wir uns darum nicht zu kümmern haben, der Kanton Bern sei mit einer fixen Summe beteiligt und das andere gehe uns nichts an, so muss ich gestehen, dass mir ein solches von Herrn Oberst Bühlmann im bernischen Grossratsaal gespro-

chenes Wort nicht imponiert hat. Das Geld des Kantons Bern soll nicht leichtfertig ausgegeben werden und es darf nicht gesagt werden, wir haben uns um das Geschäft nicht weiter zu kümmern, möge aus demselben werden was da wolle.

Man hat im weitem geltend gemacht, dass es ein Wortbruch wäre, wenn heute Verschiebung beschlossen würde. Ich teile diese Meinung nicht. Der gleiche Einwand hätte übrigens dann auch bei der Bern-Schwarzenburg-Bahn erhoben werden können. Man sagt, man habe ein Versprechen abgegeben. Allein es liegt nichts vor als unser Eisenbahngesetz, welches sagt, dass entweder die Weissensteinbahn oder die Münster-Grenchen-Bahn mit so und so viel Aktienkapital des Kantons Bern subventioniert werden soll. Ob aber die im Subventionsgesetz enthaltenen Bedingungen erfüllt seien und ob dieses oder jenes Projekt vorzuziehen sei, darüber zu entscheiden steht einzig dem Grossen Rat zu. Ein Wortbruch liegt also nicht vor, wenn wir die Angelegenheit heute verschieben. Vielmehr glaube ich, dass wir einen Wortbruch begehen würden, wenn wir heute das Weissensteinprojekt vorziehen, bevor wir die ganze Frage genau geprüft haben. Herr Bigler hat heute Herrn Marti zitiert. Allein ich weiss ganz sicher, dass Herr Marti, wenn er hier wäre, anders sprechen würde, als es die Herren Bühlmann, Bigler und Gobat getan haben. Der Kanton Bern ist mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen vorangegangen und hat dem Bund das Versprechen gegeben, mit seinem Vorgehen die Bundesbahnen zu fördern. Wird dieses Versprechen gehalten, wenn heute die Weissensteinbahn subventioniert und gebaut wird? Herr Bühlmann hat gesagt, der Bund solle seine Bahnen selber bauen. Das ist gut zu sagen, aber ich habe doch gefunden, Herr Bühlmann hätte dieses Wort nicht aussprechen sollen. Denn mit der Münster-Grenchen-Bahn wird für die Bundesbahnen eine Transitlinie geschaffen, die nicht mehr gebaut werden muss. Durch den Bau der Weissensteinbahn wird die Münster-Grenchen-Bahn aber verunmöglicht und der Bund wird seine Transitlinie an einem andern Ort durchzuführen suchen. Herr Dürrenmatt hat gestern gesagt, wo sie ungefähr durchkommen würde. Ich behaupte, wenn der Oberaargau, das Emmenthal, der Jura und das Seeland ernsthaft wollen, ist das Münster-Grenchen-Projekt sicher durchzuführen. Es handelt sich da ja um reiche Landesgegenden, die sich nur halb so anzustrengen brauchen wie die 7 Gemeinden der Bern-Schwarzenburg-Bahn. Ich hoffe, es werde bei der Abstimmung ein etwas anderer Geist herrschen als gestern und heute morgen, wo aus allen Reden der Gedanke heraustönte, dass es eigentlich besser wäre, wenn man die Subvention heute nicht beschliessen würde, allein die Umstände liegen jetzt so, dass man nicht anders könne. Herr Dürrenmatt hat gestern den Finger aufgehoben und uns zugerufen: Ihr Interessierten an der Schwarzenburgbahn habt eure Bahn auch noch nicht, darum seht euch vor bei der Abstimmung über die Subvention an die Weissensteinbahn. Allein das imponiert mir nicht. Denn wir haben ein Recht darauf, dass die Bern-Schwarzenburg-Bahn gebaut werde und überdies haben sich die Privaten so herbeigelassen, dass diese Bahn schliesslich auch ohne Staatskapital erstellt werden könnte. (Heiterkeit.) Dann ist auch nicht zu vergessen, dass wir den Bund für den Bau der Berner-Alpen-Bahn nötig haben und darum ist es nicht klug, ihn dadurch vor den Kopf zu stossen, dass wir die Weissensteinbahn bauen und

damit das Zustandekommen der richtigen Transitlinie Münster-Grenchen verhindern.

Aus allen diesen Gründen würden wir gut daran tun, die Sache noch etwas zu überlegen. Man wendet ein, wir dürfen die Erledigung der Angelegenheit nicht hinausschieben, weil der solothurnische Volksbeschluss nur noch bis im November Geltung habe. Allein wir dürfen doch nicht vergessen, dass der Kanton Solothurn nur 500,000 Fr. gibt. Die übrigen Subventionen aus dem Kanton Solothurn würden aber auch der Münster-Grenchen-Bahn zugewendet werden, da die Subventionäre an der Erstellung dieser Bahn das gleiche Interesse haben wie an der Weissensteinbahn und auch der Staat Solothurn würde sich wohl genieren, seine Subvention wegzunehmen. Ich halte also dafür, dass es am besten sei, die Angelegenheit nicht über das Knie zu brechen, sondern ihre Erledigung auf spätere Zeit zu verschieben.

Brüstlein. Ich will Sie nicht mit den Gefahren des Forfaitvertrages, noch weniger mit den Wasserrechten an der Rauss langweilen. Zum Forfaitvertrag bemerke ich nur, dass, die Hauptsache jedes Vertrages, sei es nun ein Forfaitvertrag oder ein Vertrag nach Preiseinheiten, ein gut studiertes Projekt ist. Ein gut studiertes Projekt kann schliesslich auch à Forfait vergeben werden, während ein schlecht studiertes Projekt immer Enttäuschungen bringen wird, ob ein Forfait- oder ein anderer Vertrag abgeschlossen werde. Ob das vorliegende Projekt ein gut oder schlecht studiertes sei, darüber können aber wir Laien uns nicht aussprechen.

Was mich veranlasst, das Wort zu ergreifen, ist lediglich die moralische und Rechtsfrage. Von seiten der Anhänger der Weissensteinbahn ist nicht bloss gesagt worden, dass in ihren Augen das Weissensteinbahn-Projekt das volkswirtschaftlich richtige sei. Das ist eben Geschmacks- und Temperamentssache. Der eine hat mehr Vorliebe für die lokalen, der andere mehr für die allgemeinen Interessen, der eine für das, was momentan in die Augen springt und der andere für die Zukunft. Allein es ist auch behauptet worden, es sei eine moralische und eine Rechtspflicht, für die Weissensteinbahn einzutreten. Ich nehme es mit den moralischen und Rechtspflichten sehr genau und ich habe mich darum gefragt, ob es sich hier wirklich so verhalte, wie gesagt worden ist, aber ich habe nichts gefunden, das mich veranlassen könnte, die Frage zu bejahen. Der Rechtsboden ist durch das Eisenbahngesetz von 1902 gegeben. Was früher gegangen und anders gewesen ist, wurde durch dieses Gesetz durchgetan. Nach diesem Gesetz verpflichtet sich der Staat, sich an gewissen Bahnen zu beteiligen, unter anderem an einer Bahn Münster-Biel und Münster-Solothurn, oder Solothurn-Münster (Weissensteinbahn). Der Staat hat also die Wahl; das ist der Wille des bernischen Volkes. Und das Gesetz verlangt, dass das Wahlrecht mit aller nötigen Klugheit und Umsicht ausgeübt werde. Was die moralische Pflicht anbelangt, so ist für mich die oberste moralische Pflicht, an die spätere Generation zu denken. Ich nehme es mit dieser moralischen Pflicht sehr ernst und bin für keinen Vorwurf empfindlicher als für den, welchen spätere Generationen mir machen könnten, weil ich dann nicht mehr da wäre, um mich zu verantworten. Wenn man aber an die Zukunft denkt, so kann man nicht im Zweifel sein, nach welcher Seite die Wahl getroffen werden soll. Das ist

vor einem Jahr auch die Meinung des Herrn Bühlmann gewesen. Es ist schwierig, dem Herrn Bühlmann zu widersprechen, ohne ihn eines Bessern zu belehren. Ich möchte es da halten wie mit dem Diamant. Man kann den Diamanten nur mit dem Diamanten schleifen. Herr Bühlmann, eine so grosse Autorität in unserem Grossen Rate, ist auch so ein Diamant. Man kann ihn nur mit seinen eigenen Worten widerlegen, mit den eigenen schwachen Kräften vermöchte man es nicht. Was hat Herr Bühlmann nur vor einem Jahr gesagt? «Es wäre die Bahn (Weissensteinbahn) zweifellos bereits im Bau, wenn der Grosse Rat die halbe Million, zu welcher er die Kompetenz hatte, bewilligt hätte. Die Kommission ist nun der Meinung, dass es für den Kanton Bern ausserordentlich zu begrüssen ist, dass es noch nicht so weit gekommen, sondern die Frage eines rationellen Durchstichs des Jura noch eine offene ist.» Er hat sich also noch vor einem Jahr darüber gefreut, dass die Frage noch eine offene ist, dass sie nach beiden Seiten geprüft werden kann und heute will er sie schliessen. Und weiter hat Herr Bühlmann gesagt: «Wenn Sie das ausgeteilte Kärtchen ansehen, so werden Sie sich überzeugen, dass dieser Durchstich — er meint den Münster-Grenchen-Durchstich — in der Tat die weitaus rationellste Lösung bildet, indem sowohl in der Richtung nach Biel, wie in derjenigen nach Solothurn Entwicklungsfähigkeit vorhanden ist. Es ist daher zweifellos, dass die Linie Münster-Grenchen als die für den Kanton Bern einzig rationelle bezeichnet werden muss. Wir haben deshalb den Durchstich Münster-Grenchen in erste Linie gestellt, und dies geschah in der ganz bestimmten Hoffnung und Ueberzeugung, dass eine Verständigung mit den Interessenten der Weissensteinbahn möglich sein werde, denn auch diese werden einsehen, dass die Durchbohrung Münster-Grenchen das einzig Richtige ist und deshalb das Weissensteinbahn-Projekt fallen gelassen werden sollte». Das sagte Herr Bühlmann vor einem Jahr und heute spricht er von der moralischen Verpflichtung, einzig und allein die Weissensteinbahn zu bauen. Ich glaube, solche wetterwendische Moral ist eigentlich keine absolute Moral mehr, sondern eine Moral des Augenblicks, über die man sich füglich hinwegsetzen darf.

Wenn man sich über diese Moral hinweggesetzt hat und sich fragt, wie es sich prinzipiell in dieser Angelegenheit verhält, so muss man Herrn Bühlmann vom vorigen Jahr gegenüber Herrn Bühlmann von heute Recht geben. Der zufällige Umstand, dass heute das Staatsrecht des Kantons Solothurn unangenehm präjudiziert ist, geht uns nichts an. Jeder Kanton soll seine Pflicht tun. Wir haben die Pflicht, die richtige Wahl zwischen den beiden Projekten zu treffen. Der Kanton Solothurn hat seinerseits seine Pflicht und wenn er derselben getreu ist, wird er wissen, was er zu tun hat. Wenn die Würfel gefallen sind und ein anderer Juradurchstich definitiv beschlossen sein wird, wird der Kanton Solothurn jedenfalls auch seinen Teil beitragen wollen.

Das ist merkwürdigerweise auch das Gefühl der Baudirektion und der Regierung gewesen. Sie anerkennt ja, dass man in dem Momente, da es sich darum handelt, dem Bund den Lötschberg zu unterbreiten und ihn zu ersuchen, an diesem Projekt mitzuwirken, — denn ohne Mitwirkung des Bundes können wir den Lötschberg nicht ausführen — anständigerweise dem

Bund den Lötschberg nicht beschnitten präsentieren darf, sondern als ein ganzes mit seinen Zufahrtslinien vorlegen muss. Der Lötschberg will alimentiert sein und wenn man von vornherein diese Alimentierung verschlechtert oder geradezu verhindert, so wird man schwerlich mit gutem Gewissen an den Bund herantreten und ihm sagen können: wir haben unsere Pflicht getan, hilf uns nun auch. Darum hat die Regierung in der Verlegenheit beantragt, dem Bund eine Frist von 4 Wochen zu setzen, um sich auszusprechen. Nachdem wir Jahre und Jahre lang die Frage erwogen haben, soll sich der Bund in 4 Wochen entscheiden. Da muss ich sagen, dass während wir auf der einen Seite dem Kanton Solothurn gegenüber viel zu nachgiebig und zu gutmütig sind, wir auf der anderen Seite dem Bund gegenüber geradezu unanständig sind. Es wäre mir viel lieber, wenn diese Frist überhaupt gestrichen würde, statt dass man sich den Humbug erlaubt, dem Bund zuzumuten, die grosse Frage der Finanzierung des Lötschbergs und der Zufahrtslinie Münster-Grenchen in einem Monat zu entscheiden.

Man hat gesagt, es sei bis jetzt bernische Praxis gewesen, dass der Staat die betreffenden Gegenden habe machen lassen und erst wenn das betreffende Initiativkomitee mit seinem Projekt ungefähr fertig gewesen sei, habe der Kanton Bern eingegriffen und in der Form einer Subvention seinen Segen dazu gegeben. Das ist leider in den letzten 10 Jahren so gegangen. Die bernische Eisenbahnpolitik hat sich in eine Eisenbahnpolitik von zehn, zwanzig Initiativkomitees aufgelöst, die man wursteln lässt. Das ist kein grosser Zug in unserer Eisenbahnpolitik und wir sollten darum mit diesem System brechen, ganz abgesehen davon, dass es ungemein kostspielig ist, dass wir so eine Menge von Verwaltungen haben und dass alle diese Linien, für welche der Kanton Bern seinen Kredit in die Schanze schlägt, doch 4 und 5 % für ihr Geld bezahlen müssen, während der Staat es viel billiger haben könnte. Der Staat muss Geld opfern und hat alle Nachteile, die Vorteile der Staatseinmischung aber geniessen wir nicht. So ist es gekommen, dass wir z. B. in dem einen Tal zwischen Spiez und Zweisimmen zwei Gesellschaften haben, während man doch mindestens hätte verlangen können, dass diese Linie einer einzigen Gesellschaft gehöre und dass diejenige Gesellschaft, welche den unteren Teil der Linie gebaut hatte, auch den oberen Teil baue. Die Initiative in unserer Eisenbahnpolitik sollte nicht den einzelnen Komitees in den verschiedenen Landesgegenden überlassen werden, sondern die Regierung sollte sie an die Hand nehmen.

Die Folge des bisherigen falschen Systems war auch, dass das Weissenstein-Projekt schneller vorbereitet war als das Münster-Grenchen-Projekt. Es ist klar, dass bei diesem System die lokalen Interessen früher aufstehen als die allgemeinen Interessen und es ist begreiflich, dass die Weissensteinbahn, welche auf lokalem Boden ruht, schneller zu stande kam als die Münster-Grenchen-Bahn, die keinen Lokalinteressen dient. Die Münster-Grenchen-Bahn schädigt die nächst beteiligten Interessen, ist aber eine Lebensfrage für den ganzen Kanton. Man kann nun nicht verlangen, dass die Organisation der allgemeinen Interessen, für welche die Regierung bisher nichts getan hat, so schnell bereit sei, wie die kleine Organisation von lokalen Interessen. Wenn man gesagt hat, die Weissensteinbahn sei vorzuziehen, weil

uns ein fertiges Projekt vorliege, so kommt mir das vor wie wenn man den Droschkengaul, der bei einem Pferderennen, bei welchem keine Bestimmungen für die Abfahrzeit aufgestellt wurden, drei Tage unterwegs war und nun als erster das Ziel erreicht, für das bessere Pferd erklären würde als den Renner, der erst im letzten Moment bestiegen wurde und nur um eine halbe Länge zu spät ans Ziel kommt. Ich glaube, dieses Bild entspricht der Situation besser als das Bild von den zwei Töchtern, das Herr Dürrenmatt uns vorgeführt hat und das er der Bibel entnommen hat. Der betreffende Freier ist der Herr Jakob und die beiden Töchter hiessen Lea und Rahel. Da dazumal die Polygamie erlaubt war — die gleiche Eisenbahnpolygamie hat Herr Gobat uns heute gerühmt — nahm Jakob zunächst mit der Lea trotz ihrer Triefaugen vorlieb und freite die Rahel dann später. Wenn aber schon damals die Polygamie verboten gewesen wäre, dann würde Jakob lieber noch ein paar Jahre länger dem Laban um Rahel gedient haben und würde die triefäugige Lea haben links liegen lassen. (Heiterkeit.) Wenn die Weissensteinbahn einmal gebaut sein, wenn Jakob die Lea geheiratet haben wird, dann wird das Interesse des Kantons Bern für den Lötschberg plötzlich erlahmen. Der Kanton Bern wird dem Bund den Lötschberg nicht mehr als lebensfähige Transitlinie präsentieren können. Der Bund wird dem Kanton Bern sagen, dass er dieser Transitlinie den Lebensfaden abgeschnitten habe, und wenn der Kanton Bern einwenden wollte, der Bund könne ja Münster-Grenchen auch bauen, dann würde sich wahrscheinlich im Kanton Bern eine grosse Opposition erheben. Denn wir könnten nicht verantworten, dass die durch den Bau der Münster-Grenchen-Bahn in Schatten gestellte Weissensteinbahn vielleicht nicht einmal mehr ihren Betrieb decken könnte. Wir müssten also, obschon wir wissen, dass Münster-Grenchen die natürliche Zufahrtslinie zum Lötschberg ist, unseren eigenen Ideen Opposition machen. Man hat gesagt, die Weissensteinbahn würde dann zu einer Lokalbahn degradiert und als solche ihr Leben fristen können. Ich glaube, dass eine Lokalbahn z. B. dem Brienersee entlang ihre Betriebskosten decken kann; aber eine Lokalbahn, welche die Verzinsung eines längeren Tunnels tragen muss und Gebirgsbahn ist, kann sich nicht verzinsen. Die Jura-bahnen hätten sich als Lokalbahn ebenfalls nicht verzinst.

Das sind die Gründe, weshalb ich dem Antrage des Herrn Reimann zustimme. Ich ziehe den Antrag des Herrn Reimann demjenigen der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission, vor, weil es überhaupt nicht angeht, dem Bund eine Frist zu setzen, bevor man mit ihm unterhandelt hat. Eine Frist von einem Jahr ist unter Umständen zu lang und unter Umständen zu kurz. Wir müssen dem Bund zuerst überhaupt die Frage vorlegen, wie er sich zum Lötschberg stellt. Wenn er uns dann eine bestimmte Antwort gibt, wissen wir, woran wir sind. Wenn der Bund z. B. nach drei Monaten erklärt, er wolle von dem Lötschberg nichts wissen, dann können wir schon nach drei Monaten die Weissensteinbahn bauen.

Meine Herren, bisher galt der Kanton Bern als die leitende Macht in der Schweiz. Früher hiess es, was der Kanton Bern wolle, das strebe er auch im Bund an. Das kann es auch heute noch heissen, wenn man genügend Selbstvertrauen hat. Aber man muss sich

nicht mit sich selber in Widerspruch setzen durch ein Projekt, das die grosse Eisenbahnpolitik durchkreuzt. (Bravo.)

Ritschard, Regierungsrat. Ich erlaube mir, das Wort zu ergreifen, um Ihnen meine Stellung darzulegen, die ich in dieser Angelegenheit im Regierungsrat eingenommen habe. Ich habe in der Regierung den Antrag gestellt, die Angelegenheit einstweilen bis nach der Abklärung verschiedener Verhältnisse zu verschieben. Mein Antrag fällt also so ziemlich mit dem Vorschlag des Herrn Reimann zusammen, so dass ich von einer eigenen Antragstellung hier im Grossen Rate Umgang nehmen kann.

Die vorliegende Angelegenheit ist eine der schwierigsten und verwickeltesten Eisenbahnangelegenheiten, die im Kanton Bern je zur Sprache gekommen sind. Sie wissen, dass seit vierzig, fünfzig Jahren im Grossen Rate sehr schwierige und verwickelte Eisenbahnangelegenheiten verhandelt worden sind. Früher lagen die Schwierigkeiten allerdings anderswo als es heute der Fall ist. Sie waren mehr finanzieller Natur; zwar nicht dass man früher das Geld nicht auch gehabt hätte, um sich der Eisenbahnen anzunehmen, allein man hatte früher hauptsächlich die Ansicht, dass man mit dem Bau einer Eisenbahn einen Vermögenswert schaffe, an den man, wie an andere Vermögenswerte die Anforderung der Rentabilität stellen müsse. Von dieser Auffassung ist man allmählich abgegangen und die Finanzen des Staates sind so beschaffen, dass heute für Eisenbahnangelegenheiten mehr getan werden kann als früher. Es hat sich da im Laufe der Zeit also eine intellektuelle und man kann wohl sagen auch eine wirtschaftliche Aenderung vollzogen. Eine weitere Schwierigkeit früherer Zeiten lag darin, dass die Eisenbahnangelegenheiten sich auf dem Boden der Parteien abspielten. Während Jahrzehnten sind die Parteikämpfe zugleich Eisenbahnkämpfe gewesen. Die radikale Partei hat soweit möglich, überall Verkehrsverbesserungen einführen wollen und ist immer für diesen Fortschritt eingestanden. Die konservative Partei war etwas ängstlicher und ging in Konformität mit einer gewissen Gesamtlebensauffassung hier mit der radikalen Partei nicht einig. So haben sich in den Eisenbahnangelegenheiten grosse politische Kämpfe abgespielt. Der letzte Kampf fand damals statt, als die Bern-Luzern-Bahn gebaut wurde und man die Ottsche Algebra, die sich im Laufe der Zeit doch als richtig herausgestellt hat, in allen Tonarten lächerlich machte. Als man dann sah, dass alle die Trübschereien und Gefahren, die man in Aussicht gestellt hatte, sich zum grössten Teil nicht erwahrten, war die konservative Partei einsichtig und patriotisch genug, von ihrer früheren Stellungnahme abzugehen. So kam eine Einigung in den Eisenbahnangelegenheiten zu stande und wir sind heute dahin gelangt, dass die Eisenbahnkämpfe aus unseren politischen Kämpfen vollständig ausgeschieden sind. Das ist als eine grosse Errungenschaft zu bezeichnen. Denn die Partei hat nicht den Zweck, bloss Partei zu sein, sondern sie ist ein Instrument, um andere zu belehren und um ihren Ansichten und Meinungen auch bei andern Eingang zu verschaffen. Das ist im Laufe der Zeit erreicht worden und wir stehen heute auf einem gemeinsamen Boden. Die Schwierigkeiten, die früher mit unseren Eisenbahnkämpfen verbunden waren, sind heute bei uns glücklicherweise aus Abschied und Traktanden gefallen.

Es haben sich aber andere Schwierigkeiten eingestellt, die fast ebensoschwer zu überwinden sind, wie die parteipolitischen Kämpfe. Eine dieser Schwierigkeiten betrifft das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen. Es gibt eine Bundeseisenbahnpolitik und eine kantonale Eisenbahnpolitik mit Berührungs-, aber auch mit Abstossungspunkten. Gerade in der vorliegenden Frage bildet die Berührung der kantonalen Eisenbahnpolitik mit der Bundesbahnpolitik eine dieser Schwierigkeiten. Eine andere Schwierigkeit liegt darin, dass, wie Herr Morgenthaler gesagt hat, unter Umständen gegenüber der kleineren Eisenbahnpolitik eine grössere auftritt, wie der vorliegende Fall auch zeigt. Weitere Reibungen entstehen, wie Herr Brüstlein angeführt hat, aus dem Kampf der Gegenwart mit der Zukunft. Die Gegenwart will dieses oder jenes auf einen bestimmten Tag, weil sie ein Recht darauf zu haben behauptet, während die Zukunft sich auf den Boden stellt, dass sie sagt, wenn dermalen das und das geschieht, so werden für die Zukunft wichtige Interessen gefährdet. Wir begeben solchen Reibungen auch in der heutigen Angelegenheit. Andere Schwierigkeiten, die uns heute beschäftigen, entstehen aus dem Widerstreit der allgemeinen mit den regionalen Interessen. Gerade in der vorwürfigen Frage haben wir es mit allgemeinen Interessen zu tun, die gewahrt zu werden wünschen. Daneben stehen gewisse regionale Interessen im Vordergrund, die verlangen, dass sie vor allem berücksichtigt und die allgemeinen Interessen hintan gesetzt werden.

Es ist nun gar nicht leicht, aus diesen Schwierigkeiten und Konflikten herauszukommen. Ich habe mir auch die Mühe genommen, es zu tun, und bin nach reiflicher Erwägung der Sache auch zu einem Entscheid gekommen. Ich masse mir freilich nicht an, die richtige Meinung gefunden zu haben und ich verlange von niemandem, dass er meine Meinung als die richtige anerkenne. Aber was ich glaube beanspruchen zu können, ist, dass man anerkenne, dass ich das Richtige gesucht habe, wie ich dann auch jedem anderen zugestehe, dass er in dieser Angelegenheit das Richtige gesucht, ohne zuzugeben, dass er es auch gefunden habe. Ich bin nun allerdings nicht durch eine so leichte Operation zu einem Schluss gekommen wie Herr Bühlmann. Bei ihm ist die Frage viel klarer und nackter gelegen. Die Emmenthalbahn resp. die Burgdorf-Thun-Bahn hat ein grosses Interesse an der Weissensteinbahn und ich will es Herrn Bühlmann nicht verargen, dass er gesagt hat: Gut, weil die Weissensteinbahn im Interesse der Bahn ist, in welcher das Geld unserer Landesgegend steckt, bin ich für die Weissensteinbahn. Auf diesem einfachen und naheliegenden Wege habe ich nicht zu meiner Meinung kommen können. Ich möchte bei diesem Anlass eine Aeusserung des Herrn Bühlmann zurückweisen. Er hat gesagt, er würde sich schämen, den Antrag der Regierung nicht anzunehmen und die 500,000 Fr. nicht zu geben. Logischerweise muss man diesen Ausspruch dahin weiter folgern, wie er in der Lage sei, sich zu schämen, so sollen andere sich auch schämen und wenn andere sich nicht schämen, sondern eine andere Meinung haben, so seien das eigentlich Leute, denen es am nötigen Schamgefühl fehle. Ich kann diesen Vorwurf durchaus nicht akzeptieren und Herrn Bühlmann auch nicht als Generalpächter der Schamhaftigkeit anerkennen. (Heiterkeit.) Der Ausspruch des Herrn Bühlmann ist nach meinem Dafürhalten eine Ge-

schmacklosigkeit gewesen und es ist am besten, wenn man an geschmacklosen Dingen so rasch als möglich vorübergeht.

Für meine Stellungnahme in der vorliegenden Angelegenheit ist folgendes massgebend. Es liegen uns zwei Projekte vor. Allerdings sind dieselben nicht gleich weit gearbeitet, aber wenn man sich nur an den Gedanken dieser Projekte hält, kann man sagen, dass zwei Projekte vorliegen. Das eine, das Münster-Grenchen-Projekt ist ein allgemeines und das andere ist ein regionales Projekt. Darum reiben sich, wie ich gesagt habe, hier allgemeine und regionale Interessen aneinander. Im weiteren ist zu konstatieren, dass das regionale Projekt das allgemeine schädigt. Das allgemeine Projekt fördert aber nicht nur unsere allgemeinen Interessen, sondern entspricht, wie schon andere Redner betont haben, und worauf ich ein besonderes Gewicht lege, auch den regionalen Interessen weit besser als das regionale Projekt der Weissensteinbahn. Es ist schon in einer Druckschrift darauf hingewiesen worden, dass die Weissensteinbahn allerdings die Interessen eines Teiles des Jura, des Oberaargaus und des Emmenthales fördert. Das Münster-Grenchen-Projekt tut aber das ganz gleiche in noch viel besserer Weise. Es stellt eine Verbindung des Jura mit Solothurn, aber auch mit Biel und der Westschweiz her.

Bei diesem Anlass erlaube ich mir folgende Bemerkung zu machen. Es ist mit Recht schon hervorgehoben worden, dass das Weissenstein-Projekt hauptsächlich ein solothurnisches Projekt ist. Es ist namentlich der Kanton und vor allem aus die Stadt Solothurn, die an demselben interessiert sind, mehr als irgend eine bernische und als namentlich auch die jurassischen Gemeinden. Dafür spricht deutlich ein Ausspruch in dem Gutachten des Ingenieurs Dietler über die Weissensteinbahn. Ich habe da namentlich einen Passus im Auge, wo die Achillesferse des Weissenstein-Projektes gegenüber den bernischen Interessen sehr deutlich hervorschaubt. Herr Dietler ist Solothurner und beleuchtet das Weissenstein-Projekt zuerst vom solothurnischen Standpunkt aus. Er kommt dann auch auf die Interessen im Oberaargau zu reden und sagt: «Wir haben somit in dem projektierten Schienenwege eine neue, zwischen Biel und Olten eingeschaltete Durchquerung der Jurakette, welche vor allem zwei bedeutende Städte, Solothurn und Münster miteinander verbindet. Das aufstrebende Solothurn mit wachsender Industrie, bedeutenden Handels- und Bankgeschäften, einer unternehmenden Bevölkerung von 8317 Seelen, Hauptort des Kantons, umgeben von einem Kranze ebenso industrieller Ortschaften als bedeutender Fabriken, war bis jetzt auf der ganzen Nordseite, also annähernd in der Hälfte seines Umfanges, von dem natürlichen, nächstgelegenen Verkehrsgebiete abgeschlossen, somit in dieser Richtung vollständig im Verkehrsleben gehemmt. Selbst mit den eigenen, im Jura wohnenden Kantonsangehörigen konnte die Stadt nur auf sehr erheblichen Umwegen in Berührung treten. Stellen wir demgegenüber zum Vergleich die Verhältnisse der Nachbarstadt Biel, so werden wir finden, dass die letztere in bezug auf die Verkehrswege mit dem Jura schon seit langem ungemein günstiger gestellt ist als Solothurn. Zuerst besass sie die Kunststrasse durch die Kluse von Reuchenette nach dem St. Immerthal einerseits und nach dem Birsthal anderseits, somit eine direkte Verbindung mit allen Tälern

des Jura. Diese Kunststrasse wurde in der Mitte des 18. Jahrhunderts erstellt. Sodann kam im Jahre 1874 (1. Mai) die Eröffnung der Berner Jurabahn: Biel-Consers, Sonceboz-Tavannes, welcher bald die Eröffnung des gesamten jurassischen Eisenbahnnetzes folgte. Man vergleiche damit die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Städte Biel und Solothurn. Dieselben betragen 1860 für Biel 5973, Solothurn 5916, 1870: 8113—7054, 1888: 15289—8317.» Die letzte Volkszählung ist nicht mehr angeführt; nach derselben hat Biel eine Bevölkerung von zirka 25,000 Seelen, während Solothurn so ziemlich stationär geblieben ist.

Aus diesem Passus des Gutachtens geht hervor, wie missgünstig im ganzen — ich muss diesen Ausdruck brauchen — Herr Dietler auf Biel hinweist. Das aufwärts strebende Biel soll nun durch die Weissensteinbahn offenbar in seiner Entwicklung gehemmt und es soll in Solothurn ein Konkurrenzort geschaffen werden. Deshalb setzen die Solothurner auf das Zustandekommen der Weissensteinbahn einen enormen Wert und deshalb hat die Stadt Solothurn, nicht die übrigen Ortschaften, so grosse Beiträge gezeichnet, weil sie in der Weissensteinbahn das wesentlichste Instrument sieht, um vorwärts zu kommen, während es mit Biel rückwärts gehen wird, da ein Teil des jurassischen Verkehrs nach Solothurn gehen wird. Die Märkte Solothurns werden für den Jura an Bedeutung zunehmen und Biel wird verlieren. Ich bin nun sonst durchaus nicht so engherzig, dass ich meine, ein Land soll nicht auch nach anderen Gebieten hin geöffnet werden. Das wäre eine unverständige Verkehrspolitik. Denn wenn ich eine Oeffnung aus dem eigenen Land in ein anderes mache, so wird auch aus diesem anderen Land eine Oeffnung in mein Land gemacht und der neue Verkehrsweg ist auch für mich von Nutzen. Ich möchte deshalb im grossen ganzen derartigen Bestrebungen nicht hindernd entgegenreten. Allein wo die Sache so klar am Tag liegt wie hier, ist man doch verpflichtet, vor allem für das eigene Land zu sorgen. Ich füge neuerdings hinzu, dass Solothurn durch die Münster-Grenchen-Bahn nicht geschädigt wird; denn diese Linie ist ebenso kurz und wenn Sie die virtuelle Länge in Betracht ziehen, noch kürzer als die Weissensteinbahn. Durch die Münster-Grenchen-Bahn wird also Biel geschützt und Solothurn nicht geschädigt, während durch die Weissensteinbahn ein grosser Teil des Verkehrs aus dem Jura einfach nach Solothurn abgeleitet wird. Dafür zu sorgen ist nicht unsere Aufgabe.

Man ist bei anderen Eisenbahnen auch ganz anders vorgegangen. Man hat die Bern-Schwarzenburg-Bahn zu einem guten Teil deshalb unterstützt, weil man sich sagte, dass der Verkehr des Amtes Schwarzenburg je länger je mehr nach dem Kanton Freiburg abgezogen werde. Es ist aber eine falsche Verkehrspolitik, den Verkehr unserer eigenen Amtsbezirke nach anderen Gegenden sich ablenken zu lassen und darum haben wir die Bern-Schwarzenburg-Bahn subventioniert, um diesen Verkehr wieder dem Kanton und namentlich der Stadt Bern zuzuwenden. Aehnliche Gesichtspunkte leiteten uns bei der Subventionierung der Saignelégier-Glovelier-Bahn. Durch die Erstellung der Chauxdefonds-Saignelégier-Bahn hatte sich der Verkehr aus den Freibergen nach Chauxdefonds deplaziert. Die wirtschaftlichen Interessen der Freiberge haben ihre Befriedigung in Chauxdefonds gesucht. Man wollte das nicht ruhig geschehen lassen und hat deshalb

die Saignelégier-Glovelier-Bahn sehr namhaft unterstützt, obschon man sich dessen bewusst war, dass sie kein rentables Geschäft ist. Allein man sucht die Rendite dieser Bahn eben darin, dass dieser Kantonsteil politisch und wirtschaftlich wieder mit dem Kanton Bern verbunden werde. Das ist richtige Verkehrspolitik. Eine falsche Verkehrspolitik dagegen ist es, den Solothurnern einfach auf Kosten der Berner den Verkehr zu heben. Ich habe durchaus keine Antipathie gegen die Solothurner, allein man muss sich in Gottes Namen mit den Realitäten des Lebens abfinden. Die Solothurner machen das übrigens auch so und sie verstehen es in vortrefflicher Weise. Ich mache ihnen keinen Vorwurf daraus. Aber sie sind ein sehr geriebenes und geschicktes Volk. Das geht schon daraus hervor, dass die freisinnige Partei bei ihnen immer die Mehrheit hat, obschon sie ein katholisches Volk sind, während es sonst keinen katholischen Kanton in der Schweiz gibt, der dies zu stande gebracht hätte. Aber auch die Eisenbahnpolitik haben sie als geriebene Leute betrieben. Man hat ihnen freilich keine so grosse Eisenbahnpolitik zumuten können wie dem Kanton Bern. Dafür waren sie zu klein. Statt Geld haben sie Diplomatie und Geschicklichkeit bieten müssen und das haben sie in grossem Masse getan. Sie sind auf allen Seiten mit verhältnismässig geringen Subventionen zu Eisenbahnen gekommen.

Ich weiss nun nicht, wie die Solothurner sich zum Lötschberg verhalten werden. Der Kanton Solothurn gehört ja zu den sogenannten Lötschbergkantonen, wie es aus den seinerzeit noch von Herrn Teuscher sel. angefertigten Tableau hervorgeht. Die Solothurner haben auch an einigen Besprechungen über die Lötschbergfrage teilgenommen. Als es sich später darum handelte, eine Eingabe, die alle übrigen Lötschbergkantone unterschrieben hatten, an den Bundesrat zu machen, dass im gegebenen Zeitpunkt der Lötschberg oder eine andere Alpenbahn in gleicher Weise wie Frasné-Vallorbe behandelt werden möchte, gaben wir uns der freudigen Hoffnung hin, dass die Herren von Solothurn namentlich angesichts der hängigen Weissensteinbahn auch mithelfen werden. Allein sie haben die Eingabe zunächst sehr lange behalten, so dass die Angelegenheit fast versäumt wurde und als sie zur Unterzeichnung gemahnt wurden, gaben sie zur Antwort, sie unterschreiben einstweilen nicht, da die Situation noch zu wenig klar sei.

Wie verhält es sich nun mit den allgemeinen Interessen beim Bau der Weissensteinbahn? Aus allen Berichten geht hervor, dass eine rationelle Verbindung für den Lötschberg nur durch das Münster-Grenchen-Projekt hergestellt werden kann. Die Weissensteinbahn schädigt nicht nur die regionalen, sondern in hohem Masse auch die allgemeinen Interessen. Dazu möchte ich wenigstens im gegenwärtigen Moment nicht mithelfen. Es muss hier darauf hingewiesen werden, wie bei anderen Alpenbahnen alle Beteiligten sehr sorgfältig darauf hielten, ein richtiges, auf die betreffende Alpenbahn hin tendierendes Anschlussnetz zu schaffen. Denken wir vor allem an die Gotthardbahn. Die ganze Ostschweiz hat ihre Verkehrsinteressen in dieser Richtung zu wahren gewusst. Die Bözbergbahn, die Linie Thalwil-Zug und eine ganze Reihe anderer nach dem Gotthard tendierender ostschweizerischer Bahnen wurden erstellt. Ich weise namentlich auch auf die Bern-Luzern-Bahn hin, die seinerzeit uns selber angehört hat. Die Weiterführung

dieser Bahn von Langnau nach Luzern kam vornehmlich deshalb zu stande, weil man einen möglichst direkten Weg zum Gotthard schaffen wollte. Ich führe noch ein anderes Beispiel an, das nicht mit dem Gotthard zusammenhängt, sondern eigentlich schon mit der Linie nach Delle und infolgedessen auch mit der Lötschbergbahn. Als die Linie Bern-Biel gebaut wurde, sollte dieselbe zuerst über Aarberg geleitet werden, was eine Verlängerung von 7 km. ausgemacht hätte. Eine grosse erste Schlacht im Grossen Rate endigte mit dem Sieg der Aarberger. Allein es stellte sich nachher heraus, dass der Brückenübergang bei Buswil erstellt werden könne und die Angelegenheit kam einige Monate später im Grossen Rate wieder zur Sprache, nachdem sie vorher in Aarberg den Sieg bereits mit Kanonenschüssen gefeiert hatten. Der Grosse Rat kam auf seinen früheren Entscheid zurück und beschloss nunmehr die Erstellung der Bahn über Buswil, indem namentlich aus dem Jura geltend gemacht wurde, dass die Bahn nur dann eine grosse Bedeutung erhalten werde, wenn sie möglichst direkt gehe und dass ein Umweg von 7 km. für eine internationale Linie von grossem Nachteil sei. Sie sehen also, wie man früher schon auf die rationelle Gestaltung der Zufahrtslinien zu den Alpenpässen sorgfältig bedacht war und nun sollten wir am heutigen Tage, wo man einem bernischen Alpendurchstich viel näher steht als je und wo man sich auch im Bund mit diesem Gedanken wohl oder übel vertraut zu machen sucht, dem Lötschberg durch die Erstellung einer Bahn, die nie und nimmer eine Zufahrtslinie für denselben sein wird, gewissermassen ein Bein abschlagen.

Das sind die allgemeinen Gesichtspunkte, die uns verhindern sollten, die Angelegenheit heute zu erledigen. Ich bin allerdings auch der Meinung und habe es auch in der Regierung erklärt, dass wenn sich in kürzerer Zeit — es darf keine paar Jahre gehen — herausstellt, dass die Münster-Grenchen-Bahn nicht erstellt werden kann, die Weissensteinbahn gebaut werden soll. Wir brechen also das Wort nicht. Wir sagen einfach, es liegt uns heute ein minderwertiges Projekt vor, an dessen Stelle ein anderes Projekt treten kann, das die Interessen der Anhänger der Weissensteinbahn und überdies die allgemeinen Interessen und die Interessen Biels viel besser wahr; darum wartet ab, bis sich die Situation abgeklärt hat. Das wird man allenthalben begreifen und im Grunde steht auch die Regierung auf diesem Boden. Denn sie will nicht à outrance die Weissensteinbahn bauen. Wenn der Bund erklärt, dass er die Münster-Grenchen-Bahn erstellen will, so ist die Regierung damit auch einverstanden. Man braucht also wegen des Weissensteinbahnbaues nicht einen solchen Heidenlärm zu machen, da ja auch die Regierung denselben je nach der Gestaltung der Verhältnisse fahren lässt und an dessen Stelle das Münster-Grenchen-Projekt einsetzt. Jeder hier im Saale wird den an der Weissensteinbahn Interessierten die Erklärung abgeben, dass sie sich nur noch eine kurze Zeit zu gedulden haben. Entweder kommt das eine oder das andere; aber beides wird ihren Interessen dienen.

Noch eine letzte Betrachtung. Wir haben über diese Frage ein Expertengutachten verlangt. Wenn man dasselbe jetzt nicht abwarten will, so wäre es besser gewesen, dasselbe gar nicht zu verlangen. Wenn wir heute den Bau der Weissensteinbahn beschliessen, hat das Gutachten gar keinen Sinn mehr. Im weiteren

frage ich mich, wie wir uns eigentlich dem Bund gegenüber stellen, wenn wir die Weissensteinbahn einfach beschliessen. Ich bemerke, dass ich dem Bund durchaus keine Argumente auslieferen, die er gegen uns ausspielen könnte, sondern es sind Argumente, welche beim Bund wohl bekannt und in der Presse releviert worden sind. Ich nehme an, wir verlangen vom Bund eine Subvention für unsere Alpenbahn. Nun beschliessen wir aber heute die Weissensteinbahn, die er selber als eine Schädigung des Bundesbahnnetzes anschaut. Was wird er uns dann sagen, wenn wir die Subvention für den Lötschberg nachsuchen? Er wird uns sagen: Erstens habt ihr euren Lötschberg geschädigt, indem ihr eine wichtige Zufahrtslinie verpfuscht habt und zweitens habt ihr uns geschädigt, indem ihr ebenfalls unser Netz zu verpfuschen geholfen habt. Diese beiden Gesichtspunkte werden den Bund nicht sehr disponieren, uns für den Lötschberg eine grosse Subvention zuzuhalten.

Herr Kindlimann namentlich hat betont, man mache wegen der 25 ‰ Steigung der Weissensteinbahn so viel Aufhebens. Man finde solche Steigungen auch beim Hauenstein, bei der Gotthardbahn, beim Arlberg u. s. w. und diese Bahnen fahren doch gut. Allein der Vergleich hinkt. Wir haben es bei der Weissensteinbahn mit einer kleinen Bahn von 22 km. zu tun, welche die 25 ‰ Steigung nicht vertragen kann. Die grossen Bahnen haben in ihren Rechnungen Ausgleichsmomente, so dass sie grosse Steigungen wohl in Kauf nehmen können, aber eine kleine Bahn muss bei so grossen Steigungen fast zu Grunde gehen oder in ihrer Lebensfähigkeit doch wenigstens sehr beschränkt werden. Ein Grundbesitzer, der einen Hof von 300 Jucharten hat, mag es schon ertragen, wenn er auf seinem Gut einen Herrenstock erstellt, ein kleiner Grundbesitzer dagegen, der nur 20, 30 Jucharten hat, würde an dem Bau eines Herrenstockes zu Grunde gehen.

Auch die Ausführungen des Herrn Gobat halte ich nicht für zutreffend. Herr Gobat hat gesagt, die Weissensteinbahn bilde die kürzeste Verbindungslinie zwischen Calais und Mailand. Allein man wird doch nicht über die Weissensteinbahn fahren. Sie ist eine Lokalbahn, die nie den grossen Verkehr an sich ziehen kann — wir haben derartige Erfahrungen schon gemacht — so wenig als die Linien Chexbres-Vivis oder Solothurn-Thun den grossen Verkehr an sich ziehen werden.

Ich hätte noch verschiedene Bemerkungen zu machen; ich habe mir noch einige Punkte notiert. Allein die Zeit ist vorgerückt und Sie haben schon zur Genüge Reden angehört. Ich schliesse damit, dass ich Ihnen den Antrag des Herrn Reimann bestens empfehle.

Präsident. Das Wort hat Herr Albrecht.

Albrecht. Ich verzichte auf das Wort. (Bravo.)

Schär. Ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Als ich mich gestern in die Rednerliste habe eintragen lassen, habe ich im guten Glauben gelebt, dass ich mich wieder werde streichen lassen können. Allein einige heute gefallene Bemerkungen veranlassen mich doch, kurz das Wort zu ergreifen.

Ich schicke voraus, dass wir im oberen Teil des Emmenthales eigentlich herzlich an der ganzen An-

gelegenheit interessiert sind und dass es uns im Grunde gleichgültig sein kann, ob die Weissensteinbahn oder die Münster-Grenchen-Bahn erstellt werde. Wir werden durch die Erstellung der Weissensteinbahn keine Verkehrszunahme bekommen und wir werden mit der Weissensteinbahn oder mit der Münster-Grenchen-Bahn gleich schnell nach Basel reisen können. Wenn wir nun gleichwohl für die Weissensteinbahn eintreten, so bestimmen uns dazu folgende Gründe.

Wir betrachten das Eisenbahngesetz von 1902 als ein Ganzes, das dem Volk als Ganzes vorgelegt und von ihm als solches angenommen worden ist. Es geht darum nicht an, einzelne Teile herauszunehmen und als nichtig zu erklären. Ich bin mit Herrn Dr. Brüstlein vollständig einverstanden, dass die Ansichten über das allgemeine Wohl Sache des Temperaments und der subjektiven Auffassung seien. Herr Brüstlein hat im weiteren erklärt, dass er Recht und Moral als die höchsten Güter betrachte und es damit sehr genau nehme. Leider habe ich aus den von Herrn Brüstlein angeführten Motiven ersehen, dass auch seine Auffassung der Moral eine subjektive ist. Ich für mich sage, wenn wir in einem Gesetz gewissen Landesteilen Zusicherungen machen, so übernehmen wir damit eine Verpflichtung. Wenn ein Privatmann einem Dritten das Versprechen gibt, unter gewissen Voraussetzungen gewisse Leistungen zu übernehmen, so darf er, wenn diese Voraussetzungen zutreffen, sein Wort nicht zurücknehmen, ohne sich sagen lassen zu müssen, er habe das Wort gebrochen, er sei kein Ehrenmann. Der Kanton Bern darf das noch viel weniger tun. Das Bernervolk, das je und je auf die Standhaftigkeit seines Charakters stolz gewesen ist, darf nicht so vorgehen. Ich hätte die Motive, welche die Herren Brüstlein und Ritschard heute in sehr kluger Weise vorgebracht haben, voll und ganz unterstützt, wenn sie vor einem Jahr bei Anlass der Beratung des Eisenbahngesetzes geltend gemacht worden wären. Die Bedenken, die heute aufgetaucht sind, waren schon vor einem Jahr bekannt, allein keiner der Herren hat damals den Mut gehabt, sie zu äussern. Wenn sie es getan hätten, dann wären wir vor der Wahl gestanden, die Weissensteinbahn aufrecht zu erhalten oder fallen zu lassen. Wir hätten sie vielleicht fallen lassen, aber dann hätten wir den Jura, den Oberaargau und einen Teil des Emmenthales zu Gegnern des Gesetzes gemacht. Das wollte man nicht und deshalb hat man nichts gesagt. Ich finde es nun nicht schön, nachdem das Gesetz angenommen und das Projekt fertig ist, dasselbe in dieser Weise beseitigen zu wollen. Aus diesem Grunde stimmen wir Emmenthaler für die Weissensteinbahn.

Im weiteren leiten uns auch Gründe des Zustandekommens des Lötschberges. Mehr als ein guter Jura-durchstich fördert die Einigkeit des Kantons das Zustandekommen des Lötschberges. Wenn wir aber heute das Weissensteinbahnprojekt verwerfen, geht diese Einigkeit in die Brüche. Wir beweisen, dass es uns mit dem Eisenbahngesetz von 1902 nicht ernst ist und wir säen so Misstrauen im Bernervolk. Der Jura, der Oberaargau und ein Teil des Emmenthales werden für den Lötschberg nicht zu haben sein, wenn wir heute ein ausgearbeitetes Projekt, dem wir unsere Hilfe zugesichert hatten, einfach beseitigen. Deshalb stimmen die Vertreter des Emmenthales für die Weissensteinbahn.

Ich habe Wert darauf gelegt, Ihnen die Gründe klar-

zulegen, die uns bestimmen, für den Antrag der Regierung einzutreten und ich möchte Sie namentlich im Interesse der Erhaltung der Einigkeit des bernischen Volkes bitten, das Weissensteinbahnprojekt anzunehmen. (Beifall.)

Müller (Karl). Ich habe mich zum Wort gemeldet, um im Namen einer Anzahl Kollegen der Stadt Bern und des Mittellandes eine Erklärung abzugeben, warum wir heute zu den Anträgen der Regierung stimmen. Ich bin zu dieser Erklärung durch die gestern gefallene Bemerkung veranlasst worden, eine Versammlung stadtbernischer Vertreter des Grossen Rates habe die Verschiebung dieser Angelegenheit beschlossen. Ich habe der betreffenden Versammlung nicht beigewohnt, hingegen haben mir Kollegen, die an derselben anwesend waren, ausdrücklich versichert, dass in dieser Versammlung wohl die Meinungen ausgetauscht, aber keine Beschlüsse gefasst worden sind. Selbstverständlich würden sich die Freunde des Weissensteinbahn-Projektes durch derartige Beschlüsse auch nicht haben binden lassen. Ich bin zu dieser Erklärung in weiterem dadurch veranlasst worden, dass gestern ein Kollege aus der Stadt Bern seinen Standpunkt als Gegner der Vorlage hier motiviert hat. Es ist uns daran gelegen, zu manifestieren, dass eine Anzahl Vertreter der Stadt Bern und des Mittellandes für die Anträge der Regierung stimmen und ich erlaube mir, unsere Stellungnahme kurz zu begründen.

Wir begreifen ganz gut, dass die zunächst beteiligten Landesteile Jura, Oberaargau und Emmenthal ihre Stellungnahme vor allem aus durch ihre lokalen und regionalen Interessen beeinflussen lassen. Eine solche Interessenpolitik ist in einem gewissen Masse gerechtfertigt. Jeder Landesteil, jede grössere Ortschaft treibt solche Interessenpolitik und wenn die allgemeinen Interessen nicht geschädigt werden, darf dieselbe nicht als unberechtigt bezeichnet werden. Diejenigen, die an dem Projekt nicht direkt interessiert sind, sollen sich nach unserem Dafürhalten in ihrer Stellungnahme durch die Rücksicht auf die allgemeinen Landesinteressen leiten lassen. Bei diesen allgemeinen Landesinteressen fällt zunächst die Frage des Berneralpendurchstichs ins Gewicht und sodann die Frage, ob nicht durch das Nichteintreten auf die heutige Vorlage grosse berechnete Interessen zurückgesetzt und dadurch in grösseren Landesteilen eine nachhaltige Verstimmung hervorgerufen werde, welche der allgemeinen Landespolitik schädlich werden könnte.

Wir halten dafür, dass der Alpendurchstich durch die Weissensteinbahn weder gefördert noch gehindert werde. Es wird ja so sein, dass die vorgeschlagene Linie in eisenbahntechnischer Beziehung und als Transitlinie nicht gerade ein ideale ist. Allein man kann schliesslich jedem Projekt ein noch ideales entgegensetzen; es fragt sich nur, ob dasselbe auch ausführbar sei. Wir haben aus der Diskussion vernennen können, dass das Gegenprojekt Münster-Grenchen in absehbarer Zeit nicht wird ausgeführt werden können. Eine Gesellschaft zur Durchführung dieses Projektes wird sich kaum bilden und dasselbe nicht finanzieren können. Es bleibt nur die Möglichkeit übrig, dass der Bund diese Bahn baue, was aber in absehbarer Zeit ebenfalls nicht der Fall sein wird, (Reimann: Ist nicht bewiesen) oder dass die Münster-Grenchen-Bahn an das Projekt eines Berner Alpendurchstichs angehängt wird, wodurch die Finanzierung dieses Un-

ternehmens erschwert würde. Andererseits wird das Weissenstein-Projekt grosse Teile des Kantons Solothurn mit der bernischen Verkehrszone verbinden und zwei Landesteile des Kantons Bern einander näher bringen und damit dem ganzen Kanton zum Vorteile reichen. Wir hoffen, dass nach dem Zustandekommen der Weissensteinbahn auch die Frage nach einer besseren Verbindung zwischen Solothurn und Bern, nach einer Solothurn- eventuell Utzenstorf-Schönbühl-Bahn in Fluss geraten werde und wir haben das Zutrauen, dass diejenigen, welche heute für die Weissensteinbahn eintreten, dann auch zu haben sein werden. In der Verkehrspolitik kann ja nicht nur der eine bevorzugt werden, sondern es muss jedem das Seine werden. Wir sind überzeugt, dass in Zukunft auch anderen berechtigten Interessen Gerechtigkeit widerfahren wird, wenn wir heute an der bisherigen Eisenbahnpolitik des Kantons Bern festhalten. Ein Nichteintreten auf die heutige Vorlage der Regierung wäre aber ein Abweichen von der bisherigen Eisenbahnpolitik des Kantons Bern. Man hat bisher Ausweise, wie sie uns heute vorliegen, als genügend erachtet und es würde einen strengern Massstab, im Lande draussen würde man sagen ungleiche Elle anwenden heissen, wenn wir heute anders als bisher verfahren würden. Einzelne Landesteile würden sich zurückgesetzt fühlen und Verstimmung, vielleicht sogar Verbitterung würde Platz greifen, die wir nicht als von gutem erachten würden. Auch in der Politik muss es noch Treu und Glauben geben. Es ist unwidersprochen, dass die Förderer des Weissensteinprojektes des Glaubens gewesen sind, dass der Kanton Bern ihnen helfen werde und dass sie in diesem Sinne gearbeitet haben. Es wäre eine Neuheit in der bernischen Eisenbahnpolitik, wenn man ihnen, nachdem sie jahrelang an dem Projekt gearbeitet haben, im letzten Augenblick einen Bengel zwischen die Beine werfen würde. Es ist auch schon andere Male vorgekommen, dass einem nach langen Kämpfen zustande gekommenem Projekt in letzter Stunde Schwierigkeiten gemacht worden sind. Der Direkten Bern-Neuenburg ist auch eine Konkurrenzlinie über Radelfingen entgegengestellt worden, welche die grossen Verkehrszentren Rosshäusern und Spenglied (Heiterkeit) abgefahren hätte, aber man ist nicht darauf eingetreten. Ich glaube, wir sollen auch heute so verfahren, damit es nicht heisse, es werde in eisenbahnpolitischen Angelegenheiten ungleichmässig vorgegangen.

Das sind die Gründe, die eine Anzahl Stadtberner und Mittelländer bewegen, für die Vorlage der Regierung einzutreten. Wir glauben damit einen Akt freundschaftlicher Politik gegenüber dem Kanton Solothurn und namentlich einen Akt guter Politik gegenüber den interessierten Gemeinden des Jura, des Oberaargaus und des Emmenthales auszuführen. (Bravo.)

M. Nicol. En me faisant inscrire sur la liste des orateurs, je ne supposais pas que le débat prendrait une si grande ampleur. Aussi je puis me contenter de ce qui a été dit quant au Moutier-Soleure, et je renonce à la parole en formulant le vœu que des sentiments d'équité et de justice dictent la volonté de l'honorable assemblée du Grand Conseil. (Bravos sur quelques bancs.)

Spring. Nur ein kurzes Wort. Es hat sich in der letzten Zeit herausgestellt, dass man aus der vorliegen-

den Angelegenheit einen richtigen Kuhhandel macht. Ich habe von glaubwürdiger Seite erfahren, dass Vertreter des Oberlandes Briefe erhalten haben, worin ihnen geschrieben wurde, dass man ihnen daran denken würde, wenn sie die und die Stellung in diesem Saale einnehmen würden. Das beweist, dass das ganze Weissensteinprojekt auf sehr schwachen Füßen steht und dass es ein krankes Kind ist, das nur mit grösster Mühe am Leben erhalten werden kann. Auch der Umstand, dass für diese Bahn, die bloss 22 km. lang ist, 29 Verwaltungsräte gewählt wurden, damit dieselben im Lande herum recht die Werbetrommel schlagen könnten, zeigt dass dieses Projekt keine rechte Lebenskraft besitzt. Man hat uns Seeländern vorgeworfen, wir haben ein speziell bielerisches Projekt im Auge. Nein, meine Herren, die Seeländer verfechten nicht ihre Sackinteressen, sondern wir stehen deshalb für das Münster-Grenchen-Bahn-Projekt ein, weil wir der grossen Eisenbahnpolitik unserer Vorfahren getreu bleiben wollen, deren Namen über die Grenzen unseres engeren und weiteren Vaterlandes hinausgedrungen sind und weil wir uns nicht mit einem minderwertigen Projekt zufrieden geben wollen, das im Grunde niemand begrüsst und das nur deshalb akzeptiert werden soll, weil es weiter vorgeschritten ist als das andere und weil man den Spatz in der Hand lieber will als die Taube auf dem Dache.

Steiger. Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn gestern nicht Herr Dürrenmatt von dem Beschlusse geredet hätte, den die stadtbernische Delegation gefasst haben soll, und den er gar nicht gekannt. Es ist richtig, wie Herr Müller gesagt hat, dass gar kein Beschluss gefasst worden ist. Aber die in der Versammlung Anwesenden sind alle einig gewesen, in der Anschauung, die ich Ihnen kurz dartun möchte.

Wir sind weder Freunde noch Gegner der Weissensteinbahn und weder Freunde noch Gegner des Grenchenerdurchstiches. In dem Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen steht ausdrücklich, dass entweder die Bahn über den Weissenstein oder die Bahn Münster-Biel und Münster-Solothurn erstellt werden soll. Nun sind die beiden Projekte aufgetaucht und wir stehen vor einer Alternative. Es fragt sich, welches Projekt ist das bessere. Diese Frage kann aber nur dann gelöst werden, wenn die Situation ganz abgeklärt ist. Dies ist aber noch nicht der Fall. Man kann die Situation vielleicht mit Bezug auf die Weissensteinbahn als abgeklärt betrachten, obschon von der Staatswirtschaftskommission auch hier Bedenken geäussert wurden, aber mit Bezug auf die Münster-Grenchen-Bahn ist sie es nicht. Wir können die beiden Projekte weder in technischer noch in finanzieller Beziehung einander gegenüberstellen, um zu entscheiden, welches vorzuziehen sei. Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, über den wir noch ganz im unklaren sind. Im Vertrag der Regierung steht, dass das Projekt Münster-Grenchen 18 $\frac{1}{2}$ Millionen kosten werde, während der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission nur von etwa 16 Millionen gesprochen hat. Das allein beweist, dass das Münster-Grenchen-Projekt noch nicht abgeklärt ist. Wenn man uns vorhält, wir begehen eine Ungerechtigkeit gegenüber der Weissensteinbahn, wenn wir die Vorlage der Regierung annehmen, so entgegnen wir, dass wir die genau gleiche Ungerechtigkeit gegenüber der Grenchen-Münster-Bahn begehen, wenn wir uns

jetzt für den Weissenstein entscheiden. Wir können darüber erst nach vollständiger Abklärung der Verhältnisse entscheiden.

Der Hauptgrund, der uns in unserer Stellungnahme leitet, ist folgender. Vor nicht langer Zeit hat die Regierung eine Expertenkommission aus anerkannten Autoritäten Belgiens, Frankreichs und Italiens bestellt, damit sie die Frage des Lötschbergs und seiner Zufahrtslinien prüfe. Jedermann ist mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden. Dieses Gutachten liegt jetzt aber noch nicht vor und wir fragen uns mit Recht: Warum bezeichnet man denn Experten, wenn man entscheiden will, bevor das Gutachten eingelangt ist? Man hat allerdings bernische und schweizerische Experten angehört. Allein man hat auch ausländische Experten bezeichnet, um das Ausland für den Lötschberg zu interessieren und um zu vernehmen, was das Ausland von diesem Projekt hält. Wenn man will, dass Belgien, Frankreich und Italien sich am Lötschberg beteiligen, so dürfen wir nicht von vornherein ein Projekt auf die Seite schieben und die drei Länder dadurch vor den Kopf stossen, dass wir ihren Autoritäten kein Gehör schenken. Ich weiss nicht, zu welchem Urteil die Experten gelangen werden. Sie werden aber die Zufahrten von Basel und von Delle her prüfen. Vielleicht kommen sie zum Schlusse, dass man für Basel die Wasserfallenbahn und für Delle die Münster-Grenchen-Bahn ausführen soll, vielleicht empfehlen sie die Erstellung der Weissensteinbahn. Doch, wie gesagt, wir wissen nicht, was die Experten uns raten werden; aber bevor sie uns ihren Befund mitgeteilt haben, dürfen wir keinen Entscheid abgeben und darum sind wir heute nicht im Falle, einen Beschluss zu fassen.

Es ist wiederholt behauptet worden, den beteiligten Landesgegenden sei das Versprechen abgegeben worden, dass die Weissensteinbahn erstellt werden soll und es ist der schwere Vorwurf erhoben worden, dass wir uns des Wortbruches schuldig machen, wenn wir heute die Extrasubvention nicht bewilligen. Ich bin der letzte, der einen Wortbruch auf sich nehmen würde. Aber darum halte ich auch dafür, dass man einen solchen Vorwurf nicht leichtfertig erheben soll. Das ist aber geschehen, da der gemachte Vorwurf jeder Grundlage entbehrt (Beifall). Ich habe schon darauf hingewiesen, dass das Subventionsgesetz eine Weissensteinbahn oder eine Münster-Grenchen-Bahn vorsieht. Man hat kein Versprechen gegeben, dass unter allen Umständen die Weissensteinbahn gebaut werden soll, so wenig als man versprochen hat, dass nur die Münster-Grenchen-Bahn erstellt werden soll; sondern man hat nur gesagt, die eine oder andere Bahn muss erstellt werden, man hat das einzige Versprechen abgegeben, dass ein Juradurchstich erstellt werden soll. Dieses Versprechen wollen wir alle halten, sowohl diejenigen, die für die Weissensteinbahn sind als diejenigen die für die Münster-Grenchen-Bahn eintreten als diejenigen, die sich noch nicht entschliessen können. Ein Juradurchstich muss erstellt werden, aber welcher wissen wir noch nicht. Das ist der Hauptgrund, der uns veranlasst, für Verschiebung zu stimmen.

Noch eins. Es ist gesagt worden, wenn heute Verschiebung beschlossen werde, so werde das Weissenstein-Projekt unter keinen Umständen ausgeführt werden können. Ich glaube das nicht. Wenn wir heute beschliessen, dass die Angelegenheit verschoben wer-

den soll, so wird damit an der gegenwärtigen Situation der Weissensteinbahn nichts geändert. Es ist gestern bemerkt worden, das Weissensteinbahn-Projekt datiere schon aus den 60er Jahren und Herr Dürrenmatt hat von einer schönen Tochter geredet, die uns da vorgestellt werde. Ich gebe zu, dass es sich da um eine schöne Tochter handelt, aber wenn sie es nun schon 30 Jahre lang ist, so wird es ihren Reizen keinen Abbruch tun, wenn sie noch ein Jahr auf die Hochzeit warten muss, sofern diese Reize echte, und keine entlehnten sind (Heiterkeit). Das einzige, was durch den heutigen Verschiebungsbeschluss geändert würde, besteht in der Aufhebung des Volksbeschlusses des Kantons Solothurn. Man sagt, es sei nicht sicher, dass der Kanton Solothurn noch einmal den gleichen Beschluss fassen werde. Allein so gut als der Kanton Bern in Eisenbahnsachen schon verschiedene Beschlüsse gefasst hat, kann auch der Kanton Solothurn auf diesen Beschluss zurückkommen. Wenn der Kanton Solothurn wirklich so ernsthaft an dem Weissenstein-Projekt festhält, wird er auch die Subvention noch einmal bewilligen und wenn er es nicht tun würde, so wäre damit der Beweis gegeben, dass kein Bedürfnis für die Weissensteinbahn vorhanden ist. Wir müssen also unter allen Umständen noch zuwarten, um zu sehen, ob ein wirkliches Bedürfnis für die Weissensteinbahn besteht.

Das ist die Stellung, welche die Versammlung stadtbernischer Grossräte eingenommen hat und die ich Ihnen auseinandersetzen wollte, damit keine Irrtümer entstehen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts.

Von 158 gültigen Stimmen fallen im ersten Wahlgang auf:

Herrn Gerichtspräsident Ernst . . .	154 Stimmen
» Fürsprecher Schnell . . .	2 »
» Gerichtspräsident Langhans . . .	1 Stimme
» Fürsprecher Dr. Seiler . . .	1 »

Gewählt ist somit Herr Gerichtspräsident Walter Ernst in Bern.

Die Beedigung des Herrn Ernst wird dem Obergericht übertragen.

Präsident. Ich teile noch mit, dass das Bureau als Ersatz für den verstorbenen Herrn Affolter, Herrn Grossrat Witschi-Glauser in die Kommission betreffend Einteilung der römisch-katholischen Kirchengemeinden gewählt hat.

Schluss der Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Redakteur ad interim:
Zimmermann.

Achte Sitzung.

Mittwoch den 7. Oktober 1903,

nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident v. Wurstemberger.

Der Namensaufruf verzeigt 191 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 42 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Berger (Schwarzenegg), Boinay, Boss, Bühler (Matten), Bühlmann, Demme, v. Erlach, Frutiger, Glauser, Grieb, v. Grünigen, Hadorn (Latterbach), Haldimann, Heller, Hostettler, Houriet (Courtelary), Jenni, König, Könitzer, Ledermann, Marcuard, Michel (Interlaken), Michel (Bern), Milliet, Probst (Langnau), Thöni, Wächli, v. Wattenwyl, Wyder, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Abbühl, Burkhalter (Hasle), Christeler, David, Glatthard, Gross, Gurtner (Uetendorf), Gurtner (Lauterbrunnen), Hadorn (Thierachern), Hutmacher, Schenk, Vuilleumier.

Tagesordnung:

Erteilung der juristischen Persönlichkeit an die Zentralarmenkasse des Amtsbezirks Courtelary.

Kläy, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Zentralarmenkasse des Amtsbezirks Courtelary stellt an den Grossen Rat das Gesuch, es möchte ihr die juristische Persönlichkeit erteilt werden. Diese Anstalt hat einen durchaus gemeinnützigen Zweck. Sie will dem Elend in den verschiedenen Formen steuern, indem sie sich der Kranken, Alten und verwahrlosten Kinder annimmt, und namentlich auch den nicht unter das Armengesetz fallenden Bedürfnissen entsprechen. Es liegt im Interesse der Anstalt, wenn sie sich frei bewegen kann und wir beantragen Ihnen, dem Gesuch unter den üblichen Bedingungen zu entsprechen.

Schär, Berichterstatter der Justizkommission. Wir schliessen uns dem Antrag der Regierung an.

Bewilligt.

Ertellung der juristischen Persönlichkeit an das Waisenhaus des Amtsbezirks Courtelary.

Kläy, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ein ähnliches Gesuch wie das eben behandelte reicht das Orphelinat des Amtsbezirks Courtelary ein. Die Gemeinnützigkeit dieser Anstalt steht ebenfalls ausser Zweifel und wir beantragen Ihnen daher, ihr die juristische Persönlichkeit unter den üblichen Bedingungen zu erteilen.

Schär, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission ist auch hier mit dem Antrag der Regierung einverstanden.

Bewilligt.

Solothurn-Münster-Bahn.

(Fortsetzung.)

(Siehe Seite 326 hievov.)

Präsident. Es hat sich ferner zum Wort angemeldet Herr Frepp. Derselbe ist jedoch nicht anwesend und ich erteile daher das Wort dem nächstfolgend eingeschriebenen Redner Herrn Oberst Roth.

Roth. Ich erlaube mir auch ein ganz kurzes Wort über die vorwürfige Angelegenheit. Ich bin von vornherein ein Feind der langen Reden, indem ich glaube, dass sie doch nicht viel nützen, aber ich halte mich hier doch zu einigen Ausführungen verpflichtet.

Man hat hauptsächlich den mit der Firma Buss & Cie. abgeschlossenen Forfaitvertrag angegriffen, der gegen Ueberraschungen und Nachforderungen nicht schützt. Da kann ich Ihnen ein frappantes Beispiel anführen, wie es einem auch beim Submissionsverfahren ergehen kann. Als die Zentralbahn im Jahre 1872 den Bau der Wasserfallenbahn und der Bahn Fraubrunnen-Schönbühl beschlossen hatte, wurde die Wasserfallenbahn zur Konkurrenz ausgeschrieben und die Ausführung der Arbeiten der Firma übergeben, welche das niedrigste Angebot gemacht hatte. Kaum ein Jahr nachher ging die Firma fallit und konnte den Arbeitern den restierenden Lohn im Betrag von 80,000 Fr. nicht ausbezahlen, die dann von der Zentralbahn aufgebracht werden mussten. Im ganzen betrug das Opfer, das die Zentralbahn zu bringen hatte, nicht weniger als 1,400,000 Fr. Ich führe das an, um zu zeigen, dass auch ein Submissionsvertrag nicht immer vor Ueberraschungen schützt. Die Hauptsache bei einem Forfaitvertrag wie bei einem Submissionsvertrag ist, dass man mit einer soliden Firma zu tun hat und ich glaube sagen zu dürfen, dass die Firma Buss & Cie., die in Wangen einen grossen Kanal gebaut hat und die ich habe kennen und schätzen lernen, zuverlässig ist und ihren Forfaitvertrag voll und ganz erfüllen wird.

Man hat ferner geltend gemacht, die kürzeste Linie sei für den Transitverkehr das Massgebende. Dazu ist zu bemerken, dass die P.-L.-M. gewisse Waren

zum gleichen Frachtansatz von Marseille nach Delle führt wie von Marseille nach Genf, obschon die erstere Distanz um 150 km. länger ist als die letztere. Die billigen Taxen und nicht die kürzere oder längere Linie sind massgebend. So wird es keinem Menschen einfallen, Waren aus Afrika von Marseille per Bahn kommen zu lassen, sondern er wird sie immer per Schiff über Antwerpen-Strassburg beziehen.

Es ist im weiteren behauptet worden, durch die Weissensteinbahn werden die Bundes-Bahnen geschädigt. Im Gutachten des Herrn Moser begegnen wir aber folgendem Passus: «Ein weiterer Vorteil der neuen Linie (Münster-Grenchen-Bahn) besteht darin, dass sie die Erstellung eines zweiten Geleises auf der Strecke Biel-Münster entbehrlich macht, von der schon stark die Rede ist und die bei den schwierigen Bauverhältnissen, den vielen Tunnels (11 mit 3200 m. Länge) und den zahlreichen Brücken, Mauern u. s. w. einen ungemein hohen Betrag (nach oberflächlicher Veranschlagung von wenigstens 8 Millionen) erheischen würde». Dieses zweite Geleise würde selbstverständlich auch nach der Erbauung der Weissensteinbahn nicht mehr notwendig sein und die Bundes-Bahnen würden also eine Ersparnis von über 8 Millionen machen.

Ferner ist bemerkt worden, wenn die Weissensteinbahn heute begraben werde, so werden sich Stadt und Kanton Solothurn an der Münster-Grenchen-Bahn beteiligen. Das ist eine irrije Auffassung. Ich wohne zunächst beim Kanton Solothurn und glaube dessen Volk von allen hier im Saale am besten zu kennen. Ich bin aber überzeugt, dass wenn die Weissensteinbahn nicht gemacht, Solothurn seine Interessen nicht in Grenchen suchen, sondern sich nach Osten wenden wird, nach der Wasserfallenbahn, an welcher das ganze Gäu und das Amt Thierstein interessiert sind. Diese Bahn ist bereits bis nach Balsthal erstellt und es fehlt nur noch das kleine Stück Balsthal-Liestal. Die Wasserfallenbahn würde für den Kanton Solothurn von ungeheurem Nutzen sein, da sie mit ihrer Fortsetzung über Utzenstorf-Fraubrunnen die grossen Städte Basel und Bern verbinden würde. Ich gestehe offen, dass für mich die Frage eine schwierige gewesen ist, nach welcher Seite ich mich entscheiden soll. Allein ich glaube doch, dass es für den Kanton Bern von grosser Wichtigkeit sei, wenn der grosse Jura näher mit dem Oberaargau und dem Emmenthal verbunden werde. Wenn heute St. Urs und Viktor, die Schutzpatrone der Stadt Solothurn die Hand uns entgegenstrecken und sagen: Du starkes und mächtiges Bern, hilf mir eine Bahn vollenden, wozu ich die Kraft und die Mittel nicht habe, ich will ein Bindeglied zwischen dem Jura und dem Oberaargau und dem Emmenthal schaffen, so sollten wir in die gebotene Hand einschlagen.

Es wurde auch gesagt, die Angelegenheit könne mit Rücksicht auf das Gutachten der drei ausländischen Experten heute nicht erledigt werden. Warum ist denn dieses Gutachten erst in letzter Stunde verlangt worden? Seit 20 Jahren hat man nun von der Weissensteinbahn geredet und es liegen darüber Gutachten von den Herren Hittmann und Fellmann, Dietler, Moser u. a. vor.

Ich glaube, es liege im Interesse des Kantons Bern, heute für die Weissensteinbahn zu stimmen. Wenn dann später der Lötschberg eine neue, bessere Verbindung mit dem Jura verlangt, dann werden wir uns

wieder finden und zusammenstehen unter dem Rufe: Hie Bern, hie Eidgenossenschaft.

Präsident. Herr Stauffer (Biel) verzichtet auf das Wort.

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich nicht auf sämtliche Einwendungen, die im Laufe der drei Tage gegen die Vorlage des Regierungsrates gemacht worden sind, antworte. Meine Erwiderung beschränkt sich auf einige Hauptpunkte.

Zunächst etwas, das vielleicht auch persönlich mit dem Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission hätte abgemacht werden können, worauf ich aber doch hier zu sprechen kommen muss, da zu verschiedenen Malen Gewicht darauf gelegt worden ist. Herr Will hat gesagt, das Gutachten des Herrn Greulich sei im Auftrag der Baudirektion gemacht worden. Es heisst allerdings auf Seite 6 des Gutachtens des Herrn Greulich: «Die Baudirektion des Kantons Bern verlangte, dass die Erstellung des Tracé u. s. w.» Als ich das seinerzeit gelesen habe, nahm ich an, der Redakteur des Gutachtens sei nicht recht orientiert gewesen. Allein nachdem diese Behauptung von dem Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, der zugleich Mitglied des Initiativkomitees Münster-Grenchen ist, bestätigt worden ist, muss ich doch daran erinnern, dass dieses Gutachten nicht im Auftrag der Baudirektion, sondern des Initiativkomitees gemacht worden ist. Das Initiativkomitee hat mich allerdings immer auf dem Laufenden erhalten und ich habe ihm meine Ratschläge erteilt, wie ich dies allezeit als meine Pflicht erachte, wo ich über etwas um Rat gefragt werde. Es ist also nicht richtig, dass ich ein Gutachten verlangt und dann in meiner Berichterstattung ignoriert habe. Es ist auch nicht richtig, dass ich die Finanzierung der Weissensteinbahn als ungenügend bezeichnet habe. Ich bin im Gegenteil anderer Meinung.

Die Diskussion hat sich während der drei Tage wesentlich gewendet. Während im Anfang derselben hauptsächlich die Vorlage der Regierung, der Finanzausweis, der Forfaitvertrag u. s. w. bemängelt worden sind, wurde nachher die allgemeine, grosse Eisenbahnpolitik gegen die Weissensteinbahn ins Feld geführt. Ich kann mich daher in Bezug auf die Bemängelung der Vorlage durch die Staatswirtschaftskommission ziemlich kurz fassen. Ich wiederhole nur, dass nach meiner Ueberzeugung das Projekt ein gut studiertes ist. Der betreffende Oberingenieur, den ich gründlich kenne und mit dem ich lange Zeit gearbeitet habe, bietet mir alle Gewähr, dass das Projekt besser und gründlicher ausgearbeitet ist als manches andere, das wir schon genehmigt haben.

Ueber den Forfaitvertrag will ich mich nicht weiter verbreiten. Die Vorteile und Mängel der beiden Systeme sind zur Genüge hervorgehoben worden. Ich habe bereits gesagt, dass er in einem wesentlichen Punkte besser ist als andere, die wir schon genehmigt haben. In anderer Richtung ist er vielleicht etwas weniger günstig, aber jedenfalls ist er derart, dass wir ihn ohne Bedenken akzeptieren dürfen.

Als schwache Punkte der ganzen Vorlage sind erstens die Expropriation, zweitens die Ausmauerung des Tunnels und drittens die Wasserableitungsverhältnisse an der Rauss hervorgehoben worden. In Wieder-

holung des bereits Gesagten bemerke ich, dass die für die Expropriation eingestellte Summe nach meinem Dafürhalten vollständig genügt. Der neue Voranschlag stützt sich, wie ich bereits angeführt habe, auf die Berechnungen eines ganz erfahrenen Technikers und auf die Schätzungen des Herrn Nationalrat Gisi sel. Die zur Verfügung stehende Expropriationssumme beträgt 21,500 Fr. per km. In den letzten Tagen, bevor die Vorlage von den Regierungsrat gelangte, habe ich das Tracé begangen, um mich in dieser Beziehung persönlich zu orientieren und ich bin über die Dotierung der Rubrik: Expropriation vollständig beruhigt worden. Ausser in Solothurn und in der unmittelbaren Nähe von Münster ist wenig wertvolles Land zu expropriieren. Wir sind seinerzeit bei der Langenthal-Huttwil-Bahn, die wenig kürzer ist, als die Weissensteinbahn und die durch Dörfer und durch lange und schöne Wiesen geht, mit einer Expropriationssumme von 18,000 Fr. per km. ganz gut ausgekommen.

In Bezug auf die Wasserverhältnisse an der Rauss sind auf irrtümlicher Orientierung beruhende Behauptungen aufgestellt worden. Die Wasserverhältnisse an der Rauss sind im Vertrag und Kostenvoranschlag nicht unberücksichtigt geblieben. Die Ableitung des Wassers der Rauss und ihrer Zuflüsse nach der Nordseite sind vielmehr in der Aversalsumme inbegriffen und wenn allenfalls etwas auf Rechnung der Bahnverwaltung fallen sollte, so kann es sich nur um einen ganz geringen Betrag handeln. Denn es liegt keine Gefahr vor, dass die schöne Quelle, von der mehrfach die Rede war, durch den Tunnel fliesse, wenn sie nicht künstlich abgeleitet wird. Es wären mehr Kunstbauten nötig, um die Quelle durch den Tunnel abzuleiten, als um sie in der natürlichen Richtung fortzuleiten.

Was die Tunnelausmauerung anbelangt, so habe ich selber das als den schwächsten Punkt der Vorlage betrachtet und daher die vom Regierungsrat genehmigte Erhöhung des Aktienkapitals vorgeschlagen, die auch hier nicht angefochten ist. Man kann nicht zum voraus genau konstatieren, wie weit der Tunnel ausgemauert werden muss. Wenn dies möglich wäre, hätte ich den Antrag gestellt, die Vorlage zurückzuweisen und durch weitere Ausmessungen genau feststellen zu lassen, wie weit die Ausmauerung des Tunnels sich zu erstrecken habe und den Grossen Rat dann extra zu versammeln. Allein es kann eben zum voraus nicht festgestellt werden, wie weit man gehen soll, sondern es ist das mehr oder weniger eine Glaubenssache. Die Geologen können es selber nicht sagen, ihre Anschauungen können in guten Treuen auseinandergehen. Allein die Vergleichung mit den anderen jurassischen Tunnels beweist mir, dass wir mit der Ausmauerung von drei Vierteln des Tunnels ohne Bedenken auskommen können.

Im ganzen muss ich erklären, dass ich Ihnen die Vorlage, was die technische Seite und den Kostenvoranschlag anbetrifft, mit gutem Gewissen empfehlen kann. Ich kann natürlich keine Garantie übernehmen, aber ich habe die volle Ueberzeugung, dass bei richtiger technischer und administrativer Leitung des Geschäftes man leicht im Rahmen des Kostenvoranschlages bleiben kann. Ueberraschungen sind damit natürlich nicht ausgeschlossen. Allein soviel wir beurteilen können, ist das Geschäft durchaus annehmbar.

Nun ist behauptet worden, dass von Anfang an für dieses Unternehmen ausserordentlich wenig Begeisterung geherrscht habe und aus diesem Grunde sollen

wir uns auch nicht begeistern. Ich erlaube mir Ihnen da einige Zahlen aus dem Aktionärenverzeichnis anzuführen. Es sind an Aktien gezeichnet worden im Kanton Solothurn von 21 Einwohnergemeinden 788,000 Fr., von 12 Bürgergemeinden 735,000 Fr., von 10 Gesellschaften 145,000 Fr., wovon eine einzige (v. Roll) mit 100,000 Fr., von ca. 1000 Privaten 500,000 Fr., im Kanton Bern von 31 Einwohnergemeinden 228,500 Fr., von 14 Bürgergemeinden 80,000 Fr., von 11 Gesellschaften 193,500 Fr., worunter die Emmenthalbahn mit 150,000 Fr., von 138 Privaten 122,500 Fr. Hiezu kommen noch Zeichnungen aus dem Kanton Aargau mit 1500 Fr., Baselstadt 160,500 Fr., Freiburg 500 Fr., Luzern 1000 Fr., Neuenburg 500 Fr., Schwyz 1000 Fr., Waadt 4000 Fr., Wallis 1500 Fr. und Zürich 2000 Fr. Diese Zahlen beweisen, dass eine Begeisterung vorhanden war, wie wir sie bei manchen Eisenbahnunternehmungen, die wir in neuerer Zeit behandelt haben, vergebens suchen würden. Dazu kommen noch die Kundgebungen der jurassischen Gemeinden, von denen 8 dem Amtsbezirke Courtelary, 9 den Freibergen, 14 Pruntrut, 9 Delsberg, 2 Laufen und 28 Münster angehören. Im weiteren liegen zwei mit unzähligen Unterschriften von Privaten bedeckten Bogen vor, welche den Grossen Rat eindringlich ersuchen, dem Jura zu gewähren, was anderwärts gewährt worden ist. Diese Einstimmigkeit des Jura ist ein gutes Zeichen für seine Solidarität. Es würde einem nicht verwundert haben, wenn namentlich das St. Immerthal nicht mitgemacht hätte. Allein auch das St. Immerthal erklärt sich solidarisch.

Sie werden es mir erlassen, von der grossen, allgemeinen Eisenbahnpolitik in dem Ton zu reden, wie es heute von verschiedenen Seiten geschehen ist. Ich beschränke mich darauf, meine Meinung in dieser Beziehung mitzuteilen. Es ist mir schon im Regierungsrat zum Vorwurf gemacht worden, dass ich im schriftlichen Bericht davon nichts gesagt habe. Ich habe es nicht getan, weil ich glaubte, dass der Bericht ohnehin schon lang genug sei. Ich will nun aber hier auf diesen Punkt zurückkommen. Ich habe die Ueberzeugung, dass in bezug auf die Lötschbergfrage eine allgemeine Begeisterung in unserem Kanton herrscht, die sehr zu begrüßen ist, durch die man aber hie und da verführt wurde, nicht immer auf der richtigen Fährte zu bleiben. Man ist auf Abwege geraten, die unbedingt hier zur Sprache kommen müssen. Ich will zunächst den Punkt herausgreifen, den Herr Grossrat Scheidegger releviert hat. Er hat sich auf einen Passus im Gutachten der Generaldirektion der Bundesbahnen gestützt, und zwar gerade auf den Passus, der nach meinem Dafürhalten in diesem Gutachten der schwächste ist. Die Generaldirektion der Bundesbahnen sagt nämlich u. a., es wäre verfrüht, jetzt schon zu sagen, welcher Juradurchstich gemacht werden solle; man müsse mit dem Entscheid abwarten, bis man wisse, welcher Alpendurchstich erstellt werde. Dabei lässt sie durchblicken, dass wenn der Lötschberg komme, vielleicht ein Basistunnel Münster-Solothurn dem Basistunnel Münster-Grenchen vorzuziehen sei. Das ist ein Irrtum oder ein Vorwand der Generaldirektion. Denn gerade nach dieser Richtung ist die Angelegenheit durchaus abgeklärt. Wir wollen doch gewiss im Kanton Bern keine andere internationale Linie schaffen, als eine solche, die über Bern geht. Die anderen Fixpunkte sind durch die bestehenden aus Frankreich und dem Norden in die Schweiz ein-

führenden Linien gegeben. Wir haben drei Haupteingangstore: Pontarlier für den Verkehr von Paris her, Delle für den Verkehr von Calais her und Basel für den Verkehr von Ostende her. Damit ist das Dreieck Basel-Pontarlier-Bern festgelegt und in diesem Dreieck liegt der Juradurchstich, komme er da oder dort. Die Generaldirektion der Bundesbahnen kann sich also wohl orientieren, welchen Juradurchstich sie will; aber sie will eben, wie wir wissen, keinen. Im weiteren ist von verschiedenen Seiten behauptet worden, dass der Lötschberg unmöglich gemacht werde, wenn man nicht den besten Juradurchstich erstelle. Eine solche Behauptung kann ich nicht verstehen. Wenn der Berner Alpendurchstich auf Grund der jetzt bestehenden Verhältnisse nicht berechtigt ist, dann sollten wir den Gedanken an einen solchen überhaupt aufgeben. Allein das Expertengutachten, das in einiger Zeit uns vorgelegt werden wird, wird uns beweisen, dass der Alpendurchstich seine volle Berechtigung gestützt auf die jetzigen Verhältnisse hat. Es ist daher unrichtig, dass die Frage des Juradurchstichs die Lötschbergbahnfrage stark beeinflusse. Durch den Juradurchstich wird allerdings die Bedeutung des Lötschberg erhöht. Aber, wenn wir diese Erhöhung für notwendig finden, wo müssen wir sie denn in erster Linie suchen? Doch an den beiden Grenzlinien, die konkurrenziert sind. Die Linie Ostende-Basel ist durch den Gotthard konkurrenziert. Der Lötschberg kann sich mit demselben messen und es wird also in der Praxis hier eine Verkehrsteilung zwischen Gotthard und Lötschberg stattfinden müssen. Wenn wir nun die Bedeutung dieser konkurrenzierten Linie erhöhen wollen, so müssten wir nach dieser Richtung in erster Linie Verbesserungen vornehmen und da käme in erster Linie die Wasserfallenbahn in Frage. Ebenso ist die Linie Paris-Pontarlier konkurrenziert. Allein der Lötschberg kann sich auch dann noch mit der Linie über Lausanne messen, wenn Frasnè-Vallorbe erstellt sein wird, weil wir durch den Bau der Direkten Bern-Neuenburg eine Verbesserung gemacht haben. Nicht konkurrenziert ist die mittlere Linie Calais-Delle. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass die Bundesbahnen seinerzeit in ihrem Interesse hier eine bedeutende Verbesserung für notwendig erachten werde. Aber für den Kanton Bern kommt die Verbesserung dieser Zufahrtslinie erst in dritter Linie in Betracht. Das ist meine Anschauung. Andere können andere Ansichten haben. Ich nehme es ihnen nicht übel, aber ich habe es für meine Pflicht erachtet, auch meiner Meinung Ausdruck zu geben. Ich schliesse aus diesen Ausführungen, dass wir mit der Erstellung der Weissensteinbahn unseren Alpendurchstich in keiner Weise gefährden werden. Wir sind ja alle einig, dass ein rationeller Juradurchstich zu wünschen wäre; aber wenn wir den jetzt nicht haben können, so wollen wir doch wenigstens das ausführen, was möglich ist.

Im weiteren ist von dem Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission vorübergehend erwähnt und heute von den Herren Ritschard und Stadtpräsident Steiger sehr hervorgehoben worden, dass es eigentlich doch ein Nonsens sei, ein Expertengutachten zu bestellen und dasselbe dann nicht abzuwarten. Das veranlasst mich, mitzuteilen, wie es mit diesem Expertengutachten gegangen ist. Das Initiativkomitee für die Lötschbergbahn hat ein Expertengutachten bestellt, und den Experten ein Fragenschema

vorgelegt. Dieses Fragenschema ist von der Baudirektion entworfen und von dem Initiativkomitee beraten worden. In dem Entwurf stand von dem Juradurchstich nichts, weil wir in dieser Beziehung ganz im Klaren sind und die Experten Fellmann und Hittmann uns seinerzeit die Vorteile einer Münster-Grenchen-Bahn so schlagend nachgewiesen haben, dass keiner unter uns mehr im Zweifel ist, welches Projekt, Münster-Grenchen oder Weissenstein, das bessere ist. Herr Grossrat Will, der auch Mitglied dieses Initiativkomitees ist, hat dann gewünscht, dass noch die Frage in das Schema aufgenommen werde, ob die den Jura traversierenden Linien den Bedingungen entsprechen, die man an eine Zufahrtlinie des Alpendurchstichs stellen müsse oder ob es notwendig sei, die Zufahrt im Jura zu verbessern und welche Verbesserung eventuell die richtige sei. Ich habe im Initiativkomitee erklärt, warum ich diese Frage nicht aufgenommen habe; aber auf Wunsch des Herrn Grossrat Will ist sie schliesslich aufgenommen worden. Ich habe mich nicht widersetzt, da es ja interessant sein wird, auch in dieser Beziehung einen Expertenbericht zu erhalten. Aber wir haben entschieden keine Ursache, wegen der Einfügung dieser Frage unsere Angelegenheit zu verschieben.

In Bezug auf die Anfrage an den Bundesrat ist gesagt worden, es sei ein Humbug, für die Beantwortung derselben einen so kurzen Termin anzusetzen. Der betreffende Redner hätte aus dem gebrauchten Ausdruck auch die Konsequenz ziehen und den Antrag stellen sollen, diesen Schlusssatz der regierungsrätlichen Vorlage zu streichen. Ich persönlich habe nichts gegen diese Streichung, wenn der Grosse Rat die Verantwortlichkeit übernehmen will, dass wir vom Bund keine offizielle Erklärung provozieren. Nun ist es mit der Frist von drei Wochen nicht so gefährlich. Der Bund hat ja mehr als drei Jahre Zeit gehabt, die Sache zu studieren. Vor vier oder mehr Jahren ist von einem ersten Initiativkomitee in Grenchen ein Konzessionsgesuch für die Münster-Grenchen-Bahn eingereicht worden. Dasselbe wurde der Berner Regierung zur Vernehmlassung übermittelt. Wir teilten dem eidgenössischen Eisenbahn-Departement mit, wir halten dafür, dass diese Bahn gebaut werden sollte. Sie biete nach den von uns eingeholten Gutachten sowie nach dem Gutachten des Herrn Oberingenieur Moser namentlich für die Bundesbahnen so viele Vorteile, dass wir deren Nicht-Erstellung bedauern würden. Sie könne aber nur unter Mitwirkung des Bundes gebaut werden. Wenn der Bund nicht mitwirken wolle, so könne das Gesuch nur dazu dienen, die Erstellung der Weissensteinbahn hinauszuschieben. Wir ersuchten den Bund, uns seine Intensionen bekannt zu geben. Nach fünf Viertel Jahren hat uns das Eisenbahndepartement auf Recharge hin geantwortet, wir sollen unsere Anfrage an die Verwaltung der Bundesbahnen richten. Wir hatten das nicht getan, weil es damals überhaupt noch keine Bundesbahnen-Verwaltung gab und wir hätten erwarten dürfen, dass wenn das Eisenbahndepartement die Frage wirklich nicht selber hat behandeln wollen, es das Gutachten der Bundesbahnen-Verwaltung einholen werde. Das hat uns veranlasst, dem Rat des Eisenbahndepartements nicht zu folgen und die Anfrage bei den Bundesbahnen nicht zu stellen. Seither hat das Eisenbahndepartement die Vernehmlassung der Bundesbahnen selber einholen können. Es liegt nunmehr ein zweites Konzessionsgesuch für eine Münster-

Grenchen-Bahn vor, das in der nächsten Session der Bundesversammlung behandelt werden soll und dem zweifelsohne entsprochen werden wird. Das Argument, man habe noch keine Konzession, kann also nicht stark ins Gewicht fallen. Die Botschaft des Bundesrates betreffend die Konzession der Münster-Grenchen-Bahn enthält zunächst wieder die Vernehmlassung des Eisenbahndepartements, von der ich gesprochen und aus welcher Herr Scheidegger einen Punkt herausgegriffen hat und sodann eine zweite Ansichtsausserung, die mit der ersten nicht ganz im Einklang steht. Der Bundesrat selber hütet sich wohl, irgendwie Stellung in der Sache zu nehmen und die Antwort der Bundesbahnen ist deutlich. Sie sagt, wir wollen keinen neuen Juradurchstich, da kein Bedürfnis dafür vorhanden ist. Man brauche den Verkehr Basel-Jura-Westschweiz nicht mehr über den Jura zu leiten. Da die frühere N. O. B. und S. C. B. nunmehr eins seien in der Hand der Bundesbahnen werde der Verkehr von Basel nach dem Gotthard nicht mehr über Olten, sondern über den Bötzing geleitet. Dadurch werde die Linie Basel-Olten entlastet und der Verkehr durch den Jura werde in Zukunft über Olten und die Gäubahn geleitet. Darum sei eine Verbesserung der Linie Basel-Jura-Westschweiz für absehbare Zeit nicht notwendig. Wenn die Generaldirektion der Bundesbahnen gleichwohl die Konzessionserteilung Münster-Grenchen empfiehlt, so begründet sie es damit, dass man die beiden Konkurrenzprojekte auf gleiche Linie stellen will, mit anderen Worten die Bundesbahnen sehen auch die Weissensteinbahn nicht gern kommen. Das ist auch ganz begründlich. Die Bundesbahnen haben einen neuen Juradurchstich nicht nötig und es wäre ihnen lieber, wenn keiner zu stande käme. Aber wenn wir die Weissensteinbahn bauen, die eine Nebenbahn ist, so können uns die Bundesbahnen nicht viel dagegen haben. Ich habe, wie ich schon Montags bemerkte, die volle Ueberzeugung, dass die Weissensteinbahn für die Bundesbahnen das kleinere Uebel sein wird und man sich über die Verkehrsteilung wird verständigen können. Die Bundesbahnen werden froh sein, wenn die Weissensteinbahn erledigt ist und wir ihnen nicht weiter mit dem Münster-Grenchen-Projekt, das sie wenigstens 6 Millionen kosten würde, in den Ohren liegen.

Herr Burkhardt hat den Anlass benutzt, um Vergleichen mit der Bern-Schwarzenburg-Bahn anzustellen. Es hätte mich verwundert, wenn es nicht geschehen wäre (Heiterkeit). Allein der Vergleich hinkt. Herr Burkhardt hat gesagt, man sei bei der Bern-Schwarzenburg-Bahn auch mit einem fertigen Projekt gekommen und der Grosse Rat habe es zurückgewiesen; darum solle man sich nicht beklagen, wenn auch das heute vorliegende Projekt zurückgewiesen werde. Allein es ist doch ein grosser Unterschied zwischen beiden Projekten. Die Schwarzenburgbahn hat eine Vorgeschichte von bloß zwei Jahren gehabt und es ist dort nach unserer Ansicht etwas zu schnell vorgegangen worden. Das ganze Unternehmen wurde in der Hauptsache eigentlich von Köniz aus dirigiert, währenddem sich die bescheidenen Hinterländer mitreissen liessen und was man ihnen vorschlug, für gut annahmen. Ich glaube, man wird uns dankbar sein, dass wir die Sache zurückgewiesen haben. Ich möchte niemanden einen Vorwurf machen, allein man kann mit gutem Gewissen sagen, dass die Angelegenheit nicht gründlich geprüft war. Die Weissensteinbahn dagegen hat

eine Vorgeschichte von Jahrzehnten. Ihre Förderer sind nun am Ziele ihrer Bestrebungen angelangt, und der Grosse Rat sollte ihnen nicht entgegenreten, wenn die Weissensteinbahn nicht allgemeine Landesinteressen schädigt. Das ist aber nicht der Fall.

Auch das Interesse Biels wird nicht geschädigt werden. Ich nehme es zwar den Bielern nicht übel, wenn sie das Gegenteil behaupten; allein ich glaube, sie sehen zu schwarz. Es ist heute gesagt worden, man suche Biel hintanzusetzen wo man nur könne, man habe sogar zum grossen Teil die Werkstätten verlegt. Das ist mir zwar das Neueste.

Reimann. Ist aber tatsächlich der Fall.

Präsident. Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Morgenthaler. Ich zweifle nicht daran, Allein wenn in eine Stadt 5 Hauptlinien einmünden, wenn für dieselbe ein Projekt für den Umbau des Bahnhofs mit einem Kostenvoranschlag von 14 Millionen in Arbeit ist und nächstens zur Vorlage gelangen wird, so liegt doch kein Grund zu der Befürchtung vor, dass diese Stadt voraussichtlich an Bedeutung verlieren werde. Biel und das Seeland sind mir so lieb, wie der Jura und die andern Gegenden, die durch die Weissensteinbahn bedient werden, und es liegt mir ferne, jemandem Unrecht anzutun. Aber wie gesagt, Biel wird nicht stark geschädigt werden und die Bieler sehen zu schwarz.

Ich möchte noch einen Punkt berühren, den Herr Brüstlein ins Feld geführt hat. Ich habe zwar diesbezüglich keinen direkten Auftrag, möchte aber doch da es bisher von anderer Seite nicht geschehen ist, die Stellungnahme des Herrn Grossrat Bühlmann etwas rechtfertigen. Herr Brüstlein hat Herrn Bühlmann vorgeworfen, dass er vor einem Jahr genau das Gegenteil von dem gesagt habe, was er gestern ausführte. Das wird richtig sein. Aber es ist entgegen der Behauptung des Herrn Brüstlein nicht richtig, dass die Verhältnisse letztes Jahr und dieses Jahr die gleichen seien. Wir haben vor einem Jahr wohl mit Begeisterung von dem Münster-Grenchen-Durchstich reden und sagen können, dass die Münster-Grenchen-Bahn die unendlich viel verbesserte Weissensteinbahn sei. Denn dazumal war nur von einer Kostendifferenz von 2 bis 2½ Millionen die Rede. Heute aber sind wir gestützt auf ein gründliches Gutachten darüber orientiert, dass die Differenz 8 bis 10 oder noch mehr Millionen beträgt.

Damit glaube ich das Wesentliche gesagt zu haben. das mir noch auf dem Herzen lag. Ich wiederhole noch einmal, dass ich Ihnen das Geschäft mit gutem Gewissen empfehlen kann und mit Herrn Müller glaube, dass der Schaden, den wir durch die heutige Verschiebung anrichten, für die bernische Eisenbahnpolitik grösser ist, als wenn wir die Vorlage genehmigen. In grossen Bezirken des Kantons Bern würde eine gerechtfertigte Missstimmung Platz greifen. Es sind in diesem Saale viele Herren, die schon an dem Zustandekommen von Eisenbahnen mitgewirkt haben und die wissen, wie viel Mühe und Sorge dies die betreffenden Leitenden kostet. Ich bedauere sehr, dass die Energie, mit der die Bieler für den Grenchener Durchstich ans Werk gegangen sind, vorläufig nicht von

besserem Erfolg gekrönt werden kann. Aber die Bieler sollen nicht vergessen, dass man ihnen auch wieder entgegenkommen wird und dass die allgemeine bernische Eisenbahnpolitik jedenfalls mehr gewinnen wird, wenn man denen, die jahrzehntelang an dem Zustandekommen der Weissensteinbahn gewirkt haben, heute auch entgegenkommt, als wenn man ihre ganze Arbeit vernichtet.

Ich möchte auch der Behauptung entgegenreten, dass, wie hauptsächlich Herr Ritschard gesagt hat, die Weissensteinbahn eine ausschliesslich solothurnische Bahn sei. Das muss absolut bestritten werden. Wir bauen die Weissensteinbahn nicht wegen den Solothurnern. Wir haben bernische Interessen genug, welche diese Bahn rechtfertigen und ich glaube behaupten zu dürfen, dass der Kanton Bern im Verhältnis zu den Vorteilen, die er durch die Weissensteinbahn geniessen wird, sehr billig wegkommt (Dürrenmatt: Sehr gut.), selbst wenn man die Möglichkeit ins Auge fassen wollte, dass die Bundesbahnen einmal den Basistunnel Münster-Grenchen erstellen und die Weissensteinbahn dadurch ruiniert würde. Ich glaube das wäre auch kein Landesunglück. Wir haben schon ganz andere Verhältnisse geschaffen. Wir haben die Spiez-Erlenbach-Zweisimmen-Bahn gebaut, an welcher der Kanton Bern mit 2½ Millionen mehr beteiligt ist als an der Weissensteinbahn. Sie haben nun gelesen, dass ein hervorragender Eisenbahntechniker, (Herr Ingenieur Stockalper in Sitten ein Projekt eines bernischen Alpendurchstichs gemacht hat, in welchem er für den Umbau der Spiez-Zweisimmenlinie, falls sie die Zufahrtslinie der internationalen Alpenbahn bilden soll, 5 oder 6 Millionen, also so viel als die Linie gekostet hat, verlangt. Ich glaube aber, wir brauchen, auch wenn der Alpendurchstich kommen wird, es gar nicht zu bereuen, dass wir diese Bahn gebaut haben und die Simmenthaler werden dem Kanton Bern dankbar sein, dass er sie in den Besitz dieser Linie gesetzt hat.

Die Vorteile, welche der Kanton Bern infolge der Erstellung der Weissensteinbahn geniesst, — ich möchte das nur nebenbei betonen — sind meiner Ansicht nach nicht nur volkswirtschaftlicher sondern auch — und das würde einzig schon das Opfer des Kantons Bern rechtfertigen — politischer Natur, indem dadurch der neue Kanton enger mit dem alten Kanton verbunden wird, wie das besser nicht geschehen kann, es sei denn durch die Ausführung der Münster-Grenchen-Bahn. Wenn Herr Ritschard heute gesagt hat, dass wir keinen Grund haben, den Solothurnern den Hasen in die Küche zu jagen, so wiederhole ich, dass wir das durchaus nicht wegen den Solothurnern, sondern in unserm eigenen Interesse tun, füge aber auch bei, dass wir keinen Grund haben, es zu bedauern, wenn der Nachbarkanton Solothurn, mit dem wir immer in guten Beziehungen gestanden, bei dem Bau der Weissensteinbahn auch seinen Vorteil findet. Er muss für dieselbe ja noch grössere Opfer bringen als der Kanton Bern. — Ich empfehle Ihnen nochmals die Anträge der Regierung.

Will, Berichterstatter der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission. Ich will zunächst ein Missverständnis aufzuklären suchen. Der Herr Baudirektor hat im Eingang seines letzten Votums gesagt, die Baudirektion habe das Gutachten des Herrn Greulich nicht bestellt. Das ist richtig. Dagegen hat der Herr

Baudirektor, als man seine Ratschläge betreffend das Gutachten Greulich eingeholt hat, den dringenden Wunsch ausgesprochen, es möchte dem Projekt Münster-Grenchen ein vergleichendes Gutachten bezüglich der Weissensteinbahn beigelegt werden. Um diesem Wunsche nachkommen zu können, hat uns der Herr Baudirektor sämtliche Akten der Weissensteinbahn zur Verfügung gestellt und gestützt auf das eigene Material der Weissensteinbahn ist das bei den Akten liegende Gutachten ausgearbeitet worden. Ich habe mich nun in der Tat darüber beklagt, dass dieses Gutachten, das ein offizielles Aktenstück geworden ist, im Berichte der Regierung nur insofern Berücksichtigung gefunden hat, als man eine Bauziffer betreffend das Münster-Grenchen-Projekt in übersetzter Weise mitgeteilt hat, während auf der anderen Seite nicht gesagt worden ist, dass Herr Greulich die Finanzierung der Weissensteinbahn für eine unzulängliche hält. Das hätte der Vollständigkeit halber geschehen können. Dass eine böse Absicht dabei im Spiele gewesen sei, behaupte ich auch jetzt nicht.

Im weiteren glaube ich, dass wir schuldig sind, einem Manne, der gestern von Herrn Dürrenmatt schwer angegriffen wurde, Genugtuung zu verschaffen. Herr Obergeringieur Moser in Zürich arbeitet seit vielen Jahren in der uneigennützigsten Weise nicht nur in der bernischen, sondern auch in der eidgenössischen Eisenbahnpolitik und stellt die reichen Erfahrungen eines langen Lebens in den Dienst der Oeffentlichkeit. Gestern ist der Vorwurf erhoben worden, Herr Moser habe sich einer Zweideutigkeit schuldig gemacht, indem er einerseits die Weissensteinbahn als rentabel begutachtete und nachher die Münster-Grenchen-Bahn in den Vordergrund stellte. Es ist richtig, dass Herr Moser im Jahre 1898 im Auftrage des Verwaltungsrates der Weissensteinbahn, dem auch Herr Dürrenmatt angehört, ein Gutachten betreffend die Weissensteinbahn abgegeben hat, in welchem er zu den Schlussfolgerungen gelangt, dass diese Bahn eine gewisse Lebensfähigkeit habe und ihr die Prosperität nicht abgesprochen werden könne. Aber als gewissenhafter Mann hält er sich für verpflichtet, dem Gutachten auf drei Seiten Schlussbemerkungen beizufügen, in welchen er den Solothurnern sagt, dass die Bahn, die sie bauen wollen, allerdings durchführbar und knapp lebensfähig sei, dass sie aber über Grenchen eine andere Bahn von Münster nach Solothurn führen können, die in absoluter Distanz $1\frac{1}{2}$ km. und im Betrieb 65 virtuelle km. kürzer wäre und nur 10 oder $12\frac{0}{100}$ Gefälle hätte, sodass sie in allen Teilen für sie vorteilhafter wäre. Wie kann man nun Herrn Moser den Vorwurf der Zweideutigkeit machen, nachdem er seine Meinung dem Verwaltungsrat der Weissensteinbahn in so deutlicher und objektiver Weise auseinandergesetzt hat. Es sind freilich, allerdings nicht mit Wissen des Herrn Dürrenmatt, Versuche gemacht worden, die Schlussbemerkungen des Herrn Greulich zu unterdrücken und es ist der Loyalität der Solothurner Regierung zu verdanken, dass die Schlussbemerkungen mit dem Gutachten gedruckt worden sind. Ich habe es der Loyalität des Herrn Leuch zu verdanken, dass diese Schlussbemerkungen mir sehr frühzeitig bekannt geworden sind und gestützt auf dieselben haben wir in Biel unsere Bestrebungen an die Hand genommen.

Von Seiten des Herrn Schär ist heute wieder das unglückliche Wort gefallen, wir begehen einen Treu-

bruch, wenn wir heute der Weissensteinbahn die Extrasubvention bewilligen. Ich wiederhole, was schon von anderer Seite angedeutet worden ist, dass wenn die Nichtannahme der heutigen Vorlage der Regierung ein Treubruch wäre, die Ablehnung der von Biel ausgehenden Bestrebungen für die Münster-Grenchen-Bahn ebenfalls ein Treubruch sein müsste. Denn im Gesetze heisst es ausdrücklich: entweder — oder, das eine oder das andere und der Münster-Grenchen-Tunnel wird in erste Linie gestellt. Herr Bühlmann stellte in seinem damaligen Votum das Projekt Münster-Grenchen ausdrücklich als das für die bernischen Interessen viel günstigere und als das vom Kanton Bern zu fördernde in den Vordergrund. Wenn also ein Wortbruch vorkommen sollte, so wäre der Grosse Rat in der Zwangslage, ihn gegen die eine oder die andere Partei zu begehen. Es will mich bedünken, Herr Schär hätte als Oberemmenthaler eine etwas vorsichtigeren Haltung einnehmen dürfen, und sein Votum zwingt uns dazu, an den Vorgang bei der Bern-Luzern-Bahn zu erinnern, der etwa 30 Jahre zurückliegt. Damals lagen zwei Projekte vor, von denen das eine einen gewissen Vorsprung hatte, dabei aber mit allen Mängeln behaftet, zu wenig studiert und ungenügend finanziert war. Die Anhänger des anderen Projektes, das noch weniger weit vorge-rückt war, ersuchten, der Entscheidung möchte um einige Wochen oder Monate hinausgeschoben werden. Dadurch gelang es, den Bau der Langnau-Entlebuch-Luzernbahn durchzusetzen. Was war die Folge davon? Alle die Beanstandungen, die hier gemacht worden waren, haben sich nicht nur als richtig, sondern noch als zu wenig stark erwiesen. Das Unternehmen führte zu einem Krach und die Folge war eine politische Verbit-terung und Verhetzung wie sie seit 50 Jahren nicht mehr vorgekommen ist. Das Unternehmen kam in Konkurs; allein nicht diejenigen, welche ausserhalb des Kantons Bern das Projekt gefördert und unter-stützt haben, hielten es über Wasser, sondern der Kanton Bern musste es erwerben. Ohne das kräftige Einschreiten des Kantons Bern wäre jenes Unter-nehmen vielleicht noch jetzt nicht erstellt. Und wer stand damals an der Spitze der Bestrebungen, das Unter-nehmen zu retten? Etwa die Aemter Konolfingen und Trachselwald? Nein, sondern die freisinnige Partei des Kantons Bern und vor allem die freisinnigen See-länder. Herr Schär hat mich gezwungen, ihn und seine Freunde daran zu erinnern.

Welches ist das Ergebnis der materiellen Diskus-sion? Ist nachgewiesen worden, dass der mit allen Mängeln des Erlenbach-Zweisimmen-Vertrags behaftete Forfaitvertrag kein mangelhafter sei? Es ist nicht be-stritten worden, dass bei einer eben abgeschlossenen Unternehmung gestützt auf einen ähnlichen Forfait-vertrag eine Nachforderung von 700,000 Fr. entstan-den ist. Es ist nicht bestritten worden, dass die Finanzierung des Unternehmens eine knappe ist. Es ist namentlich nicht bestritten worden, dass der Basistunnel Münster-Grenchen den bernischen Eisenbahnbestrebungen unendlich grössere Dienste zu leisten berufen ist, als die Bergbahn über den Weissen-stein.

Der Herr Baudirektor hat gesagt, in Biel sehe man zu schwarz, wir müssen nicht so ängstlich sein in Bezug auf unsere Zukunft. Was haben wir aber für Erfahrungen gemacht? Herr Kindlimann hat sich ver-anlasst gefunden, aus einem seinerzeit von mir hier

abgegebenen Votum einige Sätze vorzulesen und er hat gesagt, dass wir Seeländer gegenüber dem Eisenbahndekret von 1897 eine noble Haltung eingenommen haben. Was stand in jenem Eisenbahndekret. Dasselbe sah den Bau einer Direkten Bern-Cornaux vor, welche gerechtfertigte lokale Interessen hätte befriedigen sollen. Das Weissenstein-Projekt lag damals noch in nebelhafter Ferne. Dagegen machten sich bei der Jura-Simplonbahn Bestrebungen geltend, die Linie im Jura zu verbessern. Diese Situation war entscheidend für unsere damalige Haltung. Inzwischen ist die Direkte gebaut worden, aber nicht als Lokalbahn, sondern als direkte Linie Bern-Neuenburg. Alle Schnellzugsverbindungen über Pontarlier gehen nun über die Direkte. Ein Geschäft, das wie es in der Uhrenindustrie fast täglich vorkommt, Eilpostsendungen nach Paris, England oder in einen Hafenplatz zu machen oder Reisen auszuführen hat, muss diese Schnellzüge benutzen und infolgedessen über Bern fahren. Sind unsere Befürchtungen daher nicht begründet? Kann man es uns übel nehmen, wenn wir uns rechtzeitig für unsere Interessen wehren, zumal wenn wir etwas noch viel Besseres an den Platz stellen?

Es wird behauptet, die Finanzierung des Münster-Grenchen-Projektes sei unmöglich und deshalb wolle man nicht noch zwei bis drei Monate warten. Das ist nicht richtig. Ich glaube im Gegenteil, die Freunde der Weissensteinbahn fürchten, dass es uns in wenigen Wochen oder Monaten gelingen werde, den Finanzausweis zu erbringen und deshalb soll nun der Grosse Rat in diese Zwangslage versetzt werden. Ich möchte Sie bitten: Geben Sie uns nach dem Antrag der Staatswirtschaftskommission ein paar Monate, geben Sie uns ein Jahr Zeit und wir wollen Ihnen den Beweis erbringen, dass wir die Münster-Grenchen-Bahn finanzieren und das unendlich Bessere an Stelle des anerkannt Unvollkommenen setzen können. Gelingt uns dieser Nachweis nicht, so werden Sie in uns loyale Unterstützer Ihrer Bestrebungen finden. Wir haben übrigens unsere Loyalität schon dadurch bewiesen, dass wir Ihnen den Weg gezeigt haben, auf dem Sie die fehlenden 500,000 Fr. beschaffen können, nämlich auf dem Wege des Anleiheens. Bei $4\frac{1}{2}\%$ igen Obligationen und bei 4% igen Obligationen, die durch die Gemeinden garantiert sind, ist die Möglichkeit einer Erhöhung des Obligationskapitals ganz sicher.

Herr Roth hat uns von St. Urs und Victor geredet, die uns heute die Hand zu gemeinsamer Unternehmung entgegenstrecken. Vor ungefähr Jahresfrist haben wir auch eine den Kanton Solothurn betreffende Angelegenheit behandelt, in der uns der Kanton Solothurn seit 30 Jahren die Hand hätte reichen sollen. Es handelte sich um die Juragewässerkorrektion. Seit 1868 besteht ein interkantonaler Vertrag, nach welchem die Kantone Waadt, Freiburg, Neuenburg, Bern und Solothurn die grosse Juragewässerkorrektion durchführen wollen. Ende der 70er Jahre war das Unternehmen vollendet, ausgenommen auf dem Gebiete des Kantons Solothurn. Herr Roth hat vor einem Jahr daran erinnert, dass Solothurn zur Ausführung der Korrektion angehalten werden sollte, weil grosse bernische Landesteile darunter leiden, dass die Korrektion auf dem solothurnischen Gebiet nicht ausgeführt ist und er hat gesagt, dass der Kanton Solothurn diese Arbeiten sehr wohl ausführen könne, da die solothurnische Steuer nicht den vierten Teil der bernischen

ausmacht. Herr Roth nimmt vielleicht den Anlass wahr, dahin zu wirken, dass St. Urs und Victor auch in dieser Beziehung die Hand uns reichen (Bravo).

Herr Reimann hat den Antrag gestellt, das Geschäft unpräjudiziert zurückzuweisen. So ungern es auch geschieht, schliesst sich die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission diesem Antrag an, ohne auf ihre Anträge zu verzichten, in der Meinung, dass der Antrag Reimann zuerst zur Abstimmung gelange und unsere Anträge nachher eventuell erledigt werden. Wir sind mit der Zurückweisung einverstanden, ob schon wir gestehen müssen, dass auch wir den Zeitpunkt herbeiwünschen, der uns darüber aufklärt, ob wir unsere Arbeit niederlegen sollen. Wir stimmen der Zurückweisung bei, damit der Grosse Rat später nach Abklärung der Situation seinen Entscheid treffen kann, ohne irgendwie gebunden zu sein. Ich glaube, wir dürfen uns auf diesen Antrag einigen. Wir verschieben damit einen Beschluss, der niemanden ganz befriedigt und sehr viele im Kanton Bern reuen wird und wir gewinnen noch einmal Zeit zur Ueberlegung. Wenn wir uns die Sache noch einmal überlegt haben werden, wollen wir ohne Voreingenommenheit an die Entscheidung herantreten und die Frage lösen, gewissenhaft und loyal, den bernischen Traditionen und den grossen Zügen unserer Eisenbahnpolitik getreu.

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen und wir gehen zur Abstimmung über. Wir werden zunächst über den Antrag des Herrn Reimann abstimmen und wenn dieser Antrag abgelehnt würde, sodann auf die Anträge der Regierung und der Staatswirtschaftskommission eintreten.

Crettez. Je demande le vote à l'appel nominal.

Der Antrag Crettez wird von genügend vielen Mitgliedern unterstützt. Die Abstimmung über den Antrag Reimann findet daher unter Namensaufruf statt.

Abstimmung.

Mit «Ja», das heisst für Rückweisung nach Antrag Reimann stimmen 70 Mitglieder, nämlich die Herren Grossräte: Albrecht, Amrein, Bähni, Bauer, Blösch, Bourquin, Brand, Bratschi, Brüstlein, Bühler (Fru-tigen), Burkhardt, Egenter, Egli, Freiburghaus, Grossmann, Gyger, Hamberger, Häni (Suberg), Häni (Thun), Hari, Hofstetter, Ingold, Jäggi, Jordi-Kocher, Junker, Küenzi, Kuster, Laubscher, Lauper, Lenz, Linder, Lohner, Marolf, Marschall, Marthaler, Marti (Lyss), Marti (Aarberg), Moor, Mühlemann, Müller (Gustav), v. Muralt, Näher, Probst (Emil), Reimann, Rieder, Scheidegger, Scherz, Scheurer, Schlatter, Schlumpf, Schmidlin, Schneeberger, Schneider (Pietenlen), Schwab, Seiler, Spring, Stauffer (Biel), Stauffer (Thun), Stebler, Steiger, Stuber, Stucki (Steffisburg), Stucki (Ins), Sutter, Trachsel, Tüscher, Wälti, Will, Zehnder, Z'graggen.

Mit «Nein», das heisst für Verwerfung des Antrages Reimann stimmen 120 Mitglieder, nämlich die Herren Grossräte: Aebersold, Béguelin, Berger (Langnau), Berger (Linden), Bigler (Biglen), Bigler (Wasen), Blanchard, Blaser, Blum, Brahier, Buchmüller, Burkhalter (Walkringen), Bürki, Burri, Burrus, Chappuis, Choulat, Comment, Comte, Cortat, Crettez,

Cuenat, Cueni, Dubach, Dürrenmatt, Egger, Elsässer, Erard, Fankhauser, Fleury, Flückiger, Frepp, Gasser, Girardin, Gouvernon, Graber, Grandjean, Gresly, Grosjean, Guggisberg, Habegger, Halbeisen, Haslebacher, Hennemann, Henzelin, Herren, Hess, Hofer, Hofmann, Houriet (Tramelan-dessus), Iseli (Jegenstorf), Iseli (Grafenried), Jacot, Jaquet, Jobin, Jörg, Käsermann, Kästli, Kindlimann, Kisling, Kohler, Krebs, Küpfer, Lanz (Roggwil), Lanz (Trachselwald), Leuch, Liechti, Luterbacher, Maurer, Meyer, Minder, Morgenthaler (Leimiswil), Morgenthaler (Ursenbach), Morgenthaler (Burgdorf), Mosimann, Mouche, Müller (Karl), Mürset, Neuenschwander (Emmenmatt), Neuenschwander (Oberdiessbach), Nicol, Nyffenegger, Péquignot, Probst (Edmund), Pulver, Reber-Hubler, Reichenbach, Robert, Rossé, Rossel, Roth, Rothenbühler, Rüeggsegger, Rufener, Ryf, Ryser, Schär, Scherler, Schneider (Rubigen), Schönmann, Siegenthaler, Spychiger, Stauffer (Corgémont), Stettler, Thönen, Tièche, Tschanen, Vogt, Wälchli (Wäckerschwend), Wälchli (Alchenflüh), Walther, Weber (Grasswil, Weber (Porrentruy), Wiedmer, Witschi-Glauser, Wittwer, Wolf, Wyssmann, Zaugg, Zurflüh.

Präsident. Die Herren Grossräte Boss, Bühlmann und Thöni lassen erklären, dass sie, wenn anwesend, für die Anträge der Regierung gestimmt haben würden; Herr Boss bemerkt überdies, dass er in erster Linie für den Verschiebungsantrag Reimann sich ausgesprochen hätte.

Wir gehen nun zu der Bereinigung der Anträge des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission über. Ich schlage Ihnen vor, Ziffer für Ziffer zu nehmen und die verschiedenen Anträge eventuell zu erledigen und sodann eine Schlussabstimmung über Annahme oder Verwerfung des Entwurfes, wie er aus den Eventualabstimmungen hervorgegangen sein wird, vorzunehmen.

Einverstanden.

Abstimmung.

Ziffer I ist nicht bestritten und wird vom Präsidenten als angenommen erklärt.

Ziffer II.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Eventuell für den Antrag der Staatswirtschaftskommission (Aufnahme einer Ziffer 7) | 56 Stimmen. |
| Dagegen | 108 » |
| 2. Für Festhalten an Ziffer II nach Antrag des Regierungsrates | Mehrheit. |

Ziffer III.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission, die Worte: «auf den solothurnischen Volksbeschluss vom 13. November 1898 und» einzufügen | Minderheit. |
| 2. Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission, das Aktienkapital auf rund 5,000,000 Fr. zu erhöhen. . . | Minderheit. |

Ziffer IV und V sind nicht bestritten und werden vom Präsidenten als angenommen erklärt.

Ziffer VI.

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission, den Termin bis Ende 1904 zu verlängern	59 Stimmen.
Für den Antrag des Regierungsrates	110 »

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschluss-Entwurfes	Mehrheit.
---	-----------

Schluss der Sitzung um 4³/₄ Uhr.

Der Redakteur ad interim:
Zimmermann.

Neunte Sitzung.

Donnerstag den 8. Oktober 1903,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident v. Wurstemberger.

Der Namensaufruf verzeigt 140 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 93 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Amrein, Berger (Schwarzenegg), Bigler (Wasen), Blum, Boinay, Boss, Bühler (Matten), Bühlmann, Demme, v. Erlach, Flückiger, Frutiger, Glauser, Grieb, v. Grünigen, Hadorn (Latterbach), Haldimann, Heller, Hostettler, Houriet (Courteury), Iseli (Grafenried), Jenni, Jordi, König, Könitzer, Lanz (Roggwil), Lanz (Trachselwald), Ledermann,

Liechti, Mareuard, Michel (Interlaken), Michel (Bern), Milliet, Nyffenegger, Probst (Paul), Rufener, Schlatter, Thöni, Trachsel, Wächli, v. Wattenwyl, Wyder, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Abühl, Béguelin, Blanchard, Blösch, Bourquin, Brahier, Bratschi, Buchmüller, Burkhalter (Hasli), Burrus Chappuis, Christeler, Cortat, Crettez, David, Fleury, Frepp, Glatthard, Grosjean, Gurtner (Uetendorf), Gurtner (Lauterbrunnen), Habegger, Hadorn (Thierachern), Henzelin, Hess, Houriet (Tramelan), Hutmacher, Jäggi, Jaquet, Kisling, Küpfer, Luterbacher, Marolf, Marthaler, Marti (Aarberg), Meyer, Mouche, Mühlemann, Reichenbach, Rossé, Roth, Schenk, Siegenthaler, Stettler, Tüscher, Vuilleumier, Wälchli (Alchenflüh), Wälti, Witschi, Wolf.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. In dem Bericht der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht pro 1902, Abteilung Gemeindewesen, war die Bemerkung enthalten, der Bericht der seinerzeit betreffend die Ueberschwemmungen und Rutschungen in der Gemeinde Schwanden eingesetzten Kommission sei noch nicht eingelangt und die Kommission sei zu verhalten, diesen Bericht einzureichen. Es stellt sich heraus, dass diese Bemerkung der Staatswirtschaftskommission auf Irrtum beruht. Der betreffende Bericht ist im Dezember 1902 eingegangen. Die Bemerkung der Staatswirtschaftskommission rührt von einer unrichtigen Uebersetzung her, welche den Berichterstatter über die Direktion des Gemeindewesens irregeführt hat. Auf Wunsch der betreffenden Kommission wird hiemit dieser Irrtum richtig gestellt.

Tagesordnung:

Seminarinitiative.

(Siehe Nr. 28 der Beilagen).

Gobat, Direktor des Unterrichtswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 19. Februar dieses Jahres hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates mit grosser Mehrheit den Beschluss gefasst, es solle zum Zweck der Erweiterung des Seminars Hofwil eine Abteilung desselben in Bern errichtet werden. Die Abteilung in Bern hat den Zweck, diejenigen Schüler, die wir infolge des Lehrermangels über die gewöhnliche Zahl hinaus aufnehmen müssen und die wegen ungenügender Räumlichkeiten in Hofwil nicht eintreten können, aufzunehmen. Mit dieser Verlegung eines Teiles des Seminars nach Bern sind verschiedene Vorteile verbunden, auf die ich jedoch hier nicht weiter eintreten will. Auf Betreiben des Herrn Dürrenmatt wurde gegen den Beschluss des Grossen Rates ein Volksbegehren eingeleitet. Ueber 12,000 Bürger haben mit ihrer Unterschrift erklärt, eine formulierte Initiative einzureichen. Die Unterschriften

wurden erst vor kurzer Zeit, allerdings noch innerhalb der durch das Dekret vorgesehenen Frist, der Staatskanzlei zugestellt, so dass es nicht wohl möglich gewesen wäre, die Volksabstimmung über dieses Volksbegehren schon auf den 25. Oktober, der bereits ein Abstimmungstag ist, anzusetzen. Der Regierungsrat hat das Volksbegehren geprüft und gefunden, dass von den 13,060 eingereichten Unterschriften 12,950 in Betracht fallen, 110 Stimmen mussten als ungültig erklärt werden, weil entweder die Beglaubigung der Unterschriftbogen nicht in Ordnung war oder weil mehrere Unterschriften offenbar von einer und derselben Hand herrührten. Trotz dieses Abzuges bleiben also über 12,000 Stimmen übrig, so dass das Volksbegehren als zu stande gekommen erklärt werden muss. Es handelt sich nun darum, den Tag der Volksabstimmung festzusetzen. Der Regierungsrat hatte anfänglich den 6. Dezember hiefür bestimmt, wurde dann aber ersucht, das Datum abzuändern, da an diesem Tage in Bern eine Abstimmung stattfindet. Als Abstimmungstag wurde hierauf vom Regierungsrat der 29. November bestimmt. Die Kommission beantragt dagegen die Volksabstimmung auf den 13. Dezember zu verschieben, damit man mehr Zeit habe, das Volk über die vorliegende Frage aufzuklären. Wir erklären uns mit diesem Vorschlag einverstanden.

Es bliebe noch die Frage zu entscheiden, ob der Grosse Rat in einer Botschaft an das Volk seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit klarlegen soll oder nicht. Art. 9 der Staatsverfassung erlaubt den Erlass einer Botschaft des Grossen Rates in allen Fällen der Initiative und der Regierungsrat hält dafür, dass der Grosse Rat hier von seinem Recht Gebrauch machen soll. Wie schon bemerkt, wurde der Beschluss des Grossen Rates seinerzeit mit einer grossen, fast an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit — es waren nur etwa 20 Opponenten — gefasst und es liegt bei einem solchen Stimmenverhältnis in der Würde des Grossen Rates, nicht einfach stillzuschweigen, sondern seine Ansicht geltend zu machen. Wir beantragen dem Grossen Rat daher, es möchte der Grosse Rat beschliessen, dass das Volksbegehren zu stande gekommen sei, dass die Abstimmung am 13. Dezember 1903 stattfinden soll und dass die Vorlage durch Austeilung an die stimmberechtigten Bürger bekannt zu geben und mit einer Botschaft zu begleiten sei, in welcher der Grosse Rat dem Bernervolk die Verwerfung der Vorlage empfiehlt.

Bigler (Biglen), Berichterstatter der Kommissionsmehrheit. Laut Vortrag des Regierungsrates ist am 8. September abhin von den Herren Grossrat Dürrenmatt, Fürsprecher Burkhardt und Grossrat Kästli ein Initiativbegehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eingereicht worden, welches dahin geht, es sei der Beschluss des Grossen Rates vom 19. Februar 1903 wieder aufzuheben. Zur Prüfung dieses Geschäftes haben Sie eine Kommission niedergesetzt, die aus den Herren Dürrenmatt, Müller (Karl), Moor, Seiler, Schneider, Elsässer und dem Sprechenden besteht. Die Kommission hat den Vortrag der Regierung im Laufe dieser Woche behandelt. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, das Initiativbegehren als zu stande gekommen zu erklären, die Volksabstimmung ursprünglich auf den 29. November anzusetzen und die Gesetzesvorlage durch Austeilung an die stimmberechtigten Bürger bekannt zu geben, unter Begleitung einer Bot-

schaft, welche die Verwerfung der Initiative empfiehlt. Unterm 19. Februar dieses Jahres hat, wie Ihnen bekannt, der Grosse Rat mit 127 gegen 22 Stimmen beschlossen, einen Teil des Lehrerseminars von Hofwil nach Bern zu verlegen. Gegen diesen Beschluss ist schon damals von Herrn Grossrat Dürrenmatt eine Initiative angekündigt worden und er hat denn auch am 8. September der Staatskanzlei die mit 13,060 Unterschriften, von denen 12,950 gültig waren, versehenen Unterschriftenbogen übergeben. Das Initiativbegehren ist demnach zu stande gekommen und muss laut Art. 9 der Staatsverfassung auf den erstfolgenden oder spätestens den zweitfolgenden ordentlichen Abstimmungstag dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Grosse Rat kann auch laut Verfassung seine Ansicht über das Volksbegehren den Stimmberechtigten in einer Botschaft zur Kenntnis bringen. Die Kommission glaubt in ihrer Mehrheit gegenüber der Initiative an dem Beschluss vom 19. Februar 1903 festhalten zu sollen und ist in ihrer Mehrheit, 5 gegen 2 Mitglieder, mit der Regierung der Meinung, dass eine Botschaft in verwerfender Sinne zu erlassen sei. Der Grosse Rat ist es seiner Würde schuldig, den Stimmberechtigten mitzuteilen, ob er durch die Initiative allfällig zu einem andern Entschluss gekommen sei oder ob er an dem Beschluss vom 19. Februar festhalten wolle. Es hat sich bereits auch in der Presse eine lebhafte Diskussion entsponnen und man hat derselben entnehmen können, dass man namentlich in Lehrerkreisen der Initiative nicht günstig gestimmt ist. Eine Verifikation der Unterschriften hat ergeben, dass von den ungefähr 2000 Lehrern des Kantons Bern nur 20 die Initiative unterschrieben haben. Die Lehrerschaft hat sich also neutral verhalten.

Die Minderheit der Kommission, bestehend aus den Herren Dürrenmatt und Elsässer beantragt, den letzten Satz des Art. 3 der regierungsrätlichen Vorlage zu streichen und also keine Botschaft zu erlassen. Herr Dürrenmatt wird Ihnen namens der Minderheit diesen Antrag empfehlen.

Die Kommission war einstimmig der Ansicht, dass es nicht angezeigt sei, die Volksabstimmung auf den zweitfolgenden ordentlichen Abstimmungstag, also auf das Frühjahr 1904 anzusetzen, sondern dass es wünschenswert sei, die Frage sobald als möglich zu erledigen. Die Minderheit hält an dem in dem regierungsrätlichen Vortrag vorgeschlagenen 29. November als Abstimmungstag fest, während die Mehrheit der Kommission glaubt, dass dieser Tag zu nahe bei der Abstimmung vom 25. Oktober liege und darum den 13. Dezember als Abstimmungstag empfiehlt, wenn sich, wie Sie gehört haben, die Regierung einverstanden erklärt.

Wir empfehlen Ihnen daher, den Beschlussesentwurf des Regierungsrates, wie er vorliegt, anzunehmen, mit der einzigen Ausnahme, dass in Art. 2 statt des 29. Novembers der 13. Dezember eingesetzt werde.

Dürrenmatt, Berichterstatter der Kommissionsminderheit. Sowohl der Herr Berichterstatter des Regierungsrates als derjenige der Kommissionsmehrheit haben sich in anerkennenswerter und korrekter Weise an das Geschäftsmässige des vorliegenden Traktandums gehalten und ich will versuchen, in meiner Berichtserstattung ebenso trocken und kurz zu sein.

Es ist zwar eine Bemerkung mitunterlaufen, welche einigermaßen richtig zu stellen ist. Es betrifft dies die Rolle, die ich bei dieser Initiative gespielt haben

soll. Der Herr Regierungspräsident hat gesagt, die Initiative sei auf mein Betreiben hin ins Werk gesetzt worden. Das ist insofern richtig, als ich das Organ einer vorhandenen Stimmung gewesen bin, die mit dem Beschlusse des Grossen Rates nicht zufrieden war. Aber es wäre irrtümlich, wenn man aus diesem Ausdruck schliessen wollte, dass ich da «treiben» musste. Die Initiative ist bekanntlich erst an die Hand genommen worden, nachdem sich 80 Landgemeinderäte dafür ausgesprochen hatten, dass man es nicht bei dem Beschluss des Grossen Rates vom 19. Februar beruhen lasse. Dazu brauchte es keinen Antrieb, sondern man hat einfach angefragt, wie man sich zu der Initiative verhalte und aus allen Landesteilen sind zustimmende Antworten gekommen, dass man die Initiative an die Hand nehme. Es handelt sich darin eigentlich nur der Form nach um eine Initiative, dem Inhalt nach haben wir es mit einem Referendum zu tun. Da wir aber nur das obligatorische und kein fakultativeres Referendum haben, hat man nicht nur sagen können, der Beschluss des Grossen Rates vom 19. Februar unterliegt der Volksabstimmung, sondern wir haben etwas Positives hinsetzen müssen, weil die Initiative einen positiven und nicht einen negativen Charakter hat. So war man genötigt, zu sagen was an Stelle dieses Beschlusses geschehen soll. Allein man hütete sich wohl, daraus eine grosse Bewegung zu machen und andere Fragen, die nahe gelegen wären, herbeizuziehen und mitzubehandeln, z. B. die Fragen betreffend die geistige Leitung des Seminars, betreffend die Aufsicht u. s. w., sondern man gestaltete die Sache so einfach als möglich. Man hat es aber als den Willen der Initianten anerkennen müssen, dass die Anstalt auf dem Lande bleibe. Darum wurde der Artikel in die Initiative aufgenommen, dass neu zu errichtende Seminarien in Bezirken mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung erstellt werden sollen. Damit sind natürlich Landstädte, Provinzialstädte nicht ausgeschlossen, aber es sollen Bezirke mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung und nicht blosse Stadtbezirke berücksichtigt werden.

Im Berichte der Regierung hat man durchblicken lassen, dass wenn die Initiative früher eingereicht worden wäre, der Grosse Rat sie auch früher hätte zur Volksabstimmung bringen können. Das ist ganz richtig. Allein der Fehler liegt nicht auf Seiten der Initianten. Wir hatten uns vorgenommen, die Unterschriften wenn möglich bis zur Maisession des Grossen Rates zu sammeln. Es waren in der Tat bis am 25. Mai etwas über 12,000 bei einander. Allein man sagte sich, es sollte ein etwas grösserer Ueberschuss vorhanden sein, damit wenn die eine oder andere Unterschrift, was noch immer vorgekommen ist, nicht akzeptiert würde, doch genügend Unterschriften da seien. Dazu kam noch, dass in jenem Zeitpunkt des Zusammentrittes des Grossen Rates in dem offiziellen Organ der Lehrerschaft, dem Korrespondenzblatt, die Anforderung enthalten war, den Unterschriftensammlern in den Arm zu fallen, so dass die Sammlung einen Augenblick stockte. Bis Anfang Juni waren dann aber die 13,000 Unterschriften beisammen, allein der Grosse Rat war dann nicht mehr versammelt. Die Unterschriftensammlung wurde nicht mehr fortgesetzt. Doch wurden die Unterschriften nach Beschluss des Komitees noch nicht abgeliefert, weil man sich sagte, der Grosse Rat werde wegen dieses einzigen Traktandums nicht extra zusammenkommen, und man die

Gemüter nicht unnötig aufregen wollte. Die Einreichung einer Initiative wird doch gewissermassen als eine Kriegserklärung betrachtet und wir wollten sie daher lieber behalten, bis der Grosse Rat wieder zusammenkam. Ich glaube, man kann uns daraus keinen Vorwurf machen. Man sagte sich allerdings auch, es sei nicht nötig, dass jedermann die Unterschriften durchstöbere, wie es auch schon vorgekommen ist. Die Staatskanzlei verdient allerdings das Zeugnis, dass sie sich bei solchen Initiativen — ich bin schon oft dabei gewesen — vollständig unparteiisch verhält, worüber wir uns nur freuen können. Allein ich vernehme soeben, dass man die Unterschriften in bezug auf die Beteiligung seitens der Lehrerschaft geprüft und gefunden hat, dass nur 20 Lehrer unterschrieben haben. Ich verwundere mich einigermaßen, dass das geschah. Will man etwa den betreffenden Lehrern den Marsch machen oder sie massregeln? Ich kann mir sonst nicht recht vorstellen, warum man diese Untersuchung vorgenommen hat. Ich möchte doch auch den Lehrern vollständige Freiheit in ihren Meinungsäusserungen wahren. Wenn der Grosse Rat, wie hier beantragt worden war, die Angelegenheit auf dem Gesetzeswege behandelt hätte, was er mit Rücksicht auf die auch von anderer Seite anerkannte Wichtigkeit derselben hätte tun sollen, so hätte die Volksabstimmung schon längst stattfinden können. Dass die Angelegenheit jetzt noch nicht erledigt ist, dafür ist also in erster Linie die Mehrheit des Grossen Rates verantwortlich.

Ueber die formelle Seite der Unterschriftensammlung sind in dem gedruckten Berichte und in der Presse einige Bemerkungen gefallen. Von den 13,060 Unterschriften sind alle bis auf 110 gültig befunden worden. Wegen dieser 110 ungültigen Unterschriften wurde nun in einem Teil der Presse — ich glaube, es stamme aus Lehrerfedern — ein grosses Aufheben gemacht, als ob das eine grosse Zahl wäre, die ein fatales Licht auf den Bildungsstand der Initianten werfe. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Zahl der ungültigen Unterschriften ist kleiner als in früheren Fällen. Noch bei der letzten Initiative waren von etwa 24,000 bis 25,000 Unterschriften 659 ungültig, während hier nur 110 von 13,000, also nicht einmal 1 %, ungültig sind. Wenn die Zahlen der guten Noten bei den Rekrutenprüfungen sich in gleichem Verhältnis verbessert, wie die Zahl der unkontestierbaren Unterschriften bei der Initiative, so wird der Kanton Bern im Rang bald einmal vorrücken. Es ist sicher, dass nicht etwa ein bildungsfeindlicher Teil der Bevölkerung sich an der Unterschriftensammlung beteiligt hat.

Die Minderheit der Kommission pflichtet dem Antrage der Regierung bis auf einen Punkt bei. Am Schlusse der Ziffer 3 der regierungsrätlichen Vorlage heisst es, es sei eine Botschaft beizugeben, durch welche den stimmberechtigten Bürgern zur Kenntnis gebracht werde, dass der Grosse Rat dem Bernervolk die Verwerfung der Gesetzesvorlage empfehle. In diesem Punkte geht die Minderheit mit der Regierung nicht einig. Wir unterscheiden in der Frage, ob eine Botschaft zu erlassen sei oder nicht, eine taktisch-praktische und eine grundsätzliche Seite. Aus taktisch-praktischen Gründen ist die Minderheit durchaus nicht gegen den Erlass einer Botschaft gegen die Initiative. Wir haben auf Grund der bisherigen Erfahrungen nichts dagegen, wenn der Grosse Rat dem Bernervolk über die Folgen der Annahme der Initiative Himmel und Hölle vorstellt. Seit der Einführung der Initiative hat

der Grosse Rat nur in zwei Fällen eine Botschaft für Verwerfung erlassen, nämlich gegenüber der Anti-Impfzwang-Initiative im Jahre 1894 und gegenüber der Salzpreis-Initiative im Jahre 1900. Diese beiden Initiativen sind ebenfalls unmittelbar auf Beschlussfassungen des Grossen Rates hin in Gang gesetzt worden und beide Male hat das Volk die Annahme der Initiative beschlossen. Es kann uns also nach den bisherigen Vorgängen nur recht sein, wenn der Grosse Rat auch eine Botschaft für Verwerfung erlassen will. Wir glauben, die Aussichten für die Annahme der Initiative seien nur desto besser (Heiterkeit).

Anders verhält es sich in bezug auf die grundsätzliche Seite der Frage. Ich habe mir erlaubt, in der Kommission den Antrag zu stellen, es sei keine solche Botschaft zu erlassen, die sich gegen eine Bewegung richtet, die nun einmal aus dem Volk heraus gewachsen ist. Die Botschaft des Grossen Rates qualifiziert sich als eine offizielle Agitation, die natürlich auch mit offiziellen Mitteln d. h. mit Staatsgeld vorgenommen wird. Wir halten dafür, es sei nicht billig, dass der eine Gesetzgeber, der Grosse Rat sich mit offiziellen Mitteln an jeden Bürger mit einem Flugblatt wenden könne, während die Initianten, die auch ein verfassungsmässig anerkanntes Gesetzgebungsrecht ausüben, dies mit eigenen Mitteln tun müssen. Eine Initiative ist immer mit grossen Opfern an Zeit und Geld verbunden, welche die Initianten selber bringen müssen. Sie müssen mit ihrem Geld und ihrer Zeit für die öffentlichen Interessen eintreten und darum halten wir es nicht für recht, wenn der Grosse Rat aus Staatsmitteln eine solche Agitation entfaltet, wenn sie auch nicht viel nützt. Daher habe ich mir aus prinzipiellen Gründen erlaubt, den Gegenantrag zu stellen, von dem Erlass einer Botschaft Umgang zu nehmen.

In Bezug auf das Datum der Abstimmung ist die Kommission einig gewesen. Die Regierung hatte den 29. November vorgeschlagen. Herr Redakteur Müller beantragte, die Abstimmung auf den 13. Dezember anzusetzen, womit sich die Kommission einverstanden erklärte. Ich glaube, in dieser Beziehung seien die Spiesse auf beiden Seiten gleich lang. Wenn etwas mehr Zeit zur Verfügung steht, können sich die Bürger etwas besser aufklären. Das kommt beiden Teilen zu gut. Auch wir wünschen keine Verzögerung in der Erledigung der Angelegenheit, in dem wir wohl wissen, dass wenn die Initiative angenommen wird, im Seminar Hofwil Aenderungen notwendig sind. Es liegt uns vollständig fern, Schwierigkeiten bereiten zu wollen und deshalb stimmen wir dem Antrag, die Abstimmung auf den 13. Dezember anzusetzen, zu.

Bigler, Berichterstatter der Mehrheit der Kommission. Das Votum des Herrn Dürrenmatt veranlasst mich, noch einmal das Wort zu ergreifen. Herr Dürrenmatt hat schon in der Kommission gesagt, der Erlass der Botschaft sei eine offizielle Agitation mit Staatsmitteln. Man hat ihn bereits damals darauf aufmerksam gemacht, dass ein solcher Ausdruck nicht zulässig sei. Denn es ist in Art. 9 der Verfassung ausdrücklich vorgesehen, dass der Grosse Rat eine solche Botschaft erlassen kann. Er hat dazu das Recht und wenn er es als nützlich erachtet, auch die Pflicht. Die Mehrheit der Kommission muss daher den Vorwurf des Herrn Dürrenmatt entschieden zurückweisen.

Im ferneren ist darauf aufmerksam zu machen, dass ein ausgearbeiteter Entwurf nach der Annahme

durch das Volk Gesetz ist und der Grosse Rat nichts daran ändern kann. Herr Dürrenmatt hat nun aber seinem Gesetzesentwurf bereits eine Interpretation gegeben, die später wahrscheinlich zu grossen Diskussionen Anlass geben könnte. Der Art. 4 des Entwurfs bestimmt, dass wenn der Staat nach Art. 1 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 neue Lehrerseminarien erstellt, dieselben in Amtsbezirken mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung zu errichten sind. Der genaue Wortlaut dieses Artikels würde sagen, dass Lehrerseminarien nur in solchen Amtsbezirken errichtet werden dürfen, in denen die Mehrzahl der Einwohner Landgemeinden und nicht Stadtgemeinden angehören. Infolgedessen dürften z. B. in Burgdorf, Thun, Biel und wahrscheinlich auch in Pruntrut keine neuen Lehrerseminarien errichtet werden. Herr Dürrenmatt hat nun aber gesagt, diese Bestimmung richte sich nur gegen die grösseren Städte, die Landstädte fallen nicht unter den Artikel. Ich weiss nun nicht, was eine Landstadt ist. Ich kenne diesen Ausdruck nicht. Derselbe kommt aber ins Stenogramm und wir müssen uns daher darüber klar werden, ob wir diesen Ausdruck akzeptieren können oder nicht. Ich mache darauf aufmerksam, dass bei dem Viehprämierungsgesetz derartige Irrtümer unterlaufen sind und man sich später sagte, dass man die Sache besser hätte anschauen und die Bürger auf die Irrtümer aufmerksam machen sollen. Es kann sich heute nicht darum handeln, diesen Artikel zu interpretieren. Wir haben denselben einfach den Bürgern zu unterbreiten, wie er vorliegt. Wir können an denselben nichts ändern und ich halte es für unstatthaft, heute schon eine Interpretation vorzunehmen, wie es Herr Dürrenmatt getan hat. Wenn das Gesetz einmal angenommen ist, wird der Grosse Rat den Artikel interpretieren, wenn es notwendig ist.

Herr Dürrenmatt hat es auch getadelt, dass man aus den Unterschriften etwas veröffentlicht hat. Dazu ist zu bemerken, dass die Unterschriften von den Mitgliedern des Grossen Rates eingesehen und demgemäss von denselben auch Notizen daraus gemacht werden dürfen.

Müller (Karl). Herr Dürrenmatt hat im Eingang seines Votums den Herren Berichterstatern der Regierung und der Mehrheit der Kommission dafür gedankt, dass sie die Sache von der reinen formalen Seite aus behandelt haben und er hat erklärt, er werde bestrebt sein, den gleichen trockenen Ton anzuschlagen. Wir anerkennen dieses Bestreben, müssen aber konstatieren, dass es beim blossen Bestreben geblieben und Herr Dürrenmatt des trockenen Tones bald satt geworden ist. Wir sind bereit, sofort in die materielle Diskussion einzutreten, wenn der Grosse Rat es wünscht. Allein wir glauben, das sei nicht der Wunsch des Grossen Rates und wir können uns auf die Besprechung der regierungsrätlichen Vorlage beschränken, die sich einzig auf die Abstimmung über die Initiative bezieht. Es wäre daher nicht nötig gewesen, allerlei Abschweifungen zu machen, auf Zeitungsartikel zu reden zu kommen, die im Laufe der Kampagne erschienen sind. Ich halte mich einzig an die formelle Seite der Frage und möchte in dieser Beziehung nur darauf hinweisen, dass der Grosse Rat nach meiner Ansicht sich selber schuldig ist, eine Botschaft an das Volk zu erlassen. Es ist die Meinung der gesamten Kommission, dass die Botschaft keinen agitatorischen Charakter

tragen soll. Allein es ist nicht ganz das Gleiche, ob der Grosse Rat einer Initiative gegenüber steht, die aus dem Volk hervorgegangen ist, und etwas Neues anregt oder ob wir vor einer Initiative stehen, die sich direkt gegen einen Beschluss des Grossen Rates richtet, wie es hier der Fall ist. Unter diesen Umständen ist der Grosse Rat nach unserem Dafürhalten sich schuldig, entweder zu erklären, er schliesse sich der Initiative an, weil sie etwas Besseres biete, als was er selber geschaffen, oder aber zu sagen, er beharre auf seinem Beschluss. Wir glauben dem Volk erklären zu sollen, dass unsere Ansicht die richtige ist. Das soll natürlich in durchaus ruhiger und sachlicher Weise geschehen. Die Botschaft muss dem Volk zum mindesten auch auseinandersetzen, warum es sich bei der Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 19. Februar handelt. Die Initiative enthält den Satz, der Beschluss des Grossen Rates vom 19. Februar ist aufgehoben. Das Volk weiss aber gar nicht, worin dieser Beschluss besteht und es kann sich darüber nicht in offiziellen Aktenstücken erkundigen. Es ist daher demokratisch und heisst, die Spiesse gleich lang machen, wenn wir dem Volk auch sagen, worin der Beschluss des Grossen Rates besteht und kurz begründen, warum der Grosse Rat diesen Beschluss gefasst hat und warum er ihn festhält.

Moor. Wir haben zwar in der Kommission ausgemacht, dass nur der Herr Präsident der Kommission und Herr Dürrenmatt das Wort ergreifen sollen, um so die Verhandlungen abzukürzen. Da nun aber Herr Müller für notwendig gefunden hat, auch ein Votum vom Stapel zu lassen, dem ich nichts Neues habe entnehmen können als den unberechtigten Vorwurf, Herr Dürrenmatt sei in die materielle Diskussion der Angelegenheit eingetreten, erlaube ich mir, ebenfalls Ihnen kurz zu sagen, warum ich für den Erlass einer Botschaft gestimmt habe. Ich bin allerdings kein Freund derartiger Botschaften und habe schon oft die Erfahrung gemacht, dass Vorlagen, die von einer empfehlenden Botschaft des Grossen Rates begleitet waren, vom Volk mit grosser Mehrheit verworfen worden sind, so dass Herr Dürrenmatt etwas ironisch sagen konnte, für ihn persönlich wäre es nur wünschbar, dass eine Botschaft erlassen würde, es wäre das ein günstiges Ohmen für die Annahme der Initiative. So weit gehe ich nicht. Ich bin auch prinzipiell nicht gegen den Antrag der Regierung und finde es in dem vorliegenden Falle, wo eine weitere Aufklärung des Publikums gewiss notwendig ist, am Platz, dass eine Botschaft erlassen werde. Nur soll diese Botschaft nicht langweilig und unlesbar und auch nicht einseitig abgefasst sein, sondern kurz zusammengefasst die Gründe anführen, die den Grossen Rat seinerzeit zu seinem Beschluss bewogen haben.

Dürrenmatt, Berichterstatter der Minderheit der Kommission. Der Herr Berichterstatter der Mehrheit hat sich vielleicht mit Recht einigermaßen an dem Ausdruck «Landstadt», den ich gebraucht habe, belustigt. Ich gebe zu, dass dieser Ausdruck einen Angriffspunkt bildet, gute oder schlechte Witze zu machen, wenn man Freude daran hat. Ich habe aber diesen Ausdruck durch den anderen «Provinzialstadt» ergänzt.

Sie müssen mir erlauben, auf den Satz, den Herr Bigler hervorgehoben hat, zurückzukommen. Herr

Bigler stösst sich an dem Ausdruck «Amtsbezirk mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung». Er folgert aus diesem Ausdruck, dass in Burgdorf und Thun keine Seminarien errichtet werden dürfen. Das geht aber aus diesem Artikel gar nicht hervor. Burgdorf und Thun sind Amtsbezirke mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung. Der Amtsbezirk Thun hat 33,000, das Städtchen Thun nur 6000 Einwohner und der Amtsbezirk Burgdorf hat 30,000 und die Stadt Burgdorf etwa 8000 Einwohner. Das sind also immerhin Amtsbezirke mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung, so dass also in Burgdorf und in Thun ein Seminar errichtet werden darf. Ich halte darauf, das jetzt schon zu konstatieren.

Was Herr Bigler in Bezug auf die Kompetenz des Grossen Rates, Botschaften zu erlassen, gesagt hat, so bin ich darin mit ihm vollständig einverstanden. Ich hatte auch nicht behauptet, dass die offizielle Agitation, wie ich den Erlass einer Botschaft genannt habe, verfassungswidrig sei. Nach der Verfassung kann der Grosse Rat eine Botschaft erlassen. Das ist sicher. Der Grosse Rat kann auch zum Fenster hinausspringen (Heiterkeit). Es ist noch manches erlaubt, aber man macht es nicht und ich glaube, der Grosse Rat würde auch hier besser tun, es nicht zu machen.

Mürset. Nur eine ganz kurze Erklärung. Herr Dürrenmatt hat gefragt, warum man die Unterschriften auf die Beteiligung von Seiten der Lehrer angesehen habe und ob man die Lehrer, welche unterschrieben haben, massregeln wolle. Daran denkt niemand, sondern man hat diese Prüfung vorgenommen, weil es in der Berner Volkszeitung mehrfach geheissen hat, die Lehrerschaft beteilige sich in grösserer Zahl an der Unterschriftensammlung. Diese Bemerkung lag der Lehrerschaft schwer auf. Man konnte die Behauptung nicht widerlegen, weil man das Gegenteil nicht beweisen konnte. Die Erbringung des Beweises war erst dann möglich, als die Unterschriften hier vorlagen. Bei der Prüfung der Unterschriften hat sich herausgestellt, dass nur ein verschwindend kleiner Teil der Lehrerschaft mitgemacht hat. Das wollten wir konstatieren und dies ist der einzige Grund, warum wir die Unterschriften nachgesehen haben.

Präsident. Art. 1 und 2 sind unbestritten, da die Regierung sich in bezug auf das Datum der Volksabstimmung dem Antrag der Kommission anschliesst. Ich erkläre daher die beiden Artikel als angenommen. — Bei Art. 3 liegen dagegen zwei verschiedene Anträge vor, über die wir zur Abstimmung schreiten.

A b s t i m m u n g.

Für den Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit der Kommission (auf Erlass einer Botschaft) Mehrheit.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 29 der Beilagen).

Präsident. Ich teile dem Grossen Rat mit, dass bei den Gesuchen Nr. 2, 26, 33, 47 und 50 die Regierung sich nachträglich den Anträgen der Justizkommission angeschlossen hat, so dass in bezug auf alle Gesuche Uebereinstimmung zwischen den vorberatenden Behörden herrscht.

Sämtliche Gesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der Regierung und der Justizkommission erledigt.

Schär, Berichterstatter der Justizkommission. Sie haben gesehen, dass der Hauptvorlage ein Nachtrag beigelegt worden ist, der noch weitere 14 Gesuche behandelt. Ich erachte es für notwendig, dem Grossen Rat zu erklären, dass die Justizkommission diesen Nachtrag noch nicht hat behandeln können und dass derselbe infolgedessen auf die nächste ordentliche Session zurückgelegt werden muss.

Kläy, Justizdirektor. Ich bemerke nur, dass dieser Nachtrag den Grossratsmitgliedern noch nicht ausgeteilt worden ist.

Beschwerde gegen die Regierungsstatthalterwahl in Laufen.

Gobat, Regierungspräsident, Berichterstatter der Regierung. Am 19. Juli 1903 fand in Laufen infolge des Todes des früheren Regierungsstatthalters eine Ersatzwahl statt. Es kandidierten zwei Bürger, nämlich von seiten der Freisinnigen Herr Frepp und von seiten der Ultramontanen Herr Schumacher. Das Wahlergebnis war, dass Herr Frepp mit einer Mehrheit von ungefähr 20 Stimmen gewählt wurde. Gegen diese Wahl reichten die Herren Fürsprecher Scholer und Redakteur Baumgartner innert nützlicher Frist eine Beschwerde ein. Auch von seiten der Freisinnigen langte eine Beschwerde ein. Wir hatten aber keine Gelegenheit, auf die letztere einzutreten, da es sich im vorliegenden Falle einzig darum handelte, die Beschwerde Scholer und Baumgartner zu erledigen. Da diese Beschwerde sich auf die Wahl des Regierungsstatthalters bezieht und der Amtsverweser des Bezirks Laufen mit dem zum Regierungsstatthalter gewählten Bürger identisch ist, mussten wir die Untersuchung der Wahlbeschwerde einem Kommissär übertragen. Die Regierung bezeichnete als solchen Herrn Staatsschreiber Kistler.

Die in der Beschwerde Scholer und Baumgartner namhaft gemachten Punkte sind teils spezieller, teils allgemeiner Natur. Spezieller Natur ist die Behauptung, dass 35 nicht stimmberechtigte Bürger an der Wahl teilgenommen haben. Allgemeiner Natur sind einerseits gewisse Wahlumtriebe, die den Freisinnigen von ultramontaner Seite vorgeworfen werden und andererseits die in der Führung der Stimmregister herrschende Unordnung. In Bezug auf den letzten Punkt muss anerkannt werden, dass im Amtsbezirk Laufen nicht

nur in freisinnigen, sondern auch in anderen Gemeinden in der Führung der Stimmregister nicht die beste Ordnung herrscht. Allein das ist kein Grund, eine Wahl zu kassieren, sondern das soll zur Massregelung der nachlässigen und fehlbaren Gemeinden Veranlassung geben. Die Hauptsache bei der Behandlung jeder Wahlbeschwerde ist natürlich die Prüfung, ob das Wahlresultat ein richtiges sei oder nicht. Wenn sich die Behauptung der Herren Scholer und Baumgartner als richtig erwiesen hätte, dass 35 nicht stimmberechtigte Bürger an der Wahl teilgenommen haben, so hätte die Wahl kassiert werden müssen, da der betreffende Kandidat nicht mehr die nötige Stimmenzahl auf sich vereinigt hätte. Es fand hierüber von Seiten des Kommissärs eine eingehende Untersuchung statt. Die Wahllisten wurden nachgesehen, verschiedene Zeugen wurden abgehört und das Ergebnis der Untersuchung, das nicht bestritten werden kann, ist, dass wenn auch eine gewisse Anzahl Stimmen, die allerdings von nicht stimmberechtigten Bürgern herrührten, abgezogen werden, Herr Frepp doch gewählt bleibt. Das endgültige Resultat nach Abzug der Nichtstimmberechtigten ist nämlich folgendes: Absolutes Mehr 808, Frepp 819 Stimmen. Herr Frepp ist also mit 11 Stimmen über dem absoluten Mehr gewählt. Darüber kann nicht gestritten werden. Dieses Wahlergebnis ist auch von der Kommission nicht bestritten worden, obschon sie sich in eine Mehrheit und eine Minderheit teilt.

Es fragt sich nun, ob die Wahl wegen gewisser allgemeiner Unregelmässigkeiten, die allerdings stattgefunden haben, kassiert werden soll. Wie Sie sich erinnern hat sich der Grosse Rat in gewissen Fällen auf Antrag des Regierungsrates dahin ausgesprochen, dass auch wenn das Wahlresultat ein richtiges ist, die Wahl wegen gewisser Umtriebe, wenn sie gravierender Natur sind und namentlich wenn sie von einer Partei ausgehen, doch kassiert werden kann. Im vorliegenden Fall sind Wahlumtriebe verschiedener Art vorgekommen. Es hat sich herausgestellt, dass von seiten von Beamten und Angestellten eine Art Druck ausgeübt, oder besser gesagt, eine Propaganda gemacht worden ist, die zu weit ging und als Taktlosigkeit bezeichnet werden muss. Es ist vorgekommen, dass Arbeitgeber einen ungehörigen Druck auf ihre Arbeiter ausgeübt haben und dass in einem speziellen Fall der Versuch gemacht worden ist, durch Kennzeichnung von Wahlzetteln deren Inhaber mehr oder weniger zu kompromittieren. Namentlich ist auch die bekannte Religionsgefahr und zwar in sehr starker Weise ausgespielt worden. Ich kann Ihnen einen Aufruf vorlesen, der nach unserm Dafürhalten in dieser Beziehung etwas zu viel geleistet hat. Der betreffende Aufruf hat folgenden Wortlaut: «Katholische Wähler des Laufenthal! Wenn ihr nicht wollt, dass der traurige Kulturkampf wiederkehre; wenn ihr nicht wollt, dass eure katholischen Geistlichen neuerdings geächtet, geknechtet und vertrieben werden; wenn ihr nicht wollt, dass eure Kirchen und Pfarrhäuser neuerdings abgefallenen, eidbrüchigen Geistlichen ausgeliefert werden; wenn ihr nicht wollt, dass eure, des katholischen Glaubens wegen schwer verfolgten Eltern sich ihrer Söhne wegen unter dem Boden schämen müssen, dann katholische Männer, katholische Jünglinge, stimmt keinem Feind unseres heiligen Glaubens, dann stimmt einem gläubigen katholischen Manne. Katholische Männer und Jünglinge, vergesst die 70er Jahre nicht;

Hans Frepp ist ein Altkatholik, ist gegen uns und unsere heilige Überzeugung; hinter ihm steht die Freimaurerei mit ihrem Losungsworte: Kampf der Kirche und Kampf der gläubigen Schule. Katholische Wähler, werdet nicht Verräter an eurem heiligen Glauben, an eurer heiligen Sache. Christus ruft euch zu: Wer nicht mit uns, ist gegen uns. Katholische Wähler, stehet treu zu unserm katholischen Kandidaten Herrn Verwalter Richard Schumacher. Gott sei mit uns! Vorwärts zum gerechten Kampf und zum Sieg!» Dieser Aufruf, in welchem Christus die Wähler apostrophiert, ist nicht etwa unterschrieben: Christus, sondern: Eine Anzahl Veteranen aus dem Kulturkampf.

Das sind im grossen und ganzen die vorgekommenen Wahlumtriebe. Einige derselben sind sehr gravierender Natur. Es haben sich namentlich zwei Arbeitgeber solcher Handlungen schuldig gemacht, gegen welche Strafartikel in Anwendung gebracht werden können. Andere Umtriebe sind ebenfalls gravierender Art, gegen die aber in Ermangelung bestimmter strafrechtlicher Bestimmungen keine Strafverfolgung eintreten kann. Die Regierung hat bereits beschlossen, gegen diejenigen, die sich bei dieser Wahl einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, Strafverfolgung einzuleiten. Hier handelt es sich aber um die Frage, ob die Verhältnisse und Wahlumtriebe, unter denen diese Wahl stattgefunden hat, die Kassation des ganzen Wahlresultates verlangen.

Der Regierungsrat verneint diese Frage, zunächst aus Gründen der Opportunität. Einmal muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Parteien im Laufenthal ungefähr die Stange halten. Es ist kein grosser Unterschied in dem Stärkeverhältnis der beiden Parteien und es ist bekannt, dass in den katholischen Bezirken die Mehrheit sich sozusagen von einem Tag auf den andern ändern kann. Sodann muss konstatiert werden, dass die Ultramontanen sämtliche Bezirksbeamtenstellen besitzen. Das ganze Amtsgericht ist ultramontan und es blieb also den Freisinnigen nur noch das Regierungsstatthalteramt. Wir halten dafür, dass es unter solchen Umständen ein Gebot der Billigkeit ist, dass der jetzigen Minderheit wenigstens eine Stelle eingeräumt werde. In den anderen Bezirken ist man bekanntlich nicht so schroff verfahren wie im Bezirk Laufen, sondern hat sich gegenseitig ins Einvernehmen gesetzt und sozusagen eine Verteilung der Beamtenstellen vorgenommen, wodurch in früher stark aufgeregte Bezirke ein gewisser Friede eingekehrt ist. Allein wir haben nach gewalteter Untersuchung uns auch überzeugen müssen, dass die Wahlumtriebe grösstenteils auf seiten der ultramontanen Partei vorgekommen sind. Dort haben die grössten Missbräuche stattgefunden. Das geht schon daraus hervor, dass die beiden Arbeitgeber, von denen ich gesprochen habe, und welche der Regierungsrat dem Strafrichter überwiesen hat, zur ultramontanen Partei gehören. Die Beschwerde der Herren Scholer und Baumgartner nimmt sich daher sehr merkwürdig aus. Denn in derselben kann nicht genug behauptet werden, wie von radikaler Seite her gefehlt worden sei und wie die andern natürlich unschuldige Lämmer seien, während die Untersuchung ergeben hat, dass die grössten Missbräuche auf seiten der Ultramontanen vorgekommen sind. Das erklärt sich schon aus der starken Einmischung der katholischen Geistlichkeit. Wenn diese sich geltend gemacht hat, kann man sicher sein, dass auf Seiten der Ultramontanen die grösseren Wahl-

umtriebe stattgefunden haben; denn Sie wissen, welchen grossen Einfluss die katholische Geistlichkeit in jenen Bezirken in der Politik ausübt.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass es trotz der Wahlumtriebe nicht geboten sei, die Wahl zu kassieren. Die Beschwerde kommt von ultramontaner Seite her. Sie ist in bezug auf das Wahlresultat unbegründet und wenn die Beschwerdeführer sich darauf berufen, dass ganz bedeutende Wahlumtriebe stattgefunden haben, so kann entgegengehalten werden, dass gerade auf ihrer Seite die Wahlumtriebe die stärksten gewesen sind. — Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, es sei die Beschwerde der Herren Scholer und Baumgartner abzuweisen und die Wahl des Herrn Frepp als Regierungstatthalter in Laufen zu validieren.

Bühler (Frutigen), Berichterhalter der Mehrheit der Wahlaktenprüfungskommission. Die Wahlaktenprüfungskommission hat den vorliegenden Wahlrekurs letzten Montag behandelt. Sie wissen, dass die Kommission wegen Abwesenheit des Präsidenten nicht vollzählig ist. Es nahmen nur vier Mitglieder an der Beratung teil. Zwei Mitglieder sprachen sich für Validierung aus, ein Mitglied enthielt sich der Stimmabgabe und ein Mitglied, Herr Dürrenmatt stellte den Antrag auf Kassation. Ich habe Ihnen im Namen der Mehrheit den Antrag auf Validierung zu stellen und zu begründen, und überlasse es Herrn Dürrenmatt, ob er auch hier den Antrag auf Kassation stellen will.

Das reichhaltige Material, das durch den Regierungskommissär Herrn Staatsschreiber Kistler zusammengetragen worden ist, hat uns einen klaren Einblick in die im Amtsbezirk Laufen noch bestehenden Wahlsitten und Wahlverhältnisse verschafft. Schon der Umstand, dass vor der Einreichung der Wahlbeschwerde durch die unterlegene Partei von der siegenden Partei eine Gegenbeschwerde eingereicht wurde, ist sehr bezeichnend. Vollends bezeichnend ist der Ton, in welchem die in anticipando eingereichte Gegenbeschwerde gehalten ist. Es steht in derselben unter anderem folgendes: «Wir machen darauf aufmerksam, dass für den Fall, dass die Wahl kassiert würde, ein heftiger Bürgerkrieg ausbrechen würde, der unberechenbare Folgen haben würde. Wir zweifeln nicht daran, dass die Oberbehörden nicht Hand bieten werden, dass die regierungsgetreue Partei des Laufenthals durch die ultramontanen Heisssporne mit Hilfe der Pfarrherren vernichtet werde.» Diese Gegenbeschwerde ist von verschiedenen hohen Würdenträgern des Laufenthals unterschrieben und wir haben uns sagen müssen, dass wenn diese Würdenträger in amtlicher Stellung eine derartige Eingabe an die Regierung vom Stapel gelassen hätten, es wohl angezeigt wäre, den Herren zu Gemüte zu führen, dass es sich nicht schickt, eine solche Sprache zu führen. Allein sie haben diesen Ukas nicht in ihrer amtlichen Stellung, sondern als Bürger unterschrieben und deshalb geht es nicht an, ihnen eine Rüge zu erteilen. Ich nehme jedoch an, sie werden sich in Zukunft hüten, derartige Schriften zu unterzeichnen, und der Regierung zuzustellen.

Im weiteren ist zu sagen, dass diese Wahlangelegenheit im Laufenthal beidseitig mit ausserordentlicher Heftigkeit geführt worden ist. Beide Parteien haben ihre sämtlichen Truppen aufmarschieren lassen. Es soll den Parteien deshalb kein Vorwurf gemacht wer-

den, es ist im Gegenteil eigentlich eine sehr schöne Erscheinung, wenn von 1760 Stimmberechtigten alle bis auf 60 oder 70 an die Urne gehen und es wäre gut, wenn die gleiche Beteiligung auch bei Abstimmungen und nicht bloss bei Wahlen konstatiert werden könnte. Allein es fragt sich, ob die Mittel, die angewendet wurden, um die Leute so zahlreich zur Urne zu bringen, auch die richtigen waren. Es ist zu sagen, dass in dieser Beziehung von beiden Parteien gefehlt worden ist. Es sind Dinge vorgekommen, die von der Kommission und speziell von dem Sprechenden durchaus nicht gebilligt werden können und die nicht nur einen ersten Tadel verdienen, sondern auch die Anwendung der Strafgesetze notwendig machen. Im Laufenthal scheint bei beiden Parteien die eigentümliche Ansicht zu bestehen, der Arbeitgeber habe über die Stimmen seiner Arbeiter zu verfügen (Moor: Nicht nur dort). Fabrikhaber lassen ihre Arbeiter in Gruppen vereinigt zum Abstimmungslokal führen, wo die Stimmabgabe kontrolliert wird. Diese Auffassung scheint dort eine so allgemeine zu sein, dass ein Fabrikant, der einmal eine Ausnahme machen wollte, sich bemüsstigt gefühlt hat, durch Anschlag bekannt zu geben, dass diesmal die Stimmabgabe frei sei (Heiterkeit). Einzelne Arbeitgeber und auch Beamte haben ihre Stellung sogar derart missbraucht, dass sie nach Ansicht der Mehrheit der Kommission mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen und eine strenge Ahndung der Fehlbaren notwendig erscheint. . . .

Moor. Ich habe keine Angst, dass ihnen etwas passieren werde.

Präsident. Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Bühler (Frutigen) . . . Ich beginne mit der freisinnigen Partei. Da hat ein Staatsbannwart, wie im Obersimmenthal ein Wegmeister, geglaubt, er könne über seine Waldarbeiter vollständig verfügen. Er hat sie zu einer Versammlung eingeladen, damit sie dort für den freisinnigen Kandidaten stimmen. Die Arbeiter sind aber nicht gekommen und sie haben recht gehabt. Allein wenn man den Wegmeister im Obersimmenthal gerüffelt hat, so soll nach unserem Dafürhalten der fehlbare Staatsbannwart im Laufenthal auch nicht anderes behandelt werden.

Der Amtsschaffner-Stellvertreter hat bei Anlass der Auszahlung der Arbeiter denselben ausseramtliche, mittelst Durchlöcherung kenntlich gemachte Wahlzettel für Frepp gegeben, damit nachher konstatiert werden könne, ob die Betreffenden auch wirklich für den freisinnigen Kandidaten gestimmt haben. Die Sache wurde ruckbar und schon die Bezirksversammlung hat in richtiger Anwendung des Dekrets, wonach ausseramtliche Wahlzettel nur dann gültig sind, wenn sie kein besonderes Merkmal an sich tragen, die betreffenden Stimmen kassiert. Ja, sie ist sogar zu weit gegangen, indem sie 11 Stimmen kassiert hat, während in Wirklichkeit nur 9 zu kassieren waren. Der Staatsbeamte hat dadurch diese Leute nicht nur um die freie Ausübung des Stimmrechts, sondern um das Stimmrecht überhaupt gebracht. Ich halte das unbedingt für einen strafbaren Amtsmissbrauch. Es scheint in dieser Beziehung anderwärts eine andere Ansicht zu bestehen, allein nach meiner Ueberzeugung kann eine derartige Handlungsweise eines Beamten nicht anders denn als

Amtsmissbrauch bezeichnet werden, gemäss Art. 91 des Strafgesetzbuches, welcher sagt: «Ein Staats- oder Gemeindebeamter, der vorsätzlich die ihm anvertraute Gewalt zu unerlaubter Benachteiligung oder Begünstigung einer Person missbraucht, soll unter Vorbehalt der etwa verwirkten Strafe mit Korrektionshaus bis zu zwei Jahren und mit Geldbusse von 50 bis zu 500 Fr. bestraft, gleichzeitig seines Amtes entsetzt und bis zu fünf Jahren in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt werden.» Ich halte dafür, der Amtsschaffner-Stellvertreter habe seine Stellung missbraucht, indem er bei Anlass der Lohnauszahlung den Arbeitern sagte, dass sie so und so stimmen sollten und ihnen Wahlzettel überlieferte, welche ihm eine Kontrollierung der Stimmabgabe ermöglichte.

Auf konservativer Seite ist es vorgekommen, dass in Dittigen ein Steinhauerpolier einem armen alten Steinhauer im Wahllokal den Wahlzettel aus der Hand riss und als sich herausstellte, dass derselbe auf den freisinnigen Kandidaten lautete, ihn vernichtete. Der Steinhauer verlangte einen zweiten Zettel, der aber vom Polier wieder zerrissen wurde. Unter diesen Umständen verzichtete der Mann lieber auf die Ausübung seines Stimmrechts. Das Wahlbureau sah dem Treiben ruhig zu und liess es geschehen, dass der betreffende Bürger um sein Stimmrecht kam. Allerdings ist dann nachträglich diese Stimme durch den Kommissär Herrn Frepp wieder zugezählt worden. Allein es war diesem Wähler gegenüber doch ein schweres Unrecht begangen worden.

Der andere Fall betrifft einen grösseren Herrn, nämlich den Ingenieur Kilcher, technischer Leiter der Fabrik seines Vaters in Grellingen. Derselbe liess durch den Buchhalter einen Arbeiter auf sein Bureau kommen und fragte ihn, wem er stimmen werde. Als der Arbeiter sich für Herrn Frepp aussprach, drohte ihm der Fabrikherr mit Entlassung. Am Tage der Wahl stellt sich Herr Kilcher vor dem Wahlbureau auf und wie der Arbeiter kommt, weist er seinem Brotherrn einen auf den konservativen Kandidaten lautenden Wahlzettel vor, um ihm zu beweisen, dass er ihm gehorcht habe und um so nicht um seinen Verdienst zu kommen. Herr Kilcher hat auch die anderen Arbeiter seiner Fabrik in Behandlung genommen und ihnen auf den konservativen Kandidaten lautende ausseramtliche Wahlzettel zugestellt.

Diese beiden Herren, der Steinhauerpolier und der Ingenieur haben sich mit Art. 86 des Strafgesetzes in Konflikt gesetzt, wo es heisst: «Wer gesetzlich abgehaltene politische oder Wahl- oder Gemeindeversammlungen stört, oder Stimmberechtigte an der Ausübung ihres Stimmrechtes durch Gewalt oder unbefugte Drohungen zu hindern sucht, wird, falls die Tat nicht in eine schwere Gesetzesverletzung übergeht, mit Gefängnis bis zu 60 Tagen oder je nach Umständen mit Korrektionshaus bis zu 6 Monaten oder wenn die Tat durch eine zusammengerottete Menge verübt worden ist, bis zu einem Jahre bestraft. Die Schuldigen sollen in allen Fällen im Aktivbürgerrecht bis zu fünf Jahren eingestellt werden.» Es liegt ausser allem Zweifel, dass diese beiden Herren durch Gewalt und Drohungen die Leute an der Ausübung des Stimmrechtes gehindert haben und dass sie daher gemäss Art. 86 des Strafgesetzes zu behandeln sind. Ich spreche deshalb die ganz bestimmte Erwartung aus, dass die Regierung gründlich die Frage prüfe, ob die drei genannten Bürger sich gegen das

Strafgesetz vergangen haben und wenn ja, die Staatsanwaltschaft beauftrage, Strafuntersuchung gegen sie einzuleiten. Mit blossen Ermahnungen und Rügen ist es da nicht getan, sondern es muss einmal die Strenge des Gesetzes in Anwendung gebracht werden.

Die Beschwerde der Herren Scholer und Baumgartner führt verschiedene Beschwerdepunkte an, in der Hauptsache richtet sie sich aber gegen die Stimmregisterführung in Laufen und behauptet namentlich, dass 35 nicht stimberechtigte Bürger an der Wahl teilgenommen haben. Es ist nachgewiesen, dass die Führung und namentlich der Abschluss des Stimmregisters in Laufen den Bestimmungen des Dekrets nicht entsprochen hat. Die Neuauflage des Stimmregisters ist nicht rechtzeitig abgeschlossen und dem Gemeinderat vorgelegt worden. Es sind also Inkorrektheiten vorgekommen, allein es kann nicht nachgewiesen werden, dass infolgedessen auch nur ein einziger Bürger um sein Stimmrecht gekommen und das Wahlresultat ein anderes gewesen wäre. Hätte dies nachgewiesen werden können, so läge hier ein Kassationsgrund vor. Im weitem ist behauptet worden, dass 35 Bürger, deren Namen angegeben werden, das Stimmrecht ausgeübt haben, obschon sie nicht stimberechtigt waren. Der Kommissär hat die Stimberechtigung dieser Bürger in jedem einzelnen Fall geprüft und es hat sich herausgestellt, dass in der Beschwerde übertriebene Behauptungen aufgestellt worden sind, indem von diesen 35 Mann in Wirklichkeit nur 11 nicht stimberechtigt waren. Wenn man nun diese 11 Stimmen dem freisinnigen Kandidaten abzieht, so ist das Wahlresultat folgendes: Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen 1615, absolutes Mehr 808, Frepp 819 Stimmen. Somit ist Herr Frepp mit 11 Stimmen über dem absoluten Mehr gewählt. Unter diesen Umständen hält die Mehrheit der Kommission dafür, dass kein stichhaltiger Grund vorliegt, die Wahl des Herrn Frepp zu kassieren. Er hat die absolute Mehrheit der Stimmenten erhalten und die Vergehen, die begangen worden sind, können ihm nicht zur Last gelegt werden. Wir schlagen deshalb vor, die Wahl des Herrn Frepp sei zu validieren. Dabei sprechen wir den dringenden Wunsch aus, dass man in Zukunft im Amtsbezirk Laufen das gute Beispiel befolgen möge, welches andere jurassische Bezirke gegeben haben. In Pruntrut, Delsberg u. s. w. sind früher die Parteien auch stark aufeinander geraten, allein in letzten Jahren fand dort eine Verständigung in der Weise statt, dass die Parteien sich über die Verteilung der Bezirksbeamtenstellen einigten, und seither herrschen dort viel gesündere und erfreulichere Verhältnisse. Im Laufenthal dagegen hatte die konservative Partei den Gerichtspräsidenten und das ganze Amtsgericht, während einzig der Regierungsstatthalter, der nunmehr verstorbene Herr Fleury der freisinnigen Partei angehörte. Nun haben die Ultramontanen auch diesen Sitz noch erobert wollen, wobei der Kampf namentlich auf das religiöse Gebiet hinübergezogen wurde. Es wäre wünschenswert, dass sich die Parteien auch in Laufen verständigen würden und keine solchen Wahlkämpfe mehr vorkämen, wie der letzte war. — Ich empfehle Ihnen namens der Mehrheit der Kommission die Validierung der Wahl des Regierungsstatthalters in Laufen und spreche nochmals den bestimmten Wunsch und die Erwartung aus, dass die Regierung gegen diejenigen, die sich gegen das Strafgesetz vergangen haben, mit aller Strenge einschreite.

Dürrenmatt, Berichterstatter der Minderheit der Kommission. Es ist soeben gesagt worden, dass die Kommissionsmehrheit aus zwei Mitgliedern besteht, während die Minderheit von dem Sprechenden gebildet wird, der in der Kommission den Antrag auf Kassation der Wahl gestellt hat. Ich möchte diesen Antrag im Grosse Rat aufrecht erhalten.

Der Herr Berichterstatter der Mehrheit, der sich in der Kommission und hier im Saale einer anerkanntswerten Objektivität beflissen hat, hat zwar auseinandergesetzt, dass das Resultat der Wahl kein anderes gewesen wäre, auch wenn alle vorgekommenen Unregelmässigkeiten verhütet worden wären. In solchem Falle kann der Grosse Rat eine Wahl trotz vorgekommener Unregelmässigkeiten validieren. Allein es kann gerade in bezug auf die gekennzeichneten Stimmzettel das Resultat der Wahl durchaus nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Wenn diese Stimmen Herrn Frepp schon abgerechnet worden sind, weiss man doch nicht, wie die betreffenden Staatsangestellten gestimmt haben würden, wenn kein Druck auf sie ausgeübt worden wäre. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Resultat ein anderes hätte sein können.

Ein zweiter Grund für die Kassation liegt darin, dass der Abschluss des Stimmregisters in Laufen nicht in regelmässiger Weise stattgefunden hat. Die Stadtgemeinde Laufen besitzt etwa den dritten Teil der Stimmberechtigten des Amtsbezirks. Sie ist die grösste Gemeinde und wenn hier im Stimmregister nicht Ordnung herrscht, so muss das ganze Ergebnis der Wahl dadurch in gewaltiger Weise beeinflusst und verändert werden. Die Regierung ist auch sonst in bezug auf die Führung und den Abschluss der Stimmregister von der grössten Strenge und es ist noch nicht lange her, dass sie bei Anlass einer Kirchgemeinderatswahl auch im Amtsbezirk Laufen einzig den mangelnden Abschluss des Stimmregisters als einen genügenden Kassationsgrund erachtet hat. In einer Bescherdekenntnis der Regierung vom Jahre 1900 heisst es: «Der Kirchgemeinderat Röschenz-Burg unterliess aber auch den Abschluss des Stimmregisters gemäss § 5, Al. 2, der Verordnung vom 27. April 1874. Das Stimmregister für die Kirchgemeindeversammlung vom 21. Januar 1900 ermangelte demnach jeder Authentizität. Der Regierungsrat hat nun bereits entschieden, dass die auf Grundlage eines solchen Stimmregisters vorgenommenen Wahlverhandlungen absolut und, abgesehen von der Frage, ob infolge Nichtbeobachtung der Verordnung vom 27. April 1874 Unberechtigte an diesen Wahlverhandlungen teilgenommen haben oder Berechtigte davon ausgeschlossen gewesen seien, angefochten werden können; vergleiche Entscheid vom 20. August 1891 in Sachen Simon Gogniat in Pruntrut gegen die dortige katholische Kirchgemeinde. Es ist nicht Veranlassung vorhanden, heute in anderem Sinne zu entscheiden.» Die gleichen Gründe liegen auch hier vor. Die richtige Führung des Stimmregisters ist wirklich von kapitaler Bedeutung und namentlich soll nicht, wie es hier geschehen ist, bezeugt werden, dass das Stimmregister abgeschlossen sei, obschon kein Abschluss stattgefunden hat und bis zur letzten Stunde Aenderungen vorgenommen werden konnten.

Was die Strafverfolgungen anbelangt, von welcher der Herr Berichterstatter der Mehrheit gesprochen hat, so ist zu bemerken, dass die Kommission darin einig ging, dass solche Fälle, mögen sie nun bei dieser oder

jener Partei vorgekommen sein, strafbar seien und ich darf es hier schon sagen, dass gerade auf den Antrag des Herrn Präsidenten beschlossen worden ist, dass man erwarte, dass auch der fehlbare Vize-Amtsschaffner, der die Wegmeister zusammenkommen liess und ihnen gekennzeichnete Wahlzettel aushändigte, bestraft werde. Ich gebe in bezug auf die Taxation dieser Fälle mit der Mehrheit nicht einig. Ich halte den Fehler des Staatsbeamten nicht für leichter als diejenigen der privaten Arbeitgeber. Im Gegenteil, ich finde, der Staat als Arbeitgeber soll durch das Organ seiner Beamten noch viel ängstlicher darüber wachen, dass auf die untern Angestellten kein Druck ausgeübt werde als man es privaten Arbeitgebern zumuten kann. Ich halte überhaupt nicht dafür, dass wir hier entscheiden können, auf welcher Seite die grösseren Unregelmässigkeiten vorgekommen seien. Den angezogenen Aufrufen der konservativen Partei stehen die Aufrufe der freisinnigen Partei gegenüber, die auch nicht mit Zuckerwasser und Lavendel redigiert sind. Die Parteien haben sich da wohl wenig vorzuwerfen. Ich möchte es auch gar nicht verwerfen, wenn die katholische Partei ihre Wähler darauf aufmerksam macht, was sie während des Kulturkampfes unter den damaligen Regierungsstatthaltern erfahren hat. Denn die ersten Ausschreitungen, die giftigsten Aeusserungen, die grössten Gewalttätigkeiten im Kulturkampf sind eben von den Prefekten ausgegangen. Dieselben sind damals noch nicht vom Volk gewählt worden, sondern man hat sie ihm von Bern aus aufoktroiert. Ich glaube, der Kulturkampf der im ganzen doch eine beklagenswerte Erscheinung gewesen ist, war mehr das Werk der jurassischen Prefekten und Vizeprefekten als der Regierung selber. Ich verwundere mich daher gar nicht, wenn die katholische Partei, die unter dem Kulturkampf gelitten hat — ich war Zeuge davon — ihre Glaubensgenossen heute daran erinnert, was sie von entgegengesetzten Regierungsstatthaltern zu erwarten haben.

Man sagt, das Amtsgericht Laufen sei schon ganz aus sogenannten Ultramontanen zusammengesetzt. Das wird so sein. Allein es ist überhaupt im Jura so Brauch gewesen, dass eine Partei, wenn sie Meister war, ihre Macht ausnutzte. Das war in Laufen auch der Fall, solange die Radikalen die Mehrheit hatten und so war es in Delsberg und Pruntrut. Wenn die Radikalen Meister waren, so haben sie auch das ganze Amtsgericht aus Radikalen zusammengesetzt. Dazu kommt aber noch, dass die Regierung selber bei der Ernennung der Bezirksbeamten, die sie zu wählen hat, sich nicht etwa der Neutralität befleiss. In Pruntrut, in Delsberg, in Laufen und ich glaube auch in den Freibergen sind die Bezirksbeamten, welche die Regierung zu ernennen hat, gewöhnlich durch die Bank weg Radikale. Da ist es nicht zu verwundern, wenn das Volk bei dem ihm zustehenden Wahlen Gegenrecht übt. Wenn die Regierung in der Mässigung und Billigkeit vorangehen wollte, so könnte sie z. B. wenn ein Regierungsstatthalter radikal ist, einen konservativen Amtsverweser wählen; denn wenn das Volk einen konservativen Regierungsstatthalter wählt, ernennt sie auch einen radikalen Amtsverweser. Die Regierung sollte in beiden Fällen gleich verfahren und sie sollte auch die konservative Partei nicht von den Staatsbeamten, Kommissionen und Verwaltungen der Bezirke ausschliessen.

Wir haben aus dem Jura und von anderwärts schon unzählige Rekurse gehabt und ich möchte

nicht, dass die Jurassier mit Grund die Meinung sollten haben können, dass wenn der Beschwerdeführer konservativ sei, er Unrecht und wenn der Beschwerdeführer radikal sei, er Recht bekomme. Wenn wir die Spiesse gleich lang machen, und beide Parteien gleich behandeln wollen, so müssen wir auch diesmal die Wahl kassieren. Das wird denn auch in Laufen für die künftige genaue Beobachtung der Gesetze und Dekrete mehr Erfolg haben als wenn wir heute einige strafbare Fälle herausgreifen, im übrigen aber die Wahl gültig erklären. Die Kassation wird beide Teile treffen und sie ist kein Schlag gegen die siegreiche Partei, sondern wird beiden Teilen zu verstehen geben, dass wir verlangen, dass Gesetze und Dekrete gehandhabt werden. Aus diesem Grunde stimme ich für Kassation.

Halbeisen. Der Grund, warum der Grosse Rat sich so häufig mit Wahlbeschwerden aus dem Laufenthal zu befassen hat, liegt offenbar in dem Umstand, dass dort die politischen Parteien — bis jetzt nur zwei (*Moor*: Wir kommen schon noch.) — annähernd gleich stark sind. Es ist daher ganz natürlich, dass bei einer umstrittenen Wahl, wie die angefochtene, jede Partei grosse Anstrengungen macht, um die wenigen ihr zum Sieg mangelnden Stimmen zu gewinnen. Gelling's nicht, so wird schliesslich noch das Mittel der Beschwerde versucht.

Es ist auch begreiflich, einmal die Gemüter erregt, wenn da oder dort eine oder der andere je nach Temperament allzueifrig wird und das Mass des Erlaubten überschreitet. Ich möchte deshalb nicht die Rolle des Anklägers übernehmen, vielmehr empfehlen, gegenüber den Fehlbaren mit Nachsicht zu verfahren.

Was sodann das Wahlresultat anbetrifft, so ist durch die munitios geführte Untersuchung festgestellt, dass Frepp, nach Abrechnung aller als ungültig erfundenen Wahlzettel 11 Stimmen über das absolute Mehr erhalten hat, somit gewählt ist. Das ist auch unbestritten. Es wird nun gleichwohl, auf die vorgefallenen Unregelmässigkeiten begründet, ein Kassationsantrag gestellt. Dessen Begründung erweist sich jedoch als unhaltbar. Wie erwähnt, sind alle unregelmässig abgegebenen Stimmen annulliert worden und die grössten Ausschreitungen bei den Wahlverhandlungen fallen erwiesenermassen der beschwerdeführenden Partei beziehungsweise deren Anhänger zur Last und können demnach nicht zur Anfechtung der Wahl des andern Parteikandidaten verwertet werden. Das Argument aus nicht rechtzeitigem Abschluss von Stimmregistern erscheint als unerheblich, da nicht behauptet worden, dass Stimmberechtigte nicht aufgetragen worden und dadurch von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen worden seien.

Zu den allgemeinen Erwägungen, die eher für Validierung als für Kassation der Wahl sprechen, möchte ich noch etwas hinzufügen. Der Gewählte amtet schon seit Monaten in der Eigenschaft als Amtsverweser und man darf sagen, zur allgemeinen Zufriedenheit. Die Gemüter sind denn auch ganz beruhigt.

Im Interesse der Ruhe, des Friedens, der Möglichkeit einer künftigen Verständigung unter den Parteien für eine billige Verteilung der Beamtenstellen, erlaube ich mir dem Grossen Rat den Antrag der Regierung und der Mehrheit der Wahlaktenprüfungskommission zur Annahme zu empfehlen.

Moor. Wenn wir in der Presse oder in parlamentarischen Körperschaften unsere Klagen über Wahlrechtsbeeinträchtigung und Wahlrechtsberaubung vorbringen, finden wir entweder gar kein Gehör oder begegnen einem mitleidigen Lächeln. Man glaubt uns einfach nicht, dass tatsächlich überall zu Stadt und Land von Seiten des Arbeitgebers dahin getrachtet wird, dem ökonomisch abhängigen Bürger sein Wahlrecht zu verkürzen. In der Stadt haben wir das den Herren nun schon ein wenig ausgetrieben. Unsere Organisation in Bern und in Biel ist so stark, dass solches nicht mehr gewagt werden darf. Um so stärker geschieht es aber auf dem Lande. Wir haben in den letzten Jahren bei den verschiedensten Wahlen Vorkommnisse gehabt, die ebenfalls unter die genannten Strafbestimmungen zu subsummieren wären. Wahlaufufe unserer Partei sind unter den Augen der Behörden aus den Lokalen hinausgeschmissen und Leute, die mit der Verteilung derselben beauftragt waren, mit Drohungen und Gewaltanwendungen von den Lokaleingängen weggejagt worden. Wir haben Dutzende von solchen Klagen vernommen, untersucht und richtig befunden und diese Klagen werden nicht verstummen, bis die Minderheiten auch überall in den Wahlbureaux vertreten sein werden. So sehr wir nun auch die Vorfälle in Laufen an sich bedauern, so wohl tut es uns doch, endlich einmal derartige Vorfälle bei einem Anlass, wo wir selber als Partei nicht in Frage kommen, durch die amtliche Untersuchung und hier im Grossen Rate durch eine grosse Stütze der herrschenden Partei bestätigt zu finden. Das mag Ihnen, meine Herren, vielleicht nahe liegen, in Zukunft auch unseren Beschwerden ein geneigteres Gehör zu schenken.

Was den Streit zwischen den Freisinnigen und Konservativen selber anbelangt und die Frage, wer die ärgsten Gesetzesverletzungen, Wahlrechtsberaubungen und -Beeinträchtigungen sich habe zu schulden kommen lassen, so will ich mich darauf nicht einlassen; es fällt mir da nur die « Disputation » von Heinrich Heine ein und ich sage mit dem Dichter: « Doch es will mich schier bedünken, dass sie alle beide stinken. » Wenn Herr Halbeisen gesagt hat, es seien mildernde Umstände aus der Tatsache herzuleiten, dass die beiden Parteien im Laufenthal gleich stark seien, so will ich ihm die Versicherung geben, dass wir bereit sind, diesem ihm selbst bedauerlich scheinenden Umstand baldmöglichst abzuhelpen und wir hoffen nur, dass uns wenigstens von seiten der Freisinnigen, die das bedauern, Unterstützung zu teil werde, wenn wir kommen werden — und wir werden nächstens kommen (*Heiterkeit*).

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit der Kommission (auf Validierung) Mehrheit.

Schluss der Sitzung und der Session um 11³/₄ Uhr.

Der Redakteur ad interim:
Zimmermann.